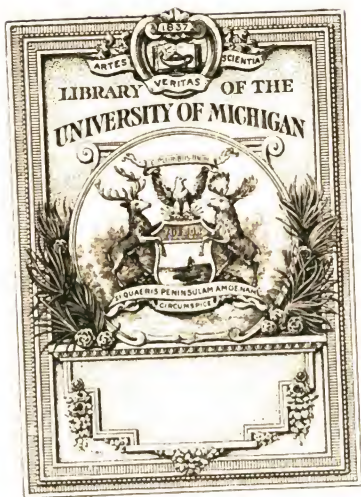


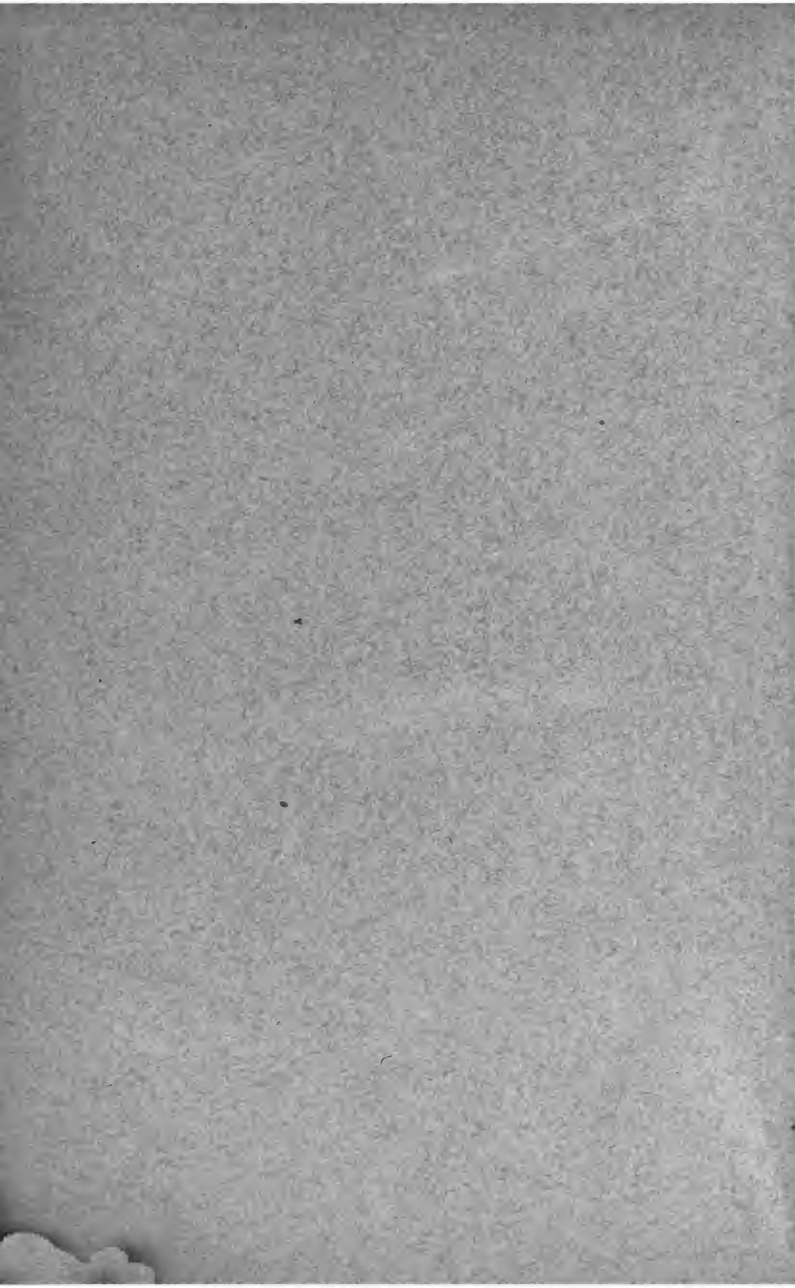
# Jahresberichte

Philologischer  
Verein, Berlin



Ser. 805

P567



JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

1895.

## INHALT.

---

	Seite
<i>Caesar</i> und seine Fortsetzer, von R. Schneider . . . . .	116
<i>Ciceros Reden</i> , von F. Luterbacher . . . . .	69
<i>Homer</i> , Höhere Kritik, von C. Rothe . . . . .	1
„ (mit Ausschluss der höheren Kritik), von E. Naumann . . . . .	338
<i>Horatius</i> , von G. Wartenberg . . . . .	206
„ „ H. Röhl . . . . .	222
<i>Livius</i> , von H. J. Müller . . . . .	28
<i>Sallust</i> , von F. Schlee . . . . .	85
<i>Sophokles</i> , von H. Otte . . . . .	280
<i>Tacitus</i> (mit Ausschluss der <i>Germania</i> ), von G. Andresen . . . . .	158
<i>Vergil</i> , von P. Deuticke . . . . .	234

---

1.

Homer.

Höhere Kritik.

---

Die letzten beiden Jahre sind wieder sehr fruchtbar gewesen an Erörterungen über die Frage, die nun gerade hundert Jahre die Gemüter nicht nur der Fachgelehrten, sondern man kann wohl sagen aller Gebildeten erregt. Man hat kein Mittel unversucht gelassen, um eine befriedigende Lösung herbeiführen. Nicht allein die Philologen, sondern, namentlich in letzter Zeit, auch die Geschichtsforscher und Mythologen haben ihre Kräfte in den Dienst dieser Sache gestellt, und wenn auch eine glückliche Lösung noch immer nicht gefunden ist, so sind doch alle diese Untersuchungen nicht blofs Übungen des Scharfsinns gewesen, wie man bei einzelnen zu glauben versucht ist, sondern sie haben alle an ihrem Teile, wie sie zu einer besseren Kenntnis des altgriechischen Lebens geführt haben, so auch einen richtigeren Blick in das Wesen der epischen Dichtung überhaupt eröffnet. Selbst die Mythologie ist gefördert worden, wenn auch gerade in dieser Beziehung merkwürdige Aussprüche zu verzeichnen sind.

Im allgemeinen darf behauptet werden, dafs der Glaube an den einen Homer wieder im Zunehmen begriffen ist, wenn wir auch in diesem nicht mehr denselben, alles aus sich schaffenden Dichter sehen, wie eine vergangene, kritiklosere Zeit. Wir erkennen jetzt, dafs nicht nur „viele Dichter vor Homer gelebt haben“, sondern auch, dafs Homer in reichem Mafse vorher geschaffenes Sagen- und Sprachgut benutzt hat. Es wird aber ein nie auszumachender Streit sein, wie eng dieser Dichter der Überlieferung gefolgt, wieviel von den Gedichten von ihm selbst herührt und wie weit Rhapsoden den von ihm geschaffenen Text umgestaltet haben. Vollends aber ist es unmöglich, eine Entwicklung der Gedichte von ihrer Entstehung an zu geben, weil uns hierzu die allernotwendigste Grundlage, nämlich jedwede vorhomerische „Quelle“ fehlt. Es mufs immer wieder scharf betont werden, dafs wir auf diesem Gebiete über ganz unsichere Vermutungen nicht hinauskommen, und dafs eine verständige Kritik

sich auf die Gedichte allein beschränken, hier zunächst an der Einheit der Gedichte, als dem allein Gegebenen festhalten, bei Widersprüchen und Unebenheiten aber mehr versuchen muß sie aus der Seele des Dichters zu erklären, als sofort an verschiedene Verfasser zu denken. Aber gerade dieser letzte Gesichtspunkt wird nur von sehr wenigen Forschern beobachtet, und in der letzten Zeit hat sich die Untersuchung mehr als einmal wieder in nebelhafter Ferne verloren.

- 1) H. D. Müller, *Historisch-mythologische Untersuchungen*. I: Pelasger und Hellenen. II: Die Sage vom trojanischen Kriege und die homerische Dichtung. Göttingen 1892. 134 S. 8.

Die erste der beiden Untersuchungen hängt nur lose mit unserer Frage zusammen; ich erwähne deshalb nur das Ergebnis, das der Verf. gewinnt. Pelasger und Hellenen sind nicht dasselbe. Vielmehr haben wir unter Pelasger, deren Namen M. von *πέλαγος* ableitet, die Urbevölkerung Griechenlands vor dem Einfall der Hellenen zu denken. Zu ihr gehörten die Minyer, Tyrhener und namentlich auch die Ionier. Ihre Gottheiten waren Poseidon, Athene und Hephaistos. Die Pelasger waren ein kühnes, unternehmendes Handelsvolk, das fremden Einflüssen leicht zugänglich war und daher auch nach der Unterjochung durch die Hellenen leicht deren Sprache, Götter und Sage annahm, während sie andererseits durch ihre Geschicklichkeit und praktische Tüchtigkeit außerordentlich fördernd auf die Hellenen einwirkten. Denn sie besaßen schon eine hohe Kultur, wie etwa die Römer, als sie mit den Germanen zusammenstießen, und waren nicht nur ein kluges Handelsvolk, sondern auch Meister in der Erzarbeit (Hephaistos) und im Bauen fester Städte und Burgen.

Berührt der Verf. in dieser, wie er angeht, schon vor längerer Zeit geschriebenen Abhandlung nur nebenbei die homerische Frage, so geht er in der zweiten Abhandlung gründlich darauf ein. Er ist der Ansicht, die auch ich hege, „dafs es ein aussichtsloses Unternehmen ist, mit den gewöhnlichen Mitteln der Hermeneutik und Kritik aus den überlieferten Texten eine ältere, vermeintliche bessere Gestalt der Gedichte zu gewinnen“. Wenn er aber hinzufügt, dafs „beide Gedichte zwar von Anfang an ein zusammenhängendes Ganzes gebildet, aber in einem ewigen Flusse geblieben seien, der erst kurz vor oder in dem Zeitalter des Pisistratus zum Stehen gekommen sei“, so kann ich dieser Ansicht ebensowenig beistimmen, wie der von Erhardt (s. u.), welcher in diesem Punkt mit M. übereinstimmt, oder der von Niese, welcher nur den Abschluss etwas früher setzt.

Der Verf. versucht deshalb nur in den allgemeinsten Zügen den Entwicklungsgang der Gedichte anzugeben. Dabei überwiegt das Geschichtliche. Die Helden werden nicht zu Flufs-, Sturm- oder Nebelwesen, wie bei Forchhammer, sondern jeder Held gilt



ihm als der Vertreter seines Stammes. Gewinnt er im Kampfe ein Weib, so ist dies mythologische Einkleidung für die geschichtliche Eroberung des Landes. Wird er als Nothos bezeichnet, so beweist dies neben dem echten Sohne des Vaters die Vermischung eines fremden Stammes mit dem Hauptstamme. Damit kann man einverstanden sein; dagegen vermag ich nicht zu folgen, wenn rein mythische Deutung der Sage eintritt. So soll es nach der historisch-mythologischen Deutung unverständlich sein, daß Patroklos fällt, weil dies bedeuten würde, daß der durch ihn vertretene Volksstamm, die den Achäern beigemischten Äoler, vor Troja vernichtet worden wäre, was um so unglaublicher scheine, als der ganze Landstrich der Troas nach ihnen gerade Aiolis genannt worden sei. Deshalb sieht M. in Achilleus die heroische Metamorphose des achäischen Stammgottes, den sich das Volk in zwei Gestalten dachte: während er im Frühjahr segenspendend ist, vernichtet er in der Sommerglut, namentlich wenn sie als sengender Sturm dahintrast, alles Leben in der Natur. Er ist also der erhaltende und vernichtende, woraus bei den Nordachäern geworden ist, daß er sich selbst vernichtet. Es entspricht diesem nur, wenn auch der Held der Nordachäer, Aias, in der Raserei sich selbst den Tod giebt. Und so soll es in der Übertragung des Mythologischen auf das Historische auch mit Achilleus, Hektor und Patroklos sein. Daß Patroklos und Hektor in Achills Rüstung fallen, soll beweisen, daß sie nicht nur unter sich, sondern auch mit Achilleus völlig gleich sind (!). Achilleus tötet „historisch“ Hektor, d. h. er vernichtet den unterliegenden Stamm, „mythisch“ aber sich selbst; wenn er gegen Hektor rast, so ist das noch ein mythischer Nachklang. Dies ist allerdings eine „tiefere Bedeutung“ (S. 84) des Waffentausches, eine so tiefe, daß man sie beim gewöhnlichen Lesen nicht herausfindet, um so weniger, als eine einfachere Erklärung (vgl. JB. XIX S. 137) nahe liegt.

Der erste Antrieb zur Dichtung soll von den mit den Äolern verbundenen Achäern ausgegangen sein, welche in der troischen Ebene periodisch ein dem lykäischen und olympischen Zeusfeste entsprechendes Fest feierten. „Dasselbe hatte die Bedeutung einer Leichenfeier des beim Eintritt des *ἄερος* seinem unterweltlichen Gegner unterliegenden und vernichteten Gottes. Kampfspiele mit Wettpreisen für den Sieger bildeten den Schluß der Feier“. Hierbei traten Sänger auf, welche dem Volke zuerst die Leiden des Gottes und die Veranlassung zur Gründung des Festes erzählten, später auch den historischen Mythos von der Eroberung des Landes, der allmählich so sehr in den Vordergrund trat, daß er den religiösen verdrängte. So wurde diese Feier die Quelle des Epos, wie der Dionysoskult der Ausgangspunkt des attischen Dramas wurde. Dies ist sehr ansprechend, — nur schade, daß diese Feier von M. erst vermutet werden muß, da

sich auch nicht die geringste Andeutung davon bei den Alten erhalten hat.

Das ursprüngliche Epos hatte auf Seiten der Griechen nur die Helden: Agamemnon, Menelaos, Achilleus und Patroklos, auf Seiten der Trojaner: Priamos, Hektor und Paris, und verlief in sechs Akten: 1. Entführung der Helena; 2. Auszug; 3. Kampf zwischen Menelaos und Paris, wobei Paris fällt; 4. Kampf zwischen Patroklos und Hektor, Patroklos fällt; 5. Kampf zwischen Achilleus und Hektor, wobei dieser erschlagen wird; 6. Leichenfeier, die Müller, anders als die meisten Kritiker, für uralt hält. Diese Anordnung ist in der Hauptsache stets dieselbe geblieben, nur gerade am Anfange später getrübt worden. Denn dafs der jetzige Anfang, der Streit zwischen Agamemnon und Achilleus, nicht ursprünglich und die eigentlich treibende Kraft des ganzen Gedichtes gewesen sein kann, geht für M. schon daraus hervor, dafs er keinen mythisch-historischen Hintergrund hat (s. u.). Dazu kommt, dafs auch die Göttin Thetis nirgend sonst in der Sage vorkommt (S. 101), vor allem nicht Stammesgöttin des achäischen Stammes geworden ist. Was hat nun die Veranlassung zu dieser Umänderung gegeben, die auferdem verschiedene neue Gesänge (wie den 6. und 9.) hinzugefügt und auch sonst wichtige Änderungen (z. B. dafs jetzt Paris im Zweikampfe mit Menelaos nicht fällt, sondern von Aphrodite gerettet wird) herbeiführt, vor allem aber aus den lose aneinander gereihten Akten durch Zugrundelegung eines Hauptgedankens ein trotz mancher Unebenheiten vortrefflich durchgeführtes Ganzes, eine wirkliche Tragödie gebildet hat? „Es läge sehr nahe, diese Umgestaltung als das Werk eines einzigen, hochbegabten Dichters anzusehen“ (S. 102). Dies ist wirklich auch meine Meinung, der Verf. aber glaubt nicht daran. Denn „es ist nicht nur von der Existenz eines solchen Dichtergenies keine Kunde von historischem Wert auf uns gekommen(?), sondern es mufs auch für sehr unwahrscheinlich gelten, dafs in einer so frühen Zeit eine einzige Persönlichkeit soweit über das geistige Niveau ihrer Zeitgenossen sich hätte erheben können, um imstande zu sein, die überlieferte Dichtung in so eingreifender Weise umzugestalten“ (S. 102). Deshalb erscheint M. „die Umgestaltung der alten Ilias zu einer Achilleis nicht als die freie That eines Individuums, sondern nur als das allmählich entstandene Resultat gewisser historischer Umstände und Verhältnisse, welche die Phantasie einer Mehrzahl von Sängern zu mythopoëtischer Dichtung anregte“ (S. 104).

Das geschichtliche Ereignis, welches die erste Veranlassung gab, war der gewaltige Einfall der Kimmerier „etwa in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts“ in Kleinasien, dem erst der lydische König Alyattes ein Ende machte. Von diesem Einfall wurden besonders die achäisch-äolischen Kolonien in der Troas hart mitgenommen. Ihre Kraft wurde gebrochen und „vor allem

jenes große Zeusfest mit seinen Wettkämpfen für immer vernichtet“. „Aber mit ihm schwand nicht der Sang vom trojanischen Kriege. Die äolischen Sänger, die natürlich auf die Ausübung ihrer Kunst nicht verzichten, die Ehren und Gaben, welche ihnen dieselbe eingetragen hatte, nicht missen wollten, trugen ihn vielmehr hinüber zu den nächsten Nachbarn, den Joniern, die ihre Unabhängigkeit mit besserem Erfolge behaupteten“. Diese nahmen ihn willig auf und wurden dadurch auch zu selbständigem Schaffen angeregt. Ihrer Thätigkeit dankt die jetzige Ilias in erster Linie Nestor, dann Odysseus, Poseidons Eingreifen in N u. a.

Eine weitere Ausbildung erfuhr der Sang durch die Kyprier, die von altersher mit den Achäern und Teukrern in Verbindung gestanden hatten (Beweis dafür der historische Mythos von Teukros, S. 112f.). Sie führten vor allem die Aphrodite ein und ihren Sohn Aeneas und gaben damit die Veranlassung zur Schöpfung der Thetis, damit der Hauptheld der Achäer ihm in nichts nachstände. Auf ihre Rechnung ist auch die Rettung des Paris durch Aphrodite und der Waffentausch zwischen Diomedes und Glaukos zu setzen, welcher das friedliche Nebeneinanderwohnen der beiden verschiedenen Volksbestandteile auf Kypros veranschaulichen soll. Kyprische Sänger endlich sind es gewesen, welche die durchgreifende Änderung, die Verdrängung des ursprünglich ersten Gesanges vorgenommen haben. Der Hauptgrund (?) war für sie, zu erklären, wie Patroklos, der treue Freund Achills, der unmöglich, wenn dieser auf dem Schlachtfelde zugegen war, erschlagen werden konnte, von Hektors Hand fallen konnte. Man erfand deshalb die Abwesenheit Achills und begründete diese, mit Anknüpfung an einen schon in den Kyprien<sup>1)</sup> vorkommenden Zug, damit, daß er sich mit Agamemnon überworfen habe. Damit aber war alles Weitere gegeben, wie der Verf. S. 125—126 ausführt. Trotz dieser verschiedenen Zusätze und Änderungen aber soll die Dichtung doch stets ein Ganzes gebildet und erst kurz vor der Zeit des Pisistratus ihren Abschluss gefunden haben. Ich halte diese Ansicht für unrichtig, da der Abschluss erheblich früher, spätestens in der Mitte des 8. Jahrhunderts, d. h. vor Beginn der kyklischen Gedichte, wie Niese ganz recht gesehen hat, stattgefunden haben muß. Denn die homerischen Dichtungen geben sich durchaus als die ersten, die aus sich selbst verstanden werden wollen, während die sogenannten kyklischen Epen sichtlich Ilias und Odyssee zu ihrer Voraussetzung haben, sie ergänzen und Andeutungen in ihnen weiter ausführen.

Schon daraus aber ergibt sich, daß die Verbreitung der

<sup>1)</sup> In den Kyprien ist die Veranlassung zu dem Streit nur eine verspätete Einladung zum Schmaus. In der Ilias ist, wie M. zugeben muß, der Streit „ungleich besser begründet“.

ursprünglich äolischen Dichtung nicht erst im 8. Jahrhundert unter der Einwirkung jenes geschichtlichen Ereignisses erfolgt sein kann, und ich sehe auch nicht ein, warum erst von da ab die äolischen Sänger die Sage weiter verbreitet haben sollten und nicht schon früher. Ebensowenig kann ich M. beistimmen, daß die Dichtung sowohl bei der ionischen als bei der kyprischen Einwirkung immer ein Ganzes gebildet haben soll, weil es unverständlich wäre, warum die Kyprier die von ihnen geschaffene Gestalt des Epos nicht ebenso beibehalten hätten, wie später die Kyprien, und andererseits, warum die Ionier diese Umgestaltung auch zu der ihrigen gemacht hätten. Alles führt vielmehr dahin, wenn wir die Grundsätze der Müllerschen Analyse — etwa mit Ausnahme der Patroklosdeutung — annehmen, daß wie die Achäer so auch Ionier und Kyprier ihren Heldengesang ausgebildet haben, und daß dann ein gewaltiger Dichter aus den verschiedenen Wendungen der Sage ein Ganzes geschaffen, welches die einzelnen Darstellungen weit übertroffen und daher völlig verdunkelt hat. Die Erwägungen des Verf. (s. o.) sprechen sicherlich auch mehr für einen Dichter als für eine Sängerschule.

2) Walter Leaf, *A Companion to the Iliad*. London 1892. XII u. 411 S. 8.

Ähnlich wie H. D. Müller sieht auch Leaf in den Ionern die mit den Achäern vermischte Urbevölkerung Griechenlands, die eine hohe Stufe der Kultur erreicht hat. Die Urbevölkerung selbst waren Pelasger. Sie wurden von den aus Thessalien und Böotien kommenden Achäern, einem rein griechischen Volksstamme mit rein griechischer Sprache, unterworfen. Hauptsitz der Achäer war Mykene, doch dehnten sie sich von da namentlich an der Ostküste aus. Die Dichtung ist ausgegangen von den europäischen Achäern. Hierhin weist die ganze Scenerie, das „goldreiche Mykene“, die Könige und Fürsten. Die Ionier haben sie dann übernommen und weiter gebildet. Eigentliche „Volkspoesie“ sind die Dichtungen nie gewesen. Dazu spielt das Volk selbst eine zu untergeordnete Rolle; selbst Eumäus, der Sauhirt, ist wenigstens ein Königssohn.

Die erste Veranlassung zu den Gedichten kann wirklich ein Zug der seekundigen und meergewaltigen Achäer nach der kleinasiatischen Küste gewesen sein. Ein solcher Zug hat nichts Unnatürliches, wenn schon im 15. Jahrhundert (?) vor unserer Zeitrechnung Achäer im Bunde mit den Libyern einen Einfall in Egypten unternommen haben (dies wird von Beloch entschieden bestritten!). Da die „Schachtgräber“ von Mykene und andere Denkmäler der Kunst von Petrie in die Mitte des 12. Jahrhunderts, die dorische Wanderung aber gegen 1000 gesetzt wird, so ist es nicht zu kühn, die große geschichtliche Thatsache, welche den Gedichten zu Grunde liegt, gegen 1100 oder 1050 zu legen.

Freilich werden die Troer und Achäer im allgemeinen bei Homer als in ihrer Kultur gleich dargestellt, während die Ausgrabungen Schliemanns gezeigt haben, dafs die Kultur von Troja und Tyrins oder Mykene wesentlich verschieden gewesen ist. Daraus folgt nur, dafs man sich einen gewissen Zeitraum zwischen der geschichtlichen Thatsache und der dichterischen Ausschmückung denken mufs. Dichten doch z. B. die Lieder, die sich im Mittelalter an Karl d. Gr. angeschlossen haben, diesem einen Kreuzzug an. Im allgemeinen ist jedenfalls die Örtlichkeit richtig geschildert, die Sänger müssen sie kennen, wenn es ihnen auch erlaubt ist, frei damit zu schalten nach den Bedürfnissen der Handlung. An diesen Kern der Dichtung hat sich, da er bald beliebt war, eine grofse Zahl anderer Gedichte angeschlossen, vor allem unter dem Einflufs einer Sängerschule, welche über die möglichst unverfälschte Erhaltung des Textes wachte. Freilich scheint mir dazu nicht zu stimmen, dafs jeder Sänger das fremde Eigentum, insofern er es sich mit dem Gedächtnis angeeignet hatte, als das seine ansehen konnte und beliebige Erweiterungen sich gestatten durfte.

Nachdem der Verf. dann (S. 21 f.) kurz den Unterschied im Aufbau der Ilias und Odyssee dargelegt hat, geht er zu den Unebenheiten über, welche eine einheitliche Auffassung der Gedichte ausschliessen sollen. L. rechnet dahin das 5. Buch der Ilias, weil hier Diomedes siegreich mit den Göttern kämpft und damit den Haupthelden, dessen grösste Leistung die Besiegung eines menschlichen Helden (Hektor) ist, erheblich verdunkelt. Auch das 9. Buch gehört hierher, da es im 11. und 16. vergessen scheint und dies Vergessen sich nicht auf etwas Nebensächliches, sondern auf etwas Wesentliches bezieht, das unser Urteil über den Charakter Achills stark beeinflusst. Auch soll es mit dem Charakter Achills unverträglich sein, wenn er im 20. Buche, statt in den Kampf zu stürzen, sich auf eine lange Unterredung mit Äneas einlässt und ihn schilt *νηπύτιον ὤς* (Y 200), noch mehr aber, dafs er, als es endlich zum Kampfe kommt, vor dessen Lanze sich fürchtet, obwohl er doch nicht nur eine vorzügliche Schutzrüstung hat, sondern ihm auch an Kraft weit überlegen ist. Dafs dies starke Unebenheiten sind, ist zuzugeben, nicht aber, dafs sie gegen eine einheitliche Auffassung der Gedichte verwendet werden könnten. Im letzteren Falle dient dies Gespräch wie die friedlichen Szenen im 6., das Gespräch zwischen Nestor und Patroklos im 11., die Täuschung des Zeus im 14., die Beschreibung des Schildes im 18. Buche offenbar dazu, Abwechslung oder vielmehr eine Ruhepause in die gar zu ermüdenden Kampfszenen zu bringen (vgl. JB. XIX S. 137). Ebensowenig kann die Verherrlichung des Diomedes oder des Äneas gegen die Einheit verwendet werden, wenn wir nur zugeben, dafs der Dichter dabei besonderen Stammesagen gefolgt ist. Ein ängstliches Abwägen,

ob etwa durch die That eines Helden der Hauptheld verdunkelt werden könnte, lag dem Dichter gewifs fern. Übrigens ist L., im Gegensatz zu jugendlichen Heifsspornen, die an den „späteren“ Dichtern nichts Gutes lassen, wenigstens einsichtsvoll genug, um zuzugeben, dafs spätere Dichter bisweilen Ausgezeichnetes geschaffen haben, z. B. den 9. Gesang.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht L. zu einer Analyse der einzelnen Bücher der Ilias über, von der ich hier nur einzelne Beispiele geben kann. L. rechnet wie die meisten anderen Kritiker zu den Hauptbestandteilen der Ilias *A*, *A*, *II* und *X*, wenn er auch nicht glaubt, dafs diese Bücher wirklich auch jetzt noch genau die alte Form der Dichtung geben. Sowohl der Dichter selbst als auch andere, die den Text erweiterten, haben ursprüngliche Teile der Dichtung durch neue ersetzt oder sie in andere Verbindung gebracht. Da aber alle Dichter grofse Achtung vor der einmal gegebenen Form hatten, so ist wenigstens der Versuch, die zerstreuten Teile wieder herzustellen, nicht aussichtslos. So ist *A* auch jetzt noch ein geschlossenes Ganzes, das Versprechen des Zeus mit eingeschlossen. Den Übergang zu *A* bildete einerseits der Traum, andererseits die Sendung der Iris (am Schlusse von *B*), durch welche die Griechen und die Trojaner zum Kampfe angespornt werden. Das 11. Buch schlofs sich daran, unmittelbar, doch ist der jetzige Anfang bis Vers 60 späterer Zusatz; das übrige, mit Ausnahme einer gröfseren Interpolation gegen Ende des Gedichtes, gehört zusammen. Von hier sprang die Dichtung ursprünglich auf *II* über. Indes da hier Hektor schon bei den Schiffen kämpft, während er beim Abbrechen der Kampfeschilderung in *A* noch den Rückzug der Griechen deckt, mufs hier ein Stück ausgefallen sein, das L. am Ende von *O* findet. Wenn am Anfang von *II* Achill nicht mehr an die Frage denkt, um derentwillen er Patroklos ausgesandt hat, und Patroklos nicht mehr an ihre Beantwortung, so ist daran kein Anstofs zu nehmen, da beide jetzt Wichtigeres zu thun haben, als sich um einen Verwundeten zu kümmern (dies ist auch meine Ansicht); aber unverträglich mit einem einheitlichen Plane der Dichtung findet L. die Verse 60, 61, 71—73, 84—86, weil sie das in *I* Erzählte vollständig übersehen. Später eingeschoben aber können diese Verse hier nicht sein, da nicht der geringste Grund zu ihrer Einschlebung vorlag. Deshalb hält L. *I* für spätere Erweiterung und findet eine genügende Entschuldigung für die dadurch in *II* entstehenden Schwierigkeiten in der auferordentlichen Schönheit gerade dieses Gesanges (ein sehr wichtiges Zugeständnis!). Wenn man trotzdem die anstofsigen Verse im Anfange von *II* hat stehen lassen, so ist dies L. ein Beweis von der Achtung, mit der die Sänger den alten homerischen Text behandelt haben. Genau wie über die Einführung der Gesandtschaft urteilt L. über die Einlegung der Schildbe-

schreibung. Der Wunsch, dieses vortreffliche Gedicht einführen zu können, soll für den Dichter die Veranlassung gewesen sein, den Waffentausch vornehmen zu lassen (anders habe ich darüber geurteilt. JB. XIX S. 137). Auch hier liefs der Dichter den alten Text von *II* im ganzen unberührt und schob nur wenige Verse ein (40—43, 64, während 140—144 L. mit Zenodot für noch späteren Zusatz hält), um die Handlung in *P* und  $\Sigma$  vorzubereiten.

Diese Proben müssen genügen, um das Verfahren des Verf.s zu kennzeichnen. Wenn er auch im Dulden von Widersprüchen erheblich weiter geht als manche andere, so steht er doch im allgemeinen auf dem Standpunkte Nieses und der Vertreter der sogenannten Krystallisationstheorie.

3) Beloch, Griechische Geschichte. I. Band. Bis auf die sophistische Bewegung und den Peloponnesischen Krieg. Strafsburg 1893.

Wie die meisten neueren Geschichtsforscher, so hat auch B. zu der homerischen Frage Stellung genommen. Während er aber in seiner Ansicht über die Odyssee wesentlich Kirchhoff und von Wilamowitz folgt (mit dem letzteren nimmt er z. B. auch als ursprüngliche Form des Gedichtes eine Erkennung der Gatten vor dem Freiermorde an und stützt sich dabei merkwürdigerweise auf den von ihm selbst als sehr spät bezeichneten Vers  $\omega$  167), entwickelt er in der Analyse der Ilias eine selbständige Ansicht, die allerdings in vielen Punkten auch nicht neu ist. So nimmt er einen Kern an mit *A*, doch ohne die Thetisepisode, darauf sei eine Schlacht erfolgt, in welcher die Griechen in die höchste Bedrängnis gerieten und im Schiffslager eingeschlossen wurden (nach *O* 722,  $\Sigma$  259, 446). In dieser Bedrängnis wandten sich die Griechen, wie jetzt ähnlich in *I*, an Achilleus, der ihnen Patroklos zu Hilfe schickte (diese Ansicht ist mir neu). Patroklos wurde aber nach tapferem Kampfe von Hektor erschlagen, worauf sich Achill in den Kampf stürzte und Hektor „bei den Schiffen im furchtbaren Gedränge im Kampfe um Patroklos Leiche“ ( $\Theta$  475) erschlug. Dieser Kern ist zum größten Teile durch Neudichtung ersetzt (auch ein wesentlicher Unterschied von der Auffassung der meisten Kritiker). „Die nächste Veranlassung dazu gab das Bestreben, die Effekte der ursprünglichen Dichtung zu steigern und zu überbieten“. Die Niederlage der Griechen wird dadurch verzögert, dafs der Dichter die griechischen Helden möglichst viele grofse Thaten verrichten läfst. So entstanden  $\Theta$  und *A*, das B. also nicht zum alten Kern rechnet, wie er auch *II* als Einzellied ansieht, das mit dem alten Kerne nichts zu thun hatte. „Das wahre Motiv der Aussendung des Patroklos ist natürlich (?) ein mythologisches, und mythologisch ist es auch begründet, wenn Patroklos statt seiner eigenen die Waffen des Achills trägt (vgl. *H* 137, wo Ereuthalion, der Diener des Sonnenhelden Lykurg,

ebenfalls die Waffen seines Herrn im Kampfe trägt). Der jetzigen Ilias aber ist die Patroklie fremd, weil sie am Eingange die Geschichte des Streites zwischen Agamemnon und Achilleus wiederholt, also „beim Hörer die Kenntnis gerade des Stückes nicht voraussetzt, um das sich die ganze Ilias dreht“. Auch das Lied von Hektors Tod, der ursprünglich bei den Schiffen erfolgte, ist neu und glänzender, weil jetzt der Hort Trojas vor den Augen von Vater und Mutter erschlagen wird. „Auch die Gattin dem Kampfe zusehen zu lassen, hat selbst dieser effekthaschende Dichter nicht gewagt“.

Dazu sind als organische Erweiterungen noch verschiedene Gedichte gekommen, wie *H, I, K, P, Φ, Ψ* und  $\Omega$ ; aber in gar keinem Zusammenhange mit der Ilias stehen nach B. die Gesänge *B—H*. „Sie sind nicht etwa eine spätere Nachdichtung“, wie gewöhnlich angenommen wird, „sondern sie gehören zu den poetisch wertvollsten Stücken des ganzen Epos“, ein Bruchstück, das den Untergang Trojas schilderte mit Diomedes als Haupthelden. Die Einführung aber geschah weder am Anfang, noch am Ende ohne Härten. Diese Ansicht ist nicht neu; bereits Fick hat sie nach Grote und Düntzer näher ausgeführt und dieses Gedicht geradezu *Ὀτρος Ἰλίου* (Ilias 1886 S. 260—334) genannt. Unmethodisch ist an der Ausführung des Gedankens, daß B. wie in der Odyssee, so auch in der Ilias sich zur Begründung seiner Ansicht meist auf Stellen beruft, die zu den jüngsten Teilen der Gedichte gehören und daher sicher schon den jetzigen Zusammenhang kennen. Im übrigen aber ist in dieser Allgemeinheit die Möglichkeit unbedenklich zuzugeben, daß derartige zusammenhängende Gedichte vor Homer bestanden haben, und daß er sie für seine Dichtung benutzt hat.

In Bezug auf den Namen Homer glaubt B. wie Erbarth, daß er erfunden sei als Eponymos der Sängerfamilie in Chios, während die ganze Epenmasse anonym überliefert war. Erst mit dem Erwachen der Kritik im 5. Jahrhundert begannen Zweifel, ob Homer der Urheber der ganzen Epenmasse sein könne, und nun wurden für die einzelnen Epen Namen erfunden. Daß ich diese Ansicht, die besonders auch v. Wilamowitz vertritt, nicht teile, habe ich wiederholt in diesen JB. ausgesprochen<sup>1)</sup>.

Die Ausbildung des Epos ist in Kleinasien erfolgt. „Mag man immerhiu schon im Mutterlande vor der Auswanderung vom Raub der Helena, vom Zorn des Achilleus, von den Irrfahrten des Odysseus gesungen haben, die Gruppierung aller dieser Mythen um den Krieg gegen Ilios kann erst auf asiatischem Boden erfolgt

<sup>1)</sup> Vgl. zuletzt XIX S. 145, wozu ich bemerke, daß ich nachträglich noch die dort mir unbekanntesten Ausführungen Haebertins im Centralblatt für Bibliothekswesen VI (1889) S. 489 ff. gelesen habe, ohne in ihnen einen gewichtigen Grund gegen die Ausführungen Volkmanns (JB. XIII S. 251) und Hillers (JB. XIV S. 350—52) zu finden.



sein. Es spricht sich darin die Erinnerung an die langen Kämpfe aus, welche die griechischen Ansiedler mit den Urbewohnern des Landes um den Besitz der Küste zu führen hatten“ (S. 143). Auch wissen die Dichter vortrefflich in der Troas Bescheid („Herczer würde anders geurteilt haben, wenn er selbst in der Troia gewesen wäre“), obwohl die Kämpfe nicht ausschliesslich oder auch nur in erster Linie dem Besitz der Troas galten. Diese Eroberung der Troas setzt B. im Gegensatz zu H. D. Müller (s. o. S. 3) erst ins 8. und 7. Jahrhundert.

Die Zeit, in welcher die Gedichte entstanden sind, läßt sich ebensowenig bestimmen, wie anderes in der ältesten griechischen Geschichte. Nur eine relative Zeitbestimmung ist möglich. Die Dichter des 7. Jahrhunderts, Archilochos und Tyrtaios, haben wenigstens einen grossen Teil der Ilias und Odyssee gekannt. Folglich mußt der Kern spätestens im 8. Jahrhundert entstanden sein. Andererseits setzt die Bekanntschaft mit Sizilien, die am Schlufs der Odyssee hervortritt, das Bestehen regelmässiger Handelsverbindungen voraus, so dafs das Epos kaum vor der Mitte des 7. Jahrhunderts zum Abschlufs gekommen ist. Auch diese Ansicht ist nicht neu, sie trifft in der Hauptsache mit Kirchhoffs Ansetzungen überein. Doch will es wenig stimmen, wenn B. die Eroberung der Troas erst ins 8. und 7. Jahrhundert setzt und behauptet, dafs der Kern, welcher die Erinnerung an diese Kämpfe zum Ausdruck bringe, schon im 8. Jahrhundert abgefaßt sei. Die Heldenthaten, an welche in Epos erinnert wird, sind nicht gleichzeitig, sondern liegen erheblich weiter zurück (vgl. die Formel *οἶον ἔνν βροτοὶ εἶσιν*).

- 4) Erhardt, Die Entstehung der Homerischen Gedichte. Leipzig 1894. XII u. 546 S. S. — Vgl. Kluge, N. Ph. Rdsch. 1894 S. 61—64; Mafs, DLZ. 1894 Sp. 41—49; C. Rothe, WS. für klass. Phil. 1894 Sp. 505—511; A. Müller, Lyons Ztschr. f. deutschen Unterr. 1894 S. 488—90.

Die Ansicht Erhardts ist in ihren Grundzügen den Lesern dieser Berichte schon aus den früheren Besprechungen einzelner Aufsätze des Verf.s (vgl. JB. XVI S. 136—138, XIX S. 146—47) bekannt. An Stelle einzelner Proben giebt er hier nun eine vollständige Analyse der Ilias, der er eine Einleitung von 113 Seiten vorausschickt, um seine Ansicht, die „gegen den Augenschein streitet“, durch allgemeine Erwägungen, wie durch den Hinweis auf die Geschichte und die Sprache, und die Entstehung anderer Epen näher zu begründen. Wie wenig mir gerade dieser Nachweis gelungen erscheint, habe ich in der oben angeführten Besprechung dargethan. Hier wollen wir uns nur an seine Analyse der homerischen Gedichte selbst halten, die ja auch dem Verf. die Hauptsache ist, von der er hofft, dafs sie für „jeden, der sehen will“, nicht nur die homerische Frage, sondern die epische überhaupt „endgiltig löst“ (S. XII). Ich gehöre nicht zu den

„Sehenden“, finde vielmehr, dafs sich diese Analyse, abgesehen von der immer wiederkehrenden Versicherung, derartige Widersprüche erklärten sich nur durch die Annahme „eines unter der Mitwirkung mehrerer Sanger allmahlich ausgebildeten Volksepos“, nicht wesentlich von der unterscheidet, welche die Vertreter ganz abweichender Standpunkte (Lachmann, Christ, Niese, Kammer u. a.), ja in der Aufdeckung von Widerspruchen nicht selten schon die Alexandriner gegeben haben. Wohlthuend beruhrt nur, dafs E. aus Achtung vor dem Volksgesange sich von einer so absprechenden und kleinlichen Beurteilung fernhalt, wie sie nicht nur bei Anfangern hervortritt, die Homer wie einen Schulbuben behandeln, sondern auch bei gereifteren Mannern. Nach E. ist trotz aller Widerspruche das allermeiste vortrefflich und gut. Im ubrigen aber nimmt er soviel „Schichten“ an, dafs man wohl begreifen kann, weshalb er hofft (S. XXXIV), Manner wie Niese auf seine Seite zu bringen. Er unterscheidet sich von Niese auch nur darin; dafs er die Sage gelten last, wahrend Niese glaubt, dafs es aufer den homerischen Gedichten keine Sage gegeben, diese sich an und mit den Gedichten entwickelt habe. Doch ist auch sein Standpunkt nicht ganz klar. Denn einerseits schreibt er (S. LXII), dafs die homerische Poesie wahrend ihrer Blutepiodes in den Mittelpunkt des gesamten Interesses gestanden habe, dafs weder die spezielle Kultpoesie bei den Griechen denselben Raum eingenommen habe, wie z. B. bei den Indern, noch ihr eine durch fremde Einflusse begunstigte „Kunstpoesie“ zur Seite gestanden habe, wie im deutschen Mittelalter. Andererseits wird doch neben der Hauptsage die Entwicklung anderer Sagen angenommen, so z. B. im Meleagerliede, dessen Analyse E. mit den Worten schlieft (S. 150): „Man sieht hier, wie sich die Sage neben dem Epos fortgebildet hatte und bei dem stetigen Austausch zwischen Sage und Dichtung, die mit- und durcheinander leben, kann es auch nicht Wunder nehmen, dafs in unsere Episode nachtraglich auch solche Elemente der Sage Eingang fanden, die eigentlich auf ganz anderen Voraussetzungen beruhen“. Dies ist zu verstehen, aber nicht die Bemerkung in der Einleitung dazu (S. 147): „Sie (die Meleager-Episode) bietet uns ein frappantes Beispiel fur die eigentumliche Art der Sagenbehandlung des Epos, eine Behandlung, wie sie ein einzelner, frei aus der Sagenwelt schopfender Dichter nun und nimmer gegeben hatte“. Wer hat denn dann das Meleagerlied geschaffen? Offenbar doch in letzter Linie ein Dichter mit Benutzung vorhandenen Sagenstoffes. Freilich sind in dieser Erzahlung sehr verschiedene Sagen in einander gemischt, und wir wurden ohne Hilfe der Scholien und die spatere Bearbeitung der Sage unmoglich den eigentlichen Hergang in allen Teilen verstehen. Aber ist ein derartiges Anspielen auf Sagen, die den Horern bekannt sind oder wenigstens vom Dichter als bekannt vorausgesetzt wereen, wirklich ein Beweis

für Volksdichtung? Finden sich derartige Hinweise nicht auch in jeder anderen Dichtungsart, z. B. in den Chorliedern der griechischen Tragödie oder in den Pindarischen Siegesliedern, um von den mythologischen Anspielungen in den Gedichten der Alexandriner und deren Nachahmer, der Römer Catull, Propertius, Tibull und Ovid ganz zu schweigen? Ja wir können unbedenklich behaupten, daß sich in den allermeisten Dichtungen bestimmte Andeutungen befinden, welche nur die Zeitgenossen, und auch diese noch nicht alle, verstanden, während sie Späteren unverständlich sind. Brauchen wir doch schon Erläuterungen für unsere Klassiker. Mit der eigentlichen Volksdichtung haben derartige, für uns dunkle Anspielungen nichts zu thun, sie tragen eher einen individuellen, ja gelehrten Charakter.

Nicht mehr als die Analyse des Meleagerliedes vermag uns, um ein anderes Beispiel zu wählen, die Auseinandersetzung über die Entstehung des Zusammenhanges von *A—II* von dem „dichtenden Volksgeiste“ zu überzeugen. Es ist klar, daß dieser Teil gerade am meisten Gelegenheit zu Erweiterungen bot, da wesentlich nur Kampfszenen vorkommen und diese beliebig vermehrt werden können. Andererseits aber darf man aus widersprechenden Angaben oder unklaren, verworrenen Schilderungen nicht ohne weiteres auf Störung des ursprünglichen Zusammenhanges schließen, da derartige Fehler in unzweifelhaft einheitlichen Schilderungen vorkommen (man vgl. nur z. B. Livius' Darstellung der Schlacht bei Cannae oder Zama) und leicht in der Natur der Sache liegen. Daß aber das „Volk“ immer neue Einschreibungen gemacht habe, wie E. annimmt, folgt daraus keineswegs. E. denkt sich (S. 268) den Zusammenhang so entstanden. „Ursprünglich mögen die Kämpfe bei den Schiffen, die die Niederlage der Griechen schilderten, einen einzelnen Gesang gebildet haben, der aus Stücken der Gesänge von *A—O* bestand und mit der Inbrandsetzung der Schiffe (*II* 101 ff.) endete. Diesem Liede trat die *Αἰὼς ἀπάτη* als eine selbständige, episodische Darstellung zur Seite und an beide reihte sich wiederum die Patrokleia an. Als dann die *Ilias* zu einem zusammenhängenden Korpus verbunden wurde, galt es, die einzelnen Bestandteile einander näher zu bringen; ganz neue vermittelnde und vorbereitende Abschnitte wurden eingefügt und das Ganze so wenigstens äußerlich zu einem zusammenhängenden Gedicht umgeschaffen, das außer der inneren, ideellen Einheit nun auch eine äußere, materielle Einheitlichkeit erlangte. Da man aber in dieser neuen Anordnung, bei der Herstellung einer kontinuierlichen Folge, den Kampf bei den Schiffen notwendig durch die *Αἰὼς ἀπάτη* unterbrechen mußte, so teilte man die letzten Kämpfe, in denen nach alter Überlieferung Ajax endlich ermüdet vor Hektor wich und die Schiffe in Brand gesetzt wurden, der Patrokleia selbst zu, indem man sie ihr teils als Einleitung voraufschickte, teils, nämlich

die wirkliche Inbrandsetzung eines Schiffes, sogar in die Patrokleie selbst hineinverflocht. So kommt es, daß zu der Rhapsodie der Patrokleia, wie sie in den ältesten Ausgaben abgeteilt war, ein Teil von *O* gehörte, der dem gleichnamigen alten Liede allerdings fremd war, und der dann durch einen Zufall bei der späteren Buchabteilung wieder von ihr abgetrennt wurde, während man das eingeflochtene Stück *II* 102 ff. an seiner Stelle belassen mußte“.

Ich habe die Stelle ganz hergesetzt, weil sie ein klares Bild von der Ansicht des Verf.s giebt. Um sie vollständig zu verstehen, muß man wissen, daß *E.* drei Stufen des epischen Gesanges unterscheidet (S. 505 ff.). Auf der ersten Stufe waren die Gesänge „oder wenn man will Lieder, die den Stoff unter dem einheitlichen Gesichtspunkt der *Menis* behandelten“, ziemlich selbständig. Als solche bezeichnet *E.* *A.*, Teile von *A—O*, *II* und *Y—X*, d. h. die Gesänge, welche die Mehrzahl der neueren Kritiker als den „Kern“ der alten *Menis* bezeichnet. Wenn er dann weitere annimmt, die „von der Haupthandlung abzweigten oder zu ihrer Ergänzung dienten“ und zu ihnen die *Presbeia* und „in Parallele dazu“ den Aufruhr des Volkes in *B*, ferner eine Reihe einzelner Züge, wie die Beschaffung der Waffen des Achill, Heres und Poseidons Eingreifen in *ΞO*, kurze *Aristieen* (*E*, *Z*, *K*, *N*), die Leichenspiele und die Auslieferung Hektors rechnet, so stimmt er in der Auffassung wesentlich mit Niese und A. Croiset, ja selbst mit Christ überein.

Diese Zusätze sollen alle noch im 9. und 8. Jahrhundert, „in der ersten großen Blütezeit des griechischen Epos“ entstanden sein. Die zweite Stufe ist dann diejenige, in der sich, namentlich für größere Vorträge bei feierlichen Gelegenheiten, das Bedürfnis einer systematischen Aneinanderreihung der Gesänge geltend machte. Diese „Periode fügte zu der inneren Einheit nun auch die äußerliche Einheitlichkeit hinzu, und es entstand so ein festgefügttes Korpus, in dem jeder Teil seine bestimmte Stelle angewiesen erhielt“. Dadurch wurde Zerreißung vorhandener Lieder und Eindichtung neuer nötig (z. B. *Θ*, um *I* zu begründen, oder der Mauerbau in *H*, um *M* zu verstehen). Dabei machte die Einfügung von *Monomachieen*, wie zwischen Menelaus und Paris, besondere Schwierigkeiten. Die Zeit dieses Umwandlungsprozesses erstreckt sich bis in das 7. und 6. Jahrhundert, in der letzten Zeit übte Athen bereits einen entscheidenden Einfluß aus.

Die dritte Stufe des Epos ist endlich die der Sammlung und Aufzeichnung, in der die Schöpfungen der vorangehenden Zeit für alle Zeit feste Form gewannen. Eine systematische Aufzeichnung und Sammlung der ganzen umfangreichen Gedichte hat dabei nur einmal stattgefunden, und zwar in Athen zur Zeit des *Pisistratus*; vorher waren nur immer einzelne Teile von Rhapsoden

für ihren Gebrauch aufgeschrieben worden. Aber auch Pisistratus veranstaltete keine eigentliche Anordnung, sondern nur eine Sammlung und Aufzeichnung des schon Vorhandenen.

Dafs man aus dieser Darlegung einen klaren Begriff von dem Wesen des „dichtenden Volksgeistes“ bekäme, läfst sich nicht behaupten. Überall geht auch E. wie so mancher seiner Vorgänger auf „Sängerschulen“ zurück, begründet aber ihr Dasein nicht mehr als ein anderer vor ihm, wenigstens nicht, soweit sie Einflufs auf die Gestaltung der homerischen Gedichte gehabt haben sollen. Wenn man ihr Wirken in der ersten Periode allenfalls verstehen kann, so bleibt es völlig dunkel, wer der „man“ in der zweiten ist. Überall wo viele arbeiten, werden auch Meinungsverschiedenheiten entstehen, und bei einem so schwierigen Werke wie dem Aufbau einer grofsen Dichtung erst recht. Wer hat nun so überwiegenden Einflufs geübt, dafs solche Änderungen, wie sie E. auf dieser Stufe annimmt, durchdrangen? Offenbar ein grofser, überlegener Geist, der Dichter, den wir Homer nennen. Die ganze Ansicht von dem dichterischen Volksgeiste in dem Sinne Grimms, Steinthals und Erhardts beruht auf einer unrichtigen Vorstellung von „Kunstepos“ und „Volksepos“. Volksepos in diesem Sinne, dafs das ganze Volk daran mitgeschaffen habe, ist das homerische Epos ebensowenig gewesen als unsere grofsen Volksepen. Dem widerspricht schon die oben berührte Thatsache, dafs von dem eigentlichen „Volk“ weder in den Nibelungen noch in den homerischen Gedichten die Rede ist. Die Anschauungen, welche hier hervortreten, sind die der Fürsten und Grofsen des Volkes; die Leiden und Freuden und die Empfindungen des Volkes, wie sie unsere Volkslieder schildern, sind himmelweit davon verschieden. Auch ist die Anordnung des Stoffes, die grofsen Gesichtspunkte, die Mittel zur Anbahnung und Durchführung einer Handlung so künstlerisch, wie sie ein Mann aus dem Volke nun und nimmermehr erfinden würde. Alles weist vielmehr auf einen hochbegabten Dichter hin, der, was einzelne gesungen hatten, geschickt zu benutzen und mit eigenen Gedanken zu durchdringen verstand. Das Gegenteil hat auch diese Analyse der Ilias nicht zu erbringen vermocht.

Die homerischen Epen sind also „Kunstdichtung“ ganz wie die Äneis Vergils, und die Nibelungen und Gudrun ganz ebenso wie die sogenannten höfischen Epen. „Volksdichtungen“ aber sind sie auch, nur in einem anderen, weiteren Sinne. Volksdichtungen sind sie, weil sie mit ihren Anschauungen im Volke selbst — dieses als Ganzes genommen — wurzeln und aus diesem hervorgegangen sind. Dadurch unterscheiden sie sich im Stoff wie in der Darstellung von denen, die man jetzt fälschlich im Unterschiede zu Homer Kunstepen nennt. Die Äneasage, die Vergil bearbeitete, lebte ebensowenig im römischen Volke, wie die Stoffe, welche unsere „höfischen“ Dichter behandelten;

es sind fremde Gewächse, die künstlich auf fremden Boden verpflanzt worden sind und hier auch nie feste Wurzel haben fassen können. Wie sehr dagegen Homer, wenn auch in dichterisch verklärter Form, altgriechische Volksvorstellung zum Ausdruck gebracht hat, zeigt

- 5) W. Schwartz, Nachklänge prähistorischen Volksglaubens im Homer. Mit einem Anhang über eine Hexenfahrt der Hera. Berlin 1894. 52 S. S. — Vgl. H. Steuding Berl. Ph. WS. 1894 Sp. 1441—1441.

Der Verf. hat schon in der Schrift „Der heutige Volksglaube und das alte Heidentum“ den Unterschied hervorgehoben zwischen der „niedereren Mythologie“ und der höheren, geistigeren, welche mit dem Fortschritt in der geistigen Entwicklung eines Volkes eintritt. Homer steht mit seinen ideell und poetisch vermenschlichten Religionsanschauungen auf dem Boden einer solchen „gehobenen Phase“, während der alte Volksglaube in den einzelnen Gauen noch „ruhig ein Sonderdasein führte“. Die Götter sind bei Homer vor allem die himmlischen, die Welt regierenden Wesen und stehen nicht mehr im Banne des Naturkreises, dem sie entsprossen sind. „Ihre Ausstattung aber, z. B. die des Apoll mit Bogen und Pfeil, und der Grund, weshalb er mit denselben ‘schnellen’ und ‘sanften’ Tod bringt, erklärt sich nicht aus dem Dichter, sondern war eine ihm überkommene Vorstellung, die er festhielt, soweit und wie es ihm pafte“. Sein Bogen und Pfeil soll nämlich dem „Blitzhammer“ des nordischen Thor, sein Pfeil dem „Blitze“ selbst entsprechen. Dies und eine Reihe anderer Beiwörter (z. B. *βοῶπις*, *χρυσόθρονος*, *ἐρίγδουπος* u. a.) macht der Verf. durch Heranziehung von parallelen Vorstellungen aus der Mythologie anderer Völker so ansprechend, daß man eine gewisse Verwunderung über die große Kraft poetischer Umgestaltung bei Homer nicht unterdrücken kann. Diese Verwunderung erreicht den Höhepunkt, wenn Verfasser Here, die sich  $\Xi$  14 ff. mit Ambrosia reinigt und mit duftendem Öl salbt, ehe sie sich zu Zeus begiebt, mit den Hexen des Volksglaubens vergleicht, die sich ebenfalls salben, ehe sie zur Buhlschaft durch die Lüfte fahren. Und wenn das Beilager des Zeus und der Here auf den Höhen des Ida erfolgt, so sieht S. auch darin mit Preller (Myth.<sup>2</sup> II S. 127) einen „epischen Nachklang alter Poesien“ von der Vermählung dieser Götter, „denen zufolge namentlich die erste Verbindung derselben auf der Höhe eines Berges bei Hermione ‘in Frühlingswettern’ vor sich gegangen sein sollte“.

- 6) O. Jäger, Homerische Aphorismen. Pro Domo (Berlin 1894) S. 176—233.

In seiner bekannten humorvollen Weise giebt der Verf. hier seine Ansicht über die Entstehung und Komposition der homerischen Gedichte kund, nicht als ein „Stockphilologe“ — diese

behandelt er vielmehr mit scharfem Spott —, sondern als ein Mann, der sich Jahre lang mit Homer beschäftigt hat und selbst zu einer klaren Ansicht gekommen ist. In zehn Abschnitten spricht er über die einheitliche Abfassung der Gedichte, die Wertlosigkeit der Widersprüche für diese Frage, die Verbreitungsart in der ältesten Zeit, die Mittel, welche die Dichter und Rhapsoden zur Stütze des Gedächtnisses angewandt haben können, das Verhältnis von Dichtung zur Sage und den übrigen „Quellen“, die dichterische Individualität Homers und das Verkehrte der Annahme von Volkssängern und Sängerschulen und giebt zum Schluss (S. 212—233) einige Bemerkungen, wie er sich die Behandlung der Gedichte in der Schule denkt. O. Jäger ist so fest wie nur einer überzeugt, daß ein Dichter Homer wirklich gelebt hat und dies der Verfasser der unter seinem Namen überlieferten Gedichte sei, und sieht den sichersten Beweis dafür in der ausgeprägten dichterischen Eigenart, z. B. in seiner Vorliebe für Tiere (Hunde, Pferde, Vögel) und der Kunst in der Anwendung von Gleichnissen, die durchaus nicht, wie es bei den Homeriden angenommen werden mußte, bei den verschiedenen Dichtern gleich sei.

Um aus der reichen Fülle seiner Bemerkungen nur einiges zu erwähnen, so zeigt J. mit geradezu köstlichem Humor, wie ein Kritiker etwa im 24. oder 25. Jahrhundert, wenn Goethes Hermann und Dorothea nicht so sicher als einheitliches Gedicht überliefert wäre, alles, was im letzten Gesange nach den Worten: „Und es neigte sich gleich mit Segenswünschen der Nachbar“ folgt, als spätere Nachdichtung erweisen würde nicht nur wegen des Widerspruches zwischen dem 9. und 5. Gesange, „mit dem keiner der im Homer entdeckten an Handgreiflichkeit sich messen könne“ (der Pfarrer scheint im 9. Gesange die ihm im 5. Gesange erzählte Verlobung Dorotheens nicht zu kennen), sondern auch wegen vieler anderer Anzeichen, wie sie so gern die Kritiker bei Homer zum Beweise der „Unechtheit“ anwenden. Ebenso verteidigt er den bekannten Widerspruch zwischen A 611 und B 1 und 2 durch Hinweis auf O 4—7:

*ἔρσε δὲ Τηλέμαχον καὶ Νέστορος ἄγλαον υἱὸν  
εὔδοντ' ἐν προδρόμῳ Μενελάου κυδαλίμοιο·  
ἦτοι Νεστορίδην μαλακῶ δεδμημένον ἔπνω.  
Τηλέμαχον δ' οὐχ ἔπνωσ' ἔχε γλυκύς,*

wo genau derselbe Denkprozeß zu vollziehen sei wie zwischen den beiden Stellen der Ilias, und ähnlich sei v 1f. Ich möchte, da ich diese berühmte Stelle, weil sie hier behandelt war, in meiner gleich zu nennenden Schrift nicht berührt habe, noch auf ein paar Stellen hinweisen, wo streng genommen ebenfalls ein logischer Widerspruch hervortritt, der indes seine Erklärung in der Eigentümlichkeit homerischen Denkens und Darstellens findet. Nicht selten nämlich berichtigt der zweite Vers den ersten, der

einen allgemeinen Sinn hat, durch Anführung einer Ausnahme oder Beschränkung. So in  $\alpha$  115—117:

*ὅς δὴ τοῖσι ἐμήσατο λυγρὸν ὄλεθρον.*

Man glaubt natürlich: allen drei Gefährten des Odysseus, aber der Dichter berichtet sofort diese Vorstellung im nächsten Verse:

*ἀντίχ' ἔνα μάρψας εἰάρων ὀπλίσσαιο δόρπον·  
τῷ δὲ δὴ' αἰξάντε φρυγῆ ἐπὶ νῆας ἰκέσθην.*

Auch Kirchhoff (Odyssee<sup>2</sup> S. 218) denkt natürlich hier an Zusatz oder Überarbeitung; aber  $\alpha$  231. 232 sind ganz ähnlich:

*οἱ δ' ἅμα πάντες . . . ἐποντο,  
Εὐρύλοχος δ' ὑπέμεινε, οἰσάμενος δόλον εἶναι.*

Da Kirchhoff (S. 304—305) hier ebenso wie an der ersten Stelle denkt, so mögen noch ein paar ähnliche Beispiele folgen.

§ 24—26 lesen wir, daß *οἱ δὲ δὴ ἄλλοι* mit den Schweinen weggegangen seien. Wir glauben natürlich, daß alle vier weggegangen sind; aber Vers 26 berichtet:

*οἱ τρεῖς τὸν δὲ τέταρτον ἀποπροέηκε πόλινδε.*

Ebenso ist *A* 395—396:

*Τυδεὺς μὲν καὶ τοῖσι ἀεικέα πότμον ἐφῆκε  
πάντας ἔπεφνε, ἔνα οἶον ἔει οἰκόνδε νέσθαι.*

Zahlreich sind ähnliche Fälle im Schiffskatalog, wo Berichtigungen, die durch die allgemeine Sage erforderlich sind, hinzugefügt werden. So *B* 698—699, wo man nach den Worten:

*τῶν δ' αὖ Πρωτεσίλαος ἀρχῆιος ἡγεμόνευε*

ihn wirklich noch für den Führer hält; es folgt aber:

*ζῶος ἐὼν· ἴστε δ' ἤδη ἔχεν κεία γαῖα μέλαινα.*

Ganz ähnlich sind *B* 685 ff.; 768 f.; 770 im Vergleich zu 763; 819—822. Aber auch *I* 73 ff. (vgl. dazu *I* 94. 102. 257—257), *\eta* 54—66 und *\nu* 314—323 gehören hierher.

Die von Jäger berührte Frage habe ich ausführlicher behandelt in der Schrift:

7) C. Rothe, Die Bedeutung der Widersprüche für die homerische Frage. Progr. des Königl. Französ. Gymn. Berlin 1894. 36 S. 4.

Den Lesern dieser Berichte ist mein Standpunkt zur homerischen Frage hinlänglich bekannt. Ich kann mich daher auf eine kurze Andeutung des Inhalts beschränken. Die Einleitung giebt die Hauptansichten über die Bedeutung der Widersprüche an; dann behandelt das I. Kapitel Unachtsamkeiten des Dichters, die wesentlich eine Folge der allgemein bekannten Sage sind. Das II. Kap. bringt Unebenheiten der Darstellung, die einen Mangel



der Technik, namentlich bei der Schilderung von Parallelhandlungen, z. B. *B* 142 ff.,  $\Sigma$  353 ff.,  $\sigma$  290 ff.,  $\psi$  111 ff., bekunden. Im III. Kap. werden die Widersprüche im Charakter einzelner Helden, z. B. des Hektor, Achilleus, Diomedes, näher beleuchtet und durch ähnliche Beispiele aus unseren Dichtungen (Wallenstein, Jungfrau von Orleans) erklärt. Im IV. Kap. werden endlich Widersprüche und Unebenheiten, welche auf die Anlage der ganzen Dichtung gehen, besprochen, z. B. der Botengang des Patroklos, die Frage der Arete, der lange Aufenthalt des Telemach bei Menelaos. und auch hierzu Parallelen aus Lessing, Goethe und Schiller angeführt. Am wichtigsten ist darunter wohl eine Bemerkung Goethes aus den Gesprächen mit Eckermann (5. 7. 1827), die ich hier mitteilen will. Er spricht über die Helena im Faust und sagt dabei unter anderem: „Aber haben Sie bemerkt, der Chor fällt bei dem Trauergesang aus der Rolle; er ist durchgehends antik gehalten oder verleugnet doch nie seine Mädchenatur; hier aber wird er mit einem Male ernst und hoch reflektierend und spricht Dinge aus, woran er nie gedacht hat und auch nie hat denken können“. Eckermann antwortet, daß er dies wohl bemerkt habe, fügt aber hinzu: „Solche kleinen Widersprüche können bei einer dadurch erreichten höheren Schönheit (s. o. Leaf S. 7) nicht in Betracht kommen. Das Lied mußte einmal gesungen werden, und da kein anderer Chor gegenwärtig war, so mußten es die Mädchen singen“. Goethe erwiderte lachend: „Mich soll nur wundern, was die deutschen Kritiker dazu sagen werden; ob sie werden Freiheit und Kühnheit genug haben, darüber hinwegzukommen. Den Franzosen wird der Verstand im Wege sein und sie werden nicht bedenken, daß die Phantasie ihre eigenen Gesetze hat, denen der Verstand nicht beikommen kann und soll“. Bei einer anderen Gelegenheit hat Goethe eine Veränderung an einer Novelle vorgenommen. Eckermann (am 29. 1. 1826) widerrät sie ihm, weil dadurch „die Wirkung geschwächt, ja vernichtet werden würde“. Goethe giebt ihm recht und fügt hinzu: „Diese intendierte Änderung war eine Forderung des Verstandes, und ich wäre dadurch bald zu einem Fehler verleitet worden. Es ist dies ein merkwürdiger ästhetischer Fall, daß man von einer Regel abweichen muß, um keinen Fehler zu begehen“. Genau wie hier Goethe durch die Forderung des Verstandes zu einem Fehler verleitet worden wäre, geht es den meisten Kritikern Homers. Alle Ausführungen Kirchhoffs z. B. sind durchaus Forderungen des Verstandes und von diesem Standpunkt aus unanfechtbar; aber die Phantasie des Dichters folgt nicht immer den strengen Gesetzen der Logik.

Im Schlußkapitel bin ich kurz auf die Frage eingegangen: Hat der Dichter, soweit es erlaubt ist, aus dem vorliegenden Text Schlüsse zu ziehen, nur Einzellieder oder schon größere Dich-

tungen benutzt? Während ich für die Ilias einen bestimmten Kern nicht erkennen kann, sondern den für den Dichter der Ilias halte, welcher die Ereignisse des Krieges auf einen so kurzen Zeitraum zusammendrängte und menschliche Leidenschaft (den Streit zwischen Agamemnon und Achilleus) zum Mittelpunkt machte, ist für die Odyssee eher die Benutzung eines größeren Gedichtes von des Helden Irrfahrten und eines anderen von der Rache an den Freiern bei seiner Rückkehr denkbar. Dagegen halte ich das Kalypsolied und die Schöpfung der Nausikaa für das eigenste Werk des Dichters der Odyssee, dem auch erst die jetzige Anordnung von  $\epsilon$ — $\mu$  angehört. Auch in der Telemachie kann er einer „Quelle“ gefolgt sein und diese Erzählung erst spät in den Rahmen seiner Dichtung aufgenommen haben.

Besprochen, und zwar durchaus zustimmend, ist die Schrift von Vogrinz, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 765—767. Außerdem sind mir, worauf ich besonderen Wert lege, von einer Reihe von Gelehrten, die auf neutralem Standpunkte stehen, anerkennende und völlig zustimmende Kundgebungen zugegangen.

8) R. C. Jebb, *Homer, eine Einführung in die Ilias und Odyssee. Autorisierte Übersetzung nach der dritten Auflage des Originals von Emma Schlesinger.* Berlin 1893. 265 S. 8.

Da ich im letzten JB. (XIX S. 139—142) bereits die vierte Auflage besprochen habe, so brauche ich hier auf die Ansicht Jebbs selbst nicht näher einzugehen. Die Übersetzung verhält sich zu sehr als Übersetzung, und obwohl die Verfasserin dankend erwähnt, daß sie von den Herren Prof. Hentze und Prof. Müller unterstützt sei, zeigt sie doch, wie Draheim in der ausführlichen Besprechung dieses Buches (WS. f. klass. Phil. 1894 Nr. 3 und 4) nachweist, einige auffällige Versehen. Aus Draheims Besprechung selbst sei hier kurz der Schlufs, in dem er seine eigene Ansicht über die homerische Frage ausspricht, mitgeteilt (Sp. 95): „Sie entwickelt sich aus einer philologischen zu einer historischen, und ihre Lösung ist zugleich die Urgeschichte Griechenlands. Ihre Lösung aber ist keine Auffassung des Epos; sie wird uns zeigen, wie die Fäden des Mythos mit denen der Geschichte verknüpft sind. Der sie verknüpfte, war Homer, und Homer bleibt Homer“.

9) F. Hannsen, *Sobre la interpretacion de un pasaje de la Iliada.* Santiago de Chile 1893. 45 S. gr. 8. Besprochen von Peppmüller, Berl. Phil. WS. XIV Sp. 449—453.

Dem spanischen Text hat der Verf. ein 'summarium latine scriptum' (S. 48—62) folgen lassen, und da der spanische Text, soweit er mir verständlich ist, aufer genauerer Anführung von Stellen, die Ansicht des Verf.s nicht viel ausführlicher begründet, so habe ich mich allein an dieses summarium gehalten. Daß

auf diesen wenigen Seiten nicht viel Neues enthalten sein kann, ist begreiflich. Die Stelle, von der H. ausgeht, sind die Worte des Prooemions der Ilias *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*, welche H. nicht auf die Bitte der Thetis, sondern auf die Absicht des Zeus, viele Menschen zu vernichten — was bekanntlich gerade Aristarch leugnet — bezieht. Eine Bestätigung für seine Ansicht findet er in *B* 375—380 und in *T* 85—90, während er die Bitte der Thetis, wie viele andere Kritiker, als spätere Erfindung hinstellt. Wie er sich dabei selbst die alte Ilias denkt, ist mir nicht hinlänglich klar geworden, ist auch ziemlich gleichgiltig, da er die Ansicht zu wenig begründet; in einzelnen Punkten folgt er Niese, in anderen H. D. Müller, und mit Beloch stimmt er darin überein, dafs Hektor (nach *Θ* 475—476) im Kampf um Patroklos' Leiche bei den Schiffen gefallen sei. Nur eins ist hervorzuheben, dafs er den ersten Teil von *A* nicht zum Kern rechnet, da hier nicht ein Anschluss an *A* möglich sei, sondern ganz die Lage vorausgesetzt werde, wie sie am Ende von *Θ* geschaffen sei. Denn die Griechen befinden sich im Lager und rücken von hier aus vor. Dagegen wird von einem Ausrücken der Troer nichts gesagt; sie werden also in der Ebene nahe bei den Schiffen gedacht. Dazu stimmt, dafs sie später durch die Ebene hin in die Flucht gejagt werden. Haben ferner die Griechen eine Niederlage erlitten, so ist es auch begreiflich, weshalb es für sie einer besonderen Anspornung, der Sendung der Eris bedarf, um sie zu neuem Kampfe anzuspornen.

Diese Ausführung stimmt ganz mit meiner Meinung überein; ich habe nie verstehen können, dafs die Handlung von *A* sofort auf *A* überspringen könne. Ja es läfst sich zu dem Gesagten noch hinzufügen, dafs sich erst jetzt, nachdem Agamemnon sein Unrecht gut gemacht hat (also nach *I*), die Berechtigung seiner Aristie begreifen läfst, während das Ende des Gesanges in *A* 609—611 den Höhepunkt der Hybris des Achilleus und in der Sendung des Patroklos den Anfang seiner Bestrafung enthält. Was jetzt der Verstand herausfindet, ist beim Dichter natürlich allein schöpferischer Trieb gewesen, gewifs aber nicht Zufall, gewifs nicht blofs mechanische Benutzung eines vorhandenen „Kernes“ und anderer Lieder.

Kann ich diese Ausführung nur billigen, so geht mir H. zu weit, wenn er glaubt, dafs der Dichter der Odyssee im Prooemium und auch weiter von *α* 30 an mit den Worten *ἀντῶν γὰρ σφετέρησιν ἀσπασαλίησι ὄλοντο* bewußt auf das Prooemium der Ilias anspiele und sich in einen absichtlichen Gegensatz dazu stelle. Nicht Zeus allein verdirbt die Menschen, sondern die Menschen vor allem sich selbst. Ebenso schief ist die Behauptung am Schluß, dafs zwischen der Ilias und den sogenannten kyklischen Epen 'nullum nisi antiquitatis discrimen extat'. Der Unterschied wird sicherlich mehr im poetischen Wert als im

Alter bestanden haben; sonst würden sie wohl, nicht die Ilias und die Odyssee, sich bis auf unsere Tage erhalten haben. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß sie nicht nur Ilias und Odyssee, sondern auch andere Dichtungen, die auch Homer bekannt waren, benutzt haben.

- 10) B. Diederich, *Quomodo dei in Homeri Odyssea cum hominibus commercium faciant*. Diss. inaug. Kiliae 1894. 87 S. 8. Vgl. H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1894 S. 129—131; C. Rothe, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 114—116; Löschora, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 1441—1444.

D. sucht aus der Art, wie die Götter in der Odyssee mit den Menschen verkehren, Schlüsse auf das Alter der einzelnen Teile zu ziehen. Die Methode, mit der er dabei vorgeht, halte ich für verfehlt, und deshalb auch die Ergebnisse. Statt nämlich von Stellen auszugehen, in denen die Einführung der Götter nicht nur unnötig, sondern sogar gegen die ausgesprochene Absicht des Dichters ist (z. B.  $\vartheta$  8 ff.,  $\pi$  792 ff.,  $\chi$  205—240 u. a.), dann weiter zu solchen vorzuschreiten, wo die Einführung wenigstens überflüssig ist, da ein Sterblicher genau denselben Dienst verrichten konnte oder ihr Eingreifen nichts nützt ( $\epsilon$  382—387,  $\eta$  Anfang,  $\vartheta$  78 ff.), dann erst solche zu betrachten, wo ihr Eingreifen berechtigt und angemessen ist (wie  $\alpha$ ,  $\beta$ ,  $\epsilon$  332—351 u. a.) und ferner zu sehen, in welchen Teilen ihr Eingreifen häufig und in welchen selten, vergleicht der Verf. vielmehr das Auftreten der Götter in  $\alpha$  und  $\omega$  mit dem in  $\beta$ — $\delta$ , nennt nach dem Urteile einiger Gelehrten die einen Gesänge alt, die anderen jung und sucht daraus einen Begriff zu gewinnen, wie die älteren und wie die jüngeren Dichter sich zu den Göttern verhalten haben. Nach diesen Merkmalen beurteilt er dann das Auftreten der Götter in den anderen Gesängen, und da nicht alle Gesänge sich den hier gewonnenen Formeln fügen, so nimmt er noch eine dritte Art Dichter 'mediae aetatis' an, zu denen er auch den Dichter der „alten Fortsetzung“ (nach Kirchhoff) rechnet. Diese Behandlung bewegt sich in einem Zirkelschlufs. Was erst zu beweisen war, daß nämlich  $\alpha$  erheblich jünger ist als  $\beta$ — $\delta$ , wird ohne weiteres als Voraussetzung angenommen — noch dazu, nach meiner Ansicht, mit Unrecht, da wenigstens der Schlufs von  $\beta$  (von Vers 262 an) ganz sicher  $\alpha$  voraussetzt —, und daraus werden dann weiter unberechtigte Schlüsse gezogen, die dabei noch auf trügerischen Merkmalen beruhen. Die jüngeren Dichter sollen nämlich die Götter nicht mit der nötigen Achtung behandeln. Wie verträgt sich mit dieser Mifsachtung, daß sie die Götter überall einführen, auch wo es nicht nötig wäre? Das Umgekehrte ist eher richtig, wie ich bereits 1882 in dem Progr. De veter. . . Nosto S. 8—12 nach einer Bemerkung Welckers ausgeführt habe. Wenn z. B. in  $\iota$  Odysseus alles ohne Hilfe der Götter, in  $\varkappa$ — $\mu$  aber nichts selbständig thut, so ist

dies ein Beweis, daß das Selbstgefühl der Menschen gesunken, der Glaube an die Macht der Götter zugenommen hat. Je mehr wir also die Götter verwendet sehen, für um so frommer müssen wir den Dichter halten. Die äußeren Merkmale dagegen, welche der Verf. gewonnen hat, beweisen nichts, da sie rein von äußerer Zweckmäßigkeit und von Umständen abhängen, die mit dem Alter der Dichtung nichts zu schaffen haben.

- 11) M. Hergt, Die Irrfahrten des Menelaos, mit Bemerkungen über die Komposition der Telemachie. Progr. d. Maximilians-Gymn. München 1892. 41 S. 8.

H. ist der nicht ganz neuen Ansicht, daß die Telemachie nach dem alten Nostos entstanden und erst später in die Odyssee eingeschoben sei, und weicht nur darin von seinen Vorgängern ab, daß er glaubt, *o* 93 habe sich ursprünglich unmittelbar an *δ* 612 angeschlossen. Ferner sieht er in *δ* 621—624 noch die Spuren einer ursprünglichen Fortsetzung der *γαμοποιία* im Anfange von *δ*, deren grausame Verstümmelung er nur auf Rechnung des Eindichters, der „den Plan des Ganzen nicht im Auge behielt“, setzen will. Im übrigen sucht er *δ* 83—96, ferner *δ* 125 ff. und 227 ff. als spätere Einschübe nachzuweisen und so Helenas Anwesenheit in Egypten ganz aus *δ* zu streichen. Leider hat er dabei nicht angegeben, wie er sich dann eigentlich Helenas Rückkehr denkt. Hat diese Menelaos allein zurückgeschickt? Dies wird H. doch wohl dem über ihre Wiedererlangung frohen Gatten nicht zutrauen. So bleibt nichts übrig, als daß sie, wie der Dichter auch angiebt, auf seinen Irrfahrten ihn begleitet hat und dabei auch nach Egypten gekommen ist. Auch sonst bin ich mit der Darstellung des Verf.s, namentlich mit dem überlegenen Tone, mit welchem Dichterstellen als Blödsinn hingestellt werden, nicht einverstanden.

- 12) A. Czyczkiewicz, Betrachtungen über Homers Odyssee. Brody 1893. 44 S. 8.

Diese dritte Arbeit des Verf.s über die Odyssee gleicht in ihrer Ausführung den beiden vorangehenden (vgl. JB. XVI S. 146—148; XIX S. 148—149). Sie zerfällt in drei Teile, von denen der erste über *ξ* und *o* handelt und die verschiedenen Erzählungen des Odysseus bespricht. Besonders mißfällt dem Verf. wie auch andern, doch ohne Grund, die in *ρ* 419—444, ebenso alle Theoklymenos-szenen, die er mit Kirchhoff der alten Odyssee abspricht. Enthält diese Ausführung nichts Neues, so auch die im zweiten Teile über die Telemachie nicht, mit Ausnahme des Gedankens, daß nicht die Telemachie in die Odyssee, sondern diese, d. h. der alte wie der jüngere Nostos, in die Telemachie eingeschoben sei. Wie aber die Telemachie beschaffen gewesen sei, das giebt Cz. nicht näher an, überläßt es vielmehr andern, diesen Gedanken

weiter auszuführen. Es hat dies nun zwar in gewissem Sinne schon Seeck gethan, aber es ist auch bekannt, mit welchem Erfolge. Im dritten Teile sucht der Verf. zu begründen, weshalb der jüngere Nostos  $\alpha-\mu$  nicht von demselben Dichter sein könne wie der alte Nostos, und stimmt dabei so genau mit meinen Ausführungen in dem Programm *De vetere . . . Nosto* überein, daß man glauben mußte, er habe dieses benutzt, wenn es nicht an sich unwahrscheinlich wäre und der Verf. auch sonst gewissenhaft alle benutzten Quellen angäbe. Neues findet sich auch hier nicht.

13) A. Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte der griechischen Rhapsodik. Sitzungsber. d. preufs. Akad. d. W. 1893 S. 893—918.

14) H. Diels, Über den Genfer Iliaspapyrus Nr. VII. Sitzungsber. d. preufs. Akad. d. W. 1894 S. 349—357.

Diese beiden Abhandlungen sind zwar in erster Linie für die Gestaltung des Textes der homerischen Gedichte wichtig, berühren jedoch auch die uns hier beschäftigende Frage. Beide Abhandlungen geben uns an einem bestimmten Beispiele ein Bild von der Veränderung, welche Rhapsoden mit dem homerischen Text vorgenommen haben. Kirchhoff geht aus von einem merkwürdigen Excerpt in dem Codex der sogenannten kleinen Scholien zur Ilias (herausgegeben von Osann, *Anecd. Rom.* S. 5), welches so lautet:

*ἡ δοκοῦσα ἀρχαία Ἰλιάς [ἡ] λεγομένη Ἀπελλικῶνος προοίμιον ἔχει τοῦτο:*

*Μούσας αἰείδω καὶ Ἀπόλλωνα κλυτοίτερον  
ὡς καὶ Νικάνωρ μέμνηται καὶ Κράτης ἐν τοῖς διορθωτικοῖς,*

und weist nach, daß dieser Anfang der Beginn eines Hymnos auf Apollo und die Musen gewesen sei, der in dieser Ausgabe des Apellikon an Stelle unseres Prooimions gestanden habe. Dann macht er es durch eine glückliche Kombination wahrscheinlich, wenn es auch nicht unbedingt sicher ist, daß die in dem Excerpt bald folgenden Worte, die „nach Aristoxenos“ der Anfang einer Ilias waren:

*ἔσπετε νῦν μοι, Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι,  
ὅπως δὴ μῆνίς τε χόλος θ' ἔλε Πηλείωνα  
Ἀητοῦς τ' ἄγλαον υἱόν. ὃ γὰρ βασιλεῖ χολωθεῖς*

die Fortsetzung und den unmittelbaren Übergang von dem Hymnos zum Beginn der Ilias gebildet haben. Daraus aber ersehen wir, mit wie unbeschränkter Freiheit die Rhapsoden für den Gebrauch beim Vortrage den überlieferten Text umgestalteten, und daß die Alexandriner ein Recht hatten, wenn sie glaubten, auf solche Exemplare sei bei der Gestaltung des Textes keine Rücksicht zu nehmen, und den Rhapsoden manche Verderbnis des Textes schon in alter Zeit zuschrieben. Wenn sie ferner diese Beobachtung

mit einer andern bekannten Thatsache, nämlich dafs in Athen für den Rhapsodenwettbewerb eine Vorschrift bestand, welche die Willkür der Rhapsoden einschränkte, in Verbindung brachten, so konnten sie schliesslich zu der Annahme gelangen, „Pisistratus sei es gewesen, der die ursprüngliche, aber verloren gegangene Ordnung in der Abfolge der homerischen Epen im wesentlichen wiederhergestellt habe“. Daraus entstand dann weiter die Vorstellung, dafs dieser auf Veranlassung des Pisistratus hergestellte Text notwendig als Haupt- oder gar als einzige Quelle der späteren Überlieferung betrachtet werden müsse. Da die Versuche der philologischen Wissenschaft unserer Tage diese falsche Vorstellung zum Ausgangspunkte ihrer Betrachtung nahmen, so konnten sie auch nur zu einem falschen und verzogenen Bilde von der Entstehung des jetzigen Textes der homerischen Gedichte gelangen. Obwohl wir jetzt darüber klarer sehen, so glaubt doch Kirchhoff, dafs immer noch das einzige Mittel für die Beantwortung der Fragen, welche uns die Überlieferung der homerischen Gedichte auferlegt, die Gedichte selbst und ihre Analyse nach Inhalt und Form seien. Dies die Ansicht des Gelehrten, die uns unbedingt überzeugt; aber wünschenswert wäre es gewesen, wenn Kirchhoff einmal bestimmt seine Meinung darüber ausgesprochen hätte, wie sich bei dieser Annahme der Einflufs Athens auf den Text erklärt, und wie namentlich die Alexandriner von „Fälschungen“ des Pisistratus sprechen konnten, ohne dafs doch diese in der „Vulgata“ beseitigt worden sind. Wenn z. B. *B* 558:

στῆσε δ' ἄγων, ἔν' Ἀθηναίων ἴσταντο γάλαγγες

sich in den übrigen Ausgaben nicht fand, sondern dafür andere Verse, so sollte man doch meinen, dafs sich diese noch irgendwo erhalten hätten.

Das von Diels behandelte Fragment (veröffentlicht in der *Revue de Philologie* 1894 S. 104—111) giebt uns eine neue Belehrung über die Beschaffenheit der Rhapsodenexemplare. Es enthält unter 84 Versen 13 bisher unbekannte Verse, von denen Diels mit Recht urteilt, dafs sie nicht als eine Bereicherung unseres Textes anzusehen sind, sondern nur als willkürliche Änderungen eines Rhapsoden gelten können. So lautet z. B. der Text *A* 827 statt:

χερσὶ ὑπὸ Τρώων· τῶν δὲ σθένος ὄρνεται αἰεὶ

so: χερσὶ ὑπὸ Τρώων· τοῦ δὲ σθένος αἰὲν ὄρωρε  
Ἐκτορος, ὃς ἰάχα νῆας ἐνιπρόση πύρρῳ κηλέω  
δηώσας Λαναούς παρὰ θῆν' ἄλος· αὐτῶν Ἀχιλλεύς  
ἔσθλος ἐὼν Λαναῶν οὐ κήδεαι οὐδ' ἐλαίρει.

„Aber niemand, oder doch nur wenige werden zweifeln, dafs dergleichen Erweiterungen, die mit epischem Gute, aber immerhin doch selbständig schalten, die gewisse ästhetische Motive, wie bessere Responion zwischen Frage und Antwort, ausgiebige Vor-

bereitung auf die Peripetie, Verwendung des Haupttrumpfes der späteren Erzählung (Hektors Feuerbrand), zu befriedigen versuchen, nicht der nachklassischen Zeit, sondern dem letzten Stadium des epischen Gesanges angehören, wo die beiden Hauptgedichte im großen und ganzen fertig, aber im Munde der Rhapsoden noch flüssig waren“ (S. 354). „Während an gewissen Orten, wie in Athen, im 6. Jahrhundert durch staatliche Veranstaltung der Text des Homer, der an den heiligen Festen zum Vortrag kommen sollte, festgesetzt wurde, konnte anderwärts der Rhapsode noch verspäteten Dichterruhm einheimsen, wenn es ihm gelang, die bekannten Verse mit Variationen vorzutragen, die etwa mit den „Verzierungen“ zu vergleichen sind, welche sich unsere Sänger, mit den „Nüancen“, die sich unsere Schauspieler den klassischen Werken gegenüber erlauben. Es war der letzte Rest schöpferischer Produktionskraft, ohne die auch die reproduzierende Kunst nicht gedeihen kann“. „Zur Zeit des Aristoteles und später besaß man noch vereinzelte Niederschriften solcher Rhapsodenexemplare, auf welche Kirchhoffs (eben angeführte) Untersuchung neues Licht geworfen hat. Da diese in das 5. und 6. Jahrhundert hinaufreichen, mithin die berühmtesten Exemplare, auf denen die Alexandriner ihre Rezension aufbauten, im Alter mindestens erreicht haben müssen, . . . so könnte eine aus einem solchen Rhapsodenexemplare geflossene Kopie für uns nicht bloß eine bibliothekarische Rarität, sondern vielleicht auch als ein wichtiges Hilfsmittel zur Herstellung des homerischen Urtextes, jedenfalls aber als ein denkwürdiges Dokument der Entwicklung des epischen Gesanges wertvoll erscheinen“. Leider aber erfüllen die beiden bisherigen Bruchstücke (über das erste vgl. JB. XIX S. 74) diese Hoffnung nicht, sondern geben nur ein Bild von der schwankenden Willkür der Rhapsoden. Eins aber ist wenigstens bemerkenswert. In unserem Bruchstück ist zwischen dem 11. und 12. Buche der Ilias nicht die geringste Abteilung; die Bucheinteilung ist also noch nicht da.

Wie wenig auch später die Bucheinteilung durchgedrungen war, und wie sehr man sich an Inhaltsbezeichnungen mit noch dazu schwankendem Sinne gehalten hat, das zeigen an einem bezeichnenden Beispiel:

- 16) K. Tümpel, *Ἀλιπίου ἀπόλογος*. Philol. Bd. LII (1893) S. 523—533 und O. Crusius, Nachtrag über den Begriff *apologus*. Ebda. S. 533—535.

Tümpel gibt hier eine Geschichte dieses auffälligen Ausdrucks, der sich zum ersten Male in Platos *Republ.* (X 614 b) findet, und zeigt, wie Verschiedenes damit von den einzelnen Schriftstellern (Plato, Aristoteles, Plutarch, Ailios Aristides u. a.) bezeichnet worden ist, daß man darunter die ganze Erzählung des Odysseus in den Gesängen  $\iota$ — $\mu$  oder nur einen Teil (z. B.  $\lambda$ ),



oder gar den Aufenthalt des Odysseus beim Könige überhaupt ( $\zeta\eta\theta$ ) verstand. Ja bei Aristoteles (Rhetor. III 16, 7) wird als besonderes Beispiel einer διήγησις der ἀπόλογος Ἀλκίνοῦ, ὅτι πρὸς τὴν Πηνελόπην ἐν ἐξήκοντι ἔπεισι πεποιήται angeführt, also eine kurze Zusammenfassung aller Schicksale von  $\epsilon - \nu$  92. Dafs dieser Ausdruck schon längst vor Plato geprägt sein mufs, zeigt nicht nur die Kürze und Härte der Ergänzung (ἀπόλογος [ὑπ' Ἀλκίνοῦ ἀκουσθεῖς]), sondern auch die Bedeutung einer „kurzweiligen Erzählung“, welche der Ausdruck schon bei Plato hat. Wenn T. glaubt, dafs dieser Begriff bei Aristoteles (Poet. XVI 6) etwas ganz anderes bedeute, nämlich eine Erzählung Homers von oder über Alkinoos<sup>1)</sup>, so halte ich dies für eine unrichtige Auslegung der Stelle. Der Ausdruck ist vielmehr hier nur als Citat behandelt und beweist nur soviel, dafs Aristoteles zu dem ἀπόλογος *A.* auch  $\theta$  rechnete. Bei Palaiphatos findet sich (c. 21) dafür die Bezeichnung διήγησις παρ' Ἀλκινόῳ, und T. vermutet nicht mit Unrecht, dafs dieser Ausdruck auf Aristarch zurückgehe, der damit statt der schwankenden Bedeutung von *A. a.* einen bestimmten, klaren Ausdruck habe schaffen wollen. Diese Bezeichnung findet sich neben der alten Ἀλκίνοῦ ἀπόλογος auch in den Hss. Fr. A. Wolf aber und nach ihm Dindorf haben in Anlehnung an die platonische Deutung die letztere Bezeichnung Ἀλκίνοῦ ἀπόλογος gewählt, aber auf  $\iota - \mu$  beschränkt.

In einer Schlußbemerkung hierzu führt O. Crusius zwei Stellen aus Plautus (Stich. 538) und Juvenal (XV 14 ff.) an, um zu zeigen, dafs auch bei den römischen Dichtern *apologus* wie bei Plato eine erfundene Erzählung bedeutet.

<sup>1)</sup> Vgl. die eigentümliche Deutung, die Kiene (N. Jahrb. f. Phil. Bd. 126 S. 644—648) den Worten giebt, „Verteidigung oder Entschuldigung des Alkinoos“, dafs er nämlich, trotz der alten Weissagung  $\theta$  564 ff., den Odysseus nach Hause geleitet. Diese „Entschuldigung“ läge in der Erzählung des Odysseus, durch die alle so bezaubert worden wären, dafs sie die Drohung mißachtet hätten. Wenn sich damit auch der Umfang des ἀπόλογος (von  $\theta$  470— $\nu$  187) erklärt, so ist die Deutung doch nach dem oben Ausgeführten unmöglich. Vgl. dazu Burs. JB. 1883 I S. 93.

## L i v i u s .

Zu S. 115 meines vorjährigen Berichtes trage ich nach, daß 10, 22, 6 schon von Wolff im Flensburger Programm 1826 *atque monendo* geschrieben hat, der dann aber anders fortfährt; ferner bemerke ich, daß S. 116 Z. 10 v. u. (zu 30, 29, 4) *animis* statt *animus* und S. 118 Z. 22 v. o. „A. Funck“ zu schreiben ist.

Von anderweitig erschienenen Rezensionen habe ich folgende zu verzeichnen:

Livius B. 21 von Luterbacher (E. F., Rev. crit. 1894 S. 83). — Livius B. 21 von Tücking (F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1894 S. 117f.). — Livius B. 21 und B. 22 von Wölfflin, 4. Auflage (F. Walter, Bl. f. d. GSW. 1893 S. 650f.). — Livius B. 21—24 und 30, für den Schulgebrauch bearbeitet von Albrecht (F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 293—296). — Livius B. 29 von Luterbacher (E. Thomas, Rev. crit. 1894 S. 66; W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 598; E. Köhler, N. Phil. Rdsch. 1894 S. 210; G. Laudgraf, Bl. f. d. GSW. 1894 S. 499f.). — Livius B. 30 von Luterbacher (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 598; E. Köhler, N. Phil. Rdsch. 1894 S. 210). — Livius B. 36—38 von Zingerle (F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 203; Ad. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 215f.; G. Laudgraf, Bl. f. d. GSW. 1894 S. 220f.). — Bitschofsky, Kleine Beiträge zur Kritik des Livius (E. Maass, DLZ. 1893 Sp. 1482). — Fuchs, Der zweite punische Krieg und seine Quellen (A. Bauer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 534ff.). — Fügner, Lexicon Livianum (E. Wölfflin, Arch. f. lat. Lex. IX S. 142; W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 600). — Haupt, Livius-Kommentar, zu B. 6 und 7 (E. Krab, Päd. Arch. 1894 S. 374f.; E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 868ff.; Werra, Gymn. 1894 Sp. 354). — Schmidt, Schüler-Kommentar zu Livius B. 1, 2, 21, 22 (E. F., Rev. crit. 1894 S. 83f.; E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 1167f.). — Vollbrecht, Auswahl aus Livius B. 21—30 (O. Weissenfels, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 922ff.; C. W., Lit. Centralbl. 1894 Sp. 1599f.; J. Reissmayer, Bl. f. d. GSW. 1894 S. 501).

## I. A u s g a b e n .

- 1) T. Livii ab urbe condita libri. Editionem primam curavit Guilelmus Weissenborn. Editio altera, quam curavit Mauritius Müller. Pars II. Fasc. II. Lib. XXI—XXIII. Leipzig 1894, B. G. Teubner. XIII u. 180 S. kl. S. 0,60 M.

Die vorliegende neue Auflage der Weissenbornschen Textausgabe und ihre Vorgängerin gleichen sich wie Tag und Nacht; mit

anderen Worten: es ist ein ganz neuer Text geschaffen worden, und zwar ein solcher, der, mit dem früheren Teubnerschen Text verglichen, einen großen Fortschritt bezeichnet. Ich meine, Weissenborns Name hätte nun auf dem Titelblatt mit Fug und Recht unerwähnt bleiben können. Da im ganzen der Wortlaut der Luchsschen Ausgabe festgehalten ist, wurde von der früheren umfangreichen Präfatio abgesehen. Es ist jetzt ein „Verzeichnis der Abweichungen von Luchs“ gegeben, und in diesem sind die Abweichungen von Luchs nicht zahlreich. Eingestreut sind viele dankenswerte Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Schriftstellers.

Buch 21. Zu 7, 10 ist *cadentem* Schreibfehler statt *cecidit*. — Zu 25, 11 könnte man wohl mit nicht geringerer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß *comparuit* geschrieben gewesen sei und *ap* über *com* gestanden habe. — 27, 7 ist als Urheber der Konjektur *ex composito* nicht Fügner, sondern Fr. Schmidt zu bezeichnen, der diese Lesart 1875 in Göttingen als 2. These verteidigt hat. Es wird hierzu bemerkt: ‘Loci corrupti vera emendatio nondum inventa esse videtur’; ich halte aber die vom Hsbg. aufgenommene La. für sicher (sie entspricht dem von Polybius gebrauchten Ausdrucke genau, auch ist die Entstehung der Korruptel erkenntlich). — Zu 35, 3 und 49, 7 sind die Lemmata (d. h. die Luchsschen Laa.) nicht richtig angegeben.

Die Vermutungen, die M. Müller zu einzelnen Stellen äußert, sind schon früher von mir mitgeteilt worden. Neu und erwähnenswert ist Folgendes. 10, 9 wollte Novák hinter *aequus iudex* das Participle *decernens* einzufügen, M. Müller empfiehlt *disceptans*; beide Verba sind gleich passend, und durch ein solches Participle wird der Struktur der Periode zweifellos aufgeholfen. — Zu 12, 6 vermutet P. R. Müller: *ubi alvi vincantur*, wozu der Hsbg. bemerkt: ‘*alvus* = *cibi et potionis receptaculum* Cic. nat. d. 2, 54, 136. *Fames Sagunti instabat*. cf. c. 11, 12’. Einen ähnlichen Gedanken hatte C. Heraeus (*ubi illa vincantur*); ich glaube, daß diese Herstellungsversuche nicht glücklich sind, und halte es, wenn geändert werden muß, mit Gr. (*arma*). — 31, 6 hat M. M. nach meinem Vorschlage *a fratre minore* geschrieben; vielleicht ist, weil äußerlich etwas leichter, die andere Möglichkeit, *a minore fratre*, vorzuziehen (Wortfolge in beiden Fällen Livianisch). — Zu 49, 7 heißt es: ‘*Lilybaeum teneri apparatu belli* verum esse non potest. Weiss. et Sauppio praeuentibus scribendum esse censeo: *Lilybaeum tueri* <*instructum omni vel ingenti*> *apparatu belli*’. — 52, 11 wendet der Hsbg. gegen die von Luchs vorgeschlagene Ergänzung ein, daß die Nachstellung von *quia* Bedenken erzeuge, und schlägt vor: *cumque . . . aequassent certamen, maior tamen hostium* <*iactura esset, penes*> *Romanos . . . fuit* unter Hinweis auf 59, 9 und mit der Hervorhebung, daß *cum* hier nicht konzessiv sei. In diesem Wortlaut der Stelle würde ich *autem* statt *tamen* erwarten; nach meinem Gefühl beginnt auch der Nachsatz besser

bei *maior* als bei *penes Romanos*. Wem das Asyndeton anstößig ist, der schreibe *et* (= und somit) *penes Romanos*. Ob *caedes* oder *clades* oder *iactura* ergänzt werden soll, ist sachlich und sprachlich nicht zu entscheiden.

Buch 22. Zu 60, 10 fehlen die einschließenden Klammern.

Der Hsbg. vermutet 3, 14 *dissentiant in consilio*, was sehr zu beachten ist. — 19, 9 *e terra latronum*, 'magis ut latrones e terra fugientes quam ut in pugnam euntes, i. e. milites'. Ich kann in *latrones* nicht ein Substantivum sehen, welches zu *fugere* oder gar zu *e terra fugere* ebenso gut paßte, wie *milites* zu *in pugnam ire*. Stände ferner bei dem ersten Participium ein Substantivum, so würde vermutlich auch zu dem zweiten eins hinzugesetzt sein, und nötig ist ein solches doch an keiner von den beiden Stellen, kaum wünschenswert. Es liegt wohl ein Schreibfehler vor; ich halte die Streichung der überschießenden Silbe für das Natürliche. — Ebenso bin ich 26, 1 für *ut* statt *utrum*; M. Müller schreibt hier mit Ltb. *ut iam* und hätte *ut vero iam* 'vestigia codicis secutus' geschrieben, 'si quid antea iam commemoratum esset, quod Varroni animos faceret'. Man ist wegen des 'vestigia codicis secutus' in einiger Verlegenheit, da doch *utvero iam* sich aus *utrum* nicht gerade leicht entwickelt, jedenfalls nicht so leicht wie *ut iam*. Die ganze Notiz gehört übrigens nicht hierher, wie der Hsbg. durch die irrealen Ausdrucksform selbst angedeutet hat. Ganz überzeugt scheint der Hsbg. auch von der Richtigkeit des *ut iam* nicht zu sein; denn er fügt folgende Konjekture hinzu: *ut (luc)rum ex eo genere quaestus, pecunia a patre relicta, animos . .*, ein Versuch, der nicht unmittelbar für sich einnimmt. — 38, 13 wird von den Hsbg. das in P vor *sua sponte* überlieferte *id* ausgelassen; gewiß richtig, da die fälschliche Wiederholung eines Wortes zu den Eigentümlichkeiten dieser Hs. gehört. Hinzugefügt aber wird die Vermutung: 'fort. *inde sua sponte*', was schwerlich auf Beifall zu rechnen hat. Das Streben, die überlieferten Buchstaben zu verwerten, ist mitunter zu gewissenhaft. Statt z. B. 25, 4 die Worte *in ducendo bello* zu streichen, da Livius die Verbindung *bellum ducere* nicht kennt, vermutet der Hsbg.: *et (de) indu(stria trah)endo bello ac sedulo tempus terere*. Ähnlich wird 42, 12 *apud eos* vervollständigt zu *apud e(ssenat)os*. — Zu 49, 3 heißt es: 'P. R. Müller scribend. censet: *malem* (sc. *id*), *quam vinctos mihi traderet*, vern. serm.: „das ist mir noch lieber, als wenn er sie mir gefesselt überlieferte“; cf. Plut. 16 *τοῦτο μάλλον ἐβουλόμην ἢ εἰ δεδμένους παρέλαβον*'. Vgl. Wfsb. zu der Stelle, — Zu 60, 2 erwähnt der Hsbg. seine Ergänzung *in foro ae (comitio)*. Wir haben auch hier, glaube ich, ein Beispiel fehlerhafter Wortwiederholung vor uns; der zweite Begriff ist hier nicht nur unnötig, sondern sogar etwas befremdend; auch darf man in dieser Dekade wohl nicht durch Konjekture ein *ac vor Gutturalis* herstellen (vgl. JB. 1888 S. 102 ff.).

Buch 23. In der Bemerkung zu 6, 8 versteht man nicht, weshalb auch *praeter miserunt* verworfen wird, da dies nicht überliefert ist; es mußte als Konjekture von irgend jemand bezeichnet werden. — Zu 13, 7. 8 sollten die Angaben '*multa*' *talenta*' bis '*dictatorque coni.*' in runde Klammern geschlossen sein. Auch zu Anfang der folgenden Anmerkung fehlt eine runde Klammer und der Anführungsstrich. — 34, 3 hätte *regis* zwischen *ad* und *firmandam* seinen Platz behalten sollen. — 36, 10 ist *procurandis* nicht nach 'Fügnier et HJM', sondern bloß nach letzterem geschrieben; Fügnier wollte meines Wissens *expiandis* vor *expiantique* einsetzen. — 42, 2 ist ein Strich vor *his* zu tilgen und *ç* statt *Madv.* zu setzen.

15, 3 '*possis etiam temptasset*' nämlich einfügen hinter *vi* oder hinter *principibus*; hierbei stört aber das Asyndeton, was bei der Luchsschen Ergänzung nicht der Fall ist. — 15, 5 nimmt der Hsbg. die Luchssche Konjekture *quo quemque* an, vermutet aber seinerseits *hospit*(*ii fiduc*)*ia* statt *hospitia*. Dies kann nach 42, 38, 8 richtig sein. Die in der Schreibweise ausgedrückte paläographische Begründung ist etwas gesucht; nachdem *fiducia* ausgefallen war, lag die Abänderung des *hospitii* nahe. — 16, 16 '*possis etiam tunc dimicantibus*' (P hat dafür *uincantibus*). — Zu 34, 2 werden folgende zwei Vermutungen angeführt: '*ad . . firmandam fide* (*rem*)' (P. R. Müller) und '*ad . . firmandam fide* (*societate*)*m*' (M. Müller; coll. 29, 4, 4; 42, 5, 12); mein Vorschlag nimmt, glaube ich, auch äußerlich etwas mehr für sich ein. — 34, 7 '*fort. de pactis*'; mir nicht wahrscheinlich. — 34, 15 wollte Pighius in (*primo*) *consulatu* schreiben, wofür Luchs mit Recht in (*priore*) *consulatu* forderte. Der Hsbg. hebt hervor, daß Livius zwar oft in *consulatu* sage, aber bei Hinzufügung eines Zahlbegriffes (*primo, priore, secundo*) die Präposition *in* fortlasse. Daher schreibt er selbst: [*in*] (*priore*) *consulatu*. Es wird nicht angängig sein, in *consulatu* in dem Sinne von „in einem Konsulate“ zu fassen; aber eine Ungenauigkeit des Ausdrucks ist dem Schriftsteller, der das vorhergehende *his consul . . fuerat* unbeachtet liess, vielleicht zuzutrauen. — 42, 13 '*fort. <adieceris> simul nobis* oder *simul nobis <adieceris>* nach 30, 30, 21; daß aber auch gegen *<addideris>* (Luchs) nichts einzuwenden ist, zeigt M. M. durch den Hinweis auf 2, 56, 16. — 45, 10 vermutet der Hsbg. im Anschluß an Mg. und Luchs: *en in minore re vestram hic experiri vim virtutemque volo*, womit wohl nicht das Richtige getroffen ist; s. u. Novák.

5, 5 ist die La. früherer Ausgaben *quasi* (*ç*) statt *quia* wegen der beiden folgenden *tamquam* gewiß beherzigenswert, weiterhin aber *desit* nach meiner Meinung der Indikativform vorzuziehen; vgl. Hor. Epist. 2, 2, 52. — 6, 8 hätte Bauers Konjekture *praeter miserint* wohl Beachtung verdient; vergl. Wfsb.<sup>8</sup> zu 1, 23, 8. — 8, 3 ist vielleicht *ab Deci* vorzuziehen. Das merkwürdige *ais* in P

fasse ich als eine verschriebene Wiederholung des Anfangs des vorhergehenden Wortes auf; ist dies statthaft, also *abs* als die eigentlich gemeinte La. von *P* voraussetzen, dann stände der Wahl von *ab* nichts im Wege; vgl. 7, 34, 9; 10, 17, 11. — 9, 7 würde ich Mayerhöfer gefolgt sein (*ut*  $\langle ab \rangle$  *aliis*). — 10, 2 ist der Dativ *Italiae omni* der Diktion des Schriftstellers wohl nicht entsprechend, und wie einfach ist die Änderung *Italiae omnis*! Zu dem Genetiv *omnis* (= dem gewöhnlicheren *totius*) vgl. 1, 18, 1; 3, 15, 8. 34, 6; 4, 39, 3; 7, 28, 2. — 22, 4 kann ich mich mit *tandem* (Konjektur von Luchs) nicht recht befreunden. Der Begriff paßt an diese Stelle nicht besonders, und das Wort wird auch aus dem überlieferten *tam* nicht so leicht gewonnen, wenigstens ist dieser Vorgang nicht leichter, als wenn man *tam* streicht; s. Frigell. — Ob man nicht 35, 3 das *erat*, welches zweifellos hinzugefügt werden muß, besser an den Anfang stellt ( $\langle erat \rangle$  *Campanis*)? Hinter *comparant* konnte es leichter übersehen werden als hinter *Hamas*. — 42, 6 ist *per*  $\langle centum \rangle$  *annos* die natürlichere Stellung, die ich vorziehen möchte, ohne auf den leichteren Ausfall vor *cum* Rücksicht zu nehmen. — 47, 8 schreibt M. M. mit Luchs  $\langle quae \rangle$  *quam vera sit*; möglich wäre vielleicht auch *quam vera*  $\langle ea \rangle$  *sit*. — 48, 8 ist *alia* wohl kaum erklären; mir scheint *illa* entsprechend.

Da auch die Periochae aufgenommen sind und in diesen an mehreren Stellen neue, nur mit der kommentierten Ausgabe Wfsb.s übereinstimmende Laa. auftreten, so hätte auch darüber etwas in oder hinter dem „scripturae ed. Luchs. (Berol. 1888) a nostra discrepantis index“<sup>1)</sup> gesagt werden sollen. Übrigens ist Per. XXI Z. 6 *ūs* zu lesen, da in NP *his* überliefert ist. — Per. XXIII verdiente Z. 16 *decederet* (NP) gewifs Aufnahme; Z. 21 ist *T.* kursiv zu drucken, da es in NP fehlt.

- 2) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars VI. Fasc. II. Liber XXXIX, XL. Editio maior. Adiectum est senatus consultum de Bacchanalibus. Prag 1894, F. Tempsky. 126 S. kl. 8. 1,20 M.
- 3) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars VI. Fasc. II. Liber XXXIX, XL. Editio minor. Adiectum est senatus consultum de Bacchanalibus. Prag 1894, F. Tempsky. 104 S. 8. 1 M.
- 4) A. Zingerle, Zur vierten Dekade des Livius. Wien 1904, F. Tempsky. 22 S. gr. 8. S.-A. aus den Sitzungsberichten d. Akad. d. Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl. Band 131.

Über den vorliegenden zweiten Fascikel des sechsten Teils der Zingerleschen Livius-Ausgabe kann ich nur das lobende Urteil

<sup>1)</sup> In der äußeren Gestaltung dieses 'index' ist M. M. dem Beispiele Madvigs gefolgt, obgleich dessen Zusammenstellungen anerkanntermaßen wenig übersichtlich sind. Besonders störend sind in diesem 'index' die vielen Wortabkürzungen. Nicht einmal in der Überschrift sind sie vermieden worden ('ed. Luchs.' = 'editionis Luchsianae'). — S. IV—IX steht am oberen Rande: Liber XXI—XXIII.

wiederholen, welches ich über den ersten Fascikel ausgesprochen habe (JB. 1894 S. 96). Es liegt auch hier eine Arbeit vor, die dem Fleiße und der Gewissenhaftigkeit des Hsgb.s alle Ehre macht; ein kritischer Apparat, so ausführlich und genau, daß durch ihn die Hertzsche Ausgabe in dieser Partie weit überholt und geradezu überflüssig gemacht ist.

In den Büchern der vierten Dekade hat der Kritiker mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, nicht nur weil die Angaben über die Laa. der Mainzer Handschrift (M) unsicher und lückenhaft sind, sondern auch weil sie sich oft schwer mit denen der Bamberger Handschrift (B) vereinigen lassen, und weil überdies jüngere Codices herangezogen werden müssen, über deren Laa. ebenfalls häufig Ungewißheit besteht. In den beiden Büchern 39 und 40<sup>1)</sup> sind diese Schwierigkeiten besonders groß, da B hier nicht mehr vorhanden und so der Hsgb. hauptsächlich auf die cod. rec. und ed. vet. angewiesen ist. Da heißt es nun, diese jüngere Überlieferung auf ihre Glaubwürdigkeit prüfen und diejenigen Codices herausfinden, die sich vor anderen durch eine gewisse Zuverlässigkeit hervorthun. Nun stehen uns aber keine authentischen Kollationen zu Gebote, und diese jüngeren Codices sind teils stark interpoliert, teils sehr nachlässig geschrieben; so ist die Aufgabe des Hsgb.s nicht leicht. Zingerle hat sich ihrer in einer Weise entledigt, welche die Sache zweifellos fördert und der Kritik die Wege ebnet. Es werden namentlich drei Codices auf ihren Wert näher untersucht: der Lovelanus 2, der Harleianus 2 und der Meadensis 1; ihnen ist ein Teil der Abhandlung ausschließlich gewidmet. Man wird nach Z.s Auseinandersetzungen nicht zögern, diesen Hss. eine relativ höhere Bedeutung beizumessen; aber bei dem allgemeinen Charakter dieser Hss. ist auch hier Vorsicht geboten und die von Z. selbst geübte Behutsamkeit nachahmenswert.

Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, an dieser Stelle eine Übersicht der von Z. aufgenommenen Laa. zu geben, oder dieselben gar zu besprechen. Nur einige besonders schwierige, von Z. in der Abhandlung näher beleuchtete Stellen mögen hervorgehoben werden, um an ihnen zu zeigen, wie wir in diesen Büchern oft nicht über das non liquet hinauskommen können und uns mit der schwachen Beglaubigung „nicht unwahrscheinlich“ begnügen müssen.

Buch 39. Zu 17, 7 äußert Z. die Vermutung, daß das überlieferte *maximos* in *magistros* zu ändern sei, weil 18, 9 neben *sacerdos* auch ein *magister sacrorum* erwähnt werde (vgl. das SC.). Allein Wfsb. hat wohl recht, wenn er annimmt, daß Livius den Begriff *magister sacrorum* nicht richtig gefaßt und darunter „eine Art Oberpriester“ verstanden habe. In diesem Falle würde *maximos*

<sup>1)</sup> Im Titel: „Liber XXXIX, XL“. Jahresberichte XXI.

*sacerdotes* kaum anstößig sein und die Wortstellung durch 26, 6, 17 und 33, 27, 4 ausreichend belegt werden. — 22, 1 schreibt Z.: *decem* (<*dies*>) *deinde apparatusissimos ludos M. Fulvius . . fecit*. Die Hinzufügung von *dies* ist jedenfalls richtig (so schon Mg. und vor ihm bereits Sig., dieser aber zunächst weniger ansprechend (<*per dies*> *decem* . . , da bei ihm *deinde* an die fünfte Stelle kommt). Wie Mg. sagen konnte: 'in reliquorum [codicum] scriptura subesse videtur: *decem deinde dies apparatus*', ergiebt sich aus Z.s Adn.: *deinde* entbehrt nicht der hdschr. Gewähr; es scheint zwar nur im Lov. 2 vor *apparatos* zu stehen (bei Drak., der sich widerspricht, wird an der ersten Stelle „2“ ein Druckfehler sein statt „3“), aber in allen übrigen jüngeren Hss. ist es hinter *apparatos* überliefert (in der ed. Frob. 2, sowie im Lov. 6 fehlt es). Verwerfen wird man es hiernach nicht dürfen, auch dann nicht, wenn in der ed. Frob. 2 die La. des M wiedergegeben sein sollte (was nicht sicher ist), und die Umstellung vor *apparatos* scheint auf jeden Fall geboten. Der springende Punkt scheint mir *apparatos* zu sein. Dafs es nicht so allein dastehen kann, ist klar, und für den Superlativ läfst sich der 44, 9, 5 begegnende Komparativ anführen; sonst aber zieht Livius in dieser Wendung die Hinzufügung eines die besondere Pracht andeutenden Adverbiums vor, und mufs einmal eine Lücke angenommen werden, dann ist es wohl ein leichteres Verfahren, in dieser auch ein solches Adverbium ausgefallen zu denken. Nun kommt aber zur Erschwerung des Urteils die weitere Thatsache hinzu, dafs der Schriftsteller bei dieser Wendung die Zeitdauer so gut wie regelmäfsig mit *per* ausdrückt (36, 2, 4 ist anders; aber auch hier tritt uns eine besondere Bezeichnung für die Dauer entgegen). Dadurch wird die Aufmerksamkeit auf den Vorschlag des Sig. zurückgelenkt. Mir scheint hiernach folgende Lesung einige Wahrscheinlichkeit für sich zu haben: entweder (<*per dies*>) *decem deinde apparatusissimos ludos . . fecit* (mit der Superlativform, um nicht zwei Lücken nahe bei einander anzunehmen); oder vielleicht besser *decem deinde* (<*dies continuos* (oder ohne *continuos*; s. 40, 52, 3) *magnifice*>) *apparatos ludos . . fecit*; (vgl. 27, 6, 19;) 31, 4, 5; 33, 25, 1. — 35, 2 schreibt Z. *et Philippus . . dubius; qui tamen quia immaturae . . .*, eine nicht ganz überzeugende Herstellung, auf die freilich an dieser äufserst schweren Stelle überhaupt verzichtet werden mufs. Die älteren Ausgaben haben *dubius, quia tamen* mit einer Interpunktion, die zuerst Mg. änderte, die aber doch eigentlich nicht unverständlich ist. Freilich war die Periode, die so gebildet wurde, sehr umfangreich und überladen, und auf ein blofses *dubius* hätte der Schriftsteller schwerlich *quia tamen* folgen lassen; auch erklärt sich so, weshalb die ed. vet. das hinter *dubius* überlieferte *quidem* (dafür in einigen Hss. *quidum*) weiter hinauf rückten (hinter *Philippus*; besser hätte es hinter *minime* seinen Platz gefunden); immerhin aber scheint mir klar, dafs die cod. rec. *dubius quidem*



verbinden und das Folgende mit einem ergänzten „jedoch“ als Gegensatz auffassen wollten. Hiergegen läßt sich, glaube ich, weiter nichts einwenden, als daß Livius das *quidem* schwerlich so gestellt haben würde; denn das Fehlen von *tamen* wäre in diesem Falle zwar auffällig, könnte aber entschuldigt werden, da sich hierfür Beispiele anführen lassen. Andererseits läßt sich wieder nicht leugnen, daß, wie Mg. mit feinem Gefühl empfand, der Gedanke am richtigsten hinter *dubius* abgeschlossen würde, da das *et* vor *legati* augenscheinlich mit dem *et* vor *Philippus* korrespondiert: 'beide Teile waren unzufrieden, die Gesandten ebenso sehr wie Philipp selbst'. Nun fehlt es zwar an einer abschließenden Untersuchung über den Gebrauch des Schriftstellers bei Auslassung des Verbuns *esse*, und besonders darüber, wie weit er es sich gestattet hat, ein alleinstehendes Adjektivum als Prädikat zu gebrauchen; auch ist ja nicht zu befürchten, daß ein nachdenkender Leser nicht sogleich seinen Irrtum bemerkt haben sollte, wenn er anfangs zu *et Philippus* dasselbe Verbum ergänzte, welches vorher bei *et legati* angewandt war; aber an Klarheit gebricht es hier, und es ist bezeichnend, daß es einem Madvig vorbehalten war zu entdecken, daß *dubius* allein das Prädikat bilden könne und solle. Vielleicht irrte er hierin; und in diesem Falle wäre eine Lücke anzunehmen, in der dann auch das *tamen* der Moguntini, mag es nun aus M geschöpft sein oder auf Konjektur beruhen, seine Stelle finden könnte, etwa: *et Philippus . . dubius quidem* *(erat, tamen)* *quia immaturae . .* Ich verhehle mir nicht, daß auch so noch wegen der Stellung des *quidem* ein Bedenken bestehen bleibt. — 38, 12 schreibt Z. *eos primos*, weil die drei jüngeren Hss. (LHM<sup>1</sup>), denen er zu Ansehn verhilft, *primo* haben. Er weist darauf hin, daß ein *s* im Wortschlufs oft fehlerhaft ausgelassen oder zugesetzt sei, und meint, daß jene Änderung durch den livianischen Sprachgebrauch „starke Stütze erhalte“. Er verweist auf die Stellensammlung bei Drak. zu 34, 14, 6. Dieser Hindeutung hätte es wohl nicht bedurft. Daß der Lateiner zum Ausdruck des deutschen „zuerst“ ganz gewöhnlich die Formen von *primus* gebraucht, ist eine bekannte Thatsache; aber daß er die Formen dieses Adjektivums gebraucht und dann mit *deinde* fortfährt, das mußte mit Beispielen belegt werden, und das wäre so ganz leicht nicht gewesen. Mir sind nur sehr wenige Stellen zur Hand, die zur Vergleichung herangezogen werden können. 4, 18, 7 ist, wie man sofort erkennt, *deinde* geflissentlich gemieden. Auch 29, 21, 4 ist anders; es stehen sich hier nicht zwei kurze Satzglieder gegenüber, sondern es tritt ein selbständiger ganzer Satz zwischen diese (außerdem bin ich fest überzeugt, daß hier mit  $\Sigma^2$  *primum* zu lesen ist). Endlich bildet 30, 33, 4 nur scheinbar ein Analogon; denn hier heißt *primos* „ganz vorn“ = *in prima acie*, und es erhellt, daß nicht *deinde*, sondern *in secunda acie* den Gegensatz dazu bildet. Wenn also die Hss. teils

*primo . . deinde*, teils *primum . . deinde . .* bieten, so liegt, glaube ich, die Sache so, daß der Hsgeb. sich für eine von diesen Ausdrucksweisen entscheiden muß, die beide bekanntlich statthaft sind; für *primum . . deinde . .* lassen sich selbst aus dem 39. Buche mehrere Beispiele anführen, z. B. 15, 12, 18, 7. — 48, 2 hat Z., Wfsb. folgend, *vertebatur* als unecht eingeklammert. Ein unverständliches Wort, dessen Entstehung man nicht erklären kann, zu streichen, ist ein Verfahren, welches nicht für sich einnimmt; Z. glaubt die Entstehung erklären zu können. Der cod. Mead.<sup>1</sup> hat *vertebant*; hierin sieht Z. eine Variante zu *verterunt* in § 1, die sich am unrechten Ort „eingeschlichen hat“. Dies wird man ihm wohl schwerlich glauben. Daß bei der Streichung des Wortes ein *et* im dritten Gliede der Periode stehen geblieben ist, will ich nicht betonen (S. 6 führt Z. als eine analoge Stelle irrtümlich 27, 35, 1 an); besser wäre es aber gewesen, dieses *et* ebenfalls fortzulassen. Wie zu helfen ist, weiß ich nicht; Mg.s Konjekture scheint, wegen ihrer äußeren Leichtigkeit, beachtet werden zu müssen. — 56, 6 schreibt Z. *quae ante non fuerat*, was an sich und nach Orosius 4, 20 notwendig zu sein scheint, und die Umstellung ist ein leichtes Heilverfahren. Aber es würde nur natürlich sein, wenn Orosius, falls er bei Livius *non ante* las, diese auffallende Wortfolge geändert hätte, und was machen wir mit 8, 26, 7: *prorogatio imperii non ante in ullo facta* und 31, 45, 5: *arma signaque non ante visa*?

Buch 40. 4, 12 schreibt Z.: *manus ad caelum tendens, opem dū ut ferrent, orabat*, wobei unverkennbar die Wortstellung in dem Nebensatze etwas Auffallendes hat. Ob wir *opem ut ferrent* mit allen cod. rec. und ed. vet. oder *ut ferrent opem* mit M zu schreiben haben, ist eine Prinzipienfrage, die ich nicht zu entscheiden vermag, da ich die Überlieferung des M einer dahin gehenden Untersuchung noch nicht unterzogen habe. Dieselbe Frage kommt zur Geltung bei der Wahl von *dū* (im abhängigen Satze) oder *deos* (als Objekt von *orabat*). Möglich ist beides, und ich weiß nicht, wie man hier zu einem sicheren Ergebnis gelangen soll. Daß *dū* in den cod. rec. mit Ausnahme von Lov. 2 fehlt, ist doch bemerkenswert, da den Begriff nicht entbehrt werden kann; daß die ed. vet. *dū*, anders als Lov. 2, hinter *ut* einsetzen, ist ebenfalls nicht zu übersehen; sollte man da nicht an willkürliche Ergänzung glauben dürfen? Und hat Drak. so unrecht, wenn er meint, daß gerade hinter *tendens* ein *deos* leicht hätte ausfallen können? Kurz, wenn keine grundsätzlichen Bedenken entgegenstehen, würde ich am liebsten die La. von M unverändert beibehalten. — 4, 14 vermutet Z. *(ni)si signior mors iuvat*, was man ohne seine ausführliche Erklärung nicht verstehen würde; die Überlieferung ist hier festzuhalten. — 5, 7 schreibt Z. *ad rem Romanam*, sehr entsprechend und jedenfalls besser als *ad rem Romanorum* (Wfsb.) oder *ad res Romanorum*; aber

überliefert ist *ad spem Romanorum*, und man erwartet wohl eigentlich etwas Bestimmteres, wie es z. B. in den ed. vet. dem Gedanken, aber nicht dem Ausdruck nach passend enthalten ist. — 9, 8 schreibt Z. *non comisantium in vicem iam diu* (*ritu*) *vivimus inter nos*, indem er *ritu* (Dobree) wegen der Ähnlichkeit mit dem vorhergehenden Worte hierhin stellt. Diese Rücksicht kann es wohl kaum rechtfertigen, dafs nun *iam diu* von *vivimus* getrennt und mit dem Vorhergehenden verknüpft wird (doch hielt auch Mg. es für möglich, an dieser Stelle *animis* einzufügen). Wie zu helfen ist, weifs ich nicht; aber Mg. hatte, wie immer, einen scharfsinnigen Gedanken. Vielleicht steckt in *iam diu*, das für den Sinn entbehrlich ist, etwas anderes, wie z. B. *in modum* (5, 8, 3). — 12, 10 schreibt Z. *si illa, separata ab hac, criminosa ac vana accusatio erat*, wobei ihm Wfsb. voranging, nur dafs dieser über *ab hac*, wie in M steht, unrichtig urteilte. Die La. der Mainzer Hs. ist klar und durchsichtig; *ac* ist nicht Verbindungspartikel, sondern eben jenes *hac*, vor dem *ab* ausfiel. An derselben Stelle haben nun die cod. rec. *criminosa*, aber unter gleichzeitiger Auslassung von *separata*; ist das nicht merkwürdig, und verdient eine solche La. nicht eher Mißtrauen? Der Verf. ist nicht dieser Ansicht, ja, er meint, dafs „hier *criminosa* in Verbindung mit *vana* sich ohnehin empfehlen würde“. Das dürfte doch nicht ohne weiteres zuzugeben sein. Die Worte weisen deutlich, wie Z. selbst hervorhebt, auf § 7 zurück, und zwar ist hier *vana criminatio*, was § 10 *vana accusatio* heifst; was § 7 mit *ficto et composito argumento fulcire* ausgedrückt ist, würde der *criminosa accusatio* entsprechen; schwerlich auch hätte der Schriftsteller *criminosa ac vana accusatio erat* . . *crimen meum indicatura* gesagt. Sonach bin ich dafür, es bei der Lesung der Frob. 2 zu belassen. — 15, 14 schreibt Z. *illo momento horae*, was mir nicht ganz sicher begründet scheint. — 17, 4 vermutet Z., da die Mehrzahl der cod. rec. *quod more maiorum*, die Mehrzahl der ed. vet. aber *quod primo maiorum* biete, dafs vielleicht die beiden Wörter *more* und *primo* urkundlichen Wert hätten, und zwar dafs *primo* eigentlich *optimo* und *more* eigentlich *iure* gelautet habe. „Sollten die an unserer Stelle beiderseits vorliegenden Reste (*quodmore* und *quodprimo*) vielleicht bei dem hier oft so weitgehenden Verderbnissen auf ein ursprüngliches *quod optimo iure maiorum suorum fuisset* weisen“? Ich halte *quod maiorum suorum fuisset* für die richtige La., man vermifst hier nichts. *more* ist in meinen Augen eine ebenso plumpe Interpolation (*more maiorum!*) wie das dem folgenden *deinde* zu Liebe eingefügte *primo*. — 27, 3 hat Mg. die La. der Frob. 2 (*extraordinaria porta*) beibehalten, vermutlich weil er glaubte, dafs Gelenius mit seinem 'legendum est' sich auf M stützte. Allein darüber ist nichts Näheres bekannt und die cod. rec. zeigen deutlich, dafs aus dem Vorhergehenden ein Ausdruck wiederholt und durch diesen das

ursprüngliche Textwort verdrängt ist (*praetoria porta* Klenze). Um eine klarere Konstruktion zu gewinnen, setzt Z. außerdem noch *eas* ein; „dadurch würde die Abirrung teilweise noch leichter erklärlich (er fügt in Parenthese *easpraetoria* hinzu), zugleich auch der ganze Ton der Stelle natürlicher und in letzterer Beziehung das erreicht sein, was Gr. bei seiner Änderung im Sinne hatte“. Dafs bei *erumpere* der Ausdruck des Subjekts nicht ohne grofse Härte fehlen würde, ist auch meine Ansicht (Wfsb.s Anmerkung: „zu *erumpere* wird leicht *eum* oder *eas* ergänzt“ ist eine von den vielen nichtssagenden Noten, die seinem Kommentare nicht zum Schmucke gereichen). Aber wird nicht durch diese Wortstellung (*erumpere eas praetoria porta iussit*) auf das an der Spitze des Satzes stehende Wort ein zu grofser Nachdruck gelegt? Betont sind *eas* und *praetoria porta*, nicht *erumpere*; sollte man da nicht *<eas> erumpere* . . erwarten? Als flüchtiger Einfall sei erwähnt: *quattuor extraordinarias cohort(es, qu)ibus duas adiunxit praeposito M. Valerio legato, erumpere praetoria porta iussit*, wobei die Form *extraordinarios*, welche die meisten cod. rec. an der zweiten Stelle bieten, vielleicht als Fingerzeig benutzt werden kann (was mir aber selbst nicht wahrscheinlich ist). — 29, 2 schreibt Z. *proditur* statt des überlieferten *proditum*; letzteres ist aber ohne Anstofs (s. 8, 24, 1). — 34, 14 schreibt Z. nach einem cod. rec. *pacemque tum iis*, während Gr. das in allen Hss. vor *iis* überlieferte *cum* tilgt. Mir scheint dieses *tum* eine naheliegende Konjektur zu sein; aber nach dem vorhergehenden *eodem anno* ist *tum* überflüssig. — 38, 3 versetzt Z. das zwischen *alium* und *finem* überlieferte *ante* in die hinter *Taurasinorum* anzunehmende Lücke: *ager publicus . . in Samnitibus, qui Taurasinorum <ante fuerat>*. Hier wäre für *ante* ein passender Platz, obgleich durch das blofse Plusqpf. *fuerat* das Sachverhältnis hinreichend klar ausgedrückt wird; vor *finem* halte auch ich das *ante* für unrichtig. Z. hat vielleicht recht; mir aber leuchtet die blofse Streichung des *ante* (Gr.) etwas mehr ein. — 40, 11 schreibt Z. *equis prope mille. communitis castris* . ., eine sehr einschneidende Änderung, die wohl deshalb abgelehnt werden mufs, weil dies nur heifsen könnte „nach Befestigung des Lagers“ oder „nachdem sie ein befestigtes Lager aufgeschlagen hatten“ und *manserunt* ohne Beziehung bleiben würde. *in* mufs meiner Ansicht nach festgehalten werden (*castris se tenere* ist etwas anderes), und darum ist auch Mg.s Verbesserung für mich nicht annehmbar. *ceterum für centum* kann ich mir möglich denken, da diese durch den Satz *victoria non sine* . . begründete Bemerkung gegensätzlich ist; statt *illis* erwartete man etwas wie *captis*. Der Hsbg. schlägt außerdem eine Satzstellung vor (bei der *ita* in *inde* geändert wird), die nicht recht überzeugt. — 41, 2 schreibt Z. *Ballistam Letumque montes*, was mir richtig scheint; vgl. 41, 18, 9. — 42, 1 hat Z. zwar meine Ausscheidung von *praetor anno superiore* an-

genommen, aber die nun übrig bleibenden, nach meinem Urteil eine wohlgelungene Periode darstellenden Worte in der Weise abgeändert, daß er *qui* in *cum* änderte und das *cum* vor *venisset* strich (wodurch der Ausdruck stilistisch verliert). Er hat sich dazu veranlaßt gefühlt, weil M „nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Gelenius“, „der hier so bestimmt die von ihm entzifferte La. des Codex M betont“, nicht *redierat*, was für meine Herstellung (s. JB. 1891 S. 186) notwendig ist, sondern *redisset* biete (entsprechend in der Ausgabe: „*redisset* M teste Gelen.; *redierat* ed. Basil. 1535“). Es wird mir sehr schwer, bei einem in allen seinen Angaben so genauen und zuverlässigen Manne, wie Z. ist, an einen Irrtum zu glauben; aber ich finde Folgendes: „*Duronius qui Pr. anno superiore ex Illyrico cum X nauibus inde, in portu Brundusino relictis nauibus, cum uenisset Ro.] Et hic ab archetypo discessum est, quod sic habet. Duronius, qui Pr. anno superiore ex Illyrico cum X nauibus Brundusium redierat, inde in portu relictis nauibus cum uenisset Ro.* — 45, 7 hat M statt *atrocibus* die merkwürdige La. *ciuibus atrox*, woraus Z. *isque atrocibus* zu machen geneigt ist. Dies dürfte jedoch des Ausdrucks wegen abzulehnen sein. Auch erklärt sich die überlieferte La. wohl einfach so, daß *atrocibus* in zwei Teile zerlegt war und eine Umstellung stattgefunden hatte: *cibus atro*. Wie hieraus *civibus atrox* entstehen konnte, ist ersichtlich. — 51, 8 wollte Mg. *publicaque loca occupata* schreiben, Bernays *publicaque usu occupata*; Z. verbindet beides und liest *publicaque <loca> usu occupata*, was wohl das Richtige ist. — 52, 5 ändert Z. das rätselhafte *caput*, an dem der Scharfsinn eines Mg. verzweifelte, in *ac*; doch ist auf einer Inschrift vor dem dritten Gliede *ac* wohl nicht anzunehmen. Er denkt sich den Vorgang so: *acpatrandae* wurde durch Dittographie zu *acpatpatrandae* und hieraus *caput patrandae*, alsdann wurde *caput* vor *subigendis* verschlagen. Der Vorgang ist etwas verwickelt. — 57, 3 schreibt Z. (im ersten Worte folgt er Mg.) *Bastarnes, Antigonus <ex> regis unus*; die Mainzer Ausgabe, die uns hier als Repräsentantin des M gilt, hat: *Bastarna ea res Antigonus saepe Junius*. Überzeugend wird man die Änderung nicht nennen können.

Von ausländischen, mir nicht zu Gesicht gekommenen Livius-Ausgaben habe ich folgende zu verzeichnen:

- Livius libri 1 et 2 ex recensione J. Bassi. Torino. 254 S. 16. 2 L.  
 — Buch 2. In usum tironum edidit, interpretationibus auxit J. Baccius. Editio septima. Augustae Taurinorum 1893, ex officina Salesiana. 88 S. 16. 40 c.  
 — Buch 3. Edited by W. F. Masom. London, Clive. 100 S. 8. 3 sh. 6 d.  
 Livius Buch 21. Testo con introduzione e note di P. Giordano. Augustae Taurinorum, ex officina Salesiana. XX u. 176 S. 16. 1 L.

- Buch 21. Edited by A. H. Allcroft and W. F. Mason. London, Clive. 4 sh. 6 d.  
 — Narrations choisies, éd. Fustel de Coulanges. Texte et commentaire revus par Ch. Lebaigue. Paris, Belin frères. 345 p. avec un plan de Rome et une carte de l'Italie ancienne. 12.  
 — Ptolemaeus Telmessius, note sur un passage de Tite-Live.

## II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

### a) Abhandlungen.

- 5) W. Heraeus, Bericht über die Livius betreffenden Schriften, welche in den Jahren 1878—1888 einschliesslich erschienen sind. Jahresberichte über die Fortschritte der Altertumswissenschaft, begründet von C. Bursian, herausgegeben von J. von Müller. (Berlin, S. Calvary & Comp.) Band LXXX. 1894. II S. 119—165.

„Dieser Bericht schliesst sich an jenen im 35. Bande S. 160 h an, in dem die Erscheinungen der Jahre 1876 und 1877 von A. Eufsnor besprochen worden sind, und geht bis Ende 1887“. „Die Litteratur ist so groß, dass sie, vollständig aufgezählt, allein schon den Raum einnehmen würde, welcher jetzt der Besprechung derselben gegönnt ist“. Aus diesem Grunde beschränkt sich der Verf. „auf die wissenschaftlich wertvollen oder sonst irgend bemerkenswerten Arbeiten“.

Von den eingestreuten kritischen Bemerkungen des Verf.s verdienen folgende erwähnt zu werden:

2, 30, 1 billigt er die Konjektur von M. Müller *Larci putabant esse eam*, doch sei es wohl einfacher, *eam* hinter *sententiam* einzuschalten.

21, 8, 4 ist er für Streichung des *sunt* hinter *coepti* (Wfsb.) und äußert die Vermutung, dass es hinter *coeptae* (§ 2) zu stellen sei. — 39, 5 sei *<et> iunxisset* oder *iunxisset <que>* besser als *<ac> iunxisset*; vielleicht sei *<et ad>iunxisset* zu schreiben.

22, 61, 5 billigt er *primos* (Luchs), vermutet aber zugleich: *primos <nobilissimos>* oder, wie er selbst schreibt, *pr<imos nobiliss>imos venisse* nach den bei Wfsb. citierten Stellen aus Cicero und Polybios. — 61, 10 will er *de* vor *re* streichen (der Ausdruck sei zu auffallend) und sieht darin eine versprengte Korrektur zu *speraverant*.

23, 34, 12 billigt er die Einfügung von *aptum*, meint aber, man könne auch an *<suffecturum>* oder *<valiturum>* denken.

24, 26, 3 billigt er Rupertis Ergänzung, möchte aber gerne noch *patrios* hinzugefügt sehen: *per <deos patrios, nunc per>* . . — 27, 3 vielleicht *primo extrahendae rei spe; postremo* . .

25, 16, 5 möchte er die Worte im Text so stellen, „wie man es erwartete“ (Wfsb.): *Lucanorum, quae, cum pars . . defecisset, cum Romanis stabat*.

26, 13, 15 billigt er *in carce<re exspi>rem* (M. Müller), vermutet aber zugleich: *in carce<rem conditus exspi>rem* (besser

wohl in *carcerem* <*conditus*> *exspirem* zu schreiben). — 32, 8 erwarte man etwas wie *seponens hoc* <*consultationi*> *consul* (vgl. 26, 2, 4), was ich wieder *seponens hoc consul* <*tationi consul*> schreiben würde.

28, 25, 10 verteidigt er die überlieferte *La. carptim partes* mit 5, 43, 3 und Tac. Dial. 21, deutet aber zugleich an, dafs nach 26, 38, 2 vielleicht *carpti in partes* gelesen werden könne, was beachtenswert ist.

35, 19, 4 ist er für *Mg.s veniam* (statt *inveniam*). „Sollte wirklich das *in* nicht ohne weiteres wegzuerwerfen sein, so empfiehlt sich wohl, *in* zu dem folgenden *toto terrarum orbe* zu ziehen (vgl. Frigell, Prol. zu 23, 22, 6)“. Auch im Mon. Anc. I 13 heifst es: *toto in orbe terrarum*.

45, 39, 16 müsse wohl *et id ipsum* geschrieben werden, die Wortstellung *ipsum id* sei gar zu auffallend.

Obseq. 13 (72) vielleicht *lupi . . apparuerunt exagitatique* <*nusquam*> *fuerunt*.

6) R. Novák, *Atque* vor Konsonanten und *ac* vor Gutturalen bei Livius und Curtius. Wiener Studien XV (1893) S. 248—259.

Verf. unterzieht das in Fünfers Lexikon vorliegende Material einer genauen Betrachtung und gewinnt interessante Resultate. Dafs Cäsars Sprachgebrauch zur Vergleichung herangezogen wird, ist nicht zu unterschätzen; von nicht geringerer Bedeutung wäre es, glaube ich, gewesen, wenn die Untersuchung zugleich auf Sallust ausgedehnt worden wäre.

1. *Atque* vor Konsonanten (außer *h*) findet sich bei Livius von Dekade zu Dekade seltener (I. Dekade: 34, III: 23, IV: 10, V: 5; an mehreren Stellen ist die *La.* unsicher).

Am häufigsten findet sich *atque* vor Konsonanten bei Livius, wenn zwei alleinstehende Begriffe verbunden werden, wie *luxum atque libidinem* (59 Stellen, in allen Dekaden).

Seltener findet sich *atque*, wenn zu dem einen der verbundenen Begriffe oder zu beiden nähere Bestimmungen hinzutreten, wie *Iuppiter atque divi omnes*, *bubus albis atque ceteris hostiis*, *moliri clam eos atque struere* (nach Abzug zweier Citate nur fünf sichere Stellen in der dritten und vierten Dekade).

Noch seltener findet sich *atque* vor einem Konsonanten, wo es „zur Verknüpfung von Sätzen dient, welche aus mehr Worten als dem Verbum bestehen“ (drei Stellen, die alle vom Verf. geändert werden: I: 1, IV: 1, V: 1).

Verf. konstruiert aus dieser Observation eine Regel, die so weit volle Beachtung verdient, als es sich um Thatsachen handelt. Diese sind an sich merkwürdig, da sonst angenommen zu werden pflegt, dafs Ausdruck und Stil bei Livius in der 1. Dekade schwankend sei und allmählich erst Klarheit und Festigkeit ge-

winne, während nun bei *atque* in den späteren Dekaden ein freierer Gebrauch zu begegnen scheint gegenüber einer in der 1. Dekade scharf ausgeprägten Weise. Man wird die Regel auch kaum weiter gelten lassen, als dafs man sagt, Livius brauche *atque* vor Konsonanten meist nur bei alleinstehenden Begriffen; dafs die wenigen Ausnahmen sich in späteren Dekaden finden, wird wohl Zufall sein. Immerhin ist die „Regel“ ein Faktor, mit dem man rechnen mufs, und der für die Kritik ins Gewicht fällt, wenn er zu anderen Momenten hinzutritt, die einen Zweifel an der Richtigkeit der überlieferten Lesarten begründen. Ein solcher liegt z. B. 5, 43, 8; 34, 50, 10; 38, 56, 9 vor, aber durchaus nicht 42, 25, 12; woraus für mich folgt, dafs bei einem Mangel an anderweitiger Unterstützung *atque* vor Konsonanten auf Grund der angenommenen Regel nicht beanstandet werden darf.

2. Wegen *ac* vor Gutturalen verweist N. auf meine Darlegung in diesen JB. 1888 S. 103 ff., vermisst aber die Hervorhebung des Umstandes, dafs *ac* vor Gutturalen „fast nur“ bei Verbindung einfacher Satzglieder angetroffen wird, und dafs die verbundenen Wörter „gewöhnlich“ unmittelbar bei einander stehen und durch keinen dritten Ausdruck geschieden sind. Er verdächtigt das *ac* 7, 18, 5 und 9, 41, 9 („an der ersten Stelle können die Worte *L. Sexti ac C. Licini*, an der anderen kann *ac* ganz wohl fehlen und interpoliert sein“), ferner auch 26, 27, 16. An diesen drei Stellen ist aber *ac*, allen „Regeln“ zum Trotz, unantastbar, wogegen ich 7, 37, 6 Weifsenborns Ergänzung mit N. verwerfe und <et> *castrorum* vorziehe (*castrorumque* ist nach dem vorhergehenden *relictisque* weniger zu empfehlen, obwohl an sich möglich).

„Noch weniger darf man es wagen, *ac* vor Kehllauten zur Verbindung von mehr als das Verbum enthaltenden Sätzen bei Livius durch Konjekturen einzuführen. Erst dieser Umstand nötigt mich, den zu 2, 36, 2 gemachten, von H. J. Müller ohne hinreichenden Grund bekämpften Vorschlag *iret ac (ea Hss.) consulibus nuntiaret* zurückzunehmen, obgleich er durch § 4 *ni eat prope ac nuntiaret consulibus* empfohlen zu werden scheint“. Der letzterwähnte Schein ist nichts als Schein; der neue bestimmende Umstand ist, wie schon bei *atque* gesagt ist, in meinen Augen bedeutungslos; ob es richtig ist, wenn ich gesagt habe, aus *ea* entwickle sich leichter *et* als *ac*, leichter sei auch die Emendation <et> *ea* als *ac*, überhaupt dürfe durch Konjekturen vor Gutturalen *ac* nicht eingeführt werden, mögen andere entscheiden, mir schien und scheint dies ein hinreichender Grund zur Bekämpfung des oben erwähnten Vorschlages zu sein.

Vermisst habe ich eine Erörterung der höchst auffallenden Stelle 4, 47, 7: *captis Labicis ac deinde tribunis militum* . . , die nach meiner Ansicht an einer Korruptel leidet. Der Gedanke, den der Schriftsteller aussprechen will, kommt in den Anfangs-



und Schlufsworten der Periode klar zum Ausdruck: *captis Labicis . . . biennium tranquillae res (fuerunt)*. Um das zeitliche Verhältnis noch klarer zu machen, hat er, nach der bei ihm beliebten Weise, hinter dem Abl. abs. *deinde* hinzugesetzt<sup>1)</sup>. Alles, was zwischen *deinde* und *biennium* steht, ist so zu sagen die zahlenmäßige Bezeichnung der beiden Jahre. Was soll da nun *ac* vor *deinde*? *ac* würde eine zweite Handlung mit *captis Labicis* verbinden, und diese zweite Handlung müßte durch ein Participium ausgedrückt sein wie etwa *creatis*, das freilich einen verkehrten Sinn geben würde, oder *rem publicam administrantibus*. Ich behaupte, daß *ac* unerklärbar sei, und streiche es als eine fehlerhafte Wiederholung des vorhergehenden *acceperunt*.

Wie ich hier die Tilgung eines *ac* befürworte, so glaube ich 41, 26, 3 die Einfügung eines *ac* empfehlen zu sollen: *signo proposito pugnae (ac) paucis adhortatus milites*. Nach den von Wfsb. zu 5, 18, 5 gesammelten Stellen wird man kaum zweifeln dürfen, daß Livius auch hier die beiden Participia nicht ohne Verbindung gelassen habe.

An einer weiteren Stelle endlich möchte ich *ac* gegen Änderung in Schutz nehmen. 5, 11, 14 wird statt des hinter *plenum vulnere* überlieferten *ac pavore* von Wfsb. *ac pavoris* (Gronov), von Mg. *cum pavore* gelesen. Letzteres ist augenscheinlich die bessere La. (vgl. 5, 26, 8), schon wegen der ungeeigneten Zusammenstellung von *vulnere* und *pavoris*. Aber diese Zusammenstellung macht sich auch bei *cum pavore* als eine Überladung geltend; darum behalte ich die Worte in überlieferter Form und stelle sie mit Fügner vor *trepidum*.

Unter den von Novák besonders behandelten Stellen sind folgende hervorzuheben:

5, 43, 8 vermutet N. *atque ideo pavidos Ardeates consultare*, was deshalb beachtenswert ist, weil *de eo* keinen rechten Sinn giebt und bei *consultare* überhaupt kein Zusatz erwartet wird, am wenigsten *de eo*, was hier die Annäherung des gallischen Heeres bedeuten würde.

26, 44, 5 *pavore ac fuga*, nach den vielen Parallelstellen, die Verf. anführt, höchst wahrscheinlich richtig (schon von F. Fügner verlangt); aber beweisen läßt es sich nicht, da die Überlieferung keine ausreichende Unterstützung bietet (*atque oga P*). — 51, 2 will N. das in P überlieferte *que* hinter *captivis* tilgen oder an *data* anhängen oder mit Mg. in *atque* verwandeln, worin ihm wohl nicht beizustimmen ist.

28, 34, 8 *suo populi que Romani beneficio*; sicher richtig.

34, 50, 10 *atque ibi se opperiri*, was mir der deutlich ausgeprägte Sprachgebrauch des Schriftstellers zu verlangen scheint;

<sup>1)</sup> Vgl. Wfsb. zu 3, 61, 7; 4, 17, 2; 27, 42, 13.

Wortumstellung ist in dieser Dekade ein anerkannt berechtigtes Heilverfahren.

36, 7, 5 und 25, 24, 5 will N. das überlieferte *simul ac* nicht anerkennen, weil Livius sonst stets das einfache *simul* gebrauche. Er findet sich mit der ersten Stelle ab, indem er sie als „überhaupt kritisch sehr unsicher“ bezeichnet; gegen die zweite Stelle weifs er nichts vorzubringen. Offenbar ist an beiden Stellen von einer Tilgung des *ac* abzusehen, ebenso 40, 28, 9 von einer Änderung des *atque* in *ac*, wenn dies auch die gewöhnliche Ausdrucksweise ist.

38, 4, 6 ist angeblich überliefert *vallo atque fossa B vallo ac fossa M*; letzteren will N. folgen. Allein die La. von M läfst sich hier nicht bestimmt angeben, *ac* ist die La. von  $\zeta$ . Nach den vielen Stellen, an denen sich *vallum ac fossa* geschrieben findet, ist man natürlich geneigt, auch an u. St. *ac* als die richtige, von Livius herrührende La. anzusehen; aber beweisen läfst es sich nicht, und darum muß meiner Ansicht nach an *atque* festgehalten werden. Wenn Modius auch 36, 1, 2 *bene ac feliciter* schreiben wollte (statt des überlieferten *bene atque feliciter*), so beweist das nur, dafs er ein feiner Beobachter war; in der Sache hat er schwerlich recht gehabt.

42, 25, 12 vielleicht *restitisse ac voce clara denuntiassse*; es sei wohl hinter *ac* das vorhergehende *qua* wiederholt und aus *acqua* das überlieferte *atque* entstanden. Nicht annehmbar.

43, 16, 13 *escenderunt et ibi <ob>signatis tabellis . .*; ganz probabel.

44, 36, 6 will N. das überlieferte *adque* mit Fr. 1 streichen; es sei wohl aus *atque* entstanden und dies Dittographie vor *utrimque*. Es könnte allerdings fehlen, aber der angedeutete Korrumpierungsprozess hat keine Wahrscheinlichkeit für sich. Richtig ist aber die Umstellung Kreyfsigs jedenfalls nicht; es ist wohl zu lesen: *atque utrimque pugnatum est*. — 2, 2 *atque inde pergere [inde]* . . , richtig (so schon Hertz in seiner Ausgabe nach Kreyfsig).

7) R. Novák, Mluvnicko-kritická studia k Liviovi. Rozpravy české akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění v Praze. Ročník III, třída III, číslo 2. V Praze 1894. 273 S. gr. 8.

Der sehr reiche Inhalt dieser einen grofsartigen Fleifs bekundenden Schrift wird die volle Würdigung nur bei den Landsleuten des Verf.s finden, weil der Text in böhmischer Sprache abgefaßt ist. Die kritischen Ergebnisse sind aber am Schlusse in lateinischer Sprache zusammengestellt (S. 235—264: ‘Ex iis, quae supra exposita sunt, excerpta’), so dafs der Leser nun meist in der Lage ist, auch die Bedeutung der umfangreichen Stellsammlungen zu erkennen, welche im Vorhergehenden gegeben sind. Der Verf. folgt dem Grundsatz, dafs die Feststellung des

Sprachgebrauchs bei jedem Schriftsteller den Ausgangspunkt und das Hauptmoment der Kritik bilden müsse, eine Methode, die viel Mühe und Arbeit verursacht, dafür aber auch um so reicheren Lohn verheißt und sichere Resultate gewinnen läßt, wie der Verf. schon in mehreren Aufsätzen klar bewiesen hat. Man kann Nováks Verfahren nur billigen und zu allgemeiner Nachahmung empfehlen; wer einen Schriftsteller emendieren will, muß ihn und seine Schreibweise genau kennen, d. h. muß sein Werk nach der lexikalischen und stilistischen Seite gründlich durchforscht haben. Bei Livius ist dies keine Kleinigkeit; denn aufser der Rücksicht auf den langen Zeitraum, den er zur Abfassung seiner Geschichte gebrauchte und in dem seine Diktion eigentlich mit Notwendigkeit Wandelungen durchmachen mußte, kommen bei ihm manche besondere Umstände in Betracht, welche die Sache erschweren. Welche Ratlosigkeit bereitet z. B. oft die Unsicherheit der Überlieferung, wenn die Lesarten der Nicomachiani und des Veronensis, oder P und Σ, oder B und M einander schroff gegenüberstehen! Hier giebt es keinen besseren, ja fast keinen anderen Wegweiser zum Richtigen als den Sprachgebrauch. Diesen sucht N. im umfassendsten Sinne festzustellen, indem er auch auf äußerliche Dinge genau acht giebt, wie z. B. auf die Wortstellung. Man kann zweifeln, ob in solchen mehr untergeordneten Dingen bei einem Schriftsteller volle Konsequenz vorausgesetzt werden darf, und ich persönlich glaube, daß hier Vorsicht und Zurückhaltung geboten ist; aber sicher ist, daß N. recht beachtenswerte Ergebnisse gewonnen hat, wie denn überhaupt dieser Punkt noch nie mit solcher Gründlichkeit behandelt ist, wie hier geschehen.

Aus Mangel an Raum beschränke ich mich darauf, die eigenen Konjekturen des Verf.s, soweit sie noch nicht bekannt sind, anzuführen. Die sprachlichen Beobachtungen und die durch sie begründete Empfehlung bezw. Verwerfung gewisser Lesarten müssen an Ort und Stelle nachgelesen werden. Ich habe nur an einzelnen Stellen Bemerkungen hinzugefügt, nur da, wo ich bei Niederschrift dieser Zeilen klar zu sehen vermeinte. Vielfach hätte ich nur ein zweifelndes „vielleicht“ hinzusetzen können, wie auch der Verf. sich oft reserviert ausdrückt. Auf einen Punkt weise ich aber besonders hin. Novák macht von der paläographischen Begründung im ganzen wenig Gebrauch. Mit Recht; denn wo der Sprachgebrauch seine Stimme erhebt, da müssen jene kleinen Rücksichten schweigen. Nur die Dittographie und die Wiederholung bezw. die Voraufnahme einzelner Wörter spielen eine Rolle, sogar eine ziemlich bedeutende Rolle, und das ist ein kritisches Verfahren, welches bei der Beschaffenheit der Livianischen Überlieferung allerdings berechtigt ist. Der Verf. geht aber noch einen Schritt weiter und nimmt an, daß die auf diese Weise zwiefach geschriebenen Wörter sehr häufig zugleich einer Änderung unterzogen worden seien (z. B. 21, 8, 10 sei die ursprüng-

liche La. *abiegno et tereti* durch Dittographie zu *abiegno et tere tereti* geworden und aus *ettere* sei nun *cetera* hergestellt; oder 22, 17, 2 sei der Anfang von *adiuom* wiederholt worden (*adiuom adiuu*) und daraus *ad iuom diuat* entstanden; oder 21, 50, 10 sei hinter *vestimentaue* aus dem Vorhergehenden *eo se(nem)* noch einmal geschrieben und aus *eo se* nun *esse* gemacht worden u. s. w.). Es liegt klar zu Tage, dafs diese Hypothese äufserst misslich und, je öfter benutzt, desto weniger wahrscheinlich ist. Ich persönlich würde von diesem Mittel der Beglaubigung nicht gern Gebrauch machen und spreche es als meine Überzeugung aus, dafs der Verf. hiermit an keiner einzigen Stelle seine Konjekturen in wirksamer Weise gestützt hat. Über die kühnen, um nicht zu sagen verwegenen Streichungen, die N. vornimmt, wird der Leser sich selbst ein Urteil bilden.

1, 54, 1 will N. die gewöhnliche Form *adentiri* herstellen. — 56, 1 sei der Acc. c. inf. nach *gravari* schwerlich zu dulden; er glaubt an eine Dittographie *gravabatur te templa*, aus der *se* fälschlich hervorgegangen sei.

2, 5, 4 sei entweder *firmaque* zu streichen oder besser in *firma* zu verändern. Ich ziehe es vor, mit Gr. *iam* statt *tam* zu schreiben. — 7, 12 will N. *nunc <aedes> Vicae Potae est* schreiben, in dieser Wortstellung, wegen 3, 63, 5 und 6, 20, 13. — 9, 6 will N., wie er schon früher ausgesprochen hat, mit  $\epsilon$  *educarent* schreiben (*educant* MPH, *educerent* die Ausg.); hierzu folgende Motivierung, die mir nicht verständlich gewesen ist: 'Apud L. non solum *educare*, sed etiam *educere* legitur sensu ἀνατρέφειν vel παιδεύειν. quod statuunt verborum eorum discrimen interpretes demonstrari non potest. id potius notandum, *educere* eo sensu nusquam pass. dictum, *educare* formas et pass. et act. generis habere. itaque 2, 9, 6 *educarent* verisimilior scriptura est. ceterum *educere* multo est rarius quam *educare*, ita ut omnibus locis, ubi *educere* codices exhibent, *educare* Livium dedisse non sit incredibile, praesertim cum haud raro voces illae in codicibus permutentur'. — 28, 9 *ad sellas consulum [prope] convolavere* mit sehr beachtenswerter Begründung. — 65, 3 und 9, 7, 3 schreibt N. *in terra*, was wohl das Richtige, jedenfalls das Gewöhnliche ist.

3, 19, 1 streicht N. *deos*, weil *di manes* nur gesagt werde, wenn 'umbrae Orci omnes' gemeint seien. Wohl richtig. — 20, 2 sei vielleicht *exequi* statt *persequi* zu schreiben. — 22, 2 vermutet N. *principio statim anno*, weil L. *statim* stets unmittelbar hinter *primus*, *initium* und *principium* stelle. Sehr wahrscheinlich, obwohl die Begründung nicht zwingend ist. — 28, 7 streicht N. *circumdari*; 'nam gerundivum verbi *prohibere* non magis cum inf. a Livio iunctum quam gerundivum verborum, quae sunt *vetare*, *iubere*'; dabei führt er im Vorhergehenden selbst 22, 60, 3: *ne prohibendos ex privato redimi* an. — 28, 10 und 52, 9 verändert

N. die von *egere* abhängenden Genetive in Ablative (*sanguine — auxilio*). Dies sei die gewöhnliche Konstruktion bei *egere* und *indigere*, den Genetiv habe L. sonst nur bei den Participien *egens* und *indigens*. — 37, 6 vermutet N. *circa se*; so sage L. oft, und *circum* vor Konsonanten habe er streng vermieden (8, 36, 6 sei die La. unsicher). Bemerkenswert, daß L. hierin von dem Sprachgebrauche Sallusts und Cäsars vollständig abweicht. — 37, 7 *plebisque res, cum [fortuna qua] quicquid* . . — 39, 5 *in <uno et> rege eodem aut in filio regis* . . — 49, 6 *consiliis, per quae ex omni parte* . . *trepidaverat* nach 44, 66, 1; das hdschr. *atque* sei 'praeoccupato *adsentiendo*' entstanden. — 52, 7 nimmt N. an *moveamur* Anstofs, weil sich der Redner nicht passend mit einschliesse, und vermutet *moveamini* (die Hss. haben *moveatur*); leichter wäre dann wohl *moveat*. — 52, 9 vermutet N. *cum praesertim ne nos <quidem> temperemus*, da L. sonst *nec* im Sinne von *ne quidem* nur vor *ipse* anwende. Ebenso hält er die beiden Stellen für korrupt, an denen *neque* = *ne quidem* gelesen wird: 22, 53, 10 und 40, 20, 6. — 67, 11 *Esquitas quidem* . . *captas <vidimus>* . . , sonst sei nichts zu ändern; dieses *vidimus* sei vielleicht das in § 9 vor *auxilium* stehende *vidimus*, welches N. streicht.

4, 8, 4 'usu Liviano poscitur *in senatu*'. — 14, 7 *macte virtute* . . *esto. liberata res publica*. — 17, 12 *annis, qua sequi <hostis> poterat, [munimento] vallo interposito*. — 20, 8 schreibt N. *quis i<n> ea [in] re sit error*, weil Livius eine Präposition nicht zwischen Pronomen und Substantivum stelle, wenn letzteres einsilbig sei. — 24, 2 *cum quibus spes integra communicata non sit*.

5, 13, 12 billigt N. *palatis* oder *palantibus* (Mg.) und verteidigt *forte*; mit *veluti* aber weifs er nicht anders auszukommen, als daß er, gleich den Herausgebern, eine Lücke annimmt oder, wozu er mehr geneigt zu sein scheint, das Wort streicht. Letzteres Verfahren empfiehlt er auch 37, 41, 2 und 37, 54, 21 bei diesem Worte. Ich glaube, daß an den ersten beiden Stellen eine Lücke anzusetzen ist (an der ersten hat Mg., an der zweiten habe ich bereits einen Ausfüllungsvorschlag gemacht), und vermute, daß 37, 54, 21 *velut insita ingenio* zu lesen sei. — 46, 3 streicht N. *prohibitus* als aus *propitios* entstanden. — 51, 3 schreibt N. *tenuerint [et habitaverint]*, weil *et* in V (vielmehr in den codices Nicomachiiani) fehle und *habitare* sonst nur im Passivum transitiv gebraucht werde. Richtig; ob man aber nicht an eine kleine Lücke denken darf? Vgl. unten.

6, 15, 10 *sortem [aliquam] ferte*. — 25, 9 nimmt N., da die Komposita von *plere* (außer *implere*) nur mit dem Abl. verbunden erscheinen, eine Lücke an und ergänzt *mulierum <turba>*, 'quamquam sane ordo verborum sic non est iustus'. Man hat wirklich Mühe, die Konstruktion der Stelle zu durchschauen; mindestens hätte doch *turba* vor *puerorum* gestellt werden müssen.

7, 2, 4 *ceterum parva [quoque], ut ferme . .* — 4, 2 streicht N. *lata* als aus *laceratione* entstanden. — 14, 1 *tamen facturum, quod milites vellent, (pollicitus in praetorium) se recepit*; als Ergänzung recht hübsch (vgl. 24, 40, 8; 27, 19, 11). An die Richtigkeit der Wisb.schen Verbesserung glaube auch ich nicht. — 35, 4 will N. *egueritis* in *egeatis* verwandeln, weil bei L. in einem von *dignus est* abhängigen Satze niemals der Konj. Perf. angewandt sei. Auch bei anderen Schriftstellern wird das, wegen des Sinnes, nicht oft der Fall sein; hier aber scheint mir *egueatis* gar nicht zu passen (*egueritis* ist kurz gesagt im Sinne von *eguisse dicamini*).

8, 32, 11 *tumultum iam in (extrema) contione miscentes* nach § 13. — 33, 20 streicht N. die Wörter *propter Q. Fabium*. — 38, 7 streicht N. *ut vallum peteretur opusque inciperet* als Glossem (Erklärung von *id*).

9, 1, 9 streicht N. die Wörter *placari nequeant*. — 6, 12 streicht N. die Wörter *non salutantibus dare responsum*, was schon vor langer Zeit Morstadt als notwendig bezeichnet hat. — 11, 12 schreibt N. *puet* statt *puere*, weil L. den exklamativen Infinitiv nicht anwende. — 37, 3 *in campos delata. acies deinde . . relicto [hostium] ad instruendum contra spatium*. — 41, 16 streicht N. *ita vor instruxit*; vgl. 9, 43, 12.

10, 8, 9 *domi militiaeque (gerere). aequae . .* teils der Gleichmäßigkeit des Satzbaues wegen, teils zur Vermeidung der Kakophonie. Die Auseinandersetzungen des Verf.s über übelklingende Wort- und Silbenfolge sind höchst lesenswert. — 14, 13 *ceterum [quando] ni ea quoque temptata vis proficeret, consilio grassandum [si nihil vires inarent] ratus*. — 14, 18 *et tempore uno fe(rri) visa ex montibus signa*. — 17, 3 *et alia praeda ingens parta est*, weil diese Verbindung weit häufiger sei als *praedam capere* und weil *capti* und *caperent* vorhergehe. — 39, 15 *nulli . . fuisse infestiores puam (illi), qui . .*

21, 5, 3 streicht N. *iungendoque*, wie schon früher Gustavson. — 8, 10 vermutet N. *abiegnio et [ettere] tereti* als Dittographie, *cetera* sei für den Sinn nicht nötig, und den adverbialen Acc. *cetera* habe Livius nur an zwei Stellen der 1. Dekade angewandt, sonst *ad cetera*. — 9, 4 *gratificari [pro] Romanis posset*; 'nam pro ex dittographia *roromanis* facile ortum'. — 32, 7 streicht N. *animalia inanimaque omnia rigentia gelu*; 'nam si ea retinuerimus, *cetera* sensu apto est vacuum'. — 33, 11 schreibt N. *vicosque*, weil sich das Deminutivum *viculus* bei L. sonst nicht finde. — 36, 7 *taetra ibi luctatio erat [via lubrica]*. — 43, 7 will N. *agite [cum]* schreiben, d. h. *cum* streichen, weil *agitedum* sich nur in der 1. Dekade finde. — 52, 2 *et vulnere suo [et] motus (motus im Sinne von animo perturbatus)*. — 54, 3 *ut [e] numero etiam valeatis*, weil bei Livius in Reden *uti* ungebräuchlich sei.

22, 3, 1 *cum tandem e (statt de) paludibus emersisset*. —

3, 3 *inter* wird zuweilen nachgestellt, die Stellen sind aber nicht zahlreich; trotzdem oder deshalb vermutet N. an dieser Stelle *inter Faesulas* und 28, 14, 5 *inter quos*; eine stärkere Änderung nimmt er 32, 13, 1 vor: *angustias, qua se [inter valles] flumen insinuat*. — 3, 7 streicht N., um die Kakophonie zu beseitigen, *iam* hinter *mediam* als Dittographie. — 17, 2 vermutet N. *ad vivum [diuat] imaque cornua* (*diuat* soll aus fälschlich wiederholtem *ad-uu(m)* entstanden sein), weil Livius nie *que* an einen von *ad* abhängigen Ausdruck angehängt habe, überhaupt nie an einen von einer Präposition abhängigen Ausdruck, wenn dieselbe Präposition in dem Satzgliede schon voranging. Ist dies richtig, so muß an der Richtigkeit der La. *ad imaque* allerdings gezweifelt werden. Dafs *diu* eine Wiederholung von *dui(uum)* sei, kann man sich denken; aber *diuat* kann man nicht aus *aduiu* gewinnen. Ich schreibe: *ad vivom [diu] atque ima cornua*. — 37, 12 *sedem-que ei [se] divae dicare*, so dafs auch hier das römische Volk als Subjekt zu denken sei. — 52, 5 äufsert N. den Verdacht, dafs in P eine Wortumstellung eingetreten sei; *cetera omnis praeda* wäre der gewöhnliche Ausdruck. Richtig; aber eine Änderung wird doch nicht vorgenommen werden dürfen (s. Cic. de fin. 5, 57), zumal da Livius selbst wiederholt *omnis alius* neben *alius omnis* gebraucht hat.

23, 19, 16 [*cumas*] *cum fide*; denn Livius sage wohl *summa fide* und *cum summa fide*, aber nicht *summa cum fide*. — 45, 10 *iactabatis; en mihi minor res est: hic experiri* . . ; hinter *en* im Sinne von *ecce* folge bei L. stets ein Pronomen, und *minore re* (Mg.) sei eine von L. gemiedene Kakophonie. Vielleicht ist *enim* eine falsch aufgelöste Sigle statt *nunc* und folgende La. denkbar: *nunc minor res est, hic <istam ex>periri* . .

24, 10, 12 *qui in Ianiculo erant*; diesen Indikativ habe auch ich, nech eigener Vermutung, in den Text der 5. Auflage gesetzt, da ich den überlieferten Konjunktiv *essent* nicht zu erklären wufste. Die Konjunktivform kann durch die verkehrte Wortfolge *qui cum in P* (statt *cum qui*) veranlaßt sein. — 20, 10 *militum, <sed> arte ducis [uci] ad* . . (das getilgte *uci* lautet in P *usi*). — 23, 11 streicht N. das *ut* vor *moliri* als aus dem Folgenden vorausgenommen; ebenso 23, 38, 7 *viginti quinque [paratis] alias decernunt. his comparatis* und 26, 27, 12 *tenere eos; [quie] si qui evasissent* (das getilgte *quie* lautet in P: *quia*). — 26, 14 *caedem [quide] <per> se miserabilem*; Ascensius schrieb: *caedemque per se miserabilem*; Luchs vermutet: *caedem [qui] per se miserabilem*. — 45, 13 streicht N. das von den Hsgeb. in *aviditati* oder *ad aviditatem* verwandelte *gravitatem* als aus wiederholtem *crudelitatem* entstanden. Bei *aviditas* vermisste man den Genetiv *pecuniae*.

25, 24, 15 sei *inpellerent* oder *perpellerent* ebenso passend und nicht weniger wahrscheinlich als *perlicerent* (so schreibe L., nicht *pellicerent!*). — 29, 7 *illius bene facta etiam vos sensistis*.

26, 31, 2 streicht N. *portas*; jeder Zusatz hinter *desciverunt* störe die *aequalitas loci*. — 50, 4 vermutet ('desiderat') N. *adduxit*; ebenso 5, 46, 9 *adductus*. — 51, 9 stellt N. das vor *perfectus* stehende *est* hinter *aditus*.

27, 18, 20 sei *aeque atque* (*atque* fehlt in P) eine anstößige Kakophonie; N. vermutet: *aeque* <*quam*> *hostis* oder *aeque timebant atque hostis* (erstes sei besser). — 42, 6 streicht N. das *in* vor *transversa* (wie er auch 2, 47, 6 schon früher das *in* vor *ipsum* gestrichen hat).

28, 37, 7 verlangt N. ebenso wie 21, 46, 4 das Kompositum *appropinquare*. — 42, 4 *iter per praesidia Romana* <*fecisti*>, der Gleichmäßigkeit wegen. — 44, 2 verlangt N. die Form *populeris*.

29, 19, 7 und 31, 13, 1 schreibt N. *in thesauris*, was wohl das Richtige ist, jedenfalls die gewöhnliche Ausdrucksweise herstellt.

30, 6, 2 *sublatus ac, <velut> ex trepidatione nocturna esset, confusus*. — 18, 7 *et ut permixtus <hostibus>, ubi . . .* — 38, 3 *ne . . . usquam alio quam Romam mitterent*; so werde die Kakophonie *usquam quam* vermieden, und *usquam alio* sei bei Livius die gewohnte Wortfolge. — 44, 7 *tunc flere decuit*.

31, 10, 7 streicht N. *excidio coloniae Romanae* als „Glosse“ zu *tanta sua clade*. — 21, 12 *aedemque [de] Iovi vovit*; zu beachten, weil die Form *Diōvi* in der That Bedenken erweckt. — 22, 7 schreibt Mg. *ne extra fretum Euripi <quidem>*; N. hebt hervor, daß dieses *quidem* hinter *fretum* stehen müsse, da Livius zwischen *ne-quidem* nicht das Substantivum und den dazu gehörenden Genetiv stelle. — 39, 8 streicht N. das überlieferte *opere* als „Glosse“.

32, 28, 7 streicht N. *prope* als vorausgenommenen Anfang von *profectum*.

33, 4, 1 *acceptae . . . cladi [terra] Macedonum phalange . . .* — 45, 7 ist N. geneigt, *situ* (*situque*) zu streichen, da *situs* bei Livius sonst nur von Örtlichkeiten gebraucht sei. — 48, 4 hat Mg. *umbraculum* aus *umbraetum* (B) hergestellt; N. meint, daß Livius *umbraculum* geschrieben haben würde, obwohl sich *vinclum* mehrmals finde. Da Livius sonst aber jenes Wort nicht gebraucht habe, so empfiehlt er: *ut umbra [utum]*. Auch 41, 22, 5 sei das überlieferte *oracium* nicht in *oraculum*, sondern in *oraculum* zu ändern, wie Livius sonst sage.

34, 2, 2 viell. *singulas non co<er>cuimus*. — 13, 4 streicht N. *admodum* als 'altera lectio ad satis adscripta', also *ubi satis [admodum] et suorum . . .*; wahrscheinlich richtig; Fügner wollte *satis* streichen. — 32, 3 *et tyranno <crudeliore>, quam qui unquam fuit, saevissimo et crudelissimo in suos*. — 39, 3 ändert N. *conantur in coniterentur*, umgekehrt 9, 13, 12 *coniterentur in conantur*; Livius gebrauche *coniti* absolut.

35, 15, 3 'si vita longior contigisset prorsus inepte dicitur et



certe spurium est'. — 35, 2 *eum totius gratiam rei . . laturum* (*adparebat*). — 36, 5 sei nach dem Sprachgebrauch des Schriftstellers *in consilio* (*a*) *fraude coepto* notwendig.

36, 17, 6 *exercitatus iam [ille] ab iuventa*; wohl richtig, da *inde*, was man für *ille* schreibt, nicht notwendig ist (s. 5, 2, 13). — 21, 3 verm. N. *paucosque post dies*, weil Livius nur selten *que* an einen von einer Präposition abhängigen Ausdruck angehängt habe. Ich stimme bei; vgl. B und 25, 11, 19. — 23, 2 *armati frequentes, quidam . . inicerent, fer*(*entes erump*)*ebant*.

37, 11, 7 streicht N. das überlieferte *ex ancipitibus*; er sagt so: '*ex ancipitibus* glossam *inde* puto esse et delendum', wonach doch wohl *inde* als im Genetiv stehend angesehen werden soll. — 54, 12 streicht N. *regi* hinter *quaelibet*, entstanden aus dem folgenden *regnum*. — 58, 1 hält N. *de* vor *petitione* für unecht, worin ich ihm beipflichte; denn Livius verbindet sonst stets *desistere* mit bloßem Ablativ, und *de* kann hier durch Wiederholung oder Dittographie entstanden sein.

39, 9, 6 ersetzt N. *iuxta* durch *propter*; das Glossem *iuxta* habe die ursprüngliche La. verdrängt. Hier muß man doch fragen, wer wohl auf den Einfall habe kommen können, zu *propter* 'interpretandi causa' *iuxta* hinzuzufügen. — 55, 5 schreibt Mg. (*haud*) *placuit*; N. sucht nachzuweisen, daß es (*non*) *placuit* heißen muß.

40, 5, 13 verlangt N. *dederint*; ebenso 44, 26, 11 *acceperint*. — 8, 14 *a quam exiguis rebus . . aequassent*. — 16, 8 streicht N. *fessi proeliis variis*. — 37, 4 *insinuaverat* (*se*) *suspicio animis*; denn sonst gebrauchte Livius *insinuare* nicht intransitiv. — 45, 7 verm. N. *multis saepe*, weil dies bei Livius die stehende Wortfolge sei; s. oben zu 3, 22, 2.

41, 4, 2 *ille si [unum] se sequerentur*; die Entstehung des *unum* wird durch Abirren auf das vorhergehende *signum* erklärt. — 8, 10 *quibus [quibus] <videretur> Romanis*; ebenso 42, 57, 12 *ubi[ubi] <cumque> essent*. — 13, 8 *ut iratos [esse] sentire*s (Dittographie), weil *esse* im Acc. c. inf. fehle, wenn er von *diceret*s u. a. abhängt. — 23, 8 *nam qui . . interdixi*(*mus iu*)*ssimus*(*que*) *manere id decretum, scilicet* . .

42, 1, 12 (*tum*) *ira*; das überlieferte *iniuria* sei aus *in ira* durch Abirren auf das vorhergehende *in magistratus* entstanden. — 18, 8 wird von N. folgendermaßen reseziert und ergänzt und geändert: *responderunt, quod [extra templum] sortem [in] sitella in templum lata foci*s (*expectasset, cum eum intus*) *esse oporteret*. — 19, 6 *vellent esse. grata ea legatio [grata] senatui fuit*. — 21, 2 '*eius prorsus inutile et delendum*'. — 23, 5 '*non ante posse fuisse crediderim; nam cur ante pati sit, nihil est causae*'. — 29, 1 entweder (*et*) *civitates quaeque* oder *civitatesque quae*; letzteres besser, und so schon Gertz. — 29, 8 streicht N. *quoque* hinter *suas*. — 34, 6 (*re*)*portati ac dimissi*; vgl. § 9; wohl richtig. — 34, 12

genüge *pro me vobis*; V hat *pro meo*, woraus Grynæus *pro me uno* gemacht hat. — 39, 4 *deberi. ioco tan<dem> Marcus* . . — 39, 4 *aliquid illi regiae maiestati, aliquid <hi> populi Romani nominis* . .; nicht übel, aber nicht sicher; ist Gefühls- oder Geschmackssache; mir gefällt <hi> *aliquid* wenigstens ebenso gut. — 40, 3 *sicut medici [cum] . . remedia adhibens*. — 40, 5 *fidissimum Roman[um]is regulum*. — 44, 5 *auctoresque his et <universis et> separatim singulis fuerunt*. — 46, 3 *legati adiecerunt*; denn *addere* werde in diesem Sinne nur passivisch von Livius angewandt; ebenso 38, 56, 9 *tradunt <adiciunt>que*. — 50, 11 *nec praeclarius [quic] quam pro dignitate* . .; an der Kakophonie *quicquam <quam>* sei Anstos zu nehmen. — 54, 4 *de [pul]muris*; das *pul* sei durch Wiederholung aus *oppugnaretur* entstanden. — 64, 3 *media nocte profectus, ut . . falleret, nequiquam <ad castra venit . nam> primae* . .

43, 4, 10 *vixdum . . se pervenisse, cum audisse* . .

44, 1, 5 *ita ad[iunctam] militarem disciplinam*. — 3, 3 *posuerint [fuerimque]* unter Hinweis auf das vorhergehende *posuerint* und das folgende *dierum quem*. — 8, 7 *hoc flumine saeptum iter*; denn *obsaeptire* sei selten bei Livius und finde sich in der 5. Dekade nicht. — 10, 11 schreibt N. *adiuve<runt>*; ebenso 44, 25, 12 *move<runt>* und 44, 35, 4 *excitave<runt>* (hier ist *excitare* überliefert). Von Dekade zu Dekade würden die Formen auf *ere* seltener, in der 4. und 5. Dekade begegneten sie überhaupt nicht mehr oft. Dafs in der 3. Dekade die in P zuweilen auftretenden Formen auf *erent* jetzt nach Wölflins Vorgang meist in *ere* emendiert würden, dazu liege nirgends die Notwendigkeit vor; noch weniger würde er diese Änderung in der 5. Dekade vornehmen. — 13, 3 *collectis deinde <ab> necopinato pavore animis*; wohl richtig. — 25, 12 *interesse, <ibi> an Pellae*. — 20, 4 vielleicht *hiemem etiam inspe<ratam>* . . *intervenisse*. — 38, 8 will N., wenn ich ihn recht verstehe, *fatigatum* streichen. — 46, 11 möchte N. das überlieferte *cuius* lieber streichen als in *civis* verwandeln.

45, 7, 4 *pullo amictus pallio Perseus . . nullo suorum [alio] comite*. — 18, 6 *genti <si> esset, <periculum esse, ne quis> improbus* . . — 19, 15 sei das hinter *iniuriis* überlieferte *pro* zu streichen als wahrscheinlich aus dem vorausgenommenen *pr(iva)turne* entstanden. — 45, 22, 1 *dona ferentes <ibamus>*. — 25, 1 *ramosque oleae supplices iactantes <veniam orabant>*. *tandem* . . — 37, 6 *cui <nullum> crimen, nullum probrum* . ., was ich für richtig halte. — 37, 8 streicht N. *puram* und meint, es sei durch Wiederholung aus *parumper* entstanden. — 37, 13 'si lacunosum locum ducimus, scribi oportet: itaque accusatorem <apparet non> hiscere potuisse et supervacaneam defensionem <futuram> fuisse'. Die Stellung des *non* scheint mir anstößig zu sein. — 39, 16 *et <id> ipsum maledice*. — 40, 5 *si aut [hon] suffrag<at>i honori eius fuissent*.

8) Moritz Müller, Zu Livius Buch XXXVIII. Briefliche Mitteilung.

„39, 4, 3 schlage ich vor: *Fulvium temporis* <*tantum*> *iacturam facere* (Mg.: *Fulvium temporis* <*unius*> *iacturam facere*); denn *tantum* liegt paläographisch näher als *unius*, weil es vor *iacturam* übersehen werden konnte. Das „nur“ auszudrücken, ist zwar nicht unbedingt erforderlich, aber es macht den Gedanken doch deutlicher und ist gut Livianisch; vgl. 30, 25, 8 *navis tantum iactura facta*. — 6, 8 *convivalia alia* ohne Anstofs. Dafs der Gleichklang von Livius nicht ängstlich vermieden ist, belegt Wfsb. zu 40, 8, 8; vgl. auch 7, 31, 8 *data mandata* u. a. Wenn Wfsb. sagt: „*alia* würde wohl wegen der Bedeutung vor *convivalia* stehen“, so spricht dagegen z. B. 7, 37, 1 *praeter militaria alia dona*. — 9, 5 an der verzweifelten Stelle *Hispala Fecenia, non digna quaestu, cui ancillula adsuerat*, wo *non digna* gar keinen Sinn giebt (denn wäre sie wirklich *non digna quaestu* gewesen, so hätte Livius hinzufügen müssen, weshalb sie, nachdem sie freigelassen und selbständig geworden, *eadem se genere tuebat*), glaube ich in dem *non digna* (M; das *nomine digna* der cod. rec. ist aus *nōdigna* entstanden) eine nähere Charakterisierung der Art des *quaestus* sehen zu müssen und möchte, um einen lesbaren Text zu bieten, dubitanter vorschlagen: *quoniam* (*quō*) *indigno quaestui* (für *quaestu cui*) *ancillula adsuerat* „da sie sich als Sklavin einmal an diesen unwürdigen Erwerbszweig gewöhnt hatte“. Vielleicht ginge auch *non* <*fastidito in*> *digno quaestu, cui . . adsuerat*. — 16, 6 *ne quis etiam errore labatur vestrum quoque* (*quidem* oder *quod* die Hss.). *etiam . . quoque* ist anstofsfig. Ich glaube, *etiam* kann auf *vestrum* bezogen werden; Livius stellt die zusammengehörigen Begriffe nicht selten recht weit voneinander, z. B. 18, 5: *magna vis in utraque causa virorum mulierumque fuit*. Daher kann vielleicht gelesen werden: *ne quis etiam errore labatur vestrum quodam*. Vgl. 31, 48, 12: *etiam fato quodam*. Über die Verwechslung von *quidem* und *quidam* s. Drak. zu 39, 17, 5. — 25, 4 handelt es sich um die Frage: 1) ob die genannten Städte von altersher ätolisch gewesen sind (vgl. § 5: *si Aetolorum* (sc. *semper*) *fuissent*), oder 2) ob sie anderen (den Thessaliern) gehört haben und erst später in die Gewalt der Ätolier gekommen sind (vgl. ebenda: *cum Aetolis essent*), und zwar entweder a) *voluntate* oder b) *vi et armis coacti*. Wenn sie von altersher ätolisch gewesen, so mußten sie dem Philippus gelassen werden; ebenso, wenn sie zwar früher den Thessaliern gehört hatten, dann aber freiwillig an die Ätolier gekommen waren; wenn sie aber vorher thessalisch gewesen und dann durch Waffengewalt (also gezwungen) von den Ätoliern ihrem Bunde einverleibt worden waren, so sollten sie den Thessaliern zurückgegeben werden. Durch Madvigs Vorschlag *utrum, Thessalorum iuris cum* <*essent*> entsteht eine Undeutlichkeit; es kann scheinen, dafs die Frage: ob sie überhaupt thessalisch gewesen sind, so als schon entschieden vorausgesetzt wird. Besser

wird wohl geschrieben: *utrum, Thessalorum iuris <si fuissent>, vi adeptae . . . ab Aetolis forent.* — 25, 16 ist die Konstruktion *Gonnocondylum . . . Perrhaebiae fuisse . . . agebant* unerträglich und bei Livius ohne Beispiel. Die Stelle ist ganz verderbt und wohl so zu ändern: *Thessalis auditis Perrhaebi Gonnocondylum — Philippus Olympiadem appellaverat — quod Perrhaebiae fuisset (aus fuisse et), ut sibi restitueretur, agebant.* — 31, 7 weist Harant richtig darauf hin, daß Quinctius, nachdem Calpurnius die Reiter beider Legionen genommen habe, nicht mehr seine Reiter zur Verfügung gehabt habe, sondern nur *equites auxiliares*. Er schlägt vor *alii* statt *suus*, was wenig bezeichnend und paläographisch bedenklich ist. Livius wird wohl *cum sociis equitibus* geschrieben haben. Vgl. 30, 7 *civitatibus sociis*; 21, 17, 9 *equites socios*; 40, 30, 4 *sociorum equitum*. — 34, 3 statt des anstößigen *id*, das Wfsb. in *inde* verwandelte, wird wohl am besten *idem* gelesen; vgl. 40, 22, 14. — 38, 11 ist weder die handschr. La. *cum eas legiones quattuor discripsissent*, noch Gronovs Vorschlag *cum eos <in> legiones quattuor discripsissent*, den Madvig und Weissenborn aufgenommen haben, erträglich, wie Harant mit Recht hervorhebt. Richtig vermutet Harant, daß zu schreiben sei *IV*, d. h. *quattuor milia*, aber das von ihm vorgeschlagene *cum ea <in> legiones quattuor milia* ist sehr unwahrscheinlich wegen der Wortstellung. Ich vermute: *cum ea quattuor milia <in> legiones discripsissent*; Wortumstellung ist im Livianischen Texte überhaupt (s. H. J. Müller, JB. XV S. 5), namentlich aber in diesen Büchern kein gewaltsames Heilmittel.“

#### b) Zerstreute Beiträge.

4, 2, 3 sind die beiden Wörtchen *id et* nicht ohne Anstofs. Daß man aus dem vorhergehenden *seditionum* für *id* die Bedeutung *seditiones facere* entnehmen soll (Wfsb.), ist schon eine starke Zumutung, da von dem unbefangenen Leser unter *id* nur das vorausgehende *praemium* verstanden werden kann. Aber daß *et* mit dem *que* in *universisque* korrespondiere, ist eine Annahme, die für Livius („bei dem sich dieser Gebrauch sonst nicht findet“ Wfsb.) unbedingt abgelehnt werden muß. Die Änderung von *idet* in *ideo* ist, dünkt mich, nicht schwer, und dieser Begriff paßt an die Stelle. Aufstände haben Nutzen und Vorteil gebracht, und darum sind sie für die einzelnen (die Tribunen) wie für die Gesamtheit der Plebs auch mit Ehre und Auszeichnung verbunden gewesen. — 17, 1 ist der Zusatz *Veientium regem* neben *Lartem Tolumnium* an sich statthaft (s. 2, 9, 1); aber neben ihm kann unmöglich *ac Veientes* gestanden haben, diese Wiederholung des Volksnamens wäre geradezu unerträglich. Schon ein alter Emendator erkannte die Unrichtigkeit der Überlieferung und strich die letzten beiden Wörter (V; ihm folgen die Hsgh. außer Mg.).

Nach meinem Urtheil ist das Glossem verkannt. Nicht *ac Veientes*, sondern *Veientium regem* konnte als Erklärung hinzugefügt werden, und dafs dies ein unechter Zusatz sei, macht die Vergleichung von 21, 40, 3; 32, 21, 9. 21, 11; 39, 33, 4 für mich zur Gewifsheit. — 17, 10 vermute ich (T.) *Quinctium Capitolinum*; denn Livius pflegt, wenn er mehrere Namen zusammenstellt, entweder alle mit oder alle ohne Vornamen zu setzen. An u. St., wo nur zwei Personen und diese noch dazu mit Beinamen aufgeführt werden, ist das Fehlen des einen Vornamens besonders anstößig. — 21, 6 ist *pestilentior inde annus . . fecit* ein dichterisch kühner Ausdruck, der dem Livius schwerlich zugetraut werden darf. Liest man die Stelle unbefangen, so macht man hinter *consulibus* unwillkürlich Halt; hier hat der Gedanke sein Ende, und kurze Sätze dieser Art, mit Ergänzung der entsprechenden Form von *esse*, sind bei Livius sehr häufig. Beim Weiterlesen erkennt man aber, dafs *pestilentior annus* das Subjekt zu *fecit* ist, und wieder fühlt man, dafs *tantum vastitatis . . fuit* der natürliche Ausdruck wäre. Nun ist obendrein hinter *tantum* noch *metum* überliefert, ein Begriff, der in den Zusammenhang nicht paßt und daher von den Hsgeb. einfach ausgelassen wird, dessen Entstehung aber angesichts der doch wohl jedem Leser in die Augen springenden Zusammengehörigkeit von *tantum vastitatis* schwer zu erklären wäre. *fuit* für *fecit* möchte ich empfehlen, und von *metum* möchte ich wenigstens die zweite Silbe retten, d. h. entweder *tantum tum vastitatis* mit Punkt vor *tantum* schreiben, oder *tantumque tum vastitatis* mit Komma vor *tantum* oder ohne dieses Komma (im letzteren Falle wäre *fuit* zu beiden Satzgliedern Prädikat). Für die bei der ersten Änderung entstehende Kakophonie lassen sich zahllose Analoga anführen. — 24, 2 ist *communicati non sint* überliefert; unhaltbar, weil *communicari* als Deponens bei Livius nicht vorkommt. Gronovs Vorschlag, äußerlich ziemlich leicht, bringt den Gedanken nur halb richtig zum Ausdruck, da die Ablehnung oder das Widerstreben nicht passend mit *non sinere* bezeichnet wird. Das Passendste wird sein, nach teilweisem Vorgange Harants *communicare noluerint* zu schreiben; es entspricht der Situation am besten, wenn mittels der Aktivform ausgedrückt wird, dafs die Vejenter sich früher geweigert haben, mit den übrigen etruskischen Völkerschaften gemeinsame Sache zu machen; vgl. 5, 17, 7. — 37, 9 glaube ich nicht daran, dafs *incerto clamore* ein unechter Zusatz sei; durch die leichte Änderung von *clamore* in *clangore* (Mg.) wird ein nicht ungeeigneter Ausdruck gewonnen. Ich glaube außerdem, dafs *saepe iteratus* für sich allein zu nehmen ist, weil schon hierin beim Beginn des Kampfes ein Zeichen mangelnder Festigkeit liegt. Vielleicht ist daher in dem vorhergehenden Worte ein Buchstabe zu tilgen; sehr passend werden, wie es mir vorkommt, vier tadelnde Ausdrücke, von denen je zwei zusammengehören, dem Feldgeschrei der Römer beigelegt: *dissonus, impar*

— *segnis, saepe iteratus*<sup>1)</sup>. — 41, 3 ist die Wfsb.sche Erklärung des *pensitanda quoque* vielleicht haltbar; aber sie ist gesucht. Soll man nicht lieber eine Umstellung der Worte vornehmen? Ich möchte vorschlagen: *pensitanda magnis quoque* und berufe mich auf die nachweislich häufige falsche Wortfolge in den Livius-Hss. — 58, 3 vermute ich: *at in Volscis*; vgl. 2, 48, 5; 5, 12, 5.

5, 11, 2 ist mit *tandem vor tribunos militum* ein nicht unpassender Begriff gewonnen; aber die Hss. haben dafür *tamen*, und hieraus, d. h. aus *tañ* (V fehlt hier) läßt sich wohl leichter der für die Stelle vielleicht noch passendere Ausdruck „nunmehr“, d. i. *iam* herstellen. — 16, 5 müßte *prope voluntariorum* „fast nur aus Freiwilligen bestehend“ bedeuten, und das kann es, glaube ich, nicht; *prope* schränkt nicht den Begriff *voluntariorum* ein, sondern den dabei zu denkenden Begriff der Menge: fast zur Hälfte Freiwillige u. dgl. Ich vermute: *prope* <*omnium*> *voluntariorum* und vergleiche 9, 10, 6. — 31, 4 scheint der Sprachgebrauch *perseverantior in iis caedendis* zu verlangen. — 36, 10 mag man sich drehen und wenden, wie man will, die überlieferten Worte *cladis forte . . acceptae* verlangen eine Erklärung, die aus dem Wortlaute nicht gewonnen werden kann. Obgleich Mg. es ist, der sich zu einer solchen verstanden hat, so ist sie doch für die einfache Diktion des Livius zweifellos abzuweisen (bei Tacitus wäre der Ausdruck vielleicht statthaft, obgleich ich auch daran zweifle, wegen *forte*). Auf der richtigen Fährte war Giers; aber *acceptae* hat offenbar die Schlimmbesserung *cladis* herbeigeführt, auch ist der Plural an sich natürlicher, und *si* steht in Giers' Konjekture nicht angemessen. Ich schlage vor: <*si*> *clades forent . . acceptae* (*forent* ist bei Livius überall = *essent*). — 46, 11 ist die große Parenthese, wie sie bei Wfsb. u. a. gefunden wird, so ungeeignet wie nur möglich; denn so werden durch *seu* zwei ganz verschiedene Dinge miteinander in Verbindung gebracht, oder vielmehr zwei Handlungen, die nacheinander erfolgten: erst das *Veios perducere* und dann das *dictatorem dicere*. Mit *seu* wird vielmehr dem *Veios perduxere* die Bemerkung gegenübergestellt, daß Camillus nach anderer Überlieferung nicht sofort nach Veji gegangen sei. Da nun nicht *profectus est* gesagt ist, wobei *quod magis credere libet* vortrefflich passen würde, sondern *profectum* (*esse*), abhängig von *credere*, so bleibt m. E. nichts weiter übrig als *quod vor magis* zu streichen. — 51, 3 haben die Nicomachiani *tenuerint habitaverint* mit anstößigem Asyndeton, V: *tenuerint et habitaverint*; ich schreibe: *tenuerint et* <*ibi*> *habitaverint*, da *habitare* im Aktiv bei Livius durchaus nur intransitive Bedeutung hat. *habitaverint* als Glossem anzusehen, hat an sich keine Wahrscheinlichkeit; außerdem erwartet man ja auch zwei Verba, weil je zwei verbundene Ausdrücke vorhergehen: *Capitolium atque arcem*

<sup>1)</sup> 'De verbis *segnis saepe iteratus* dubitatio residet'. Madvig.

und *diique et homines Romani*. Zu *ibi* vgl. 9, 28, 5; *et ibi* und *atque ibi* wendet Livius sehr häufig an.

7, 2, 4 ff. bilden den Gegenstand einer ausführlichen Besprechung von G. L. Hendrickson, Th. American Journ. of Phil. 1894 S. 1—30; kurzer Bericht darüber in Transactions of the American Phil. Ass. XXIV (1894) S. XIII ff.

7, 12, 6 ist nach meiner Ansicht *Etruriae adjacent* zu lesen. Den überlieferten Akkusativ habe ich gleich den übrigen Hsbg. bisher nicht anzutasten gewagt, weil eine Cäsarstelle ein Analogon zu bieten schien; nachdem aber hier (BG. VI 33, 2) durch die Hss.-Klasse  $\beta$  der Dativ zu Ehren gekommen ist, besteht für mich kein Zweifel mehr, dafs auch bei Livius, nach stehendem Sprachgebrauch dieses Schriftstellers, an obiger Stelle der Dativ zu schreiben ist.

9, 41, 18. E. Hauler, Archiv f. lat. Lexikographie und Gramm. IX (1894) S. 246, hebt hervor, dafs bei Livius die Phrasen *umbonibus incussaque ala sternere hostes* (9, 41, 18) und *ala et umbone pulsare* (30, 34, 3) sich einander ergänzen und an nichts eher denken lassen als an den mit Eisen beschlagenen Schildrand am oberen und unteren Teile des scutum. Eine Bestätigung hierfür findet er bei Polyb. 6, 23, 4. Schon Lessing habe hierauf hingewiesen, ohne Beachtung zu finden.

21, 53, 4 vermutet K. J. Liebhold, N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 136: *non Siciliam <agri> ac Sardiniam...*; wegen des rhetorischen Pathos sei es wahrscheinlich, dafs auch das erste der drei gleich bedeutsamen Glieder sein eigenes Prädikatsverbum gehabt habe.

22, 10, 5 *quod fieri oportuit*. R. Ehwald, Archiv f. lat. Lexikographie und Gramm. IX (1894) S. 305, sagt hierzu: „Dafs sich in diesen Worten wahrscheinlich ein Archaismus erhalten hat, der der ersten Fassung des sakralen Dekrets entspricht, finde ich nirgends notiert; denn *quod* wird, wenn Konstruktion und Sinn stimmen soll, Ablativ sein. Dafs *facere* und *fieri* in der ganzen Stelle in sakraler Bedeutung steht, ist unbestritten; daraus, dafs es in dieser gewöhnlich mit dem Ablativ verbunden wird, ist die Konsequenz nicht gezogen. Absolut steht *fieri* zwar § 3 *quod ver attulerit . . Iovi fieri*; aber wenn dort ein Demonstrativum beigefügt wäre, würde es wohl im Ablativ beigesetzt sein. Es ist demnach unsere Stelle, in der sich, ganz entsprechend der Sprache des Sc. de Bacchanalibus, ablativisches *d* erhalten hat, zu den von Bücheler Lat. Declin. S. 47 f. angeführten hinzuzufügen“.

24, 1, 4 hat Kraffert mit Recht an dem Ausdruck *Poenus* Anstofs genommen; wie hätte Livius auch den Zusatz machen sollen! Er hätte gewifs nicht gefürchtet, dafs seine Leser den Hanno für einen Rheginer, Krotoniaten u. dergl. hielten; aber gewifs ebensowenig, dafs sie unter den von ihm entsandten Reitern

andere als punische verstanden. Darum ist Krafferts Änderungs-vorschlag (*Poenos*) nicht probabel. Ich halte *Poenus* für ein Glossem. — 2, 7 ist die La. *nec enim* (c) zwar gut; sie entwickelt sich aber aus der maßgebenden Überlieferung nicht so leicht, daß sie unbedingt festgehalten werden müßte (Riemann schreibt *nec [eo]*). Bestimmter glaube ich, daß das folgende zweigliedrige Satzasyndeton zu verwerfen und *Poenos*⟨q.⟩ zu schreiben ist. — 2, 9 ist der Wortlaut mannigfach verändert worden (s. Luchs). *lataque* (P) ist sichtlich nur Schreibfehler für *lateque*, und *omnibus* kann, wie schon Martini vor alters hervorgehoben hat, nicht von Livius herrühren. Nun ist es doch wohl etwas künstlich, wenn man annimmt, *moenibus* sei die verschlagene Korrekturvariante zu *omnibus*; ich vermute, daß nur *omnibus* als Glossem zu streichen ist. — 3, 7 scheint mir ⟨*munus obeunt*⟩ die einfachste Art der Ergänzung; an *munus* wird man wegen des folgenden *funus* zuerst denken müssen. — 8, 15 ist die Ergänzung der Lücke sehr zweifelhaft und mit ⟨*non erat opus*⟩ oder ⟨*erat opus*⟩, wie Heraeus hervorhebt, vielleicht nicht der richtige Ausdruck gewählt. Aber auch *etiam* erregt Bedenken, da dieser Begriff nicht zu *velut pacato mari*, sondern zu dem folgenden Relativsatz gehört. Darum glaube ich, daß an ⟨*ea*⟩ *etiam* gedacht werden darf oder muß, zumal das vorhergehende Wort in P am Schlusse einen überschießenden Buchstaben zeigt. — 10, 12 vermute ich *erant* statt *essent* (s. o. Novák); vgl. 1, 41, 1; 7, 39, 14; 22, 53, 16. — 22, 8 soll doch wohl nicht ausgedrückt sein, daß der erwähnte Ausspruch zwar von Dionysius herrühre, aber von anderen oft im Munde geführt sei, sondern daß man diese Worte oft von Dionysius selbst gehört habe. Dies kann nicht durch den Genetiv bezeichnet werden; aber auch der Dativ (Duk.) ist gesucht. Wenn wir annehmen, daß hinter *AE* ein *AB* ausgefallen sei, ist es wohl nicht zu kühn, an eine Veränderung der Kasusform in den folgenden beiden Wörtern zu glauben; ich vermute: *saepe usurpatae* ⟨*ab*⟩ *Dionysio tyranno vocis*; vgl. 2, 40, 11. — 26, 9 habe ich ergänzt: ⟨*cum se monerent illi, ne . .*⟩; besser heißt es vielleicht: ⟨*cum inter se monerent illi, ne . .*⟩. — 34, 3 schreibt Luchs *difficilia aditu* (c), während Gr. *difficilis aditus* vorschlug. Ich vermute, daß die beiden Wörter in P dadurch verunstaltet worden sind, daß der Anfangsbuchstabe des folgenden Wortes hinzugenommen wurde; nach Tilgung desselben ergibt sich *difficili aditu*; vgl. 5, 47, 2 (wo die La. indes nicht ganz sicher ist) und 32, 12, 10. An dem so entstehenden Wechsel im Ausdruck ist kein Anstoß zu nehmen (*alta: submissa; difficili aditu: quae planis vallibus adiri possent*). — 37, 9 ist *arbitri* ⟨*res*⟩ *esset* nicht zu verwerfen; ich möchte aber *arbitri* ⟨*id*⟩ *esset* vorziehen (vgl. 25, 7, 1). — 40, 15 halte ich *fortuna venisset* (P) nicht für statthaft und schreibe *fortuna evenisset*; dieser Ausdruck ist der gewöhnliche, und auch die Verschreibung begegnet in P wie in allen Hss. nicht



selten (z. B. 26, 40, 7). — 45, 3 halte ich dafür, daß die Verbindung *referre . . polliceatur* nicht zuzulassen ist; da ich andererseits an der Richtigkeit des *polliceatur* nicht zweifle, so vermute ich, daß *referre* zu streichen ist, kann aber die Entstehung des Wortes nicht erklären (die ganze Stelle ist in P sehr verdorben). — 47, 7 halte ich *Carthaginienses* (c) für die richtige La. — 49, 5 schreibe ich *incolunt* (P hat *colunt*; vgl. Serv. zu Verg. Aen. 4, 406); dieselbe Änderung ist meiner Ansicht nach 21, 26, 6 und 45, 29, 7 vorzunehmen.

25, 3, 11 vermute ich *quassatasque*; die Form *quassus* hat Livius sonst nirgends angewandt. — 8, 8 ist auf eine sichere oder überzeugende Emendation zu verzichten. Aber ich glaube, daß weder der Begriff *praeda* noch der Zusatz *Romanus* bei *praesidium* entbehrlich ist. Vielleicht ist *presidio* (P) als *presidir* = *praesidi Romani* zu nehmen und *prodito* in *praedam* zu verwandeln (also: *praedam praesidi Romani* . .). Den Begriff *proditi* erwartet man hier nicht. Das Wort *praeda* verbindet Livius oft in freier Weise mit dem Genetiv; vgl. 9, 23, 13, 17; 10, 20, 15; 45, 34, 1. — 9, 4 schreibe ich *(in) via omnes irent*; der bloße Ablativ *via* ist nicht erträglich. — 11, 11 vermute ich *exclusa <a> maritimis commeatibus*; s. 9, 13, 8; 39, 49, 10; vgl. 4, 39, 1. Auch 22, 52, 1 vermute ich *<a> flumine*; als der Schreiber von P irrtümlich die Wortfolge änderte, übersah er den Buchstaben. Livius scheint *excludere* nur im übertragenen Sinne mit dem bloßen Ablativ konstruiert zu haben; vgl. 1, 43, 10; 4, 53, 13. — 12, 9 ist *si expellere* in P überliefert, Macrobius giebt *si ex agro expellere* als Wortlaut des 'carmen' an; vermutlich ist letzteres richtig, auch ließe sich der Grund des Ausfalles von *ex agro* erkennen. Wünschenswert ist der Zusatz *ex agro* jedenfalls; vielleicht ist *si ex <agro> pellere* zu schreiben, dann bilden die Worte *hostis* bis *vultis* einen Hexameter. — 15, 16 ist die von mehreren angenommene Veränderung von *inde* in *in fide* (Gr.) durchaus nicht überzeugend, auch muß die Stellung des ersten *alii* in der Luchsschen La. etwas befremden. Es liegt dagegen eine fälschliche Wortwiederholung durchaus im Charakter der Hs., und eine solche scheint mir an dieser Stelle vorzuliegen. Ich lese: *cum [inde] alii <in fide manendum, alii> cedendum* . . — 16, 7 wollte Sig. *iis* in *sibi* verändern, Luchs möchte das Wörtchen streichen; ich vermute, daß unter Zuhilfenahme des folgenden Vokals aus *IISI* herzustellen ist: *IPSI*. — 19, 7 darf *esse* wohl nicht fehlen (Wsbg.); am ehesten konnte es hinter *eo* ausfallen: *nihil sibi cum eo <esse> consociatum*. — 23, 10 vermute ich *ad portum Trogilum*, entsprechend der bei Thukydides überlieferten Namensform; an eine Stadt in so großer Nähe von Syrakus kann doch wohl nicht gedacht werden, also auch nicht an Einwohner einer Stadt oder an eine Völkerschaft (auch wäre dann wohl *Trogiliorum* zu lesen, wie nach Cluverius' Vorgang die älteren Ausgaben bieten). — 30, 11

halte ich *qui* (ς) für die richtige La.; ebenso empfiehlt sich 38, 8 *vivunt enim* (ς) sehr.

27, 22, 5 wird der merkwürdige Sprachgebrauch *ut pro praetore in Etruriam ad duas legiones succederet C. Calpurnio* nicht zu halten, vielmehr diese Stelle für die Ansicht von J. H. Vofs, daß man 24, 12, 6 *erat* <ad> *Luceriam* schreiben müsse, als Beleg anzuführen sein. Es bleibt meiner Ansicht nach nichts übrig, als an der obigen Stelle *in Etruria* und ebenso 45, 17, 5 *in Gallia* zu emendieren.

28, 17, 16 ist eine Stelle, welche besonders deutlich für den von den Hsgeb. festgehaltenen unsinnigen Sprachgebrauch *sanguinem pluit* „es regnet Blut“ zu sprechen scheint. Wer sich aber erinnert, wie oft in den Hss. die Endungen *es*, *is* und *ib*. miteinander verwechselt sind, der wird an dieser einzigen Stelle die der sonstigen Ausdrucksweise des Schriftstellers widerstrebende La. wohl nicht hartnäckig festhalten wollen. Ich schreibe *lapidibus* und meine, daß an allen übrigen Stellen, die zum Vergleiche herangezogen werden, das End-*m* zu streichen ist; es sind dies 10, 31, 8; 35, 21, 4; 40, 19, 2; Obseq. 5 (59 und 60).

37, 24, 8 nimmt G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1894 S. 220, vor *ac prope* eine Lücke an. „Vergleichen wir Stellen wie Cic. Phil. 6, 2 *una mente atque voce conclamastis* . . . (es werden fünf Stellen angeführt, an denen diese Ausdrucksweise begegnet), so ist wohl kein Zweifel, daß wir vor *ac* einfach *una mente* zu ergänzen haben. Der Ausfall erklärt sich durch das folgende *una voce* infolge Abirrung des Schreibers sehr leicht“. Ich glaube nicht, daß der Hinweis auf die Cicerostellen genügt, um den Ausdruck bei Livius durch Emendation herzustellen. Auch die äußere Wahrscheinlichkeit mangelt; denn wenn der Schreiber von *una mente* zu *una voce* abgeirrt sein soll, so würde man eher erwarten, daß die dazwischenstehenden Wörter ausgelassen wären. — 41, 2 hat Zingerle ergänzt *ab austro velut* <pluvialis>. Hierzu bemerkt G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1894 S. 221: „Warum er gerade dieses der augusteischen Dichtersprache angehörige Adjektiv vorzieht, verstehe ich nicht; es liegt doch viel näher, an das der Prosa bei Cicero und Sallust geläufige *pluvius* zu denken“. — 56, 2 verbessert G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1894 S. 221, indem er hervorhebt, daß in dem überlieferten *silvas* die bei der Aufzählung fehlende Landschaft *Milyas* stecke; in dem verstümmelten *regiam* findet er *regiones*. „Es wird also zu schreiben sein *et Mysiam et regiones Milyadis, Lydiae Ioniaeque*“. Überliefert ist *regias* (statt *et regiones*); vor *Lydiae* haben die Hss. *et*; und wer wird nicht an *regiones Milyadis* (statt *Milyada*) an sich und bei vorhergehendem *Lycaoniam omnem et Phrygiam utramque et Mysiam* Anstoß nehmen! Vgl. JB. 1894 S. 99 ff.

43, 15, 8. Die Anmerkung Wfsb.s zu *ius iurandum adigebant* behauptet fälschlich, daß in dieser Verbindung der bloße Acc. das

Gewöhnliche sei, seltener *ad*, nur zuweilen der Abl. gesetzt werde. Es ist vielmehr der Abl. so häufig, daß *iure iurando (sacramento) adigere* bei Livius als die stehende Formel angesehen werden muß; *iure iurando adigere*: 2, 1, 9; 10, 38, 9; 21, 1, 4; 22, 38, 2; 24, 16, 12; 35, 19, 3; vgl. 39, 18, 3; *sacramento adigere*: 3, 20, 4; 4, 5, 2; 6, 32, 4; 7, 9, 6; 7, 11, 5; 9, 29, 4; 9, 43, 4; vgl. Tacitus Ann. 1, 37; Hist. 1, 55; 1, 76; 2, 55; 2, 79 (immer so); Caesar BG. VII 67, 1 ( $\alpha$ ); auch im Corpus iuris, z. B. l. 31 pr. D. 40, 9; l. 32 D. 40, 9. Ganz selten dagegen ist die Verbindung *ad ius iurandum adigere*, wie bei Sall. Cat. 22; vgl. Suet. Nero 44 *citare ad sacramentum* (was natürlich nicht ganz dasselbe besagt); l. 15 D. 37, 14 *ad iurandum adegit*. Öfter begegnet der bloße Akkusativ *aliquem ius iurandum adigere*<sup>1)</sup>, ein Ausdruck, in welchem sich allmählich eine Krystallisierung dieses Akkusativs zu dem adverbialen Begriffe „eidlich“ vollzogen zu haben scheint, die den Sprechenden ein syntaktisches Verhältnis nicht mehr empfinden liefs, etwa wie bei *id animum adverto*. Hierfür bietet nun Livius, der sonst stets den Ablativ setzt, ein Beispiel: 43, 15, 8 *ensores . . causas stipendiis missorum cognoscebant et cuius nondum iusta missio visa esset, ita ius iurandum adigebant: 'ex tui animi sententia . .'*. Man erkennt sofort, daß hier die Formel nicht im gewöhnlichen Sinne angewandt ist; denn die Worte besagen: die Censoren verlangten von denen, die nach ihrer Ansicht noch nicht von den Fahnen entlassen werden durften, Rückkehr zum Heere und einen darauf bezüglichen Eid, dessen Wortlaut (*ita*) vom Schriftsteller angegeben wird. Hierfür ist aber *exigere* der Ausdruck, und so wird meiner Meinung nach an unserer Stelle *exigebant* herzustellen sein; vgl. 32, 5, 4; 38, 39, 1; Quint. 5, 6, 1.

### III. Sprache, Quellen u. s. w.

- 9) Adolf M. A. Schmidt, Zum Sprachgebrauche des Livius in den Büchern I, II, XXI und XXII. Erster Teil. Elemente des Livianischen Stiles, Stellung der Liviuslektüre, Formenlehre (Substantiv). Progr. St. Pölten 1894. (In Kommission bei G. Fock in Leipzig). 30 S. S.

Mit den vorliegenden Sammlungen und Erörterungen verfolgt der Verf. in erster Linie einen pädagogischen Zweck; er will den Fachgenossen ein Material darbieten, welches sie für den Unterricht verwenden können, und ihnen die Mühe abnehmen, die mit dem Aufsuchen und Zusammenstellen solcher Einzelheiten verbunden ist. Weiterhin hofft er aber auch der historischen Forschung zu dienen, und zwar dadurch, daß er nicht bloß den Sprachgebrauch Cäsars zum Vergleiche heranzieht, wie dies auch

<sup>1)</sup> Vgl. H. Meusel, JB. 1894 S. 299 ff.

Fügner in seinem verdienstvollen Buche „Livius XXI—XXIII“ (Berlin 1888, Weidmannsche Buchhandlung) gethan hat, sondern zugleich den Sprachgebrauch „aller anderen Schriftsteller, insbesondere der an österreichischen Schulen gelesenen“ berücksichtigt. Da der Verf. seine Sammlungen „geordnet nach Formenlehre, Syntax, Lexikalisches und Stilistisches“ herauszugeben gedenkt, das vorliegende Heft aber erst einen Teil der Formenlehre (nämlich das Substantiv) umfaßt, so steht eine ganze Reihe von Veröffentlichungen in Aussicht. Für diese gedenkt der Verf. die „jedem leicht zugängliche Form von Programm-Aufsätzen“ zu wählen.

Vorangeschickt ist eine Einleitung über die Elemente des Livianischen Stils (1. Archaismen, 2. Dichtersprache, 3. Vulgäres und nachklassisches Latein, 4. Gräcismen), welche in gedrängter Kürze das Wichtigste bietet. Ich hebe hieraus die richtige Bemerkung hervor, daß Livius sich einen eigenen Stil schaffen mußte, und daß er in der Gestaltung desselben eine hohe produktive Kraft gezeigt habe. Unter der *Patavinitas quaedam*, die ihm Asinius Pollio vorwarf, würden wohl nur Wörter (höchstens Wortformen), die dem patavinischen Dialekte eigen waren, gemeint sein. Ferner betont und beweist Schm., daß Sallusts Einfluß auf Livius größer gewesen sei, als man gewöhnlich annehme. Da endlich eine große Anzahl Livianischer Wendungen als Übersetzungen Polybianischer Stellen betrachtet werden müßten, so glaubt er, daß eine genaue Untersuchung dieses Punktes für die Kenntnis des Livianischen Stils und für die Frage, wie weit Livius den Polybius benutzt habe, sichere Ergebnisse zu Tage fördern werde<sup>1)</sup>.

Es folgt (S. 12 und 13) ein Abschnitt „Zur Stellung der Liviuslektüre“, in welchem der Verf. in sehr verständiger und klarer Weise die Gründe darlegt, welche gegen eine frühe Ansetzung dieser Lektüre sprechen (auf den österreichischen Mittelschulen wird Livius in der 5. Klasse, = O. III der preussischen Gymnasien, gelesen). „Meiner Meinung nach gehört Livius in die 7. Klasse; wer sich in Livius orientieren will, muß Cicero, Sallust und Vergil kennen“. „Die Instruktionen verweisen Sallust in die 6. Klasse, um einen Übergang zu Tacitus zu schaffen; die historische Sprachforschung zeigt aber die Aufeinanderfolge Sallust, Livius, Tacitus. Vergilianische Phrasen bei Livius erklären hiefse Unbekanntes aus sich selbst oder aus Unbekanntem erklären. Cicero endlich muß vor Livius gelesen werden, um oratorische Elemente verstehen zu können“. Verf. spricht sich gleichzeitig dahin aus, daß Nepos aus der 3. Klasse zu entfernen sei (er meint damit: überhaupt aus dem Gymnasialunterricht), und schlägt folgende Verteilung der Lektüre vor: 3. Klasse: Cäsars bellum Gallicum

<sup>1)</sup> Auf S. 9 stehen die beiden merkwürdigen Druckfehler: *poeticis magis decora fabulae* und Ciceros „Philippinische“ Reden.

(„man braucht nur den Stoff übersichtlich — etwa durch Überschriften — zu gestalten, indirekte Reden in direkte zu verwandeln und hier und da eine Periode zu trennen, Änderungen, welche viel weniger gewaltsam sind als die, welche man an Nepos vornimmt“); 4. Klasse: Cäsars BG. Buch VII und 100 Verse Ovid; 5. Klasse: Cicero, Stücke aus Ovid; 6. Klasse: 1 Schrift Ciceros, 2 Bücher Vergil, Sallust; 7. Klasse: Livius und Vergil. Dafs Nepos aus der 3. Klasse entfernt werden mufs, ist auch meine Ansicht; aber Cäsar ist für diese Klassenstufe zu schwer. Cäsar gehört recht eigentlich in die 4. Klasse und meiner Meinung nach nicht nur in diese, sondern auch noch in die folgende. Die empfohlenen Änderungen aber dürften ernstlich zu widerrufen sein. Wie man mit dem litterarischen Machwerk verfährt, welches unter dem Namen des Nepos geht, ist gleichgültig. Die Zahl derer, die in ihm ein Originalschriftstück sehen, ist allmählich recht klein geworden, und darum ist heutzutage kaum noch ein wissenschaftlicher Protest zu erwarten, wenn mit dem überlieferten Texte für Schulzwecke so verfahren wird, wie es das Schülerbedürfnis erfordert. (Etwas wirklich Brauchbares daraus herzustellen, ist und bleibt unmöglich; darum soll man in der 3. Klasse ein von einem klar denkenden Pädagogen verfasstes Lesebuch benutzen.) Aber bei allen anderen lateinischen Autoren mufs der Text unantastbar sein und bleiben; zu schwere Partien können überschlagen oder von dem Lehrer in angemessener Weise den Schülern nahegebracht werden.

S. 14—30 wird die Formenlehre gegeben, und zwar die des Substantivs, in folgenden Abschnitten: 1) 1. Dekl., 2) 2. Dekl., 3) 3. Dekl., 4) 4. Dekl., 5) 5. Dekl., 6) griechische Eigennamen, 7) nomina defectiva, 8) nomina abundantia, 9) indeclinabilia, 10) Genus der Substantiva. „Um die Behandlung von Form und Bedeutung voneinander nicht zu trennen, wurden in das Gebiet der Syntax verwiesen: der Plural von Abstrakten, Kollektiven u. s. w., das Genus des Verbums, *fore, forem*, das Part. perf. pass. mit *fui, fueram* u. s. w., Supinum, Präpositionen, *ni, neve* und Ähnliches“. Das Material, welches dem Verf. zu Gebote stand, war sehr reichhaltig; er hat mit dem emsigsten Fleifse gesammelt und eine umfangreiche Litteratur durchforscht; seine Bemerkungen sind durchweg lehrreich und interessant. Aber das Ganze macht doch den Eindruck, als wenn das Wichtige vom Unwichtigen nicht genug geschieden sei. Auch Überflüssiges findet sich, und manches wünschte man sich kürzer und präziser gefasst; ja man kann zweifelhaft sein, ob die Beschränkung auf zwei Bücher der ersten und zwei Bücher der dritten Dekade überhaupt ein rechtes Gelingen erwarten liefs. Zweifelsohne kann der Sprachgebrauch des Livius in diesen vier Büchern festgestellt werden; aber ob das ein richtiges Bild von dem Livianischen Sprachgebrauch giebt oder überhaupt geben kann, ist eine andere Frage. Verf. hat dies

selbst herausgeföhlt, da er wiederholt über die Grenzen hinausgeht, die er sich gesteckt hat. Unter No. 1 (1. Dekl.) hat er vier Punkte genauer besprochen; darunter lautet die vierte Bemerkung: „Als interessant zu erwähnen ist 24, 26, 2 *cum duabus filiabus* u. s. w.“ Ferner will Verf. die Formen ausschließen, die durch offenkundiges Versehen der Schreiber entstanden, ebenso orthographische Varianten. Trotzdem lautet No. 3 des ersten Abschnittes: „*nuptis* Abl. I 46, 9 (M, Neue I 31)“. Man sollte doch meinen, daß *nuptis* (statt *nuptiis*) entweder ein Abschreiberversehen, oder eine orthographische Variante sei. Und was hat diese Form mit der 1. Deklination zu thun? Auf S. 18 umgekehrt, wo solche Formen der 2. Dekl. aufgeführt werden, begegnen auch *Gabis*, *colonis*, *copis*, *divitis*, *feris*, *hostis*, *ignominis*, die, wie es mir scheint, weder hierher, noch überhaupt in diese Zusammenstellungen gehören. Denn das ist doch die erste Voraussetzung für eine solche Formenlehre, daß sie auf einem gesicherten Texte aufgebaut wird; und mögen auch noch so viele Streitfragen bisher ungelöst geblieben sein, so haben doch die Hsbg., um bei diesen Formen zu bleiben, es bisher nicht gewagt, *colonis* = *colonis*, *divitis* = *divitiis*, *feris* = *feriis*, *nuptis* = *nuptiis* u. s. w. im Text zu belassen. Und welche Bedeutung hat es überhaupt, wenn I, 46, 4 *nuptis* in M überliefert ist, wenn PFURD die richtige volle Form bieten? Ähnlich, aber doch etwas anders steht es mit den Genetivformen der Substantiva auf *ius* und *ium*. Ganz richtig sagt der Verf. S. 15: „In den Handschriften erscheinen nebeneinander die Genetive auf *ii* und *i*, wie dies auch bei den Hss. anderer Autoren der Fall ist; sind ja die Formen auf *ii* bei Dichtern sogar dort überliefert, wo das Metrum nur *i* verlangt“. Hat es aber einen Wert, daß angegeben wird, wie sich die einzelnen Hsbg. hierzu stellen? Wenn z. B. „Zingerle und nach ihm Bitschofsky und Golling sich diesem Verfahren (nämlich den besseren Hss. zu folgen) nur bei den Eigennamen in Buch I und II anschließen, in Buch XXI und XXII von Eigennamen und überall von Gattungsnamen die Formen auf *ii* bevorzugen“, so liegt hier doch wohl eine Änderung in der Ansicht über diesen Punkt vor. Schwerlich meinen diese Hsbg., daß Livius im 21. Buche mit den Eigennamen anders verfahren sei als im 1. Buche; wahrscheinlich wird später von ihnen Gleichmäßigkeit hergestellt werden. Aber um der Schüler willen, für die ihre Ausgaben bestimmt sind; denn ob Livius so oder so geschrieben hat, wird zeitweilig eine offene Frage bleiben, und aus dieser Ungewissheit erklärt es sich, daß rein wissenschaftliche Ausgaben, wie die von Luchs und Weissenborn – H. J. Müller, die in den maßgebenden Handschriften überlieferten Formen festhalten. — No. 2 des ersten Abschnittes knüpft an *amphorarum* (21, 63, 3) die Notiz: „Nach Köhler, Pr. Nürnberg 1890, steht der Genetiv *amphorarum* dort, wo *amphora* als Gefäß und Flüssigkeitsmaß erscheint,

dagegen das seltene *amphorum* (Lentulus in Cic. Briefen, Plin. a.) für Tonne“. Kein Mensch braucht zu *amphorarum* eine Bemerkung; der ganze Passus gehört nicht hierher. So bleibt von allem, was zur 1. Dekl. angeführt ist, nur die No. 1 übrig, dafs es bei Livius nicht *pater (mater) familias*, sondern *pater (mater) familiae* heifst, was auch in gröfserer Kürze gesagt werden konnte, als es geschehen ist. — Diese meine Ausstellungen betreffen die erste Seite der „Formenlehre“; es wird aus ihnen klar sein, was ich mit der Bemerkung meinte, dafs es im einzelnen an Präzision mangle.

S. 16, Z. 3 v. o. ist M zweimal genannt (Druckfehler sind sehr zahlreich). — Z. 8 v. o. ist die Reihenfolge PFURD festzuhalten, da PFU zusammengehören, ebenso RD. — Weiterhin werden auch NAQO bisweilen angeführt (aus Frigells Collatio); es sind dies aber ganz wertlose codices, für die, wie für alle cod. rec. und ed. vet. das zusammenfassende Zeichen  $\zeta$  mehr zu empfehlen ist. — In der Anwendung der Kursivschrift ist durchgehende Konsequenz anzuraten.

- 10) W. Soltau, Einige nachträgliche Einschaltungen in Livius' Geschichtswerk. *Hermes* 1894 S. 611—617.

Verf. hat auf solche Einschaltungen, die von dem Schriftsteller nachträglich vorgenommen sind, schon früher bei seinen Untersuchungen über die Quellen des Livius in der 3. Dekade hingewiesen. Hier unternimmt er es, solche nachträglich eingefügten Exkurse, die den annalistischen Quellen fremd waren, in der 1. Dekade aufzudecken. Soltaus Ausführungen haben für mich viel Überzeugendes.

- 11) W. Soltau, Der Annalist Tubero. *Hermes* 1894 S. 631—633.

Verf. emendiert 4, 23, 3 *Valerius Antias atque Tubero* . . weil Livius die Autoren, welche er citiert, nie mit Pränomen nennt. Genau so hat sich früher schon G. F. Unger ausgesprochen. Dieser meint aber, dafs der Historiker Tubero wahrscheinlich den Namen Kaeso gehabt habe, während Soltau ihn Lucius nennt und in ihm den Vater des Juristen Q. Aelius Tubero sieht.

- 12) W. Soltau, Die Quellen des Livius im 21. und 22. Buche. *Progr. Zabern* 1894. 23 S. 4.

Soltaus Ansicht von den Quellen des Livius in der 3. Dekade und speziell von dem Verhältnis, in dem Livius zu Polybios steht, ist in diesen Jahresberichten schon früher dargelegt worden. In vorliegender Schrift, die ebenso gelehrt wie scharfsinnig ist, macht der Verf. den Versuch, die Quellen im einzelnen nachzuweisen und kapitelweise den Livianischen Bericht, der vielfach Polybianisch ist, auf die direkt benutzten Autoren (Coelius, Claudius, Valerius Antias, Piso) zurückzuführen.

- 13) W. Soltau, Eine Doublette in Livius' 23. Buche. *Hermes* 1894 S. 629—631.

Wie verhalten sich die unter dem Jahre 214 v. Chr. berichteten Thaten der Scipionen in Spanien (24, 41—42) zu den 23, 48 erzählten Vorgängen? Nach Soltaus Ansicht sind sie identisch; 23, 49 sei das übertriebene und dürftige Siegesbulletin der *annales maximi*, während an der anderen Stelle der genauere Bericht eines der besseren Annalisten vorliege.

- 14) W. Soltau, Livius' Quellen in der III. Dekade. Berlin 1894, Mayer & Müller. IX u. 148 S. 8. 3 M.

Zu der vorliegenden zusammenfassenden Behandlung der Quellenfrage bei Livius hat sich der Verf. in einer Reihe von Einzeluntersuchungen den Weg gebahnt. Über diese ist früher von mir berichtet worden (JB. 1891 S. 188, 1892 S. 18, 1895 S. 122); allen konnte Scharfsinn und Gründlichkeit nachgerühmt, vieles in ihnen überzeugend genannt werden. Wer diese Abhandlungen Soltaus studiert und sich mit seinen Ansichten bekannt gemacht hat, für den ist das neue Buch weniger belehrend als interessant. Die früher gewonnenen Resultate, die zum Teil von prinzipieller Bedeutung sind, haben natürlich hier ihre Stelle gefunden, ja sie bilden die Grundlage der weiter geführten oder vertieften Untersuchung. Daher war der Verf. mehrfach in der Lage, wenn er auch die Hauptpunkte seiner Beweisführung wiederholte, im ganzen auf seine früheren Darlegungen verweisen zu können, da er wenigstens bei den Livianern ein genaues Verständnis, bei vielen gewifs auch Einverständnis voraussetzen durfte. Aber auch für den Historiker, der in die schwebenden Fragen nicht vollständig eingeweiht ist, bietet sich hier, da der Verf. die gesamte Litteratur berücksichtigt hat, die beste Orientierung; er wird das Buch nicht ohne das Geständnis aus der Hand legen, dafs ihm viele neue Gesichtspunkte eröffnet seien, und dafs er eine ebenso lehrreiche, wie anziehende Lektüre gehabt habe.

Ob Livius in der dritten Dekade den Polybius benutzt hat oder nicht, diese vielumstrittene und für die Herausgeber des Livius wichtige Frage existiert für Soltau nicht; wer sehen wolle, müsse sehen, dafs viele Parteen, in allen Büchern dieser Dekade, auf eine griechische Quelle, d. h. auf Polybius, zurückgehen. Unrichtig sei es aber, durchweg eine direkte Benutzung dieses Schriftstellers anzunehmen. Diese sei vielmehr nur in geringem Umfange nachzuweisen; das meiste dieser Art habe Livius indirekt übernommen, und zwar durch Vermittelung des Claudius Quadrigarius. Livius' Hauptquellen seien römische Annalisten gewesen: Coelius Antipater, sowie Piso und Valerius Antias, welche letzteren beiden die Berichte der *annales maximi* in ihre Werke aufgenommen hätten.

Der Verf. stellt sich die Aufgabe, nach dem Vorbilde der



Nissenschen Untersuchungen über die Quellen in der vierten und fünften Dekade auch in der dritten die Übergänge von einer Quelle zur andern nachzuweisen und den Umfang des aus den einzelnen Quellen Geschöpften möglichst kapitelweise festzustellen. Das Nähere hierüber muß im Buche selbst nachgelesen werden. Wer auf diesem Gebiete Studien anstellen will, wird gut thun, diese Untersuchungen Soltaus zum Ausgangspunkt zu nehmen und sie zum Gegenstand ernster und sorgfältiger Durchforschung zu machen.

15) C. M. Fraucke, *Maemos*. XXII S. 162—174, spricht über die Quellen des Lucanus, unter denen auch Livius eine Stelle hat.

16) O. Hirschfeld, *Timagenes und die gallische Wandersage* Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1894 S. 1ff.

Als Quellen des Livius in den die Wanderung der Gallier darstellenden Partien der 1. Dekade (Buch 5) sucht er teils das geographische Werk des Nepos, teils Timagenes nachzuweisen.

17) K. Lehmann, *Der letzte Feldzug des Hannibalischen Krieges*. Mit einer Karte. Leipzig 1894, B. G. Teubner 89 S. 8. 2,50 M. S.-A. aus dem 21. Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie (S. 527—616).

Eine außerordentlich gewissenhafte Untersuchung, welche alle Einzelheiten der uns überkommenen Berichte in Erwägung zieht und von dem Verlauf der Ereignisse eine klare, kritisch sichere Darstellung zu geben versucht. Verf. beleuchtet vor allem die innere Wahrscheinlichkeit der Quellenberichte und behauptet, daß auch der Bericht des Polybius, von dem Livius wesentlich abhängt, nicht frei von Erfindungen und Übertreibungen sei, die von römischen Berichterstattern herrühren (Scipionenkreis). Er äußert die Vermutung, daß die Erzählung von den aufgegriffenen karthagischen Spionen und von der Zusammenkunft der beiden Feldherren „ein Märchen“ sei (S. 566), als dessen Urheber vielleicht Ennius angesehen werden könne (S. 569). „Es ergibt sich, daß Scipios Sieg über Hannibal unmittelbar nichts weiter bedeutet als die Rettung seiner Expedition vom Untergange“ (S. 608). „Der römische Feldherr stand von einer völligen Niederwerfung des Feindes ab, — weil er dazu nicht die erforderliche Kraft besaß, . . da eine Einnahme der feindlichen Hauptstadt ausgeschlossen war“ (S. 616).

18) Ant. Polaschek, *Der Anschauungsunterricht mit besonderer Rücksicht auf die Liviuslektüre*. Progr. Czernowitz 1894. 32 S. 8.

Verf. spricht sich mit aller Entschiedenheit für den Anschauungsunterricht aus, zieht demselben aber bestimmte Grenzen

und verneint namentlich die Frage, ob eine Unterweisung in der Archäologie auf den höheren Schulen systematisch betrieben werden solle. Es fehle eben an Zeit, auch sei nicht klar, welche Lehrer speziell damit betraut werden könnten oder müßten. Am besten für den Kunstunterricht wären wohl die Zeichenlehrer, diese hätten aber dazu in keiner Weise die genügende oder geeignete Vorbildung. Es lasse sich trotzdem etwas erreichen, wenn nur planmäßig vorgegangen und wenigstens bei dem Unterricht in den klassischen Sprachen der Gebrauch von Anschauungsmitteln ernstlich ins Auge gefaßt werde. Verf. hebt die Schwierigkeiten, die sich in der Praxis, namentlich in betreff der Beschaffung des Anschauungsmaterials, herausstellen, bestimmt hervor, giebt aber zugleich sehr dankenswerte Winke und Ratschläge, um ihnen abzuweichen, und zeigt an einem Beispiele (Lektüre von Livius Buch 1, 21, 22), in welcher Art und in welchem Umfange die Heranziehung der Archäologie möglich und wünschenswert sei.

Man kann von der Abhandlung nur sagen, daß sie mit ebensoviel Besonnenheit wie Sachkenntnis geschrieben sei. Sie enthält ein so reiches Material an Litteratur- und sonstigen Nachweisen, daß man durch sie vorzüglich orientiert wird.

Bemerkenswert ist, daß sich der Verf. mit der von W. Eymers aufgestellten und vom 4. österreichischen Mittelschultage angenommenen These: „Die Liviuslektüre beginnt im 2. Semester der V. Klasse“ (= der preussischen Obertertia), nicht einverstanden erklärt. Andererseits spricht er sich lebhaft für die Lektüre des 1. Buches des Livius aus. Es fragt sich nur, auf welcher Klassenstufe dieses 1. Buch gelesen werden soll; wie verschieden man darüber urteilt, kann man aus den Verh. der preuss. Dir.-Vers. XXI S. 205 erkennen.

Berlin.

H. J. Müller.

## Ciceros Reden.

1) A. Deuerling, Cicero als Schul-Schriftsteller. München 1893, J. Lindauersche Buchhandlung. 61 S. gr. 8. (Sonderabdruck aus den Blättern für das Gymnasial-Schulwesen, Bd. XXIX).

D. stellt die Meinungen zusammen, welche in unserem Jahrhundert über Ciceros öffentliche Thätigkeit und über die Verwendbarkeit seiner Schriften für den Gymnasialunterricht ausgesprochen wurden. Der wertvollere Teil seiner Abhandlung, welcher die Lektüre von Ciceros Briefen, rhetorischen und philosophischen Schriften betrifft und mehr eigene Ansichten enthält als der Abschnitt über die Reden, fällt nicht in den Kreis unserer Betrachtung.

Die Einleitung erinnert daran, wie bis in unser Jahrhundert hinein Cicero an den höheren Schulen als Schriftsteller den ersten Platz einnahm und einseitig bewundert wurde, dann aber Drumann und Mommsen geringschätzig über ihn urteilten. Darauf folgt ein Überblick über die bedeutenderen Schriften, in denen seither Ciceros Leben und Schriftwerke behandelt wurden. Mit Recht finden Boissier, Weissenfels, Gardthausen Beifall und wird Schanz geladelt, welcher den Cicero eine gefallene Gröfse nennt. Auf Frick und die Pädagogen der Herbartschen Schule blickt D. mit grofser Verehrung, als ob sie beinahe schon ein allgemeingültiges System der Pädagogik geschaffen hätten. „Längst hat man die psychologisch - metaphysischen Grundanschauungen Herbarts als hinfällig erkannt, und doch preist man aller Orten die Pädagogik auf dieser Grundlage als die alleinwissenschaftliche“ (R. Hohegger). Indem D. den kläglichen Zustand des altsprachlichen Unterrichts an einigen Gymnasien der Schweiz wohl nicht genau kennt, tadelt er Aly, weil er die dem Gymnasium drohenden Gefahren übertreibe.

S. 14—35 werden die Meinungen verschiedener Pädagogen über Ciceros Reden kritisiert. D. selbst hält mit seinem Urteil über den Wert einzelner Reden sehr zurück; er meidet Andeutungen, als ob die Lektüre einer Rede in höherem Mafse das Interesse und den Eifer seiner Schüler erregt habe als die

einer andern. Mit Frick ist er der Ansicht, „dafs eine Untersuchung der Schriften Ciceros nach wirklich pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten eine der wichtigsten nächsten Aufgaben sein wird“.

2) Th. Zielinski, Verrina. Philologus LII S. 248—294.

In schwieriger und gründlicher Untersuchung wird für manche Begebenheiten aus den Reden gegen Verres eine neue Chronologie aufgestellt.

73 v. Chr. Quästor in Syrakus ist M. Postumius, in Lilybäum Q. Caecilius. Im Anfang des Jahres erläßt Verres sein Provinzialedikt, durch welches er das Zehntengesetz des Hiero aufhebt. Im Februar wird in Rom die Lex Terentia et Cassia frumentaria angenommen (III 163), welche den zweiten Zehnten gegen Bezahlung einführt. Um die Ablieferung dieses Zehntens zu ordnen, erläßt dann Verres das Edikt, *ut ante kalendas Sextiles omnes decumas ad aquam deportatas haberent*, und im Juli das weitere Edikt, *ne quis frumentum de area tolleret ante quam cum decumano pactus esset*. Die Worte *tertio anno* III 51, nach welchen diese Edikte ins Jahr 71 gehören würden, werden als unecht getilgt. Der von Cicero III 36 aufgestellte Zusammenhang dieser Erlasse mit der Renitenz des Septicius wird geleugnet und die Aufeinanderfolge der Erlasse umgekehrt. Doch scheint das Tenededikt in dieser Folge keinen rechten Zweck zu haben.

72 v. Chr. Quästor in Syrakus ist P. Caesetius, welcher mit dem Legaten Q. Tadius ein Seeräuberschiff wegnimmt. Dafs diese Begebenheit vor die unglückliche Fahrt des Cleomenes fiel, wird V 80 mit aller Bestimmtheit ausgesprochen. Die Worte V 76 *a quo tempore capti sunt*, nach welchen man die Gefangennahme der Seeräuber ins Jahr 71 setzt, werden von Z. getilgt.

71 v. Chr. Quästor in Syrakus ist T. Vettius. In dieses Jahr fällt der Prozeß gegen die Nauarchen, welcher S. 276—82 nach seiner juristischen Seite erörtert wird. Die Anklage lautete auf „Schwächung der Schiffsmannschaft durch ungerechtfertigte, zu eigennützigen Zwecken vorgenommene Beurlaubung“. Dies hätte vernünftigerweise die Hauptfrage sein können; aber nach V 102 war dies kaum der Fall. — Etwa im September dieses Jahres sendet der Nachfolger des Verres, L. Metellus, ein Schreiben an die sicilischen Gemeinden (III 44).

70 v. Chr. Den Verlauf der Begebenheiten dieses Jahres stellt sich Z. so vor. Am 11. Jan. erhält Cicero durch die Divinatio das Recht, den Verres anzuklagen; zugleich wird ihm eine Frist von 110 Tagen gewährt zur Vorbereitung des Prozesses; die Verhandlung über Verres wird also auf den 5. Mai angesetzt. Am 12. Jan. verlangt ein Unbekannter zur Einleitung eines Prozesses gegen einen Statthalter von Achaja 108 Tage; der Beginn dieser Verhandlung wird auf den 4. Mai angesetzt. Am 21. Jan.

bezeichnet Verres dem Prätor alle Richter, welche mit ihm verwandt oder seine Sodales sind. Am 2. Febr. (dem 20. Tag, nach einer Bestimmung der Lex Acilia) werden 100 Richter ausgelost. Am 14. März (dem 60. Tage, nach einer Ergänzung Mommsens in der Lex Acilia) erfolgt die Ablehnung von 50 Richtern. Nachdem Cicero so 60 Tage durch die Bestimmungen der Prozeßordnung in Rom zurückgehalten worden ist, kann er am 15. März nach Sicilien abreisen. *Durissima hieme* durchzog er das Gebiet von Agrigent (pro Scauro 25). Am 50. Tag kehrt er von der Reise zurück, um den auf den folgenden Tag angesetzten Termin nicht zu versäumen (II 99). Am 4. Mai beginnt der achäische Prozeß und nimmt drei Monate in Anspruch (I 30). 5. Mai: der Prätor vertagt den Prozeß des Verres und erklärt den am 14. März gebildeten Gerichtshof für aufgelöst. Ende Mai: zweite Lösung. Juni: zweite Ablehnung. Juli: Hortensius wird zum Konsul, Cicero zum Ädil gewählt. 5. Aug. (nach Act. pr. 31) erste Verhandlung über Verres.

Besondere Bemerkungen. Actio pr. I 16 vermutet Z. *ut primum e provincia redi* (Hss. *rediit*). — Verr. I 116 wird der Fehler des Ediktes darin gefunden, daß es bloß heißt *si possessor*, so daß das Edikt nur auf den vorliegenden Fall paßt, während Verres noch hätte beifügen sollen: *quemve ex meo edicto possessorem esse oportebit*. — II 83 (90, 112; III 18; V 109; Liv. 23, 8, 1) ist zu setzen *Stenius*, nicht *Sthenius*, nach Lagomars. 42. Der Name ist nicht griechisch, sondern oscisch. Er findet sich auf einer Inschrift von Messana. — V 110. Aristeus war von Verres ausgezeichnet worden, weil er sich bei der Enterung des Seeräuberschiffes verdient gemacht hatte (63). — V 111 wird vermutet: *neque exercitum deseruit*. '*At enim <nautas dimisit>*. *Accusationem audimus an tui tuorumque sceleris improbam confessionem? Etenim> tunc esset hoc animadvertendum* etc. Die Gedankenverbindung ist allerdings unklar; aber das anstößige *esset* bleibt auch so. — V 141f. Die Auseinandersetzungen Mommsens über den Prozeß des Servilius im Anhang der Ausgabe von Halm werden S. 286—294 nachgeprüft. Aus *Lilybaeum venit* wird geschlossen, daß der Venussklave beim Termin als Kläger erschien und den Servilius des Diebstahls beschuldigte, damit Verres die Sponsio in furtis von ihm verlangen könne. Der Sklave konnte nicht in fremder Sache auftreten; deshalb soll Servilius die Sponsio mit einem Lektor eingehen.

3) Cicéron Verrines. Divinatio in Q. Caecilium et actionis secundae libri IV et V. Texte latin publié avec un commentaire critique et explicatif, une introduction générale et un index détaillé par Emile Thomas. Nouvelle édition. Paris 1894, Hachette et Cie. 389 S. gr. 8.

In dieser zweiten Auflage hat die Verlagshandlung die einzeln erschienenen Gelehrtenausgaben der Reden *de suppliciis* (1885),

de signis (1887) und in *Q. Caecilium* (1892) zu einem Bande vereinigt. Im Texte und Kommentar beschränkte sich der Hsgh., damit die vorhandenen Clichés wieder gebraucht werden konnten, auf wenige Verbesserungen. Dagegen für die Einleitung und den Index hatte er freie Hand. Die alten Einleitungen wurden revidiert und verschmolzen (mit Benutzung des vorerwähnten Aufsatzes von Zielinski) und erweitert durch eine Analyse der *Actio prima* und der Bücher I—III der *Actio secunda*, so dafs die neue Einleitung S. 3—62 umfaßt. Die Indices wurden ebenfalls zu einem einzigen Index verarbeitet und auf den doppelten Umfang (S. 355—389) erweitert, indem alle wichtigeren Eigentümlichkeiten in der Wortbedeutung, Syntax und Stilistik in denselben aufgenommen wurden. Die beiden Kärtchen (Syrakus und Sicilien) und das Facsimile aus dem *Codex Regius* wurden beibehalten.

Div. § 14 ist *qui* vor *praesentes* eingefügt und § 60 *iam* vor *incertum* getilgt. § 24 nach *nefaria* wird eine Lücke vermutet. § 43 setze man *Optimum Maximum* und V 184 *Optime Maxime* (wie oft in der vierten Rede steht).

Verr. IV 5 war zu schreiben *aenea* (vgl. § 14). § 12 ist verbessert *ab religione deducere*, § 104 *coarguitur*. § 20 wurde die La. des *Cod. Regius modios* verschmährt, obwohl sie durch Liv. 38, 38, 13 *argenti probi talenta Attica duodecim milia* gestützt wird. § 64 steht nun *pervulgatum* im Text. Es sollte § 32 heißen: *poposcerunt*, § 68 *quas*, § 96 *Assorinorum*, S. 161 γῆ. — § 85 ist *demolietur* aufzunehmen. Man begreift nicht, dafs Bake § 84 nach *ut demolirentur* das Präsens *imperat* und hier wiederum nach dem Präsens *mandat* das Imperfekt *ut demoliretur* herstelle.

V 5 stehen die Worte *sic accepimus* an unrichtiger Stelle; es mufs heißen: *nos enim sic accepimus, post* etc. — § 61 *recita testimonium* ist kaum richtig nach dem Plur. *testimoniis*. — § 73 ist die Einschlebung des *se* lästig (näml. *dixit se . . . ideo se*). — § 133 ist *possent* unmöglich. Es mufs heißen: *ea est ratio navium, ut ne singuli quidem possint* (oder *potuerint*) *accedere*. — 158 ist die Überlieferung *possit* richtig: ich habe bei der ersten Verhandlung so viele Zeugen gestellt, dafs der Sachverhalt niemand zweifelhaft sein kann (auch jetzt noch, denn darauf kommt es hier an). — § 10 wurde die Form *Lilybitana* aufgenommen, 137 *compluris* (für *conplures*).

Die Varianten des *Cod. Regius* (= R) sind nun an manchen Stellen genauer angegeben. Eine getreue Abschrift des *Codex*, so gut er auch ist, hätte keinen lesbaren Text ergeben; es mußte vielfach von R abgewichen werden. Er kann auch nicht als eine unbedingte Autorität für die Orthographie angesehen werden; dem Schreiber desselben können, ohne dafs er es beachtete, Fehler untergelaufen sein. Deshalb scheint es, die prächtige Ausgabe könnte nur gewinnen, wenn die grössten Inkonssequenzen und Fehler in der Orthographie des *Cod. R* aus dem Texte ins Variantenver-

zeichnung versetzt würden. IV 80 *adsportandum* ist offenbar fehlerhaft für *abs-portandum* oder *asportandum*. IV 68 bietet R *percrebuerit* und 94 (Nohl 95) *percrebuit*; Nohl, Müller, Laubmann (pro Mur. § 50) betrachten *percrebrui* als klassische Form, mit Bücheler (Jahrb. f. Phil. 1872 S. 109). — Neben IV 96 *effringunt* sind die Konjekturen 52 *ecfringi* und 84 *ecfractis* nicht berechtigt. — Warum V 134 der Nominativ *omnes* R zu *omnis* verändert ist, erkennt man nicht; eher war IV 60 *omnis reges* (Nom.) zu ändern und V 53 *immune* R zu *immunes* (statt zu *immunis*) zu ergänzen. Lästig sind die Formen auf *is* statt *iis* (*beneficis*, *lautumis*, *maleficis*, *navigis*, *suffragis*, *supplicis*, *testimonis*) und der Nominativ *naviculari* V 149; nur V 184 ist *regis* korrigiert zu *regis*. An 25 Stellen der 5. Rede steht *is* für *eis* oder *iis*; aber § 7 wurde es zu *iis* korrigiert. Es wechseln *suspitio* und *suspicio*, *incolomis* und *incolumis*, *littus* und *litus*, *Romanus* und *romanus*. V 40 und 102 war zu trennen: *re-sponsum*, *re-spondit*.

- 4) Ciceros vierte Rede gegen Verres (von den Kunsträubern). Für den Schulgebrauch erklärt von Martin Fickelscherer. Paderborn 1894, Ferdinand Schöningh. VI u. 119 S. 8. 1 M.

Eine Einleitung von sieben Seiten giebt Auskunft über das Vorleben des Verres, seinen Prozeß und die Verrinischen Reden Ciceros. Sie hätte in größeren Lettern gedruckt werden sollen.

Im Text, S. 1—57, hat sich F. aller selbständigen Änderungen enthalten, ohne einer bestimmten Ausgabe zu folgen. Er hat die Lücken und die Glosseme in eckigen Klammern nicht entfernt und keine konsequente Orthographie durchgeführt. So finden sich *inprobus* und *improbus*, *Karthago* und *Carthago*, *XLM* und *LX milia*. Der Text von Hachtmann scheint deshalb für Schüler passender. § 97 setze man *his* statt *hic*, 124 *omnia me*.

Der Kommentar macht besonders auf die geschickte Anordnung und Verarbeitung des reichen Stoffes aufmerksam. Die sprachliche Erklärung ist sehr knapp; meist wird einfach die Übersetzung angegeben. Die Sacherklärung ist reichlicher als etwa bei Hachtmann; doch findet sich hier und da eine unnötige Notiz. Unangenehm berührt in den Hauptsätzen die Auslassung der Hilfsverba (ist, sind, wird, wurde).

Die Mißhandlung des Sopater in § 86—87 stellt sich F. mit den übrigen Hsgh. (außer Zumpt) nicht richtig vor. Die Beine wurden ihm auseinandergespreizt, „was bei der strengen Kälte die Qualen erhöhte“. Er wurde nämlich rittlings hinter den ehernen Marcellus aufs ehernen Pferd gesetzt und die Beine wurden unter dem Leibe des Pferdes zusammengebunden. So war er allerdings *in aëre*, in der Luft droben statt auf dem Erdboden. Aber viel wichtiger war, daß sein nackter Körper das kalte Erz berührte und dieses ihm mit entsetzlicher Heftigkeit die Wärme aus den Gliedern entzog. Kalte Luft und Regen haben im Vergleich dazu

eine unbedeutende Wirkung. Auch Marmor (vgl. Halm) leitet die Wärme viel weniger rasch als ein Metall, wie z. B. ein eiserner Ofen schneller heiß und wieder kalt wird als ein Ofen von Sandstein. Sopater erstarrte als *vinctus nudus in aere*. Die Temperatur der Luft war immerhin über Null; es schneite auch nicht, es regnete nur. Das hätte dem S. wohl eine Erkältung gebracht; aber er wäre nicht erstarrt. Erz, Regen, kalte Luft (*frigus*) bilden eine Steigerung von oben nach unten. Wäre übrigens die Kälte so arg gewesen, so hätte diese Mißbandlung dem Sopater das Leben oder doch die Gesundheit gekostet, und er hätte nicht als Zeuge in Rom erscheinen können.

- 5) H. Meusburger, Quatenus Cicero in oratione de imperio Cn. Pompei observaverit praecepta rhetorica. Ried 1892. 16 S. 4.

Der durch eine ähnliche Arbeit über die Miloniana (vgl. JB. 1884 S. 174) bekannte Verf. wendet die Lehren der Rhetorica ad Herennium auf die Pompeiana an und bestimmt darnach das *genus causae* als *demonstrativum* oder *laudativum*, die *qualitas causae* als *honesta*, die *constitutio causae* als *coniecturalis*, die *dispositio* als *artificialis*.

Das *exordium* macht die Zuhörer wohlwollend, gelehrig und aufmerksam, indem Cicero in § 1 von seiner bisherigen Thätigkeit als Redner, in § 2 von der Billigung derselben durch die Zuhörer und der ihm dadurch erwachsenden Berechtigung, vor dem Volke aufzutreten, spricht und in § 3 den bedeutsamen Gegenstand der Verhandlung andeutet.

Die *narratio* (§ 4—5) schildert kurz die Sachlage; sie hebt die Gefährlichkeit des asiatischen Krieges hervor, die Größe der gefährdeten Interessen und die Macht der zwei angreifenden Könige, gegen welche nur ein Mann helfen könne. Sie ist klar und wahrscheinlich, indem sie die Gesichtspunkte in natürlicher Folge entwickelt.

Es folgt eine Zergliederung der dreiteiligen *tractatio*, deren erster und dritter Hauptteil von Cicero selbst (§ 6 und 28) in je vier Abschnitte geteilt wird. Auffällenderweise zählt M. die *auctoritas* und *felicitas* S. 12 zu den *virtutes*, sodafs den §§ 27—28 die §§ 29—50 als zweiter Abschnitt gegenüberstehen. Dagegen giebt M. geschickt dem zweiten Hauptteil vier Abschnitte, §§ 20—22, 23—24, 25, 26. Die zwei ersten Hauptteile scheinen entbehrlich; sie bauen jedoch dem dritten vor, indem sie die Meinung erregen, der Krieg müsse von neuem mit großer Heeresmacht und von dem tüchtigsten Feldherrn unternommen werden. Die *confutatio* schildert geschickt den Pompejus als frei von den Fehlern anderer Feldherren. Die *conclusio* ist dreiteilig.



- 6) M. Tullii Ciceronis de imperio Cn. Pompei ad Quirites oratio. Texte revu et annoté par L. Preud'homme. Gaud 1893, Engelcke. VI u. 117 S. 8. M. 1.

Der Text dieser neuen Ausgabe ist schön und fehlerfrei gedruckt und mit Sorgfalt konstituiert auf Grund desjenigen von C. F. W. Müller, von welchem Pr. an 22 Stellen abweicht. Der Hsbg. hat für diese Rede den Codex Bruxellensis (B, früher Parcensis, vgl. JB. 1893 S. 169) verglichen; der Gewinn davon ist aber unbedeutend. Er schreibt nach B § 5 *L. Lucullum*, wie Baiter vermutete, § 45 *inflatum* (wie Halm und nun auch Nohl) st. *inflammatum*, § 47 (Nohl 46) *homo non st. nemo*. Außerdem liest er § 4 *arbitrantur* (nicht gut, wegen *quorum*) nach E, 15 *pascua relinquuntur* nach Speijer (so jetzt auch Nohl), 28 *ex civibus acribus* nach Deuerling, 44 *ducis auctoritas* nach Polak. Eigener Konjekturen hat er sich enthalten.

Eine Einleitung, S. 1—22, erörtert in klarer Darstellung die Geschichte der Mithridatischen Kriege bis zum Jahr 66, die einseitige Art, wie Cicero die Lex Manilia vertrat, und die Disposition seiner Rede. Dann folgen S. 23—47 „notes historiques“ zu einzelnen Stellen, hierauf der Text mit Fußnoten. S. 27, Z. 10 berichtige man: Skarpheia.

§ 12 setzt Pr. nach *vocatur* ein Fragezeichen; die anderen Hsbg. betrachten wohl mit Recht *quod salus . . . vocatur* als Objekt zu *ferre*, nicht ein zu ergänzendes *hoc*. Wenn übrigens der Satz *quod . . . vocatur* durch ein *hoc* wiederholt wäre, so hielte ich auch dann das Fragezeichen nach *vocatur* nicht für richtig; es gehört zu *quid* allein. — Zu § 25 *ex proelio nuntius* sollte bemerkt werden, daß diese Übertreibung sprichwörtlich war. Vgl. Ilias XII 73; Diodor 11, 23 *τὸ λεγόμενον μηδὲ ἄγγελον εἰς τὴν Καρχηδόνα διασωθῆναι*; Hirt. BG. 8, 21; Liv. 4, 10, 6; 5, 49, 6; 6, 28, 9; 10, 26, 10; 31, 36, 10. — § 28 muß nach *hostium* ein Komma stehen, so daß *gesta* nur zu *civile . . . bellum* gehört und die dazwischen stehende Apposition bedeutet: *quae varia et diversa genera et bellorum et hostium sunt*. Es scheint also nicht nötig, ein Zeugma anzunehmen und zu bemerken: le verbe *gesta* ne convient pas à l'expression *genera hostium*. — Zu 31 *omnibus annis* (in seinem ganzen Leben) vergleiche man Hor. Od. 2, 9, 14 *non ter aevo functus amabilem ploravit omnes Antiochum senex annos*.

S. 42—43 erörtern den Abschnitt über Gabinus, §§ 57—58. Daß für die Frage, ob Gabinus im Seeräuberkrieg Legat des Pompejus sein durfte, die Lex Licinia et Aebutia maßgebend war, glaubt Pr. nicht; denn „cette loi n'a en vue que les magistratures extraordinaires“. Sein Ausschluss erfolgte nur nach dem bestehenden Brauche; nämlich der Konsul Piso „défendit par un édit à tout magistrat de proposer la légation de Gabinus“. Dieses Edikt versteht er auch § 58 bei den Worten *neque me impedit*

*cuiusquam inimicum edictum.* Es scheint denn doch, daß Cicero sich bestimmter aussprechen würde, wenn einer der Consuln von 67 wirklich ein solches Verbot erlassen hätte; namentlich statt *cuiusquam* würde es dann etwa heißen: *consulum prioris anni.*

§ 63. Es ist unnütz zu bestreiten, daß eigentlich *suam* stehen sollte für *illorum.* [Pr. sagt (nach Deuerling und Thümen): „*illorum* désigne le Sénat tout entier, tandis que par *videant* il faut entendre seulement ceux qui s'opposent à la loi Manilia“. Dann müßte unter *illis* wieder der Senat verstanden werden, der sich doch über den Antrag des Manilius nicht aussprach. Nach dem Zusammenhang kann *illorum* nur stehen für: *Q. Catuli atque ceterorum eiusdem dignitatis amplissimorum hominum.* Es ist aus dem unabhängigen Satz (*non ferendum est, illorum* etc.) in den abhängigen herübergenommen, im „nachdrücklichen Gegensatz“ (Eberhard).

- 7) Ciceros Rede über das Imperium des Cn. Pompejus. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Deuerling. Dritte, unveränderte Auflage. Gotha 1893, F. A. Perthes. VI u. 66 S. 8. 0,80 M.

Die 2. Auflage wurde von mir JB. 1891 S. 46 angezeigt. Alle Druckfehler, welche ich dort erwähnte, finden sich auch in meinem Exemplar der dritten Auflage; ein neues Vorwort enthält es nicht. Es sind die Bogen der alten Auflage mit einem neuen Titelblatt. Neu aufgelegt wurde demnach die nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe, welche ich nicht einsehen konnte.

- 8) Ciceros Rede für den Oberbefehl des Cn. Pompejus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1894, G. Freytag. X u. 42 S. 8. geb. M. 0,60.

Die Einleitung behandelt die Kriege gegen Mithridates, die früheren Thaten des Pompejus, den Kampf um die Lex Manilia und die Gliederung der von Cicero für dieselbe gehaltenen Rede. Auf S. 28—42 folgen Erörterungen über die Ämter und die Ämterlaufbahn zu Ciceros Zeit, die in der Rede vorkommenden Eigennamen und einige schwierige Stellen. Der Druck und die Ausstattung sind gut. 19 Wörter sind aus dem Text entfernt, 7 neue eingesetzt, 13 geändert worden. Man lese § 12 *propter*, 31 *longe*, 63 *comprobatam semper*, 64 *auctoritati*; § 33 beginnt bei *Cnidum*. Die Wortstellung *quo de nunc agimus* § 47 empfiehlt sich nicht für eine Schulausgabe. § 30 steht nun fünfmal *testis* ohne *est*. § 46 ist aufgenommen *a communi Cretenisium legati . . . pervenerunt*. Mir ist nicht verständlich, daß die Hsgh. § 11 *lumen exstinctum* durch ein Komma trennen, da doch die Verbindung *Corinthum exstinctum* sprach- und sinnwidrig ist. Man vergleiche Liv. 28, 8, 3 *tota legio, milia hominum quattuor securi percussi sunt*; 29, 13, 6 *M. Pomponio Cannensis exercitus, duae legiones decretae*; 2, 30, 7.

9) Felix Brüll, N. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 484.

meint, Pomp. 33 sei *nam quid . . . querar* zu ändern in *iam quid . . . querar*. Die Bemerkungen zu dieser Stelle bei Eberhard, Thümen, Deuerling scheinen die Richtigkeit des *nam* genügend zu beweisen (vgl. Kühner, Ausführl. Gramm. II S. 719).

10) A. Greef, N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 76,

vermutet, daß in Cat. II 18 zu lesen sei: *voluntas vero et causa imprudentissima*. Dies scheint kein richtiger Gegensatz zu *species honestissima*, wohl aber *voluntas . . . impudentissima*. Es war doch „sehr unverschämt“, unter ehrenvollem Anschein die *fides* der Mitbürger zu mißbrauchen, in der Hoffnung auf einen Krieg oder auf *tabulae novae* die Schulden nicht zu bezahlen und kaum die Zinsen abzutragen. Es war ebenso unverschämt wie unklug. Daß dies „die schamloseste Sorte“ der Anhänger des Catilina sei, sagen die Worte des Cicero nicht.

11) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Siebenter Band: die Reden für L. Murena und für P. Sulla. Fünfte, umgearbeitete Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin 1893, Weidmannsche Buchhandlung. 147 S. S.

Seit der vierten Auflage (vgl. JB. 1884 S. 162) waren die Ausgaben von C. F. W. Müller, Nohl und Kornitzer erschienen; dazu konnten die Kommentare zur Sullana von Reid und zur Mureniana von Strenge benutzt werden. So stand dem Hsgb. zur Umarbeitung dieses Bändchens ein nicht unbeträchtliches Material zu Gebote, und er hat daraus reichlichen Nutzen gezogen.

In der Rede für Murena wurden die Lücken der Überlieferung einigermaßen ausgefüllt (§ 8, 72, 73, 80, 85), und außerdem wurde der oft unsichere Text an 70 Stellen geändert, hauptsächlich durch Aufnahme anerkannter Konjekturen. In der Sullana wurde in 17 Fällen die Wortfolge geändert und an 30 Stellen eine andere Lesart oder Konjektur aufgenommen. § 36 ist durch ein Versehen hinter *nusquam* ein Doppelpunkt ausgefallen.

In den Einleitungen wurden einige Ausdrücke und Fußnoten geändert. Mehrere Anmerkungen zur Einleitung in die Sullana sollten entfernt werden, so die letzte; auch ist § 4 umzuarbeiten.

Der Kommentar wurde vielfach verbessert. Pro Mur. § 3 ist die Erklärung zu *nexu* zu ändern, da im Text nicht auf eine Verpflichtung des Käufers, sondern des Verkäufers hingewiesen wird. Die zu *licet consulere* § 28 gesetzte Notiz gehört zu *perdidistis*. Der Anfang von § 37 bedarf einer genaueren Analyse. Es sollte deutlicher gesagt werden, wiefern die *expectatio muneris* dem Murena geschadet habe. Sodann sollte für das Unlogische in der Verbindung *desideratae sunt . . . expectatio muneris* eine

Erklärung gegeben werden. Nicht die *expectatio* wurde vermifst, sondern das *minus*. Cicero wollte wahrscheinlich eigentlich sagen: *una, quod minus expectabatur, quae expectatio . . . creverat*. — Die Bemerkung zu *competitricem* in § 40 kann mißverstanden werden, als ob es hiefse: auch ich hatte an der Bühne eine Unterstützung. Es sollte heißen: als Unterstützung eines Mitbewerbers, wie die Worte *Antonii ludis* klar zeigen. Zu 65 *dies teniet* sind zu vergleichen Sall. Cat. 51, 25 und Verg. Aen. 5, 783. — § 81 in der Bemerkung zu *tribuni* ist zu sagen: der später den Cicero hinderte. Nach den Angaben zur Sullana § 31 und 34 kann übrigens auch L. Bestia gemeint sein.

Die Rede für Sulla war früher mit den Catilinarier und der Rede für Archias zu einem Bändchen verbunden. Deshalb wird noch jetzt in § 4 der Einleitung und an mehreren Stellen des Kommentars auf die Einleitung zu den Catilinarier verwiesen. Dies ist nicht mehr passend; alle diese Verweisungen sind zu entfernen. — Die Notiz zu § 50 *idoneum* kann wegfallen. — § 81 ist die Bemerkung über *ad eum* zu ändern, da *cum adfuit* kein Hauptsatz ist. Richtig scheint die Bemerkung Kühners über diese Stelle in der Ausführl. Gramm. II S. 437. — § 82. Als Prätor war auch C. Cosconius zu nennen, nach § 42. — § 83 *reo Catilinae*. Im Widerspruch zu dieser Anmerkung erklärt Dettweiler, *Ciceronis epistulae selectae* S. 15: „Nach der Überlieferung hat jene Verteidigung nicht stattgefunden“. Wie könnte denn Cicero sagen: *Catilinam non laudavi*, wenn er ihn verteidigt hätte? Offenbar wufste der Ankläger Torquatus nichts von dieser Verteidigung; sonst hätte sich Cicero unzweifelhaft in § 3, 81—82 gegen einen Vorwurf desselben rechtfertigen müssen. Die Worte *reo Catilinae consul non adfui* mußten den Richtern als sinnlos erscheinen, wenn nicht die Entscheidung über Catilina in dem Prozeß *inter sicarios* erst im J. 63 gefällt wurde. — § 93 *reiectione*] Mommsens Erklärung, die er selbst aufgab, sollte nicht wieder erwähnt werden. Die Frage, nach welcher Lex verfahren wurde, mag in der Einleitung untersucht werden; hier trägt sie zum Verständnis des Textes nichts bei. Mir scheint, daß das ganze *consilium iudicum*, welches der Prätor für diesen Prozeß bestimmt hatte, von den Anklägern angefochten und die Verhandlung einem andern *consilium* übertragen wurde.

- 12) M. Tullii Ciceronis pro L. Murena et pro P. Sulla orationes. Scholarum in usum edidit Robertus Novák. Pragae 1894, sumptus fecit A. Storeh filius. IV u. 76 S. 8.

Der Text beider Reden, welchem ein kurzes Argumentum vorausgeht, ist von N. sorgfältig erwogen und mit peinlicher Genauigkeit festgestellt worden. Die Abweichungen von den neueren Texten sind zahlreich: manche sind wohl begründet, andere erscheinen als nicht nötig.

Mur. § 4 verwandelt N. *potissimo honore* in *potissimum amplissimo honore*, weil in diesen zwei Reden das Konsulat mehrmals *amplissimus honos* genannt wird, nie *summus honos*. — § 15 ist nach *dignitate* nicht *a te* ergänzt, wie es § 31 steht, sondern das in diesen Reden häufigere *abs te*; doch scheint eine Ergänzung nicht nötig. — § 19 ist der Satz *ab utroque dissimilima ratione tractatum est* durch Vorsetzung eines *quod* in einen Relativsatz verwandelt. Die Worte beginnen jedoch nicht eine Widerlegung, wie § 11 *quae ab hoc* etc., und das Asyndeton scheint erträglich. — § 20 ist bei *ut hic multas* etc. das *hic* gestrichen, weil man eine Hervorhebung des Subjekts nicht erwarte. Die Worte *est versatus, ut* sind bloße Einkleidung; der Nachdruck der Rede liegt auf *hic multas res* etc., und da kann das Subjekt *hic* (= der Angeklagte) kaum fehlen. — § 26. Der Satz *quando te in iure conspicio, (non alia) sed haec anne tu dicas* bleibt mir ein Rätsel. — § 34 ist vor *suscipiendum* ein *illud* zugesetzt. Dies scheint nicht nötig. Der Vordersatz ist nur Erweiterung des Gedankens *si bellum hoc contemnendum fuisset*, und daraus ergänzt man leicht den Subjektsbegriff zu *suscipiendum*. — § 42 ist *catenarum* verwandelt in *accusatorum*, eine gute Konjektur. — § 43 ist *accusatorem* aufgenommen (von allen Hsgeb.) statt *senatorem*; aber Servius konnte damals noch nicht als *accusator* bezeichnet werden, und in Kap. 23 erscheint er doch deutlich als *fortis senator* (vgl. 51 *fortes in decernendo*). — § 49 vermutet N.: *quibus rebus certe ipsi candidatorum nobilissimi obscuriores videri solent*. — Nicht gut scheint 51 *timebant multum* (doch vgl. 81 *multum omnes boni providerunt*). — § 65 hält N. Campes Emendation *si dixisses* für evident. Sicher ist *si posuisses* unhaltbar und durch Abirren auf das kurz vorher stehende *posuisset* entstanden. — § 70 verwirft N. *adsectentur* (Konjektur von Klotz), weil Cicero in diesen Reden sonst nur *sectari* gebrauche; doch kann das Kompositum hier durch die Bestimmung *totos dies* veranlaßt sein. — Auf einem Irrtum beruht wohl die im Anhang nicht erwähnte Lesung pro Sulla 39 *quid* (Hss. *qui*, Madvig *quia*) *negare noluit*; sie ist ganz unhaltbar.

- 13) Ciceros Rede für den Dichter Archias. Für den Schul- und Privatgebrauch erklärt von Friedrich Richter und Alfred Eberhard. In vierter Auflage bearbeitet von Hermann Nohl. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 40 S. 8. 0,45 M.

In Abweichung von seiner kritischen Ausgabe bei G. Freytag 1889 hat Nohl beibehalten: § 9 (8) *habuit? is, qui . . . collocavit?* 9 extr. *in tabulis*, 11 *temporibus is, quem . . .*, 19 *saxa et*, 30 *non* (Hss. *nonne*) *multo*. Dagegen hat er in Übereinstimmung mit derselben 24 Änderungen im Texte vorgenommen, welche S. 39 verzeichnet sind. § 18 *ex doctrina* sollte auch im Kommissar stehen. Unangenehm ist § 28 *huius urbis huiusque imperii*, hergestellt nach

Gronov aus *huius aeq. imperii* (so G nach Thomas). Es ist so klar, daß Rom und das römische Reich gemeint ist, daß *huius* nur nebenbei hinzugefügt werden kann, aber nicht mit diesem Gewicht. Es ist herzustellen: *urbis huius atque imperii* (vgl. 5 *studia haec* und *temporibus illis*, 20 *Themistoclem illum*).

Die Einleitung wurde wenig verändert; statt der bisherigen Note 18 wurde ein Citat aus O. Weiffenfels über den pädagogischen Wert dieser Rede aufgenommen. Der Kommentar wurde in sehr zweckmäßiger Weise umgestaltet, sowohl dem Inhalte als der äußeren Form nach, so daß die Benutzung desselben für die Schüler viel bequemer und förderlicher ist. Da für die Wörter *litterae, doctrina, ars, studia* u. a. der richtige Ausdruck im Deutschen oft schwer zu finden ist, so wurde nun an vielen Stellen die Übersetzung angegeben. § 14 wird wohl richtig verbunden *exemplorum vetusta* „die Geschichte“. § 25 wird dem Schüler die Bemerkung geboten: „Für den Zusatz *longiusculis* finde ich keinen rechten Grund“. Hor. Epode II dürfte ein Beispiel der *alterni versus breviusculi* sein; sie erfordern eine geringere Meisterschaft über die Sprache als die daktylischen Verse.

- 14) Ciceros Rede für den Dichter Archias. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1894, G. Freytag. V u. 41 S. kl. S. kart. 0,40 M.

§ 19 steht *saxa atque solitudines* nach Quintilian, während die Hss. *et* bieten. Im übrigen ist der Text der gleiche, wie in der Ausgabe bei Teubner. — Eine kurze Einleitung handelt über Archias, seinen Prozeß und die Disposition der Rede Ciceros, ein Anhang über die Verleihung und Bedeutung des römischen Bürgerrechtes und den Bundesgenossenkrieg. Den Schluß bildet eine Erklärung der Eigennamen nach der Reihenfolge der Paragraphen.

- 15) M. Tullii Ciceronis oratio pro Archia. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique, littéraire et grammatical et des gravures d'après les monuments par Émile Thomas. Cinquième tirage revu. Paris 1895, Hachette et Cie. 52 S. 16. kart. 60 c.

Die Einrichtung dieser Schulausgabe wurde JB. 1891 S. 7 angegeben. Alle dort erwähnten Lesarten finden sich auch in der 5. Auflage. Gegen die Handschriften steht § 18 *quoties*, 10 *rejicietur*, 22 *ejiciamus*. Ebenso ungewohnt sind uns § 15 *res-pondeam* und 18 *eandem*.

Wenige Stellen des Kommentars und Variantenverzeichnisses sind geändert. § 4 möchte Thomas, um *contigit* zu stützen, vor *celeriter* den Dativ *ei* einschieben. § 14 *quae . . . accederet* hält er für eine Glosse.

16) Ed. Strübel, Die Handschriften zu Ciceros Rede pro Flacco. Philologus LII S. 489—495.

Str. hat etwa 50 Hss. zur Rede für Flaccus eingesehen. Für §§ 39—54 bietet Cod. Vaticanus II 25 die beste Überlieferung; zur letzten Kollation dieser Partie jener Hs. durch Reifferscheid bringt Str. einige Nachträge. Dann folgen der Cod. Bernensis 254 (= T, mit einer Lücke in § 47 *pecuniam* — 53 *in re sit*) und der Salisburgensis 15 734 (ohne jene Lücke). Nach dem Vorgang von Oetling und C. F. W. Müller giebt Str. dem T den Vorzug vor S.

Folgende Lesarten werden als richtig erwiesen: 8 *extr. iudicatis* T; 12 *ne quid cupide* (alle Hss.), *ne quid iracunde*, *ib. propius accedam*; 25 *consul factus est* T, *ib. id quod maxime florere in generis sui gloria viderat* T; 51 *delectarat*; 55 *nobis L. Flacci patris* (alle Hss.); 61 *cum his comparent* (denn *se* steht in keiner Hs.); 64 *maritima oram* T (vgl. §§ 30, 31), *ib. illam gubernaret* (nach Stangl); 65 *faciundum*; 92 *a negotio* T; 96 *atque virtute* TS.

17) A. Bergmann, Einleitung in Ciceros Rede für L. Valerius Flaccus. Progr. Schneeberg 1893. 21 S. 4.

Die treffliche Einleitung zur Rede für Flaccus in der Ausgabe von Ad. Du Mesnil ist zu lang; manches könnte kürzer und klarer gesagt sein. B. hat sie einer Nachprüfung unterzogen, eine Kürzung bis auf die Hälfte des Umfanges vorgenommen, S. 1—13, und anhangsweise den Gedankenzusammenhang in den Fragmenten am Schlusse des zweiten Kapitels, fünf Citate aus dieser Rede bei späteren Autoren, sowie einige den Prozeß des Flaccus betreffende Umstände erörtert. Der oben erwähnte Aufsatz von Zielinski über die Verrinen konnte von B. noch nicht benutzt werden.

Das Vorleben des Flaccus bis 59 v. Chr. wird in richtiger Weise dargestellt. Abweichend von Du Mesnil S. 11 wird angenommen, daß C. Antonius wegen Erpressungen angeklagt wurde. Das Urteil hierüber bloß auf Ciceros Reden abzustellen, scheint unklug, da dieser die Sache so darstellt, wie es für seine Klienten passend schien. Der Bericht des Dio über diesen Handel ist nicht verkehrt und sinnlos, sondern klar und begreiflich: die Anklageschrift gegen Antonius lautete auf Teilnahme an der Verschwörung des Catilina, wofür jedoch kein Beweis erbracht wurde. Die Richter erklärten ihn schuldig der schlechten Amtsführung in Macedonien. Eigentlich hüßte Antonius, wie die §§ 5 und 95 unserer Rede deutlich sagen, für sein Einschreiten gegen Catilina. Das Gericht nahm sich heraus, ihn eines Verbrechens schuldig zu sprechen, ohne daß er desselben angeklagt war. Anklage und Urteil hingen jedenfalls durch irgend eine Formel zusammen, vielleicht: Verletzung der Hoheit des Staates, a) durch Beteiligung

an einer Verschwörung als Konsul, b) durch Gewaltakte und Raub als Statthalter.

Das Verfahren im Prozeß gegen Flaccus wird eingehend besprochen. Aus § 13 schließt B., daß der Ankläger D. Laelius seine Inquisitionsreise bereits auf Grund der *lex Julia de repetundis* unternahm, und daß er unter dem Schutze des Pompejus das eben erlassene Gesetz des Konsuls und Triumvirs Cäsar frech verletzt habe. Über eine so schändliche Verhöhnung eines neuen Gesetzes hätte sich Cicero doch anders ausgesprochen. Nun aber tadelt er den Laelius wegen der Menge seiner Begleiter, wegen seines großen Aufwandes und seiner Gewaltthätigkeit, und fügt dann bei, daß durch das neue Gesetz die Zahl der Begleiter auf Inquisitionsreisen beschränkt worden sei. B. meint: „Wäre des Laelius Untersuchungsreise nicht auf Grund des bereits bestehenden *Jul. Gesetzes* erfolgt, so hätte Cicero gar keinen berechtigten Grund, dem Laelius wegen seines Gefolges einen Vorwurf zu machen“. Aber im freien Rom durften Ungehörigkeiten getadelt werden, auch wenn sie nicht geradezu durch ein Gesetz verboten waren. — „Wahrscheinlich hat Hortensius in der ersten und zweiten Verhandlung gesprochen“ (S. 8). Daher ist es nicht ganz sicher, daß die Worte in dem Briefe an Atticus II 25 *Hortalius* . . . *cum de Flacci praetura diceret* erst nach Beendigung des Prozesses geschrieben seien (S. 18). Du Mesnil widerspricht sich also nicht, wenn er die Verhandlung auch nach Abgang dieses Briefes noch fort dauern läßt.

Der heftige Tadel des Cicero war zu mäßigen oder besser zu begründen. Die Anklage gegen Flaccus wurde erhoben, „um der Adelpartei und vor allem Cicero eine gewaltige Schlappe beizubringen. Antonius, Flaccus und später Cicero selbst sollten als Kämpfer für die Sache der alten Freiheit gebrandmarkt werden“ (S. 6). Cicero aber trieb ein schändliches Spiel mit Freiheit und Vaterland, da er den Richtern zu sagen wagte, in diesem Prozeß handle es sich weniger um die Schuld des Flaccus als um die politische Vernichtung der Gutgesinnten und die Zerrüttung des Freistaates (S. 21).

Die Worte § 100 *annui temporis criminationem omnis aetas L. Flacci et perpetua vita defendet* bedeuten nicht „die Schuld von der Flaccus als Provinzstatthalter nicht freizusprechen ist, wird durch sein ganzes früheres Leben aufgehoben“ (S. 20), sondern: jede Lebensstufe und der ganze Lebenswandel werden die gegen die Zeit eines Jahres gerichtete Beschuldigung abwehren, d. h. zeigen, daß Flaccus unfähig war, die ihm vorgeworfenen Frevel zu verüben.

§ 25 *etiam si quid errasset, omnes boni convendum esse arbitrantur* ist nicht zu verwechseln mit *etiam si quid erravit, . . . arbitrantur*. Die Behauptung „Hier spricht Cicero die Schuld seines Klienten aus“ (S. 21) ist nicht richtig.



- 18) Ciceros Rede für T. Annius Milo. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Mit einem Plan des Forum Romanum. Leipzig 1894, G. Freytag. VIII u. 59 S. 8. geb. 0,60 M.

Zwischen die erste und diese zweite Auflage hinein fällt die Umarbeitung der Teubnerschen Schulausgabe von Richter-Eberhard durch Nohl (vgl. JB. 1893 S. 176). An ihren Text schließt sich die neue Auflage an. Doch sind folgende Lesarten aus der ersten Auflage beibehalten: 19 *cecidisset* (statt *occidisset*), 39 *fecit* (st. *fecisset*), 91 *cucurrerunt* (st. *concurrerunt*). Neu ist 103 *ab his* st. *ab iis*. § 66 extr. findet sich nach *faciebat* wieder das unpassende Semikolon. § 46 sind die Worte *cuius iam pridem testimonio Clodius eadem hora Interamniae fuerat et Romae* ganz getilgt. — Die Einleitung erzählt das Treiben des Clodius seit 62, seine Tötung und den Prozeß des Milo nach der Darstellung des Asconius und legt die Gliederung dieser nachträglich verfaßten Rede dar. Der Anhang bietet außer einem kurzen Kommentar (S. 47—59) eine Beschreibung des Forums mit den umliegenden Straßsen und Gebäuden. Auf dem Plänchen steht *Acrarium* statt *Aerarium*.

- 19) Ciceros Reden für Q. Ligarius und für den König Dejotarus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1894, G. Freytag. 52 S. 8. geb. 0,60 M.

Der Text der Ligariana weicht an 53 Stellen von der ersten Auflage ab. Nachdem nämlich inzwischen Clark den verloren geglaubten Codex Coloniensis im Harleianus 2682 wieder aufgefunden hatte, glaubte Nohl, diejenigen Lesarten des Ambrosianus, welche durch den Coloniensis gestützt werden, gegen die Autorität der übrigen Handschriften und abweichend von den übrigen Ausgaben in den Text aufnehmen zu dürfen.

Nicht gut scheint die Tilgung von 12 *etiam*, 21 *denique*, sowie 17 die Wortstellung *nullo de alio*; § 6 wurde *adhuc* gegen die Hss. entfernt.

In der Rede für Dejotarus finden sich 10 Änderungen, wodurch die Verschiedenheit vom Texte C. F. W. Müllers noch größer wird. § 34 *in te* (statt *a te*) scheint nicht recht zum Folgenden zu passen.

In der Einleitung zur ersteren Rede sind auch die zwei Briefe des Cicero an Ligarius abgedruckt. Die Erklärung der Eigennamen und schwieriger Stellen umfaßt S. 45—51. Der Anhang über „die Stände und Parteien in Rom“ hat mit diesen Reden wenig Beziehungen.

- 20) H. Deiter, Eine Amsterdamer Handschrift zu Ciceros Philippischen Reden aus dem XIII. Jahrhundert. Philologus LIII S. 191—194.

Die Handschrift Nr. 77 der Universitätsbibliothek zu Amster-

dam enthält auf S. 6—165 Ciceros philippische Reden mit denselben Lücken, wie die andern Handschriften aufser dem Vaticanus H 25. Aus verschiedenen Eigentümlichkeiten schließt D., dafs sie italienischen Ursprunges sei. Der des Lateinischen recht wohl kundige Schreiber hat den Text vielfach geändert, so dafs der Wert des Codex gering ist. D. teilt folgende Lesarten mit: I 3 *de qua re*; II 14 *consiliorum* <*tuorum*> und 49 *venisti e Gallia*; VIII 22 *fortiter* <*sapienterque*> *sentient*; IX 3 *ipsa mortis causa fuisset*; XI 32 *sivisset*; XIII 2 *actorem*.

Burgdorf (Schweiz).

F. Luterbacher.

## Sallust.

## I. Ausgaben.

- 1) C. Sallusti Crispi Catilina et Jugurtha, bearbejdede til scolebrug af C. Müller. 2 den del: Jugurtha, anden udgave, besorget af V. Vofs. Kristiania 1881, forlagt af J. Dybwad. 118 S. 8.

Diese norwegische Schulausgabe des Jugurtha aus dem Jahre 1881 ist mir kurz nach dem Erscheinen meines vorigen Jahresberichtes (1890) von dem Verf. zugeschickt worden. Deshalb gelangt sie erst jetzt nachträglich zur Besprechung.

Die Anmerkungen sind, so weit ich sie verstehe, meist grammatischer Art, knappe Notizen, dem Auffassungsvermögen des Schülers angepaßt. In der Konstituierung des Textes ist der Hsbg. nicht gerade konservativ; es findet sich eine große Menge Konjekturen im Text. Von eigenen Vermutungen hat er aufgenommen: Jug. 46, 6 *plebes, vi soluta* für *plebis vis soluta*, 76, 1 *moratus est; simulabat* für *moratus simulabat*, 93, 8 *et cum XL militibus, praesidio qui forent, quattuor centuriones*, 97, 5 *permixti; caedere* für *permixti caedere*, 106, 4 *esse* für *cenatos esse*, 108, 2 *paratum se esse facere* für *paratum sese facere*. Ich halte keine dieser Änderungen für notwendig; die erste besticht zunächst durch die Schärfe, mit der die einzelnen Glieder einander entsprechen, *nobilitas* und *plebes, factione* und *vi soluta atque dispersa* (Abl. abs.), *magis pollebat* und *minus poterat*; aber Sallust variiert oft bei korrespondierenden Gedanken den sprachlichen Ausdruck, außerdem bildet in der überlieferten La. *plebis vis* einen wirklichen Gegensatz zu *minus poterat*.

In einem Anhang führt der Hsbg. noch eine weitere Reihe von Konjekturen an, die theils von ihm selbst, theils von Professor Gertz in Kopenhagen herrühren; die letzteren waren erst nach Beendigung des Druckes der Ausgabe bei dem Verf. eingetroffen. Auch diese Vorschläge scheinen mir in der Mehrzahl nicht nötig, ich führe daher nur die an, welche ich für beachtenswert halte. Cat. 31, 5 *vel sui expurgandi* (so schon Dietsch), 52, 35 *Catilina cum exercitu in faucibus Etruriae, alii in sinu urbis sunt hostes* (ähnlich schon Linker), 55, 5 *demissus est Lentulus, ei vindices* (so

schon Gruter, die besten Hss. haben hier *et indices*, woraus die alten Hsgeb. wohl richtig *vindices* gemacht haben), 59, 2 *rupem asperam*; Jug. 18, 8 *aedificia Numidarum oblonga, incurvis lateribus*; *tecta* (*tecto* Gertz) *quasi navium carinae sunt*, 19, 3 *secundum mare*, 47, 2 *simul temptandi gratia si paterentur et ob opportunitates loci* (so die jüngeren Hss., nur ohne *et*), 49, 4 *conspicatur*. *Primo* (vgl. Wirz), 63, 5 *alium, post alium* (vgl. Wirz), 90, 1 *providenter iter exornat*, 95, 3 *otio luxurioso sed tamen ab negotiis nunquam voluptas remorata; vita bene morata, nisi quod*.

- 2) C. Sallusti Crispi bellum Catilinae, historiarum orationes et epistolae. Scholarum in usum recognovit Robert Novák. Accedunt incertae originis opuscula Sallustiana. Praegae 1891, sumptus fecit A. Storch filius. 95 S. 5. 0,90 M.

Miftrauen gegen die Überlieferung und peinliches Untersuchen des Sprachgebrauchs sind gewifs Tugenden bei einem Hsgeb. klassischer Schriften. Aber er halte hierin das rechte Mafs; unberechtigtes Miftrauen ist Willkür, und alles unter die Regel bringen Tyranei. Novák hat den Sprachgebrauch des Sallust sehr sorgfältig beobachtet, das mufs man anerkennen; aber er zieht ihm zu enge Grenzen und ändert alles, was jenseit dieser Grenzen liegt, unbekümmert um Handschriften und Grammatikerzeugnisse. Manche dieser Änderungen mögen durch das auf dem Titel stehende „in usum scholarum“ entschuldigt werden, aber durchaus nicht alle, so z. B. nicht Cat. 2, 8 *animus* statt *anima*, 4, 4 *ardens cupiditatibus* statt *ardens in cupiditatibus*, 14, 1 *omnium flagitiosorum atque facinorum* statt *omnium flagitiorum atque facinorum*, 14, 6 *industriæ* statt *modestiae*, 19, 3 *habebat* statt *ductabat*, 20, 7 *strenui mali* statt *strenui boni*, 24, 3 *non* statt *neque*, 25, 3 *fuere* statt *fuit*, 33, 2 *maiores vestri* statt *maiores vestrum*, 35, 2 *conscientia culpae* statt *conscientia de culpa*, 36, 2 *praeter rerum capitalium condemnatos* statt *praeter rerum capitalium condemnatis*, 40, 5 *aliena a consilio* statt *aliena consilii*, 46, 2 *e periculis ereptam* statt *periculis ereptam*, 49, 2 *uterque exercebant* statt *uterque exercebat*, 51, 40 streicht er *legibus* nach *quibus* u. a. m.

Von allzu grossem Miftrauen gegen die Überlieferung zeugt auch die häufige Annahme von Glossemen. Worte, die an eine andere Stelle anklingen oder gar verbo tenus anderswo sich wiederfinden, hält der Verf. an der einen von beiden Stellen regelmäfsig für eingeschwärzt. Allerdings sind in unsern besten Hss. Glosseme vorhanden, so Cat. 20, 5 *quae mente* [*frequenter mente versavi*] *agitavi*, 33, 1 *multa* [*praevenire*] *antecipere*, Jug. 31, 19 *contempnit* [*profecto*] *scilicet*; aber hier liegt die Veranlassung zur Glossierung überall klar zu Tage: es sollte ein befremdlicher Ausdruck durch einen synonymen erläutert werden. Wo diese Veranlassung nicht erkennbar ist, halte ich es nicht für berechtigt,

an der Überlieferung zu rütteln. Darum müssen meiner Ansicht nach im Texte verbleiben: Cat. 5, 2 *ibique inventutem suam exercuit*, 7, 4 *per laborem*, 18, 3 *quod intra legitimos dies profiteri nequiverit*, 26, 5 *quoniam quae occulte temptaverat, aspera foedaque evenerant*, 27, 4 *per M. Porcium Laecam*, 30, 4 *quibus omnia honesta atque inhonesta vendere mos erat*, 34, 3 *litteras*, 35, 3 *et alienis nominibus* und *sed quod non dignos homines honore honestos videbam meque falsa suspicione alienatum esse sentiebam*, 36, 5 *ac veluti tabes*, 39, 2 *quo plebem in magistratu placidius tractarent*, 47, 1 *quam legatos*, 49, 1 *neque pretio*, 50, 3 *sed eos paulo ante frequens senatus iudicaverat contra rem publicam fecisse*, 53, 6 *quin utriusque naturam et mores, quantum ingenio possem, aperirem*.

Von anderen Änderungen seien noch erwähnt: Cat. 7, 7 *memorare possum* für *memorare possem*, 8, 4 *qui egregia fecere* für *qui ea fecere*, 13, 3 *eis* vor *abuti* eingeschoben, 20, 9 *agitare* et vor *ubi* und *animam* vor *amittere* eingeschoben, 37, 5 *egentes erant* nach *amissis* eingeschoben, 22, 2 *atque ea fecisse* für *atque eo dictitare fecisse* (für *ea* würde man doch wohl *id* erwarten), 35, 6 *eam ab iniuria defendas per liberos tuos rogo* für *eam . . . defendas per liberos tuos rogatus*. Der Grund der Änderung an letzter Stelle ist wohl nur der, daß Sallust sonst in der zweiten Person den bloßen Konjunktiv statt des Imperativs nicht gebraucht. Aber wir haben hier einen Originalbrief des Catilina, der nicht nach Sallusts Sprachgebrauch beurteilt zu werden braucht; vgl. auch Cat. 58, 12.

- 3) Des C. Sallustius Crispus bellum Catilinae, bellum Jugurthinum und Reden und Briefe aus den Historien, herausgegeben von August Scheindler. Zweite Auflage mit zwei Karten. Wien und Prag 1891, F. Tempsky. XIII u. 174 S. 8. 65 Kr., geb. 80 Kr.

Scheindler hat die zweite Auflage seiner Sallustausgabe in der Anlage den für den Schulgebrauch bestimmten Tempskyschen Klassikerausgaben mit deutscher Einleitung und erklärendem Namensverzeichnis angeschlossen. Die pseudosallustianischen Schriften sind deshalb weggeblieben und die Kreuze aus dem Texte entfernt.

In der Feststellung des Textes ist der Hsgeb. noch konservativer gewesen als in der ersten Auflage. Die La. der besten Hss. PC ist wieder hergestellt Cat. 2, 4 *eis* statt *his* (Konjektur von Křičal), 9, 5 ist *magis* nach *beneficiis* mit P ausgelassen, ein Gräcismus, der sich bei Sallust sonst nicht findet, wohl aber bei Tacitus (Hist. III 60, 6), 10, 3 ist die überlieferte Stellung *primo pecuniae, deinde imperii* wieder eingesetzt, 13, 1 *constrata* für *constructa*, 18, 3 *nequiverit* für *nequiverat*, 20, 9 *amittere* für *Hartels admittere*, 22, 2 *dictitare* für *dictitavere* (Konj. von Scheindler), 29, 1 *exagitatam* für *exagitatum* (Corte), 31, 5 *sicut* für *si . . .*,

35, 1 *L. Catilina salutem dicit Q. Catulo* für *L. Catilina Q. Catulo* (vgl. JB. 1890 S. 49), 35, 3 *non quin . . . possem* für *non quia . . . non possem*, 37, 5 *alii qui per dedecora <alebantur>* für *alii per dedecora* (Meusel), 39, 2 *ceterosque* für *ceteros*, 50, 2 *orabat* für *vocabat* (Scheindler), 52, 18 *paululum* für *paulum*, 55, 6 *exitium* für *exitum* (Vogel), 59, 3 *calonibus* für *colonis*, 60, 2 *ferentariüs* für *a ferentariüs*; Jug. 14, 24 *neu iure* für *neu vivere*, 18, 2 *quas* für *qua*, 30, 3 *ad vindicandam hortari monere rem publicam* für *ad vindicandum hortari monere ne rem publicam* (vgl. Jahresberichte 1890 S. 49), 47, 2 *paterentur* für *paterent* (Klimscha), 65, 1 *paulum* für *paululum*, 84, 2 *sociisque* für *sociis*, 89, 7 *id ibique et in omni Africa quae* für *idque ibi et in omni Africa qua*, 95, 3 *remorata nisi* ohne Lücke zwischen beiden Worten, 97, 5 *novique* für *navique* (Weidner), 100, 1 *dein Marius uti coeperat in hiberna*; <nam> für *dein Marius uti † coeperat in hiberna* <pergit; nam>, 100, 4 *non diffidentia* für *non tam diffidentia*, 114, 2 *illique et inde usque* für *illimque usque* (vgl. JB. 1890 S. 43 und 54); ep. Pomp. 9 *quae ultro nobis sumptui onerique sunt* für *ulterior nobis sumptui onerique*, 10 *transgradientur* für *transgredientur*.

In dem nur von den jüngeren Hss. (z) überlieferten Abschnitte Jug. 103—112 folgt Scheindler nach dem Vorgange von Eufsnor jetzt mehr dem Vaticanus 3325 (v) als dem Monacensis 14477 (m). Deshalb ist in diesem kleinen Abschnitte verhältnismäßig viel geändert: 103, 5 *Romanorum avaritiae* für *avaritiae Romanorum*, 104, 1 *Marius postquam confecto quo intenderat negotio Cirtam rediit* für *Marius ubi infecto quo intenderat negotio Cirtam rediit*, 104, 2 *feret* für *fit* (vgl. JB. 1890 S. 54) und *humanarum rerum* für *rerum humanarum* (vgl. Jug. 38, 9), 105, 1 *petivit* für *petiverat*, 106, 4 *proficisceretur* für *proficiscerentur*, 106, 5 *ante* für *ante eos*, 107, 1 *ante a* für *antea*, 108, 2 *ist neu Jugurthae legatum pertimesceret* jetzt in Parenthese genommen, früher setzte Scheindler eine Lücke nach *pertimesceret* an, 109, 1 *occulte nullo* für *occulte aut nullo*, 110, 2 *aliquando equisse* für *equisse aliquando* (La. von V), 111, 1 *tum* für *tunc*.

Fast an allen Stellen bin ich mit der Restitution dieser handschriftlichen Laa. einverstanden, zum Teil habe ich sie schon in meinem früheren Jahresbericht befürwortet. Zweifel an der Richtigkeit der handschriftlichen Laa. hege ich aber Cat. 9, 5, wo *magis* (oder *potius*) ausgefallen zu sein scheint, 29, 1 *exagitata*, weil *exagitare rem* nicht heißen kann „eine Sache hin und her erörtern“, 50, 2 *exercitatos orabat in audaciam*, weil man in *audaciam* weder mit *orabat* noch mit *exercitatos* verbinden kann, Jug. 100, 4, wo *tam* vor *diffidentia* notwendig scheint. Dagegen würde ich an Scheindlers Stelle die handschriftliche Laa. nicht verlassen haben Cat. 51, 9 *matres familiarum pati quae victoribus conlubuissent*; denn so steht in P.C., nur die jüngeren Hss. und Augustinus haben *conlibuisset*. Wie will man den Singular *con-*

*libuisset* erklären? Etwa durch Ergänzung von *facere*? Das wäre doch sehr hart, da ein solches Verbum durch den Zusammenhang nirgends angedeutet ist; *pati* dagegen zu ergänzen, duldet der Sinn nicht, und ein Acc. cum inf. *quae matres pati victoribus collibuissest* wäre gegen allen Sprachgebrauch. Der Nachahmer des Sallust, welcher die *invectiva* in Sallustium schrieb, kann nicht als Gewährsmann für den Singular angezogen werden, wenn er 5, 3 *quae alteri facere collibuissest* schreibt, ebensowenig Jug. 31, 26 *impune quae lubet facere, id est regem esse* oder Jug. 85, 38 *omnia quae licebat illis relinquere*; denn hier ergänzen sich die Infinitive *facere* und *relinquere* leicht. Dagegen ist der Plural *collibuissest* ohne Anstofs, da das Subjekt das Neutrum plur. eines Pronomens ist, und einstimmig von den guten Hss. überliefert. — Cat. 54, 6 läßt Scheindler mit Nitschner *illum* hinter *magis* aus: *quo minus petebat gloriam, eo magis sequebatur*. Die Hss. schwanken zwischen *illum*, *illam*, *illa*, weil die Schreiber bald *Cato*, bald *gloria* als Subjekt nahmen. Die beste Überlieferung und Augustin sind für *illum*, einen Grund, es ganz wegzulassen, vermag ich nicht zu erkennen. Ebenso scheint mir Jug. 48, 3 *passuum* ohne genügenden Grund gegen die Hss. und Nonius getilgt. — Cat. 57, 4 schreibt Scheindler jetzt: *neque tamen Antonius procul aberat, utpote qui magno exercitu locis aequioribus expedito in fuga sequeretur*. Überliefert ist *expeditos*. Die Worte *in fuga* mit *sequi* zu verbinden im Sinne von *fugientem sequi* halte ich für unmöglich; das Natürliche und Nächstliegende ist, sie an *expeditos* anzuschließen; man vergleiche das Cäsarianische *impeditus in agmine (in itinere)*. Dem aber widerspricht der Zusammenhang der Stelle, da die Catilinarier in den Bergen des Apennin auf der Flucht nichts weniger als *expediti* sind. Es bleibt also meiner Meinung nach nichts weiter übrig als mit Dietsch eine Lücke anzunehmen: *expeditus impeditos in fuga sequeretur*, oder mit Beziehung auf *exercitu: expedito impeditos* etc. — Jug. 53, 3 hat Scheindler mit Jordan *laetique* nach *fessi* getilgt als 'inepte insertum propter sequens intentique'. Aber gerade weil *laetique* sinnlos ist, darf man es nicht als additamentum eines Abschreibers ansehen. Die jüngeren Hss. haben *lassique*; natürlich kann das Konjekture oder Verschreibung aus *laetique* sein, es kann aber auch ebensogut echt und *laetique* in den älteren Hss., die alle aus einem und demselben Exemplar des IX. Jahrhunderts geflossen sind, verderbt sein. — Jug. 92, 7 liegt meiner Meinung nach kein genügender Grund vor, die handschriftliche *La. nam castello virorum atque armorum satis magna vis et frumenti et fons aquae* zu verlassen. Zu *magna vis virorum* vergleiche man Jug. 38, 5, or. Lep. 12, hist. I 46, incert. 25. Das nachklappende *et frumenti* ist freilich, soweit ich sehe, ohne Analogon bei Sallust, würde sich aber aus dem Bestreben des Sallust erklären, unter sich verschiedene Dinge auch durch die Stellung von einander zu trennen. — Jug. 102, 12

nehme ich an *ob regnum tutandum* keinen Anstofs; denn so ist fast einstimmig überliefert. Nur P läßt *ob* aus, die jüngeren Hss. haben eine offenbare Konjekture: *regnum tutantem*. Die Konstruktion *ob regnum tutandum* findet sich in demselben Sinne Cic. p. Murena 1: *eadem precor ab eisdem dis immortalibus ob eiusdem hominis consulatum una cum salute obtinendum*.

In der Orthographie hat Scheindler die Form *malivolentia* (Cat. 3, 2; 12, 1) beibehalten, dagegen Jug. 103, 7 *benivolentia* in *benevolentia* und ebenso überall *beneficium* in *beneficium* verwandelt. Jug. 44, 4 ist gegen die Hss. das früher allgemein beliebte *odos* (aus Fronto) aufgenommen, ebenso Cat. 15, 5 *colos*, und Jug. 14, 11 und Cat. 23, 1 *coopertus*. Die Endung *os* für *us* nach *v* ist wieder aufgegeben. Geblieben sind dagegen die Participia aut *undus* für *endus*, die Genetive auf *i* für *ii*, und *o* in *vortere*, *advorsus* und ähnlichen, *u* in *aestumare*, *existumare* und den Superlativen.

Die Interpunktion ist gebessert Cat. 30, 4 (Komma nach *omnia* und *inhonesta*), 31, 3 (ohne Komma nach *rogitare*), Jug. 31, 18 (Fragezeichen nach *rem publicam*). Cat. 11, 4 würde ich das Komma nach *omnes* tilgen, ebenso 12, 2 nach *rapere*, dagegen Jug. 104, 4 würde ich nach *omittere* lieber ein Komma setzen. Ein störender Druckfehler ist auf S. 32 Z. 1 v. o. stehen geblieben: *in hominanti faes tacinoris* für *in homines tanti facinoris*.

Neben dieser Gesamtausgabe des Sallust hat die Verlagsbuchhandlung im Jahre 1894 das *bellum Catilinae* und das *bellum Jugurthinum* auch gesondert erscheinen lassen, beide mit der gleichen Einleitung und besonderem Index. Gebunden kostet das erste 0,70 M., das zweite 1 M.

An den Scheindlerschen Text schließt sich folgender Kommentar an:

- 4) Schülerkommentar zu Sallusts Schriften. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Gustav Müller. Prag, Wien, Leipzig 1893, F. Tempsky, G. Freytag. 170 S. 8. 1 M., geb. 1,30 M.

Der Kommentar ist, wie der Titel sagt, Schülerkommentar, gearbeitet nach dem Vorbilde der Schmidtschen zu Nepos und Cäsar. Sein Zweck ist, dem Schüler die häusliche Arbeit zu erleichtern und ein Spezialwörterbuch entbehrlich zu machen. Er giebt daher fast ausschließlich Übersetzungshilfen, Grammatisches ist nur bei Abweichungen vom Regelmäßigen berücksichtigt, alles übrige ist dem Unterricht überlassen.

Die Frage, wie weit man durch Übersetzungshilfen die Schüler bei der Präparation des Sallust unterstützen muß, wird gewiß sehr verschieden beantwortet werden. Ich würde mir zum Grundsatz machen, dem Schüler nur zum klaren Verständnis des Schriftwerkes zu verhelfen. Alles übrige würde ich der eigenen



Geistesarbeit des Schülers oder dem Unterricht anheim geben. Müller geht weiter. Er will dem Schüler nicht blofs Hilfen zum Verständnis, sondern auch zur geschmackvollen Übersetzung des Sallust bieten. Infolge dessen ist sein Kommentar sehr angeschwollen. Wozu ist es aber z. B. nötig, *gloriam quaerere* zu übersetzen mit „Ruhm suchen“, oder *vastus animus immoderata, nimis alta semper cupiebat* „sein unersättlicher Sinn trug immer nach dem Maßlosen, Unglaublichen und Unerreichbaren Verlangen“, oder *luxuria atque avaritia aliquem vexant* „Verschwendung und Habsucht suchen jemand heim“? Außerdem wird der Lehrer, welcher diesen Schülerkommentar benutzen läßt, Vorsicht anwenden müssen, dafs seine Schüler durch die glatten Übersetzungen nicht zur Gedankenlosigkeit verleitet werden oder sich unrichtige oder wenigstens undeutliche Vorstellungen von der Bedeutung der ihnen fremden Worte bilden. Wenn z. B. der Schüler Jug. 1 angeleitet wird, *ad voluptates corporis pessumdari* mit „zur Wollust herabsinken“ zu übersetzen, gewinnt er damit schwerlich eine zutreffende Vorstellung von dem ihm nicht geläufigen *pessum dare* und läuft Gefahr, diese Übersetzung gedankenlos auf die Stelle anzuwenden, ohne sich die Bedeutung der Worte im einzelnen klar zu machen.

An folgenden Stellen weiche ich von Müllers Auffassung ab: Cat. 15, 4 *vastabat* nicht „quälte“, sondern „verwüstete, zerrüttete“. 17, 1 *singulos appellare* nicht „einen nach dem andern anreden“, sondern „jeden einzeln in ein Zwiegespräch ziehen“. 20, 2 *incerta pro certis captare* nicht „das Ungewisse für das Gewisse nehmen“, denn wenn Sallust auch oft die *verba frequentativa* statt der *simplicia* setzt, so legen doch die ersteren die ihnen eigene Bedeutung nicht völlig ab; so ist auch hier dem Sinne angemessener „nach dem Unsicheren haschen, statt das Sichere zu nehmen“. 20, 16 sind die Worte *neque animus neque corpus a vobis aberit* ungenau übersetzt durch „mit Leib und Seele werde ich Euer sein“; dabei ist der Zusammenhang mit dem vorigen Satze nicht beachtet, *animus* geht auf *imperator*, *corpus* auf *miles*. 30, 4 *honestata atque inhonestata* nicht „Ehre und Schande“, sondern allgemeiner „Gutes und Schlechtes“. 32, 2 zu *mandata . . . possent . . . confirmet* nicht „eine ungewöhnliche Mischung der Konstruktion“, sondern „der Consecutio“. 40, 5 *non aliena consili* etc. statt der überflüssigen grammatischen Notiz besser „*non alienus* = *particeps, peritus*“. 41, 3 „der Glücksstern des Staates siegte“ ist ein ungeschicktes Bild. 55, 1 *quae ad supplicium postulabat* ist ungenau wiedergegeben durch „die erforderlichen Vorbereitungen zur Hinrichtung“. Diese Übersetzung läßt die Schwierigkeit der stark angezweifelt Stelle nicht erkennen. Jug. 1, 4 zu *actores* ist nicht *culpa*, sondern *negotiorum* zu ergänzen. 6, 3 *mediocris* nicht „genügsam“, sondern „mittelmäßig, gewöhnlich“, der Gegensatz ist „ungewöhnlich, bedeutend“. 7, 1 *fortunam*

*temptare* nicht „das Glück versuchen“, denn diese Übersetzung könnte leicht an der Stelle eine falsche Vorstellung erwecken, sondern: „es mit dem Schicksal versuchen“; der Sinn der Worte muß sein: „zu versuchen, ob das Geschick den Jugurtha vielleicht im Kriege umbringen wird“; als Übersetzung würde ich empfehlen „vom Geschick Hilfe zu suchen“. 14, 15 *naturae concedere* nicht einfach „sterben“, sondern „eines natürlichen Todes sterben“, der Gegensatz ist *per scelus vitam eripuit*. 25, 5 *res in invidia est* nicht „die Sache erregt Unwillen“, sondern „hat Unwillen erregt, böses Blut gesetzt“, der Ausdruck *in invidia est* kommt einem Perfektum gleich. 38, 1 *vanitas* nicht „der abenteuerliche Sinn“, sondern „Hohlheit“. 39, 5 *soluto imperio* nicht „bei der Lockerung der Mannszucht“, das ist eher das folgende *licentia*, sondern „nach Auflösung des Oberkommandos“; nach der schimpflichen Niederlage fehlte die einheitliche Oberleitung, jeder that, was er wollte. 48, 3 *vastus ab natura* nicht „wüst von Natur“, sondern „leer von Erzeugnissen der Natur, ohne Erzeugnisse der Natur“. *pro ingenio quisque* nicht „jeder nach seiner Art“, sondern jeder „nach seinem Charakter, Mut“; vgl. 57, 6 und 58, 2.

- 5) C. Sallusti Crispi bellum Catilinae, bellum Jugurthinum, orationes et epistulae ex historiis excerptae. Für den Schulgebrauch erklärt von Theodor Opitz. I Heft: Bellum Catilinae. Leipzig 1894, B. G. Teubner. IV u. 51 S. 8. 0,60 M.

Nach Eufsners Tode hat die Teubnersche Verlagsbuchhandlung in Th. Opitz einen Mann gefunden, der sehr geeignet war, in die Lücke zu treten. Der verstorbene Gelehrte hatte unmittelbar nach der Veröffentlichung seiner musterhaften Textausgabe (1888, Teubner) die Ausarbeitung einer kommentierten Schulausgabe unternommen, aber seine Arbeit nur bis zum zweiten Bogen gefördert: Opitz hat die Eufsnerschen Commentationes, da sie ihm für eine Schulausgabe zu umfangreich erschienen, fallen lassen und einen eigenen Kommentar geschaffen. Dieser enthält die notwendigsten sachlichen Bemerkungen in knapper Form, kurze grammatische Erklärungen und wenige Übersetzungshilfen. Trotz der Beschränkung bietet er für das Bedürfnis eines Sekundaners genug.

Zunächst einige Bemerkungen zum Kommentar. Cat. 3, 9 *nam pro pudore, pro abstinentia, pro virtute audacia, largitio, avaritia vigeant* vermag ich keine genaue Korrespondenz der Glieder zu erkennen. Ich gebe zu, daß *pudor* und *audacia*, auch *abstinentia* und *avaritia* Gegensätze bilden, aber von *virtus* und *largitio* kann man das wohl nicht sagen. Der Schriftsteller wollte nur den drei Haupttugenden der alten Zeit drei Laster seiner Zeit entgegenstellen. Darum würde ich hier eine Kombination von Parallelismus und Chiasmus (a b c : a c b) nicht annehmen. Dasselbe gilt von Kap. 14, 2: *impudicus adulter ganeo manu ventre pene*. --

Cat. 6, 3 fasse ich *habentur* nicht im Sinne von *se habent* oder *sunt*, sondern als reines Passivum von *habeo* und ergänze aus dem folgenden *cum invidia* (Wirz: *fluxa et mobilia*). — 13, 1 wird *maria constrata* erklärt „überbaute Meere“ (Schmalz: „von Gebäuden förmlich überdeckt“); *consternere* bedeutet aber doch nicht „mit Gebäuden bedecken“ oder „überbauen“, sondern „einen Ort so bedecken, daß er gangbar, fest, dicht wird“, so *viam consternere*, *navis constrata*, *paludem consternere* Caes. BG. VIII 14, 4. Daher ist auch *mare consternere* meiner Meinung nach: das ungangbare Meer so bedecken, daß es fest wird, natürlich um Häuser zu tragen; an sich liegt aber in *consternere* keine Andeutung vom Häuserbau. Der Ausdruck ist eine kühne Metapher, wie sie Sallust liebt, ich würde sie im Deutschen wiedergeben mit „Meere pflastern“. — 49, 3 *res opportuna videbatur* würde ich zu *opportuna* nicht *ad credendum* ergänzen im Sinne von „gläubwürdig“, sondern entweder den Gedanken allgemein fassen „die Gelegenheit schien günstig“, oder wenn man mit Wirz *res* spezieller als „die Verdächtigung Cäsars“ nimmt, *opportuna* lieber als „rechtzeitig angebracht“ erklären. — 51, 32 wird *malo* in dem Satze *qui malo reipublicae creverant* als Ablativus modi gefaßt „zum Schaden des Staates“. Näher liegt es nach meinem Gefühle, es als Ablativus instrumenti anzusehen; vgl. den ähnlichen Gedanken Cat. 37, 7 *malum publicum eos alebat*. — Cat. 9, 5 wäre über die Auslassung von *magis* vor *quam* eine Notiz in dem Kommentar erwünscht.

Der Text ist im wesentlichen der Eufnersche. In einem Anhang begründet der Verf. seine Abweichungen. Cat. 29, 1 hält er an dem überlieferten *exagitata* fest mit Berufung auf Cic. p. Cluentio 101: *exagitabantur eius omnes fraudes atque fallaciae*. Aber auch bei Cicero heißt *exagitare* nicht „hin und her erörtern“, sondern „aufstöbern, an den Tag bringen“. Mit dieser Bedeutung aber giebt *exagitata* an unserer Stelle keinen Sinn, dazu paßt nicht *volgi rumoribus*. Man wird daher doch wohl richtiger *exagitatum* schreiben und auf *senatum* beziehen. 49, 1 ist *neque precibus* getilgt, weil der Verf. die Worte für ein Glossem zu *neque gratia* hält. Der Sinn der Stelle zwingt nicht, die Worte auszuscheiden. Catulus und Piso konnten auf Cicero sowohl durch ihre Persönlichkeit einwirken, als auch zu Bitten sich herablassen und selbst Bestechungsversuche machen. Für die Beibehaltung von *precibus* spricht außerdem noch, daß die Zusammenstellung von *precibus* und *pretio* dem Sallust gewiß aus Terenz geläufig war; vgl. Eun. 1055: *Perfice hoc precibus pretio*.

- 6) C. Sallusti Crispi de coniuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri, ex historiarum libris quinque deperditis orationes et epistulae. Erklärt von Rudolf Jacobs.

Zehnte verbesserte Auflage von Hans Wirz. Berlin 1894, Weidmannsche Buchhandlung. VI u. 292 S. 8. 2,10 M.

Die Ausgabe von Jacobs-Wirz steht auch in dieser neuen Auflage auf der Höhe der Forschung. Sie nimmt unter allen Sallustausgaben mit erklärenden Anmerkungen unzweifelhaft die erste Stelle ein; fast alle andern Ausgaben, die im Laufe der letzten Jahre entstanden sind, fließen aus dieser Quelle, bald mit mehr, bald mit weniger Selbständigkeit.

Der Text ist im Catilina und Jugurtha wenig verändert; etwas mehr neue Lesarten bringen die Reden und Briefe aus den Historien. Cat. 39, 3 ist Wirz mit Recht wieder zur handschriftlichen La. zurückgekehrt: *ceterosque iudiciis terrere, quo plebem in magistratu placidius tractarent*; *placidius tractare* wird erklärt „in friedlicherem Sinn und Geist behandeln“, *quo* ist dabei final gefasst = „damit desto“, nicht, wie einige wollen, einfach relativ = „je mehr“. Zur Bedeutung von *placidius tractare* hätte auch auf Jug. 41, 2 *placide modesteque inter se rem p. tractabant* hingewiesen werden können. Cat. 60, 2 *cuncti infestis signis* (nach Steuding, N. Jahrb. f. Phil. 139, 840) für das auffällige *cum infestis signis*. Jug. 18, 3 ist das handschriftliche *quisque* wieder hergestellt in dem Ablativus absolutus: *multis sibi quisque imperium petentibus*, aber *quisque* ist nicht als Nominativ, sondern als Ablativ für *quibusque* gedacht. Wirz ist zu dieser Auffassung gezwungen, weil er unter *multi* „Stämme und Völker“ versteht. Ich verstehe darunter lieber die Führer der einzelnen Stämme und fasse *quisque* als Nominativ. Dafs dies im Ablativus absolutus möglich ist, zeigt Cat. 18, 5 *ipsi fascibus correptis*. Jug. 31, 2 ist XXV für XV gesetzt. Memmius will die Zeit zusammenfassen, in der die Plebs besonders durch den Übermut der Nobilität zu leiden hatte. Wie das Folgende zeigt, sieht er als den Anfangspunkt den Beginn der Grakchischen Unruhen an. Da die Rede nun im Jahre 111 gehalten ist, kommen wir mit der Zahl XV nur bis 225/6. Mit der Zahl XXV schiefsen wir allerdings über den Anfang der Grakchischen Unruhen etwas hinaus, aber man darf wohl annehmen, Sallust habe die Zahl abgerundet. Jug. 48, 3 *passuum VII* für *passuum viginti*. Jug. 74, 3 *Numidis . . . tuta sunt* (beste handschr. La.) für *Numidas . . . tutata sunt* (einzelne gute Hss.). Jug. 92, 2 *omnia etiam non bene consulta*. Jug. 104, 1 *Sullam venire iubet, item L. Billium praetorem Utica* (mit vielen Hss.). Jug 107, 1 *ante a paucis* (Konjektur von Eufsner) für *antea paucis*. Or. Lepidi 21 *praeter victoriam* für *praeter victorem*. 24 *praeda civilis divisa servis, summum ius für praeda civilis acerbissima, ius*. Or. Philippi 3 *omissa cura* für *omissa curia*. 7 *cum imperio non adrepto, sed für cum imperio non empto, sed*. 16 *neque te proconsulem legiones neque di penates für neque te provinciae neque leges neque di penates*. Ep. Mithridatis 17 *parvo tuo labore* (mit Gertz, Stud. crit. in Sen. dial. 149 Anm.) für *parvo labore*. Hier

besticht die Einschlebung von *tuo* auf den ersten Blick sehr, weil sie einen scharfen Gegensatz zu den folgenden Worten *per nostra corpora* liefert. Aber mir scheint *tuo* zum folgenden Relativsatz *quo neque vincere neque vinci sine tuo periculo possumus* nicht recht zu passen. Wenn Mithridates und Tigranes unter Arsakes' Beihilfe siegen, so kann der Sieg für Arsakes doch keine Gefahr, sondern nur Vorteil bringen. Im Relativsatz also muß man das *tuo* wieder wegdenken; das geht doch nicht. Ich fasse den Zusammenhang der Stelle so: „Überlege Dir“, schreibt Mithridates an Arsakes, „ob Du im jetzigen Kriege neutral bleiben darfst. Du kannst Dich zwar allein gegen die Römer wehren, denn Du hast eine große Macht. Aber bedenke: wir, Tigranes und ich, haben jetzt die Absicht, den Krieg allein zum Ende zu bringen, und bei unserer vereinigten bedeutenden Macht wird uns das leicht gelingen. Siegen wir nun, ohne daß Du uns hilfst, dann hüte Dich vor uns, werden wir besiegt, dann wehe Dir von den Römern, sie werden auch Dir den Garaus machen. Dagegen könnten sie jetzt leicht hier in Asien vernichtet werden, wenn Du von Mesopotamien, wir von Armenien aus sie umstellten“. Das Anstößige, welches in der Verbindung *consilium est parvo labore bellum conficere* liegt, wird durch die vor *parvo labore* stehenden Ablative gemildert, die bei dem Lesenden ganz unmerklich für *consilium est* den Begriff *copia est* entstehen lassen.

Der Kommentar bringt an mehreren Stellen Zusätze und Umarbeitungen, besonders in den Fragmenten aus den Historien. Recht dankenswert vor allen sind die genaueren Ortsangaben im Jugurtha nach Charles Tissot (*Géographie comparée de la province Romaine d'Afrique*. Paris, 2 Bände, 1884—1888), welche uns eine klare Vorstellung von den Zügen der römischen Feldherren in der Provinz verschaffen.

- 7) Otto Eichert, Vollständiges Wörterbuch zu den Geschichtswerken des C. Sallustius Crispus von der Verschwörung des Catilina und dem Kriege gegen Jugurtha, sowie zu den Reden und Briefen aus den Historien. Vierte, verbesserte Auflage. Hannover 1890, Hahasche Buchhandlung. 194 S. S. 1,50 M.

Der ersten Auflage des Eichertschen Spezialwörterbuches war die Textrezension von Dietsch zu Grunde gelegt, Kritz und Jordan waren nebenbei berücksichtigt. Jetzt ist Dietsch' Text im Aussterben; die meisten Schüler, welche Sallust aus Textausgaben lesen, haben die Ausgaben von Jordan oder Eufsner oder Scheindler in Händen. Da wäre es wohl an der Zeit gewesen, eine andere Rezension zur Grundlage zu machen, entweder Jordans dritte Auflage oder die kommentierte Ausgabe von Jacobs-Wirz. Das ist nicht geschehen. Daher werden viele, zumal die, welche den weitverbreiteten Teubnerschen Text von Ad. Eufsner vor sich haben, das Wörterbuch vergeblich um Auskunft fragen. z. B. Cat. 27, 3

*convocat per M. Porcium Laecam*, wo das auffällige *per* weder unter *convocare* noch unter *per* erklärt wird; es hätte mit *convenire per Gabinium* Cat. 44, 1 zusammengestellt werden können. Cat. 39, 2 ist die Mehrzahl der Hsgeb. jetzt wieder zu der Überlieferung zurückgekehrt: *ceterosque iudiciis terrere, quo plebem placidius tractarent*; Eichert aber giebt für *placidius tractare* eine Übersetzung an, die nur für Ritschls Konjektur *ceteros, qui . . tractarent* paßt. Die von Jordan aus guten Hss. aufgenommene Form *supervacuaneus* (Cat. 51, 19; 58, 11) hätte doch erwähnt werden müssen; handschriftliche Lesarten, die jetzt fast allgemein aufgenommen sind, wie *illique et inde usque* Jug. 114, 2 und die Lesart der Orléansfragmente Ep. Pomp. 9 *aerique sunt* durften nicht unbeachtet bleiben; an kritisch unsicheren Stellen wie Jug. 93, 3 *animum alio vortit*, 93, 8 *quattuor centuriones*, 94, 1 *e centuriis* mußten die Abweichungen der wichtigsten Ausgaben, soweit sie nicht von selbst verständlich sind, hinzugefügt und erklärt werden.

Beim Nachschlagen sind mir folgende Stellen aufgestoßen, an denen ich durch die gegebene Erklärung nicht befriedigt bin: *silentium* (Cat. 1) kann nicht heißen „thatenlose Stille, Unthätigkeit“, dazu paßt das dortige Gleichnis nicht: *veluti pecora, quae natura prona finxit*; denn unter *pecora* sind doch z. B. auch Ochsen inbegriffen, die bekanntlich recht thätig sind. *lateribus* (Jug. 18) kommt wohl nicht von *later*, sondern von *latus*, *incurvis lateribus* ist Ablativus qualitatis, *tecta* ist Substantiv, nach *lateribus* ist ein Komma zu setzen; vgl. Valentin Vofs in C. Müllers Sallustausgabe (Kristiania 1881) zu der Stelle. *alienatus* (Jug. 66, 2) ist ebenso zu fassen wie Jug. 48, 1: „in fremde Hände gekommen“, *voluntate* dabei heißt „mit ihrem Willen“. Bei *ager Faesulanus* (Cat. 43, 1, nicht 23) vermifst man die Angabe, wo dieser *ager* zu suchen ist; denn das Gebiet von Fiesole bei Florenz kann es nicht sein. Dietsch hatte *Carsulanum* dafür gesetzt, das Wort aber steht bei Eichert gar nicht. *vastus ab natura* (Jug. 48, 3) ist unrichtig erklärt durch „öde in Bezug auf die Natur“ (Wirz richtig: *ab* = von Seiten). Unter *neque tamen* fehlt die Bedeutung „aber auch nicht“ = *sed ne . . quidem*, die Cat. 19, 1; 57, 4 vorliegt; vgl. JB. 1890 S. 66. *per hanc dextram* (Jug. 10, 3) ist nicht = *per meam dextram*, sondern = *per tuam dextram, quam ego teneo*; vgl. Wirz zu der Stelle und Bach, De usu pronominis demonstrativi in Studemunds Studien des archaischen Latein II S. 181. *simul* (Jug. 97, 4) ist Adverb, nicht = *simulac.* — S. 59 Kol. 2 muß es heißen: *exagitatam*: Jordan.

Über die Sammlung und Ordnung der Fragmente aus den Historien des Sallust handeln folgende Schriften:

- 8) C. Sallusti Crispi historiarum reliquiae. Edidit Bertoldus Maurenbrecher. Fasciculus I: Prolegomena (52 S.). Fasciculus II: Fragmenta argumentis, commentariis, apparatu critico instructa. Accedunt indices (XXII und 311 S.). Leipzig 1891 und 1893, B. G. Teubner. S. 10 M.
- 9) Paul Jürges, De Sallustii historiarum reliquiis capita selecta. Diss. Göttingen 1892. SS S. 8.

Maurenbrecher stellt in seinen Prolegomena zunächst fest, was Sallust in seinen Historien, welche die Jahre 78—67 umfassten, erzählt hat, und untersucht die Quellen derjenigen nachsallustianischen Schriftsteller, welche diese Ereignisse in ihren Schriften behandelt haben. So die Quellen über den Aufstand des Lepidus, über den Sertorianischen Krieg, zum Schluss über einzelne minder wichtige Begebenheiten, wie die Expeditionen des P. Servilius Isauricus, M. Antonius und L. Metellus gegen die Seeräuber, die damaligen Kriege in Macedonien und Thracien und die inneren Angelegenheiten der Stadt in den Jahren 78—67.

Nachdem Verf. so den Stoff der Historien und die Schriftsteller, welche ihn überliefert haben, sorgfältig durchmustert hat, geht er im zweiten Bande daran, die überallhin verschleppten Bausteine von neuem zu ordnen und das alte Werk, so weit es möglich ist, wieder aufzubauen. In dieser Arbeit ist Maurenbrecher über Kritz und Dietsch weit hinausgegangen. Er hat die Fragmente nicht bloß geordnet, numeriert und besprochen, sondern mit Berücksichtigung des gesamten historischen Materials eine umfassende Übersicht des Inhalts gegeben. Die Fragmente sind hieran angeschlossen, oft in richtigerer Reihenfolge als bei Kritz und Dietsch, mit einem kurzen kritischen Apparat und einem historischen Kommentar versehen.

Der Inhalt der einzelnen Bücher der Historien stellt sich nach Maurenbrecher folgendermaßen dar.

Hist. Buch I. Kap. 1. Prooemium. Kap. 2. De bello sociali. De bello civili. Kap. 3. Tumultus Lepidi. Kap. 4. De Sertorii vita rebusque ab eo gestis. Kap. 5. Belli Sertoriani initia. Kap. 6. Res minores annis 78 et 77 gestae.

Buch II. Kap. 1. De Lepidi exitu imperioque Cn. Pompeii. Kap. 2. Res domi militiaeque anno 76 gestae. Kap. 3. Res urbanae anni 75. Kap. 4. Res bello Sertoriano anno 75 gestae. Kap. 5. Res Asiae. Bellum Dardanicum atque Isauricum. Kap. 6. Res in Hispania sub finem anni 75 gestae.

Buch III. Kap. 1. Bellum piraticum et Cretense ab Antonio gestum. Kap. 2. Belli Mithridatici initia. Kap. 3. Res minores annis 74 et 73 gestae. Kap. 4. Bellum Mithridaticum. Situs Ponti. Kap. 5. De belli Sertoriani exitu. Kap. 6. Tumultus fugitivorum.

Buch IV. Kap. 1. Res annis 72—70 in Asia gestae. Kap. 2.

Fugitivorum seditionis exitus. Kap. 3. Res urbanae. Kap. 4. Bellum Armeniacum.

Buch V. Kap. 1. Belli a Lucullo gesti finis. Kap. 2. Bellum piraticum.

Den Schlufs des Buches bilden drei Appendices: 1) De locis falso antea pro fragmentis historiarum Sallustianarum habitis, 2) De orthographia Sallustiana, 3) Quaestionum historicarum episcrisis, und drei Indices: 1) eine Tafel zur Orientierung in den Fragmenten, 2) ein index nominum atque historicus, 3) ein index verborum.

Eine gleiche Arbeit wie Maurenbrecher scheint Jürges beabsichtigt zu haben. Aber nach dem Erscheinen des ersten Bandes von Maurenbrecher hat er sich begnügt, nur einige Kapitel seiner Sallustforschung zu veröffentlichen.

In dem ersten (textkritischen) Teile seiner Arbeit giebt er zunächst aus dem codex Oxoniensis des Donat, dessen Laa. er aus einer Kollation von Dziatzko kennen gelernt hat, einige Sallustfragmente genauer an, als sie in den jetzigen sehr mangelhaften Donatausgaben stehen; ferner behandelt er einzelne Fragmente, deren überlieferte La. durch die Beobachtung des Sprachgebrauches bei den Nachahmern des Sallust theils gesichert, theils verbessert wird, und endlich weist er auf einige bis dahin nicht beachtete Sallustfragmente hin.

Im zweiten (historischen) Teile handelt er über den Anfang des Mithridatischen Krieges, den er mit Ihne und Reinach ins Jahr 73 verlegt, und über die Datierung der Ereignisse bis zur Schlacht bei Tigraucerta; darauf bespricht er einzelne Parteen aus dem zweiten, dritten und vierten Buche der Historien.

## II. Abhandlungen.

- 10) Paolo Bellezza, Dei fonti e dell' autorità storica di C. Crispo Sallustio. Dissertazione di laurea premiata col premio Lattes dalla R. Academia scientifico-letteraria di Milano. Milano 1891. 180 S. 8.

Diese sorgfältige, mit fleissiger Benutzung älterer Arbeiten verfasste Schrift sucht in ihrem ersten Teile für jede Sallustianische Schrift, auch für die Fragmente der Historien, die Quellen nachzuweisen. Im zweiten Teile wird die Glaubwürdigkeit des Sallust in jeder einzelnen Schrift untersucht, die Ungenauigkeit der Sallustianischen Chronologie besprochen und die Darstellung der Ereignisse und die Charakteristik der Personen auf ihre historische Richtigkeit geprüft. Im dritten Teile werden Reden und Briefe gesondert behandelt.

Natürlich darf man von historischen Kunstwerken, wie es die Schriften des Sallust sind, die auf jeder Seite von dem Hauche der Persönlichkeit des Verfassers durchweht und aus eigenem Geiste geboren erscheinen, nicht erwarten, dafs sich jeder Ab-



schnitt auf eine bestimmte Quelle zurückführen lasse. Man kann nur aus einzelnen Andeutungen oder Übereinstimmungen Schlüsse ziehen und sich aus der Gesamtheit derselben einen Begriff von der Benutzung der Quellen durch den Schriftsteller machen. Mehr nicht. Sallust giebt, wie alle lateinischen Historiker, nur selten seine Quelle an. Daraus darf man aber nicht schliessen, daß überall, wo er keinen Namen nennt, die Erzählung auf eigener Forschung beruht. Er hat das Material verarbeitet und giebt den Stoff aus seinem Geiste. Oft citiert er Senatsbeschlüsse oder Briefe. Aber die Art des Citierens zeigt, daß er sie aus andern Schriften oder aus der Tradition entnommen. Wenn er ferner häufig *traditur, dicitur, fertur* und Ähnliches anwendet, so meine ich, darf man nicht immer auf mündliche Tradition schliessen, die Sallust selbst hörte. Er kann auch diese Wendung benutzen, um damit die Ansicht anderer Autoren, die er gelesen, wiederzugeben.

In der ältesten Monographie des Sallust, dem *Bellum Catilinae*, nimmt Bellezza als Hauptquelle persönliche Erinnerung des Sallust an; von früheren literarischen Arbeiten seien nur Ciceros Reden benutzt, von archivalischen Denkmälern teils Senatsbeschlüsse, teils im Archiv aufbewahrte Briefe und amtliche Berichte. Wie weit die letzteren von Sallust selbst eingesehen sind, läßt sich aus der Art des Citierens selten erkennen. Denn wenn er schreibt: *senatus decrevit, darent operam* etc. Cat. 29, 2, oder *Q. Metellus Celer complures ex senatus consulto in vincula coniecerat* Cat. 42, 3, oder *litteras recitavit, in quibus scriptum erat C. Manlium arma cepisse* Cat. 30, 1, so kann er alle diese Notizen ebenso gut auch aus der mündlichen Tradition oder persönlichen Erinnerung entnommen haben. Möglich ist auch, daß schon im Jahre 63 oder unmittelbar nachher der 23 jährige Jüngling, der für das Geschichtsstudium eine große Vorliebe hatte, sich den Stoff zu dieser Monographie gesammelt hat. Wenigstens könnten seine Worte Cat. 4, 2 leicht auf diesen Gedanken hindeuten: *a quo incepto studioque me ambitio mala detinuerat, eodem regressus statui res gestas populi Romani carptim, ut quaeque memoria digna videbantur, perscribere.*

Etwas anders liegt die Frage nach den Quellen der zweiten Schrift Sallusts, des *Bellum Jugurthinum*. Hier können persönliche Erinnerung und mündliche Tradition nur wenig in Betracht kommen. Mehr hat er aus eigener Autopsie während seines Aufenthaltes in Afrika sich aufschreiben und später bei der Ausarbeitung verwerten können, so die geographischen Notizen und die Bemerkungen über Land und Leute. Am ergiebigsten waren für Sallust ohne Zweifel die litterarischen Quellen, die, wenn sie auch entweder gar nicht, wie Sullas Memoiren oder Scaurus' Selbstbiographie, oder nur je einmal, wie Sisennas Historien und die Bücher des Hiempsal, von Sallust citiert werden, doch sicher-

lich durch die ganze Schrift hindurch die Hauptquelle gebildet haben. Diese Quelle ist von Bellezza nicht genügend gewürdigt worden. Auf sie wird der größte Teil der mit *dicitur*, *fertur*, *traditur* u. s. w. angezogenen Angaben, sowie die meisten *senatus consulta* und *litterae* zurückzuführen sein.

Aus den Historien stellt Bellezza von litterarischen Quellen zusammen: Cato, Fannius, Sisenna, Sulla und M. Terentius Varro, an offiziellen ebenfalls Senatsbeschlüsse und Briefe, ferner mündliche Tradition. Außerdem vermutet er noch als Quelle Ateius, der Sallust durch ein historisches Breviarium, wie Sueton sagt, bei seiner Schriftstellerei unterstützt haben soll. Für die Grakchische Periode hat er wahrscheinlich Fannius am meisten benutzt. Einiges über die Germanen mag er aus Cäsars Kommentarien entlehnt haben.

Der zweite Teil des Buches beginnt mit einer Besprechung von Sallusts Charakter. Die moralischen Schwächen seines Jugendlebens werden zwar nicht geleugnet, aber mit vieler Nachsicht beurteilt. Die chronologischen Ungenauigkeiten und Irrtümer in nebensächlichen Dingen, die bei Sallust nicht selten sind, werden auch von Bellezza zugegeben. Bei seiner pragmatisierenden, philosophisch reflektierenden Schreibweise strebte Sallust eben nicht nach Genauigkeit im Einzelnen; vgl. Flav. Vop. Sat. 6, 3: *cum et Livius et Sallustius taceant res leves de iis, quorum vitam arripuerunt*. Methodische Quellenbenutzung war so wie so nicht der Grund, auf dem er baute, groß dagegen ist er in der Charakteristik, und was die Hauptsache ist, er ist auch wahrheitsgetreu. Wer das *Bellum Catilinae* unbefangen liest, muß Bellezza darin Recht geben, daß Sallust sich jedenfalls bemüht hat, das Wesen eines Cato, Cäsar, Cicero und Catilina mit historischer Treue wiederzugeben. Obwohl er zu Cäsars Partei gehört, vermeidet er es doch absichtlich, ihn besonders zu loben und Cicero zu tadeln. Seine einzige Tendenz scheint, auf die Korruption der römischen Nobilität hinzuweisen. Infolge dessen malt er den Hintergrund und die Scenerie des Bildes mit grellen Farben, die Personen selbst aber, die er zeichnet, erscheinen nach keiner Seite hin entstellt. Trotzdem ist der Verdacht, daß das *Bellum Catilinae* eine tendenziöse Parteischrift zu Cäsars Gunsten sei, nicht beseitigt. Denn nach Sallust hat Cäsar der Verschwörung fern gestanden, nach Plutarch, Appian und Sueton war er mit Crassus die Seele derselben. Möglich ist es ja, daß in den letzteren Zeugnissen nur die verleumderischen Stimmen der Gegner Cäsars nachklingen, aber jedenfalls ist es nicht erwiesen.

Im *Bellum Jugurthinum*, in dessen Zeit die persönlichen Eindrücke und Beobachtungen Sallusts nicht mehr hineinreichen, überwiegt das rein historische Element, die schlichte Exposition der Ereignisse, die reflektierende Argumentation, so gern der Schriftsteller sich auch hier derselben hingiebt. Als politische

Tendenz des *Bellum Jugurthinum* faßt Bellezza den Triumph des Marius und der demokratischen Partei. Aber diese Tendenz verleitet ihn doch nicht, die Thatsachen zu entstellen, die Fehler seines Helden Marius, seinen Ehrgeiz zu verschweigen oder die Verdienste anderer, wie des Metellus, zu verdunkeln. Zu hart scheint Bellezza sein Urteil über Scaurus, wenn man es mit dem Urteil Ciceros vergleicht, dagegen giebt er Sallust in der Beurteilung des Turpilius Recht, nicht dem Plutarch. Als durchaus zutreffend und zuverlässig sind Sallusts Notizen über die Geographie Afrikas und seine ethnographischen Exkurse durch neuere Forscher wie Boissière, de Crozals und Tissot erwiesen worden. Die Chronologie ist auch im Jugurtha konfus, wie Mommsen und Wirz gezeigt haben.

Naturgemäß ist Bellezzas Versuch, aus den Fragmenten der Historien ein Urteil über Sallust als Historiker zu gewinnen, am wenigsten gelungen. Er stellt hier die Fragmente zusammen, welche von dem Charakter des Pompejus, Sulla und einiger anderer handeln. Diese Fragmente stimmen mit dem Urteil anderer antiker Schriftsteller überein und zeigen also, daß Sallust mit seinem Urteil nicht allein dasteht; aber sie bieten doch selbstverständlich kein Charakterbild, ebensowenig wie Hand, Zehe und Nase einer aufgefundenen antiken Statue uns ermöglichen, die ganze Statue zu rekonstruieren und aus ihr uns ein Urteil über den Künstler zu bilden, der sie gemeißelt.

Über Reden und Briefe bei Sallust haben wir bereits eine sehr schöne Abhandlung von Schnorr von Carolsfeld. Bellezza hat die dort gegebenen Gesichtspunkte benutzt und durch Beispiele weiter ausgeführt. Auch er hält, wie jetzt wohl alle Kritiker, die Reden und Briefe mit Ausnahme von Cat. 34 und 44 für Kompositionen des Sallust und belegt diese Ansicht 1) durch die gerade in den Reden häufig vorkommenden Nachahmungen antiker, besonders griechischer Vorbilder, welche Männer wie Adherbal, Jugurtha, Bocchus, Mithridates und Marius gewiß nicht kannten, also auch nicht nachahmen konnten, 2) aus dem Stil, welcher in allen Reden durchweg Sallustianisch ist. Sallust ist, wie Bellezza bemerkt, ein Mensch des Kontrastes (vgl. Fronto ep. ad Antonin. imp. II 6: *Sallustium antithetis honeste compositis usum*), und zwar nicht bloß in seinem Leben, das ihn in der Jugend als ausschweifend, im Alter als Moralprediger zeigt, sondern auch in seinem Stile, dessen hervorstechender Charakterzug die scharfe Gegenüberstellung der Gegensätze ist. Diese Eigentümlichkeit zeigen auch die Reden und Briefe. Er schließt das Buch mit einer Zusammenstellung der Quellen, welche Sallust für die Reden und Briefe verwendet haben kann, und mit einer kurzen Betrachtung über den Charakter des jedesmaligen Redners oder Briefstellers, den Sallust fast überall meisterhaft mit wenigen Strichen treu zu zeichnen verstanden hat.

Der Druck des Buches ist, besonders in den Citaten, sehr fehlerhaft.

- 11) Gerstenberg, Über die Reden bei Sallust. Progr. Andreas-Real-Gymnasium in Berlin 1892 (Gärtners Verlag). 30 S. 4. 1 M.
- 12) Gerstenberg, Ist Sallust ein Parteischriftsteller? Progr. Friedrichs-Realgymnasium in Berlin 1893 (Gärtners Verlag). 20 S. 4. 1 M.

Gerstenberg behandelt in seinen beiden Programmabhandlungen gleiche Fragen wie Bellezza, unabhängig von ihm. In der ersten Arbeit sammelt er alle Sentenzen, Tropen und Figuren aus Reden und Briefen des Sallust, um zu zeigen, daß sie denselben rhetorischen Schmuck enthalten, wie wir ihn sonst im Stil des Sallust finden, zumal in den Charakteristiken. Daraus zieht er den Schlufs, daß sie nicht Originale, sondern freie Kompositionen des Schriftstellers sind, die sich nicht einmal in Gedanken an die wörtlich gehaltenen Reden anlehnen. Das letztere ist allerdings nur eine Annahme von Gerstenberg, aber eine durchaus wahrscheinliche. Die ganze Art der Geschichtsschreibung Sallusts führt darauf, daß wir ihn nicht als Forscher, sondern vielmehr als geistreichen, scharfsinnigen Schriftsteller anzusehen haben.

Die Sammlung bringt im einzelnen noch manches interessante Resultat, so z. B., daß die Rede Cäsars die meisten Sentenzen enthält, die des Lepidus keine. Mit Recht sieht Gerstenberg darin eine charakteristische Eigentümlichkeit der Redekunst beider Männer. Ungleich ist auch die Ironie von Sallust verwendet. Sie findet sich gar nicht in den Briefen, ausgenommen im Briefe des Pompejus, ebensowenig in den Reden des Adherbal, Sulla, Bocchus und Cäsar, um so mehr dagegen in denen des Cato, Memmius, Marius, Macer, Lepidus und Philippus. Das erklärt sich, wie Gerstenberg richtig bemerkt, teils aus dem Zweck der Rede, teils aus dem Charakter des Redners.

Zur zweiten Abhandlung scheinen Gerstenberg Worte Mommsens (Röm. Gesch. III S. 195 Anm.) den Anstoß gegeben zu haben; aber er ist, wie mir scheint, etwas über das Ziel hinausgegangen. Mommsen sagt an der genannten Stelle: „Der Catilina des Sallust ist eine Apologie für Cäsar, die von dem Verfasser, einem notorischen Cäsarianer, nach dem Jahre 708 entweder unter Cäsars Alleinherrschaft oder wahrscheinlich unter dem Triumvirat seiner Erben veröffentlicht wurde, offenbar als politische Tendenzschrift, welche sich bemüht, die demokratische Partei, auf welcher ja die römische Monarchie beruht, zu Ehren zu bringen und Cäsars Andenken von dem schwärzesten Fleck, der darauf haftete, zu reinigen. Ganz ähnlich soll der Jugurtha desselben Verfassers teils die Erbärmlichkeit des oligarchischen Regiments aufdecken, teils den Koryphäen der demokratischen Partei C. Marius verherrlichen. Daß der gewandte Schriftsteller den apologetischen und akkusa-

torischen Charakter dieser seiner Bücher zurücktreten läßt, beweist nicht, daß sie keine, sondern daß sie gute Parteischriften sind“. Gerstenberg führt diese Worte dahin aus, daß er den Sallust zwar nicht Thatsachen fälschen, aber absichtlich unrichtig gruppieren und die Personen durch tendenziöse Färbung wissentlich entstellen läßt. Im *Bellum Catilinae* liegt die Tendenz des Sallust auf der Hand. Cäsar soll von dem Verdachte, ein Genosse Catilinas gewesen zu sein, gereinigt werden. Darum wird, wie schon Goepel und Wirz richtig hervorgehoben haben, Cäsars Beteiligung an der Verschwörung als Klatsch seiner Feinde betrachtet (Kap. 49), in Catos Rede werden absichtlich alle Anschuldigungen wegen dieser Beteiligung weggelassen, und die drohende Haltung der Ritter gegen Cäsar wird nicht als eine Folge von Cäsars und Catos Reden im Senat (Kap. 51 und 52), sondern als Folge eben jenes Geklätches des Piso und Lentulus hingestellt (49). Daß Sallusts Darstellung den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, scheint erwiesen. Doch glaube ich entschieden, daß er nicht wider besseres Wissen schreibt. Er war von der Richtigkeit seiner Darstellung überzeugt, er hielt wirklich Cäsar für vollständig unbeteiligt an der Catilinarischen Verschwörung, und er sah es für seine Pflicht an, dieser seiner Überzeugung Ausdruck zu geben.

Für den Jugurtha liegt eine solche spezielle Tendenz nicht vor. Sallust greift auch hier, wie im *Bellum Catilinae*, die Nobilität oft hart an, ihrer Habgier und Genußsucht schreibt er alles Unglück des Staates im letzten Jahrhundert zu, und er ist fest davon überzeugt, daß sie bankerott gemacht hat. Aber diese Überzeugung war keine Idiosynkrasie, sondern ein aus scharfer Beobachtung der Verhältnisse gewonnenes richtiges Resultat. Das eben unterscheidet das *Bellum Jugurthinum* vom *Bellum Catilinae*. Im letzteren schreibt der Cäsarianer, der seinen Freund von einem, wie er meinte, falschen Verdachte zu reinigen sucht, ohne die Belastungszeugen gehörig zu Wort kommen zu lassen und zu widerlegen. Im *Bellum Jugurthinum* schreibt der Vaterlandsfreund, der Gegner einer notorisch verrotteten Gesellschaftsklasse, der Feind eines Regierungssystems, das abgewirtschaftet hatte. Die erste Tendenz kann den Sallust als Historiker in unseren Augen herabsetzen, die zweite dagegen muß ihn heben.

Besonders ungünstig urteilt Gerstenberg über Sallusts Charakterschilderung. Er findet Cäsar zu günstig, Catilina zu garstig dargestellt, ebenso Metellus und Sulla auf Kosten des Marius herabgesetzt. Ich kann dem Verf. hierin nicht beistimmen. Freilich so, wie er diese Personen zeichnet, erscheinen sie teils als Karikaturen, teils zu stark idealisiert. Aber daran ist er schuld, nicht Sallust, weil er bei den einen nur die Lichtseiten, bei den andern nur die Schattenseiten hervorhebt. So schreibt er dem Sallust folgendes Urteil über Sulla zu: „Sulla gentis patriciae

nobilis fuit familia prope extincta maiorum ignavia (Sulla gehörte zur Familie der Cornelier!), begierig war er nach Vergnügungen, begieriger nach Ruhm, ein Freund schwelgerischen Nichtsthuns, moralisch verkommen, dabei beredt und schlau, und mit allen gut Freund, unergründlich in seinem Wesen und versteckt; aller Freund, weil er allen borgte und sein Geld nicht wieder haben wollte“. Damit vergleiche man, was Sallust selber sagt: *Sulla gentis patriciae nobilis fuit familia prope iam extincta maiorum ignavia. litteris Graecis atque Latinis iuxta atque doctissime eruditus, animo ingenti, cupidus voluptatum, sed gloriae cupidior, otio luxurioso esse, tamen ab negotiis numquam voluptas remorata, nisi quod de uxore potuit honestius consuli; facundus, callidus, et amicitia facilis, ad simulanda negotia altitudo ingeni incredibilis, multarum rerum ac maxime pecuniae largitor; atque illi felicissimo omnium ante civilem victoriam numquam super industriam fortuna fuit, multique dubitavere, fortior an felicior esset.* Das klingt doch ganz anders. Den bei Gerstenberg eingeklammerten Satz verstehe ich nicht. Man möchte fast glauben, daß er *familia* und *gens* verwechselt habe; denn *familia* bezieht sich doch nicht auf die gens Cornelia im ganzen, sondern nur auf einen Zweig derselben, die Sullaner (vgl. darüber Wirz zu dieser Stelle).

- 12) Johann Pajk, Sallust als Ethiker. Abhandlung im 15. und 20. Jahresbericht über das k. k. Franz-Joseph-Gymnasium in Wien 1892 und 1894. Selbstverlag des Gymnasiums.

Den Schatz der ethischen Gedanken aus Sallusts Werken zu heben und, soweit möglich, zu einem System zusammenzufassen, war eine lohnende Aufgabe, und der Verf. hat sie vortrefflich gelöst. Sallust wird uns auf diese Weise in seiner Bedeutung als Denker und Menschenkenner erst recht verständlich und sein Einfluß auf alle Zeiten begreiflich. Es war auch ein richtiges Gefühl, das den Verf. leitete, wenn er den entwickelten sittlichen Theorien nicht immer sogleich aus Sallusts Leben die minder sittliche Praxis entgegenstellte. Was Sallust als Mensch war, gehört der Vergangenheit an, was er als Schriftsteller ist, bleibt er für immer. Wir dürfen auch ihm das Vorrecht großer Männer einräumen und seine menschlichen Schwächen mit seinem sterblichen Leibe begraben sein lassen; seines Geistes Wert wird stets aus seinen Werken erkannt werden.

Pajk behandelt auf Grund der gesammelten Sentenzen Sallusts Ansichten über die menschliche Natur, über Persönlichkeit und freien Willen, über die Einflüsse der Umstände auf die sittliche Haltung der Menschen, über das höchste Ziel des menschlichen Strebens, über das Gute und Böse, Tugend und Laster, über den Charakter, und endlich über Sallusts religiöse, eschatologische, politische und praktische Ansichten. Den Abschluß des

Ganzen bildet eine Sammlung der Sentenzen und eine Kritik der Sallustischen Ethik.

Das Resultat dieser Untersuchungen ist, dafs Sallust sich redlich bemüht hat, seine ethischen Erfahrungssätze in ein widerspruchsloses System zu bringen, und dafs ihm dies mit einigen Schwankungen, die sich aus der verschiedenen Abfassungszeit der Schriften erklären, auch gelungen ist. Ich begnüge mich hier, die wichtigsten Sätze des Sallustischen Systems nach Pajk zu rekapitulieren. Geist und Körper sind die Bestandteile der menschlichen Natur, der Geist ist das herrschende, der Körper der zum Dienen prädestinierte Teil dieser Natur. Der Geist ist vortrefflicher als der Körper; nach Cat. ist er nicht absolut gut, nach Jug. absolut gut und daher imstande, das Gute zu thun, nach den Historien ist er mit einem natürlichen Gebrechen, der Unruhe, behaftet. Sallusts Ethik schwankt also zwischen Determinismus und Indeterminismus. Neben Geist und Körper wirkt im sittlichen Leben noch ein dritter Faktor mit, die Person des Handelnden. Die Person ist für ihre sittliche Haltung allein verantwortlich, sie ist mit Willensfreiheit ausgestattet. Der sittliche Wert des Menschen hängt von der Willensfreiheit oder Willensenergie ab. Nach Cat. giebt es einen Einfluss äufserer Umstände auf die sittliche Haltung, die mifslichen Umstände üben einen günstigen, die glücklichen einen schädlichen Einfluss aus. Nach Jug. üben die Umstände keinen Einfluss auf die Sittlichkeit aus, doch bleibt sich Sallust selbst im Jugurtha hierin nicht konsequent. In den Historien kehrt Sallust zu seiner im Catilina dargelegten Ansicht zurück. Höchstes Ziel des menschlichen Strebens ist unsterblicher Ruhm, wahrer Ruhm wird durch Tugend erworben. Das sittlich Gute ist nach Cat. dem Menschen von Natur gegeben, das sittlich Böse entsteht durch die Vorherrschaft des Triebes, das sittlich Gute besteht in der Tüchtigkeit zur Vollführung löblicher Werke. Nach Jug. hängt die Bethätigung des Guten vom Willen ab, in der Harmonie von Geist und Körper liegt das Gute, in deren Disharmonie das Böse begründet, aus der Art jener Kooperation erklären sich alle Tugenden und Laster; Selbstbeherrschung ist die Grundlage aller Tugenden, Unmäßigkeit die Quelle aller Laster.

Hervorheben will ich noch, dafs der Verf. die beiden pseudo-sallustischen Schriften *de re publica* (*oratio* und *epistula ad Caesarem*) für echt erklärt und als Sallusts Erstlingsarbeit auf literarischem Gebiete ansieht. Dem widerspricht meiner Ansicht nach Folgendes. 1) Der Stil verrät den Nachahmer. 2) Die Gedanken sind zum großen Teil Flickwerk aus den echten Werken Sallusts. 3) Wenn Sallust diese Rede wirklich gehalten oder als Übungsrede erdichtet hätte, so würde er sie nach den politischen Verhältnissen jener Zeit als Senatsrede abgefaßt, nicht aber ausschließlich an den Imperator Caesar gerichtet haben. Dieser

Brauch paßt eher für die spätere Kaiserzeit als für die republikanischen Formen des Jahres 45 oder 44; ebenso paßt in dem Briefe der Ton und die devote Anrede Imperator nicht zu den Umgangsformen der damaligen Zeit und dem Freundschaftsverhältnis, in welchem Sallust zu Cäsar stand. 4) Die Rede kann spätestens 44 gehalten sein, als Cäsar ungefähr 56 Jahre alt war. Wie stimmt nun zu diesem Alter die handschriftlich (in V) überlieferte Überschrift *ad Caesarem senem*? War sie dagegen eine litterarische Spielerei aus der Rhetorenschule, so konnte der Verf. sich sehr wohl die Aufgabe stellen, den ausgereiften Historiker Sallust ungefähr im Jahre 36 eine Rede an Cäsar halten zu lassen, der dann, wenn er nicht ermordet worden wäre, ein Alter von 64 Jahren gehabt hätte. 5) Die Tendenz der beiden Schriften widerspricht der politischen Anschauungsweise des Sallusts, wie er sie Jug. 3, 2 ausspricht: *nam vi quidem regere patriam aut parentes quamquam et possis et delicta corrigas, tamen inportunum est, cum praesertim omnes rerum mutationes caedem, fugam aliaque hostilia portendant*. Hier spricht Sallust deutlich sein Bedenken gegen alle gewaltsamen politischen Reformen, selbst wenn sie zum Segen führen, aus, während der Verf. von *de re publica* den Cäsar auf jeder Seite dazu anreizt. Besonders schroff tritt der Widerspruch gegen die obige Jugurthastelle hervor Epistula 6, 1—2.

- 13) Karl Hamann, Bruchstücke einer Sallust-Handschrift in der Dombibliothek zu Trier. Programm vom Realgymnasium des Johanneums zu Hamburg 1893. 14 S. 4. — Vgl. Th. Opitz, N. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 853 ff.

Hamann hat in Trier Bruchstücke einer Sallusthandschrift entdeckt, drei Pergamentblätter, welche einer anderen Handschrift als Schutzdeckel dienten. Sie enthalten:

Blatt 1a	Cat. 23,3	<i>foret</i> — 27,2	<i>moliri</i>
„	1b	„ 27,2	<i>consulibus</i> — 30,7 <i>pro cuiusque ob</i>
„	2a	Jug. 84,2	<i>praeterea</i> — 85,16 <i>ex se gigni</i>
„	2b	„ 85,16	<i>maluerint</i> — 85,39 <i>moribus</i>
„	3a	„ 91,1	<i>cotidie</i> — 93,3 <i>cupido</i>
„	3b	„ 93,3	<i>difficilia</i> — 95,3 <i>ocio tu.</i>

Zwischen den Zeilen finden sich viele Glosseme, Erklärungen einzelner Worte durch Synonyma oder kurze Umschreibungen eines Gedankens, wie sie sich in allen Schulausgaben des Mittelalters finden. Hamann setzt die Handschrift, der diese Blätter angehörten, ins 11. Jahrhundert. Aus dieser Zeit kennen wir schon eine Menge von Sallusthandschriften, und wollte man die alten Bibliotheken sorgfältig durchsuchen, so würde sich ihre Zahl wahrscheinlich sehr vermehren. Ob aber die Sallustkritik aus diesen nicht gehobenen Schätzen irgend welchen Nutzen ziehen würde, bleibt fraglich. Auch diese Trierer Blätter sind völlig



wertlos. Hamann stand die Ausgabe von Dietsch mit dem kritischen Apparat nicht zu Gebote, er verglich seine Trierer Blätter mit dem Jordanschen knappen Apparat und der Ausgabe von Kritz, und so fand er auf ihnen viele eigene Lesarten, die aber in Wirklichkeit fast alle in der Mehrzahl der jüngeren Handschriften vorliegen. Die Blätter zeigen die meiste Verwandtschaft mit dem Monacensis 14 777 (m bei Dietsch), sie teilen mit ihm allein folgende Fehler: Jug. 84, 3 *volenti plebi militia putabatur*; 85, 4 *necesse et virtute*; 85, 10 *aut ad tale*; 85, 21 *mores suos extollunt*; 85, 25 *ex aliena sibi virtute*; 85, 26 *vos meque*; 91, 1 *parabat*; 92, 5 *inter planitiem ceteram*; 92, 6 *ac talibus machinationibus*; 93, 2 *repente cocleas*; 94, 1 *et offensae*; 94, 4 *feroces secundis rebus esse*; 95, 2 *admonebat*. Die meisten der übrigen von Hamann angeführten Laa. finden sich in einer ganzen Reihe der C deteriores und z. so z. B. der wunderliche Schreibfehler Jug. 94, 3 *intentus proelio invidias* in MM<sup>1</sup>M<sup>2</sup>GTFm<sup>1</sup>g<sup>2</sup>s; 91, 7 *cohercetur* in P<sup>1</sup>Gg<sup>3</sup>σ. Da wir nur drei Blätter von der Handschrift besitzen und nicht wissen, ob in ihr die große Lücke am Schlusse des Jugurtha ausgefüllt war oder nicht, so bleibt es dahingestellt, ob sie den C deteriores oder z zuzurechnen ist. Das aber steht fest, für die Kritik ist sie ohne Bedeutung.

- 14) Alexander Reckzey, Über grammatische und rhetorische Stellung des Adjektivums bei den Annalisten, Cato und Sallust. Wissenschaftliche Beilage zum Progr. des Luisenstädtischen Gymn. zu Berlin 1888 (Gärtners Verlag). 31 S. 4. 1 M.

Um die Stellung des Adjektivums im Lateinischen in gewisse Regeln zu bringen, muß man nicht bloß zählen, sondern auch wägen. Fast ausschließlicly auf die erste Arbeit hat Dietrich Rohde sich beschränkt in seinen beiden Schriften: *Adjectivum quo ordine apud Caesarem et in Ciceronis orationibus coniunctum sit cum substantivo* (Hamburg 1884) und *Adjectivum quo ordine apud Sallustium coniunctum sit cum substantivo* (Hamburg 1887); Reckzey erfüllt beide Pflichten. Nur war es meiner Meinung nach kein glücklicher Griff, Sallust mit den älteren Annalisten zusammenzustellen. Sallusts Stil ist zu maniert, zu eigenartig in Satzbau und Stellung, als daß sich viele Parallelen zwischen ihm und andern Schriftstellern ziehen ließen. Cäsar hätte sich zu einem Vergleich wohl besser geeignet. Reckzey hat ihn nicht gewählt, weil er schon von Rohde behandelt war. Dennoch würde meiner Meinung nach eine Vergleichung zwischen Cäsar und den älteren Annalisten, eine Zusammenstellung und Würdigung des Gemeinsamen und Abweichenden, des Regelmäßigen und Unregelmäßigen, fruchtbarer gewesen sein als die zwischen Sallust und den Annalisten. Die jetzt vorliegende Arbeit ist mehr eine Charakteristik des Sallustischen Brauches in der Stellung der Adjektiva.

Reckzey unterscheidet zwischen grammatischer (nach dem Substantiv) und rhetorischer (vor dem Substantivum) Stellung des Adjektivs. Er giebt zu, dafs in vielen Fällen für die Wahl der einen und der andern Stellung triftige Gründe nicht angegeben werden können. In andern Fällen hat die Fassung des Gedankens die Stellung bedingt. Es kommt darauf an, welches der im Zusammenhang des Satzes zunächst erwartete Begriff ist, ob das Substantiv oder Adjektiv; danach richtet sich auch die Stellung. Von Einzelbeobachtungen, die Reckzey aus seinen Kollektaneen ableitet, seien folgende erwähnt. 1) Die grammatische Stellung behalten meist diejenigen Adjektiva, welche von einem nomen proprium abgeleitet sind (Rohde ist bei Cäsar und Cicero zum entgegengesetzten Resultat gekommen), sowie diejenigen, welche mit dem im Nomen enthaltenen Merkmal sich so eng verbinden, dafs aus der Vereinigung beider ein dritter neuer Begriff hervorgeht, der einem Kompositum gleichkommt. 2) In der Apposition folgt das Adjektivum dem Substantiv, aufser wenn auf dem Adj. ein besonderer Ton liegt. 3) Soll ein Adj. auf zwei oder mehrere Substantiva zugleich bezogen werden, so tritt es gegen die Mehrheit substantivischer Begriffe zurück. 4) Steht das Adj. in einem Satzverhältnis, in welchem es im Griechischen einem mit dem Participium ὄν oder γενόμενος verbundenen Adj. entspricht, so folgt es dem zu ihm gehörigen Substantiv und ist von ihm häufig durch ein Wort oder deren mehrere getrennt. 5) Die rhetorische Stellung des Adj. wird bevorzugt bei Substantiven, welche Körper, Geschlecht, Abstammung, Naturell, Alter, Ruf, Name, Sitte und Begierde, ferner Raum, Zeit, That, Geschäft und Befehl bedeuten. 6) Voraufgehen auch adjektivische Bestimmungen der Wiederholung, Menge und Zahl, die Begriffe gut und schlecht, grofs und klein, alt und neu, leicht und schwer, gewifs und ungewifs, wahr und falsch, gleich und ungleich, frei und unfrei, einem und allen gehörig. 7) Ebenso stehen voran alle Adj. mit dem Begriff des Hervorragenden, des Rühmens- und Tadelns-werten.

Bei allen diesen Regeln giebt es natürlich zahlreiche Ausnahmen. Nicht blofs der Gedanke und die stärkere Betonung bald des Adjektivs, bald des Substantivs hat eine Änderung von der gewöhnlichen Stellung veranlafst, sondern auch oft der Wohl-laut. Diesen Punkt hat Reckzey unberücksichtigt gelassen. Es ist ein Unterschied, ob ich sage *acer vir* oder *acri viro*. Im ersten Falle würde das einsilbige *vir* dem Ohre fast entgehen und nach der Silbe *cer* schlecht klingen, im zweiten Falle behält das zweisilbige *viro* nach *acri* genügende Selbständigkeit. Sallust speziell, der Rhetor unter den Historikern, hat eine sehr gewählte Wortstellung, bei ihm ist fast alles Berechnung. Seine Vorliebe für scharfe Gegensätze in paralleler oder chiasmischer Reihenfolge hat sehr oft die Stellung beeinflusst. Daher dürfte z. B. 52, 12

nicht ein Beispiel dafür sein, daß er ohne Unterschied *boni omnes* und *omnes boni* setzt. An jener Stelle haben wir einen scharfen Gegensatz in chiasmischer Form *pauci scelerati* — *bonos omnes*.

- 15) Anton Stitz, über das Gerundium im allgemeinen und seine Verwendung bei Sallust. Jahresbericht des k. k. Ober-Gymnasiums in Krems 1859. 34 S. 8.

Der größte Teil dieser Arbeit ist eine allgemeine sprachwissenschaftliche Studie über Entwicklung und Erklärung des Gerundivums. Für Sallust kommen nur die letzten  $4\frac{1}{2}$  Seiten in Betracht, auf denen der Gebrauch des Gerundivums (mit und ohne Objekt) und des Gerundivums behandelt wird, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Wortstellung. Die durch diese Sammlung gewonnenen Resultate stimmen mit dem allgemeinen Sprachgebrauch im wesentlichen überein. Besonders charakteristisch für Sallust ist, daß er im Genetiv beim Hinzutreten eines direkten Objekts das Gerundivum, im Ablativ das Gerundium bevorzugt.

- 16) Alfred Kunze, Sallustiana. Heft I. Leipzig 1892, Simmel u. Co. 25 S. 8. 1 M.  
 17) Alfred Kunze, Sallustiana. Heft II. Leipzig 1893, Simmel u. Co. 100 S. 8. 2 M.

Kunze handelt in der ersten Arbeit über folgende orthographische Fragen: 1) Über *ac* und *atque* vor Konsonanten; 2) Über *a* und *ab* vor Konsonanten; 3) Über *e* und *ex*; 4) Über *adversus* und *adversum*, *rursus* und *rursum*, *dein* und *deinde*. Die Untersuchungen sind auf die dritte Ausgabe des Sallust von Jordan gegründet unter Hinzuziehung der übrigen wichtigeren Ausgaben.

Das Resultat der ersten Untersuchung ist: Vor den Gutturalen *c* und *g*, desgleichen vor *j* wird *ac* von Sallust gemieden, vor *b* findet sich *ac* zweimal, *atque* einmal, vor *r* steht *ac* zweimal, einmal auch *atque*, doch ist die Überlieferung unsicher, vor *d*, *m*, *n*, *p*, *s* zieht der Schriftsteller im Jugurtha *ac* vor, vor *t* findet sich *ac* im Catilina gar nicht. Bemerkenswert ist, daß sich *atque* vor Konsonanten in dem doppelt so großen Jugurtha 30 mal weniger findet als im Catilina, wo diese Form vorherrscht; auch in den Historien scheint *atque* häufiger gewesen zu sein.

Die zweite Untersuchung liefert im wesentlichen eine Bestätigung der von Meusel in den N. Jahrb. f. Phil. Bd. 85 S. 407 ff. aufgestellten Regel, daß vor *b*, *f*, *g*, *q*, *v* nur *a* steht, daß *a* überwiegt vor *c*, *m*, *p*, dagegen *ab* vor *d*, *l*, *n*, *r*, *s*; vor *j* findet sich nur *ab*. — Über den Gebrauch von *e* und *ex* wird keine feste Regel aufgestellt, nur konstatiert, daß sich *ex* 278 mal, *e* dagegen nur 5 mal (oder mit Hinzurechnung von 3 unsicheren Stellen 8 mal) findet. — Über *adversus(m)* und *dein(de)* hatte schon

Opitz (N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 268 und 270) behandelt. Hierzu bringt Kunzes Aufsatz nichts Neues. Von *rursum* erfahren wir, daß es sich nur 1 mal im ganzen Sallust findet, *rursus* dagegen 14 mal.

Es wäre, glaube ich, besser gewesen, wenn der Verf. die handschriftliche Überlieferung statt der besten Ausgaben zur Grundlage seiner Untersuchungen gemacht hätte. Man würde dann erkennen, daß der Boden, auf den uns der Verf. führt, durchaus nicht überall fest und sicher ist. So haben Cat. 51, 38 nach Dietsch (Jordan gibt keine Varianten zu der Stelle an) die Handschriften VM<sup>1</sup>G und die Mehrzahl der jüngeren (z): *a Tuscis*, die übrigen: *ab Tuscis*. Da der Vaticanus V dem Parisinus P die Wage hält, so ist hier die Entscheidung schwer. Jug. 99, 1 haben fast alle guten Handschriften (nach Dietsch P P<sup>1</sup> P<sup>3</sup> G B M<sup>2</sup> T F): *aut portis*, einige wenige *atque* oder *ac*. Auch hier ist schwer zu sagen, ob das zweifellos falsche *aut* aus *ac* oder *atque* verderbt ist. Für das in Aussicht gestellte Lexicon Sallustianum ist dem Verf. jedenfalls zu raten, daß er die Varianten der guten Hss. in diesen Fragen berücksichtigt.

Im zweiten Hefte handelt Kunze über den Gebrauch von *futurum esse*, *fore*, *foret* (*forent*), *essem* und seinen Formen. *Futurum esse* hat nach seiner Beobachtung ebenso wie *fore* stets futurische Bedeutung, nicht präsentische, wie Uhlig im Programm des Gymnasiums zu Schneeberg in Sachsen 1889 für Tacitus annimmt. *Futurum esse* findet sich erst am Ende des Jugurtha 2 mal, in den Historien 3 mal, *fore* dagegen im ganzen 41 mal. In der strittigen Stelle Jug. 100, 4: *non tam diffidentia futurum quae* will Verf. lieber mit Dietsch und anderen *futura quae* lesen, weil Gellius bei der Besprechung dieses Archaismus den Sallust nicht citiert. Bei dem Schwanken der Handschriften (*futuri* PC, *futurum* C, *futurorum* z) ist allerdings die Entscheidung nicht leicht, doch muß ich gestehen, daß die von Gellius angeführten Beispiele von dem indefiniten Gebrauch des Infinitivs Futuri für mich viel Überzeugendes haben.

Über die Bedeutung der Formen *forem*, *fores* etc. streiten Grammatiker und Hsbg. Nach dem Vorgange von Madvig unterscheidet Kunze selbständiges *foret* und *forent* — Sallust braucht nur die dritte Person dieses Konjunktivs — und *foret* in Verbindung mit dem Part. Perf. Pass. Dem selbständigen *foret* schreibt er bald die Bedeutung eines Konjunktivs Futuri, bald die eines Konjunktivs Imperfecti von *esse* zu; wie mir scheint, mit Unrecht. Zwanglos läßt sich jedes selbständige *foret* als futurisch erklären. Die Stellen, an welchen Kunze *foret* = *esset* faßt, sind 1) Jug. 54, 6 *frumentum et alia, quae usui forent, praebita (sunt)*. Die Worte sind aus dem Sinne der Numider gesprochen. Die geängstigste Bevölkerung kommt zum römischen Feldherrn und sagt: „Wir stellen dir Geiseln und bringen Getreide und anderes,

was du noch wirst brauchen können, was dir noch in Zukunft von Nutzen sein wird“. 2) Cat. 23, 3 *minari interdum ferro, ni sibi obnoxia foret*, richtig erklärt von Antoine in seiner Ausgabe Paris 1885: '*foret remplace ici erit du style direct*'; *minabatur ferro* ist doch nichts anderes als *minabatur se eam ferro interfecturum*, der hieran sich anschließende Bedingungssatz muſs im Futur stehen, ganz gleichgiltig, ob die Erfüllung der Bedingung im nächsten Augenblick oder auch später erfolgt. 3) Cat. 29, 1 *neque exercitus Manli quantus aut quo consilio foret, compertum habebat*. Man muſs zum Verständnis von *foret* ergänzen: „wenn die Verschworenen von allen Seiten zusammengekommen sein würden“; vgl. Kap. 42, 1—3. 4) Cat. 51, 6 *magis quid se dignum foret, quam quid in illos iure fieri posset, quaerebant*. Im Verhältnis zu *quaerebant* ist *foret* auch hier futurisch; denn bei der Beratung wuſten die Römer noch nicht, was sie thun würden, ihr Grundsatz aber war: *quod nobis dignum erit, id faciemus*. 5) Jug. 38, 5 *postremo fugere an manere tutius foret, in incerto erat*. Die Römer waren ungewiſs, was für sie sicherer sein würde, bleiben oder fliehen. Im Futurum kann doch keine lange Überlegung liegen, wie Kunze meint, die Überlegung ist ausgedrückt durch *in incerto erat*, nicht durch das Futurum. 6) Jug. 31, 16 *quod si tam vos libertatis curam haberetis, quam illi ad dominationem accensi sunt, profecto neque respublica sicuti nunc vastaretur, et beneficia vostra penes optimos, non audacissimos forent*. Durch *forent* wird hier, wie sehr häufig in irrealen Sätzen, nicht bloſs die Unwirklichkeit der Gegenwart, sondern auch die Zukunft ausgedrückt. Diesen Gebrauch von *forent* erkennt Kunze sonst auch an, nur hier leugnet er ihn. *Forent* heiſt auch hier „würden in Zukunft“; denn wenn das römische Volk sich auf seine Freiheit besünne, würde es doch dadurch nicht mit einem Schlage von den unredlichen Beamten befreit, sie müſten doch die nächsten Wahlen abwarten. Jug. 65, 2 *quod contumeliosum in eos foret, si equites Romani satellites Numidae traderentur*. Mit *foret* drückt Sallust aus, daſs Metellus direkt gesagt habe: *contumeliosum erit, si tradentur*. 8) Cat. 47, 2 *se tertium esse, cui fatum foret urbis potiri*. Der Sinn dieser Stelle ist, wie der Zusammenhang ergibt, ebenfalls futurisch. Lentulus sagt: *ego tertius sum, qui secundum fatum urbis potiar*. Der Ausdruck *secundum fatum* hat, zum Prädikat gemacht, den Futurbegriff angezogen.

Auch *foret* mit einem Participium hat fast überall futurische Bedeutung. Es vertritt meist einen Konjunktiv Fut. II im futurischen Bedingungssatz, seltener einen Konjunktiv Plusquamperfecti im irrealen Folgerungssatz, welcher dadurch die Nuance erhält: „es würde voraussichtlich, wahrscheinlich eingetreten sein“, also dem futurischen Sinne sehr nahe kommt. Nur an zwei Stellen scheint kein Futurbegriff vorzuliegen: Cat. 20, 2 *ni virtus fidesque vostra spectata mihi forent* und Jug. 30, 1 *quo modo res actae*

*forent, fama divolgavit.* Cat. 31, 5 liest Kunze mit Wirz *si lacessitus foret*, nimmt also auch hier futurischen Sinn an.

Nach Musterung der von Kunze besprochenen Stellen gewinnt man den Eindruck, daß Sallust noch ein lebendiges Gefühl für die futurische Bedeutung von *foret* hatte, die ja auch dem Stamme dieses Wortes (griech. *φν*) eigen ist. Wie das deutsche „würde“ ist es sowohl Konjunktiv Futuri als auch Irrealis im Nachsatze. Erst im späteren Sprachgebrauch (Livius) schwächt es sich zu *esset* ab, davon finden sich schon bei Sallust vereinzelt Spuren.

Im Anschluß an diese Untersuchung behandelt Kunze die Frage, wie weit der futurische Gebrauch von *essem* etc. bei Sallust reiche. Da der Schriftsteller nur die beiden Formen *foret* und *forent* im futurischen Sinne gebraucht, und auch diese nur als *Simplicia*, nicht in *Kompositis*, so darf man vermuten, daß er *essem* bereits als stellvertretenden Konj. Fut. kenne. So findet sich denn auch wirklich mit futurischer Bedeutung *adesset* Jug. 106, 3 (als Konjunktiv von *aderit*). In Finalsätzen mit *quo* und dem Komparativ gebraucht Sallust bald *foret*, bald *esset*, aber nicht ohne Unterschied; *foret* ist = würde (*fieret*), *esset* dagegen ist = wäre.

Mit dem Part. Perf. verbunden steht *esset* nur einmal als Konj. Fut. II Cat. 48, 4, sonst immer als Konj. Plusquamperfecti. Mit dem Part. Fut. Act. zweimal Cat. 40, 4 und Jug. 31, 21, beide Male ohne futurische Kraft als Konj. Imperf. der *Conjugatio periphrastica*.

#### Zerstreute Beiträge zur Kritik und Erklärung.

18) R. Lehmann, Zu Sallust. N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 403 ff.

Lehmann behandelt folgende Stellen. 1) Cat. 20, 8: *itaque omnis gratia, potentia, honos, divitiae apud illos sunt aut ubi illi volunt; nobis reliquere pericula, repulsas, iudicia egestatem*. Die Korrespondenz der acht Substantiva macht den Herausgebern Schwierigkeit, keine der bisher angenommenen Variationen befriedigt. Lehmann sondert in dem ersten Satze die beiden ersten Substantiva durch eine stärkere Interpunktion ab, nimmt aus dem zweiten Satze *iudicia* heraus und schiebt es vor *honos* ein. So erhält er allerdings eine scharfe Korrespondenz: *iudicia honos divitiae, pericula repulsas egestatem*. Aber die an der Spitze des Satzes losgelösten Worte: *itaque omnis gratia potentia* schweben in der Luft und sind gar nicht zu verstehen. Zum wenigsten müßte doch der Genetiv *illorum* (= *paucorum potentium*) dabei stehen; denn der Schriftsteller will sagen: daßer gehört ihnen alle Macht. Ich nehme mit Kritik an, daß Sallust nur die beiden Sätze, nicht die einzelnen Worte hat in Antithese setzen wollen. Von den Substantiven gehören immer je zwei zu einer engeren

Gemeinschaft: *gratia* und *potentia*, *honos* und *divitiae*, *pericula* und *iudicia*, *repulsas* und *egestatem*. 2) Cat. 21, 1 streicht Lehmann die Worte *quae condicio belli foret*, weil Catilina in seiner Antwort auf diese Frage nicht eingeht, und weil *foret* dem Sinne nach = *esset* sein müßte, ein Sprachgebrauch, den er bei Sallust bestreitet. Ich fasse mit Kunze, Sallustiana II S. 371., *foret* hier futurisch. Der Satz *quae condicio belli foret* kündigt allgemein an, was die beiden folgenden Fragen spezialisieren.

19) S. Brandt, Lactantius und Lucretius. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 228.

In einer Anmerkung zu seiner Arbeit weist Brandt bei Lactantius die Nachahmung zweier Salluststellen nach. 1) Cat. 20, 11 *in extruendo mari* ist nachgeahmt bei Lact. inst. VII 3,9 *maria extruuntur, montes exciduntur*. Diese Laktanzstelle kann zugleich zur Sicherung der angezweifelten hdschr. La. *in extruendo* dienen. 2) Sall. hist. I 31 D.: *igitur venditis proscriptorum bonis aut dilargitis* ist nachgeahmt bei Lact. inst. VII 1, 136 *quia non possunt venditis aut dilargitis, quae amant, tenui cultu vitam degere*.

20) W. Heraeus, Noch einmal *haud impigre*. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 501 ff.

Heraeus bespricht noch einmal die Stelle aus Sallusts Historien frag. incerta 29 D.: *haud impigre neque inultus occiditur*. Er hält an der Auffassung von *haud impigre* = *haud pigre*, *haud segniter* fest und belegt diese fehlerhafte Litotes mit zahlreichen Beispielen aus deutschen Schriftstellern. In unserer Salluststelle will er aber jetzt nicht mehr zur Vervollständigung des Sinnes mit Dietsch *pugnans* ergänzen (*<pugnans> haud impigre neque inultus occiditur*), sondern er nimmt eine Breviloquenz des Ausdrucks an: *haud impigre occiditur* = er fällt tapfer. So schreibe auch Hegesippus b. Jud. V 30, 19 *non despiciabilis tamen neque inultus impigre occiditur*<sup>1)</sup>.

21) J. Franke, Der Angriff des M. Lepidus und M. Brutus auf das Reformwerk Sullas. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 49 ff.

Franke giebt eine in manchen Punkten von Drumann, Mommsen u. a. abweichende Darstellung von Lepidus' Kampf. Er nimmt an, daß Lepidus erst nach Sullas Tode mit seinen Reformvorschlägen hervorgetreten sei. Für die Entwicklung der Dinge in Etrurien setzt er folgenden Gang an. Jahr 78: Lepidus tritt an die Spitze der Aufständischen, rückt vor Rom, friedlicher Vergleich. Der Senat läßt beide Konsuln schwören, die Waffen nicht gegen einander zu kehren. Die Konsuln werden in die Provinzen entsandt, Lepidus geht aber nicht nach Gallia Narbonensis, seiner Provinz, sondern bleibt in Etrurien und wirbt

<sup>1)</sup> Vgl. H. J. Müller, JB. 1887 S. 22; 1888 S. 100; 1892 S. 12. Jahresberichte XXI.

Truppen. Der Senat ruft ihn zur Abhaltung der Wahlen nach Rom zurück; er leistet nicht Folge, rückt vielmehr weiter und gleichzeitig mit ihm M. Brutus im cisalpinischen Gallien. Jahr 77: Die Verhandlungen des Senats mit Lepidus zerschlagen sich. Kriegserklärung. Lepidus rückt vor Rom, das Catulus deckt. Pompejus nimmt Brutus gefangen. Lepidus' Sturm auf Rom wird zurückgeschlagen; er zieht sich nach Etrurien zurück. Catulus und Pompejus vereinigen sich. Schlacht bei Cosa. Lepidus flieht nach Sardinien.

22) E. Wendling, Zu Posidonius und Varro. Hermes 1893 S. 345.

Wendling weist nach, daß die Stelle Cat. 51, 37f., welche von der römischen Sitte, Kulturerrungenschaften anderer Völker anzunehmen, handelt, entweder direkt oder indirekt (durch Varro libri IV de gente populi Romani) aus Posidonius genommen ist.

23) J. Schmidt, Die Lage von Zama regia. Rhein. Mus. 1889 S. 379f.

Es giebt in Afrika zwei Orte des Namens Zama, Ost- und Westzama. Schmidt sieht im Gegensatz zu Mommsen (Hermes XX 144) in Ostzama das Zama regia. Jedenfalls paßt Sallusts Beschreibung nur auf Ostzama.

24) J. Schmidt, Über die Zuverlässigkeit Sallustianischer Ortsbeschreibung. Rhein. Mus. 1890 S. 318ff.

Verf. handelt über Capsa und Cirta. Er findet — und das wird ihm von Cagnat aus Paris, der Afrika bereist hat, bestätigt (siehe ebendasselbst S. 640) —, daß Sallusts Beschreibung von Capsa genau, die von Cirta (*haud longe a mari* = 67 Milien) zwar sehr allgemein, aber doch nicht unrichtig ist. Eine Erklärung für diese letzte weniger genaue Angabe sieht er darin, daß Cirta nicht zur Provinz Sallusts gehört habe, also von ihm nicht selbst besucht worden sei.

25) O. Ribbeck, Rhein. Mus. 1891 S. 333,

bespricht das Urteil Senecas Contr. 3 praef. 8: *orationes Sallustii in honorem historiarum leguntur*. Er bezieht die Worte nicht auf die in Sallusts Geschichtswerke eingeflochtenen Reden, sondern auf die von Sallust selbst gehaltenen, welche unabhängig von seinen Hauptwerken unter seinem Namen veröffentlicht waren und gelesen wurden.

Nur dem Titel nach bekannt sind mir folgende Bücher:

- 1) Sallustii Catilina, Jugurtha, discours et lettres, texte et traduction par L. Constans. Paris 1888, Vieweg.
- 2) Sallustii Catilina et Jugurtha. Texte revu et annoté par P. Guillaud. 5. édition. Paris, Poussielgue.
- 3) Sallustii opera nonnullis Patrum Societatis Jesu notis illustrata ad usum scholarum. Catilina. Jugurtha. Epistolae ad Caesarem. Tours, Mame.



- 4) F. Antoine, Sur l'emploi de quelques particules dans Salluste. Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 1889.
- 5) Sallustius de bello Jugurthino. Russische Ausgabe mit Noten. Kasan 1888.
- 6) Sallustii bellum Catilinae et bellum Jugurthinum. Ed. W. Pecz. Budapest 1888, Lampel.
- 7) Sallustii Catilina, expliqué littéralement, traduit et annoté par M. Croiset. Paris 1889, Hachette.
- 8) Sallust. Jugurthinischer Krieg. Polnische Ausgabe nach Linker-Klimscha, von T. Soltysik. Lemberg 1889, Schulbuchhandlung.
- 9) P. Tassis, Nonnullae animadversiones in Catilinariam e Sallustio conscriptam. Milano 1889.
- 10) Sallustius. De bello Jugurthino historia in usum tironum. Editio quinta. Angustae Taurinorum 1890.
- 11) Sallustius. Conjuratio de Catilina, Guerre de Jugurtha, Fragments. Nouvelle édition avec des notes par Ch. Lebaigue. Paris 1890, Belin.
- 12) Sallustius. Conjuratio de Catilina. Guerre de Jugurtha. Discours et lettres tirés des histoires de Salluste. 2. édition revue et corrigée avec des notes par L. Constaux. Paris 1890, Delagrave.
- 13) Sallustius. Guerra di Giugurtha. Costruzione, versione letterale, argomenti e note per un pubblico insegnante. Verona 1890, Tedeschi.
- 14) Sallustius. La Catilinaria et la Giugurthina, voltate da V. Petra. Napoli 1890, Chirazzi.
- 15) Sallust. Die Verschwörung Catilinas. Uebersetzt und erläutert von C. Cless. 2.—4. Lieferung. 3. Auflage. Berlin, Langenscheidt.
- 16) Sallustius. Bellum Jugurthinum. Testo latino con introduzione e note di B. Tesio. Torino 1890, Scioldo.
- 17) Sallustius. La Catilinaria et la Giugurthina, illustrate da F. Ramorino. 2. edizione riveduta e corretta. Torino 1892, Löschner.
- 18) Sallustius de coniuratione Catilinae liber, con note del C. Fumagalli. 2. ed. espurgata e migliorata. Verona, Tedeschi.
- 19) Sallustius de coniuratione Catilinae per cura di A. De-Marchi. Milano, Cooperativa editrice italiana.
- 20) Sallustius. La guerre de Jugurtha et la conjuration de Catilina. Traduction française de Du Rozoir, Charpentier et Lemaistre, revue et publiée par L. Humbert. Paris, Garnier frères.
- 21) Sallustius, bellum Catilinae, bellum Jugurthinum, con carte, introduzione ed indice geografico. Bibliotheca hoepiana. Cur. Inama et Ramorino. Milano 1893.
- 22) Sallustius. Conjuratio Catilinae et bellum Jugurthinum. Texte revue et annoté par Guibert. Introduction par Bernier. Paris, Pousielgue.
- 23) Sallustius. Libri de Catilinae coniuratione et de bello Jugurthino. Editio correctissima. Cur. J. Bassi. Torino, Paravia.
- 24) P. Rossi, Anachronismi Sallustiani. Anxani 1893, Carabbia.
- 25) Sallustius. Catilinae. Ed. by T. M. Neatby and B. J. Hayes. London 1893, Clive.
- 26) F. Natta, Vocabulario Sallustiano. Torino, Loescher.

Berlin.

F. Schlee.

## Cäsar und seine Fortsetzer.

## Die beiden Handschriftenklassen des BG.

Als ich vor nunmehr zehn Jahren diesen Bericht übernahm, stellte ich in einer besonderen Untersuchung (JB. XI S. 151—159) fest, daß die Handschriftenklasse  $\beta$  den Namen *interpolati* mit Unrecht trägt, und vielmehr ein vollwichtiger Zeuge neben  $\alpha$ , den sogenannten *integri*, ist. Beide Klassen hätten Fehler leichter und schwerer Art, beide aber auch ihre besonderen Vorzüge. Also müsse die Kritik stets beide Klassen berücksichtigen und an jeder einzelnen Stelle die Untersuchung von neuem beginnen. Es kam mir sehr erwünscht, daß im Anschlusse an meinen ersten Bericht Meusel (JB. XI S. 173—204) einen Aufsatz veröffentlichte, der dieses Ergebnis durch das volle Material, das damals schon für das jetzt vollendete Cäsarlexikon vorlag, mit den Worten bestätigte: „Zweck des Gesagten war, von einem entschieden verkehrten Vorurteil zu befreien und zu unbefangener Würdigung des in  $\beta$  Enthaltene zu veranlassen. Ob in der sehr großen Anzahl von Stellen, in denen vorläufig eine Entscheidung noch nicht möglich ist (es mögen gegen 1000 sein), das Urteil künftig mehr zu Gunsten von  $\alpha$  oder von  $\beta$  ausfallen wird, kann nur durch sorgfältige Einzeluntersuchungen festgestellt werden. Das aber läßt sich schon jetzt mit Bestimmtheit sehen, daß vieles künftig im Anschlusse an  $\beta$  zu ändern sein wird“ (S. 197). Meusels Lexikon und seine Ausgabe des BG. haben den Beweis vollständig.

Die neueren Ausgaben des BG. zeigen, daß die Bedeutung von  $\beta$  seitdem richtiger beurteilt wird; nur Rudolf Menge sieht sich bewogen, jetzt erst recht an dem alten Standpunkte festzuhalten. Sein Widerspruch würde mich nicht veranlassen, dieses Thema hier von neuem zu behandeln, weil Menge, wie ich schon früher einmal hervorgehoben habe (JB. 1890 S. 104), den Streitpunkt immer verschiebt und von „Verehrern“ oder „Anhängern von  $\beta$ “ spricht, statt unbefangenen den sehr klar ausge-

sprochenen Grundsatz anzuerkennen, daß  $\beta$  neben  $\alpha$  Anspruch auf Berücksichtigung hat. Wohl aber zwingen mich Mommsens Erörterungen zu erneuter Darlegung des wahren Sachverhaltes; denn wenn ich über seine Abhandlung, die diesen Berichten eingefügt ist (JB. 1894 S. 198 ff.) ganz stillschwiege, so würden die Leser mit Recht annehmen, daß nunmehr die vordem hier bekämpfte Meinung Nipperdeys wieder anerkannt würde. Gleichzeitig benutze ich die Gelegenheit, Küblers Auseinandersetzung, wonach  $\beta$  über  $\alpha$  zu stellen wäre, hier als Gegenstück zu beleuchten und die einschlägigen Bemerkungen von Rudolf Menge und H. J. Müller heranzuziehen.

Mommsen sagt (JB. 1894 S. 199): „Es kan'n über den Vorrang der Klasse  $\alpha$  ebensowenig gestritten werden wie über den sekundären Wert der Klasse  $\beta$ “. Und dann: „So weit ich urteilen kann, ist die Klasse  $\alpha$  von selbständiger Interpolation frei; die sehr seltenen Stellen, wo  $\beta$  gegenüber  $\alpha$  die nicht interpolierte Fassung bewahrt zu haben scheint (VII 77, 10; VIII 16, 2, vielleicht auch VII 77, 13), gehen vielleicht auf Dittographie des Originals zurück, und dürfte der Schreiber des princeps von  $\alpha$  wohl öfter geirrt, aber nicht korrigiert haben“.

Hiergegen ist zu bemerken, daß an den beiden von Mommsen angeführten Stellen ohne allen Zweifel in  $\alpha$  „Interpolation“ vorliegt, d. h. daß der Schreiber von  $\alpha$  einen Fehler seiner Vorlage selbständig zu bessern gesucht hat. VII 77, 10 ist *Romanos . . animine causa cotidie exerceri putatis*  $\beta$  die echte Lesart, der Schreiber von  $\alpha$  fand einen Fehler in seiner Vorlage (*Romanorum animos*) und schrieb, um ihn gut zu machen: *Romanorum animos . . sine causa c. e. p.*; VIII 16, 2 *equites cum intrare fumum et flammam densissimam timerent*  $\beta$  war in der Vorlage von  $\alpha$  entstellt durch den Fehler *sumum* st. *fumum*, und daraus machte der Schreiber von  $\alpha$  auf eigene Faust *intrare sumum iugum et flammam*. Ganz dasselbe gilt aber auch von zwei anderen Stellen, die Mommsen nicht aufführt: III 1, 6 *cum hic (vicus) in duas partes flumine divideretur*  $\beta$  neben *cum hinc in duas partes flumen divideretur* und VII 31, 1 *atque earum principes donis pollicitationibusque adliciebat*  $\beta$  neben *atque eas bonis pollicitationibus adliciebat*  $\alpha$ . Damit ist es erwiesen, daß der Schreiber des princeps von  $\alpha$  an einigen Stellen den Text seiner Vorlage korrigiert hat.

Auf derselben Seite heißt es dann bei Mommsen weiter: „Das Umgekehrte gilt sicher von dem Schreiber des princeps der zweiten Klasse; dreiste und unwissende Textänderungen, wie z. B. I 47, 4 die Herauskorrigierung von Ariovists Kenntnis der gallischen Sprache und IV 10, 3 die Umwandlung der dem Schreiber unbekanntem Nantuaten nach Aus-

wahl entweder in Nemetor oder Namneter, begegnen hier in großer Menge“.

Mit diesen Beispielen wird jedoch das strenge Urteil über  $\beta$  nicht genügend begründet. IV 10, 3 kann man *nemetum* oder *namnetum* in  $\beta$  doch nur als einen Fehler für *nantuatium*  $\alpha$  ansehen, wie sich deren auch in sonst guten Handschriften vorfinden. Verwickelter ist die andere Stelle, die oft gegen  $\beta$  verwendet worden ist und deshalb ausführlich hergesetzt werden muß. I 47, 4 *Commodissimum visum est C. Valerium Procillum, C. Valerü Caburi filium, summa virtute et humanitate adulescentem, cuius pater a C. Valerio Flacco civitate donatus erat, et propter fidem et propter linguae Gallicae scientiam, qua multa iam Ariovistus longinqua consuetudine utebatur, et quod in eo peccandi Germanis causa non esset, ad eum mittere*. So schreibt  $\alpha$ , in  $\beta$  aber lesen wir: *donatus erat quorum amicitia iam Ariovistus longinqua consuetudine utebatur et propter fidem et propter linguae Gallicae scientiam et quod etc.* Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß die Abweichung in  $\beta$  geringer ist, als es auf den ersten Blick scheint; es handelt sich nur um eine Umstellung und um die Abweichung *quorum amicitia* st. *qua multa*, was nach den Schriftzügen nicht zu weit von einander abliegt. Ferner ist die Überlieferung in  $\alpha$  *qua multa* schwerlich zu halten. Drittens aber, und das ist für meinen augenblicklichen Zweck das Wichtigste, wird auch nach der Lesart von  $\beta$  dem Ariovist die Kenntnis der gallischen Sprache gar nicht abgesprochen, wenn man die Worte *et propter fidem etc.* mit dem Worte *mittere* verbindet. Diese beiden Beispiele eignen sich also nicht zum Beweise, daß  $\beta$  „dreiste und unwissende Textänderungen“ enthalte.

Wenn ich weiter unten aus anderen Stellen nachweisen werde, daß sich in  $\beta$  bewußte Änderungen finden, so wird  $\beta$  darin nicht unter  $\alpha$  heruntergedrückt; denn wir haben ja in  $\alpha$  bereits denselben Fehler aufgedeckt.

Hiernach kann ich Mommsen nicht folgen, wenn er als kritischen Grundsatz aufstellt, es sei zulässig  $\beta$  zu folgen, „wo die Lesung von  $\alpha$  sich auf Wortausfall oder auf Wortumstellung oder sonst auf einfachen Schreibfehler zurückführen läßt“; aber „wo, wie dies sehr häufig der Fall ist, die Verschiedenheit der beiden Texte eine Diaskeuase voraussetzt, dürfte der zweiten Familie vielleicht nicht dasjenige Vertrauen zu schenken sein, welches Meusel ihr einräumt“.

Mommsens Urteil über  $\beta$  entspringt der Vorstellung von einem gemeinsamen Archetypus aller vorhandenen Handschriften, diese kann aber, wenn  $\beta$  als gleichberechtigter Zeuge neben  $\alpha$  tritt, nicht mehr festgehalten werden: und hierin liegt die Bedeutung des ganzen Streites, daß mit der Anerkennung von  $\beta$  der Ursprung der Überlieferung in ein

neues Licht gerückt wird. Unter einem Archetypus versteht man doch ein Exemplar des Schriftstellers aus späterer Zeit, von der Urschrift durch Fehler unterschieden, das die letzte auffindbare Quelle der gesamten Überlieferung ist. So lange die verschiedenen Ströme der Überlieferung gesellig neben einander fließen, erscheint der Archetypus klar und deutlich; wenn aber die Wasser sich sichtbar scheiden, ohne dafs man fremden Zuflufs von der einen oder anderen Seite finden kann, wenn beide Wasser nach der Quelle schmecken, was dann? Sobald zugegeben wird, dafs in solchen Fällen nicht immer für eine Handschriftenklasse entschieden werden kann, dafs beispielsweise nicht immer  $\alpha$  das Echte (und also  $\beta$  das Unechte) bietet, sondern dafs stellenweise gerade das Umgekehrte gilt, so blicken wir mit einem Male weit über den Archetypus hinaus; denn was wir bisher für die Quelle hielten, zeigt sich nun als ein zusammengelaufener Strom. Will man versuchen, den Archetypus damit zu halten, dafs man „Dittographieen“ für den Archetypus ansetzt, so ändert man damit nichts an der Sache; denn die „Dittographieen“ müßten ja eben aus einer anderen Quelle geflossen sein.

Das gleiche Bestreben, die zwei Ströme der Überlieferung aus derselben Quelle herzuleiten, hat Bernhard Kübler auf einen Weg geführt, der von der Richtung, die Mommsen eingeschlagen hat, stark abweicht. Die Abhandlung ist der Praefatio zu seiner Ausgabe des BG. (Leipzig 1893, Teubner) eingefügt; gegen Menges Einspruch hat dann Kübler seine Ansicht nochmals dargelegt in der DLZ. 1894 Nr. 41.

Um den Wert der beiden Handschriftenklassen gegen einander abzumessen, wirft Kübler die Frage auf, wann die Trennung in  $\alpha$  und  $\beta$  erfolgt sei, und sucht diese auf folgende Weise zu beantworten.

Die Trennung muß vor dem VI. Jhd. erfolgt sein; denn Orosius (Anf. des V. Jhds.) benutzte ein Exemplar der Handschriftenklasse  $\beta$  (JB. 1885 S. 514), Priscian aber (um 500) citiert VII 75 aus  $\alpha$ : *paulo latiores quam quibus in reliquis utimur maribus*, wofür  $\beta$  schreibt: *paulo altiores quam quibus in reliquis maribus uti adsueverant*. Somit gab es um 500 n. Chr. bereits zwei Rezensionen des BG. Dazu stimmt, dafs in den Handschriften der Klasse  $\alpha$  sich die Unterschriften finden: *Julius Celsus Constantinus v. c. legi* und *Flavius Licinius Firminus Lupicinus legi*, die in  $\beta$  meistens fehlen und, wo sie stehen, mit ziemlicher Sicherheit sich als ein späterer Nachtrag erweisen lassen. Diesen beiden Männern muß also eine der beiden Rezensionen zugeschrieben werden. Lupicinus ist höchst wahrscheinlich der Sohn der Euprepia, der Schwester des Ennodius, des Bischofs in Ticinum von 473–521. Celsus kann, wie seine Namen beweisen, nicht vor dem IV. Jhd. gelebt haben. Da wir nun gesehen haben, dafs Orosius im Anfange des V. Jhd.  $\beta$  benutzt hat,

Priscian aber am Ende des V. oder Anfang des VI. Jhd.  $\alpha$ , so muß die neue Rezension des Lupicinus und Celsus in diese Zwischenzeit fallen. Also ist  $\beta$  die alte Vulgata,  $\alpha$  aber eine neuere Rezension, von jenen Grammatikern gereinigt und geglättet.

Im weiteren giebt Kübler zwar zu, daß  $\beta$  vielfach durch Fehler entstellt sei, aber nirgends sei die Hand des bessernden Schulmeisters zu finden (S. VIII: 'de industria vel animi causa a magistro quodam Caesaris verba mutata aut additamentis aucta esse non concedo'). Derartige eigenmächtige Änderungen finde man in  $\alpha$ : es wird zugestanden, daß dadurch bisweilen ein Fehler in  $\beta$  verbessert werde, aber noch einmal wiederholt, daß in allen diesen Fällen nirgends in  $\beta$  eine Interpolation (bewußte Änderung) sich zeige (S. VIII: 'sed hi omnes ita comparati sunt, ut neglegentia librorum, numquam interpolatorum fraude peccatum esse appareat'). Darum müsse man also auch an den sehr zahlreichen Stellen, wo  $\alpha$  und  $\beta$  abweichende Lesarten bieten, die wir beide für cäsarisch gelten lassen müssen, die Entscheidung unbedingt für  $\beta$  ausfallen.

Diesen folgerichtigen Schlufs hat Kübler Praef. S. IX ausgesprochen, aber nur, um ihn auf derselben Seite wieder zurückzuziehen. Zu dieser Sinnesänderung hat ihn einmal die Erwägung geführt, daß sonst der Text seiner Schulausgabe zu sehr verändert werden müßte, aber hauptsächlich die Überzeugung, daß Lupicinus und Celsus den Text des BG. durchgesehen und verbessert haben nicht nur auf Grund eigenen Nachdenkens ('suo ingenio fretos'), sondern auch unter Benutzung älterer und besserer Handschriften ('adscitis vetustioribus atque emendatioribus codicibus'). Das heißt denn doch mit anderen Worten: es giebt neben  $\beta$  noch eine andere Überlieferung, die (nach Küblers Annahme) in der Rezension des Celsus und Lupicinus vorliegt. Wie viel oder wie wenig daraus herzuleiten ist, thut ja vorläufig nichts zur Sache: genug, die zweite Quelle ist da; und wenn wir diese Quelle mit Namen nennen wollen, so verfallen wir unwillkürlich auf die Bezeichnung  $\alpha$ , weil wir ja für die andere Klasse den Namen  $\beta$  schon haben. Kurzum, wir haben den Zirkel ganz umlaufen und zum Schlusse festgestellt, wovon wir ausgegangen waren: die Überlieferung des BG. besteht aus zwei selbständigen Klassen.

Dieses Zugeständnis, das Kübler selbst am Schlusse seiner Erörterung gemacht hat, genügt eigentlich, um die Beweisführung, die  $\beta$  als den alleinigen Vertreter der echten Überlieferung des BG. darstellen sollte, völlig zu widerlegen. Ich will jedoch noch näher an die Sache herantreten, weil sich dabei einige Punkte feststellen lassen, die für die Entstehung unserer Überlieferung von der größten Wichtigkeit sind.

Das Bestreben, beide Zweige der Überlieferung des BG. aus einem gemeinsamen Archetypus herzuleiten, hat Mommsen, wie wir oben sahen, zu der unhaltbaren Behauptung geführt, in  $\alpha$  fände sich nirgends „Interpolation“; und umgekehrt behauptet Kübler, eben aus demselben Grunde, in  $\beta$  sei nirgends eine eigenmächtige Änderung nachzuweisen. Der Gegenbeweis ist leicht zu führen, ich brauche nur folgende Stellen auszuschreiben, die jede weitere Erörterung überflüssig machen. V 52, 1 statt *longius prosequi veritus . . . pervenit*  $\alpha$ , schreibt  $\beta$ : *longius prosequi <noluit> veritus*; VI 17, 5 statt *gravissimumque ei rei supplicium . . . constitutum est*  $\alpha$ , schreibt  $\beta$ : *gravissimumque ibi supplicium <horum delictorum> . . . constitutum est*; VII 66, 6 statt *terrori hostibus futurum*  $\alpha$ , schreibt  $\beta$ : *terrori hostium <non> defuturum*; VII 71, 5 statt *his datis mandatis*  $\alpha$ , schreibt  $\beta$ : *his dictis*. Es ergibt sich demnach, daß der Versuch,  $\beta$  als die ungetrübtere Überlieferung darzustellen, ebenso verfehlt ist, wie umgekehrt Mommsens Bestreben,  $\alpha$  diesen Vorzug zuzuweisen. Und wie jede der beiden Klassen ihre besonderen Fehler hat, die aber, der Art nach betrachtet, sich völlig die Wage halten, so hat auch jede der beiden Klassen wiederum ihre besonderen Vorzüge, die ebenfalls der Art nach nicht unterschieden sind; denn es finden sich Schreibfehler, Auslassungen, Zusätze, unwillkürliche Änderungen und bewusste Korrekturen in  $\alpha$  und  $\beta$ , ebenso aber in beiden Klassen ganz untrügliche Beweise echter Überlieferung. Zur Herstellung des Textes sind also beide Klassen unbedingt notwendig, was ja auch sämtliche Ausgaben des BG., selbst die der strengsten Vertreter von  $\alpha$  (Nipperdey, Holder, Menge), beweisen; der Widerspruch gegen diesen Fundamentalsatz der Kritik des BG. besteht überhaupt nur in der Theorie, die Praxis hat ihn zu allen Zeiten gelten lassen.

Natürlich will nun das Nachdenken an diesem Punkte nicht Halt machen, die Frage drängt sich immer und immer wieder auf, wie  $\alpha$  und  $\beta$  entstanden sind, da es doch ursprünglich nur einen Text des BG. gegeben haben kann. Küblers Versuch, diese Frage zu beantworten, ist oben mitgeteilt worden, ist es überhaupt der richtige Weg?

Wenn beide Klassen als echte Quellen der Überlieferung anzusehen sind, so ist es ganz unmöglich, daß etwa im V. Jhd. n. Chr. die Trennung stattgefunden habe. Entweder zweigte sich  $\alpha$  (oder  $\beta$ ) damals ab, ohne ältere Quellen zu benutzen, dann ist es überhaupt keine Quelle mehr, oder es zweigte sich  $\alpha$  (oder  $\beta$ ) damals ab mit Benutzung älterer Quellen, dann gehört es seinem Ursprunge nach (und darauf kommt es doch allein an) nicht ins V. Jhd. Das hat Kübler nicht beachtet, er behandelt  $\alpha$  und  $\beta$ , als wären es bestimmte Handschriften, es sind aber in Wirklichkeit nur konventionelle Bezeichnungen des Be-

griffes, daß die Überlieferung des BG. sich in zwei Arme teilt. Wenn wir also nachweisen, daß Orosius  $\beta$  benutzte, so folgt daraus sofort, daß auch  $\alpha$  in diese Zeit hinauf-rückt, oder, anders ausgedrückt, daß damals die Überlieferung sich bereits in jene zwei Arme geteilt hatte. Und könnten wir, was ja nicht ausgeschlossen ist, in Zukunft einmal nachweisen, daß z. B.  $\alpha$  von einem Schriftsteller des I. Jhd. n. Chr. benutzt wäre, so rückte gleichzeitig auch  $\beta$  mit in dieses Alter ein. Das ist die sichere Konsequenz der Thatsache, daß beide Klassen echte und quellenmäßige Überlieferung bieten.

Hiergegen kann nur derjenige Einspruch erheben, der eine der beiden Handschriftenklassen völlig aus der Überlieferung ausschließt, also entweder allein auf  $\alpha$ , oder allein auf  $\beta$  den Text des BG. gründet. Kübler hat daran gedacht,  $\beta$  zur alleinigen Grundlage zu machen, ist aber von diesem Irrtume zurückgekommen. Den umgekehrten Standpunkt vertritt Rud. Menge, er hat seine Meinung zuletzt in der Rezension von Küblers Ausgabe (Berl. Phil. WS. 1894 Nr. 37 und 38) dargelegt.

Darin heißt es Sp. 1165: „Wir (also Kübler und Menge) stimmen darin doch beide überein:  $\alpha$  hat neben einer Anzahl schlechter die ältesten und besten Lesarten,  $\beta$  an einer Anzahl Stellen bessere Lesarten als  $\alpha$ . Während ich aber dann das Verhältnis so erkläre:  $\beta$  ist aus  $\alpha$  entstanden und hat seine jetzige Form bekommen einmal durch gelehrte Abschreiber, welche teils offenbare Fehler in  $\alpha$  richtig verbesserten, teils mit dem Texte willkürlich umsprangen, sodann aber auch durch ungelehrte und leichtfertige Abschreiber, welche zahllose Schriftfehler in den Text brachten, konstruiert Kübler ein ganz unklares Verhältnis“. Um das Gewicht dieses Ausspruches zu prüfen, wollen wir Menges Ausgabe des BG. (Gotha 1883—1885, F. A. Perthes) aufschlagen. Darin finden wir zunächst aus  $\beta$  entnommen: sämtliche Stellen, die ich oben zum Beweise angeführt habe, daß  $\beta$  die echte Lesart bietet, wo in  $\alpha$  sich Interpolation nachweisen läßt (III 1, 6 *hic . . flumine*; VII 31, 1 *donis pollicitationibusque*; VII 77, 10 *animine causa*; VIII 16, 2 *funum et flammam*). Ferner aus  $\beta$  I 53, 7 *de se ter sortibus consultum* st. *tergoribus*  $\alpha$ ; II 23, 4 *at totis . . nudatis castris* st. *attonitis*  $\alpha$ ; IV 38, 2 *per fugio erant* st. *per fuerant*  $\alpha$ ; V 13, 1 *insula natura triquetra* st. *utrique*  $\alpha$ ; VI 13, 7 *ex contagione* st. *ex cogitatione*  $\alpha$ ; VII 12, 2 *Biturigum, positum in via, Noviodunum*), was in  $\alpha$  gänzlich fehlt. Ebenso sind die folgenden hier eingeklammerten Worte nur in  $\beta$  enthalten: VII 15, 2 *hoc sibi solacii proponebant* *(quod se prope)* *explorata victoria celeriter amissa reciperaturos confidebant*; VII 36, 1 *de oppugnatione* *(desperavit, de obsessione)* *non prius agendum constituit*. Daß Menge hier für *oppugnatione* lieber *expugnacione* aus  $\alpha$  in den Text setzt, ist für unsere jetzige Aufzählung



unerheblich. Endlich notiere ich noch beispielsweise aus den letzten Paragraphen eines einzigen Kapitels VII 73 folgende vier Stellen: 73, 5 *<ante>* vor *hos (quos  $\alpha$ )*; 7 *virgultis* st. *vincuis  $\alpha$* ; 8 *ducti* st. *uncti  $\alpha$* ; 9 *infixis* st. *infixae*.

Wer alle diese Lesarten aus  $\beta$  entnimmt, gleichzeitig aber erklärt, sie seien samt und sonders aus den Köpfen gelehrter Forscher entsprungen, der will uns glauben machen, es hätte vordem einmal Riesen gegeben, die mit ihrer Kraft Dinge verrichtet hätten, welche den schwachen Menschen des jetzigen Geschlechtes wie ein Wunder erscheinen müssen. Der nüchterne Verstand weist diese Wunderwesen ab, er mißt alle Konjekural-Kritiker nach menschlichem Mafse, gleichviel ob sie im IV. oder XIX. Jhd. gelebt haben; und wenn es feststeht, dafs selbst die berühmtesten Kritiker der Neuzeit derartige Leistungen nicht im entferntesten erreicht haben, so schliessen wir mit Sicherheit, dafs diese richtigen Lesarten aus echten Quellen geflossen sind.

Was Menge hindert, diesen natürlichen Schlufs anzuerkennen, ist allein das Bestreben, beide Klassen auf einen Archetypus zurückzuführen, also derselbe Grund, der nach dem Obigen Mommsen und Kübler verleitet hat, unhaltbare Behauptungen über die Zuverlässigkeit von  $\alpha$  oder von  $\beta$  aufzustellen. Und weiter wird Menge eben dadurch in arge Zwangslage gebracht. Er mufs lediglich des Prinzips wegen handgreifliche Fehler aus  $\alpha$  in seinen Text aufnehmen: II 2, 1 statt *Caesar duas legiones in citeriore Gallia novas conscripsit et inita aestate in ulterioiorem Galliam qui deduceret Q. Pedium legatum misit  $\beta$*  schreibt Menge: *in interiorem* nach  $\alpha$ ; II 7, 3 statt *omnibus vicis aedificiisque, quo adire potuerunt, incensis  $\beta$*  schreibt Menge: *quos* nach  $\alpha$ , was nach Cäsars Sprachgebrauch unzulässig ist; VII 5, 6 statt *quod nihil nobis constat, non videtur pro certo esse ponendum  $\beta$*  schreibt Menge nach  $\alpha$ : *proponendum*, obwohl der Anlaß zu diesem Versehen klar vor Augen liegt; VII 72, 2 statt *nec facile totum opus corona militum cingeretur  $\beta$*  schreibt Menge nach  $\alpha$ : *corpus*. Die musterhaften Untersuchungen von Meusel, die klaren und wohlbegründeten Ergebnisse in den Artikeln des Lexikons vom selben Verfasser, allgemein bewundert als die trefflichsten Leistungen der heutigen Cäsarforschung, — Menge mufs sie beiseite schieben, weil sie seine Kreise stören. Und schliesslich greift Menge im dringenden Notfalle auch einmal zu dem letzten Mittel, einer guten Lesart in  $\beta$  auszuweichen: er setzt eine moderne Interpolation der Lesart aus  $\alpha$  in den Text. Vgl. V 46, 3 *alterum ad C. Fabium legatum mittit, ut in Atrebatum (st. Atrebatium  $\beta$ ) fines legionem adducat, qua sibi iter faciendum <sit>*; dieses *sit* ist Konjektur, in  $\beta$  steht dafür richtig *sciebat*, was in  $\alpha$  vor dem folgenden Worte *scribit* ausgefallen ist.

Dieser beengende Zwang, der alle diese unwahrscheinlichen

und unnatürlichen Annahmen herbeigeführt hat, schwindet mit einem Male, sobald zugegeben wird, daß auch in  $\beta$  echte Überlieferung enthalten sei. Daß darum  $\beta$  nicht über  $\alpha$  gestellt werden soll, ist oft genug gesagt worden, und es ist Menges eigene Schuld, daß er in diesem Irrtume beharrt. Meines Wissens hat erst Kübler (und der nur in der Theorie) zu dieser Annahme Anlaß gegeben, und auf keinen Fall hätte Menge bei seinen Lesern die Vorstellung erwecken dürfen, daß alle seine Gegner eine derartige Behauptung aufgestellt hätten. Vielleicht veranlaßt ihn zu einer erneuten und unbefangenen Nachprüfung dieses wichtigen Gegenstandes die folgende Bemerkung. Die Beobachtung, daß die handschriftliche Überlieferung nicht auf einen Archetypus zurückzuführen sei, sondern daß mehrere unabhängige Quellen, deren Ursprung in eine alte Zeit, die man vielleicht bis zu den Lebzeiten des betreffenden Schriftstellers hinaufrücken darf, ist nicht nur an den Kommentarien des BG. gemacht worden, sondern sie erstreckt sich auf sehr viele alte Autoren und befestigt sich bei den Forschern mehr und mehr, je schärfer sie darauf ihr Augenmerk richten. Die Durchsicht der neueren textkritischen Untersuchungen wird diese Thatsache bestätigen.

Und blicken wir auf den Verlauf der Geschichte, denn auch die Textkritik entwickelt sich in natürlichem und erkennbarem Fortschritte, so zeigt sich, was zuerst wie ein Umschwung oder gar wie ein Umsturz der bisherigen Meinung aussieht, als ein neues Glied in der Kette, das sich leicht mit den alten Gliedern verbinden läßt. Die früheren Herausgeber hatten die einzelnen Handschriften ohne Sichtung herangezogen, um einen flüssigen Text eklektisch herzustellen. Diesem unkritischen Verfahren trat die Lachmannsche Schule streng entgegen: von da an gruppierte man zunächst die einzelnen Handschriften, stellte aus den Gruppen die gemeinsame Überlieferung (Archetypus) fest und begann auf dieser gesicherten Grundlage den Text aufzubauen. Diese Methode hat uns von dem Wüste der handschriftlichen Lesarten befreit, der in den früheren Ausgaben die Herausgeber und die Leser bedrückte. Den Faden, der uns sicher durch das Labyrinth der Handschriften leitet, halten wir sorgsam fest, bis wir aus dem Gewirre von Irrgängen heraus sind; schliesslich aber kommen wir an eine Stelle, wo der Faden abreißt: das ist der Punkt, wo der alte und neue Weg sich scheiden.

Fast alle textkritischen Untersuchungen kamen auf dem angegebenen Wege zuletzt zu mehreren Überlieferungen (für BG. auf  $\alpha$  und  $\beta$ ), von denen man keine für die Textgestaltung ganz entbehren konnte. Um über diesen toten Punkt hinweg zum Archetypus zu gelangen, muß man den Wert der Überlieferungen gegen einander ab, wie man zuvor die einzelnen Handschriften gemessen hatte. Das Verfahren war immer das-

selbe; wenn der Vergleich einzelner Stellen ergab, daß z. B.  $\beta$  mehrfach interpoliert sei, wo in  $\alpha$  die echten Lesarten sind, so übertrug man dieses Ergebnis auf alle Abweichungen in  $\beta$ , nannte diese Klasse interpolati und nahm nur im dringenden Notfalle daraus eine Lesart gegen  $\alpha$  an. So sicher schien diese Entscheidung, daß in BG. (und anderswo wird es wohl ebenso sein) die Klasse der interpolati gar nicht mehr mit der gebührenden Sorgfalt verglichen wurde.

Bei genauer Nachprüfung wurde nun aber dem gegenüber festgestellt, daß neben den von Nipperdey aufgeführten Stellen, wo  $\beta$  allerdings interpoliert erscheint, sich auch andere Stellen finden, an denen umgekehrt  $\alpha$  ganz denselben Vorwurf verdient; daß außerdem  $\beta$  eine ganze Reihe von Stellen richtig überliefert, wo an eine glückliche Konjektur des Schreibers gar nicht gedacht werden kann (diese Stellen sind in  $\alpha$  fehlerhaft geschrieben und könnten von uns ohne die Hilfe von  $\beta$  nicht mehr gebessert werden); daß ferner eine sorgsamere Vergleichung der Handschriften von  $\beta$  und die feinere Beobachtung des cäsarischen Sprachgebrauches noch eine ganze Reihe Verbesserungen des bisherigen Textes liefern: alle diese Gründe veranlassen uns, umzukehren und den von Nipperdey eingeschlagenen Weg wieder zurückzugehen bis zu dem Punkte, der oben genau bezeichnet ist. Denn von da an ist Nipperdeys Weg nachweislich falsch, und nur die bestimmteste Absicht, bis zum Archetypus vorzudringen, erklärt die gewaltsame Entscheidung. Es wäre sehr verfehlt, jetzt nach einer anderen Richtung vorzubrechen und ins Dunkle hineinzustürmen, vorläufig gilt es, den gewonnenen Standpunkt zu sichern. Zunächst müssen die Lesarten von  $\beta$  an jeder einzelnen Stelle genau zum Vergleiche herangezogen werden, und weil die Entscheidung an der einen Stelle schon für die folgende Zeile in keiner Weise bindend ist, so muß man eben die Untersuchung bei jeder neuen Abweichung von neuem beginnen, um zwischen  $\alpha$  und  $\beta$  unbefangen zu entscheiden.

Wie die doppelte Überlieferung entstanden ist, läßt sich noch nicht bestimmt sagen; vermuten aber darf man wohl, daß Cäsars BG. bald nach dem Erscheinen in verschiedenen Ausgaben umliefen, die, im einzelnen von einander abweichend, doch überall guten lateinischen und cäsarischen Ausdruck enthielten. Aus diesen Ausgaben sind die späteren Abschriften hergestellt, die man sich wiederum als Ausgaben zu denken hat. Es gab darunter getreue Abschriften einer bestimmten Vorlage, also einfache „Abdrücke“, aber auch kritische Ausgaben mit Varianten, dazu verbesserte Texte, wozu alte Exemplare und der eigene Verstand des Schreibers das Ihrige lieferten. Kurzum, man wird sich von den Handschriften den richtigsten Begriff machen, wenn man sie sich als eine Ausgabe denkt; denn nur durch die mechanische Herstellung unterscheiden sich Handschrift und Ausgabe.

Beiläufig bemerke ich, daß die so ängstlich gemiedenen „Interpolationen“ der *codices deteriores* (und diese Anmerkung reicht wohl auch über das Gebiet des BG. hinaus) unter diesem Gesichtspunkte in einem anderen Lichte erscheinen: es sind darunter auch sehr gute „Konjekturen“, die doch darum nicht schlechter werden, weil sie vor der Erfindung der Buchdruckerkunst in den Text gesetzt sind.

Zum Schlusse führe ich hier die Worte an, mit denen H. J. Müller in seiner Rezension von Meusels Ausgabe des BG. das Verhältnis von  $\alpha$  und  $\beta$  darstellt. Es heißt WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 564:

„Der Handschriftenklasse  $\beta$  ist durch Rud. Schneider und H. Meusel die ihr gebührende Stellung wiedergegeben worden; die von Nipperdey inaugurierte ausschließliche Bevorzugung der Klasse  $\alpha$  kann schon jetzt als ein überwundener Standpunkt betrachtet werden. Aber durch die Steigerung des Wertes, den  $\beta$  zu beanspruchen hat, ist die Cäsarkritik nicht nur in andere Wege geleitet, sondern, um es rund herauszusagen, auch ganz wesentlich erschwert worden. Über  $\alpha$  und  $\beta$  sind die Akten noch nicht geschlossen. Ich sehe in ihnen zwei zu einander nicht in Beziehung stehende Überarbeitungen einer verwahrlosten Vulgata und halte es für deutlich erkennbar, daß in beiden viele verderbte Stellen der Vorlage frischweg lesbar gemacht, d. h. willkürlich geändert sind (und zwar oft sehr geschickt und mit sichtbarem Verständnis für Cäsarianischen Sprachgebrauch). Dies macht die Kritik unsicher; man blickt auf eine glatte, anstandslose Lesart, der ein korrupter Wortlaut in der anderen Handschriftenklasse gegenübersteht, nicht ohne Mißtrauen; ja man muß sich sagen, daß, wenn in  $\alpha$  und  $\beta$  zwei stark von einander abweichende Lesarten überliefert sind, die beide mit Cäsars Ausdrucksweise übereinstimmen, möglicherweise keine von ihnen echt ist. Das sind arge Verlegenheiten für den Hsgeb, der zu allem Stellung nehmen soll, und es erhellt, daß bei Cäsar größere textkritische Schwierigkeiten zu überwinden sind als bei manchen anderen Autoren“.

Damit wird der hier immer vertretene Standpunkt vollständig anerkannt, mir zum erfreulichen Beweise, daß er sicher und richtig ist. Das Mißtrauen gegen beide Überlieferungen kann ich im ganzen nicht annehmen, aber auch nicht überhaupt ablehnen; hierüber ist an jeder einzelnen Stelle die Entscheidung von neuem zu begründen, da sich ein Gesamturteil noch nicht fällen läßt.

## I. Ausgaben.

- 1) C. Julii Caesaris commentarii cum A. Hirtii aliorumque supplementis ex recensione Bernardi Kübleri. Vol. I: Commen-

tarii de bello Gallico. Editio maior. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1893. CXXX u. 237 S. 8. 1,20 M. — Vol. II: Commentarii de bello civili. Editio maior. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1894. L u. 153 S. S. 0,90 M.

BG. Was ich über Küblers Untersuchung, welche der beiden Handschriftenklassen älter sei, zu sagen habe, findet der Leser in dem einleitenden Aufsätze dieses Jahresberichtes. Es braucht nur noch nachgetragen zu werden, daß Kübler praktisch den Standpunkt, den er theoretisch vertritt, nicht festhält, sondern die Entscheidung thatsächlich der genauen Prüfung jeder einzelnen Stelle überläßt: 'utra classis utri praeferranda sit, certo demonstrari non posse, nisi accuratissime ponderatis singulis locis, quibus duarum classium codices inter se discrepant' (S. X).

Um den Leser ein eigenes Urteil zu gestatten, hat dann Kübler den kritischen Apparat in drei Kolonnen drucken lassen: die erste enthält die aufgenommenen Lesarten aus  $\alpha$ , denen die zurückgewiesenen Lesarten aus  $\beta$  in Klammern hinzugefügt sind; die zweite die aufgenommenen aus  $\beta$  und in Klammern die zurückgewiesenen aus  $\alpha$ ; die dritte die Konjekturen. Leider hat der Verf. seinen Hauptzweck nicht erreicht, weil er, um Raum zu sparen, sich auf eine Auswahl der Lesarten beschränkt hat, während natürlich nur das vollständige Material zur sicheren Beurteilung führen kann. Aus den ersten Kapiteln des 3. Buches habe ich mir folgende Lücken angemerkt:

III 1, 2 [cum] portoriis  $\beta$ ; 1, 6 hic  $B^2\beta$  hinc  $\alpha$ ; 2, 1 frumentumque  $\alpha$ , et frumentum  $\beta$ ; 2, 4 [quod] propter  $\beta$ ; 3, 2 in consilio  $\alpha$ , in concilio  $\beta$  (in der vorhergehenden Zeile ist dieselbe Abweichung richtig bemerkt); 5, 1 horis sex  $\alpha$ , sex horis  $\beta$ ; 5, 2 unam [esse]  $\beta$ ; 5, 3 ex  $\alpha$ , e  $\beta$ ; 6, 2 ita  $\alpha$ , itaque  $\beta$ ; 6, 3 suas steht auch in  $\alpha$ ; 6, 4 se  $\alpha$ , sese  $B^2\beta$ ; 6, 4 commeatusque  $\alpha$ , commeatus  $\beta$ ; 8, 1 eo  $\alpha$ , eodem  $\beta$ ; 8, 5 [sibi] remittat  $\beta$ ; 9, 1 a Crasso  $\beta$ , ab Crasso  $\alpha$ ; 9, 1 institui  $\alpha$ , instituit  $\beta$ ; 9, 3 ad omnes  $\alpha$ , apud omnes  $\beta$ ; 9, 7 [vastissimo atque]  $\beta$ ; 12, 3 his oppidi  $\alpha$ , iisdem oppidi  $\beta$ ; 13, 9 [et se]  $\alpha$ ; 14, 2 profectae ex portu  $\alpha$ , e portu profectae  $\beta$ ; 14, 4 ex inferiore loco  $\alpha$ , ex superiore loco  $\beta$ ; 14, 4 [satis commode]  $\beta$ .

Im ganzen läßt sich sagen, daß Kübler  $\beta$  nicht mehr Recht einräumt als Meusel. Beider Entscheidungen weichen im Einzelnen von einander ab; rechnet man aber die Posten gegeneinander auf, so gleicht sich die Rechnung so ziemlich aus. Kübler schreibt z. B. BG. III, abweichend von Meusel, nach  $\beta$ : 7, 3 frumenti <commeatusque petendi> causa; 8, 2 Velanii <et si quos intercipere potuerunt>; 9, 9 Ambianos st. Ambiliatos  $\alpha$ ; 13, 7 (9) quarum rerum omnium nostris navibus casus erant extimescendi st. casus erat extimescendus  $\alpha$ ; 14, 7 praecisis st. abscissis  $\alpha$ ; 15, 1 cum . . . circumstiterent st. cum . . . circumsteterant  $\alpha$ ; 15, 2 contendebant st. contenderunt  $\alpha$ ; 15, 4

*maxime fuit oportunitati* st. *maxime fuit oportuna* α. Das sind fast lauter Stellen, die bereits den sorgsam Christian Schneider eingehend beschäftigt haben, ohne daß er zu einem bestimmten Urteile kam. Umgekehrt aber folgt Kübler α, wo Meusel sich für β entschieden hat: III 1, 3 *huiusmodi* st. *eiusmodi*; 4, 2 *ut quaeque pars . . premi videbatur* st. *et quaecumque pars . . premi videbatur*; 10, 2 *iniuriae retentorum equitum Romanorum* st. *iniuria* etc.; 11, 2 *ab Belgis* st. *a Gallis*; 13, 7 *cautes* st. *cotes*; 16, 4 *pervenerint* st. *pervenirent*; 19, 4 *quos* (*impeditos*). Vermutlich wäre die Übereinstimmung beider Ausgaben auch im einzelnen größer, wenn Kübler Meusels Ausgabe und die dazu gehörigen Ausführungen (JB. 1894 214ff.) noch hätte einsehen können.

In der Orthographie und in den Wortformen, deren Behandlung für die cäsarischen Schriften besonders wichtig ist, weil Cäsar bekanntlich für solche grammatische Kleinigkeiten lebhaften Sinn hatte, kommen Kübler und Meusel, so weit ich gesehen habe, immer zu denselben Ziele. Das ist sehr erfreulich, aber eigentlich auch natürlich, weil beide Herausgeber sich an das Prinzip der Analogie halten und dagegen, wenn es zum Streite kommt, die Überlieferung der Handschriften zurücktreten lassen. Ich will durchaus nicht den entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, aber doch hervorheben, daß die volle Sicherheit für jenes Verfahren nicht beschafft werden kann. Wenn z. B. VI 14, 4 *vulgum* in α und β steht, so kann das nach dem Zeugnisse der Grammatiker zugelassen werden, wiewohl der Akkusativ I 46, 4 und 3, 29, 3 *vulgus* lautet. Natürlich ist die Änderung in *vulgus* zulässig, weil auch Cicero nach Meusel (JB. 1894 S. 221) nur diese Form anwendet. Weiter sollte man nicht gehen, auch Harres Autorität, auf die sich schließlich beide Herausgeber berufen, kann uns nicht dazu treiben. Die Autorität unserer Handschriften ist doch auch etwas, und ich kann mich Meusel nicht ohne weiteres anschließen, wenn er schreibt: „Die Thatsache, vor der die Herausgeber einen heiligen Respekt zu haben pflegen, daß sämtliche Handschriften in der Form *vulgum* übereinstimmen, ist von sehr geringem Belang: sie beweist nur, daß der Schreiber unseres Archetypus *vulgum* geschrieben hat, nicht einmal, daß er in seiner Vorlage *vulgum* fand, noch viel weniger, daß Cäsar so geschrieben hat“. Alles dieses kann richtig sein, zwingend aber ist es nicht, und wer trotzdem *vulgum* beibehält, ist darum nicht zu tadeln; Kübler hätte also *vulgum* in der Praefatio meiner Meinung nach nicht zurückzunehmen brauchen.

Der Text ist fleißig durchgearbeitet und enthält neben älteren Verbesserungen auch manche Konjekturen, die bisher noch nicht die genügende Beachtung gefunden hatte.

Aus eigener Vermutung hat K. den Text an folgenden Stellen geändert:

I 19, 5 *sine [eius] offenseione animi*. Diese Streichung erklärt sich aus der deutschen Übersetzung, der lateinische Ausdruck ist aber in der Überlieferung richtig bewahrt: „*offensione animi* ist als ein Begriff zu denken, von dem dann *eius* abhängt“ (Kramer). — 20, 6 *quae <hic> in eo reprehendat* erinnert an Pauls Vorschlag, *ille* einzusetzen, ist aber nicht notwendig. — 40, 9 *hac <Arriovistum> ne ipsum quidem* kann auch aus dem Zusammenhang ergänzt werden; außerdem sollte der Name nicht vor *ipse* stehen. — 40, 10 *qui suum timorem in rem frumentariam simulatione . . . conferrent* ist ein beachtenswerter Versuch, die vielbesprochene Stelle zu heilen, *simulatione* (st. *simulationem*) findet eine Stütze an B<sup>2</sup>β; aber sicher ist die Lösung nicht, denn sonst steht in gleicher Bedeutung *per simulationem*. — II 8, 2 (3) *<aperti> lateris*, H. J. Müller will lieber *[lateris]* streichen. — 20, 1 *[quod erat . . . tuba dandum]*. — 30, 2 XV *miliū <passuum>*, ebenso V 42, 4 X *miliū <passuum>* dürfte richtig sein. — III 12, 1 *quod bis accidit <cotidie> semper horarum duodenarum spatio* muß wohl hinter der Streichung *[bis]* zurückstehen. — IV 21, 9 *<ex> navi egredi* entspricht auch dem Sprachgebrauche Cäsars und wird durch das Zeugnis von β unterstützt. — V 34, 4 *levitate armorum et cotidiana exercitatione <confidunt>*; *nihil ex his noceri posse* ist ein neuer Versuch, der verderbten Stelle aufzuhelfen. — VI 21, 4 *hoc staturam ali, hoc vires nervosque confirmari putant* erinnert an Pauls Vorschlag, der ebenfalls an der rhetorischen Wiederholung von *ali* Anstofs nahm. — VII 35, 4 *correptis quibusdam cohortibus* = „er verkürzte einzelne Kohorten“ vermehrt die lange Reihe der Konjekturen zu dieser Stelle; man vermißt hierbei einen Beleg für diese Bedeutung von *corripere*. Meusel hat die Konjektur von B. Müller *distractis* in den Text gesetzt. — 75, 3 ist die Aufzählung der aufgebotenen Völker schlecht überliefert, Kübler schreibt *quaterna Veliocassis, Lexoviis, Eburonibus, Rauracis [et] Bois; III milia universis civitatibus* etc.

Im achten Buche sind drei sehr gute Verbesserungen: 19, 4 *transeundique* st. *quae transeundi α*, in β fehlt *quae*, wenn auch die vorhergehenden Worte noch dunkel sind. — 41, 2 *aggerem extruere (instruere α, struere Sβ)*, was Meusel in seiner Ausgabe mit Recht in den Text gesetzt hat. — Vor allem 41, 4 *cuniculos tectos ad venas agunt et caput fontis*, wodurch der bisher mitgeschleppte Schreibfehler *ad vineas* wohl für immer getilgt ist. — Auch 42, 4 *itaque* st. *ita quam* (wofür einige Handschriften *ita* einsetzen) ist gewiß richtig. — 52, 4 *non minorem terrorem* st. *non minimum terrorem* scheint mir ebenfalls die Aufnahme in den Text zu verdienen. — Mit den beiden letzten Änderungen: 4, 1 *L milia* st. *tot milia* und 14, 4 *<quae dimittentur>* st. *dimitterent β* bin ich nicht einverstanden.

B. C. Als Grundlage für den Text des B. C. diente bisher allen

neueren Herausgebern der kritische Apparat in Duebners Ausgabe; selbst Paul, der doch im Laufe seiner Arbeit die Unzulänglichkeit dieses Unterbaues mehr und mehr erkannte, hat daran wohl gelegentlich einiges gebessert, ohne jedoch das Ganze nachzuprüfen und umzugestalten. Ich hebe diesen Mangel hier hervor, nicht um Paul zu tadeln, der sich durch seinen durchdringenden Scharfsinn und sein feines Sprachgefühl einen hervorragenden Platz unter den Herausgebern gesichert hat, sondern lediglich um zu zeigen, worin der Fortschritt der Ausgabe von Kübler besteht: Kübler hat die handschriftliche Grundlage des BC. gänzlich erneuert.

Es war zunächst klar, daß die drei Handschriften L (Leidensis 38), D (Dresdensis 122) und  $\delta$  (Dresdensis 83) aus dem kritischen Apparat ausgeschieden werden mußten; denn sie sind nur Abschriften aus noch erhaltenen älteren Codices, bieten also in ihren Abweichungen nirgends echte (sonst unbekannte) Überlieferung, sondern nur Konjekturen, die der Herausgeber gerade so zu beurteilen hat, nicht strenger und nicht milder, als die Konjekturen späterer Herausgeber.

Die vier älteren Handschriften U F T V haben so ziemlich ihre Stelle behalten. Doch ist ihre Stellung im einzelnen genauer dadurch bezeichnet, daß Kübler nach Meusels Vorgänge U F unter dem Sigel  $\varrho$  und T V unter dem Sigel  $\pi$  zusammenfaßt. Wichtiger noch ist, daß sie fast alle aufs neue verglichen sind: T (Thuaneus) hat Kübler selbst durchgearbeitet, für U (Ursinianus) und V (Vindobonensis) hat Meusel seine Abschrift zur Verfügung gestellt, von F (Riccardianus) lag Rostagnos Vergleichung des 1. Buches vor, so daß also Kübler nur für diesen Codex, und zwar nur noch für das 2. und 3. Buch, bloß auf Duebners Angaben angewiesen war.

Außerdem aber sind seit Duebners Ausgabe noch zwei (oder wenn man will drei) alte Handschriften aufgefunden: S (Ashburnhamianus, j. Laurentianus 33), W (Mediceus-Laurentianus 8 plut. 68) und dazu Y (Mediceus-Laurentianus 6 plut. 68); der letztgenannte ist aber nur eine Abschrift aus W, die bloß darum von Wert ist, weil sie die Lücke in W (1, 1, 1—33, 3) ergänzt. Beide Handschriften lagen Kübler in zuverlässigen Vergleichen vor: für S stellte Meusel seine Vergleichung zur Verfügung, ebenso auch für den Anfang von W (—2, 7) samt dem obengenannten wichtigen Stücke aus Y, den Rest hat Rudolf Helm für Kübler ausgeschrieben.

Die neu hinzugekommenen Handschriften haben eine große Anzahl von Lesarten bestätigt, die bisher nur aus jungen Handschriften bekannt waren. So aus Y: 1, 9, 3 *impetravisse* st. *impetravisset*; 24, 3 *quae*; 32, 7 *illi se oneri non defuturum* st. *illis se oneri non futurum*; 32, 8 *attribui* st. *attribuit*; 32, 8 *significari* st. *significare*; 32, 9 *operibus* st. *opibus*. — Aus W.: 1, 45, 2 *sub montem* st. *sub monte*; 46, 1 *deiectis* st.



*dilectis, disiectis* U, *diiectis* F; 51, 5 *ii dum* st. *id dum*; 57, 4 *digressi* st. *degressi*; 64, 1 *impetu* st. *impetum*; *conversos* st. *converso*; 71, 4 *datum iri* st. *datum ire* u. s. w. — Aus S: 2, 21, 5 *quibusdam* st. *quibus quaedam*; 3, 61, 3 *detulerunt* st. *detulerant*; 62, 2 *pertinebat* st. *pertinebant*; 84, 5 *unum st. uncum* (auffallend ist hier die Lesart *Egum* in V); 88, 5 *convennerant* st. *converterant*; 101, 4 *compressa* st. *compressa*; 109, 5 *audiret* st. *adiret*.

Doch alles das sind Kleinigkeiten, die von den Herausgebern auch ohne handschriftliche Gewähr verbessert sind, nur 1, 32, 7 *se oneri non defuturum* haben sie sich bisher trotz D (vielleicht auch wegen D) entgehen lassen. Manchmal sind die Abweichungen der Handschrift W auch wichtiger, weil sie die Vermutungen der gelehrten Forscher bestätigen. So beweist W ganz schlagend, daß Meusel mit Recht behauptet, bei Zahlangaben seien *passus pedes equites* u. ä. ursprünglich stets abgekürzt gewesen und von den Abschreibern oft falsch aufgelöst worden; und damit ist hoffentlich der Fehler der bisherigen Ausgaben 3, 84, 4 *equitum mille* endgiltig beseitigt: es muß hier nach W *equites mille* heißen (Kübler), wie I 25, 5 *circiter mille passus* (Meusel). Ebenso bestätigt W: 2, 24, 2 *Cornelia* (Meusel) st. *Corneliana*; 2, 1, 3 *habet* (Cornelissen) st. *habeat*; 3, 6, 3 *arbitrabatur* (Kindscher u. a.) st. *arbitrabantur*; *appellatur* (Bewaldus u. a.) st. *appellabatur*; 11, 1 *Vibullius*, in W *bibulius* (Aldus) st. *bi-bulus*; 32, 6 *in Syria* (Stephanus) st. *in sorte*; 96, 2 *imperatoris* (Paul) st. *imperatoris*; 112, 2 *regibus* (Brodæus) st. *regionibus*.

Diese guten Lesarten in W erwecken Vertrauen, und man wird Kübler zustimmen, wenn er darum aus W in den Text setzt: 2, 11, 1 *quidquid incidit, fastigio musculi delabitur st. elabitur*; 23, 1 *quas a Caesare acceperat*, denn das ist die natürliche Stellung der Worte; 3, 63, 3 *labor; quo . . . erat complexus st. quod*. Auch 3, 28, 6 wird *equitibus, qui . . . observabant st. asservabant* richtig sein. Jedoch andere Stellen sind mir zweifelhaft: 1, 81, 2 *(amplius) proelio non lacessit*; 3, 38, 1 *(in) loco idoneo et occulto*; 3, 42, 5 *aspera et montuosa st. ac*. Denn gerade die folgenden Stellen, die Kübler ebenfalls für W (Y) angenommen haben, machen bei mir das Mißtrauen rege. 1, 8, 3 *neque adeo graviter irasci (debere) inimicis, ne, cum illis nocere se speret, reipublicae noceat* ist auch die Lesart der jüngeren Handschriften, in T steht *ut . . . noceat*, in U F V S fehlt die Konjunktion. Danach möchte ich doch annehmen, daß im Archetypus die Konjunktion ebenfalls fehlte und die Lücke von W (Y) durch *ne*, von T durch *ut* ergänzt ist, und wenn danach die Wahl zwischen beiden Konjekturen uns frei steht, würde ich mich für *ut* entscheiden. 1, 23, 1 ist es fraglich, ob die bisherige Lesart *ubi luxit* auf das Zeugnis von W (Y) in *ubi illuxit* zu verwandeln ist;

vgl. Cic. p. Rosc. Am. 97 *nondum lucebat*. 1, 32, 7 halte ich *hortatur ac postulat* für richtig, *orat ac postulat* für einen Schreibfehler in Y. 1, 58, 1 schreibt Kübler nach W et, *quoad licebat, latiore aut spatio producta longius acie circumvenire nostros aut . . . adoriri . . . aut detergere . . . contendebant*. Danach könnte man *latiore spatio* aber doch nur auf das erste Manöver (*circumvenire*) beziehen, während es doch ebenso gut zu den beiden anderen Verben (*adoriri* und *detergere*) gehört. Somit ergibt sich, dafs *aut spatio* nicht die rechte Lesart bietet, sondern ein Versuch ist, das fehlerhafte *ut spatio* zu verbessern. *ut spatio* ist in UFTV gewissenhaft beibehalten, S und die jüngeren Handschriften haben das unverständliche *ut* weggelassen. Die richtige Lesart hat Vossius gefunden, indem er in *ut* den Infinitiv *uti* erkannte, also: *quoad licebat latiore uti spatio, . . . circumvenire . . . aut . . . adoriri . . . aut . . . detergere . . . contendebant*. Dieses Beispiel mahnt zur Vorsicht an den anderen Stellen, damit wir nicht Überlieferung und eigenmächtige Verbesserung verwechseln.

Die Ausgabe enthält außerdem viele eigene Vermutungen des Verfs., von denen sich mehrere in den künftigen Texten halten werden. Orthographische und formale Kleinigkeiten, denen Kübler die verdiente Sorgfalt widmet, will ich nicht weiter erwähnen, aber doch einmal darauf hinweisen, dafs nicht alles aus dem gerade vorliegenden Handschriftenmaterial jedesmal aufs neue festgestellt werden kann; wir kommen sonst zu einer Buntscheckigkeit der Texte, die sich thatsächlich von der krassen Willkür der mittelalterlichen Schreiber nicht unterscheidet. Das geht doch nicht, und mögen die Scheingründe noch so zahlreich sein, dafs man im BG. *promunturium* und im BC. *promontorium* schreibt. Ich halte den Herausgeber eines einzelnen Schriftstellers gar nicht für berechtigt, über solche Dinge zu urteilen; das unterliegt lediglich der Entscheidung derer, die das ganze Material der Handschriften und Inschriften daraufhin durchmustert haben.

Aus den Textesverbesserungen Küblers hebe ich hervor: 1, 11, 1 *exercitum Caesaris velle dimitti*, *(ipsum) dilectus habere*; 64, 7 *magnaue fluminis ad vadum mora interposita* mit Umstellung, doch ist dann Scaligers *ad vadum fluminis* vorzuziehen; 2, 28, 2 *(per) contumeliam* st. *contumeliam* S, *contunelia* πϱW ist nach 1, 9, 2 *per contumeliam* besser als die Konjekturen Nipperdeys *(cum) contumelia*; 40, 3 *ad superiorem spem addita praesenti timoris opinione* st. *praesentis temporis opinione* ist sehr gut, nur würde ich *praesentis* dabei ruhig stehen lassen; 3, 4, 6 *atque (ita) eum numerum . . . expleverat*. 3, 37, 2 *Domitius quoque tum* st. *Domitius tum quoque*, wofür H. J. Müller (Zeitschr. f. d. GSW. 1894 S. 607) *tum quoque Domitius* lesen will; 61, 2 *cum paene cotidie a Pompeio ad Caesarem perfugerent (nonnulli)*,

*vulgo vero universi* etc. beruht auf richtigem Gefühle, nur möchte ich lieber *singuli* einsetzen. 67, 5 *Pullone* st. *Pulione*.

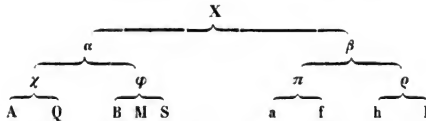
Andere Vermutungen haben mich nicht überzeugt, obwohl sie ganz hübsch ausgedacht sind, z. B. 3, 24, 2 *ut erat imperatum* st. *veterani in portum*; 3, 32, 6 *praeceptum est mutuum* st. *promutuum*. Für überflüssig halte ich 3, 25, 2 *duriusque cotidie tempus . . . <successurum> expectabant*; 3, 32, 4 ist *praedicatoribus atque exactoribus* doch wohl nicht das richtige Wort für *praeceptis*  $\beta$ , *praefectis* Aldus, weil die „Aufkäufer“ doch keine Beamten waren; 3, 38, 4 will Kübler das sonst getilgte *hostium* durch den Zusatz *<per exploratores>* retten, was wohl nicht angeht.

Im ganzen verdient die Neubearbeitung des BC. entschieden Lob wegen der Sichtung und Vervollständigung des kritischen Apparates und wegen der sorgsamten Gestaltung des Textes.

- 2) C. Iulii Caesaris belli Gallici libri VII A. Hirtii liber VIII. Recensuit apparatu critico instruxit Henricus Meusel. Berolini 1894, W. Weber. XII u. 261 S. S. 3 M, geb. 4 M.

Es ist von allen Seiten bereits anerkannt worden, daß in Meusels Lexikon eine völlig neue Cäsar Ausgabe steckt, die alle bisherigen Leistungen übertrifft: nach Beendigung der lexikalischen Arbeit war es dem Verf. ein Leichtes, das Facit seiner langjährigen und mühevollen Untersuchung zu ziehen und uns in sauberem Gewande diese kritische Ausgabe des BG. zu bieten, der hoffentlich bald das BC. nachfolgen wird. Meusels Arbeitsweise ist musterhaft, und ohne allen Zweifel wird seine Arbeit in Zukunft dieselbe Stellung einnehmen, die bisher Nipperdeys Ausgabe gehabt hat. Und das mit vollem Recht; denn sie bildet einen Markstein in der Geschichte der cäsarischen Textkritik und schließt sich würdig an die Ausgaben der berühmtesten Cäsarforscher, Oudendorp und Nipperdey, an. Jeder von den dreien hat den Besten seiner Zeit genug gethan: Oudendorp gewann aus der ungesichteten Masse vieler Handschriften durch sein lebendiges Sprachgefühl einen flüssigen Text, Nipperdey reinigte den Text nach den Grundsätzen strenger Methode, um ein treues Abbild des Archetypus zu liefern und dadurch zum Urtexte durchzudringen, Meusel ist dem Wege Nipperdeys nachgegangen bis zur Feststellung von  $\alpha$  und  $\beta$ . dann aber schiebt er nicht  $\beta$  kurzer Hand beiseite, um die Annahme eines Archetypus zu retten, sondern er zieht nun den Sprachgebrauch Cäsars zu Hilfe und beweist, daß  $\beta$  neben  $\alpha$  als eine selbständige Quelle der Überlieferung anzusehen sei.

Das Gesamtbild der Überlieferung läßt sich durch nachstehenden Stammbaum verdeutlichen:



Von diesen 9 Handschriften sind 3 (A B Q) wiederholt von verschiedenen Gelehrten verglichen worden, und es dürfte sich darin kaum noch eine wichtige Lesart finden, die nicht bei einem der Herausgeber aufgezeichnet wäre. Für diese konnte also Meusel auf eine Neuvergleichung verzichten. M aber (Vaticanus 3864) ist nach der Kollation von Dettlesen wieder nachgesehen, S (Ashburnhamianus bibl. Laur. R 33) von Meusel kollationiert. Weit wichtiger noch war die Prüfung der Handschriften a f h l = TVUF, die sämtlich der Klasse  $\beta$  angehören, weil ja diese Handschriften durch den veränderten Standpunkt der Kritik eine ganz andere Stellung einnehmen. Angeblich hatten auch frühere Herausgeber diese Handschriften gebührend herangezogen, indessen zeigte sich, daß hierbei nicht die gehörige Sorgfalt angewandt war. Denn Meusel stellte fest, daß auf dem kleinen Raume I 1—18 von Lesarten, die in allen vier Handschriften stehen, bei Frigell 14, bei Duebner 66, bei Holder 46 ganz fehlen, und innerhalb desselben Raumes allen gemeinsame Lesarten fälschlich für eine Handschrift verzeichnet sind: bei Frigell 43, bei Duebner 7, bei Holder 13. Somit war die Neuvergleichung geboten, und es ist bei Meusels Sorgsamkeit sicher, daß der Ertrag jetzt vollständig eingeheimst ist<sup>1)</sup>. Der kritische Apparat ist dagegen dadurch erleichtert worden, daß der Vossianus I, Leidensis I, Havniensis und andere geringe Handschriften ganz ausgeschieden sind, die als unnötiger Ballast (JB. 1885 S. 174) bisher mitgeschleppt wurden.

Von dem Texte der benutzten Handschriften bietet die vorliegende Ausgabe ein getreues Abbild. Denn was nur irgendwie wichtig ist, findet man im Texte oder in den kritischen Anmerkungen; nur unwesentliche Abweichungen (offenbare Versehen einer einzelnen Handschrift, orthographische Eigentümlichkeiten, Abkürzungen u. dgl.) sind weggelassen, in der großen Ausgabe des ganzen Corpus Caesarianum, die Meusel bereits ins Auge gefaßt hat, will er auch diese Dinge sorgfältig anmerken.

<sup>1)</sup> Eine Ausnahme, die der Verf. selbst zuläßt, will ich hier mit seinen eigenen Worten anführen, vielleicht, daß die Klage an geeigneter Stelle Gehör findet: 'Nihilominus non dubito quin non nulla in eo potissimum codice quem primum contuli, i. e. in Thuaneo, non animadvertentim; tam iniqua enim vel potius indigna est eorum condicio qui in regia bibliotheca Berolinensi codices tractant manu scriptos ut vel eos qui diligentissime ac religiosissime in hoc opere versentur et quos nihil fere eorum quae in codicibus extant fugiat, tamen complura non videre necesse sit, in primis si id quod prima manu scriptum erat erasum et secunda manu mutatum est'. S. VIII.

Mit dieser handschriftlichen Grundlage ist nun der Text nach  $\alpha$  und  $\beta$  so aufgebaut, daß jedesmal nach dem Sprachgebrauche Cäsars entschieden wird. Im ganzen ist eine prinzipielle Entscheidung zwischen  $\alpha$  und  $\beta$  nicht gefällt, Meusel hofft aber durch die Zusammenstellung einer vollständigen Cäsargrammatik später zu einem sicheren Ergebnis zu kommen. Für jetzt hat er in zweifelhaften Fällen die Lesart aus  $\alpha$  in den Text aufgenommen und  $\beta$  in die Anmerkung verwiesen. Dieses rein praktische Verfahren hat darum nicht das mindeste Bedenken, weil ja der Leser aus dem kritischen Apparate sich mit einem Blicke über die andere Überlieferung unterrichten kann.

In der Auswahl der Konjekturen hat sich M. weder durch berühmte Namen noch durch glänzende Einfälle bestechen lassen: was er in den Text wirklich aufgenommen hat, wird wohl dieses Vorrecht auch fürderhin behaupten. Die Beurteilung der neu angemerkten Konjekturen wird natürlich bei verschiedenen Lesern verschieden ausfallen, darin kann ein Herausgeber es niemals allen recht machen; hier hat die Auswahl aber um so weniger auf sich, weil ja das vollständige Verzeichnis aller Konjekturen am Schlusse des Lexikons sich findet und auch als Sonderabdruck im selben Verlage (*Coniecturae Caesarianae. Collegit H. Meusel*) erschienen ist.

Um den Ertrag von Meusels Arbeit zu zeigen, will ich den Text von BG. V in den Ausgaben von Nipperdey und Meusel mit einander vergleichen. Die Zahl der Abweichungen beträgt in runder Summe 80, wobei ich Kleinigkeiten wie *e* oder *ex*, *a* oder *ab*, *tum* oder *tunc* nicht mitgerechnet habe. Davon fällt nur ein kleiner Teil, etwa ein Sechstel, auf Konjekturen, nämlich: BG. V 1, 2 *subductionisque* Ciacconius st. *subductionesque*; 1, 7 *demonstrent* Ciacconius st. *demonstrant*; 12, 2 *isdem* Paul st. *üs*  $\alpha$  1, *his*  $\beta$ ; 12, 4 [*aut aere*] Th. Mommsen; 13, 6 *alter* Rud. Menge st. *lateris*; 20, 1 [*Galliam*] Ciacconius; 23, 4 [*et*] Nicasius; 24, 6 *inopiae* (*rei*) *frumentariae* Rud. Schneider; 29, 2 *<se>* *arbitrari* Ciacconius; 29, 2 *venturos . sese* Spyridion Vassis st. *venturos esse*; 41, 7 *respondet* Meusel st. *respondit*; 42, 7 *essent* Ciacconius st. *esset*  $\alpha$ , *sunt*  $\beta$ ; 43, 1 *fusilis* C. Wagner st. *fusili*; 48, 1 *reciderat* Pluygers st. *redierat*; 54, 4 *<ac>* *tantum* Dittenberger.

Alle übrigen Abweichungen (ausgenommen nur noch: 2, 3 *relinquit* B st. *reliquit*; 44, 1 *Pullo* X st. *Pulio* Nipperdey) stammen aus  $\beta$ : 1, 1 *curent* st. *curarent*, wodurch natürlich vorher *possint* st. *possent* X mitgezogen wird; 3, 5 *auctoritate* st. *familiaritate*; 3, 5 *de suis privatis rebus* st. *privatim*; 7, 4 *conscendere naves* st. *conscendere in naves*; 8, 1 *in continenti* st. *in continente*; 8, 1 *rei frumentariae provideret* st. *re frumentaria provideret*  $\chi$  B S, *rē frumentariā* steht nur in M; 8, 2 *relinquebat* st. *reliquerat*; 8, 6 *<causa>*; 9, 1 *ad ancoras* st. *ad ancoram*; 10, 2 *in litus eiectas* st. *litore*; 11, 4 *possit* st.

posset; 11, 7 *relinquit* st. *reliquit*; 12, 2 *remanserunt* st. *permanserunt*; 12, 3 *pecoris* st. *pecorum*; 13, 1 *hoc latus tenet* st. *hoc pertinet*; 13, 2 *Hibernia* (*insula*); 13, 3 *obiectae* st. *subiectae*; 14, 2 *horribiliores* st. *horridiores*; 15, 1 (*ita*) *tamen*; 19, 2 *effunderet* st. *eiceret* S, *eiecerat* α; 25, 3 *inimici* st. *inimicis*; 25, 4 *cognoverit* st. *cognoverat*; 26, 2 *ad castra oppugnanda* st. *oppugnatum*; 27, 5 *alteri legioni* st. *alterae*; 27, 10 (*se*) *iter per* (*suos*) *fines*; 28, 1 *audierant* st. *audierunt*; 29, 5 *sine certa spe* st. *re*; 33, 3 *non facile* st. *minus facere* α, *minus facile* Nipperdey; 34, 1 *pronuntiari* st. *pronuntiare* (abhängig von *usserunt*, 33, 3 hat in derselben Verbindung *pronuntiari* q, *pronuntiare* απ); 35, 3 *progressi* st. *egressi*; 37, 6 *nocte* st. *noctu*; 37, 7 *elapsi* st. *lapsi*; 41, 8 *sperare* (*se*), wonach auch 36, 3 *sperare* (*se*) von Meusel hergestellt ist; 42, 1 X st. IX; 42, 2 *nacti* st. *habebant*; 42, 5 *reliquis* st. *reliquisque*; 44, 1 (*iam*) *primis*; 44, 2 *uter alteri* st. *quinam*; 44, 2 *de loco* st. *locis*; 44, 6 *hostes* st. *in hostem*; 46, 1 [*quaestorem*]; 46, 4 *possit* st. *posset*; 46, 4 *cogit* st. *colligit*; 47, 1 *progreditur* st. *procedit*; 47, 2 (*ei*) *attribuit*; 48, 1 *communi saluti auxilium* st. *communis salutis auxilium*; 48, 5 *intra munitiones* st. *intra munitionem*; 52, 1 *omnibus suis incolumibus* [*copiis*]; 52, 3 *quanta* [*cum*] *virtute*; 54, 5 *quod* [*ei*] *qui . . . praeferebantur*; 56, 2 *coquantur* st. *consuerunt*; 56, 2 *venit* st. *convenit*; 58, 4 *perterritis* st. *proterritis*; 58, 4 *petant* st. *peterent*.

Mit welcher Sorgsamkeit jedes dieser Resultate gewonnen ist, beweisen die ausführlichen Bemerkungen Meusels (JB. 1894 S. 214 ff.), woraus ich hier auf Folgendes aufmerksam machen will. Unsere Grammatiker lehren, daß mit *iubere* der Infinitiv im Aktiv ohne Subjekt verbunden werde, wenn das Subjekt leicht zu ergänzen sei, oder ein unbestimmtes Subjekt („man“) gedacht werden müsse. Diese Regel erhält nach Meusels Beobachtung folgende Einschränkung: „Wenn ein bestimmtes Subjekt angegeben werden kann, setzen wenigstens Cäsar und Cicero dieses auch wirklich hinzu, und wo es selbstverständlich oder unverkennbar ist, wenden sie die passive Konstruktion an“. Allerdings giebt es bei Cäsar Ausnahmen, in denen alle Handschriften einhellig den Infinitiv des Aktivums bieten, aber man höre nur weiter: „Die wenigen Stellen, an denen Cäsar nach unseren Ausgaben einen aktiven Infinitiv setzt ohne Hinzufügung eines bestimmten Subjekts, zeigen sämtlich einen Infinitiv auf *-are* oder *-ire*, und es läßt sich kaum bezweifeln, daß diese aktiven Infinitive der so außerordentlich häufigen Verwechslung von *e* und *i* ihr Dasein verdanken, nicht der Hand Cäsars. Man würde sie anerkennen und jene Ergänzung eines selbstverständlichen Subjekts gelten lassen müssen, wenn auch nur ein Infinitiv wie *facere*, überhaupt der Infinitiv eines Verbs der dritten Konjugation darunter wäre“.

An der obigen Stelle V 33, 3 entscheidet diese Beobachtung für  $\beta$  *pronuntiari*; VII 47, 1 aber gegen  $\beta$ , denn es muß *Caesar receptui cani iussit*, nicht *canere* mit  $\beta$  gelesen werden.

Nicht minder fein ist der Unterschied zwischen *noctu* und *nocte* entwickelt, worüber der Antibarbarus<sup>5</sup> nur sagt: „*Noctu*, nachts, ist selten, aber klassisch und gut neben *nocte*“. Meusel sagt JB. 1894 S. 290: „Betrachtet man die Stellen, an denen *noctu* und *nocte* durch die handschriftliche Überlieferung als einigermassen gesichert angesehen werden dürfen, so ergibt sich, daß *noctu* von solchen Handlungen gesagt wird, die von anderen nicht bemerkt werden sollen, im Dunkel der Nacht geschehen; *noctu* also bedeutet „zur Nachtzeit, nächtlicher Weile, im Dunkel der Nacht“, *nocte* dagegen „in der nächsten Nacht“. Es wäre natürlich wünschenswert, diese Beobachtung bei den Schriftstellern, die mit der cäsarischen Ausdrucksweise verglichen werden dürfen, ich meine besonders Ciceros Briefe, weiter zu verfolgen; aber auch so schon giebt Meusels Unterscheidung einen Ausschlag für den Cäsartext an den Stellen, wo sonst das Zünglein der Wage zwischen  $\alpha$  und  $\beta$  gleichmäÙig hin und her schwankte.

Schwieriger ist die Entscheidung, ob V 27, 5 *alteri legioni* mit  $\beta$  zu schreiben ist, oder *alterae* mit  $\alpha$ . Ich war früher der festen Ansicht, daß die adjektivische Deklination beim adjektivischen Gebrauch festzuhalten sei, die pronominale dagegen für den substantivischen Gebrauch. Indessen eine von den vier Stellen, auf die ich mich noch vor kurzem berufen habe, muß ich jetzt aufgeben; denn ich habe mich überzeugt, daß BC. 2, 7, 1 zu lesen sei *naves nullo usu fuerunt*, nicht *nullo usui*. Außerdem steht dem *alterae legioni*  $\alpha$ , wie ich weiter einräumen muß, 2, 31, 1 *alteri sententiae* entgegen, aber freilich nur in  $\beta$ , denn  $\alpha$  ist ja für BC. nicht vorhanden. Weiter ist BG. VII 89, 5 *toto exercitui* zwar die allgemeine Überlieferung, aber trotzdem neben *toti bello*, *toti Galliae* u. s. w. unwahrscheinlich, so daß Whitte bereits *toti exercitui* einzusetzen beschloß. Und an der dritten und letzten Stelle gehen die Handschriftenklassen auseinander: BG. VI 13, 1 *nullo adhibetur consilio*  $\alpha$ , *nulli*  $\beta$ . Hier könnte *nullo* durch den adjektivischen Gebrauch verteidigt werden, weil *nulli* überall nur substantivisch sich bei Cäsar findet. Da ich aber, wie gesagt, eine Stelle, die ich früher zur Stütze hatte, überhaupt aufgeben muß und bei den zwei anderen jetzt auch kein rechtes Vertrauen mehr habe, so bin ich doch allmählich auch gegen VI 13, 1 *nullo* mißtrauisch geworden und erkenne Meusels Ansicht als die wahrscheinlichere an.

Ich schliesse hier die Besprechung der trefflichen Ausgabe mit dem Wunsche, daß es Meusel vergönnt sein möge, uns bald den zweiten und dritten Teil dieses Werkes zu liefern.

- 3) *I commentarii de Bello Civili di C. Giulio Cesare illustrati da Felice Ramorino. Seconda edizione intieramente rifatta. Torino 1884, Ermanno Loescher. XXVIII u. 289 S. 8.*

Der Herausgeber hat für die neue Auflage den Text und die Anmerkungen fleißig durchgearbeitet und Meusels Lexikon wie Stoffels *Guerre Civile* sorgsam benutzt. Wissenschaftlich ist die jetzige Auflage darum wertvoll, weil sie die Lesarten des cod. Laurentianus 68, 8 enthält. Die daraus aufgenommenen Lesarten werden sich freilich nicht behaupten können. Gegen 1, 36, 1 *summa ei belli administranda permittitur* st. *administrandi* spricht V 11, 8 *summa imperii bellique administrandi communi consilio permissa Cassivellauno*; 51, 1 ist *qui iter habebant* der Lesart *habebant* mindestens gleich; 81, 2 spricht der Sprachgebrauch für *proelio non lacessit* und weist uns auf die Annahme, daß *proelio* im Laurentianus versehentlich ausgefallen sei; 2, 7, 1 wird *naves nullo usu fuerunt* zu lesen sein, nicht *nulli usui*, wofür die anderen Handschriften *nullo usui* bieten; 27, 2 *opus esse, in conspectum exercitu venire* wird erklärt „presentarsi coll' intiero esercito“, das geht nicht: entweder muß die sonstige Überlieferung *exercitum* beibehalten oder in *exercitus* geändert werden, die Abweichung im cod. Laur. kann auf einem Schreibfehler beruhen.

## II. Handschriften und Textkritik.

- 4) Anton Polaschek, *Cäsars Bürgerkrieg, das bellum Alexandrinum und bellum Africum und der codex Vindobonensis 95* (Hist. prof. 594), Endl. LXV. Separatdruck aus dem Jahresberichte des R. K. Staatsgymnasiums in Czernowitz 1893. 20 S. 8.

Der Verf. bringt uns nach einigen Vorbemerkungen über die Art und Eigentümlichkeiten des cod. V eine sorgfältige Nachvergleichung, wodurch Duebners Angaben in dankenswerter Weise berichtigt und vervollständigt werden. Stichproben nach dem Apparate in der Dissertation von Werner Müller (s. u.) zeigten mir immer eine sehr erfreuliche Übereinstimmung der beiderseitigen Angaben.

- 5) Werner Müller, *De Caesaris quod fertur Belli Africi recensione. Diss. Rostochii 1893, typis academicis Adlerianis. 93 S. 8.*

Von dem Anlasse zu dieser Dissertation braucht nicht mehr gesprochen zu werden: die „Pollio-Hypothese“ ist abgethan. Der Wert der vorliegenden Arbeit steckt aber nicht in der Widerlegung, sondern in der Herstellung einer sicheren kritischen Grundlage für das B. Afr., die bisher noch fehlte; denn Wölfflins Vergleichen sind, wie Müller wiederholt nachweist, durchaus nicht zuverlässig.



Müller hat, von Prof. Reitzenstein mit Rat und That eifrig unterstützt, sechs Handschriften ganz und fünf teilweise verglichen oder neu vergleichen lassen, und da ihm dazu noch Kiefslings Kollation des Vindobonensis zur Verfügung gestellt wurde, so hatte er das Material so gut wie vollständig zur Hand. Der *Apparatus criticus*, der sich äußerlich an die Seiten und Zeilen der Ausgabe von Wölfflin anschließt, umfaßt die Seiten 9—42. Die angeschlossenen Untersuchungen stellen zunächst fest, daß der Leidensis aus dem Thuaneus abgeschrieben ist, also aus der Reihe der maßgebenden Handschriften ebenso auszuscheiden ist wie cod. N (Laur. 68, 8) und cod. D (Dresdensis maior), die aus M (Laur. 68, 6) stammen. Für die Textgestaltung sind erforderlich: A (Ashburnhamianus) und die Klasse  $\beta$ , der die Pariser Familie (P und V) und die römische Familie (U und F) angehören; zu dieser römischen Familie gehört als selbständiger Vertreter die neu herangezogene Handschrift M. Diese sechs Handschriften sind überall heranzuziehen, die Entscheidung für den Text muß an jeder einzelnen Stelle von neuem gesucht werden.

Wertlos, wie die oben schon genannten Handschriften LND, erweisen sich auch die jüngeren Handschriften, die aus B (codex Mus. Borb. IV c. II) hergeleitet sind, der selber aus A geflossen ist.

Die Arbeit zeichnet sich durch Fleiß und sichere Methode aus und wird für eine neue Ausgabe des B. Afr. sehr förderlich sein.

Eine stattliche Reihe von Konjekturen haben veröffentlicht:

- 6) H. J. Müller, *WS. f. klass. Phil.* 1894 Sp. 562ff. und *Zeitschr. f. d. GSW.* 1894 S. 607; 669—671; 731—735, zum BG. und BC.
- 7) W. Nitsche, *Zeitschr. f. d. GSW.* 1894 S. 771—788, zum BG. und BC., anschließend an seine Anzeige von Meusels *Lexikon* und Ausgabe des BG.
- 8) Th. Mommsen, *Beiträge zur Kritik des BG.*, *Zeitschr. f. d. GSW.* 1894 JB. S. 198—204.

Im folgenden sind die gelegentlichen Bemerkungen zu den einzelnen Stellen des BG., die in anderen Zeitschriften veröffentlicht sind, nach den Stellen geordnet, angeführt.

### Bellum Gallicum.

I 1, 5. Heinrich Schiller hält „den ganzen geographischen Exkurs § 5—7, welcher den Zusammenhang zwischen § 4 und Kapitel 2 unterbricht und einen in § 2 bereits in knapper Form mitgeteilten Gedanken ausführt, für einen Nachtrag, wenn auch aus sehr früher Zeit, der in ungeschickter Form angeschlossen wurde“. *Bl. f. d. bayer. GSW.* XXIX S. 517. — 10, 2 *In locis*

*patentibus maximeque frumentariis finitimos* ist „locis Dativ. abhängig von *finitimos*“ Schiller S. 517. — 16, 2 ist Interpolation, Schiller S. 517. — 24, 1 hebt H. J. Müller, WS. f. klass. Phil. 1894 Nr. 21, die auffallende Stellung des Subjektes hervor in: *Postquam id animum advertit, copias suas Caesar . . . subduxit*. Ähnlich, aber viel verständlicher, ist wohl nur II 19, 2 *Nam quod hostibus adpropinquabat, consuetudine sua Caesar . . . ducebat*. — 39, 2 *a tironibus* st. *a tribunis* Georg Hubo, Jahrb. f. Phil. 1894 S. 272—274, was aber Georg Werner, ebd. S. 576, völlig widerlegt hat. — 40, 10 *qui suum timorem in rem frumentariam simulacione angustiasque itinerum conferrent*. H. Mužik, Zeitschr. f. d. öst. G. 1893 S. 978f. Vgl. BG. ed. Kübler s. o. — 41, 1 *summaque alacritas et cupiditas belli gerendi inlata est* st. *innata* Julius Lange, Jahrb. f. klass. Phil. 1893 S. 357f., wofür Menge *iniecta* vermutet hatte, aber *inlata* ist besser und von Meusel bereits aufgenommen. — 46, 1 *accedere et . . . adequitare* (<et> *lapides* . . . *coicere* H. J. Müller s. o. — 51, 3 *quae* (<uos> *ad proelium proficiscentes passis manibus flentes implorabant* H. J. Müller s. o. Meusel hat aus hl *proficiscentes* (<milites>) aufgenommen; dies hält Müller, weil es auch in a f fehlt, für eine Interpolation. — 52, 4 *reiectis*  $\alpha$ , *relictis*  $\beta$ , nach meiner Ansicht beides falsch; denn (*pila*) *reicere* heisst bei Cäsar etwas ganz Bestimmtes, das hier nicht paßt, und *pilis relictis* setzt voraus, daß die Krieger ohne Wurfgeschosse aus dem Lager marschirt seien, was undenkbar ist. Ich vermute, daß in X der Anfangsbuchstabe dieses Wortes unleserlich war; mir wenigstens will *proiectis* einleuchtender erscheinen“. H. J. Müller s. o. Gegen diesen Vorschlag führe ich die vier Stellen mit *proicere* aus Cäsar an: VII 40, 6 *Haedui manus tendere . . . et proiectis armis mortem deprecari incipiunt*; VII 89, 4 *Vercingetorix deditur, arma proiciuntur*; 3, 13, 2 *ut paene omnes . . . signa relinquerent, complures arma proicerent ac fugae simile iter videretur*; 3, 95, 1 *Caesar . . . omnes . . . arma proicere iussit*. Daraus geht hervor, daß *arma proicere* eine bestimmte Bedeutung hat, nämlich „die Waffen strecken“ oder (3, 13, 2) „feig wegwerfen“. Unsere Stelle verlangt die Bedeutung, die VII 88, 3 ausgedrückt ist in den Worten: *nostris omissis pilis gladiis rem gerunt*, d. h. sie ließen die Pilen beiseite, benutzten sie nicht. Meusel hat sich zwar an dieser letzteren Stelle für *emissis*  $\beta$  entschieden, mir scheint aber *omissis*  $\alpha$  richtiger zu sein, weil Sallust Cat. 60, 2 *pila omittunt, gladiis res geritur* sagt. Und wenn dies angenommen wird, so kann man wohl weiter gehen und vermuten, daß *relictis* hier die Bedeutung von *omissis* habe, wenigstens scheint mir diese Bedeutungserweiterung an sich zulässig, obwohl ich keine durchschlagende Stelle dafür anzuführen weifs. Für die Wertschätzung der Handschriftenklasse hat natürlich die geringe Variante von *reiectis* und *relictis* gar keine Bedeutung, weil beide Wörter oft verwechselt

sind. — 54, 1 [quos — conciderunt] hält H. J. Müller s. o. für einen unechten Zusatz.

II 10, 4 [rei frumentariae] H. J. Müller s. o.

III 3, 1 „ist mir *plene essent perfectae* sehr auffällig; ich kenne kein passendes Analogon und glaube, daß es *plane* heißen muß“. H. J. Müller s. o. Christian Schneider führt dazu an Cic. de div. II 2 § 3 *quae (quaestio) ut plene esset cumulateque perfecta*, wo Baiter und C. F. W. Müller freilich *plane* lesen. — 17, 2 *equitatum magnasque copias st. exercitum* J. Lange s. o. — 21, 3 *arma tradere iussi (imperatum) faciunt* J. Lange s. o. Den Beweis liefert Meusel, Lexikon s. v. *facio*, sowohl gegen das bloße *faciunt*, als auch für den Zusatz, besonders auch V 37, 1 *iussus arma abicere imperatum facit*. Meusel hat diese Verbesserung nicht angenommen, bemerkt aber in der Tabula coniecturarum, daß Brandstätter *imperata* vermutet habe, was von Osann wider-raten sei. — 23, 3 *inde auxilia equitesque arcessuntur st. ducesque* J. Lange s. o.: und in demselben Paragraphen: *quorum adventu magna cum alacritate . . bellum gerere conantur st. auctoritate*. — 24, 2 *adiri (cogitabant)* Lange s. o. — 26, 4 *acrius pugnare st. impugnare* H. J. Müller s. o.

IV 4, 5 *atque omni hoc itinere una nocte (equitatu) confecto* H. J. Müller s. o., dem Meusel, JB. 1894 S. 277 zustimmt. — 10, 1—2 behandelt Hubo (Gymnasium XII Nr. 7 und 8) in einem längeren Aufsatz: „*recepta* kann nicht der Abl. sein, sondern nur der Nomin. und gehört zu *Mosa*. Also bedeutet *parte quadam ex Rheno recepta*, daß die Maas von einem Rheinarme aufgenommen wird“. *insulamque efficit Batavorum* bleibt unverändert. Subjekt ist der Rheinarm, nämlich die Waal. Und (*Mosa*) *in Oceanum influit* enthält keinen Widerspruch. „Man muß nur nicht vergessen, daß das Wasser der Maas, nachdem es sich in den Rhein ergossen hat, vom Rheine auch weiter geführt wird und sich so mit dem Wasser des Rheines in die Nordsee ergießt“. Mit dieser Deutung wird Hubo nicht viel Anhänger gewinnen. — 30, 2 [*rursus coniuratione facta*] H. J. Müller s. o.

V 6, 5 *metu territare* will H. J. Müller s. o. umstellen, am besten hinter *sollicitare* § 4. — 44, 4 schreibt H. J. Müller s. o. mit Benutzung von  $\alpha$  und  $\beta$  *quaeque pars hostium confertissima est visa, (in) eam irumpit*.

VI 22, 3. Zu den Gründen, wodurch die Germanen veranlaßt wurden, jährlich den Besitz zu wechseln, gehört nach VI 22, 3 der, *ne accuratius ad frigora atque aestus vitandos aedificent*. Diese Worte scheinen klar zu sein, sind aber doch, bei Lichte besehen, ganz sonderbar, denn der Zusatz *ad frigora atque aestus vitandos* schwebt völlig in der Luft. Aus diesem Grunde schrieb Jurinius dafür *ne accuratius (quam) ad frigora atque aestus vitandos aedificent*. Diese vortreffliche Verbesserung ist von den meisten Herausgebern vergessen worden, bei Meusel steht sie unter

dem Texte; Christian Schneider sucht sie mit folgenden nichtsagenden Worten abzufertigen: 'Qui unum in annum aedificat, operae pretium se non facturum putat, si accuratius adversus aestus atque frigora aedificet, quae etiam aliis rebus, situ, veste defendi posse speret. Sic omnino minus respicere ea et cum minus mollescere tum minus delectari aedium possessione consuecit'. J. Vahlen, Hermes XXVIII S. 359, ist zu derselben Vermutung gekommen und verteidigt sie mit folgenden Worten: 'Germani mihi hoc secuti videntur: quotannis sedes mutare iubent, praeter cetera ne accuratius <quam> ad frigora atque aestus vitandos aedificent, h. e. ne sibi parent domicilia luxu et arte instructa ad possessionem diuturnam sed idonea tantum quae necessitati serviant, sive ut Plato ait *ἐνὶ τὰς τοιαύτας οἶκας χειμῶνος τε στέγειν καὶ θερόνους ἰκανὰς εἶναι*'. — 30, 4 *illum in equum quidam ex suis sustulit* st. *intulit* H. J. Müller s. o. nach Liv. 41, 3, 6.

VII 11, 1 *ne . . . relinqueret quoque expeditiore re frumentaria uteretur* st. *quo* H. J. Müller s. o. Meusel hat <et> quo eingesetzt. — 35, 1 *e regione cast<rorum Caesa>ris castra ponebat* H. J. Müller s. o. — 53, 4 *pontem reficit eoque exercitum traducit* H. J. Müller s. o. — 78, 1 *constitunt, ut ii, qui valetudine aut aetate inutiles sint bello, oppido excedant atque <ipsi> omnia prius experiantur* H. J. Müller s. o. Dagegen vermutet Lange s. o.: *atque omnia prius experi<enda arbit>antur*, was sehr anpricht.

VIII praef. 2 *novis* st. *novissimum*; *contexui <VIII>* = *octavum*; 8, 4 *totum annum* st. *tot milia nummum*; 20, 2 *cognita calamitate* gehöre hinter *repente* vermutet H. Schiller s. o.

Zum BC. bringt eine Anzahl von Konjekturen:

9) Rudolf Menge, *Emendationes Caesarianae* (in der Festschrift der Latina zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Universität Halle-Wittenberg 1894). 13 S. 4.

1, 7, 1 *a quibus deductum ac depravatam Pompeium moveri* (st. *queritur*) *invidia atque obtreptione laudis suae*.

2, 9, 5 *storias autem ex funibus ancorariis trium* (st. *tres*) *in longitudinem parietum turris latas IIII pedes fecerunt*. Diese Änderung ist allerdings sehr leicht, ja sie ist kaum eine Textesänderung zu nennen. Aber es stehen andere Bedenken im Wege. Decken aus Ankertauen von 30' Länge und 4' Breite sind natürlich schwer, aber ich meine doch, daß die Soldaten imstande waren, sie zu heben und anzuhängen, was ja doch nur einmal ausgeführt wurde. Und für die Sicherheit des Turmes ist es sehr wesentlich, daß diese Decken möglichst lang waren, weil sie dann durch ihre Schwere die anfliegenden Geschosse besser abhalten; kleinere Decken, nebeneinander gehängt, gewähren keineswegs denselben Schutz, weil sie eben nicht so schwer sind.

Hiernach kann ich Menges Satz 'neque intererat has storias continuas esse, modo nulla pars turris nuda relinqueretur' nicht gelten lassen. Endlich wäre auch die Wortstellung *trium in longitudinem parietum* höchst auffallend, ja wohl fehlerhaft; denn *trium* schwebt in der Luft, ehe man bis zu dem Beziehungsworte *parietum* kommt. Eine derartige Ausdrucksweise darf man Cäsar nicht aufbürden, und Meusel hat recht, wenn er jetzt VII 8, 2 *discussa nive in altitudinem pedum VI* mit  $\beta$  schreibt; man hatte den Fehler in  $\alpha$  *VI in altitudinem pedum* bisher nur übersehen. — 17, 1 *(et) quae vires suae*; 29, 4 *nam etiam Caesaris beneficia immutaverat consuetudo, qua offerrentur st. beneficium mutaverat*; und weiter mit Benutzung früherer Vorschläge: *plerique enim ex Marsis Paelignisque veniebant, ut qui superiore nocte perfugerant. in contuberniis centuriones militesque nonnulli graviora iactaverant*; 30, 3 *ut maiore spatio temporis interiecto militum mentes sanarentur, simul (ut) si quid gravius accidisset, magna multitudine navium et tutius et facilius in Siciliam receptus daretur*. Vgl. VI 34, 8; 3, 43, 3; 85, 2. — 32, 7 *desertos autem se ac proditos a vobis dicunt st. enim*.

3, 2, 3 *Galliae tot bellis st. Galli*. Menge glaubt diesen Ausdruck auf Rechnung des Hirtius setzen zu dürfen. — 4, 3 *sagittariorum (st. sagittarios) Creta, Lacedaemone, ex Ponto atque Syria reliquisque civitatibus III milia numero habebat*; 10, 10 *omnes (se) suas terrestres urbiisque copias (ante) dimissurum*; 11, 1 *atque ideo continuato nocte itinere atque omnibus locis (st. copiis) mutatis ad celeritatem iumentis ad Pompeium contendit*. Da diese Konjektur unverständlich ist, fügt Menge erläuternd hinzu: 'Quod autem omnibus locis, quod proposui, ita accipi volo, ut significet „omnibus, quibuscumque fieri potuit, locis“, hoc non est contra Caesaris dicendi consuetudinem; cf. I 31, 12 *omnia exempla cruciatusque*; 32, 5 *omnes cruciatus*, 2, 14, 3 *omnes indignitates contumeliasque cet.*' Diese Beispiele passen nicht; denn an den angeführten Stellen wird der Begriff von *omnes* noch gesteigert = „alle nur irgend erdenkbaren Martern“, „keine einzige ausgeschlossen“, während an unserer Stelle der Ausdruck *omnibus locis* gemindert werden soll = „soweit es geschehen konnte“. — 13, 2 *simul autem (st. ac) Caesar appropinquare dicebatur*. — 26, 1 *atque altero die Apolloniam Dyrrachiumque praetervehuntur st. Dyrrachium*; 38, 4 *Nostri cognitis insidiis, ne frustra reliquos exspectarent, duas nacti hostium turmas exceperunt: ex his fugit M. Opimius, praefectus equitum; reliquos omnes earum turmarum aut interfecerunt aut captos ad Domitium deduxerunt*. Durch diese Umstellung des Wortes *hostium* und die Konjektur *ex his fugit st. in his fuit* wird die vielbesprochene Stelle, wenn nicht geheilt, so doch wenigstens klar.

In dem Aufsätze „Zur Geschichte der cäsarischen Zeit“ von Th. Mommsen (Hermes XXVIII S. 599—618) ist ein

Kapitel der Verbesserung des arg zerrütteten Textes des Bell. Hispaniense gewidmet. Diese Bemerkungen hier aufzuführen, kann ich mir erlassen, da sie jedem Leser leicht zugänglich sind und ohne die wichtige Begründung niemandem nützlich wären. Ich will deshalb nur herausheben, daß S. 612—614 ausführlich über die Lage der Stadt Munda gehandelt und entgegen den verschiedenen Annahmen festgestellt wird, daß in keinem Falle einer der heute Munda genannten Orte in Betracht kommen kann. „Die Stadt, zerstört nach der Schlacht, ist verschollen, aber sicher im Singilisgebiete zu suchen“.

### III. Geschichte und Geographie.

- 10) O. E. Schmidt, Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero. Leipzig 1893, B. G. Teubner.

Indem ich eine eingehende Würdigung dieses fleißigen Buches denen überlasse, die mit den verwickelten Untersuchungen über die Briefe Ciceros besser vertraut sind, beschränke ich mich hier darauf, zu berichten, was der Verf. in dem Anhang: „Bemerkungen zu Stoffels Histoire de Jules César, Guerre Civile“ S. 377—392 ausgeführt hat. Schmidt hatte nämlich seine Arbeit bereits im Drucke, als ihm Stoffels Werk zugänglich wurde, und so konnte er also nur nachträglich dazu Stellung nehmen.

In vielen Punkten erkannte Schmidt zu seiner Befriedigung volle Übereinstimmung der beiderseitigen Ergebnisse, im einzelnen aber zeigten sich auch Abweichungen, ohne daß Schmidt sich veranlaßt sieht, seine eigenen Angaben zu ändern.

Stoffel hat als mittlere Geschwindigkeit für die Couriere  $5\frac{1}{2}$  km für die Stunde ausgerechnet; Schmidt hält diesen Ansatz für zu hoch und rechnet auf den ganzen Tag nur durchschnittlich 60—75 km, während nach Stoffel 120 km angesetzt werden müßten. Umgekehrt findet Schmidt den Ansatz für einen Durchschnittsmarsch (= 31 km) bei Stoffel zu niedrig angenommen, er rechnet dafür 37 km heraus. Diese Abweichungen haben darum keine größere Bedeutung, weil ja solcherlei Rechnungen immer nur einen ungefähren Anhalt bieten, der niemals einen festen Grund zu weiterem Aufbau bilden kann, es müßten denn Angaben sein, die eben eine sehr bedeutende Fehlergrenze zulassen. Daher kommt es denn, daß die thatsächlichen Angaben und Ausrechnungen bei Stoffel und Schmidt trotzdem zusammentreffen; denn daß Schmidt für den Anmarsch der 12. Legion (= 600 m. p.) etwa 32, Stoffel etwa 35 Tage herausrechnet, ist doch kaum eine Abweichung zu nennen. Die Hauptsache ist, daß Stoffel zuerst nachgewiesen hat, mit welcher Schnelligkeit einzelne Personen (Cäsar und unter Umständen die

Couriere) reisten, was man oft unterschätzt hat; und dafs die marschierende Truppe durchschnittlich keine gröfseren Strecken zurücklegte, als die heutigen Anforderungen sie verlangen, welches Mafs Ausleger und Historiker oft sehr erheblich überschritten haben.

Gröfsere Bedeutung hat es, dafs die Zuverlässigkeit des cäsarischen Berichtes durch eindringendes Studium der Briefe Ciceros viel verliert. Zwar hat Stoffel auch hier mancherlei gesehen, was seinen Vorgängern entgangen war, Schmidt aber ist doch noch weiter gekommen, weil ja für ihn Ciceros Briefe der Ausgangspunkt der Untersuchungen sind, Stoffel diese nur gelegentlich zur Benutzung heranzieht. So kommt es, dafs Schmidt gegen Cäsar mißtrauischer ist als Stoffel. Fehler sind in dem Berichte Cäsars offenbar vorhanden; während aber Stoffel diese auf Vergesslichkeit und Flüchtigkeit zurückführt, meint Schmidt, Cäsar habe auch absichtlich Thatsachen verschwiegen, umgestaltet oder erdichtet, wo es sein Vorteil verlangte. Von diesen verschiedenen Standpunkten aus erscheint nun natürlich manches in ganz verschiedenem Lichte.

Cäsar berichtet 1, 11, 4 *Itaque ab Arimino M. Antonium cum cohortibus V Arretium mittit*. Stoffel hielt sich an diese Angabe und suchte einen Weg, der von Ariminum nach Arretium führte. Das hatte indessen seine Schwierigkeiten; denn es giebt keinen ordentlichen Weg zwischen beiden Orten, auch heute nicht, nur Saumwege, die stellenweise gefährlich sind und oft den Reiter zum Absteigen nötigen, führen über den Apennin (Guerre civile I S. 217). Schmidt hält aus diesem Grunde Cäsars Angabe für falsch. Cäsar wollte die Vorstellung erwecken, „als habe er sich so lange mit der Stadt Ariminum als einzigem Faustpfande für seine Forderungen begnügt, bis seine Ausgleichsverhandlungen von den trotzigen Gegnern zurückgewiesen worden seien“. Diese Annahme ist gerade für diesen Teil des cäsarischen Berichtes entschieden zulässig, und da von Ravenna über Faenza eine Strafs nach Arretium führte, vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, sehr einleuchtend; zumal da die Winterszeit jenen Übergang, der direkt von Ariminum nach Arretium führt, noch erheblich erschwert hätte.

Harmloser ist es, wenn es bei Cäsar über die Rückberufung der nämlichen Kohorten 1, 12, 3 nur heifst: *quibus rebus cognitis confisus municipiorum voluntatibus Caesar cohortes legionis XIII ex praesidiis deducit*. Schmidt sagt S. 385: „Cäsar hatte gegen einen Vorstoß der Pompejaner nur zwei Kohorten zur Verfügung, während diese mehrere Kohorten unter Attius Varus in Auxilium, 10 unter Lentulus Spinther in Asculum, 5 oder 6 unter Hirrus in Camerinum stehen hatten. Unter diesen Umständen war es für Cäsar ein Gebot der Notwendigkeit, seine Streitkräfte um Ancona zu konzentrieren, um durch einen schnellen Einmarsch in Picenum die drohenden Rüstungen der Pompejaner zu

stören und die Vereinigung der einzelnen Kontingente zu hindern. Die Worte *confisus municipiorum voluntatibus* dienen lediglich dazu, die Situation zu verschleiern; denn einen ernsthaft begonnenen Marsch der Pompejaner nach Norden auf der Via Cassia hätten jedenfalls weder die Bewohner von Arretium noch die von Iguvium hindern können“.

Ich kann nicht einsehen, was Cäsar verschleiert haben soll. Natürlich zog Cäsar seine Truppen zurück, weil er sie anderwärts besser gebrauchen konnte, weil er sie notwendig für seinen weiteren Vormarsch gegen die Pompejaner in Picenum haben mußte. Diesen Grund brauchte Cäsar nicht anzugeben, weil er selbstverständlich ist, und Stoffel brauchte ihn ebendarum auch nicht lang und breit auseinanderzusetzen; daß Cäsar ihn künstlich verschwiegen, Stoffel in „allzu großem Vertrauen auf Cäsars Wahrheitsliebe“ nicht eingesehen habe, darf unter keinen Umständen behauptet werden.

Um so mehr stimme ich dem Verf. bei in seiner gründlichen Behandlung von 1, 16, dessen Anfangsworte den Herausgebern viel Kopfzerbrechen gemacht haben. Fr. Hofmann schritt schließlichsich zu einer Änderung des Textes, die auf falschen Erwägungen ruht. Er sagt in seiner Ausgabe kurz folgendes: „Für *recepto Firmo expulso Lentulo* ist zu schreiben *recepto oppido* (nämlich *Asculo*) *expulsoque Lentulo*, weil 1) die Einnahme von Firmum vorher nicht erwähnt ist, obwohl sie hätte erwähnt werden müssen; 2) weil jeder Leser sonst annehmen müßte, Lentulus sei aus Firmum vertrieben, während er in Asculum sich befand; 3) weil man sonst annehmen müßte trotz der Worte *Caesaris adventu cognito*, daß Lentulus schon auf die Nachricht von Cäsars Aufbruch aus Auximum und vor der Einnahme von Firmum geflohen sei, und daß Cäsar gar nicht nach Asculum gekommen sei, wohin er doch gehen wollte“.

Diese Ausführung hat selbst Paul, der doch sonst sehr selbstständig sich zeigte, irreführt. Das Ergebnis der Untersuchung von Schmidt ist, daß die Stelle ganz unangetastet bleibt und folgendermaßen zu erklären ist. 16, 1 *recepto Firmo expulsoque Lentulo* heißt: „Nachdem Firmum genommen und Lentulus (aus Asculum) verjagt worden war“. Lentulus hatte nämlich in Asculum gestanden (vgl. 15, 3: *id oppidum (Asculum) Lentulus Spinther X cohortibus tenebat*), war aber entflohen *Caesaris adventu cognito*, d. h. „auf die Kunde von dem Anmarsche Cäsars“. Dieser Auslegung steht nicht im Wege, daß Cäsar 15, 3 sagt: *cum his duabus (legionibus) Asculum Picenum proficiscitur*; denn anfangs wollte Cäsar natürlich gegen Asculum marschieren, weil dort der Feind stand. Sobald er aber Kunde erhielt, daß Asculum geräumt sei, gab er diesen Umweg auf und blieb auf der bequemen Strafse, die am Meere hinführt, erst im Thale des Aternus bog er nach rechts ab ins Gebirge.



Stoffel läßt Cäsars Heer nach Asculum marschieren. Dadurch wird er zu der Annahme gezwungen, daß der Weitermarsch an den östlichen Abhängen des Gran Sasso d'Italia sich hingezogen habe, wo entschieden eine marschierende Truppe sehr bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden hat. Und darum eben werden wir dazu geführt, Schmidts Erklärung anzunehmen, womit der Rasttag (16, 1 *ipse unum diem ibi rei frumentariae causa moratus Corfinium contendit*) auf Firmum fällt.

Auf Schmidts „allgemeinere Bemerkungen zur Charakteristik des Stoffelschen Werkes“ gehe ich deshalb nicht ein, weil wir damit das Gebiet der politischen Überzeugung betreten würden, wo bekanntlich Gründe nichts gelten. Natürlich sieht ein deutscher Gelehrter das Cäsarentum mit anderen Augen an als ein Mann, der lange in unmittelbarer Nähe des Kaisers Napoleon III. gelebt hat.

- 11) Wiegand, Die Schlacht zwischen Cäsar und Ariovist. Vortrag gehalten am 17. Februar 1892, abgedruckt in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. Band XVI. Straßburg 1893.

Der Verf. ist mit Stoffels Untersuchung über den Ort dieser Schlacht nicht einverstanden, weil er der Ansicht ist, daß eine siebentägige Marschleistung von je 27—28 km (und diese Marschleistung ist erforderlich, um die Römer bis nach Zellenberg-Ostheim nordwärts zu bringen) den römischen Legionen nicht zugemutet werden dürfe<sup>1)</sup>; den Beweis, daß im Bürgerkriege Cäsars Truppen von Corfinium nach Brundisium tatsächlich ihre 28 km täglich zurückgelegt haben, läßt er nicht gelten, weil das vollkommen kriegsgeübte Truppen waren, die einen Feldzug von acht Jahren hinter sich hatten und auf ausgezeichneten Straßen marschierten. Bis Sennheim, wohin v. Göler und Napoleon das Schlachtfeld verlegen, komme man mit dem Durchschnittsmasse von je 20 km aus. Wiegand hat beide Gegenden sich genau angesehen und gefunden, daß auf Stoffels Gelände militärisch sich die Entwicklung der Dinge verstehen lasse bis zur Schlacht selbst, wovon sogleich noch gesprochen werden soll. „Dasselbe läßt sich aber mit gleichem und vielleicht größerem Recht von dem Ochsenfelde sagen“.

Über das eigentliche Schlachtfeld sagt der Verf. S. 7: „Stoffel nimmt an, die Germanen haben ihr Lager bei Zellenberg aufgeschlagen und rücken von da herunter zur Schlacht, mit der Front nach Osten. Die Römer haben den Rücken gegen den Rhein gewendet. Ganz dieselbe Stellung beider Heere setzt von Göler auf dem Ochsenfelde an. Wenn es aber in der Überliefe-

<sup>1)</sup> Vgl. dagegen die Bemerkung Schmidts (S. 144), der Stoffels Ansatz für den Durchschnittsmarsch für zu klein hält.

nung heißt, daß Cäsar sah, der linke germanische Flügel sei der schwächere, daß er infolge dessen diesen angriff und zuerst warf, so ist es für uns ganz unverständlich, wie es möglich gewesen ist, daß dann noch ein irgendwie nennenswerter Teil der Germanen der vollständigen Katastrophe hat entrinnen können. Die Germanen würden nicht dem Rheine zu, sondern gänzlich vom Rheine hinweggetrieben worden sein“.

Der Weg, auf dem die Germanen zum Rheine flohen, wird in den Cäsarhandschriften auf 5 m. p. berechnet, bei Orosius aber und Plutarch auf 50 m. p., denn Plutarchs 400 Stadien ergeben auch 50 m. p. Beide Entfernungen machen die größten Schwierigkeiten, sie passen zu keiner von beiden Annahmen ohne Zwang. „Die Forscher sind gezwungen anzunehmen, daß die Germanen in schiefer Richtung nordostwärts nach dem Rhein geflohen seien. Das widerspricht in noch flagranterer Weise den taktischen Erwägungen über die Niederlage des linken germanischen Flügels“.

Darum schließt Wiegand mit einem „non liquet“; Sicherheit lasse sich nur erlangen durch Aufdeckung der beiden römischen Lager, die man aber jedenfalls weit südlicher zu suchen habe, als Stoffel es thue. Das nächste Ziel der Forschung sei die Auffindung der römischen Straßen, dann könne man erst mit Vorsicht und Geduld auch das Schlachtfeld aufzufinden hoffen.

Die Stimme des Verf.s, eines gründlichen Kenners des Elsasses und seiner Geschichte, fällt natürlich bei dieser topographischen Frage stark ins Gewicht und wird wohl auf manchen Hörer des Vortrages den Eindruck gemacht haben, daß Stoffels Untersuchungen widerlegt seien. Mir scheint dies doch nicht der Fall zu sein, und zwar aus folgendem Grunde. Stoffel hat als *tumulus terrenus* den Plettig-Buckel bezeichnet, auf den alle cäsarischen Bestimmungen genau passen, und hinzugefügt: ‘Si on considère qu’ aucune autre hauteur séparée de la chaîne des Vosges par conséquent isolée dans la plaine ne se rencontre depuis Cernay (Sennheim) jusqu’ à Barr’ etc. Mit diesem Satze steht oder fällt nach meiner Ansicht Stoffels Annahme, d. h. sie ist unanfechtbar, wenn es sonst keinen freistehenden Erdhügel in der angegebenen Strecke giebt, und sie ist unsicher, wenn diese so bestimmte Angabe falsch ist. Mich wundert, daß Wiegand diesen entscheidenden Punkt der ganzen Untersuchung gar nicht erwähnt, besonders da er mit drei Worten erledigt werden konnte.

- 12) H. Bender, Über die Glaubwürdigkeit von Cäsars Bericht über den Krieg mit Ariovist. Neues Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Real-Schulen Württembergs 1894 S. 438—448.

Es ist unbestreitbar, daß Cäsar den Krieg mit Ariovist gesucht hat, aber in seiner Darstellung den Schein erwecken will, als sei ihm der Krieg aufgedrungen; der Standpunkt, den der

Verf. einnimmt, ist also ganz richtig. Im einzelnen trifft Bender fast überall zusammen mit den Bemerkungen von Petsch, dessen treffliche Untersuchungen (Progr. von Glückstadt 1885 und 1886) dem Verf. unbekannt geblieben sind. Wo Bender darüber hinausgeht, kann er nicht auf Beifall rechnen; denn das wird ihm niemand glauben, dafs der Einfall der Haruden ganz und gar aus der Luft gegriffen sei.

Die Hauptfrage ist, wie Bender ganz richtig sagt, „ob wirklich der Provinz von seiten der Germanen eine Gefahr drohte“. Dann fährt er (S. 442) fort: „Bis jetzt aber war, trotz der Berichte Cäsars über die schlimmen Pläne Ariovists, zum mindesten sehr zweifelhaft, ob dieser einen Angriff auf das römische Gebiet machen würde, ja nach der ganzen Art und Weise, wie sich Ariovist c. 44, 8 ausspricht, kann man annehmen, dafs ihm eine solche Absicht ferne lag“. Ich meine, es ist ein wichtiger Teil von Cäsars Ruhme, dafs er die Gefahr, die der römischen Civilisation von den germanischen Barbaren drohte, erkannte und ihr entgegenzugehen wagte, ohne sich durch Ariovists schlaue Worte täuschen und durch seine prahlerischen Drohungen einschüchtern zu lassen. Wenn Bender am Schlusse seines Aufsatzes missbilligend aus Mommsens römischer Geschichte den Satz citiert: „es war jetzt entschieden, dafs die Naturgrenze auch bestimmt war, die staatliche Grenze zu werden“, so hat er aus Verdrufs über den Ausdruck „Naturgrenze“ Mommsen unrecht gethan; denn gerade jene Stelle ist für Mommsens Verständnis der cäsarischen Politik sehr bezeichnend: „Die Folgen dieses einen Feldzuges waren unermesslich; noch Jahrtausende nachher wurden sie empfunden. Der Rhein war die Grenze des römischen Reiches gegen die Deutschen geworden“ (Röm. Gesch. III S. 245).

13) Georg Hubo, Über die Ausdehnung des Gebietes der Helvetier. Jahrb. f. klass. Phil. 1893 S. 707—710.

Der Verf. dehnt, abweichend von der Annahme der Geographen, das alte Helvetiergebiet der Länge nach von St. Margarethen (am Rheine) bis zum Pas de l'Ecluse aus, die Breite berechnet er so, dafs die Linie von Disentis bis nach Klingnau (dicht an der Mündung der Aar) fast überall die richtige Breite giebt. Diesen Ansätzen entspricht Cäsars Längenangabe (= 240 m. p.) ziemlich genau, da sie die Luftlinie (325 km = 220 m. p.) nur um 20 m. p. übersteigt. Die Breitenangabe (= 180 m. p.) stimmt durchaus nicht mit der Luftlinie zwischen Disentis und Klingnau (110 km = 74 m. p.), sie ist also um etwa 100 m. p. zu hoch. Hieraus zieht Hubo den Schlufs, dafs I 2, 5 zu schreiben sei: *in latitudinem LXXX patebant* st. *CLXXX*. Die Änderung wäre nicht schwer, wenn nur die geographischen Grundlagen dazu nicht gar zu unsicher wären.

- 14) Franz Fröhlich, Lebensbilder berühmter Feldherren des Altertums, zum Schul- und Privatgebrauch verfaßt. Erstes und zweites Heft. Zürich 1894 und 1895, F. Schultheß. 115 und 109 S. S. je 1,60 M.

Die Anzeige auf dem Umschlage teilt uns mit, daß Verfasser und Verleger bei einer günstigen Aufnahme dieser Hefte beabsichtigen, in weiteren Heften eine Sammlung von Lebensbildern berühmter Feldherren und Staatsmänner des Altertums erscheinen zu lassen. Der Gedanke verdient gewiß Billigung, weil die Schüler für Biographien weit empfänglicher sind als für die Darstellung des vielfachen Materiales einer Zeitperode, dessen inneren Zusammenhang der jugendliche Geist noch schwer begreift.

Die vorliegenden Hefte handeln von Römern, und zwar von den Feldherren: Pompejus, Sertorius und Cäsar. Als Einleitung ist ein Aufsatz vorangeschickt: „Feldherrntum im alten Rom“, dessen Grundlage ein Vortrag bildet, den Fröhlich im Verein der schweizerischen Gymnasiallehrer gehalten hat. Aus diesem Ursprunge erklärt sich die rhetorische Färbung dieser Einleitung, die natürlich im ganzen der Darstellung zum Schmucke dient, bisweilen aber doch den nüchternen Leser etwas seltsam anmutet.

Die Biographien selbst sind klar und einfach geschrieben, sie geben dem Schüler ein wohlgerundetes Bild von dem Wesen und Thun des Helden; und das lebhaftere Interesse, das der Verf. für die großen Männer hat, dringt durch die Darstellung auch auf den Leser ein. Daß Fröhlich seinen Stoff völlig beherrscht, hat er bereits durch seine früheren Arbeiten genugsam bewiesen; für die vorliegende Arbeit kommt besonders noch in Betracht, daß er die modernen Kriegshelden Friedrich den Großen und Napoleon aus ihren eigenen Aufzeichnungen und Diktaten gründlich studiert hat und den Ertrag dieses Studiums zum Verständnis der Helden des Altertums zu benutzen weiß.

#### IV. Kriegswesen.

- 15) Otto Miller, Römische Lagerleben. Mit einem Plan. Gütersloh 1892, Bertelsmann. 55 S. 8. 0,80 M.

Diese Abhandlung bildet das 10. Heft der „Gymnasial-Bibliothek“, herausgegeben von Pohlmeijer und Hoffmann, womit das Ziel des Verfassers bestimmt bezeichnet ist. Es kann hinzugefügt werden, daß Miller seine Aufgabe mit aufsergewöhnlichem Geschicke erfüllt hat; und es ist kein leichtes Ding, den spröden Stoff der römischen Lagervermessung in anmutige Form zu bringen. Der Verf. hat die Schwierigkeiten überwunden, weil er die großartige Einfachheit der Anlage klar erkannt und die Bedeutung des Lagers für die römische Kriegführung richtig ermaßen hat:

das Interesse des Verfassers für seinen Gegenstand geht durch die lebendige Darstellung auch auf den Leser über. Das Buchlein eignet sich sehr zur Lektüre für Schüler; aber auch der Lehrer wird es mit Nutzen lesen und Belehrung und Anregung daraus gewinnen.

Für eine neue Auflage möchte ich ein paar Bemerkungen anfügen, die der Verf. vielleicht benutzen kann.

S. 10. „Diese stets gleichartige Einteilung des Lagerraumes machte den Soldaten — wie Aemilius Paullus bei Livius sagt — den kriegerischen Wohnsitz zum zweiten Vaterlande“, muß heißen „zur zweiten Heimat“. S. 11 A. 1. „Versuche mit Pilen der Zeit Cäsars, die man gefunden hat, haben ergeben, daß ein solches Pilum ein Tannenbrett von 3 cm Dicke durchschlägt“. Hier fehlt die wichtige Angabe, für welche Entfernung diese Wirkung gilt, die ich auch bei anderen vermisste; augenblicklich kann ich nur hinzufügen, daß nach Napoleon, Histoire II S. 69 Anm. 2 die mittlere Tragweite 25 m beträgt, vermutlich ergeben die Mitteilungen in den „Verhandlungen der Philologen-Versammlung 1865 S. 208“ noch etwas Genaueres. S. 20 wird das gewöhnliche Gewicht des Proviantes auf 25 kg. für den Mann berechnet, und insgesamt eine Belastung von 40 kg angenommen; daß dies irrtümlich ist, habe ich im Anhang zu meinem letzten Berichte (JB. 1893 S. 279 ff.) ausführlich nachgewiesen. S. 29. Zu den gelieferten Mundvorräten gehört auch Essig und Wein, natürlich mit der Beschränkung anzuführen: „wenn es eben möglich war“. Und die Fleischlieferung war auch keine seltene Ausnahme, sondern gewiß die Regel; der Irrtum ist nur dadurch entstanden, daß der Mangel an jeglichem Brote, was natürlich die Hauptnahrung bildete, mehrmals hervorgehoben wird, außerdem auch die Schriftsteller mehrmals anmerken, daß die Barbaren sehr zum Fleischgenusse neigen, was den Römern als Bewohnern des Südens auffiel.

Der Schluß ex silentio ist in allen diesen Fragen nicht zulässig, es muß vielmehr zunächst überall angenommen werden, daß der Brauch beim römischen Heere derselbe war, wie wir ihn bei wohlgeordneten Heeren finden, über die wir genauer unterrichtet sind. Darum galt es mir von jeher für sicher, daß in den römischen Heeren der republikanischen Zeit auch für Ärzte gesorgt war: nur die Einzelheiten des Sanitätswesens bleiben uns bei dem Mangel an bestimmten Angaben verborgen. Durch die zufällige Notiz bei Cicero Tusc. II 16, 38 *quin etiam videmus ex acie efferrī saepe saucios, et quidem rudem illum et inexercitatum quamvis levi ictu ploratus turpissimos edere; at vero ille exercitatus et vetus ob eamque rem fortior, medicum modo requirens a quo obligetur* wird demnach nur bestätigt, was wir so wie so annehmen mußten, und weiteres lehrt die Stelle leider nicht. Man kann, meine ich, Ciceros Notiz ganz aus dem Spiele lassen

und doch behaupten, dafs es bereits in der Zeit des Freistaates eigentliche Militärärzte gab (Miller sagt S. 40: „eigentliche Militärärzte gab es in der Zeit des Freistaates nicht“). Das ist einmal aus dem natürlichen Bedürfnis zu schliefen, dann aber aus den sicheren Angaben über das Heer der Kaiserzeit. Augustus hat das Medizinalwesen in der Armee organisiert, daraus folgt aber keineswegs, dafs es vorher gar keine derartige Institution gab: der Mangel an Nachrichten kann mich nicht zwingen, eine so notwendige Annahme von der Hand zu weisen.

16) Stephan Cybulski, *Castra Romana*. Leipzig 1893, Kommissionsverlag von K. F. Köhler. 4 M.

Cybulski, Oberlehrer am Kaiserlichen Nicolai-Gymnasium in Zarskoje Sselo bei St. Petersburg, giebt unter dem Titel 'Tabulae quibus antiquitates graecae et romanae illustrantur' Wandtafeln (80 : 63 cm) heraus, die den Schülern die wichtigsten Dinge des antiken Kulturlebens vorführen sollen. Die bisher erschienenen Tafeln haben wegen der klaren und schönen Zeichnung den Beifall berufener Beurteiler gefunden, und ich bestätige für das mir vorliegende Blatt (Tab. VIII) gern dieses Urteil. Nur finde ich den Mafsstab für eine Wandtafel, die doch allen Schülern vom Platze aus erkennbar sein sollte, zu klein, es können nach meiner Schätzung höchstens fünfzehn Schüler die Einzelheiten deutlich sehen.

Die Tafel zeigt: das Lager nach der Beschreibung des Polybius, darunter das Lager aus der Kaiserzeit, wie es Hygin beschreibt; auf vier Einzelbildern: einen Wartturm mit dem Feuerzeichen, zwei Zelte, den Holzbau des Walles, einen Speicher, alles den Darstellungen auf der Trajanssäule nachgebildet. Sachlich weicht die Zeichnung von den landläufigen Mustern nur darin ab, dafs der Verf. für die Lagerwachen (*stationes*) auch Zelte, also vor den Thoren, ansetzt, was mir sehr unwahrscheinlich ist.

Die Beischriften sind durch mehrere Fehler entstellt. Es mufs *porta praetoria* st. *praetorina*; *extraordinarii* st. *extraordinari*; *auxilia* st. *auxila* heifsen. Die *pedites ablecti* st. *delecti* scheinen kein Druckfehler zu sein; wenigstens findet sich derselbe Fehler an allen anderen Stellen wieder, auch in dem beigegebenen erklärenden Texte.

Von diesem erläuternden Texte läfst sich überhaupt nicht viel Gutes sagen. Die einzelnen Notizen sind ohne Sichtung und ohne gehörige Ordnung aneinander gereiht, der Ausdruck oft ungeschickt und unklar: damit ist weder dem Lehrer noch dem Schüler gedient.

Ganz besonders tadelnswert ist am Schlusse die deutsche Übersetzung der Rede des Aemilius Paulus (Livius 44, 39, 2 ff.); dieses Prachtstück Livianischer Beredsamkeit ist geradezu verhunzt.

Wie es scheint, ist der Verf. des Deutschen nicht mächtig; aber es sollte sich wohl in Petersburg jemand finden lassen, der ihm besser hilft als sein jetziger Übersetzer (Reinstein). Soll das löbliche Unternehmen in Deutschland vollen Anklang finden, so muß Cybulski diesem Teile seiner Arbeit weit größere Sorgfalt widmen.

### V. Schulbücher.

- 17) *C. Julii Caesaris belli Gallici libri VII. A. Hirtii liber VIII.* Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. Meusel. Mit einem Anhang: Das römische Kriegswesen zu Cäsars Zeit von Rud. Schneider. Berlin 1894, W. Weber. XV und 238 S. S. 1,25 M.

Diese Schulausgabe enthält denselben Text wie die kritische Ausgabe, nur sind alle die kleinen Änderungen angebracht, durch die jede Schulausgabe sich von einem kritischen Texte unterscheidet. Hinzugefügt ist eine Biographie Cäsars, eine kurze Inhaltsübersicht über das BG., ein index nominum und eine von Meusel neu entworfene Karte, die dem gegenwärtigen Stande der Forschung entspricht. Die Ausgabe verdient der sorgsamsten Ausarbeitung und der guten Ausstattung wegen die weiteste Verbreitung in den Schulen; besonders auch darum, weil die Beständigkeit des Textes durch Stereotypplatten gesichert ist. — Auf Meusels Wunsch habe ich für diese Ausgabe einen kurzen Abriss des römischen Kriegswesens ausgearbeitet, der hoffentlich Beifall finden wird. Zur richtigen Beurteilung meines kleinen Beitrages ist es notwendig, meine Vorbemerkung (S. IV bei Meusel) zu beachten: „Die Darstellung weicht von der landläufigen Auffassung in einigen wichtigen Punkten ab. Für den Belagerungskrieg sind die Untersuchungen des Obersten Stoffel zu Grunde gelegt (*Histoire de Jules César, Guerre Civile, Paris 1887*). Über das Marschgepäck der Legionare findet der Leser *JB. 1893 S. 279—285* genauere Auskunft. Die Aufstellung der Legionen in Reih und Glied und die dreifache Schlachtordnung habe ich in einer besonderen Schrift (*Legion und Phalanx, Berlin 1893*) ausführlich behandelt“.

- 18) *Des C. Julius Caesar Gallischer Krieg.* Herausgegeben von Franz Fügner. Leipzig 1894, B. G. Teubner. 233 S. S. 2 M.

In Teubners Verlage erscheinen jetzt Schülers Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller, über die auf dem Umschlage folgendes mitgeteilt wird:

„Ziel und Zweck der Ausgaben sind sowohl den Fortschritt der Lektüre durch Wegräumung der zeitraubenden und nutzlosen Hindernisse zu erleichtern, als die Erreichung des Endzieles durch Einheitlichkeit der Methode und planmäßige Verwertung der Ergebnisse zu sichern“. Und weiter:

„Jedes Bändchen zerfällt in 3 Hefte: 1) Text, 2) Hilfsheft, 3) Kommentar.“

Uns beschäftigt für dieses Mal nur das 1. Heft; denn die beiden andern sind noch nicht erschienen.

Das Büchlein ist gut ausgestattet, auch die Beigaben, Skizzen und Karte, sind sauber ausgeführt. Der Text ist nach dem Inhalte eingeteilt, die einzelnen Abschnitte haben Überschriften, am Rande ist jedem Kapitel eine kurze Inhaltsangabe beige-fügt. Im Drucke ist die indirekte Rede, wie es früher allgemein Brauch war, durch schiefe Lettern hervorgehoben. Außerdem aber ist auch die Quantität einzelner Silben bezeichnet, und dies ist wohl nicht nur geschehen, um die Schüler zum richtigen Lesen anzuleiten, sondern stellenweise, um ihnen eine Hilfe beim Übersetzen zu geben. Z. B. II 4, 2 *patrum nostrorum memoriã omni Gallia vexata* (die beiden letzten Worte ohne Strich); II 35, 1 *omni Gallia pacata tantã huius belli ad barbaros opinio perlata est* u. ö. Doch von diesen Hilfen wollen wir nachher sprechen, bleiben wir zunächst bei den sonstigen Quantitätsbezeichnungen.

Fügner schreibt in den Text: *pertinent, prohibent, incõlunt, edõcet*. Das war bisher den Tertianern sehr bekannt; denn es heißt die Regel: „Die Verba, deren Perf. sich auf *-ui* endigt, haben den Stammvokal kurz“. Nun weiß ich wohl, daß diese Regel in der „Verslehre“ bei Ellendt-Seyffert steht, und weiß auch, daß die Lektüre des Ovid aus Untertertia weggenommen ist, aber sollen darum die einfachsten Gesetze der lateinischen Betonung nunmehr auch dem Untertertianer künstlich vorenthalten werden? Dasselbe gilt von *eripi*, denn „die Wörter der dritten Konj. auf *io* (*ior*) haben den Stammvokal kurz“; und dasselbe von *inõta* und *circumdãtus*. Aber noch viel bedenklicher ist, daß Fügner seinem Lateinschüler vorsagt: ‚lies *coëgit*, *tenëris arboribus*, wo doch kaum bei einem Quintaner an einen Fehler gedacht werden kann.

Alles dies sind nur gelegentliche Hilfen, die Hauptsache ist die stete Hilfe beim Konstruieren. Um die Sache klar zu machen, drucke ich zwei Sätze genau nach Fügner ab: II 13, 2 *Qui cum se suaque omnia in oppidum Bratuspantium contulissent atque ab eo oppido Caesar cum exercitu circiter milia passuum quinque abesset, omnes maiores natu ex oppido egressi manus ad Caesarem tendere et voce significare coeperunt sese in eius fidem ac potestatem venire nec contra populum Romanum armis contendere*. Dieser Satz ist allerdings länger als andre Sätze, aber sonst so klar und durchsichtig, daß jeder Schüler, der überhaupt jemals konstruieren gelernt hat, nach einmaligem Lesen sofort die gesperrten Worte als Subjekt und Prädikat des Hauptsatzes erkennen muß; wem das erst vorgesagt werden muß, der ist für die Lektüre des Cäsar überhaupt unreif. Schwieriger ist das



andere Beispiel II 28, 1—2: *Hoc proelio facto et prope ad inter-  
necionem gente ac nomine Nerviorum redacto maiores natu, quos  
una cum pueris mulieribusque in aestuaria ac paludes coniectos dix-  
ramus, hac pugna nuntiata cum victoribus nihil impeditum, victis  
nihil tutum arbitrarentur, omnium, qui supererant, consensu  
legatos ad Caesarem miserunt seque ei dediderunt et in com-  
memoranda civitatis calamitate ex sescentis ad tres senatores, ex  
hominum milibus LX vix ad quingentos, qui arma ferre possent,  
sese redactos esse dixerunt.* Also zugegeben wird, dafs dieser  
Satz zunächst dem Schüler Schwierigkeiten macht. Sind sie  
aber unüberwindlich? Oder ist die lateinische Periode etwa „ein  
zeitraubendes und nutzloses Hindernis, durch dessen Wegräumung  
der Fortschritt der Lektüre zu erleichtern“ ist? Ich meine, an  
solchen Beispielen ist dem Schüler zu zeigen, dafs seine Kräfte,  
wenn er sie nur gehörig anspannt, völlig ausreichen, die lange  
Periode in die einzelnen Teile zu zerlegen und zum Schlusse  
klar zu übersehen. Hierin liegt ja gerade der formale Wert der  
Cäsarlektüre (und ganz darf dieser hinter den realen denn doch  
nicht zurücktreten), dafs der Schüler Einsicht in diese Perioden  
gewinnt. Das kann er sich aber nur erarbeiten: wer ihm alles  
vorsagt, hilft ihm dieses Mal hinüber, ohne ihn für die Zukunft  
zu stärken. Oder sollte die Fähigkeit des heutigen Tertianers  
wirklich so weit zurückgegangen sein? Ja, dann müfste man  
solche Anforderungen überhaupt nicht mehr an ihn stellen und  
ihm Cäsar vorenthalten.

Soweit sind wir aber doch noch nicht herabgesunken, dafs  
wir im Ernste die Lektüre des BG. für Untertertia als zu schwer  
erachten müfsten. Ich gebe zu, dafs in schwachen Stunden sich  
Kleinmut einstellen kann, aber da mufs man sich eben aufraffen,  
und sich das hohe Ziel des Gymnasiums vor Augen halten, das  
weder durch eine Schar wenig begabter Schüler noch durch ein-  
engende Vorschriften von seinem festen Platze gerückt werden kann.  
Das Geschrei der Banausen ist das lauteste, weil sie die Masse  
bilden; wer aber seine Ohren aufthut, kann auch ganz andere  
Stimmen vernehmen. Hören wir, was ein kluger Volkswirt,  
Georg Hansen, in seinem weitausschauenden Buche „Die drei  
Bevölkerungsstufen“ (München 1889) über die Aufgabe des Gym-  
nasiums sagt. S. 184 heifst es daselbst: „Der Unterrichtsstoff  
der Gymnasien mufs so beschaffen sein, dafs er nur von begabten  
Schülern bewältigt werden kann. Diesen Zweck erfüllen am besten  
die alten Sprachen, ganz abgesehen davon, dafs sie bei der un-  
vergleichlichen Litteratur, der herrlichen Kunst und der inhalts-  
reichen Geschichte der Griechen und Römer ein durch nichts zu  
ersetzendes Bildungsmittel sind. Gerade die Schwierigkeiten, die  
sie dem Lernenden bieten, halte ich für wichtig. Ja, ich glaube,  
die alten Sprachen würden ihren Zweck nicht mehr so gut er-  
füllen, wenn eine Methode erfunden würde, nach der sie so

leicht zu erlernen wären, wie etwa für einen Deutschen das Englische“.

Das Ziel des Gymnasiums ist hierin hoch gesteckt. Mag sein, daß wir es nicht mehr erreichen; aber wer gerade über den Fluß will, muß sich gegen den Strom stemmen, sonst kommt er weit unten ans Land. Und weil denn nachgegeben werden muß, so sei es in den Dingen, die eine Erweiterung und Verengung zulassen, z. B. in Formenlehre, Vokabelschatz, Phraseologie; aber die Fähigkeit, den grammatischen Aufbau eines lateinischen Satzes in allen seinen Einzelheiten mit Sicherheit zu erfassen, gehört zum Rüstzeug eines Gymnasiasten, und das muß er auf jeder Stufe des Unterrichtes ganz selbständig zu handhaben wissen.

- 19) Karl Fröhlich, *Adverbialsätze in Cäsars b. Gall. V—VII.* Progr. des Falk-Realgymnasiums zu Berlin 1894. 23 S. 4.

Da für die Obertertia eines Realgymnasiums jetzt nur noch 40 Stunden im Jahre zum Betriebe der lateinischen Grammatik verfügbar sind, so muß der Stoff aufs äußerste beschränkt und streng an die Lektüre angeschlossen werden. Der Verf. verspricht sich den besten Erfolg von folgender Einrichtung.

Jeder Schüler legt sich ein grammatisches Oktavheft von etwa 150 Seiten an. Dieses Heft wird in folgende Rubriken zerlegt: I. Substantivsätze: Subjektsinfinitiv, Objektsinfinitiv, Aussagesätze als Subjekt, Aussagesätze als Objekt, Aufforderungssätze, indirekte Fragesätze, oratio obliqua. II. Adjektivsätze; Relativsätze. III. Adverbialsätze: Lokal-, Temporalsätze etc. Die erste Seite jeder Rubrik bleibt frei, auf welcher nachträglich die aus den Beispielen abgezogene Regel kurz niedergeschrieben wird. Unter Leitung des Lehrers werden dann die gelesenen Cäsarkapitel auf ihre grammatische Fruchtbarkeit untersucht und die betreffenden Beispiele unter die einzelnen Rubriken eingetragen. „So lernt der Schüler unter Anleitung des Lehrers subsumieren, eine Fähigkeit, die nicht hoch genug geschätzt werden kann; er hat Freude am grammatischen Unterricht, da ihm der Stoff bekannt ist, und er sich seine Grammatik gewissermaßen selbst schreibt“.

Viele Wege führen nach Rom, der hier eingeschlagene gewiß auch. Nur will mir nicht einleuchten, daß er der kürzeste wäre. Mit einem gedruckten Leitfaden könnte man die halbe Zeit sparen, und „subsumieren“ lernt der Schüler auch, wenn er das Beispiel unter die fertige Regel mündlich einordnet.

Die S. 4—23 angeführten Beispiele geben zu einer weiteren Besprechung keinen Anlaß.

- 20) Wilhelm Heraeus, *Präparationen zu Cäsars Gallischem Krieg.* 3 Hefte (Buch I—III; Buch IV—VI; Buch VII). Berlin 1895, Grottesche Verlagsbuchhandlung. je 0,60 M.

- 21) Haas Müller, Vokabularium zu Cäsars Commentarii de bello Gallico. Hannover 1894, Carl Meyer. 1,50 M.
- 22) W. Pöpke, Präparation zu Cäsars Bellum Gallicum. Gotha 1894, F. A. Perthes. 3 Hefte. I.—III. Buch. 1,10 M.
- 23) Praktisches Wörterbuch zu Cäsar de bello Gallico. Von einem Schulmanne. Berliu, Harrwitz Nachfolger. Ohne Jahreszahl. 50 S. kl. 8.

Präparationen dieser Art müssen wohl einen guten Absatz finden, weil sie sich so von allen Seiten auf den Markt drängen. Für den Schulbetrieb ist das kein gutes Zeichen. Alle wohlgesetzten Vorreden (auch der „Schulmann“ richtet zuvor einige Worte an „einsichtsvolle Eltern und verständige Schüler“) können mich von dieser Meinung nicht abbringen, denn der langen Rede kurzer Sinn ist schliefslich doch nur Gellerts Vers:  
„Mein gründlich Wörterbuch erspart Dir das Studieren“.

Grofs - Lichterfelde.

Rudolf Schneider.

## T a c i t u s

(mit Ausschluss der Germania).

Über das Jahr 1894—95.

## I. A u s g a b e n.

- 1) P. Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus. Edited with prolegomena, critical apparatus, exegetical and critical notes, bibliography and indexes by Alfred Gudeman, university of Pennsylvania. Boston U. S. A. 1894, published by Ginn & Company. CXXXVIII, 447 S.

Diese umfangreiche, auf einer ausgedehnten Kenntnis der Litteratur mit außerordentlichem Fleiße aufgebaute, im wesentlichen jedoch durchaus selbständige Ausgabe des Dialogs, welche der Herausgeber seinem ehemaligen Lehrer Vahlen gewidmet hat, beruht, soweit das Material, welches sie bietet, entlehnt ist, in erster Reihe auf den Arbeiten Johns und des Referenten; auch Chas. E. Bennett hat einige Beiträge geliefert.

Die klar und gewandt geschriebenen Prolegomena beginnen mit einer kurzen Geschichte des Streit es über die Autorschaft. Ich hebe aus ihr nur den einen Satz hervor, daß Wölfflins Entdeckungen über die genetische Entwicklung des Taciteischen Stils epochemachend gewesen seien. Der Herausgeber selbst stellt sich zu der Frage folgendermaßen: Das dramatische Datum des Dialogs ist das sechste Jahr des Vespasian; die Zahl 120 hat die Bedeutung, daß die zwischen Ciceros Tode und jenem Jahr verfllossene Zeit die äußerste Dauer eines Menschenlebens nicht überschreite; die Bezeichnung des 20- oder 21jährigen Tacitus als *iuuenis admodum* ist gerade passend und auch im Munde des 27jährigen Tacitus — denn unter Titus, zu einer Zeit, wo Vibius Crispus vermutlich in Ungnade war, hat er den Dialog geschrieben — angemessen; die Bedeutung der dazwischen liegenden Entwicklungsjahre rechtfertigt diesen Ausdruck. Auch hatte er zur Hervorhebung des jugendlichen Alters, in welchem er im Jahre 74/75 gestanden hatte, einen besonderen Anlaß in dem Bedürfnis, sein Zurücktreten in dem Gespräch zu motivieren. Endlich war er unter Titus entwickelt genug, um an die Behandlung des

Themas, das er gewählt hatte, heranzutreten. Eine spätere Abfassung aber als die unter Titus ist auch abgesehen von der Frage der Urhebererschaft undenkbar. Denn erstens wäre die Zumutung, daß nach mehr als zwanzig Jahren eine Erinnerung noch möglich sei, eine Zerstörung der Illusion; zweitens wäre der Dialog, wenn er nach Domitian geschrieben wäre, ein litterarischer Anachronismus; denn die Frage nach dem Verfall der Beredsamkeit wurde in der 4. bis 7. Dekade des 1. Jahrhunderts n. Chr. erörtert, war aber unter Nerva und Trajan nicht mehr Gegenstand der Diskussion.

In den politischen, in den ethischen und sozialen Anschauungen, namentlich solchen, die dem Maternus zugeschrieben werden, durch dessen Mund offenbar der Verfasser redet, in der litterarischen Kritik und in der Neigung zu epigrammatischer Ausdrucksweise berührt sich der Dialog mit den historischen Werken des Tacitus. Ein besonders bedeutsames Beispiel dieses Zusammenreffens bietet nach G.s Ansicht ein Vergleich zwischen Dial. 38 *ipsam quoque eloquentiam sicut omnia depacaverat* und H. I 1 *magna illa ingenia cessere*.

Der Stildifferenz stehen gewichtige Koinzidenzen gegenüber; jene aber läßt sich plausibel erklären. Der ursprüngliche Stil des Tacitus entwickelte sich unter dem Einflusse Ciceros, der Zeit und der eigenen Individualität, welche letztere sich in der Neigung zu kühnen Metaphern und-rhetorischen Strukturen äußert. Daß er diesen Stil fallen liefs, ist psychologisch begründet durch die Domitianische Schreckenszeit. Dazu kommt der Unterschied der Gegenstände, die eine verschiedene Behandlung erforderten, und der Umstand, daß Agricola und Germania dem Dialog stilistisch näher stehen als die großen Werke, namentlich in der Zusammenstellung von Synonyma und in der *oratio amplificata*. Doch ist es G. nicht entgangen, daß Tacitus im 2. Teil der Annalen gelegentlich zu seinem früheren Gebrauche zurückkehrt.

Nachdem G. sodann die Plinius- und Quintilianhypothese widerlegt hat, wendet er sich zu dem Aufbau des Gesprächs und zu der Charakteristik der redenden Personen. Die Berechtigung der Kapitel 1—13 findet er in dem Umstande, daß in jener Zeit weder die Beredsamkeit noch die Dichtkunst für sich, d. i. ohne die andere Kunst, vollständig erschien; deshalb werde die Frage nach der Superiorität der einen oder der anderen Kunst absichtlich nicht gelöst.

Was die Personen betrifft, so sei Apers Sprache sorgfältiger charakterisiert als die der anderen; seine Ähnlichkeit jedoch mit der Figur des Antonius in Ciceros *de or.* mache es wahrscheinlich, daß seine Reden auch von der formalen Seite ein Produkt des Autors sind. Secundus sei identisch mit dem Sekretär des Otho; nach seinem vermutlich kurz nach 75 erfolgten Tode sei Tacitus kurze Zeit Schüler des Quintilian geworden. Das Porträt

des Secundus scheine leidlich getreu. Auch er habe einen Beitrag zu der Untersuchung geliefert. Messalla lebte unter Titus wahrscheinlich nicht mehr; er ist nicht identisch mit dem Konsul 115 M. Valerius Messalla. Vor den Worten *non de otiosa et quieta re loquimur* Kap. 40 ist eine Lücke anzunehmen, obgleich die Handschriften sie nicht bezeichnen. Die Worte selbst sind eine Wiederholung des vorher zweimal Gesagten, und ein Vergleich zwischen der Rede vor der Lücke und den Reden des Maternus nach der Lücke und Kap. 11—13 ergibt Wiederholungen und Widersprüche. Die Bewunderung der alten Redner, welche aus den Kap. 36—40 spricht, paßt nicht auf Maternus, der eine solche Lobrede für überflüssig erklärt; dieser steht auf einem philosophischen, der, welcher in den Kap. 36—40 redet, auf einem historischen Standpunkt. Die Aufdeckung der Gründe des Verfalls der Beredsamkeit dürfe aber nicht für Messalla monopolisiert werden; mit Kap. 36 hebe, nachdem Messalla eigentlich schon Kap. 32 hat aufhören wollen, ein ganz neuer Gedankengang an. Der Redende in den Kap. 36—40 sei somit Secundus. Dafs er am Schlufs des Gespräches nicht erwähnt wird, ist darin begründet, dafs er nicht so entschieden gegen die Modernen Stellung genommen hatte wie Messalla, und nicht, wie Aper und Messalla, Personen gepriesen oder getadelt, sondern Verhältnisse analysiert hatte, somit an einem unversöhnlichen Antagonismus keinen Anteil hatte.

Habbes Hypothese beruht auf unbewiesenen Voraussetzungen; die Frage des Umfangs der Lücke Kap. 35 ist ohne neues handschriftliches Material nicht zu lösen. Brotiers Supplement ist wertlos. Nur von einem einzigen Punkte läfst sich mit Wahrscheinlichkeit vermuten, dafs er in der Lücke behandelt worden ist, nämlich der Verfall der attischen Beredsamkeit.

Der Dialog ist, wie alle ähnlichen Werke Platos und Ciceros, erdichtet, obgleich er ein historisches Gewand trägt. Dafür spricht auch der künstlerische Bau und die Einheit des Planes, der ciceronische Charakter der Sprache und die Entlehnung dramatischer Motive aus Cicero. Ist dem so, so gewinnt die Frage nach den Quellen des Dialogs eine besondere Wichtigkeit. Es finden sich viele Reminiscenzen aus Cicero. Auf den Hortensius des Cicero ist wenigstens eine Stelle mit Sicherheit zurückzuführen, nämlich diejenige, welche dem Citat Kap. 16 unmittelbar vorausgeht. Mucians *Acta* und *Epistulae* liegen einer Anzahl verstreuter Angaben und Nachrichten zu Grunde. Die letzte Quelle für die Bemerkungen über die Erziehung Kap. 28 f. scheint Chrysippos *Περὶ παιδων ἀγωγῆς* gewesen zu sein; auch Varros *Catus, de liberis educandis*, kann unserem Autor einige Gedanken geliefert haben.

Der nun folgende Abschnitt „Stil und Sprache“ enthält eine Aufzählung von Beispielen nach Draegerschen Kategorien. Es folgt endlich die Beschreibung der Handschriften mit Verzeich-

nissen der jeder eigentümlichen Lesarten, und eine Geschichte der Klassifizierung der Handschriften. Die letztere schließt mit Scheuers Ergebnissen, welche G. gutheißt. Diesem jüngsten Gewährsmann folgt er auch in der Anerkennung der Superiorität der Klasse Y, obgleich er dessen Variantenliste vielfach geändert hat.

Nach dieser Skizze des Inhalts der Prolegomena wende ich mich zu dem kritischen Apparat, dessen Hauptquelle Michaelis' Ausgabe ist. Außerdem hat G. Scheuers Angaben über die Varianten des Vindobonensis 711 verwertet und meine Neuvergleichung der codices Vaticani (angefertigt 1891) benutzen können (vgl. Gudeman, Preface S. VIII, Prolegg. S. CXXI, Anm. 209). Aus diesem letzteren Umstand erwächst für mich die persönliche Verpflichtung, darauf hinzuweisen, daß Gudemans Apparat die gebührende Sorgfalt in den Angaben vielfach vermissen läßt. Niemand kann z. B. aus dem, was er zu 5, 28 angiebt, erkennen, daß die Handschriften dort *vel . . . sive . . . sive* haben; daß sie 6, 26 *serantur* und *elaborentur* bieten, läßt sich aus G.s Apparat selber nur erraten; nicht einmal erraten, daß sie (außer D) 32, 18 *detrudant* überliefern. Daß 10, 34 *ex his*, welches G. mit Gesner streicht, überliefert ist, teilt G. mit, nicht aber, an welcher Stelle es in den Handschriften steht; die Varianten zu *haec* ebd. teilt er überhaupt nicht mit. 12, 10 haben die Handschriften zum Teil *et ex*, zum Teil *et*, nicht *ex*, wie G. sagt. 13, 3 verleitet G.s Angabe zu der Annahme, daß *et* in B und D vor *coetus* (bezw. *conventus*) fehlt. 21, 39 ist *viderimus inquam*, nicht *viderimus inquam quam*, wie G. sagt, überliefert; 26, 1 *opimo*, nicht *opino*. 26, 12 ist das Wort *exclamatio*, 30, 7 *statim* im Texte unterdrückt, das Vorhandensein beider Wörter in den Handschriften aber aus dem Apparat kaum zu ersehen. 27, 3 müßte man nach G.s Angaben glauben, daß die Handschriften außer B *quod apud equidem in confesso est* bieten (denn seine Notiz lautet: *me quidem B; equidem ω*). Zu 30, 22 notiert er: *iste AB, sed U in litura*. Dies ist an sich unsinnig; auch ist, wie Michaelis zeigt, statt zweier gleichartiger Angaben deren nur eine gegeben. 37, 36 ist *acrior*, nicht *acriores* überliefert. 41, 12 erweckt G. den Glauben, daß in einigen Handschriften *his* statt *sic* steht. Die Variante *his* bezieht sich auf Zeile 10 *in iis gentibus*.

Von den einzelnen Handschriften hat G. D am schlechtesten behandelt. Nicht nur hat er eine Anzahl Lesarten dieses codex unterdrückt, was er wenigstens 8, 9, 24, 14 und 26, 30 (*pervernerunt D, C. et X annos D* und *excerpisset D* nach meiner Neuvergleichung) nicht hätte thun sollen: er hat auch viele Varianten dieser Handschrift unrichtig angegeben. In der folgenden berichtigenden Liste solcher Fälle bezeichne ich mit (A) diejenigen Lesarten von D, welche ich durch meine Nachkollation festgestellt

habe. D hat 1, 3 *nostra* (A), nicht *nostram*, 3, 11 allerdings *et enim*, doch ist *et* getilgt (A), 12, 17 *ac Linum* (A), nicht *et L.*, 15, 9 *nostrum*, nicht *Maternum nostrum*, 18, 24 *occisum* (A), nicht *ocisum*, 21, 14 *Cellianis*, nicht *Cellanius*, 24, 8 fehlen in D (nicht auch in A und, soviel ich sehe, ebenfalls nicht in C) die Worte *laudati . . . quos*; dann folgt *insectatus est Aper comperatus est comperamus*, 24, 13 hat D *recessimus* (A), nicht *recesserimus*, 26, 21 ist *comparatus* (*comperatus*) in D nicht ausgelassen (A), 29, 6 steht *domino dicat* nicht in D, sondern in C, 29, 7 ist *nec* in D nicht übergeschrieben, sondern steht in der Zeile, 29, 11 hat D (und A) *hisionalis*, nicht *histrionalis*, 30, 8 *quo auos*, nicht *anos*, 31, 19 *hūit*, d. i. *habuit*, nicht *habuerit*, 32, 32 *qisi* (A), nicht *quosi*, 33, 7 nicht *et* (?), sondern *ex*, 33, 23 nicht *sepet*, sondern *seperet*, 36, 16 *assequebantur*, nicht *assequebuntur*, 37, 1 *stipulabatur*, wie A (A), nicht *stipulabantur*, 37, 10 *sed*, nicht *sed et*, 39, 20 *iudicarentur*, nicht *indicarentur*, 40, 15 ohne Zweifel *ne macedonum*.

Aus der Handschrift A ist nicht angegeben 25, 7 *istorum*, 29, 5 *qui coram* (A), 30, 7 *habuit* (A); unrichtig angegeben die Lesart *malignis iis* 15, 6, wie Michaelis richtig verzeichnet, vgl. die Schreibung von *dignitate* in A 13, 10; 20, 5 *dicentes*, nicht *dicentem*, 20, 11 (auch hier giebt Mich. das Richtige), 33, 24 (desgl.). 38, 5 giebt G. — ich weifs nicht, wodurch irre geführt — an, nach meiner Kollation habe auch A *dicendo*. Michaelis richtig: *dicendi*. — Aus A wäre nachzutragen das nur in dieser Handschrift erhaltene *Eprium* 8, 2; 31, 28 hat sie allerdings *ne*, doch steckt darin sicherlich nicht *nec*. — Aus C fehlen folgende Varianten: 16, 26 *si* ausgelassen, 28, 2 *Etenim iam si*, 32, 10 *neque st. nec* (so auch E A), 32, 23 *cur* ausgelassen, 26, 29 schreibe *in omne C st. in omne in*; 27, 2 ist mir der Ursprung der Angabe, dafs C *et enim* habe, nicht bekannt, 29, 4 schreibe *at vires c st. ad vires c*; 29, 7 *nec [im]probitati st. nec [im]probitate*; 38, 15 *Urviae* C D (st. *Urviae*), 39, 4 *virum st. verum*. — E hat 26, 31 *in hac*, nicht *in hac sua*, 30, 7 *decurrens*, nicht *decurriens*, 36, 15 richtig *quanto*, aber Z. 16 (vor *magis*) *quanto st. tanto*; 37, 26 schreibe *Archia* E. 26, 12 ist die Lesart dieser Handschrift zweimal angegeben. — Aus B fehlt die Variante 14, 25 *consumere* korr. aus *consuetudine*, 36, 29 *respondere st. respondendum*; zu berichtigen ist: 5, 2 *moderati* B, nicht *modesti*, 19, 15 B richtig *erat*, nicht *erant* (der Irrtum scheint durch Z. 17 hervorgerufen zu sein), ebd. B, wie alle übrigen Handschriften, *atque* (woher die Annahme, dafs in B *et* stehe?), 21, 27 *miratur*, nicht *mirantur*, 36, 1 *motibus* (nicht *mortibus*) korr. aus *moribus*, 37, 5 *in* nicht ausgelassen.

Wiederholt läfst Gudemans Apparat den Leser darüber in Zweifel, auf welche Stelle der Zeile sich die verzeichnete Variante bezieht. Es hätte daher 6, 6 heissen sollen *neque officii* (nicht



neque) C D (A) E V, 16, 33 mense] modo C, 22, 18 ventum] tectum B, sed corr. (oder wie bei Michaelis steht: tectum B, sed corr. ventum). Die Variante 7, 9 praetura C D ist hier falsch; sie sollte Z. 4 stehen; die für 9, 25 (zu liberalitatem) gegebene Notiz ist nicht für diese Zeile, sondern für Z. 29 gültig; die für 16, 28 gegebene („animus D“), wo D annus corr. aus animus hat, für Z. 30, wo D unkorrigiertes animus bietet. Die Reihenfolge der Varianten ist gestört 15, 10. 19, 9. 21, 14. 24, 10. 38, 18. Die Zeilenzahl 14, 18 kommt zu spät; die Zeilenzahlen 17, 6 und 36, 9 fehlen, st. 17, 20 setze 17, 19.

Die im Apparat sehr zahlreich verzeichneten Konjekturen meist neueren Datums sind vielfach falsch oder ungenau, oft auch in der Weise unvollständig angegeben, dafs sie dem Verständnis des Lesers entrückt werden. 14, 23 habe ich (und dies mit Absicht) improbari in Apro, nicht in Apro improbari, 31, 20 cuiusque causae, nicht causae cuiusque, 34, 22 nicht, wie man nach G.s Angaben glauben müfste, ut nec minus bene dicta, sondern ut nec bene nec minus bene dicta vermutet und 41, 22 vetera an die Stelle von vitas setzen wollen, was aus G.s Bemerkung „vetera And. olim“ nicht zu ersehen ist. Michaelis hat 17, 14 septem, tam, nicht VII iam, 28, 19 doch wohl mater vero non, nicht ac mater vero non (allerdings ist hier Michaelis' Ausdruck nicht ganz genau) konjiziert und 35, 18 nicht velut fit (ut), sondern velut geschrieben. Baehrens hat 26, 29 die Worte in commune nicht getilgt und 27, 4 nicht eloquentiaque, sondern eloquentiaque geschrieben, Schurzfleisch 13, 21 fallentem, nicht fallantem, 22, 13 apte numeroseque et vermutet. Das et, welches Haase 7, 12 getilgt hat, steht nach illustres, nicht vor non: wo in der Zeile 7, 18 Nipperdey et provinciis (nicht in provinciis) eingefügt hat, durfte nicht verschwiegen werden, ebensowenig, dafs das von Meiser 34, 19 konjizierte quisque an die Stelle von quidem zu treten bestimmt war. M. Schmidts Konjektur zu 38, 2 bleibt unverständlich, wenn man die Worte qua etsi hanc, ohne welche aptiorem statueris keinen Sinn giebt, ausläfst. Mähly schrieb 12, 14 contingebat, nicht contingebant, Ritschl 28, 2 statt etiam si nicht sed tamen dicam, sondern sed tamen dicam, si. Denn eine solche (nicht etwa übertrieben peinliche) Korrektheit der Angabe verlangt das auch sonst von G. öfters verletzte Prinzip der Homogenität der Varianten- und Konjekturenverzeichnisse. Eckstein und die ihm folgenden Editoren haben 29, 4 nicht rudes statim et teneri, sondern teneri statim et rudes geschrieben. Von Schöll wird gesagt, er habe 30, 26 sicut gestrichen, weiterhin wird bemerkt, Nipperdey habe certarum rerum geschrieben. Diese Notizen wären nur dann verständlich, wenn sie in eine verschmolzenen wären. F. A. Wolf hat 10, 34 exciri, nicht excire vermutet, Acidalius 15, 6 maligni iudicis (nicht iudiciis). Derselbe hat 41, 24 in certaminibus (nicht certaminibus) einschieben und

Puteolanus 33, 25 *circa oratoriam* (nicht *oratorum*) schreiben wollen.

Gudemans Apparat ist somit kein zuverlässiger Führer durch das Chaos der Varianten der Dialoghandschriften, und wer den, wenn auch nicht fehlerfreien, so doch äußerst sorgfältig zusammengestellten Apparat, den Michaelis' Ausgabe enthält, zur Kontrolle heranzieht, der hat damit noch kein Mittel gefunden, alle Angaben Gudemans zu verifizieren; denn teils sind Michaelis' Mitteilungen über die Lesarten der Vaticani, wie meine Neuvergleichung ergeben hat, nicht alle richtig, teils erstreckt sich sein Konjekturenverzeichnis über das Jahr 1868 nicht hinaus. Ich muß somit die Brauchbarkeit des Gudemanschen Apparates nicht nur bedingungsweise, sondern überhaupt in Frage stellen.

Ich komme zum Texte. In diesem hat G. zunächst nicht überall das geschrieben, was er hat schreiben wollen. 5, 11 hätte es heißen müssen [*et*] *ego enim* (denn wer kann jetzt, wo dieses [*et*] im Texte fehlt, die Notiz im Apparat: „*et* dell. Pithoeus, edd., defendit John“ verstehen?). 14, 19 *illa*, nicht *ista* (denn unten heißt es: „*illa* b ω; *ista* A B“ — oder ist hier umzustellen? wie in der That 19, 9 umzustellen ist, wo *ille* im Texte steht und es im Apparat heißt „*iste* ω; *ille* CD“), 20, 12 *Turpionis* [*aut*] *Ambivii*, nicht *Turpionis Ambivii*, damit die Bemerkung „*aut* ante *Ambivii* dell. Lipsius. edd.“ verständlich wird. Aus ähnlichen Gründen hätte 28, 25 *et* [*in*] *nullis*, 31, 5 *de bonis ac* (nicht *et*) *malis* (wo freilich im Widerspruch mit der Notiz im Apparat „*et* pro ac D“ im Kommentar wiederum *et* empfohlen wird), 42, 6 *Messalla* [*cum*] *antiquariis* geschrieben werden müssen. Auch ist es mir nicht zweifelhaft, daß G. 23, 8 *Aufidi* (nicht *Aufidii*) und 26, 29 *in publicum*, nicht *et in publicum* (denn das *et* hat gar keine Gewähr) hat schreiben wollen.

Was die Textgestaltung betrifft, so findet man zunächst die im American journal of philology XII von Gudeman vorgeschlagenen und von mir JB. XVIII S. 285 ff. besprochenen Schreibungen jetzt in der Ausgabe wieder. Nur hat er jetzt 6, 26 die Konjunktive *serantur* und *elaborentur* in die entsprechenden Indikative verwandelt und 12, 14 die Einschlebung von *mortalibus* (neben *erat*) aufgegeben. Beidem kann man nur zustimmen. Auch hat er *ingenuae* 30, 21 wenigstens im Texte belassen, endlich 37, 38 Johns Ergänzung der Lücke vorgezogen. — Von den übrigen Textesneuerungen sind folgende zwar nicht überzeugend, fordern aber auch nicht zu entschiedenem Widerspruch auf: 5, 28 *sive . . vel . . vel*, 6, 8 *plerumque venire* (nach D), 22, 15 *firmus sane paries est et duraturus*, 22, 22 *oblitterata et obsoleta* (nach Gudemans eigener Ansicht 'a certain emendation'), 29, 4 [*et*] *virides statim et teneri animi*, 33, 18 *tot tam varias ac reconditas res*; ebenso folgende, nicht in den Text aufgenommene Vorschläge: 20, 7 *aut* [*niture et*] *cultu descriptionum*. 26, 30 *laederet* nach B.

32, 22 *hanc ego*, 32, 30 *quidem* nach *magnae* (Z. 29) zu stellen, 33, 9 *ingressi* nach einem Teil der Handschriften; aber überflüssig und gekünstelt ist die Einschlebung von *in* 21, 32: *non solum tragediis, sed etiam in orationibus suis expressit*, ebenso unnötig die zweifache Einschlebung von *ex* 32, 28: *id se non ex rhetorum officinis, sed ex Academiae spatiis consecutum*. Leicht zu widerlegen ist der Vorschlag, 40, 8 *non de otiosa et quieta re (publica) loquimur* zu schreiben; denn dafs hier nicht von den öffentlichen Verhältnissen, sondern von einer durch diese bedingten Erscheinung die Rede ist, zeigt der Relativsatz *et quae probitate et modestia gaudeat* („ihr Gedeihen findet“, wie in der von G. angeführten Stelle Quint. X 7, 16 *stilus secreto gaudet*); und von dieser Erscheinung, nicht vom Staatswesen überhaupt ist auch 37, 30 die Rede: *nos de ea re loqui, quae facilius turbidis et inquietis temporibus existit*. Nicht besser steht es mit der Vermutung 20, 3 *quis sex in Verrem libros expectabit*; denn die Hineinziehung der zeitlich für sich stehenden *prima actio* wird durch *expectabit* verboten. Dafs 32, 30 *quas vobis aperiri aequum est* der überlieferte Dativ im Sinne eines Ablativs mit *a* zu ertragen sei, glaubt aufser G. wohl niemand; ich glaube auch nicht an *nec . . . quidem* 29, 15 und 40, 15; an der ersten Stelle hat E, an der zweiten D das richtige *ne . . . quidem* bewahrt. Auf der irrthümlichen Annahme, dafs 38, 5 nach meiner Neuvergleichung auch A *dicendo* habe (A hat *dicendi*), beruht Gudemans Schreibung *modum in dicendo*; der Vorwurf der Willkür trifft die Änderung von *non* in *nec* 37, 24, nicht zu reden davon, dafs *nec* nicht emphatisch, d. i. nicht stark genug wäre, um das sich ihm anschließende enklitische *opinor* zu tragen. Die Gesetze, welche nach Gudemans Beobachtungen im Sprachgebrauch des Dialogs für den Wechsel und die Wiederholung der Präposition, sowie für den Unterschied zwischen *et* und *atque* giltig sind, findet man schon JB. XVIII S. 287 angedeutet. Was das letztere Gesetz betrifft, so stützt er die Behauptung, dafs *et* in dieser Schrift synonyme Begriffe, *atque* solche verbinde, von denen das zweite in einer kausalen Beziehung zum ersten stehe, auf Stellen wie 17, 29 *adgnosere ac velut coniungere et copulare*, 23, 4 *mirantur atque exprimunt*, 39, 8 *debilitatur ac frangitur*. Stellen, die diesem Gesetz widersprechen, sind ihm entweder eben deshalb, wenn auch nicht deshalb allein, verdächtig, wie 20, 7, wo er *invitatus et corruptus est* in *vitatus et corruptus est* ändert (hierüber s. JB. a. a. O.), oder werden in einem dem Wesen der Dinge und der Wirklichkeit entgegengesetzten Sinne gedeutet, wie 15, 2 *inridere atque contemnere*: „Contempt follows ridicule, hence *atque* according to the usage pointed out c. 4, 3“. Denn wie die Nachahmung im Gefolge der Bewunderung auftritt (23, 4), so doch wohl auch der Spott im Gefolge der Verachtung, und nicht umgekehrt. In keiner Beziehung, wie es scheint, zu diesem „Gesetze“

stehen die willkürlichen Änderungen 12, 17 *Orphea ac Linum et*, 16, 18 *et mihi*, eine Stelle, die in der überlieferten Fassung (*ac mihi*), allerdings mit dem Zusatze „if the reading be right“, zu 10, 22 als Parallelstelle citirt wird, und 19, 15 *et ex ea*, wo alle Handschriften, auch B (s. oben), *atque* haben.

Von fremden Konjekturen haben diejenigen Vahlens in Gudemans Ausgabe wohl am meisten Berücksichtigung gefunden: 2, 15 *quam industriae*, 4, 10 *colam solam*, 5, 27 *quae est praesidium*, 16, 22 *huic utrique*, 31, 31 *comitem*. 5, 13 liest er mit John *apud nos arguam*: dieses Pronomen schliesse den Secundus ein, und selbst wenn man es als sog. plur. maiest. fasse, so seien solche Übergänge von einem Plural zu einem Singular oder umgekehrt nicht selten (gewifs!). 10, 37 mit Knaut *privatas causas et nostri saeculi controversias*; 13, 15 mit Walther *omni adulatione*: diese Emendation sei „absolutely certain“ (und zwar wegen der ähnlichen Verderbnis 2. 14). 14, 12 mit Knaut *ardentior*, 17, 3 mit Kleiber *voletis*, 17, 18 nach den Handschriften *Britanniae*, 18, 17 mit Helmreich *Porcio Catone*, 19, 12 mit Spengel *narrationum*, 21, 17 (wo *illae* im Texte versehentlich stehen geblieben ist) *reliquae* mit Sorof, 25, 26 in geschmackvollem Aufbau der Worte mit Ritter *et invidere et livore et ceteris humanae infirmitatis vitii adfici* (die Änderung von *invidere* in *invidia* mag G. für zu kühn gehalten haben), 25, 32 *id non exigit* mit Huet, 28, 16 *Aut eligebatur* mit Meiser, 30, 26 *orationis* mit Goelzer (da *rerum* hier nach Gudemans und anderer Behauptung = *artium* ist, so müfste man doch wohl *eloquentiae* st. *orationis* verlangen), 33, 9 *conformare* (freilich nicht im Texte) mit Cornelissen, 34, 20 *sic auditorium* mit Michaelis, 30, 12 *praetor indicit* mit Orelli, 40, 10 *vocitant* mit Hess.

Eine ausgedehnte, wesentlich textkritische Polemik hat den Kommentar anschwellen lassen. Zuweilen begnügt sich G., um eine Lesart, die ihm verwerflich erscheint, zu widerlegen, mit allgemeinen Ausdrücken, wie „quite out of place“, „not in keeping with the context“; öfters sagt er von den Parallelstellen, welche der Urheber einer Lesart zu deren Stütze gesammelt hat, sie seien höchstens dafür beweisend, dafs der gesuchte Gedanke, die hergestellte Verbindung auch anderswo gelegentlich oder zufällig vorkomme. Dies letztere wendet er u. a. ein gegen meine Schreibungen *voluerit* 6, 17, *quamquam utiliora* 6, 26, *altiorum* 10, 18, *cuiusque causae* 31, 20. Unter den Parallelstellen, welche er selbst zu *natura sua . . . denegavit* 10, 10 anführt, stellt er diejenigen an die Spitze, welche die von ihm getadelte Streichung des *sua* empfehlen; die *vulgata adepturus* 10, 20 weist er mit der Bemerkung zurück, dafs der Nomin. des part. fut. mit einem Accus. äufserst selten sei. Die Einschlebung von *nisis* nach *cominus* 25, 8 erscheint ihm deshalb überflüssig, weil er *cominus* direkt mit *fatetur* verbinden zu können glaubt und „a perfectly

analogous use of *cominus*“ in Ciceros Verbindung *nunc cominus agamus* (de div. II 26) findet. Die Verbindung von *invidere* und *livere* 25, 26 wäre, meint er, selbst dann zu rechtfertigen, wenn die beiden Verben synonym wären, denn im Dialog herrsche eine ausgesprochene Vorliebe für synonyme Verbindungen. Auch, ist zu erwidern, wenn die Verknüpfung durch *et . . . et* gegeben ist? In der textkritischen Besprechung von 26, 12 ignoriert G. die Thatsache, daß *exclamatio* überliefert ist; und wenn Baehrens gegen die Lesart *detectus* 26, 20 einwendete, daß dieses nie in dem Sinne von *intectus* vorkomme, so leitete er das letztere natürlich nicht von *intego* ab. Meine Herstellung von 27, 7 *nec mea vos* involviert selbstverständlich einen Gegensatz zwischen *Apri* und *mea*, nicht, wie G. sagt, zwischen *nostri* und *mea*. Meine Anmerkung über *quidem* zu 35, 14 erstreckt sich nur auf den „Gebrauch dieser Schrift“; somit wird durch die von G. aus den Historien und Annalen zu meiner Widerlegung gesammelten Stellen nichts erreicht. Auch die Bemerkung, daß *etsi* bei Tac. nie den Konjunktiv regiert, ist eine stumpfe Waffe in der Bekämpfung der Lesarten *statueris* und *extiterit* 38, 2; denn diese Konjunktive sind potential und würden auch dann stehen, wenn *etsi* fehlte. *Tamen* 41, 9 ist nicht „unsuited to the context“; es bezeichnet den Gegensatz des Wirklichen zu dem Fingierten.

Wie der Kommentar durch Einschränkung solcher Polemik an Umfang verloren, an Wert aber gewonnen hätte, so wäre dieselbe Wirkung erzielt worden durch Streichung mancher Parallelstellen, in deren Anhäufung G. nicht wählerisch genug ist, so gern er auch anderen gelegentlich vorwirft, daß sie Unähnliches zusammenwerfen. Ann. IV 33 *clari ducum exitus* (zu 2, 3) ist ihm ein Beispiel der Hypallage (= *clarorum d. ex.*), G. 10 *et illud quidem etiam* eines der Verbindung *nempe enim* 35, 12, die gar nicht pleonastisch ist, analogen Pleonasmus, Agr. 39 *talibus curis exercitus, quodque saevae cogitationis indicium erat, secreto suo satiat, . . . statuit* etc. der Verbindung einer von ihm elliptisch genannten Konstruktion (wie *ipse securus* = *cum sis ipse securus* 5, 23) mit einem Nebensatze, Ann. XI 27 *sed nihil compositum miraculi causa, verum audita scriptaque senioribus tradam* der Auslassung einer Adversativpartikel (zu 6, 19) und Ann. II 83 *quo in loco vitam finierat* der Auslassung von *vitam* bei *finire* (zu 14, 1: er citiert nämlich *quo in loco finierat!*). Liv. XXII 6, 12 *quae . . . servata fides ab Hannibale est, atque in vincula omnes coniecit* eines Falles, wo ein Relativ zugleich als Subjekt und Objekt dient (zu 8, 24); G. 46 *quam ut in aliquo ramorum nexu contegantur* ist ihm ein Beispiel für *aliquis* = *quidam* (zu 39, 7). Zu der Art, wie *sic quasi* 13, 9 gebraucht ist, passen diejenigen Beispiele nicht, in denen *quasi* sein eigenes Verbum hat, ebenso wenig zu 16, 17 *audio antiquos* H. I 84 *nec illas . . . voces ullus usquam exercitus audiat*. Zu 20, 8 bedarf es keiner Beispiele des

absolut gebrauchten *aversari*, da dort *dicentem* nicht blofs von *praecurrit*, sondern auch von *aversatur* abhängt. Auch liegt in *occupatus et obsessus animus* 29, 12 kein Beispiel jener Verwendung des part. perf. pass. vor, für welche *occisus dictator Caesar* und *mutatus princeps* Ann. I 8, 16 als Beispiele angeführt zu werden pflegen. Ausdrücke wie *principes viri* bieten keine Analogie zu der ganz eigentümlichen Wendung *produxisse principes liberos* 28, 23. Statt *inauditus*, lesen wir bei G. zu 16, 14, sage Cicero *indictus* oder *incognitus*; er meint *indicta* oder *incognita causa*. Von dem im 56. Lebensjahre gestorbenen Agricola sagt Tac. Agr. 44, er sei *medio in spatio integrae aetatis ereptus*. G. (zu 17, 10) ist geneigt, in diesem Ausdruck einen Beweis dafür zu erblicken, dafs auch Tac. das 120. Jahr als die äufserste Grenze des menschlichen Lebens betrachtet hat. Zu *id est* 3, 20 giebt er Beispiele für *idque*, zu *nec mirum* 19, 17 für *mirum dictu*.

Auch unter den Erklärungen sind bei dem grofsen Umfang des Kommentars gar viele, die zum Widerspruche reizen. Man staunt, wenn man sieht, dafs G. 1, 19 *neque* und *ac* in Korrespondenz setzt. Er notiert nämlich, dafs *neque . . . ac* sich bei Tac. nur hier und Agr. 10 *neque quaerere huius operis est ac multi* (nicht *multa*) *rettulere* findet. 2, 13 fafst er *nam* elliptisch: „but these statements are false, for as a matter of fact. Secundus“ etc. Dieser Annahme bedarf es ja nicht, da *maligne* vorausgeht. Ebenso überflüssig ist die Ergänzung von *esset* zu *habiturus* 2, 16. *Ut si* ist 10, 21 nicht gleich *quasi* wie 10, 9; denn dort steht *ut* für sich, da es ja dem nachfolgenden *sic* entspricht. Die Frage, ob in *industriae et laboris* 2, 15 ein „komparativer Genetiv“ vorliegt, ist undiskutierbar; auch Ann. IV 63 *cui minor quadringentorum milium res* ist kein Beispiel dieses „Gräcismus“. Denn hier hängt der Genetiv von *res* ab. Die Verbindung von *vitae* 5, 19 mit *consilia* statt mit *utilitatem* ist überraschend. Verbindungen wie *fori auditor*, *sectator iudiciorum*, *ambitus comitiorum* lassen sich nicht wohl als Beispiele des objektiven Genetivs bezeichnen. Für die Erklärung von *diu* 6, 26, dessen Verbindung mit *seruntur* Schwierigkeiten macht, wird nichts gewonnen, wenn man es = *iam diu* setzt. Dafs *vestrum* 10, 14 = *tuum* sei (denn es könne weder „deinen und des Bassus“, noch „deinen und der übrigen Tragiker“ bezeichnen), ist wohl bisher noch niemandem eingefallen. Dieselbe Erklärung liefse sich vielleicht auch auf Cic. pro Mur. 24 *quorum in isto vestro artificio, Sulpici. nihil est* anwenden, wenn nicht das nachfolgende *enuntiat is vestris mysteriis*, wo sie ausgeschlossen ist, wieder Bedenken erweckte. Das Perfekt *scripsit* 17, 7 bezeichnet nach G. den „autoritativen Charakter“ der Nachricht des Tiro. Die Tiefe dieser Auffassung ist für mich unerreichbar. Es stehen nicht blofs *simplicia pro compositis*, sondern auch *composita pro simplicibus*. Dahin rechnet G. u. a. auch *pertraxisset* 17, 21. Die Präposition

bewahrt, denke ich, hier so gut wie z. B. auch Liv. 43, 8, 3, 45, 10, 6 (in *contionem pertrahere*) ihre Kraft. Auch dazu sehe ich keinen Grund, in *longa principiorum praeparatio* 19, 11 eine Hypallage (*longa* = *longorum*) zu erblicken. 28, 10 *quae natos statim excipiunt* steht *nati* in seinem eigentlichsten Sinne (wie 29, 1 *at nunc natus infans*) und ist nicht = *liberi*. Warum soll *educare* 28, 12 ausschliesslich von der physischen Erziehung gesagt sein? Es ist hier nicht anders gebraucht als z. B. Agr. 4 8. *Continentur* 30, 10 hat John dem Gebrauche dieses Verbums entsprechend richtig erklärt; es kann nicht gemeint sein, „dafs die umfassende und gründliche Bildung der Redner aus ihren Reden hervorleuchte“; sonst hätte auch *etiam* keinen Inhalt. Am Ende von Kap. 30 macht G. den Versuch, zwischen den drei Adverbien und den drei präpositionellen Ausdrücken eine Responion von der Art herzustellen, dafs je einer der letzteren je eines der ersteren erkläre, einen Versuch, der ohne Zwangsmittel nicht durchzuführen ist. Nicht minder willkürlich ist die Behauptung, dafs *declamatio* 35, 18, entgegen der „ordinary meaning“ des Wortes, = ‘bombastic delivery’ sei. 38, 14 erklärt G. *legatur* zu unserer Überraschung als das verb. fin. eines nom. c. inf. (*dictus esse*): „we do not read of the delivery of any speeches of eminent orators before this court“. *Suffeceris* 3, 19 unterscheidet sich nach G.s Auffassung von dem „regelmässigen“ *sufficeres* nur durch ein gröfseres Mafs von Höflichkeit; somit stehe seiner direkten Verbindung mit dem folgenden *etiamsi* etc. nichts im Wege. Weniger skrupellos verfährt er 8, 9, wo er *pervenerint*, offenbar weil es zu *edidit* nicht zu passen scheint, in *pervenirent* ändern möchte. Bei diesem Präzedenzfall wundert man sich, dafs er sich 33, 7, wo *didici* das regierende Verbum ist und im indirekten Fragesatz *scierint* überliefert ist, gegen die Aufnahme der Emendation *scierint* nicht gesträubt hat. 14, 4 sei es, meint er, der Taciteischen Inconcinnität durchaus entsprechend, wenn man zugleich *consilium* und *tractantibus* von *intervenit* abhängen lasse. 34, 22 ergänzt er zu *nec bene (dicta)* ein *simularentur*. Den Grund dieser Ergänzung läfst auch die beigefügte Erklärung nicht erkennen; sie lautet: „the praiseworthy utterances were openly recognised, while those deserving of censure were not intentionally disavowed“. 36, 4 ff. ist für G. anstofslos. Er hilft sich durch eine Abschwächung der Worte *composita et quieta et beata re p.* = „with the more regulated and better organised order of things, existing under the present monarchical government“, und durch eine willkürlich aufgegriffene Ergänzung zu *plura*: „than in any other vocation“. Die Bedürfnisse des tragischen Dichters verkennt er, wenn er (zu 2, 2) sagt, die gewöhnliche Annahme, dafs Maternus seinen Cato gegen die monarchischen Institutionen als solche habe reden lassen, stehe im Widerspruch mit den Äufserungen des Maternus Kap. 41. Unter der *civitas minime favora-*

*bilis* 7, 3 versteht er Proleg. p. LXX eine gallische municipality oder city, im Kommentar aber die Provinz Gallien! Die Anordnung, in welcher die fünf ersten Kaiser 17, 10 ff. aufgezählt werden, ist ihm, verglichen mit der ähnlichen Gruppierung Ann. I 1 und H. II 76 „one of the many clear indications of Tacitean authorship of the Dialogus“. Einen zweiten Beweis findet er darin, daß dial. 31, 2. 32, 1 *opus esse* und *sufficere*, Ann. III 69 *expedire* mit *ut* verbunden wird, vorausgesetzt, daß diese Konstruktion gewählt worden sei, um die Abhängigkeit eines Infinitivs von einem zweiten zu vermeiden.

Doch genug der Polemik, deren Fülle durch das Beispiel des Herausgebers entschuldigt werden möge, welcher seine eigenen Auffassungen durchweg mit großer Sicherheit vorträgt und die gegnerischen Ansichten öfter als seinen Zwecken dienlich ist durch beigefügte Ausrufungszeichen glossiert. Zudem hat er die Gewohnheit, gewisse Typen von Beweismitteln ins Feld zu führen, wie ich deren schon oben einen vermerkt habe, das Argument nämlich, durch welches er gegnerische Parallelstellen zu erledigen pflegt. Hierher gehört auch die an solchen Stellen, wo er es sich zur Aufgabe macht, die Annahme einer Interpolation zu widerlegen, öfters wiederkehrende Frage: „wie sollte ein Schreiber oder Leser dazu gekommen sein, dieses Wort einzuschieben?“ Wo er nämlich selber eine Korruptel oder Interpolation annimmt, pflegt er seine Leser über den Ursprung der Entstellung des Textes gewissenhaft aufzuklären. In solchen Fällen begegnet man zuweilen sehr eigentümlichen Auffassungen. Für die Echtheit von *ad dicendum* 31, 7 darf man sich getrost auf den ähnlichen Ausdruck 37, 29 berufen. Nach Gudemans Auffassung beweist diese Parallelstelle das Gegenteil: eben aus ihr habe der Interpolator jenes *ad dicendum* entnommen. Warum aber streicht er es 31, 7? Weil es in E eine andere Stellung hat als in den übrigen Handschriften, ein Umstand, „which unmistakably points to an interlinear gloss which subsequently came into the text in different places“. Und dabei giebt es eine ganze Reihe von Stellen, wo die Handschriften in der Wortstellung variieren, ohne daß selbst G. ein Glossem wittert (22, 17. 28, 26. 29, 16. 30, 11. 35, 2. 11. 41, 14 und besonders 26, 15. 40, 8). Die innere Begründung jener Athetese gewinnt er durch vier Parallelstellen, welche, während sie nach seinem Urteil „keinen vernünftigen Zweifel“ daran übrig lassen, daß *ad dicendum* neben *oratori* nicht am Platze sei, zur Hälfte dem beanstandeten Ausdruck wirksamen Schutz gewähren (Cic. de or. II 116. Quint. II 21, 20). — Wiederholt wirft G. dem Gegner eine *petitio principii* vor. Das hindert ihn nicht, seinerseits eine Cäsarstelle zu verdächtigen (zu 20, 2), weil sie einer von ihm selbst aufgestellten Norm für den Gebrauch von *fere* widerspricht, und 37, 18 eine Stelle des Dialogs zu ändern, weil sie, abgesehen von der Störung der „artistic libration“ in



der Satzbildung, sich den von ihm entdeckten Regeln über den taciteischen Gebrauch von *et* nach einem Asyndeton nicht fügt (vgl. JB. XVIII S. 288).

Hat einmal Peter falsch citiert oder Draeger eine Stelle übersehen, so wird das Versehen von G. notiert. Ihm selber fünf Dutzend entstellte Citate nachzuweisen, die zumeist auf Schreib-, nicht auf Druckfehlern beruhen, wäre ein Leichtes. Den Gaius Caesar nennt er S. 185 Gaius Caligula und citiert S. 340 Cicero pro leg. Man., S. 130 und 336 u. ö. sogar pro Pomp.; den Asinius Pollio läßt er S. 154 „over the Parthians“ triumphieren; was Nipperdey gehört (z. B. den Anhang zum zweiten Bande der Annalenausgabe), citiert er unter meinem Namen.

Die Reichhaltigkeit des Kommentars und die Fülle der in ihm verarbeiteten Litteratur, auch der entlegeneren, muß jedoch rühmend anerkannt werden; zu Nachträgen auf diesem Gebiete bietet sich nur selten Gelegenheit. Gudemans Stellensammlungen, namentlich diejenigen, welche einen Sprachgebrauch veranschaulichen, sind stets reichhaltig; manche von ihnen bringen Ergänzungen zu dem in Nipperdeys Annalenausgabe gebotenen Material. Einzelnes würde, weil nur Selbstverständliches bietend, besser fehlen, so die Bemerkungen über ausgelassenes *esse* bei dem Infin. (z. B. 5, 34), über *cum* mit dem Indik. 9, 14, über den Konjunktiv *donasset* 9, 26, über den geographischen Begriff von *Asia* 10, 6, über den Gebrauch einer von einer Präposition abhängigen Gerundivform im Sinne eines abstrakten Substantivs 28, 12. Das lexicon Taciteum hat G. sehr fleißig zu Rate gezogen, den lexikalischen Belegen für das Auftreten einzelner Wörter und besonderer Verbindungen, auch der Wortstellung (z. B. der Stellung von *unus, idem, iam* bei Tac.) eifrig nachgespürt, und auch die zahlenmäßigen Nachweise dabei nicht gespart. So giebt er zu 23, 3 eine Liste sämtlicher Beispiele von *esse videatur (videantur)* in Ciceros Reden, und eine Bemerkung von Boetticher giebt ihm 9, 5 den Anlaß mitzuteilen, wie oft *aves* bei Tac., Quint. und in Ciceros Reden vorkommt.

Dem seltenen Fleiße, dessen Erzeugnis Gudemans Ausgabe ist, stehen somit ein Mangel an Sorgfalt und m. E. auch ein nicht hinreichend scharfes Urteils- und Unterscheidungsvermögen, vorzugsweise in textkritischen Fragen, als Fehler gegenüber. — Angehängt sind der vom Verleger prächtig ausgestatteten Ausgabe 1. eine Bibliographie in 4 Abschnitten (Ausgaben, Prolegomena und Erklärung, Textkritik, Stil und Sprache), 2. ein index locorum von H. J. Edmiston, 3. ein index nominum et rerum von W. Muss-Arnolt.

Ich kann somit mit C. W.—s Urteil im Lit. Centr. 1894 S. 1499 („ein mit hingebendem Fleiße und gleichmäßiger Sorgfalt hergestelltes Repertorium für die an den Dialog geknüpften litterarhistorischen Fragen und für die sachlich-sprachliche Einzel-

erklärung der Schrift“) nicht ganz übereinstimmen. Andere, ebenfalls lobende Anzeigen: Rev. crit. 1894 No. 51 S. 469 von Émile Thomas, Athenaeum 3502 S. 786, Sat. Rev. 2027 S. 245, Class. Rev. 1895 S. 44 von H. Furneaux. Thomas tadelt nur das eine, dafs Gudeman zu oft seine Zuflucht zu unwahrscheinlichen Textesänderungen nehme. Das einzige Beispiel, welches er nennt, ist der Vorschlag zu 20, 3 *sex in Verrem libros*, den er aber von anderen Gesichtspunkten aus zurückweist, als es oben geschehen ist. Dem Urteil des Ref. nähert sich Furneaux am meisten. In der Ausgabe stecke eine gewaltige Summe von Arbeit; die Prolegomena seien mit Geschick und Gelehrsamkeit geschrieben. Doch hätte in der Erörterung der Frage der Abfassungszeit Petersons Ansicht ausführlicher besprochen und der Abschnitt, welcher über Stil und Sprache handelt, in Anbetracht der bereits in einem früheren Kapitel gegebenen Skizze der charakteristischen Züge dieses Stils weggelassen werden können; über die Frage der Lücke in Kap. 40 sei das letzte Wort noch nicht gesprochen. Was den Harleianus betreffe, so bleibe es immerhin ein Verdienst Petersons, auf ihn hingewiesen zu haben. Die Verbindung von *potentiam* mit *in Neronem* 11, 9 sei nicht einwandfrei; für *cominus fatetur* 25, 8 biete Ciceros *cominus agamus* keine Rechtfertigung. Der Kommentar sei durch die Fülle des lexikographischen und grammatischen Materials, namentlich aber durch die von Ausrufungszeichen begleitete Polemik zu sehr angeschwollen. Das Urteil über die Bedeutung der Zahl 120 stehe auch heute noch nicht fest; die Ansetzung der Lebenszeiten des Pollio und des Asinius beruhe wahrscheinlich auf einem von Mucianus entlehnten Irrtum. Von den Textesneuerungen Gudemans seien die gelungensten 1, 15 *e . . . excepti*, 7, 13 *iuvenes vacuos*, 32, 28 die Einschlebung von *ex*, 33, 18 *varias ac reconditas*, 37, 18 *(aut) expilatis*, 38, 5 *(in) dicendo*. An anderen Stellen biete Peterson Richtigeres. 10, 25 verwerfe G. mit Unrecht *ad causas*; statt *Porcio Catone* 18, 17 würde man, wenn ein zweiter Name hinzugefügt war, eher *M. Catone* erwarten; 36, 2 sei *calescit* eine unnötige Änderung.

- 2) Tacitus *Dialogus de oratoribus* edited with introduction, notes, and indexes by Charles Edwin Bennett. Boston and London 1894, Ginn & Co. XXVIII, 87 S. (College series of latin authors edited by Clement Lawrence Smith and Tracy Peck).

Obwohl zu der Gestaltung dieser Ausgabe fremder Einfluss viel beigetragen hat, am meisten der Gudemans, so würde man ihrem Verfasser doch Unrecht thun, wenn man ihm die Selbstständigkeit des Urteils absprechen wollte. Die Einleitung freilich enthält nicht einen einzigen Gedanken, dem wir nicht bereits bei Gudeman begegnet wären. Wir haben daher keinen Grund, auf ihren Inhalt näher einzugehen. Dem Texte ist ein Verzeichnis der „chief deviations“ — Vollständigkeit der Liste ist demnach

nicht beansprucht und auch nicht vorhanden — von Halm's Ausgabe beigefügt. Eine Anzahl Gudemanscher Konjekturen sind aufgenommen, darunter auch einige der schlechteren, wie 17, 27 [*nam . . . duravit*], 20, 7 *vitiatus*, 32, 16 *ius suae civitatis*; ferner mehrere Vorschläge von Baehrens, die Gudeman verschmätzt hat (1. 16. 16. 34. 17. 19. 24. 15). Eigene Schreibungen des Herausgebers finden sich an zwei Stellen: 6, 27 *quamquam quaedam serantur*, 38, 2 *quae etsi nunc aptior existit*. Das letztere ist sicher verfehlt. Der Kommentar macht im ganzen einen vorteilhaften Eindruck; die Noten sind meist treffend, dazu klar und präzise abgefaßt. In einzelnen erkennt man den Einfluss Gudemans, so 17, 16 in der Auffassung der Bedeutung der Zahl 120; 38, 15 in der Deutung von *legatur*, in anderen die Spur der Benutzung meiner Arbeiten. Richtiger als Gudeman erklärt Bennett *nam* 2, 13, *suffeceris* 3, 20, *civitate* 7, 3, *suum genium propitiare* 9, 29, welches Gudeman, indem er *suum* aus dem Auge verliert, mit *genio indulgere* gleichsetzt, *vestrum* 10, 15, *nempe enim* 35, 13 ('for as everybody knows'; eine ähnliche Erklärung giebt zwar auch G., spricht aber trotzdem von einem Pleonasmus), *plura sibi adsequi videbantur* 36, 7, *ut ipsi quoque . . . censeantur* 39, 25. An der vorletzten Stelle ist Bennett sich der Schwierigkeit bewußt geworden, welche in dem Komparativ *plura* insofern liegt, als den alten Rednern die Möglichkeit, ihre Erfolge mit denjenigen einer späteren Generation zu vergleichen, fehlte. Er glaubt diese Schwierigkeit zu überwinden durch die Erklärung 'secured greater rewards, as it seems to me'. Allein das wäre ja *plura adsecuti esse videntur*, und auch in der zur Stütze herangezogenen Stelle Caes. BG. I 40 *cum meritis videbatur* bezeichnet *videbatur* nicht ein Urteil des Schriftstellers. Der Schlufssatz von Kap. 39 ist nach Gudemans Ansicht 'perfectly sound'; Bennett hebt die längst gefundenen Anstöße, die er bietet, mit Recht hervor und glaubt an einen Fehler in der Überlieferung. 40, 23 *nullus magistratum modus* heißt nach Gudeman 'no restrictions placed upon the effusiveness of orators on the part of the magistrates'. Diese Erklärung ist, wie es scheint, unter dem Eindruck des vorausgehenden *nulla superiorum reverentia* entstanden. Einfacher und richtiger Bennett: 'they (nämlich die *magistratus*) did not confine themselves to the constitutional limites of their office'.

Unrichtig wird von Bennett *plurimum* 5, 12 erklärt. Es ist nicht gleich *complurimum*, sondern wirklicher Komparativ und steht z. B. 14, 23 genau ebenso. 10, 35 ist *hinc* nicht gleich 'from poetry', sondern bedeutet: aus einem Verfahren, wie das des Maternus war, der in seiner Tragödie eine *persona notabilis et cum auctoritate dictura* hatte auftreten lassen. 16, 23 in dem überlieferten Texte *utrique* als Nom. Plur. und nicht als Dat. Sing. zu fassen, ist für einen unbefangenen Leser schwierig. *Invicem* 20, 16 (u. ö.) ist = *inter se*, nicht auch = *sibi*, wie B. sagt. At

*hercle* 21, 8 führt durchaus nicht einen gegnerischen Einwand ein, sondern einen Gedanken des Afer selber. *Planitas* 23, 25 findet sich überhaupt nur an dieser Stelle; die Singularität des Ausdrucks besteht nicht, wie B. sagt, in der dem Worte hier beilegenden Bedeutung.

Einigen Wiederholungen begegnet man in der Einleitung, einigen anderen, wenn man die letztere gelesen hat, im Kommentar. Durch Streichung solcher Stellen würde für die Ausfüllung einiger Lücken des Kommentars Raum gewonnen worden sein. Die schwierige Frage, welche Personen unter *singuli* und welche Gründe unter *causae* 1, 16 zu verstehen sind, beantwortet B. nicht. Zur Hebung der in *etiam si* 28, 3 liegenden Schwierigkeit kann Bennetts Note 'closely dependent upon *nec ignotas*' nichts beitragen; und über die Verlegenheit, in die uns *statim dicturus* 30, 7 versetzt, kann uns die Bemerkung, daß Messalla Kap. 35 dieses Versprechen erfülle, aus einem bekannten Grunde nicht hinweghelfen.

Angezeigt Athenaeum 3502 S. 786: Die für Lernende bestimmte Ausgabe erfülle ihren Zweck vollkommen. *Class. Rev.* 1895 S. 48 von H. Furneaux: knapp und klar; doch biete der Kommentar dem Anfänger nicht ausreichende Hilfe.

Petersons Ausgabe des *Dialogus* (s. JB. XX S. 129) ist ferner besprochen Athenaeum 3458 S. 140, *Sat. Rev.* 2012 S. 534, *Lit. Centr.* 1894 S. 561, am ausführlichsten von C. John, *Berl. Phil. WS.* 1894 S. 590. Aus dem reichen Inhalt dieser Anzeige hebe ich folgendes hervor: die Annahme, der *Dialog* sei mehrere Jahre nach *Domitians* Thronbesteigung geschrieben worden, sei zu verwerfen; 5, 11 hätte P. nach *inveniri* nicht *contigit*, sondern *non contigit* einschieben sollen, 25, 8 sei *Michaelis'* Vorschlag *quominus fatear* die beste Herstellung, 37, 40 sei unter Vergleichung von *Plin. Ep. IX* 26, 3 etwa *secura velint, periculosa mirentur* zu schreiben; die Worte *quandoque . . . venit* habe Heller richtig als ein poetisches Citat gefaßt. Der Kommentar biete an einzelnen Stellen Gutes und Neues; der schwächste Teil des Werkes sei die Sacherklärung. Hierfür giebt J. eine Reihe von Belegen, z. B. habe P. die Worte *ad quorum aures pervenerint* 14, 20 nicht richtig verstanden. Gar zu häufig schweige er auch, wo eine Erklärung sehr am Platze wäre.

3) *Tacitus Agricola and Germania*. With introduction and notes by H. M. Stephenson. Cambridge 1894, University press. XX, 175 S.

Die Einleitung, welche mit zwei unrichtigen Angaben beginnt (der Vorname des *Tacitus* sei unbekannt, und: er sei um das J. 52 n. Chr. geboren), schildert die Entwicklung des *Taciteischen* Stils unter dem Einflusse des *Domitianischen* Schreckenregiments und zeichnet die Hauptcharakterzüge dieses Stiles. Der

dann folgende spezielle Teil der Einleitung enthält kurze Mitteilungen über die Zeit der Abfassung des Agricola und über die Disposition des in dieser Biographie enthaltenen Stoffes; eine verhüllte Tendenz vermag S. in ihr nicht zu finden.

Der Text des Agricola ist der Halmsche; die Abweichungen sind so wenig zahlreich, dafs es für den Herausgeber nicht schwer gewesen wäre, sie im kritischen Anhang alle aufzuführen. Aber es fehlen in der hier gegebenen Liste mehrere, so 37, 15 *idem*, Halm + *item*; 38, 19 *proximo Britanniae latere*, Halm *proximo anno, Britanniae litore*. Von den einzelnen Abweichungen zu reden, ist keine Veranlassung: es handelt sich nur um alte, bekannte Lesarten, deren Wahl man begreifen kann, weil sie nicht zu den schlechtesten gehören.

Der Kommentar dieser Schulausgabe bringt eine im ganzen verständige Auswahl dessen, was dem Herausgeber durch seine Quellen: Ritter, Church und Brodribb, Draeger, Wex und Kritz, geboten wurde. Die Ausgaben Peters und des Referenten sind ihm offenbar nicht bekannt geworden. Vielleicht hätte er in diesem Falle schärfer und eingehender über manche schwierigere Stelle geredet, z. B. über *venia opus fuit* 1, 14 oder über *dissociabiles* 3, 2; und es nicht für möglich gehalten, dafs 2, 9 *occurreret* unter Ergänzung eines Dativs ein feindliches Entgegentreten bezeichne, oder dafs 5, 15 in *ingrata temporibus* ein Dativ vorliege in dem Sinne von 'unacceptable to days in which' etc.

Angezeigt Rev. crit. 1894 No. 37/38 S. 130 von E. T. (hübsch, bequem, elementar, ohne Originalität); Berl. Phil. WS. 1895 S. 112 (nichts Neues und Eigenes für Kritik und Exegese); Sat. Rev. 2028 S. 244.

Hopkins' Ausgabe des Agricola und der Germania (s. JB. XX S. 135) bespricht F. G. Moore, Class. Rev. 1894 S. 367. Er notiert einzelne Lücken und Fehler, z. B. Hopkins' Übersetzung von *quia hactenus iussum* Kap. 10: 'for only so far had we orders', welche eine Reise des Tacitus voraussetzt, von der man bisher nichts gewußt hat.

- 4) P. Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti quae supersunt. Annales de Tacite, texte soigneusement revu, précédé d'une introduction et accompagné de notes explicatives, grammaticales et historiques, par Léopold Constans et Paul Girbal. Livre premier. Paris 1894, Ch. Delagrave. 100 S.

Es ist das erste Heft der im letzten JB. S. 171 bereits angekündigten, von dem Verf. der Étude sur la langue de Tacite (s. JB. ebd.) im Verein mit P. Girbal unternommenen Ausgabe der Annalen. Dem Texte liegt die Halmsche Ausgabe zu Grunde; für den Kommentar sind aufser Nipperdey-Andresen (9. Aufl.) Furneaux und Draeger und aufserdem die Historienausgaben von Heraeus und Wolff benutzt.

Die 11 Seiten lange Einleitung zerfällt in drei Abschnitte: 1. *vie de Tacite*. 2. *les Histoires et les Annales*. 3. *jugement sur Tacite historien*. Ich hebe aus ihr nur wenige Punkte hervor. Im Anschluß an Fabia setzen die Herausgeber das Konsulat des Tac. ins J. 97 n. Chr. Derselben Gewährsmann folgen sie in der Bestimmung des ursprünglichen Umfangs der Annalen (18 Bücher), in dem Urteil über die Frage der Quellen und in der Wertschätzung des Tacitus als Geschichtsforschers einerseits, als Darstellers andererseits.

Der Text enthält vier eigene Konjekturen von Constans: 15, 11 *mox celebratio ad eum praetorem translata*; 28, 4 *prospereque cesura quae peragerent*; 42, 19 *egregiam hanc duci vestro gratiam refertis?* 70, 18 *quos hostis circumsederat*; dazu 72, 6 *dictans* nach der Hs. An die Richtigkeit von *dictans* ist schwer zu glauben; es entspricht weder dem allgemeinen Sprachgebrauch noch dem des Tac. *Circumsederat* ist wohl nicht besser als *circumsidebat*. *Ad eum praetorem* ist dem Sinne nach einfach und gut und auch dem Ref. eingefallen (s. Nipperdeys Ausgabe), liegt aber der Überlieferung etwas fern. *Peragerent* sagt zu viel. Dafs 42, 19 *hanc* ausgefallen ist, glaube ich auch: ich habe es vorgezogen, *hanc tam* nach *aucta* einzuschieben, wo es, wie es scheint, bei der Ähnlichkeit der Schriftzüge leicht ausfallen konnte.

Nach Nipperdey ist der Text gestaltet an den kontroversen Stellen 8, 11. 26, 6. 32, 16. 34, 2. 35, 14. 51, 5. 55, 14. 69, 10. 77, 15. 79, 13; nach Hirschfeld 10, 21 (*Q. Vitellii et Vedii Pollionis luxus*), nach Ritter 30, 6 (*non congregari*), nach Prammer 35, 11 (*neu mortem in isdem laboribus obire sineret*), nach dem Ref. 49, 5 (*cuncta*), nach Alting 70, 21 (*Unsingim*), nach Wölflin 74, 9 (*ad postremum*). In den notes critiques ist die Angabe zu 46, 7: *'longe experientia M, d'où Ritter longae experientiae'* zu streichen, denn Ritters Angabe ist falsch; der Med. hat *longa*.

Die Lektüre des Kommentars macht der kleine Druck beschwerlich. Seine Hauptquelle ist Nipperdey; die Entlehnung steigert sich zuweilen zur wörtlichen Übersetzung. Kürzungen ergeben sich teils aus der Weglassung der Belege, teils aus den Verweisungen auf Constans' *Étude sur la langue de Tacite*. Draeger ist weniger benutzt. Auf Einzelheiten einzugehen, bietet sich mir unter diesen Umständen keine Veranlassung.

Eine brauchbare Schulausgabe, sagt mit Recht K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1894 S. 1643.

- 5) P. Cornelii Taciti Annalium ab excessu divi Augusti libri erklärt von Karl Tücking. Buch I. Zweite, verbesserte Auflage. Buch II. Desgl. Paderborn 1895, Ferd. Schöningh. 106 und 86 S.

Die neue Auflage hat Ref. in der WS. f. klass. Phil. 1895 S. 374 kurz angezeigt. Einige ergänzende Bemerkungen mögen hier folgen. Die kurze Einleitung, welche der neuen Auflage voraus-

geschickt ist, orientiert über Inhalt und Umfang der beiden größeren Werke des Tacitus, bezw. der erhaltenen Teile, über ihre Abfassungszeit, über die mutmaßlichen Quellen der Annalen, über gewisse Schwächen der Taciteischen Geschichtsdarstellung, über die Anordnung des Stoffes in den Annalen, über die politischen, ethischen und religiösen Anschauungen des Tac. und seine Neigung zu psychologischer Begründung der Ereignisse, endlich über die Hauptzüge seiner sprachlichen Darstellung.

Die Änderungen des Textes sind nicht zahlreich und bringen ihrer Mehrzahl nach diese Ausgabe in Übereinstimmung mit dem Texte Nipperdeys: I 8, 12 *visi*], 10, 20 *Iullos* (aber im Kommentar irrtümlich *Iulios*), 35, 14 *promptos*, 36, 9 *concedentur*, II 13, 11 *intendit*, 30, 9 *uno*, 53, 1 *tertium*.

Abweichend von der Nipperdeyschen Ausgabe hat T. II 16, 2 an der Konjekture *Idisiaviso* festgehalten und II 73, 2 die Vermutung, daß *fortunam* ausgefallen sei, gut geheißt. Von den erklärenden Anmerkungen sind manche gestrichen oder gekürzt; die in dem Kommentar der 1. Auflage wiederholt angewandte Form der Frage (des Herausgebers an den Schüler) ist überall getilgt. An einer Stelle (II 82, 1) ist durch diese Umgestaltung nichts gewonnen. Denn in der Aufforderung, die verschiedenen Tempora *percrebruit* und *adferebantur* zu beachten, liegt für den Schüler ebensowenig Aufklärendes, wie in der Frage: „mit welchem Unterschied?“ Unter den ziemlich zahlreichen Zusätzen sind viele dem Nipperdeyschen Kommentar entnommen, so die Bemerkungen zu I 9, 19 *longinquis*, 11, 20 *coercendi imperii*, 15, 12 *annua*, 28, 9 *mobiles*, 33, 3 *plures*, 35, 6 *incusant*, 71, 10 *spe . . gloria*, 73, 8 *hortis*, II 8, 16 *armatura levi*, 47, 2 *improvisior*, 53, 11 *foederi sociae*, 57, 11 *preces contumaces*, 59, 2 *cognoscendae antiquitatis*, 59, 11 *inter alia arcana*, 60, 5 *deiectus est*, 80, 9 *non pugnaturs*. Manche Zusätze weisen auf die Wortstellung, andere auf die ungleichmäßige Gestaltung paralleler Satzglieder hin. Unter den Zusätzen der letzteren Art ist ein unpassender: I 58, 4 der Hinweis auf den Wechsel zwischen dem Präpositionalausdruck *ex vestris utilitatibus* und dem bloßen Ablativ *odio*. Denn daß diese beiden Ausdrücke nicht parallel stehen, zeigt schon *neque*: jener giebt den Maßstab, dieser das Motiv der Wahl an. Richtig ist dagegen die örtliche Auffassung von *praesentia* I 30, 16. Manche Zusätze sind durch die Ergebnisse der neueren Forschungen über die Feldzüge des Germanicus, welche T. mit Vorsicht verwertet hat, hervorgerufen, so über Ort und Tag der Varusschlacht, über die Lage Alisos und der *pontes longi*. In der Erklärung von *trudebantur* I 63, 8, *plures* II 8, 9, *resistunt* 16, 4 folgt T. Knoke; in den *prima Vari castra* I 61, 7 jedoch erblickt er das Sommerlager des Varus.

Zu vielfachen Änderungen der Erklärung hat dem Herausgeber meine Anzeige der ersten Auflage Phil. WS. 1882 S. 491

Anlaß gegeben. Aber noch über diese Anregungen hinaus hat er sich der Nipperdeyschen Ausgabe genähert in der Auffassung von *promptis iam* I 17, 1, *quasi* I 35, 15, *quies* 65, 6, *sub nominibus honestis* II 33, 20, *aemulatione . . . insectandi* 43, 22, *muliebri* 71, 12, *consultanti* 76, 3. Auch in solchen Fällen, wo T. jetzt nur eine Erklärung giebt, während er früher deren zwei zur Auswahl stellte, hat er sich fast immer für die von Nipperdey vertretene Ansicht entschieden; z. B. I 34, 11. 42, 19. 54, 9. II 33, 16. Ein paarmal stellt er umgekehrt jetzt zwei Erklärungen zur Auswahl, während er deren früher nur eine gab; so I 3, 27 *abolendae infamiae*, 10, 29 *deterrima*, 14, 12 *praesens*, 60, 9 *praedictum*, II 65, 10 *per epulas*. An der Mehrzahl dieser Stellen ist das Schwanken des Herausgebers wohl begreiflich.

Unverständlich ist mir I 3, 1 die Bezeichnung von *subsidia* als 'absol. acc.', I 8, 12 die Bemerkung, *insignes* enthalte 'die gemeinsame Ansicht', welche durch *ut . . . ut* zerlegt werde (gemeint ist wohl, *insignes* enthalte ein Urteil des Tac. über beide Anträge zusammen), I 61, 7 die Angabe, Germanicus müsse die beiden Lager in der Richtung des Varianischen Marsches besucht haben, 'indem er von der Weser (?) westwärts zog'. — I 13, 21 *fateretur* = *declararet*: 'erklärte': streiche *declararet*. I 38, 6 ist kein Grund, *intutae* aktivisch zu fassen. Die Bemerkung zu II 1, 1 ist auch jetzt noch nicht richtig; denn Tac. beschränkt sich nicht bloß, wo er Konsuln nennt, auf zwei Namen. Ausdrücke wie *initia nostri*, *sui finem* (s. zu II 13, 3. 54, 9) sind keine Beispiele des objektiven Genetivs. Die *scopuli* II 24, 10 sind unmöglich 'Sandbänke'. II 55, 14 enthält *foret* keinen Futurbegriff. II 58, 4 ist *interim*, wie stets, temporal: 'für jetzt', 'vorläufig', nicht adversativ (T. 'jedoch'). — Nur ein Druckfehler: zu II 15, 3 *Variam* statt *Variani*.

## II. Schriften historischen Inhalts.

- 6) Ph. Fabia, Les ouvrages de Tacite réussirent-ils auprès de ses contemporains? Enthalten in den Sitzungsberichten der Acad. des inscr. et b.-lettres vom 10. August 1894, auch Rev. de philol. 1895 S. 1—10.

Dafür, daß die Historien und Annalen von den Zeitgenossen mit Beifall und Bewunderung aufgenommen worden sind, giebt es, wie F. ausführte, noch andere Beweise als die wenig entscheidenden Zeugnisse des jüngeren Plinius. Die Beharrlichkeit, mit der Tac. sich bis zu seinem Lebensende der Geschichtschreibung gewidmet hat, erklärt sich nur aus dem ermutigenden Erfolge, der ihn von seinem ersten Auftreten an begleitete und ihm von Anfang an um so sicherer war, als man in der Vorstellung, daß die Geschichtschreibung ein Teilgebiet der Redekunst sei, einem Geschichtschreiber, der sich bereits als Redner einen Namen ge-



macht hatte, von vorn herein geneigt war. Und so fehlt es den Historien und Annalen denn auch nicht an Eigenschaften, welche geeignet waren, die Bewunderung der Zeitgenossen hervorzurufen; die Römer fanden in ihnen den Stempel einer genialen Persönlichkeit und den vollendetsten Ausdruck ihrer eigenen Geistesrichtung.

- 7) Jan Brant, *Des Tacitus Dialogus de oratoribus*, Listy filologické 1895 S. 1—25.

Diese böhmisch geschriebene Abhandlung beginnt mit einem ausführlichen Litteraturverzeichnis zur Dialogusfrage. Dann folgt eine Widerlegung der gegen das Zeugnis der Handschriften (und Plin. ep. IX 10, 2) erhobenen Einwände. Die hieran sich schließende Erörterung über den Lebensgang des Tacitus verglichen mit den chronologischen Angaben des Dialogus führt zu dem Ergebnis, daß auf diesem Gebiete nichts gegen den Taciteischen Ursprung der Schrift spreche, wohl aber vieles dafür. Dieses Ergebnis verspricht Verf. in einem zweiten Artikel durch eine genaue sprachliche und inhaltliche Analyse der Schrift zu stützen.

- 8) Victor Gardthausen, *Livia*. Enthalten in: Kleinere Beiträge zur Geschichte von Dozenten der Leipziger Hochschule. Festschrift zum Deutschen Historikertage zu Leipzig 1894. Leipzig, Duncker & Humblot. S. 69—80.

G. entwirft auf Grund der Autorenberichte und der erhaltenen Denkmäler ein getreues und fesselndes Bild der Persönlichkeit der Livia und schildert in Hauptumrissen ihre Lebensschicksale, ihr Verhältnis zu ihrem Gemahl und zu ihrem älteren Sohn, sowie ihr siegreiches Eingreifen in die Familienpolitik des Augustus.

- 9) Victor Duruy, *Caligula und Claudius, Messalina und Agrippina in Wort und Bild*. Mit 53 Illustrationen. Aus dem Französischen übersetzt von Gustav Hertzberg. Leipzig 1894, Verlag von Schmidt & Günther. 80 S. 1,50 M.

Dieses Heft bildet einen Ausschnitt aus der bekannten 'Geschichte der Römischen Kaiserzeit' von Duruy, übersetzt von Hertzberg, welche die Verlagsbuchhandlung in einzelnen Bändchen zu billigen Preisen herauszugeben unternommen hat. Das vorliegende Heft, dessen Text von zahlreichen wohl gelungenen Abbildungen unterbrochen wird, schildert, unter Angabe der Quellen unter dem Texte, aufser den Tollheiten des Caligula die Thronbesteigung des Claudius, das Auftreten seiner Freigelassenen, seine Reformen und öffentlichen Arbeiten, seine Provinzialverwaltung und seine Kriege, sowie das Treiben seiner Gemahlinnen Messalina und Agrippina. Die Darstellung überschreitet nicht die Grenzen der Erzählung, d. i. der Wiedergabe der Berichte der Autoren; die des Tacitus sind mehrfach, z. B. in der Erzählung

vom Ende der Messalina, fast wörtlich übersetzt. Für die Interpretation des Tacitus wie für die historische Kritik bietet das Heft keine Ausbeute. Der Berichtersteller über die Tacituslitteratur darf sich also mit diesem allgemeinen Hinweis begnügen.

- 10) Riccardo Adami, *La milizia Romana secondo Tacito*. Programma del ginnasio comunale superiore di Trieste pubblicato alla fine dell' anno scolastico 1893—1894. Trieste 1894, Stabilimento artistico tipografico G. Caprin. S. 1—63.

Der Hauptteil dieser zur Einführung in das Studium des Tacitus verfaßten Schrift, welche der Verf. fortzusetzen verspricht, ist den Legionen gewidmet (S. 11—39). Nachdem er die Stärke und die Herkunft der mannigfachen Benennungen der Legionen erörtert hat, giebt er im Anschluß an die Berichte des Tacitus eine kurze Geschichte der Feldzüge und der Wanderungen der einzelnen Legionen. Er hat diesen Stoff nach den Heeren, welchen die Legionen angehörten, geordnet: den Anfang macht das pannonische Heer, dann folgen die beiden germanischen, hierauf das spanische, das ägyptische, das syrische, das mösische und das dalmatische Heer, endlich die legio I Italica, die II Adiutrix und die I Macriana. Der zweite Abschnitt ist den Offizieren der Legion gewidmet (Legaten, Tribunen, Lagerpräfekten, Centurionen, untere Chargen), der dritte der hauptstädtischen Garnison (Prätorianer, städtische Kohorten, vigiles, germanische Leibwache), der vierte den vexillarii, der fünfte den auxilia.

Die anspruchsvolle Kompilation, welche weder Einzeluntersuchungen noch neue Ergebnisse liefert, beruht auf einer ausgiebigen Benutzung der Kommentare von Vannucci, Heraeus und Nipperdey, der römischen Altertümer von Marquardt-Mommsen, Paulys Realencyklopädie und der einschlägigen Arbeiten von Borghesi, Grotefend, Düntzer, Pfützner, Mommsen, Joh. Schmidt, Nissen, Gerstenecker u. a. Auch die wichtigsten Inschriften sind herangezogen. Streitfragen werden meist nur gestreift, z. B. die Frage, ob die leg. VIII Augusta aus Pannonien ein Detachement zur Eroberung Britanniens entsendet habe, wann die I Germanica errichtet sei, ob die IV Macedonica an der britannischen Expedition teilgenommen habe, ob die I Adiutrix von Galba oder von Nero errichtet sei. Die zuletzt genannte Frage entscheidet A. mit Pfützner zu Gunsten des Nero. — Der Druck ist nicht ganz korrekt; S. 43 schreibe Ann. XIV 37 st. XV 37.

Ähnlich beurteilt von L. Valmaggi im *Bollettino di filol. class.* I S. 158.

- 11) W. Schott, *Die Kriminaljustiz unter Kaiser Tiberius*. I. Diss. Erlangen 1893. 98 S.

Schott stellt sich in der Beurteilung des Tacitus auf die Seite Rankes und Ihnes, dessen Schrift 'Zur Ehrenrettung des

Kaisers Tiberius' er vor einigen Jahren aus dem Englischen übersetzt hat (s. JB. XVIII S. 259). Er beginnt mit einer Kritik des Taciteischen Berichtes über die 'Erneuerung' des Majestätsgesetzes. Die Verletzung der maiestas eines einzelnen Beamten sei schon nach dem Majestätsgesetz der Republik strafbar gewesen; und dafs auch die Behauptung des Tac. *dicta impune erant* unrichtig sei, gehe aus der Bestrafung der Schwester des Ap. Claudius Pulcher im J. 249 (Gell. N. A. X 6) hervor. Wirklich neu in der Handhabung des Majestätsgesetzes durch Augustus sei lediglich dessen Anwendung auf die Urheber der nicht gegen die Person des Kaisers, sondern gegen Privatpersonen vornehmen Standes gerichteten *famosi libelli*. Aber Tac. wie Dio hätten anscheinend nur den einen Fall des Cassius Severus im Auge. Hiervon abgesehen sei somit alles, was Tac. als in der Kaiserzeit neu hinzugekommen bezeichnet, in der Republik schon vorhanden gewesen. Um nun die Frage zu entscheiden, ob und inwieweit im einzelnen unter Tiberius ein Mißbrauch des Majestätsgesetzes wirklich stattgefunden habe, betrachtet Sch. die Prozesse des Falanius und Rubrius (I 73), des Granius Marcellus (I 74), des Libo (II 27), des Archelaus (II 42), der Appuleia Varilla (II 50) und der Vistilia (II 85). Der Bericht über den zuerst genannten Prozefs zeige, dafs Tac. wenigstens die Thatsachen nicht entstellt; aber seine einleitenden Bemerkungen seien geeignet, den Leser im voraus zu beeinflussen; zu dem zweiten bemerkt er, dafs die *amputatio capitis* eine grobe Beleidigung war, die das Auffahren des Kaisers rechtfertigte; es sei aber ehrenvoll für ihn, dafs er sich gleich darauf bestimmen liefs, einzulenken (unrichtig bezieht Sch. Z. 3 *qui* auf *Hispo*, was nur möglich wäre, wenn man Z. 10 *insimulabant* schriebe). Von Libo (oder etwaigen Hintermännern des Libo) habe sich Tiberius in der That bedroht geglaubt, daher die strenge Durchführung des Prozesses. Tac. irre, wenn er das Delatorentum, das nach seiner guten und notwendigen, wie nach seiner schlimmen und mißbräuchlichen Anwendung durchaus schon den Zeiten der Republik angehöre, als etwas erst in der Kaiserzeit Aufgekommenes behandelt. Schon zu Ciceros Zeit finde man ein systematisch ausgebildetes Anklägerwesen, welches durch die Aussicht auf materiellen Gewinn und rhetorische Glanzleistungen hervorgeufen worden sei. Auch die indices seien keine neue Erscheinung gewesen; und dafs Tiberius die Ankläger besonders begünstigt, aufgemuntert und zu schlechten Zwecken gemifsbraucht habe, werde durch die von Tac. selbst verzeichneten Thatsachen nicht erwiesen. Der Prozefs der Varilla lasse höchstens in der von der Behandlung des Rubrius abweichenden Behandlung der Varilla einen „Fortschritt des Majestätsgesetzes“ erkennen; aber in diesem Falle hätten direkt beleidigende Äußerungen über Augustus vorgelegen. In dem Prozefs der Vistilia sei ein Hinausgehen über die gesetzlichen Bestimmungen in der Abmessung der

Strafe, wovon Nipperdey rede (?), nicht zu bemerken. Eine Ungerechtigkeit liege in den Worten *callidus et novi iuris repertor* II 30, da nach Dio schon Augustus das von Tiberius gewählte Mittel angewendet habe. *Praeturae extra ordinem datae* II 32 bezieht Sch. auf die Verleihung prätorischen Ranges (was der Ausdruck nicht zuläßt), erkennt aber an, daß diese Auffassung eine Ungenauigkeit der Ausdrucksweise voraussetze. Die Art, wie Nipperdey das Verhalten des L. Piso ebd. entschuldigt, will Sch. nicht gelten lassen, da es sich hier um Anträge handle, die aus eigenem Antriebe erfolgten, nicht um eine Umfrage. Gegen diese Auffassung spricht schon der Umstand, daß sie vier Antragsteller statt eines voraussetzt.

- 12) von Peucker, Wanderung über die Schlachtfelder der deutschen Heere der Urzeiten. Fortgesetzt und zum Abschluß gebracht von dem Landrat a. D. von Wolff-Metternich, Geh. Reg.-Rat. 2. Auflage. 2 Teile in einem Bande. Berlin 1893, R. v. Deckers Verlag. XI, 245 und 194 S. 6 M.

Im J. 1864 erschien die 'Wanderung über die Schlachtfelder der deutschen Heere der Urzeiten' von General von Peucker († 1876 in Berlin). Sie reichte vom Einfall der Cimbern bis zum J. 4 v. Chr. von Wolff-Metternich hat das unvollendet gebliebene Werk abgeschlossen, indem er in einem zweiten Teile die Darstellung bis 16 n. Chr. weiterführte und diesen 'unter Einfügung der Resultate der jüngsten Forschungen' mit dem ersten Bande vereinigte. Uns berührt nur der zweite Teil, über dessen Inhalt ich um so kürzer berichten kann, als er weder die historische Forschung noch die Erklärung des Tacitus irgendwie fördert. In der Darstellung der Varusschlacht sind Deppe mit seinem Kaisertage, Schierenberg mit seiner Edda und der Lokalforscher Neubourg die Hauptgewährsmänner des Verf.s; eine große Rolle in diesem Abschnitte spielen die Grabstätten und Örtlichkeiten wie der Varusberg, das Buddenbrot, die Totenbreite, das Winnefeld. Der Platz des Sommerlagers des Varus bleibt zweifelhaft; die Katastrophe ereilte die verschiedenen Teile des Varianschen Heeres an verschiedenen Stellen des Lippeschen Waldes. Aliso setzt Verf. mit Hölzermann = Ringboke am Einfluß der Gunne (= Elsenbach) in die Lippe, die *pontes longi* zwischen Coesfeld und Haltern. „Das Kastell Amisia lag“, sagt er, „nach Tacitus am linken Ufer der Ems“. Die Darstellung der Ereignisse, welche auf den Regierungsantritt des Tiberius folgten, einschließlich beider Militäraufstände, bietet im wesentlichen nur eine Übersetzung der Taciteischen Berichte. Diese ist in einem nicht immer guten Deutsch geschrieben (S. 129: „Übrigens habe ich mit demselben Gleichmut Arminius in Ketten gelegt, als wie auch ich die von seiner Partei gegen mich angelegten ertragen habe“) und ist reichlich ausgestattet mit Druckfehlern (S. 162

Unterordnung st. Unterredung, 144 Argus st. Arpus, 170 Fibilius st. Vibilius, Focum Iulium st. Forum Iulium, vgl. 38 Albidonovanus st. Albinovanus), Irrtümern und Versehen. S. 104 lesen wir über Percennius: „einst Anführer von Zubältern im Theater, sodann gemeiner Soldat, von frecher Zunge und durch Schauspielerbegünstigung geübt, einen ungeheuren Menschenhaufen zu bilden“; S. 111: „mochte man dem Soldaten nichts oder alles zugestehen, in doppelter Gefahr sei der Staat“; S. 164: „das Mitleid wird mit den Klägern sein, und denen wird man keinen Glauben, keine Verzeihung schenken, die da sagen, der Frevel sei erdichtet“. Unter *decumates* versteht Verf. römische Kolonisten, die beiden ältesten Söhne des Agrippa und der Julia nennt er S. 51 Cajus und Julius, Drusus S. 113 den Schwager der Agrippina, deren letzte Niederkunft er S. 114 nach Naxos verlegt. Den Cn. Piso macht er S. 161 zum Statthalter der Provinzen, *quae mari dividuntur*.

Im übrigen möge erwähnt werden, daß v. Wolff die Vermutung Knoke's, die Verwüstung des Marsenlandes im J. 14 habe sich auf die Thäler der Ruhr, Volme, Lenne und Ennepe erstreckt, gut heisst, daß er das Schlachtfeld vom J. 15 im Osnabrückschen vermutet, das *castellum Lupiae flumini adpositum* mit Aliso identifiziert, den Übergang über die Weser im J. 16 zwischen Rehme und Vlotho erfolgen läßt, Idistaviso unterhalb der Luhdener Klippen und der Paschenburg und den Angrivarierwall in der Nähe des Steinhuder Meeres sucht.

Ähnlich lautet das Urteil E. Wolffs in der ausführlichen Anzeige N. Phil. Rdsch. 1894 S. 315.

13) Rezensionen: Th. von Stamford, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde (JB. XIX S. 202): Hist. Zeitschr. 73, 1 S. 73 von P. v. Rohden (fleissig und mit Liebe zur Sache, aber ohne philologische Kenntnisse, daher mißlungener Nachweis); O. Kemmer, Arminius (JB. XIX S. 206): ebd. S. 75 von demselben (abhängig von Höfer); F. W. Fischer, Armin und die Römer (JB. XX S. 162): ebd. S. 75 von demselben, und Bayer. Bl. 30 S. 759 von M. Rottmann (abhängig von Höfer, romanhaft ausgeschmückt); P. Jörs, Die Ehegesetzgebung des Augustus (JB. XX S. 163): Lit. Centr. 1894 S. 647 von K. J. N. (der Nachweis, daß Tacitus Ann. III 28 mit dem 6. Konsulate Cäsars des Sohnes nicht nur den Beginn des scharfen Regiments im allgemeinen, sondern auch bereits dessen Aufserung in der Ehegesetzgebung habe bezeichnen wollen, sei dem Verf. nicht gelungen); W. Pfitzner, Ist Irland jemals von einem römischen Heere betreten worden? (JB. XX S. 164): Class. Rev. VIII S. 324 von F. Haverfield (abgelehnt); Ph. Fabia, Les sources de Tacite (JB. XX S. 141): Rev. de Phil. XVIII S. 198 (lobend), Boll. di fil. class. I 8 S. 182 von L. Valmaggi (desgl., nur bekämpft V. das Urteil Fabias über die Origi-

nalität des Taciteischen Stiles) und DLZ. 1894 S. 747 von v. Domaszewski (die Umsicht, der Fleiß und die Litteraturkenntnis des Verf.s sei anzuerkennen. Aber es sei schwierig, in dem Verf. der Nat. hist. den feinen Psychologen wiederzuerkennen, dem selbst Tac. viele seiner besten Lichter dankt; und die Hauptstütze der Ansicht Fabias, H. III 28, verliere alle Beweiskraft durch die jedenfalls erlaubte Annahme, daß die Hauptquelle des Tac. den Urheber der Einäscherung Cremonas gar nicht nannte. Auch sei es fraglich, ob Messalla hier auf Grund eines Werkes über den Bürgerkrieg citirt ist, oder ob nicht vielmehr Tac. ihn als Augenzeugen der Vorgänge selbst befragt hat, wie im gleichen Falle der jüngere Plinius. Ferner sei es, wenn man leugnet, daß Tac. die Senatsakten selbständig benutzt habe, schwer verständlich, wie Angaben, wie z. B. die über die Aushebung in den senatorischen Provinzen Ann. XVI 13, die, an sich gleichgiltig, niemandem gleichgiltiger sein konnten als Tac. selbst, in sein Geschichtswerk Eingang gefunden haben sollten. Endlich wäre ein Exkurs über die antiquarischen Notizen, die Tac. in seine Annalen eingestreut hat, vielleicht am Platze gewesen: ihre Quelle sei vielleicht Verrius Flaccus); E. Dünzelmann, Das römische Straßennetz in Norddeutschland (JB. XX S. 159): Berl. Phil. WS. 1894 S. 530 von G. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1894 S. 682 von F. Knoke, Bayer. Bl. 30 S. 425 von M. Rottmanner, Lit. Centr. 1894 S. 1877 von S., Zeitschr. f. Kulturgesch. I S. 472 von W. Liebenam (alle Rezensenten, Rottmanner ausgenommen, der wenigstens den Grundgedanken für richtig hält, sprechen von falschen Voraussetzungen, unsicheren Kombinationen, verkehrten Schlußfolgerungen; der Rezensent im Lit. Centr. spricht den Ausführungen Dünzelmanns überhaupt jeden wissenschaftlichen Wert ab. Am eingehendsten widerlegt Knoke die angeblichen Beweise für den römischen Ursprung des von D. konstruirten Wegenetzes, seine Vorstellungen von dem Ursprung der alten Umwallungen und von der Beschaffenheit der *pontes longi*, die Identifizierung der Lupia mit der Hunte und die dadurch bedingte Ansetzung Alisos und der Schlachtfelder<sup>1)</sup>); E. Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde (JB. XX S. 155): Berl. Phil. WS. 1894 S. 465 von G. Wolff, Hist. Zeitschr. 73, 1 S. 74 von P. v. Rohden, Mitt. aus der hist. Litt. 1894 S. 273 von Dietrich, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1894 S. 639 von A. Bauer, Jahrb. des Ver. von Alt. im Rheinel.

<sup>1)</sup> Dünzelmanns Ansicht über die Lage der *pontes longi* ist, wie K. Löschhorn glaubt (Süddeutsche Blätter für höhere Unterrichtsanstalten II S. 163), neuerdings durch Ausgrabungen des Altertumsvereins in Borken bestätigt worden. Man habe nämlich die Reste eines Bohlweges entdeckt, der sich in der Richtung von Südwesten nach Nordosten in einer geraden Linie von Dülmen nach Velen hinzieht. Sei dieser Bohlweg mit den *pontes longi* des Domitius identisch, so dürfe man sich diese freilich nicht, wie Dünzelmann, als einen Erddamm vorstellen.

1894 S. 221, DLZ. 1894 S. 1358 von E. Ritterling (der wichtigste Teil des Buches sei die eingehende Kritik des Dionischen Berichts; am wenigsten überzeugend und mit nicht ausreichenden Beweismitteln unternommen seien die Ausführungen über den Ort der Schlacht; die Art der Polemik sei vielfach unangemessen. Insbesondere bemerkt Bauer zum ersten Teil des Buches: er halte Schlüsse auf den Monat der Varusschlacht aus der Notiz der Fasten von Antium für ebensowenig zulässig wie solche auf deren Tag, da sich jene Notiz ebensogut auf das Jahr 8 wie auf das Jahr 9 beziehen könne. Meyers Auffassung vom Hergang der Schlacht sei besonders deshalb unwahrscheinlich, weil der Plan, den Varus zu entfernteren Völkern zu locken, keinen Sinn gehabt hätte, wenn der Überfall bereits am ersten Marschtag erfolgt wäre, als das Heer das Sommerlager noch nicht einmal vollständig verlassen haben konnte. Ferner werde durch den Satz, daß Dio ein Grieche sei und für Griechen geschrieben habe, gar nichts widerlegt. Allerdings sei aber der Dionische Bericht der zuverlässigste, den wir besitzen. Mommsens Argumente für Barenau habe nur Knoke erschüttert).

### III. Sprachgebrauch.

14) H. Blase, Archiv f. lat. Lexikogr. IX 1 S. 34, sammelt in einem Aufsätze über den Konjunktiv des Präsens im Bedingungssatze auch aus Tacitus die hierher gehörigen Stellen, welche in drei Kategorien zerfallen nach den Formen 1. *si sit* — *sit*, 2. *si sit* — *est*, 3. *si sit* — *erit*. Die Liste ist nicht ganz richtig; denn H. I 84 *si Vitellio et satellitibus eius eligendi facultas detur, quem nobis animum, quas mentes imprecentur, quid aliud quam seditionem et discordiam optabunt?* gehört nicht in die erste, sondern in die dritte Klasse, H. I 83 *si — liceat — intercidit* nicht in die dritte, sondern in die zweite (denn *intercidet* ist Konjekture); Agr. 46 *si natura suppeditet, similitudine colamus* ist überhaupt auszuschneiden, weil *colamus* eine Aufforderung enthält. Immerhin lehrt das Verzeichnis, daß bei Tacitus die zweite Form überwiegt, während die in der klassischen Zeit herrschende erste Form fast ganz zurücktritt und auch die Beispiele der dritten verhältnismäßig nicht zahlreich sind.

15) Rezensionen: Græf, lex. Tac. fasc. XI (JB. XX S. 168): Archiv f. lat. Lexikogr. VIII S. 602; L. Constans, Étude sur la langue de Tacite (ebd. S. 171): Berl. Phil. WS. 1894 S. 650 von K. Niemeyer, DLZ. 1894 S. 901 von Ig. Prammer, Rev. crit. 1894 S. 108 von P. Thomas (Niemeyer bemerkt, H. I 77 hänge *pleraque* wohl von *obibat* ab, nicht von *properando*, so daß hier kein Beispiel für transitives *properare* vorliege. H. I 4 *evolgo imperii arcano* sei das *imperium* selbst das bisher Rom vorbehaltene

*arcanum*; nachdem dieses durch die Erhebung des Galba in Spanien ein allgemein zugängliches Gemeingut geworden sei, sei, sagte man, die Möglichkeit gegeben, auch anderswo als in Rom Kaiser zu werden. Anders gesagt sei *arcana imperii* (*dominationis*) Ann. II 36. 59: die Prärogativen der Krone. In der Auffassung des Abl. *admiratione* Germ. 7 stimmt Niemeyer mit dem Referenten überein. Thomas verzeichnet Fehler in der Anordnung, Irrtümer und Ungenauigkeiten, Beispiele von Mangel an Präzision und Klarheit, und Lücken. Unrichtig aufgefaßt sei u. a. Ann. II 22 *ni deditionem properavissent*; vgl. JB. XX S. 173. Trotzdem sei das Werk nützlich und schätzenswert); A. Kunze, Sallustiana II (JB. XX S. 174): Berl. Phil. WS. 1894 S. 495 von J. H. Schmalz, Bayer. Bl. 30 S. 387 von G. Landgraf, Gymnasium 1895 S. 22, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 179 (Landgraf urteilt über Sätze wie Sall. Cat. 18, 8 *quodni Catilina maturasset . . . patratum foret* ähnlich wie Referent a. a. O. S. 175); Fr. Nieländer, Der faktitive Dativ (s. JB. XX S. 175): Gymnasium 1894 S. 657.

#### IV. Kritik und Erklärung.

- 16) Franz Zöchbauer, Antikritische Untersuchungen zu den Annalen des Tacitus. Mit einem Anhang: *Simul* mit dem Dativ oder dem Ablativ? Separatabdruck aus dem Jahresberichte des Gymnasiums der k. k. Theresianischen Akademie in Wien 1894. Wien 1894, Rudolf Brzezowsky & Söhne. 53 S.

Zöchbauers „Studien zu den Annalen des Tacitus“ (Wien 1893) sind von mir ausführlich JB. XIX S. 227 ff., kürzer von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1893 S. 1582 f. besprochen worden. Diese beiden Besprechungen, in erster Reihe die meinige, sind für Zöchbauer der Anlaß gewesen zur Abfassung der neuen, lediglich der Abwehr dienenden und nicht alle, aber die Mehrzahl der früher besprochenen Stellen von neuem erörternden Schrift. Es mag sein, daß manche Leser dieser Jahresberichte eine Kritik einer Antikritik von mir nicht erwarten; aber die Hoffnung, daß durch ein Eingehen auf Zöchbauers Entgegnung, welche sich, von vier Stellen (S. 8, 26, 30, 46) abgesehen, dem persönlichen Gebiet fernhält und, wenn ich auch ihre Ergebnisse bekämpfe, doch in allen Einzelheiten gleich der ersten Schrift anregend wirkt, für die Interpretation des Tacitustextes ein nicht unerheblicher Gewinn zu erzielen ist, bestimmt mich, ausführlich über sie mich auszusprechen und dadurch mein Urteil über die Ergebnisse der ersten Schrift zu stützen und zu ergänzen, in einem Punkte auch zu berichtigen.

I 12 sieht Z. in der *confessio* ein Bekenntnis des Gallus. Allein Gallus hatte nichts zu 'bekennen', wie auch keiner der übrigen Senatoren, wohl aber Tiberius, der, wenn es gelang, ihm



das Geständnis zu entlocken, daß der Staatskörper eine Einheit sei, sich nicht länger weigern konnte, die Regierung allein zu übernehmen. Ein solcher Druck auf Tiberius wäre, meint Z., besser vermieden worden. Gewiß, wenn nicht in eben diesem Drucke eine Schmeichelei gelegen hätte, die ihn in den Augen des Gallus ungefährlich machte. — Wenn I 31 von den rheinischen Legionen gesagt ist: *vi sua cuncta tracturis*, so versteht sich von selbst, daß unter *cuncta* das gesamte Reich und alle in ihm vereinigten Personen mit Ausnahme der *trahentes* selber zu verstehen sind, genau wie I 1 *cuncta . . . sub imperium accipit* der *accipiens*, d. i. Augustus selber, von dem durch *cuncta* bezeichneten Begriff ausgeschlossen ist; vgl. H. IV 11 *Mucianus urbem ingressus cuncta simul in se traxit*. — Ebd. nennt Nipperdey die Worte *nuper acto in urbe dilectu* einen 'Zusatz', worunter ich einen Zusatz zu den vorangehenden Worten *vernacula multitudo* verstanden habe und verstehe. Z. meint, es sei 'lieblos gegen sein Andenken', ihm eine solche Meinung zuzumuten. Diese Verurteilung ertrage ich leicht. Was aber jene Worte selber betrifft, so bilden sie in der That nicht einen mit den beiden folgenden Ausdrücken auf einer Linie stehenden Grund zu *implere* (das Komma vor *nuper* braucht aber nicht zu fallen, um dieser Auffassung vorzubeugen); auch geben sie nicht, wie Z. will, die Begründung für *lasciviae sueta, laborum intolerans*, sondern sie 'geben einen Fingerzeig für die Auffassung von *vernacula*'. Wiederzugeben ist dieser in der Weise des Tacitus locker angefügte Ablativus absolutus im Deutschen durch eine Parenthese: 'es hatte nämlich kürzlich in der Hauptstadt eine Aushebung stattgefunden'. — Zu I 33 *quorum causae acriores, quia iniquae* hätte ich — das ist die Berichtigung, von deren Notwendigkeit mich Zöchbauers Entgegnung überzeugt hat — nicht behaupten sollen, Tiberius und Livia hätten nach Tacitus' Auffassung gewußt, daß sie von Germanicus nichts zu fürchten hätten; ich hätte nur vom Hasse reden sollen. Die Auffassung der Worte selber habe ich jedoch nicht zu berichtigen. Denn Tac. spricht hier von den Ursachen, nicht von der Thatsache des Hasses. Da nun die letztere ihre Wirkung auf das Gemüt des Gehafsten übt (*anxius occultis . . . odiis*), die erstere aber auf das des Hassenden, so kann die mit *acriores* bezeichnete Wirkung nicht, wie Z. will, als eine solche verstanden werden, die sich auf das Gemüt des Germanicus erstreckte. Mit anderen Worten: nur folgende zwei Gedanken sind jeder für sich richtig: 1. 'Der Haß des Oheims und der Großmutter war für Germanicus verletzender, weil er ungerecht war'; 2. 'Die Ursachen des Hasses wirkten um so kräftiger, weil sie ungerecht waren'. Unrichtig aber ist ein aus diesen beiden gemischter Gedanke. — I 49 enthalten die Worte *diversa . . . occulto* nicht die Gedanken derjenigen, welche dem Blutbade zuschauten — diese Meinung imputiert mir Z., ohne daß ich sie geäußert hätte —; auch

enthalten sie nicht, wie Z. glaubt, eine Reflexion des Tacitus, nach welcher die Erzählung mit *cetera fors regit* wieder einsetze; denn die Worte *discedunt in partes, ingerunt tela* sind ein Teil der Erzählung, nicht der Betrachtung. Aus *discedunt in partes* geht zugleich hervor, dafs sich die Vorgänge nicht lediglich in den Zelten abspielten; aus dem Sinne der Uneingeweihten, deren Zahl sich mit der der Meuterer schwerlich deckte, sind die Worte *clamor . . . regit* geschrieben. Da somit *cetera* nicht an das Ende von Kap. 48 anknüpft, als Gegensatz zu *causa* aber keinen Sinn giebt, so ist die Änderung in *cuncta* wohl begründet. — Für die Frage, ob I 64 die Worte *mersaque humo et obruto, quod effectum operis, duplicatus militi labor* sich auf die Ausbesserung des Dammes oder auf die Errichtung des Lagers beziehen, ist nach Zöschbauers Ansicht das Wort *humus* entscheidend; denn „*humus* sei längst dem Damme für Überschwemmungszwecke überhaupt nicht verfügbar gewesen, da dieser sich zwischen Sümpfen hinzog“. Er meint also, wenn ich ihn recht verstehe, dafs der Gebrauch von *humus* unstatthaft sei, wo von einem sumpfigen Terrain die Rede ist. Dem gegenüber braucht man (wenn man nicht Knoke folgen will, der S. 222 *humus* auf den aufgeschütteten Sand bezieht) nur auf das folgende Kapitel zu verweisen, wo man *lubrico paludum* und gleich darauf zur Bezeichnung desselben Terrains *limosa humo* liest. — Zu I 68 erklärt Z. den Umstand, dafs sich für die Verbindung *proruunt fossas* in dem Sinne von 'sie stürzen vorwärts nach den Gräben' keine andere Analogie finde als die allgemeine durch Ausdrücke wie *densissimos intrumpens, latus hostium invecti* gegebene, für belanglos. Ein Beispiel eines mit *pro* (nicht mit *in* oder *ad*) komponierten Verbums mit einem Acc. der Ortsrichtung wäre doch wohl, scheint mir, das Mindeste, was man zu fordern berechtigt ist. — Ebd. sucht Z. das überlieferte *offenduntur* ('werden entgegengestossen') durch eine nicht ganz klare Vergilstelle (Georg. IV 50) zu stützen. Kräftigere Stützen findet man für *offunduntur* bei Tac. selber. — Die Erklärung von *et vor cernebantur* II 12 = 'und in der That' wäre nach Z. nur dann annehmbar, wenn die Worte *habita indici fides* fehlten. Man fragt sich erstaunt, was an der Verbindung: 'Man schenkte der Aussage Glauben. Und wirklich erblickte man Feuer' u. s. w. zu tadeln ist. — Zu II 23 *mille navium* habe ich nichts hinzuzufügen; hier steht Ansicht gegen Ansicht; ebenso in der Frage, ob man ebd., wie Z. will, für 'die Länder Germaniens' einfach 'Germanien' sagen dürfe. — III 42 ist der Differenzpunkt der, ob man von einem *vulgus equitum* sprechen dürfe oder nicht. Die Frage erledigt sich durch die von Nipperdey angeführten Stellen Cäsars; denn in die Klasse der von ihm als *nobiles* bezeichneten gehören offenbar die von Tac. genannten *equites*, von denen er das *vulgus obaeratorum aut clientium* scheidet. — Die vermissten Parallelen für den vermeintlichen Dativ *ut mos famae* III 44 gewinnt Z. auf

folgende Weise. Es hätte Agr. 25 statt *uti mos est de ignotis* nach Nipperdeys Bemerkung zu XII 54 *nec diu adversus Iudaeos* (= *de Iudaeis*) . . . *dubitatum* ebenso gut *uti mos est adversum ignota* heißen können, und mit Berücksichtigung der Wendungen *satis firmo adversum pecuniam* einerseits und *firmus adversis* andererseits auch *uti mos est ignotis*. Ferner citiert er drei Stellen, wo *vim audere, decernere, largitionem exercere* zugleich mit dem Dativ und mit *in* (*adversum*) verbunden werden. Das sind adjektivische Prädikate und verbale Verbindungen, die für substantivische Ausdrücke, wie *mos est*, keine Beweiskraft haben. Wenn er ferner H. IV 50 lieber *in maius vulgare* als *in maius extollere* als Voraussetzung für *in maius innotescere* ansetzt, so habe ich keinen Grund zu widersprechen und entnehme eben dieses *in maius vulgare* Ann. III 44 als Subjekt zu *ut mos famae aus in maius credita*. — Von dem Begriff der 'Austragung' (oder 'Behandlung', wie Z. hinzufügt), den ich in den Worten *verum . . . maneat* III 55, wie Z. sie deutet, vermifst habe, sagt mein Gegner, er ergänze sich von selbst. Hier steht also wieder Ansicht gegen Ansicht. — In der Besprechung von III 62 nannte ich *proximos* einen lästigen, d. i. nicht blofs entbehrlichen, sondern sogar lästigen Zusatz zu *dein nos*. *Proximi hos* (zu *Magnetes* gezogen) ist zwar entbehrlich, aber mit Rücksicht auf das vorausgehende *primi* und das nachfolgende *posthac* nicht unpassend. — IV 33 ist der Begriff 'Elemente', wie Z. selbst anerkennt, durch *delecta* gegeben. Ist es unter dieser Voraussetzung schwer, das nachfolgende *consociata* auf die Vereinigung dieser Elemente zu beziehen? *Consociata* aber wäre deshalb ein belangloser Zusatz, weil sich von jeder Verfassung sagen läßt, daß sie erst durch den Beschluß aller dazu berufenen Faktoren gesetzlich wird. — Über IV 42 habe ich nichts hinzuzufügen. — Meine Bemerkung zu Zöchbauers Vorschlag IV 57 *intraque* zu lesen, es handle sich nicht um die Ankunft in Kampanien, sondern um die Abreise dahin, hat sein Mitleid erregt; er würde sie, sagt er, in meinem Interesse lieber vermissen. Nun, so thöricht war sie doch nicht: galt es doch, an dieser Stelle in erster Reihe anzugeben, daß Tiberius die Hauptstadt verließ; daß es gerade Kampanien war, was er aufsuchte, war eine Thatsache zweiten Ranges; deshalb heißt es auch weiterhin *abscessus, extrusum, profectio, excessisse Roma, patria careret*. Weiterhin unternimmt Z. eine Rechtfertigung der von mir getadelten Anknüpfung von *intra* durch *que*. Hier würde durch *que* der Bericht über ein Ereignis angeknüpft werden, das mit dem vorher Berichteten nichts gemein hat. Dasselbe ist, wie Z. behauptet, der Fall II 37 *censusque*, XIV 28 *auxitque*, XIII 7 *exortusque*, H. IV 25 *motusque*. Man sieht leicht, daß an allen diesen Stellen die beiden durch *que* verknüpften Berichte innerhalb derselben Sphäre liegen. An den beiden ersten Stellen wird in den Mitteilungen über das Auftreten des Tiberius dem Senate gegenüber, an der dritten in dem

Bericht über die parthischen Ereignisse, an der vierten in der Erzählung von der Meuterei der Truppen fortgefahren. Endlich: daß die Verbindung von *intrare* mit *in* aufser Dial. 35, 9 keine taciteischen Beispiele hat, hat Z. bereits in der ersten Schrift zugegeben. — Was ich über *permoveor* ebd. gesagt habe, davon bin ich — Z. sollte es nicht bezweifeln — ernstlich überzeugt. Nipperdey übersetzt richtig 'ich werde unsicher'. Diese Unsicherheit nannte ich eine Wirkung der durch *permoveor* bezeichneten Erschütterung. Was soll hierauf die Antwort, ich wüßte doch, daß eine Wirkung nicht durch einen indirekten Fragesatz, sondern durch einen Konsekutivsatz ausgedrückt wird, da doch der Fragesatz erst von dem Begriffe abhängt, den ich das Ergebnis oder die Wirkung der Erschütterung nenne. Wie hier die Empfindung der Unsicherheit, so wird Ann. I 61 *permoto ad misericordiam* die des Mitleids und H. I 64 *in gaudium . . . permotus* die der Freude durch die Erschütterung geweckt; der Begriff des 'Hintreibens' zu einem Ziele ist aber auch an diesen beiden Stellen dem Verbum *permovere* fremd. — Daß ebd. *locis occultatis* nicht heißen könne 'an versteckten Orten', d. i. daß *occultatus* etwas anderes sei als *occultus*, gesteht Z. jetzt zu und übersetzt daher jenen Ausdruck nunmehr so: wenn die Örtlichkeit (von ihm) bedeckt worden war'. Ich antworte mit der Frage, was Tiberius bedeckte (oder verbarg), seine Handlungen oder die Örtlichkeiten seiner Handlungen. — Zu der durch den Schluß des Kap. veranlaßten Erörterung über *dubitare* verwies ich auf die Bedeutung des Ausrufes *o tempora!* vor den Worten *fore cum dubitet Curtius noster consulatum petere* Cic. ad Att. XII 49, 1. Z. meint, der Ausruf werde verständlich durch die gegenüber ad fam. II 16, 7 *Curtius noster dibaphum cogitat* überraschende Wandlung mit Rücksicht auf die Zeit, in die sie fiel, oder die sie hervorbrachte. Nun heißt aber jener Ausruf bei Cicero bekanntlich immer so viel als: 'wie weit ist es mit uns gekommen!' Auf diesen Ausruf kann nur folgen: 'daß eine Zeit kommen werde, wo ein Mann wie Curtius daran denkt, sich ums Konsulat zu bewerben', nicht aber: 'bescheidener und in seinem Streben nach hohen Dingen bedenklicher geworden ist'. Aber vielleicht ist diese Ausführung für Z. ebensowenig überzeugend, wie es die schlagende Gleichstellung zwischen Cic. ad Att. XII 49, 1 *dubitet* und ad fam. II 16, 7 *cogitat* einerseits und ad Att. XVI 4, 4 *dubitabam* und XVI 2, 4 *cogito* gewesen ist, obgleich an den letzten beiden Stellen von demselben Reiseplan die Rede ist, dessen Erwägung Cicero das eine Mal mit *cogitare*, das andere Mal mit *dubitare* bezeichnet. Und so heißt denn auch H. II 39 *ibi de proelio dubitatum* nicht: 'dasselbst konnte man sich hinsichtlich einer Schlacht nicht einigen', sondern: 'dort erwog man den Gedanken an eine Schlacht'. Und was *cunctari* betrifft, so ist dafür, daß auch dieses Verbum Ann. IV 42 'daran denken' heißt, die Stellung von *iam* in der That beweisend. Im lex. Tac.

a. a. O. findet man unter zahlreichen Beispielen nicht eins, wo *iam* nicht zu dem ihm vorausgehenden Partizip gehörte, wenn es zwischen diesem und dem dazu gehörigen Substantiv steht. Ja selbst wo *iam* einem Adjektiv oder Adverbium folgt — Z. führt vier solcher Stellen an —, gehört es zu diesem, nicht zum Prädikat; z. B. H. IV 21 *iusti iam exercitus ductor*: 'was er führte, war bereits ein *iusus exercitus*'. Der Rest der Erörterung ist gegen Niemeyer gerichtet, welcher zum Schutze von *dubitaverat* Ann. IV 57 auf *dubitazione* IV 40 verwiesen hatte. Diese letztere Stelle übersetzt Z.: 'wenn(schon) die Unschlüssigkeit des Augustus uns zu denken giebt, um wie viel ausschlaggebender muß der Umstand sein' u. s. w., indem er bemerkt, diese Unschlüssigkeit sei schon vorher bezeichnet durch die Worte *cum in omnis curas distraheretur*: 'da Sorgen aller Art (in der Frage der Vermählung seiner Tochter) ihn zu keinem Entschlusse kommen ließen'. — Zu IV 60 versucht Z. die von ihm gefundene Bedeutung von *insuper* 'infolge dessen' noch in einigen Versen des Ennius und Vergil nachzuweisen. An jener Tacitusstelle ist für mich die Voraussetzung des Begriffes 'obenein' durch die Worte *quas . . . daretur* gegeben. Dafs sie einen Nebensatz bilden, kann uns nicht, wie Z. sagt, hindern, ihnen diese Funktion zu übertragen, zumal da man nicht erkennt, inwiefern sie für den folgenden Hauptsatz 'begründend' sein sollen. — V 2: Z. hat recht, wenn er *mutare* für den allgemeineren, *intermittere* für den spezielleren Begriff erklärt. Aber eben deshalb ist *mutata* nur dann zulässig, wenn wir den abl. abs. in den Bericht des Tac. hineinziehen, so dafs er damit sagt, dafs der Kaiser seine Lebensweise weder dauernd noch zeitweilig aufgegeben habe. Legen wir hingegen die Worte dem Tiberius in den Mund, so bezeichnen sie einen Umstand, der eine zeitweilige Abwesenheit begleitet (*supremis . . . defuisset*), welche eine Unterbrechung, nicht eine Änderung der Lebensweise herbeiführt. Es ist ausserdem nicht glaublich, dafs Tiberius in seinem Entschuldigungsschreiben von der *amoenitas* seiner Lebensweise sollte gesprochen haben. — Zu VI 2, dessen ersten Satz Z. mit den Worten *tum referre Scipiones* schließt, habe ich nur zu berichten, dafs Z. *tum*, von welchem ich sagte, es sei nicht zu verstehen, jetzt durch den Hinweis auf I 8 *tum consultatum de honoribus* verteidigt. — Seine Auffassung von *quasi* VI 5 berichtigt Z. jetzt dahin, dafs es hier nicht einen bildlichen, sondern einen solchen Ausdruck einführe, der nicht wörtlich, nach dem vollen Umfang seiner Bedeutung zu nehmen sei. Mir ist die 'nicht in ihrem vollen Umfang zu verstehende' (NB.: ohne Komma) unsichere (fragliche, ungewisse) Männlichkeit ein unfafsbarer Begriff. — Ebd. behält auch bei Nipperdeys Änderung von *neque cuncta* in *quae cuncta* das Verbum *revinco* die ihm eigene Kraft: der Widerstand des Angeklagten wurde in allen diesen Punkten von den Anklägern zurückgedrängt, überwältigt. Dafs der Gesamtstaat,

der Senat als richterliche Behörde als *primores civitatis* bezeichnet werden könnte, hat Z. nicht erwiesen. Dafs *neque*, wenn man es festhält, zu *cuncta* gezogen werden müfste, kann man aus Stellen sehen wie III 55 *nec omnia apud priores meliora*; und hätte Tac. mit *instantibus* die Verurteilung bezeichnen wollen, so hätte er sich höchst unklar ausgedrückt. Was endlich XVI 8 betrifft, so wäre *instantem*, wenn es dort so viel wäre als 'mit der Furcht vor der Strafe bedrängend', überflüssig, weil dies von jeder *damnatio* gilt. Dazu hat sich der Vertreter dieser Erklärung noch mit VI 18 und XV 35 *cum damnatio instaret* abzufinden, wo doch ohne Zweifel *instare* = *imminere* ist. — VI 15 wird erzählt: Tiberius wählte zwei Männer für seine Enkelinnen aus; der eine zeichnete sich durch diese Eigenschaften aus, der andere empfahl sich (*commendabatur*) durch jene. Dem einen gab er die Drusilla, dem andern die Julia. In dieser Erzählung *commendabatur* auf die Zeit nach der Heirat zu beziehen, ist unmöglich. Bezieht es sich aber — und das ist die Kraft des Imperfekts — auf die Zeit, wo die Auswahl (*legit*) stattfand, so ist *saepius* mit dem Imperfekt unvereinbar. Wie aber hier Tiberius es ist, der bestimmte Personen auswählt, um ihnen seine Gunst zuzuwenden, so ist es an den von Z. für *commendare* citierten Stellen Cic. Brut. 216, Tac. Ann. XII 26, Dial. 21 das Publikum.

Im Anhang sammelt Z. neue Belege für seine Lehre von der Verbindung von *simul* mit dem Dativ.

Zöchbauers 'Studien' sind angezeigt von Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1894 S. 738, Ig. Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1895 S. 283, v. Domaszewski, DLZ. 1894 S. 842, J. Golling, Gymnasium 1894 S. 723. Letzterer urteilt, Z. habe vielfach althergebrachte Vorurteile von Herausgebern und Erklärern ein für allemal beseitigt; und wenn auch nicht alles überzeugend sei, so sei doch alles anregend und fördernd. v. Domaszewski bezeichnet die Arbeit als übereilt und verfehlt; die ersteren beiden sagen, ihr Ertrag sei im Verhältnis zu der aufgewendeten Mühe gering. Opitz insbesondere nennt sämtliche grammatische Erklärungen des Verf.s verfehlt; sein verwerfendes Urteil über Zöchbauers Auffassung von *sua confessione* I 12 und die Schreibungen *proximos*. *Magnetes* III 62, *intratque* IV 57, *locis occultatis* und *diu putaverat* ebd. begründet er in derselben Weise wie Referent. Abweichend von dem Urteil des Referenten billigt er Zöchbauers Auffassung von *permoveor* IV 57, *degressus* VI 1, *arguitur pleraque* VI 5, und findet auch die Beziehung, die jener den Worten *in cognitione* IV 42 und *nihil . . . vitae* V 2 gegeben hat, nicht übel. Prammer hat seiner Anzeige ein paar Beiträge zum Sprachgebrauch und einige Konjekturen angehängt, darunter *in Druso* II 43, 27, und *legionariorum* III 21, 18. Aber *velocissimos legionum* ist hier nicht anders gesagt als *maïorem legionum partem* I 48, 10, wo ebenfalls von den einzelnen Leuten die Rede ist.

Die 'Antikritischen Untersuchungen' bespricht K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1895 S. 78 und E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1895 S. 131. Ersterer erklärt auch jetzt auf eine Widerlegung der antikritischen Einzelheiten verzichten zu wollen, spricht sich jedoch über zwei Stellen aus. IV 40 sei der Sinn: 'Aber wenn schon diese *dubitatio* des Augustus, d. h. der Umstand, dafs er eine solche Möglichkeit überhaupt in Erwägung zog, uns zu denken giebt, d. i. uns nahe legt, eine ähnliche Möglichkeit ins Auge zu fassen, wie viel schwerer fällt ins Gewicht, dafs er sie . . . mir vernährte und somit thatsächlich jenen Gedanken aufgab?' III 44 sei zu *ut mos famae* in der That *in maius credere* Subjekt; aber daraus folge nicht, dafs *famae* nicht Genetiv sein könne. Denn die *fama* habe nicht nur tausend Zungen, sondern auch tausend Ohren, und pflege nicht nur alles, was ihr zu Ohren kommt, zu glauben, sondern immer noch Gröfseres zu glauben. E. Wolff verwirft Zöchbauers Auffassung von I 31. 33. 68. II 23. III 44. IV 33. Doch habe er *cetera* I 49 im ganzen glücklich verteidigt und beziehe *saxa et solitudinem* VI 1 wohl richtig auf Capri. Im allgemeinen aber 'habe er sich über die Stärke der von ihm angegriffenen Positionen halt getäuscht; seine antikritischen Untersuchungen seien eine Abzugskanouade'.

17) Ferdinand Becher, De locis quibusdam Taciti Annalium. Separatabzug aus der Festschrift der Latina zur 200jährigen Jubelfeier der Universität Halle-Wittenberg 1894. S. 1—14.

Becher macht in elegantem Latein zu den sechs ersten Büchern der Annalen folgende, zwar in ihren Ergebnissen, wie mir scheint, meist nicht zwingende, aber scharfsinnige, umsichtige und anregende Ausführungen (vgl. die vorläufige Anzeige WS. f. klass. Phil. 1895 S. 297): I 8 sei Wopkens' Schreibung, der *visi* einklammerte, deshalb anstößig, weil sie *insignes* zum Objekt mache, während dieses Adjektiv in den zur Stütze herangezogenen Parallelstellen Prädikat ist. Deshalb sei Bezzenbergers Konjekture, welcher *qui* einschob, vorzuziehen; noch mehr empfehle sich jedoch *ex quis* in *et qui* zu ändern. Die Stelle ist schwierig: ich bemerke nur, dafs die Anknüpfung mit *ex quis* zu natürlich und auch zu gut belegt ist, um aufgegeben zu werden. — I 26 sei *augendis . . . laboribus* Ablativ und der Sinn der Frage dieser: 'warum bist du weder so gekommen, dafs du . . . vermerst, noch so, dafs du etc.?' Angemessener als diese Frage scheint mir folgender Gedanke: 'wenn du gekommen bist, weder um . . . , noch um . . . , so hättest du lieber zu Hause bleiben sollen'. Ist dies der Sinn der Frage, so liegt in *cur* ein Zweckbegriff; somit ist auch *augendis . . . laboribus* Dativ des Zweckes und die Einschlebung von *si* vor *neque* notwendig. — I 41 sei nicht nötig zu ändern, wenn man *externae fidei* als Dativ des Zieles fasse (ähnlich Zöchbauer, s. JB. XIX S. 229). Die von

Becher angeführten Beispiele genügen, scheint mir, nicht, um einen solchen Dativ bei *pergere*, der einem mit *ad* gebildeten Ausdruck parallel stünde, zu rechtfertigen. — XIII 26, 14 und XV 21, 6 empfiehlt er nach Ritters und Schmidts Vorschlägen zu ergänzen, XV 5, 9 aber *vitandi* in *vitanda* zu ändern. Dies sind drei schwierige Stellen, welche anzutasten deshalb bedenklich ist, weil sie sich gegenseitig zu stützen scheinen. Die Konjekturen zu XV 5 aber bringt eine Konstruktion, die vielleicht nicht minder gewagt ist als die in dem Überlieferten enthaltene. — II 30 verteidigt Becher den doppelten Dativ (*uni libello* und *nominiibus*) bei *additas* durch den Hinweis auf den unmittelbar vorhergehenden doppelten Ablativ *quis* und *pecunia* und zahlreiche andere Beispiele der Figura καὶ ὅλον καὶ μέρος. Ob diese Erklärung auf jenen doppelten Dativ anwendbar ist, bezweifle ich deshalb, weil die Zeichen zwar den Namen, nicht aber der Schrift hinzugefügt waren, sondern einen Teil, und zwar das Wesentliche ihres Inhalts bildeten. — II 31 *exsuscitatus* st. *excruciatus*. Dies ist von Cornelissen vorweggenommen. Aber Bechers Auffassung dieses Verbums ist neu: 'angefacht' (quasi igne concepto, quia se vino obruerat). Dem Zusammenhange scheint mir mehr dieser Gedanke zu entsprechen: 'er wurde durch den Anblick und den Lärm der Eintretenden bewogen, sich von seinem Lager zu erheben', und das habe ich durch meine Vermutung *excitatus* ausdrücken wollen. — II 43 *insectandam* st. *insectandi*, weil das absolute *monuit* nicht zu ertragen sei. Es wird erträglich, denke ich, für jeden Leser, der soeben *occulta mandata dare* gelesen hat, denn hiermit ist ja *monere* begrifflich identisch. Gegen Bechers Konjekturen aber spricht die Wortstellung. Denn da *aemulatione muliebri* — B. erklärt den Ablativ durch *propter* — doch von der Livia ausgesagt sein soll, so müßte man *aemulatione muliebri monuit* erwarten, damit dieser Ablativ nicht als eine Bestimmung zu der durch *insectandam* bezeichneten Handlung gefaßt werden könnte. — II 59 *vetitis nisi permissu sui ingredi senatoribus*, ein durch die Leichtigkeit des Einschubs sich empfehlendes Amendement zu Wurms Vermutung *permissu suo*. Es bleibt jedoch die Möglichkeit, daß Tac. dieses *sui* oder *suo* absichtlich ausgelassen hat, um zu bezeichnen, daß Augustus den Eintritt in Ägypten nicht bloß von seiner, sondern überhaupt von der kaiserlichen Erlaubnis abhängig gemacht habe. (In ähnlicher Weise verbessert B. IV 34 *et uterque opibus usque atque honoribus pervigere* und IV 43 *quod si vatum an annalium . . . vocentur*. An der letzteren Stelle müßte man doch wohl *aut* statt *an* verlangen). — III 12 *et privatas inimicitias, non (M novi, vulg. non vi) principis ulciscar*. Inhaltsreicher und dem Zusammenhang angemessener ist die gewöhnliche Lesart, welche einen Gegensatz nicht zwischen zwei Arten der Feindschaft, sondern zwischen zwei Mitteln der Rache gegenüber einem persönlichen Feinde involviert,



von welchen das eine für angemessen, das andere für unangemessen erklärt wird. Das Bedenken, welches man in *et . . . non* gefunden hat, hat Nipperdey erledigt. — III 35 hat B. richtig erkannt, daß von den vorgeschlagenen Besserungen nur J. Fr. Gronovs Vermutung *et consensu adulantium adiutus est* (M *haud iustus est*) einen dem Zusammenhange entsprechenden Sinn ergibt, glaubt aber der Überlieferung näher zu kommen und zugleich einen klareren Ausdruck zu gewinnen durch die mit Scharfsinn erdachte Schreibung *et consensu adulantium haud diu situs est*. Es fragt sich nur, ob zu *haud diu situs est* der Gedanke *speciem recusantis prae se ferre* leichter zu ergänzen ist als zu *adiutus est* der Begriff 'in der Absicht, den Auftrag anzunehmen'. — Die Worte *unius invidia ab omnibus peccatur* III 53 geben B. Gelegenheit zu einer dankenswerten Ergänzung der Ausführungen Joh. Müllers Beitr. I S 19. Wie dort der Ablativ *unius invidia* das Prädikat darstellt, so geschieht dies an anderen Stellen in ähnlicher Weise durch Adverbien und adverbielle Ausdrücke, wie *male* III 34, *bene* III 44, *excusatius* III 68, *haud dubie* II 43, *pari exitio* IV 1, *cum invidia senatus et principum* II 38 (wo also mit B. das Komma nach *augeamus* zu tilgen ist), *cum scelere* V 6, vgl. *sine eius offensione animi* Caes. BG. I 19: 'er möge es nicht übel nehmen, wenn' —. Für völlig gleichartig hält B. auch den Ausdruck *quidam audentius apertis in collibus visebantur* IV 47. Diese Auffassung teile ich nicht, weil das Adverb hier nicht, wie an jenen Stellen, das Prädikat enthält. Auch die von Nipperdey klar umschriebene, von Draeger nur empfundene Kühnheit, die in der Verbindung *audentius visebantur* liegt, leugnet B. mit Unrecht. — IV 50 unternimmt B., wie mir scheint, ohne Erfolg, die Verteidigung des überlieferten *neque ignobiles quamvis diversi sententiis, verum* etc. Denn der ganz allgemein gehaltene konzessive Ausdruck *quamvis . . . sententiis* läßt sich nicht, wie dies B. in seiner Paraphrase des Gedankenganges thut, zu dem Gedanken verengen 'obgleich es auch unter den *ignobiles* schwache oder feige Leute gab, die zur Übergabe rieten'. Auch ist niemand darauf gefaßt, daß, nachdem vorher von den Belagerten überhaupt die Rede gewesen ist, von denen ein Teil sich zur Übergabe rüstete, nunmehr mit scharfer Unterscheidung der *ignobiles* und der *duces* hervorgehoben wird, daß nicht die ersteren, wohl aber von den letzteren einer für die Übergabe sprach. Durch Madvigs zwar nicht leichte, aber schlagende Emendation (*tantum his* st. *quamvis*) wird ein einfacher und klarer Gedankenfortschritt hergestellt, zu dessen Erfassung es wohl kaum der Bemerkung bedarf, daß *verum e ducibus Divis* so viel ist als *verum duces quoque (his diversi sententiis erant), e quibus Divis* etc. — In dem ersten Satze von IV 56 löst B. den von Nipperdey geäußerten Zweifel über die Auffassung von *ea* durch die Erklärung, daß für das, was Tac. geschrieben habe, gesetzt werden könne *transcendere ad*

*ea, quibus maxime fidebant, ad officia in populum Romanum*; der Ablativ *officiis* schliesse sich an den Zwischensatz an. Die von Nipperdey zu Gunsten der Auffassung, daß *ea* durch Attraktion schon auf *officia* bezogen sei, hier und XIV 15 gesammelten Parallelstellen Caes. BG. VI 40, 6, Tac. Ann. XIV 15 *nec ulla . . . colluvies*, Cic. de off. III 10, 44 *non amicitiae tales* etc., Quint. X 1, 65 *et nescio an ulla*, Sen. ben. II 1, 2 *cum in beneficio iucundissima sit tribuentis voluntas* würden von ihm nicht richtig beurteilt. Was mich betrifft, so zweifle ich, ob B. recht hat, wenn er an der Senecastelle *voluntas* zu *iucundissima* und an der Tacitusstelle *colluvies* zu *ulla* ergänzt; denn Seneca will doch offenbar sagen *cum in beneficio nihil iucundius sit tribuentis voluntate* und Tac. *neque quidquam . . . quam illa colluvies*. Auch bei Cicero entspricht die Ergänzung von *amicitiae* zu *tales* nicht dem Sinne des ganzen Gedankens, der einen allgemeineren Begriff verlangt (etwa: 'so müßte man ein solches Verhältnis nicht für eine Freundschaft, sondern für eine Verschwörung halten'). Über die Cäsarstelle wage ich nicht zu entscheiden; die des Quintilian habe allerdings auch ich einst für korrupt erklärt, jedoch darin keinen zwingenden Anlaß gefunden, die einmal gegebene Nipperdeysche Auffassung einer so schwierigen Stelle auszumerzen. — Zu VI 22 endlich *ceterum plurimum mortalium non eximitur, quin primo cuiusque ortu ventura destinentur* weist B. nach, daß hier ein verkürzter Ausdruck vorliegt, da *destinentur* = *destinari putent* sei. Vermutlich hat Nipperdey dasselbe gemeint, obgleich er es nicht deutlich sagt.

Lobende Besprechung von Löschhorn DLZ. 1894 S. 1638.

18) A. Weidner, N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 853,

bringt eine große Anzahl von Konjekturen zu den Annalen und Historien (auch zur Germania). Er schreibt Ann. II 9: *tum permissu progressus consulatur ab Arminio*. Den Einwand, daß *consulatur* hier nicht angemessen ist, hat W. zwar vorweggenommen, aber nicht erledigt. IV 15: *et permissu statuere*. Die Vulgata *et permissum statuere* kann sich berufen auf Stellen wie I 78 *templum ut . . . strueretur Augusto petentibus Hispanis permissum*. XIV 20: *egregius* (Adverb) *iudicandi munus expleturas*. Um von der bedenklichen Komparativform zu schweigen: der einfachste Begriff ist hier der passendste, und dieser ist *melius*, das Prammer nach *munus* eingeschoben hat. XIV 32: *et feminae inde furore turbatae*. Hier erscheint *inde* als ein Verlegenheitsprodukt. XIV 60: *victis quibusdam quamvis falsa adnuere* (schreibe *adnuere*). Es fehlen Beispiele für diese Infinitivkonstruktion. Ebd.: *et mediocritate*. Daß *et ex mediocritate* zu schreiben ist, glaube ich im Progr. des Askan. Gymn. zu Berlin 1892 S. 13 bewiesen zu haben. XVI 1: *ceterum vi coniecturae demonstrat*. Die Verbindung *vi coniecturae* läßt sich durch den Hinweis auf

*vi mentis* nicht rechtfertigen. XVI 10: *impleta* ('genährt', 'erquickt', 'belebt') *luctu continuo*, ein seltsamer, gesuchter Gedanke, der an I 22 *cum osculis, cum lacrimis dolorem meum implevero* keine Parallele hat. XVI 30: *Soranum accusator ingreditur*. Bei dieser Fassung wäre *accusator* überflüssig. H. I 63 *raptisque repente ruebant armis ad caedem innoxiae civitatis* in einer für Tac. ungewöhnlichen Wortstellung. II 8: *multis . . . erectis . . . gliscentem in dies famam fors discussit*. Ein *que* hinter *multis* wäre, wie W. selbst gefühlt hat, bei dieser Herstellung kaum zu entbehren. II 19: *postquam conspectum extra Padus*, zu kühn. IV 18: *ut suo militi recens gloria ante oculos esset* (st. *et*), *hostes memoria cladis terrentur*. Dafs *esset* leicht ergänzt werden kann, ist, da ein zweiter Konjunktiv in demselben Abhängigkeitsverhältnis folgt, zweifellos; dafs *et* trotz der Schärfe des Gegensatzes nicht störend ist, zeigen Stellen wie IV 34 *immane quantum suis pavoris et hostibus alacritatis indidit* und I 35 *nemo scire et omnes adfirmare*. IV 37: *nec incruenta victoria: dispersos . . . invaserat*. Wer Beute gewinnt, hat damit noch keinen 'Sieg' errungen. IV 66: *ingens rei Romanae periculum*, zu kühn. V 10: *pace per Italiam parta ut externae curae rediere, augebat iras quod etc.* Ein bekannter Sprachgebrauch fordert für *augebat* die Stellung an der Spitze eines neuen Satzes; vgl. H. II 1. Ann. I 36. II 41. — V 20: *opugnationem . . . turbavere: occiso . . . ceteri se munimentis defenderunt*. Diese Interpunktion entspricht nicht der Art, wie Tac. einen abl. abs. anzufügen pflegt.

Die Vulgata verdient den Vorzug vor folgenden Vermutungen Weidners: Ann. I 35 *ei, si vellet imperium, prompta studia ostentare*, woran besonders die Tilgung des *et* mißfällt; XIV 56 *postponis, nisi quantum*; II. IV 29 *Romani prospiciebant barbarorum aciem*; 75 *eum qui attulerat, attinebat*; *ipsas epistulas ad Domitianum misit*; 86 *quo velaret animum et fratris aemulationi subduceret* nach der Hs.; V 16, 16 *revectus*; V 21 *revexere* (besser Halm *transvexere*). Auch folgende Vermutungen haben nichts Überzeugendes: Ann. I 62 *et formidolosiore hostium vim credebat*; 65 *amissa magna eorum parte*, wo die Koordination, die W. nicht dulden will, eine rhetorische Wirkung hat; 69 *nec adversus externos animos militum quaeri*; XIV 24 *improvisum periculum vix evasit*; 31 *ad rebellandum*; 35 *se tamen st. sed tunc*, wo der Gegensatz der Zeiten (nicht der Personen) untadelhaft ist; H. I 51 *expeditione et acie praemia quam stipendia malebat*, wo man zu dem überlieferten *expeditionem et aciem* den Gegensatz *quam otium et pacem* leicht ergänzt; IV 14 *neque enim in societate, ut olim, sed tamquam mancipia haberi*; 15 *hiberna proxima acclinata Oceano inrumpit*; 33 *is percussis error addit animos*; V 15 *neque ut in pedestri acie comminus mixtis manibus certabatur*, V 16, 12 die Streichung des zweiten *qui*.

Scharfsinnig erdacht ist Ann. XIV 31 *quasi cuncta regio*

*muneri accessissent* und XIV 20 *stantem populum spectavisse. Sed consideret theatro, dies totos ignavia continuaret: spectaculorum quidem antiquitas servaretur*, so daß die durch *sed . . . continuaret* bezeichnete Konzession zu dem folgenden Gedanken in Gegensatz tritt. Es ist wohl möglich, daß Tac., wie W. will, H. I 45 *ita simulatione irae vinciri iussit et . . . adfirmans praesenti exitio subtrahit* und I 52 *aviditate intemperanti* geschrieben hat. Auch gegen *eadem et in navibus perfidia* IV 16 ist nichts einzuwenden. Endlich ist noch zu erwähnen, daß W. Ann. I 17 zu der alten La. *retentos st. tendentes* zurückzukehren empfiehlt.

19) A. Gudeman erörtert in den Transactions of the American philological association vol. XXIV (1893) die Bedeutung der Zahl 120 Dial. 17 und einige andere Probleme dieser Schrift. Seine Lösungen sind oben in der Anzeige seiner Ausgabe berührt worden.

H. C. Elmer rechnet in einem Aufsätze über den lateinischen Prohibitivus im Amer. Journ. of Philol. XV S. 133 ff. u. a. auch Tac. dial. 17 *ne dividatis saeculum* zu den Stellen, wo ein Prohibitivus vorliege, so daß vorher ein Punkt, nicht ein Komma zu setzen sei. Diese Auffassung wird durch keine der neun Parallelstellen, welche Elmer anführt, als richtig erwiesen, durch einige derselben sogar widerlegt. Cic. ad Q. fr. I 4, 1 ist zu interpungieren: *Amabo te, mi frater, ne . . . assignes, nullum est meum peccatum* und vor *nullum* zu denken 'so sage ich dir'. Phil. II 10 hängt *ne . . . putetis* von *illud oro* ab, wie Liv. XXII 39, 21 *neque . . . desis . . . neque . . . des* gleich den vorhergehenden Nebensätzen von *suadeo*, welches in der Überlieferung allerdings fehlt, dessen Einschlebung aber aus einem anderen Grunde notwendig ist. Liv. XLIV 22, 6 hindert uns nichts *ne alatis* als Nebensatz dem Vorausgehenden anzuschließen. Cic. ad fam. XVI 9, 4 schreibt man heute so: *reliquum est, ut te hoc rogem et a te petam, ne temere naviges — solent nautae festinare quaestus sui causa —, cautus sis, mi Tiro*, so daß *cautus sis* von *petam (ut)* abhängt. ad fam. I 9, 23 schreibt Cicero dem Lentulus, er werde ihm einige Reden schicken, die er verfaßt habe, und bemerkt *neque ita multae, ne pertimescas* = 'es sind aber nicht eben viele, was ich deshalb hinzufüge, damit du nicht erschrickst'. De re p. VI 12 *St! quaeso, inquit, ne me e somno excitetis, et parumper audite cetera* ergibt sich eine angemessenere Gedankenfolge, wenn man dem *et* die Aufgabe zuweist, die beiden Imperative *st* und *audite* zu verbinden, als wenn man drei Hauptsätze annimmt. ad Att. IX 18, 3 *tu, malum, inquires, actum ne agas* sagt Cicero, obwohl das Verbot an eine bestimmte Person gerichtet ist, doch nicht *ne egeris*, weil er den Wortlaut dieses sprichwörtlichen Ausdrucks nicht ändern will (s. Hofmann - Lehmanns Bemerkung zu dieser Stelle). Daß endlich in Verr. IV 52 die Worte *ne quem putetis*

von Halm richtig übersetzt werden durch 'was ich erwähne, damit ihr nicht glaubt, dafs einer', zeigt der Vergleich mit 148 *ecce autem nova turba atque rixa, ne tamen istum . . . plane nudum esse ac desertum putetis*, wo die Unzulässigkeit der Elmerschen Auffassung in die Augen springt. Es wird also auch Tac. dial. 17 bei der jetzt herrschenden Deutung bleiben.

Th. Stangl schreibt, N. Jahrb. f. Philol. 149 S. 573, Dial. 21 *sordes autem rullae verborum* 'der bäurische Schmutz im Wortausdruck'. Er bemüht sich, die Herstellung dieses fast verschollenen Adjektivs in einer Schrift des Tacitus durch den Hinweis auf andere sprachliche Eigentümlichkeiten des Dialogus, die sich meist in den Reden des Aper finden, sowie auf Beispiele ähnlicher Textverderbnis und die gleichartige Verwendung der Adjektive *sordidus, rusticus, agrestis* als rhetorischer Gattungsbegriffe zu rechtfertigen. Trotzdem ist es schwer zu glauben, dafs der Verfasser des Dialogus dieses archaische Adjektiv sollte gebraucht haben, noch dazu in einer Rede des Aper, den er Kap. 22 sagen läfst *quaedam vero procul arceantur ut iam oblitterata et olentia: nullum sit verbum velut rubigine infectum*.

20) B. Nekrassow, Filologiczesskoje obozrenije V 2 S. 154, handelt über den viel besprochenen letzten Satz von Agr. 1. Er sagt, wie es scheint — denn Bestimmtes kann ich nicht berichten —, über diese Stelle nichts Neues.

F. Haverfield, Athenaeum 3503 S. 836, vermutet, anknüpfend an Agr. 21 *ut templa fora domos extruerent*, dafs Silchester von Agricola gegründet worden sei. Denn es bestehe eine gewisse Ähnlichkeit zwischen dem Grundrifs von Silchester und dem von Verulamium; auch liege Silchester an dem Schnittpunkt der römischen Strafsen von London nach Winchester und Chichester einerseits, andererseits nach Cirencester und dem Westen.

C. Hachtmann macht, N. Jahrb. f. Phil. 149 S. 493, einen neuen Vorschlag zu dem viel umstrittenen *nave prima* Agr. 24, das er in *nave primum praemissa* ändert. Er ergänzt zu *transgressus* aus dem vorhergehenden Kapitel *angustum terrarum spatium*. Denn Agricola habe, wie es in der Natur der Sache lag, den Landweg gewählt, um nach Kaledonien zu gelangen, nachdem er zuvor 'das erste Mal' (*primum*) ein Schiff vorausgeschickt hatte, um die Irland gegenüber liegende Küste auszukundschaften.

21) P. R. Müller, N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 864, empfiehlt II. I 58 *satiatis iam militum odiis*, was bereits von Freinsheim vorgeschlagen ist und bei Heraeus im Texte steht, aber seine Bedenken hat. — Auch der Vorschlag Müllers zu Ann. II 78 *litorum moram* ist alt; er rührt von Madvig her.

Hubo findet, *Gymnasium 1894 S. 271*, eine Schwierigkeit in den Worten *H. IV 12 Batavi . . . extrema Gallicae orae vacua cultoribus simulque insulam iuxta sitam occupavere, quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit*. Denn wenn die *insula Batavorum* oder *insula Rheni* (Germ. 29) wirklich bis ans Meer reichte, so hätte Tac. statt *Rhenus amnis* vielmehr *Rhenus amnis et Mosa* schreiben müssen, da der an den Ozean reichende Mündungsarm des Rheines bei Tac. nicht *Rhenus*, sondern *Mosa* heiße (*H. V 23, Ann. II 6*). Der Widerspruch entfalle, wenn man *quam* in *qua* ändern, und dieses nicht bloß auf *insulam*, sondern auch auf *extrema Gallicae orae* beziehe, so daß dieses durch den ersten Teil des Relativsatzes, jenes durch den zweiten bestimmt werde. Die Schwierigkeit erledigt sich, denke ich, ohne eine Textesänderung durch die Annahme, daß Tacitus seine Bezeichnung a potiori nimmt, wenn er *Rhenus amnis* sagt, wofür er ganz genau allerdings *Rhenus et Mosa* (oder vielmehr gar *Rhenus et Vahalis et Mosa*) hätte sagen müssen.

22) C. Bardt, *Hermes 1894 S. 451*,

erörtert den Zusammenhang in der ersten Hälfte von *Ann. I 1*. 'Freiheit' und 'Konsulat' sei ein 'wunderliches Gespann'; in den folgenden abgerissenen Sätzen, welche die chronologische Folge innehalten, fehle es an einer Andeutung ihres logischen Verhältnisses zu einander. Es könne nicht gemeint sein: 'die von Brutus begründete Republik bestand trotz einiger antirepublikanischer Episoden' (denn die Epoche der Konsulartribunen war nicht antirepublikanisch), auch nicht: 'das Konsulat bestand seit Brutus trotz einiger Episoden, wo es ruhte' (denn dies treffe nur für das Decemvirat und das Konsulartribunat zu). Wenn man jedoch die namhaft gemachten Personen und Institutionen nach ihrer staatsrechtlichen Bedeutung und ihrem staatsrechtlichen Inhalt fasse, die sich nunmehr ergebenden logischen Verbindungsglieder einsetze, die chronologische Ordnung in eine sachliche verwandle und endlich ein paar Sätze aus der folgenden Darstellung als abschließende Ergänzung hinzunehme, so ergebe sich an Stelle der unverbundenen, heterogene Dinge bunt neben einander stehenden Sätze eine ganz runde, folgerecht fortschreitende staatsrechtliche Auseinandersetzung: Die politische Freiheit, die in der Königszeit nicht vorhanden gewesen war, beruhte auf der kontinuierlich wirksamen, vollinhaltlichen Konsulargewalt, die auf den großen Prinzipien der Kollegialität und Annuität begründet war. Sie konnte beeinträchtigt werden: 1. durch Wegfall der Kollegialität, wenn nämlich a) die beiden Konsuln untergeordnet wurden einem höheren ordentlichen, aber nicht ständigen Magistrat (alte Diktatur); (b) [der Fall fehlt bei Tac.] durch Auftreten des hybriden Gebildes des Konsuls ohne Kollegen: Pompejus und Cäsar). 2. durch Umgehung der Annuität, d. i. durch Kontinuierung des

Konsulats über eine Reihe von Jahren hin (Cinna). 3. durch Unterbrechung der Konsulreihe, wenn a) die Konsuln ersetzt wurden durch Beamte gleich starken Rechts und gleicher Ehre (Decemvirn); b) niedere Beamte unter Versagung des Namens und damit der höchsten Ehre beauftragt wurden, die Geschäfte des nicht besetzten Konsulamtes zu besorgen (Konsulartribunen). 4. durch Entstehung einer außerordentlichen monarchischen oder quasimonarchischen Gewalt, die a) nur tatsächlich (die ersten Triumvirn), b) durch Ausnahmegesetz formuliert war (Sullas und Cäsars Diktatur, abgesehen von der des Jahres 49). Eine neue Erscheinung war die sich neben der fortlaufenden Reihe der Konsuln erhebende, nicht auf persönlichem Einfluß (*potentia*), sondern auf der Macht des Schwertes (*arma*) beruhende Triarchie, die nach Wegfall zweier Teilnehmer zur Militärmonarchie des übrig bleibenden Teiles wurde. Aber diese sollte nach dem Willen des Stifters nicht als solche bestehen (*non regno tamen neque dictatura, sed principis nomine constitutam rem publicam — eadem magistratum vocabula*).

Dies ist die von B. an die Stelle der 'chronologischen Ordnung' gesetzte 'sachliche Ordnung'. Er fügt hinzu: dafs auf den magistratischen Charakter des zweiten Triumvirats nicht hingewiesen ist, erkläre sich aus dem Bedürfnis, den Gegensatz zwischen *potentia* und *arma* zu betonen. Die Erwähnung der Konsulate des Pompejus und des Cäsar sine collega sei dem Tac. offenbar entbehrlich erschienen. Wohl aber hätte er der etwa zweijährigen demokratischen Tyrannei des C. Gracchus gedenken können; und dafs er von der sogenannten Anarchie vor dem Durchgehen der Licinischen Gesetze schweigt, sei ein Beweis dafür, dafs er nicht an die Richtigkeit der Überlieferung geglaubt hat, es habe einmal vier oder fünf Jahre lang keine Konsuln und keine sonstigen Beamten consulari potestate gegeben.

Was aus dieser ganzen Erörterung in den Nipperdeyschen Kommentar, der nach des Verfassers Urteil hier gleich im Anfang, wenn auch nicht in dem Grade, wie andere Kommentare, den Leser im Stiche läßt, aufgenommen zu werden verdiente, wäre m. E. allein der Hinweis auf den 'feinen Gegensatz' zwischen *potentia* und *arma*. Wie die Verbindung der Begriffe 'Freiheit' und 'Konsulat' aufzufassen ist, ist schon vor Bardt von Nipperdey, wenn auch in aller Kürze, gesagt worden: das erste Wort bezeichnet das Wesen, das zweite die Form der von Brutus geschaffenen neuen Ordnung. Die folgenden Sätze geben in derjenigen Folge, welche für den Geschichtschreiber die einzig natürliche und angemessene war, d. i. in der chronologischen, die zeitweiligen Abwandlungen an, denen diese Ordnung während der Zeit ihres Bestehens unterworfen gewesen ist, Abwandlungen, deren letzte zur Errichtung des Principats führte. In diesem Begriff der vorübergehenden Umgestaltung liegt das 'logische Verbindungsglied'

der Sätze. Die von Tacitus gegebene Übersicht über eine Reihe von Ereignissen in eine 'staatsrechtliche Auseinandersetzung' umgestalten, die 'rein äußerliche' chronologische Anordnung in eine 'innere' oder 'sachliche' verwandeln und behaupten, dafs diese im Texte vorhanden sei, von Tac. aber mehr verhüllt als hervorgehoben werde, um den Leser anzuregen, heifst Schwierigkeiten, die nicht vorhanden sind, schaffen, Gedanken hineinragen, statt sie zu entnehmen. Auch in Zukunft wird sich jeder, der den Gedankengang der ersten Hälfte von Tac. Ann. I 1 sucht, bei den Worten Nipperdeys beruhigen dürfen: 'Die römische Geschichte zerfällt in die der Königszeit, der Republik unter Leitung der Konsuln, und der Kaiserherrschaft: alles übrige sind vorübergehende Zustände'.

C. Hude, Nord. tidskr. f. filol. II 4 (1894) S. 168, konjiziert Ann. I 33 *quia iniqua* mit folgender Begründung: 'mihi quidem haud dubium est, quin Tacitus hoc significare voluerit, homines plerumque eorum odiorum, quae iniqua esse sibi ipsi confiteantur necesse sit, causas acriores sibi fingere, ut quodam modo conscientiae suae satisfaciant'. Die Stelle ist nicht anzutasten; zur Erklärung vergleiche, was oben in der Besprechung von Zöchbauers Antikritischen Untersuchungen gesagt ist. Hudes Paraphrase ist schon deshalb nicht zutreffend, weil sie den Begriff des 'sibi fingere', der im Texte nicht angedeutet ist, willkürlich hineinträgt.

M. Ihm konstatiert, Rhein. Mus. 1894 S. 479, dafs Ann. I 34 im Medicens *seque et proximos* überliefert ist (das Zeichen für *et* stamme von einer Hand, die nur wenig jünger sein möge, als die des ersten Schreibers) und dafs *seque — et — et* sich Ann. I 4, *se adigit* H. IV 61. 70 wiederfindet. Dasselbe Kompendium für *et* stehe auch Ann. III 44 *an et Sacrovirum*. Hier stehe über dem Kompendium *et*, von derselben Hand geschrieben wie die Randnotiz *an Iulium Sacrovirum*. Jedoch rühre nur die senkrechte Hasta des Kompendiums von dem ersten Schreiber her; den horizontalen Strich habe erst der Korrektor hinzugefügt. Diese Angaben entsprechen meinen Beobachtungen. Nur schien mir das Kompendium an beiden Stellen von erster Hand herzurühren, und zwar das ganze Zeichen auch an der zweiten. Die Stellung ist verschieden: III 44 steht es in der Zeile, I 34 unmittelbar darüber oberhalb des sehr geringen Zwischenraumes zwischen *e* und *p*.

v. Domaszewski, Westd. Korr. XII 12 S. 262, bezieht die Worte *illa signis a Tiberio acceptis* Ann. I 42 auf die 20., nicht auf die 1. Legion. Die beiden Legionen hatten in Köln getrennte Winterquartiere inne (I 39 *castra primae legionis*). Das Hauptquartier des Germanicus befand sich in der Stadt (39 *in domo Germanici*). Aus diesem begab er sich in das Lager der 1. Legion. Denn dafs hier die *contio* stattfand, geht daraus hervor, dafs un-



mittelbar nach der Rede die Schuldigen von den Soldaten vor den Legaten der ersten Legion (Kap. 44) geführt wurden. Die Truppen standen während der *contio* vor dem Tribunal, und zwar die 1. Legion diesem zunächst auf der *via principalis*, die 20ste, die auf der für eine Legion bemessenen *via principalis* keinen Platz mehr gefunden haben kann, auf der *via praetoria*. Dann aber redet Germanicus mit *illa* die entfernter stehende 20., mit *tu* die vor ihm stehende 1. Legion an.

Zu Ann. I 76: L. Cantarelli, Bull. della comm. arch. com. di Roma XXII fasc. 1 und 4, wird durch seine Forschungen über Ursprung und Geschichte der *cura Tiberis* zu dem Ergebnis geführt, dafs im J. 15 auf den Vorschlag der Kuratoren Ateius Capito und L. Arruntius die Verwaltung von Tiberius in der Weise reformiert wurde, dafs sie von jetzt an einem Kollegium von 5 erlosten Senatoren anvertraut wurde, unter denen einer von konsularischem Range den Vorsitz führte (vgl. Jahresberichte XVI S. 320).

M. Krascheninnikoff, Philol. 53 S. 147, deutet die Worte Ann. I 78 *datumque in omnes provincias exemplum* dahin, dafs damit gesagt werde, Spanien sei die erste Provinz gewesen, welche einen Tempel zu Ehren des Augustus allein (ohne die Roma) errichtete.

H. Geist, N. Jahrb. f. Phil. 151 S. 79, verbindet Ann. II 8 *subvexit* und *transposuit* durch *et* oder *que* und denkt sich, unter der Voraussetzung, dafs die Ems sich ehemals in zwei Mündungen in die See ergossen habe, den Hergang folgendermassen: Germanicus lief in den linken Arm der Ems ein und setzte seine Truppen auf dem rechten Ufer des westlichen Mündungsarmes ans Land. Beim Vorrücken stiefsen diese dann auf den östlichen Arm, von dessen Vorhandensein der Feldherr keine Kenntnis gehabt hatte, und so wurde der zeitraubende Brückenbau nötig. Der Fehler lag also darin, dafs die Flotte, nachdem sie in den linken Mündungsarm eingelaufen war, nicht aufwärts bis zu der Stelle fuhr, wo der Strom ungeteilt floss, und dort das Heer in das Land zur Rechten übersetzte, wohin der Zug ging.

J. J. Hartman, Mnemos. 1894 S. 357, ändert Ann. IV 62 *noscebant* in *poscebant* und erklärt: 'interdium miseri illi anxie oculis in circumstantium turba liberos coniugesque quaerebant, nocte eorum nomina lamentabili voce ciebant.' Aber zwischen dem Sehen und dem Jammern besteht kein Gegensatz, wie zwischen Tag und Nacht; wohl aber zwischen dem Sehen und dem Hören: das erstere fällt in den Bereich des Tages, das zweite in den der Nacht. Also gehören die *ululatus* und der *gemitus* den Frauen und Kindern: durch den Klang der Wehklagen (d. i. vermittelst des Gehörs) bemühten sich die Verschütteten in der Nacht, die Ibrigen herauszufinden. Ich erblicke somit in der Verbindung *ululatus et gemitu noscere* nichts Absurdes. (In

demselben Kapitel will J. van der Vliet, *Mnemos.* 1895 S. 110, *felices* vor *ut tali sorte* einschieben, wie Sauppe *beati*, s. JB. XV S. 303). Ferner schreibt Hartman *Ann.* VI 9 *precatusque per co-dicillos veniam, immitti rescripto, resolvit*. Aber *precari* steht in demselben Sinne auch II 42 absolut; über die Wiederholung von *venas* s. Nipperdey zu I 81. Endlich XIII 15 *decoquitur virus cognitis antea venenis rapidius*. Es wäre demnach speziell für diesen Fall ein besonderes Gift in aller Eile erst erfunden worden.

Ad. Wilhelm, *Archäol.-epigraph. Mitt. aus Österr.-Ung.* 17, 1 S. 1, zeigt, dafs *Ann.* VI 41 richtig *Cietarum*, XII 55 falsch *Clitarum* überliefert ist. Das Volk heifst *Κιῆται* auf Münzen (z. B. Babelon S. CCXVI) und Inschriften (z. B. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889, 63); ihre Landschaft *Κιητίς*; Nebenformen sind *Κῆται* und *Κητίς*. *Kietis* hat als Gesamtbezeichnung für den weitaus größten Teil des westlichen Ciliciens zu gelten. Auch Joseph. *Ἰουδ. ἀρχ.* XVIII 5, 4 (140) ist *Κιητίδος* herzustellen.

Zu *Ann.* XII 4: Th. Preger veröffentlicht, *Athen. Mitt.* XIX S. 306, die Aufschrift einer dem *Τίτῳ Κλωδίῳ Ἐπρίῳ Μαρκέλλῳ ἀνθυπάτῳ τὸ β* gesetzten Statue in Dorylaeum. Die Inschrift fällt in das Jahr 71/72; denn Marcellus verwaltete Asien (nach Waddington) in den Jahren 70 bis 73.

V. Thoresen, *Nord tidskr. f. filol.* II 1 S. 27, schreibt *Ann.* XII 54 *detererentur* st. *deterrentur*. Er bemerkt: 'accusantes deterereri possunt, studia accusantium imminuuntur' und vergleicht H. II 76 *si quid ardoris ac ferociae miles habuit, popūis et comisationibus et principis imitatione deteritur*. Allerdings hat *deterere* mit einem unpersönlichen Objekt kein zweites Beispiel bei Tac., aber die Verbindung ist nicht kühner als z. B. H. II 5 *natura atque arte compositus adliciendis etiam Muciani moribus*. *Deterere* wäre, weil es ein allmähliches Verbrauchen bezeichnet, ein hier, wo es sich um eine augenblickliche Wirkung handelt, nicht passender Begriff.

Herzog, *Hermes* 1894 S. 154, citiert zu Tac. *Ann.* XII 61 *rettulit dein de immunitate Cois tribuenda, multaque super antiquitate eorum memoravit: Argivos (Herod. VII 99) vel Coeum Latoniae parentem vetustissimos insulae cultores* den Vers des Herondas II 98 *κῆτικτε Αἰτιοῦν ὄδε τεῦ χάριν Φοίβη*, womit Battaros seinen letzten Trumpf unter den Ruhmestiteln der Insel Kos aufführt. Er setzt die Legende bei den Richtern als bekannt voraus; also muß sie den Koern damals geläufig gewesen sein. Uns hat sie der Kaiser Claudius, der Antiquar, erhalten.

H. Meusel, *Zeitschr. f. d. Gymn.* 1894, 7. 8 S. 215, zeigt, dafs *Ann.* XIV 31 *Trinovantibus* nach der Hs. zu schreiben ist.

S. A. Naber, *Sylogé commentationum, quam viro clarissimo Constantino Conto obtulerunt philologi Batavi (Leiden 1893, Brill)*, sucht darzuthun, dafs *Ann.* XV 41 415 Jahre, 415 Monate und

415 Tage verstanden werden müssen und daß Tac. für den gal-lischen Brand das griechische Datum Ol. 98, 1 (= 388) ange-nommen habe.

Cas. Morawski, 'Eos' (Leopoli) Vol. I p. 1 sucht die Identität des T. Petronius, des Höflings des Nero (Ann. XVI 18) mit dem Verf. der Satirae durch eine genauere Betrachtung der cena des Trimalchio zu stützen.

23) L. Constans, Revue de philol. XVIII S. 220,

veröffentlicht aufser den schon oben in der Anzeige seiner An-nalenausgabe und den JB. XX S. 174 angeführten noch folgende Verbesserungsvorschläge: III 20 *priore libro pulsum*, III 42 *incon-ditam multitudinem haud aegre disiecit* (beide zu kühn), IV 53 *esse in civitate qui desolatam Germanici coniugem etc.*, VI 18 *prioresque alites ter, Sesoside primum etc.* III 55 extr. erklärt er das Über-lieferte wie Zöchbauer: 'mais laissons à de plus habiles le soin de décider dans cette rivalité au sujet de la vertu (entre nos ancêtres et nous).' Ferner Agr. 12 *solum . . . sueta frugiferarum arborum patiens* (coll. Germ. 5: Tac. habe Englands Bodenbe-schaffenheit der Deutschlands entgegenstellen wollen); Dial. 25 *qua cum omnibus fatetur (si cum omnibus fatetur bereits Peter)*, 26 *sed tamen frequens inter pocula appellatio*, 37 *ut secreta silere quam laudare malint*. Für mich ist keiner der Vorschläge über-zeugend.

24) Von Eichlers Variationen zu Tacitus Annalen (s. JB. XIX S. 239) ist das 2. Heft (zu Buch II. Berlin 1894. Weidmannsche Buchhandlung. 68 S.) erschienen und von mir WS. f. klass. Phil. 1894 S. 927 angezeigt. Andere Anzeigen des 1. und 2. Heftes findet man Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 222 von A. Scheindler, N. Phil. Rdsch. 1894 No. 19 von O. Wackermann, Gymnasium 1894 S. 701 von J. Golling, Berl. Phil. WS. 1895 S. 156 von Fr. Müller.

Berlin.

Georg Andresen.

## H o r a t i u s.

## 1. A u s g a b e n.

- 1) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von G. T. A. Krüger. Erstes Bändchen: Satiren. XVI und 206 S. 8. 1,50 M. Zweites Bändchen: Episteln. IX und 217 S. 8. 1,50 M. Dreizehnte, umgearbeitete Auflage besorgt von G. Krüger. Leipzig 1894, B. G. Teubner.

Die 13. Auflage stellt eine umfassendere Umarbeitung dar als die vorhergehenden. Anregung zu erneuter Prüfung aller kritischen und exegetischen Fragen haben dem Verf. besonders die Ausgaben von M. Hertz, A. Kiefling, L. Müller und Orelli-Mewes gegeben. Bei der Textgestaltung ist er meist Hertz gefolgt, dessen Ausgabe gegenwärtig allerdings das Abgeklärteste in kritischer Hinsicht bietet. Im übrigen bewähren sich auch jetzt wieder die absolut vollständige Verarbeitung aller erreichbaren Litteratur und die unbedingte Zuverlässigkeit der Quellenangaben im Anhang als Vorzüge der Krügerschen Ausgabe. Über die wesentlichen Abweichungen von der 12. Auflage giebt er selbst dankenswerte Auskunft.

Den Vorbemerkungen zu den Satiren ist Ribbecks treffliche Charakteristik eingefügt. Weniger geeignet als dieser Zusatz erscheint dem Ref. die Aufnahme von L. Müllers auf eine doppelte Ausgabe der Satiren bezügliche Hypothese.

Zu Sat. I 1, 15 spricht Kr. von einem im Auftrage Jupiters auftretenden Gotte (wegen V. 20). Ist nicht vielmehr anzunehmen, daß sich der anfangs unbenannte Gott nachher ganz unbewußt zu Jupiter verdichtet? — V. 69 ist nach Vorgang von Weisensfels die Erklärung von *quid rides?* mit Recht geändert. Der Geizhals ahnt überhaupt noch nicht, daß er mit Tantalus gemeint sein könne, und lacht harmlos über die Komik der Darstellung. Anderseits gelangt Kr. jetzt bei V. 71 mit Höger durch genauere Beobachtung der Parallele zwischen Tantalus und dem Geizigen zu einer einleuchtenden Erklärung von *inhians*. — V. 78f. wird nicht mehr, wie früher, die in *horum bonorum* liegende Ironie verkannt. — Über *adfixit* oder *adfligit* in V. 81 und *an* oder *at*

in V. 88 dürfte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Kr. hat sich hier nicht von Hertz bestimmen lassen. Dagegen scheint mir L. Müller die Notwendigkeit von *reddat gnatis* V. 83 erwiesen zu haben, und das *nemo ut* V. 108 ist nun wohl endgültig aufgegeben. — 3, 7 hat Kr. infolge von Hertz' geistvoller, aber doch nicht ganz überzeugender Verteidigung *io Bacchē* aufgenommen. — 4, 102 ist mit Kiefsling das Ineinanderspielen zweier Formen der Versicherung angenommen; mit Recht. — 5, 15 verbindet Kr., was Ref. für richtig hält, *absentem ut* mit dem Vorhergehenden. Von allen Erklärern hat sich Kr. am meisten bemüht, das dunkle *ut* zu erklären. Leider ist, abgesehen von der einen Stelle Ter. Ad. 406, *ut* immer nur in der Bedeutung „seitdem“ nachweisbar (außer Cat. II 2, 128 siehe Ov. trist. IV 6, 19; V 10, 1). — 6, 56 ff. bleibt man bei der mit Doederlein angenommenen inhaltlichen Verschiedenheit von *singultim pauca locutus* und *non ego . . narro* im Unklaren über den Inhalt der „offiziellen Begrüßung“, welche stockend vorgebracht wurde. Die ganze Audienz soll doch wohl als eine kurze (*respondes pauca*) und nach dem ersten Eindruck für den Dichter ergebnislose geschildert werden. Auch das *quod eram* wufste dieser aus Verlegenheit nicht wirksam vorzutragen. Ref. zieht es daher vor, wie Kr. früher, in dem *narro* eine Wiederaufnahme des *locutus* zu sehen. — Mit Recht legt Kr. jetzt auch den ersten Teil von s. II 2 dem Dichter in den Mund. — Die Bedenken gegen 3, 163 hat Kr. fallen lassen. — V. 168 f. ist die Erklärung von *dives antiquo censu* „reich nach dem Begriff der alten Zeit“ als die einzig mögliche erkannt. — V. 294 war *in gelida fixum ripa* früher übergangen. Jetzt wird erklärt: „befestigt, um nicht von der Strömung fortgerissen zu werden“. Diese Deutung des schwierigen und von L. Müller nicht ohne Grund angezweifelten Verses will dem Ref. nicht recht einleuchten; denn die Mutter entfernt sich doch nicht vom Kinde. Kiefsling „der sich vor Kälte nicht zu rühren vermag“ giebt einen besseren Sinn, ist aber aus den Worten nicht leicht herauszuinterpretieren. Einfacher scheint: sie hält den Frierenden wider Willen fest. — Zu Epist. I 2, 32 erscheint es dem Ref. zweifelhaft, ob eine so häufige Redewendung wie *de nocte* durch Herausziehung von *de medio potare die* zu erklären war. — 3, 33 wird *rerum incūtia* jetzt richtig als „Mißverständnis“ aufgefaßt. — Zu 4, 1 wird Ref. nicht müde werden, sich gegen, die Deutung von *candidus* = „freimütig tadelnd“ auszusprechen (vgl. JB. XVI 240). — 5, 25 beginnt Kr. jetzt mit Lawicki (vgl. Hertz) bei *ut coeat* einen neuen Satz, was auf den ersten Blick sehr empfehlenswert scheint. Da aber mit *ne fidos inter amicos* schon das Gebiet der äußeren Zurichtungen verlassen wird, welche zunächst mit *haec ego procurare idoneus* gemeint sind, so fällt es schwer, unter den Vorbereitungen zum Gastmahle im höheren Sinne die negativen (*ne fidos. inter amicos sit qui dicta foras eliminat*) von den positiven

(*ut coeat par iungaturque pari*) zu trennen. Die namentliche Aufzählung der Geladenen hat, wie sich darauf zeigt, den Zweck, eine zu große Gästezahl zu vermeiden. — Bei 20, 23 würde Ref. lieber die Verbindung von *belli domique* mit *placuisse* beibehalten sehen. Man braucht ja bei *belli* nicht ausschließlich an Brutus zu denken, da Horaz in der ersten Zeit den Augustus auch ins Feld begleitete (vgl. Friedrich zu Epod. 9). — II 1, 79 hält Kr. an der Erklärung von *recte necne crocum floresque perambulet Attae* „ob sie es verdiene, oder nicht“ fest, der auch Ribbeck in der Litteraturgeschichte beigetreten ist. Doch handelt es sich hier nicht sowohl um die Regelung des Repertoires, als um die Beurteilung der nun einmal die Bühne beherrschenden Stücke. Auch V. 83 wird *rectum* so gebraucht, dafs wir in *recte perambulet scaenam* nur eine Umschreibung von *rectane sit* sehen können. — II 3, 63 ff. ist Kr. Kiefeling gefolgt, welcher die bisherige Deutung von *receptus terra Neptunus* auf den Portus Iulius und überhaupt auf Werke des Augustus ablehnt. Ref. glaubt, dafs Kiefelings Gründe hier nichts beweisen. Dafs *regis opus* nicht einen Hinweis auf Cäsars Verfassungspläne, die von denen des Augustus verschieden waren, enthalten kann, sondern in übertragener Bedeutung wie *regalis situs* gebraucht ist, erkennt Kr. selbst an; dafs so auch die Anlegung des Julischen Hafens genannt werden konnte, beweist die Bewunderung, welche Vergil diesem Werke zollt. Nicht dafs grofse Werke liegen bleiben, dient zum Beweise für *debemus morti nos nostraque*, sondern dafs sie trotz ihrer Grofsartigkeit nicht für die Ewigkeit gebaut sind (s. JB. XVI S. 271).

Eine genaue Besprechung vieler Stellen auf Grund der Krügerschen Ausgabe findet sich bei Höger, Bl. f. d. bayer. GSW. 1894 S. 598 ff.

Folgende Ausgaben sind dem Ref. nur dem Titel nach bekannt geworden:

- Q. Orazio Flacco, Le odi, gli epodi e il carme secolare commentati per uso delle scuole dall Carlo Camilli. Milano 1893, D. Brida. 233 S. 2 L.
- Q. Orazio Flacco, L'epistola ai Pisoni, e con esposizione di Lu. Masci. 3. ed. Campobaso 1893, Colitti. 172 S. 8.
- Le satire, comm. da Ferd. Gnesotto. Padova 1893, Randi. VIII und 230 S. 8.
- 2) Horaz, Auswahl für den Schulgebrauch von R. P. Schulze. Berlin 1895, Weidmannsche Buchhandlung. Text. 147 S. 8. 1,20 M. Anmerkungen 144 S. 8. 1,40 M.

Die Auswahl enthält Carm. I 1—4, 6, 7, 9, 10, 12, 14—18, 20, 22, 24, 26, 29, 31—35, 37, 38; II 1, 2, 3, 6, 7, 9—20; III 1—6, 8, 9, 13, 14, 16, 17, 21, 23, 24, 25, 28—30; IV 2—7,

9, 11, 12, 14, 15; Epod. 1, 2, 7, 9, 16; Sat. I 1, 4, 6, 9; II 1, 6; Epist. I 1, 2, 4, 5, 7, 9, 10, 14, 16, 19, 20; II 2 — also, wie der Herausgeber mit Recht sagt, mehr als gelesen werden kann und unzweifelhaft das Beste und Geeignetste. Ob aber damit jedem Horazlehrer Genüge geschehen ist, und ob überhaupt eine Auswahl zweckmäßig war, bleibt fraglich. Mancher liebt es, die auf das Leben des Dichters bezüglichen Stellen und anderes sachlich Interessante auch in den Gedichten, die nicht gelesen zu werden pflegen, von den Schülern nachschlagen zu lassen, und der philologisch angebauchte Primaner führt mit einem gewissen berechtigten Stolz das vollständige Exemplar in Händen.

Der Text schließt sich möglichst eng an Kiefßling an. Der Erklärung wegen hätte Ref. gewünscht, daß dies auch Epod. 9, 25 geschehen wäre, wo Sch. *Africanum* schreibt, während C. II 20, 6 *vocant* aus dem Grunde den Vorzug vor Kiefßlings *vocas* verdient, weil etwas Konzessives in dem Gedanken liegen muß. — Dankenswerte Beigaben sind mehrere aus Guhl und Koner und Rich entnommene Abbildungen und eine, wie es scheint, nach der Skizze bei Dillenburger gezeichnete Karte des Sabinums. Den neueren Forschungen entsprechend ist die Villa etwas von dem Gipfel des Berges oberhalb von Rocca Giovane herabgerückt.

Die Anmerkungen sind nach Umfang, Form und Inhalt dem Bedürfnisse des Schülers auf das genaueste angepaßt. Der Ref. möchte an folgenden Stellen eine abweichende Ansicht äußern. C. I 1, 13 ist *ut* wohl nicht konsekutiv zu fassen. — 15, 35 bedeutet *hiemes* wohl einfach „Jahre“. — III 1, 2 sind die Römeroden meiner Ansicht nach schon durch ihren Inhalt *Carmina non prius audita*. — 6, 41 ff. hätte noch deutlicher gesagt werden können, daß die Zeit des *βούλιος* der Mittag ist. — Sat. I 9, 7 bedeutet *docti* wohl geradezu „Dichter“. — Sat. II 3, 6 zieht Ref. eine topographische Erklärung von *super his* vor. — Epist. I 10, 33 kann *reges* ganz gut in der eigentlichen Bedeutung stehen. — Den Hauptvortrag des Kommentars bildet die gleichzeitig erreichte Vollständigkeit und Knappheit der Erklärungen.

## II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

- 3) G. Friedrich, Q. Horatius Flaccus. Philologische Untersuchungen. Leipzig 1894, B. G. Teubner. VI und 232 S. 8.

An ein Buch, in welchem über 100 Stellen des Horaz einer erneuten Besprechung unterzogen werden, wird kaum ein Leser ohne Mißtrauen herantreten. Man erwartet von vornherein Hypothesen oder Wiederholungen von längst Gesagtem, besonders wenn die Behandlung wie bei Friedrich eine rein philologische ist, die vom Schulunterricht absieht und Ästhetisches nur nebenbei berührt. Diese Voreingenommenheit wird durch die Arbeit

gründlich beseitigt. Es ist dem Verf. in der That gelungen, viele kritische und exegetische Fragen, besonders in den lyrischen Gedichten, einer fruchtbaren Nachprüfung zu unterziehen, welche zum mindesten überall Klarheit über den Stand der Sache, stellenweise auch neues Licht verbreitet. Die Darstellung ist nicht gerade fesselnd, aber methodisch von großer Durchsichtigkeit. Dabei steht dem Verf. eine genaue Kenntnis der alten, neuen und neuesten Horazlitteratur, sowie ein Schatz von großenteils selbstgefundenen Parallel- und Belegstellen zur Verfügung. Dieselben sind offenbar nicht mit dem Lexikon aufgesucht, sondern durch langes Sammeln mit einem feinen Sprachgefühl zusammengebracht worden, wie man es z. B. in Vahlenschen Abhandlungen bewundert. Nimmt man hinzu, daß zahlreiche Bemerkungen einen Mann von weitem Blick und reichem Wissen verraten, so muß man sagen, daß die Horazlitteratur um eine recht bemerkenswerte Erscheinung bereichert worden ist. Zur genaueren Charakterisierung derselben wird Ref. auf eine größere Anzahl von Stellen eingehen, als bei der Besprechung derartiger Schriften sonst üblich und möglich ist, und besonders solche Punkte hervorheben, an denen sich die Eigentümlichkeit der Friedrichschen Behandlung am deutlichsten zu erkennen giebt. Die zerstreuten Bemerkungen über Horaz als Menschen und Dichter übergehe ich; sie lassen die Einheitlichkeit der Auffassung vermissen und fordern auch wohl den Widerspruch heraus. Des Verf.'s Stärke liegt auf dem Gebiete der Kritik und Exegese, und hier seinen Erörterungen zu folgen, ist vielfach sehr interessant und lehrreich.

Carm. I 25, 20 liest man, mit Berufung auf die einzige Stelle Vergil Georg. II 339 *hibernis parcebant flatibus Euri*, statt des überlieferten *Hebro* fast allgemein *Euro*, indem man *veris comites* und *Notus comes Orionis* vergleicht. F. weist darauf hin, daß zunächst *comes* ein ganz anderes Verhältnis bezeichnet als *sodalis*. Das erstere wird bei zeitweiser Begleitung, das letztere bei dauernder Gemeinschaft gebraucht, ist also als Beiname eines Windes von vorn herein verdächtig. Ferner ist *Eurus* C. I 28, 25 (vgl. Seneca Herc. Oct. 733) eher ein Frühlingswind und nicht *hiemis sodalis*. Claudian d. b. Poll. 355 nennt Rhein und Donau *Boreae Martisque sodales*. Da nun der *Thracius ventus* V. 11 f. nur der *Boreae* sein kann, so paßt dazu ein thracischer Fluß als Genosse vortrefflich, und wenn man endlich fragt, was der ferne Fluß mit der römischen Situation zu thun hat, so antwortet F., daß Horaz ja auch C. I 26, 2 seine Sorgen dem fernen Kretischen Meere überantwortet. Es ist schwerlich von F. zu viel behauptet, daß *Hebro* hätte konjiziert werden müssen, wenn *Euro* überliefert wäre. — Wem ist bei Epist. I 11 ganz wohl gewesen, wenn man von ihm verlangte, V. 7–10 als Citat aus einem Briefe des Bullatius zu verstehen. Kiefslings auf Teuffel verweisende



Bemerkung, dafs sich alles aus der augenblicklichen Verstimmung des Dichters auf das einfachste erkläre, ist äufserst billig. Wenn man aber nicht Worte des Bullatius vor sich hat, was dann? F. zieht C. III 14, 27 heran: *non ego hoc ferrem calidus iuventa consule Planco*. Es ist der Coniunctivus potentialis der Vergangenheit: „damals hätte ich mir so etwas schwerlich gefallen lassen“. Im Bullatiusbriefe: „Früher (bald nach Philippi) hätte ich mich wohl einmal nach Lebedos gewünscht, doch das war eine vorübergehende Stimmung“. Leider fehlt hier, was die Sache mit einem Schlage klar machen würde, ein deutlicher Hinweis auf die Vergangenheit, wie er in *consule Planco* enthalten ist. — Niemals genügend erklärt ist Epist. I 20, 19. Die Vorstellung von der Schule scheint plötzlich aufgegeben zu sein, ohne dafs wir in eine andere Situation eingeführt würden. Meineke dachte daher an eine Lücke. F. entwirft mit vortrefflicher Beobachtung süditalischen Volkslebens das Bild einer auf offener Strafse gehaltenen Klippschule, um die sich, wenn die Sonne warm wird (etwa um 10 Uhr des Vormittags), eine Korona von Müßiggängern sammelt. Dio Chrysost. 20, 9: *οἱ τῶν γραμματέων διδασκαλοὶ μετὰ τῶν παίδων ἐν ταῖς ὁδοῖς κάθηται*.

C. I 37, 22 f. *nec muliebriter expavit ensem* versteht man gewöhnlich von einem durch Proculeius vereitelten Selbstmordversuch der gefangenen Kleopatra. Aber erst mit *ausa et iacentem visere regiam* betritt Kleopatra ihren Palast. F. erklärt daher viel passender: sie scheute (den Gedanken an) einen Verzweigungskampf nicht. — C. IV 4, 17 schreibt man meist mit Heinsius *Raetis* f. *Raeti*, weil *Raeti Vindelici* angeblich unmöglich ist. Aber Livius sagt X 26, 6 *Senones Galli* und aus Martial IX 84, 5 *Me tibi Vindelicis Raetus narrabat in oris* geht hervor, dafs man die Raeter als Bewohner eines Teils von Vindelicien ansah. Was hat es zu besagen, wenn spätere, besser unterrichtete Schriftsteller umgekehrt Rätien als die gröfsere geographische Einheit nennen? — Beim Carmen saeculare dürfte durch F.'s gründliche Auseinandersetzung Mommsens ProzeSSIONshypothese endgültig abgethan sein. — Besonders ausführlich und klar ist die Behandlung der viel umstrittenen Regulusstelle in C. III 5. Die Lesart *exemplo trahentis* wird erklärt: „der in Wahrheit durch sein Beispiel Verderben über die künftige Zeit gebracht hätte, wenn man die Gefangenen (ihn selbst mit) nicht in der Fremde sich selbst überlassen, sondern durch ihre Ranzionierung einen Präzedenzfall geschaffen hätte“. Bei dieser Auffassung empfiehlt es sich, auch des Sinnes wegen, *periret* beizubehalten. Bedenklich ist hier nur die hypothetische Bedeutung des Participiums praesentis, während in den von F. angeführten Stellen das Participium futuri steht. Auch entschließt man sich schwer dazu, trotz des späteren *ut capitis minor* auch nur hypothetisch an ein von Regulus gegebenes schlechtes Beispiel zu

denken. — Die Überlieferung zu verteidigen, ist dem Verf. bisweilen dadurch möglich, daß er gewisse strenge metrische Anforderungen nicht anerkennt. So versteht er III 23, 18 *sumptuosa hostia* als Nominativ, hält III 6, 9 *Monaesis* und, wie erwähnt, III 5, 17 *periret* für möglich. Im ersteren Falle kann Ref. nicht zugeben, daß bei der Schreibung *Monaeses* vier Niederlagen der Römer durch die Parther herauskämen. Gegen die Möglichkeit einer schwankenden Prosodie von *Apuli* wird der prinzipielle Widerspruch schwerlich verstummen. — Trefflich ist die Widerlegung der gegen II 16, 21—24 erhobenen Bedenken durch den Nachweis, daß sich H. hier der ihm vorschwebenden Lukrezstelle enger anschließt als in dem angeblichen Vorbilde des Interpolatorators (C. III 1). Zwar will es dem Ref. scheinen, als ob F. hier und an einigen anderen Stellen (C. I 3 und 24) in der Annahme direkter Beeinflussung zu weit geht. Indessen verlieren dadurch die Beobachtungen nicht an Wert, welche F. zu C. III 23 u. a. über die absichtliche Verwendung von Ausdrücken macht, die sonst dem Wortschatz des Horaz nicht angehören. — Ref. freut sich, bei F. zwei Erklärungen wiederzufinden, für die er selbst wiederholt in diesen Berichten eingetreten ist, nämlich C. I 29, 19 *Socratica domus* = „philosophisches Haus“ und Epist. I 4, 1 *candida iudex* = „günstiger Beurteiler“. Nur fehlt die beweiskräftigste Ovidstelle ex. P. III 4, 13 *viribus infirmi vestro candore valemus*. — Ref. kann sich allerdings hier und da des Eindrucks nicht erwehren, daß in der Verteidigung der Überlieferung zu weit gegangen wird. Doch unterscheidet sich F.'s Konservatismus weit von der geistlosen Duldsamkeit eines Orelli. Sinnreich, aber nicht überzeugend ist der Versuch, die Bedenken gegen die Echtheit von C. I 20 durch den Nachweis von Anspielungen auf die Nasidienussatire zu beseitigen. — Sehr gediegen sind die Einwendungen gegen Bentleys berühmtes *vepris. . adventu* in C. I 33, 5, doch ist es nach Ansicht des Ref. dem Verf. nicht gelungen, die Überlieferung zu sichern. — Zu C. IV 8 wird ausführlich dargelegt, daß alles, was man außer dem geschichtlichen Schnitzer in V. 17 der Meinekeschen Strophentheorie zu Liebe gestrichen hat, gar keinen berechtigten Bedenken unterliegt. Nach F. erinnert Horaz in V. 17 den Censorinus schalkhaft an ein ihm passiert Versehen, etwa der Art, als wenn jemand in Kissingen sagte: „Bei Halle ist die Saale viel breiter“. Wie hier verfügt F. auch sonst über die zur Aufhellung ganz dunkler Punkte unerläßliche Phantasie. Er wird es begreiflich finden und darauf gefaßt sein müssen, daß gerade hier seine Auffassung nicht allgemeine Zustimmung findet. Auch Ref. kann ihm hier nicht überall folgen, z. B. nicht bei C. I 16 und C. I 15, wo höchstens die Parallelen Paris = Antonius, Helena = Kleopatra zugegeben werden können. — Auch die Gleichung Lycymnia = Terentia in C. II 12 wird durch die besonderen Umstände von Mäcenat's Ehe-

leben nicht erwiesen. — Bei C. III 19, 11, wo zur Rettung von *iam virum expertae* unter *pueri* und *puellae* Lebemänner und Kurtisanen verstanden werden, fühlt F. das Sonderbare des dabei herauskommenden Sinnes selbst. — F. ist mit Recht überzeugt, daß Epod. 9 nur dann richtig verstanden werden kann, wenn man mit Buecheler annimmt, daß Horaz und Mäcenat den Augustus nach Actium begleitet haben. Ref. bedauert, daß trotzdem nicht V. 17 an der Überlieferung *at huc* festgehalten wird. An diese und andere möglicherweise in die Kriegszeit fallende Seefahrten bei den in C. I 28, III 4 und III 27 erwähnten Gefahren zu denken, hält Ref. nicht für notwendig. — Zuzugeben ist, daß in C. III 8, 17 die *civiles super urbe curas* wahrscheinlich nicht auf die Stadtpräfektur gehen. Dagegen ist die Erklärung von *sermones utriusque linguae* = „lateinisch und etruskisch“ nur auf den ersten Anblick bestechend. — Etwas gekünstelt erscheinen auch die Auseinandersetzungen über die Gründe der Beispielwahl in C. I 12. — Schwerlich hätte es ferner einer so gewundenen Erklärung bedurft, um Kiefflings bei Epist. II 2, 44 vorgebrachte Entdeckung zu widerlegen, daß Sulla doch nicht den ganzen Hain des Akademus habe niederhauen lassen. In vierzig Jahren wächst auch bei uns ein neuer Park an.

Den Abschluß des Buches bildet eine Abhandlung über die Abfassungszeit der Litteraturbriefe. Ref. glaubt nicht, daß die Vahlensche Annahme früherer Abfassung von Epist. II 2 und 3 dadurch abgethan wird, doch sind auch hier die Gegen Gründe wohl erwogen.

Es wird in Zukunft unerläßlich sein, bei allen von F. behandelten Stellen seine Untersuchungen genau zu berücksichtigen.

4) P. Hoehn, Beiträge zur Auslegung Horazischer Oden. Progr. Weimar 1894. 16 S. 4.

Der Verf. sucht nachzuweisen, daß Horaz in den Oden die Götternamen und ihre Epitheta immer dem Inhalt und dem Gedankengang angepaßt habe. Bei Kieffling findet sich in dieser Richtung manche gute Bemerkung, freilich auch vieles Spitzfindige und Unrichtige. Es ist dem Verf. gelungen, an einer Anzahl von Stellen die Gründe der Namen- und Beinamenwahl aufzudecken und dadurch den ganzen Zusammenhang schärfer zu beleuchten. So wird man gern zugeben, daß C. III 3, 23 *castaeque* den Gegensatz zur Sittenlosigkeit des Paris ausdrückt, und daß I 7, 5 bei *intactae Palladis urbem* ein Bild der Akropolis mit dem Parthenon vor das geistige Auge des Lesers gezaubert werden soll. An vielen anderen Stellen ist die Wahl des Beiworts in Rücksicht auf den Zusammenhang auf den ersten Blick klar. Es ist Hoehns Verdienst, diese Erscheinung in ihrem ganzen Umfange erkannt zu haben. Die reflektierende Lyrik bedient sich

der Beiwörter nur selten noch als eines harmlosen Schmucks. Dafs ein Rest von Stellen bleibt, an denen das Beiwort in keiner Beziehung zum Sinne der Stelle steht, giebt Hoehn selbst zu; die Zahl dieser Stellen nimmt er aber nach Ansicht des Ref. zu klein an und sucht nicht immer ohne Zwang die gewünschte Beziehung hineinzudeuteln. S. 10 heifst es: „Die Apposition bei Neptun (I 28, 29 *sacri custode Tarenti*) läfst sich nur durch die Annahme erklären, dafs sich der Dichter unter dem vorbeifahrenden Seemann einen Tarentiner gedacht habe“. Das „nahe Tarent“ (Kiefling) und Archytas gaben dem Dichter eben dieses Epitheton unwillkürlich an die Hand. Man mufs, wie hier, auch in vielen anderen Fällen weniger an ein bewußtes Anpassen der Epitheta an Inhalt und Gedankengang als an ein unbewußtes Ergreifen des Naheliegenden denken, wodurch sich dann meist thatsächlich eine Beziehung zum Sinne der Stelle ergibt. Eine solche aber herauszusuchen, wo sie nicht ganz klar ist, heifst dem Gedichte künstlich einen anderen Eindruck abgewinnen als der Dichter beabsichtigt hat. Hierin versieht der Verf. es nach Ansicht des Ref. S. 9, wenn er sagt: „Wenn c. saec. 69 Diana nach ihren alten Kultstätten auf dem Aventinus und Algidus benannt wird, so soll damit die Hoffnung ausgesprochen werden, Diana werde, da sie immer in Latium verehrt worden sei, dem Staate auch in Zukunft ihre Gunst bewahren...“. Ist es nicht viel einfacher zu sagen, dafs die Erwähnung der latinischen Örtlichkeiten eben allein dem Kolorit des Festgedichtes entsprach? Noch künstlicher ist, was der Verf. über die Beiwörter der Götter in C. I 12 vorbringt und insofern bedenklicher, als sich hier die Interpretation der Hypothese fügen soll, indem V. 23 *beluis* „Scheusalen in Menschengestalt“ erklärt wird und durch eine Zusammenfassung von Jupiter und Pallas im Gegensatze zu den übrigen Göttern nicht nur *occupavit* verteidigt, sondern auch die Zusammengehörigkeit von *proelius audax* und *Liber* bewiesen werden soll. Ebensowenig scheint dem Ref. der Versuch gelungen, die schöne Strophe C. III 4, 61 ff. in das unvermeidliche Gedanken-gerippe hineinzupressen.

- 5) M. Schaunland, Kritische Bemerkungen zu einigen Oden des Horaz. Progr. Bielefeld 1894. 31 S. 4.

In der Archytasode (I 28, 21) versteht Sch. *obruit*, wie früher auch Rosenberg, als Worte des Horaz: „überschüttete, ohne dafs er dabei umgekommen wäre“. Daran soll sich dann die ganz allgemeine Mahnung an die Schiffer schliesen, niemals die Pflicht der Bestattung Schiffbrüchiger zu versäumen. Rosenberg hat in der 2. Auflage die oben citierten Worte gestrichen und in der Vorbemerkung eingefügt: „Ein Monolog der *Ψυχή* eines an den Strand geworfenen toten Schiffbrüchigen“. An der Allgemeinheit der Mahnung hält er fest. Aber die letzte Strophe beweist,

dafs der Schiffbrüchige hier nur in eigener Sache redet. — In C. III 14, 9 ff. schlägt Sch. folgende Besserung vor: *Virginum matres iuvenumque nuper sospitum. Vos, o pueri et puellae iam virum expertae male, criminosis parcite verbis.* Es soll dann *virum expertae male* bedeuten „die nicht zu ihrem Glücke schon verheiratet waren, da sie den Gatten so bald wieder verloren hatten“. Für die Einsetzung von *criminosis* wird eigentlich kein anderer positiver Grund angeführt, als dafs dieses Wort noch einmal bei Horaz vorkommt. Es scheint mir seiner Bedeutung nach an dieser Stelle durchaus nicht passend zu sein. — Mit der Verteidigung von C. III 17, 2 ff. hat Sch. ohne Zweifel Recht; dagegen führt die Behandlung der beiden letzten Strophen von C. III 19 bei ihm so wenig wie bei seinen Vorgängern zu etwas Sicherem. Ob die *vicina* mit einer der beiden mit Namen genannten Mädchen identisch ist und wo sie sich augenblicklich befindet, ist aus dem Gedichte nicht zu erkennen, obgleich unter den verschiedenen Möglichkeiten die *puella iuncta seni* das Wahrscheinlichste ist. — Des Verf.s Deutung von C. III 23, 17 ff. *immunis aram* . . ist dem Ref. nicht ganz klar geworden, da eine Übersetzung nicht beigegeben ist. Dafs *immunis* nicht „unschuldig“ bedeuten könne, wird man nach Friedrichs Behandlung der Stelle (s. o.) nicht mehr behaupten dürfen. Die Änderung *aversos* f. *aversos* kann jedenfalls durch die angeführte Ovidstelle Trist. I 3, 45 nicht gestützt werden. — Bei der Verteidigung von C. III 24, 4 *Tyrrhenum* . . *Apulicum* vermisst man die Berücksichtigung der prosodischen Schwierigkeit. Dafs V. 6 *vertex* den Giebel des Hauses bezeichnet, ist auch des Ref. Ansicht. — In C. III 30, 14 ff. wird die Schwierigkeit einer von so vielen Erklärern mit Stillschweigen übergangenen Stelle richtig hervorgehoben. Aber die Erklärung *sume superbiam quaesitam meritis* . . = „und diesen Stolz, Melpomene, erkenne als berechtigt an“ kann nicht befriedigen. Der Gedanke wäre nicht bescheiden, wie Sch. glaubt, sondern prosaisch. Am besten Schütz: „alles Verdienst wird der Muse übertragen“. — Mit Recht verwirft Sch. in C. IV 2, 43 ff.: Lachmanns *concinet*. Die Behandlung des Gedichtes ist durch sprachliche Zusammenstellungen, deren augenblicklicher Nutzen nicht ganz klar ist, etwas überladen. Über V. 2 sollte man nicht handeln, ohne wenigstens die zweite Auflage Kiefslings eingesehen zu haben. Dort steht *Iulle*.

6) A. Uppenhamp, Zu Horatius' Oden. N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 77 ff.

Weshalb wird Apollo I 2, 30 wie im *Carmen saeculare* *augur* genannt? Darauf antwortet U. richtig: „Die geschilderten Prodigien erscheinen dem Dichter so bedenklich, dafs er schon den Untergang des Reiches fürchtet. Es ist daher nötig, dafs er den weissagenden Gott um Belehrung bittet über die Mittel, durch

welche das Unglück abgewendet werden könne“. — I 7. Plancus wird wider seinen Wunsch von seinem Tibur ferngehalten. So wird er zum Leidensgenossen des Teucer. Damit hat U. recht, wenn auch dem *Tibure oriundus* des Scholiasten wohl kein Wert beizumessen ist. Den Gedankeninhalt des Gedichtes giebt U. folgendermaßen wieder: „Tibur ist uns beiden der liebste Aufenthaltsort. Aber wenn du auch gegenwärtig dort nicht glaubst wohnen zu können, so sei deshalb nicht immer traurig, sondern erfreue dich beim Weine und tröste dich nach dem Vorgange des verbannten Teucer mit dem Gedanken: ich kann überall glücklich sein“. Die Behinderung eines Aufenthalts in Tibur soll in der öffentlichen Meinung liegen, welche dem Plancus vorwirft, seinen Bruder den Triumphvirn preisgegeben zu haben. Zu dieser Auffassung gelangt U., indem er die gewifs vorhandene Parallele zwischen Plancus und Teucer dahin weiter ausdehnt, dafs er jene von der öffentlichen Meinung gegen Plancus erhobene Beschuldigung vom Dichter mit den Vorwürfen angedeutet sieht, die Telamon gegen Teucer erhob, nämlich am Tode des Ajax mitschuldig zu sein. Dafs aber der Vergleich nicht so weit geht, ergibt sich schon daraus, dafs der Grund von Telamons Zorne nicht genannt wird. — Nauck hat I 15, 15 *carmina dividens* richtig mit „spielen“, eigentlich „gliedern“ (*μελίξειν*) erklärt. Als Beweis führt U. treffend die Etymologie von *carmen* = *μέλος* = *μέρος* „gegliederte Rede“ an. Auch in der Arvalbrüderinschrift heifst es *carmen descendentes*.

- 7) E. Rosenberg, Hor. Od. I 1. Ergebnis der Behandlung des Gedichtes nach den Formalstufen. Lehrproben und Lehrgänge Heft 99 S. 999 ff.

Das Gedicht ist Widmung, Vorwort und Programm. Der Inhalt wird geistvoll und mit sicherem Verständnis, wie immer bei Rosenberg, analysiert. Selbst die Formalstufen sind dabei nicht hinderlich gewesen.

- 8) H. Hempel, Material zur Erklärung von Horatius carmen 14. N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 556 ff.

Es sollen möglichst viele Seiten der geistigen Tätigkeit des Schülers geweckt werden. Hempels Erklärung von C. I 4 ist geschmackvoll. Die berüchtigte „Anregung“, welche von allem auf alles kommt, ist im allgemeinen vermieden.

- 9) Heinr. Müller, Zu Horaz C. III 23. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 11 ff.

Nach dem Verf. fühlte sich der Dichter, ohne eine bestimmte Persönlichkeit im Auge zu haben, veranlaßt, ein Gedicht zu verfassen, in dem die bescheidene Gottesverehrung der sparsamen sabinischen Bäuerinnen den großartigen Staatsopfern der Pontifices und anderer angesehener reicher Priesterkollegien in Rom

gegenübergestellt wurde. Diese Auffassung ist sehr ansprechend; doch scheint es mir nicht sicher, daß Phidyle als redender Name eine Beziehung zum Inhalte des Gedichtes hat. In *avida porca* (V. 4) einen Gegensatz zu den wohlgemästeten Staatsopfertieren zu erkennen, ist dem Ref. unmöglich.

- 10) G. Wissowa, Die Säkularfeier des Augustus. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 27. Januar 1894. Marburg, Elwert. 23 S. 8. 0,50 M.
- 11) A. Waltz, Le carmen saeculare d'Horace. Rev. d. Phil. 1894 S. 113 ff.
- 12) G. Lafaye, Sur le carmen saeculare d'Horace. Rev. d. Phil. 1894 S. 126 ff.

Es handelt sich in diesen drei Schriften hauptsächlich um Anerkennung oder Verwerfung der Mommsenschen Prozessionshypothese. Wissowa, dessen Festrede neben der Beschreibung der Säkularspiele eine vortreffliche Charakteristik des Augusteischen Regiments enthält, tritt in Anm. 13 für Mommsen gegen Vahlen und Christ ein. V. 37—52 sind nach ihm nur verständlich, wenn man annimmt, daß sie vor dem Tempel Jupiters gesungen wurden. Christs Einwand, daß dann auch V. 73 dort gesungen sein müßte, wird mit Recht abgelehnt, dagegen die Frage, was denn der Chor auf dem langen Hin- und Rückwege gemacht habe, allzuleicht als unberechtigt abgewiesen.

Die beiden französischen Gelehrten halten daran fest, daß *eodemque modo* nur einen zweimaligen Vortrag bedeuten könne. Das inschriftliche Protokoll ist dazu bestimmt, den Nachkommen den denkwürdigen Vorgang in seinen Einzelheiten zu überliefern. Sollten diese etwa erst durch philologische Untersuchung des Gedichtes sich ein Verständnis jener Angabe verschaffen? Doch auch Waltz, obwohl Gegner der Mommsenschen Hypothese, steht doch unbewußt unter dem Einfluß derselben, wenn er annimmt, daß V. 1—36 auf dem Palatin, der zweite Teil des Liedes auf dem Kapitol gesungen worden sei. — Folgerichtiger verfährt Lafaye. Neben dem Hauptargument, welches in *eodemque modo* liegt, führt er gegen Mommsen an, daß der Schluß sich nicht an Apollo und Diana allein wende, daß das Gedicht für den langen Weg zu kurz sei und wegen des grammatischen Zusammenhangs mehrerer Strophen Pausen nicht leicht hätten gemacht werden können, endlich daß die Worte *παιᾶνες . . νῆον ἔχοιεν* einen Vortrag auf dem Wege auszuschließen scheinen. — Die von Waltz und Lafaye gemachten Vorschläge zur Umstellung von Strophen dürften nach Vahlens Analyse des Gedichtes kaum Beachtung verdienen. Mit großer Gründlichkeit hat die Frage nach der Vortragsweise W. Friedrich (s. o. S. 211) behandelt; auch er entscheidet sich gegen Mommsen.

- 13) O. Crusius, Zu den Canidia-Epoden des Horaz. Rhein. Mus. 1894 S. 79.

Epod. 17. Der Sprecher ist nach Cr. nicht Horaz, sondern der Epod. 5, 57 ff. erwähnte *senex adulter*, Varus. Man muß Cr. zugeben, daß in V. 56 ff. weder zu Epod. 5 noch zu Sat. I 8 eine klare Beziehung erkennbar ist. Diese Stelle aber wird durch Cr.s Annahme nicht klarer, wogegen wir wegen V. 38 ff. zu der ganz unsicheren Annahme genötigt wären, daß auch Varus Epoden oder Satiren gedichtet habe.

- 14) L. Müller, Zu Horaz' Satiren I 5, 50. Berl. Phil. WS. 1894 S. 284.

Zu der Erklärung dieser Stelle in seiner Wiener Ausgabe macht L. Müller folgenden Zusatz: „*Cocceii . . plenissima villa*. Da schon V. 38 des Fonteius Sorgfalt in kulinarischen Angelegenheiten erwähnt wird, auch V. 32 f. sich ausführlicher mit ihm befassen, während Cocceius sich mit der Erwähnung des Namens begnügen muß, so ist vielleicht zu lesen *Fontei*“. Eine Notwendigkeit zu der Änderung liegt jedenfalls nicht vor.

- 15) J. Dornseiffen, Ad Horatii sat. I 1, 84—86.

Unbefriedigt von den bisherigen Erklärungen der Stelle schlägt der Verf. vor *solvent te risu tabulae dimissus*. Letzteres soll sich als technischer Ausdruck sehr empfehlen. Aber die Ungewissheit hinsichtlich der Bedeutung von *tabulae* wird dadurch nicht beseitigt.

- 16) Charles Knapp, Hor. Epist. I 1, 51. The class. rev. 1894 S. 302.

Zu *dulcis sine pulvere palmae* wird angeführt: Cic. de off. I 18, 61 und Gellius V 6, 21.

- 17) J. Paulson, In Horatii A. p. vv. 24—31. Nordisk Tidskrift for filologi 1894 S. 121 ff.

Paulson faßt *variare* absolut und *rem prodigialiter unam* als Ausruf, der zum Folgenden Apposition sein soll. Diese wunderliche Erklärung wird nicht weiter begründet, sondern nur von einer höchst unklaren Polemik gegen andere Auffassungen und gegen die Konjektur *una* begleitet.

### III. Realien, Metrik u. s. w.

- 18) F. Aly, Horaz, sein Leben und seine Werke. Gymnasial-Bibliothek, herausgegeben von E. Pohlmeijer und H. Hofmann, 15. Heft. Gütersloh 1893, Bertelsmann. 46 S. 8.

Der Aufgabe der Gymnasial-Bibliothek entsprechend, konnte Aly nicht wesentlich mehr geben, als in den ausführlicheren Ein-



leitungen zu den kommentierten Ausgaben steht; doch durfte er der ästhetischen Beurteilung einen größeren Raum widmen. Ref. kann hier in fast allen Punkten zustimmen; nur C. III 9 scheint ihm trotz Scaliger zu hoch gestellt zu sein. Es ist ein großer Gewinn, daß diese Schrift, welche auf das Urteil weiterer Kreise einwirken dürfte, gewisse neuere Hypothesen einfach unbeachtet gelassen hat.

Die Briefe des zweiten Buches setzt Aly in die letzte Lebenszeit des Dichters. Bei den starken Gründen, welche für eine frühere Abfassung sprechen, hätte die entgegengesetzte Ansicht auch in einer populären Darstellung nicht unerwähnt bleiben sollen.

19) W. Gemoll, Die Realien bei Horaz. Heft 4 (Schluß): Das Sacralwesen — Die Familie — Gewerbe und Künste — Der Staat. Berlin 1895, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder). 186 S. 8.

Das Gemollsche Werk findet hiermit seinen Abschluß. Es soll nach dem Nachwort nicht nur ein Hilfsmittel der Erklärung sein, sondern auch für einzelne Teile selbständige Beiträge zu den römischen Altertümern in strenger Beschränkung auf eine Periode bieten. Ein Verzeichnis der behandelten Stellen und der Konjekturen und ein Register machen das Buch auch für den, der im einzelnen Falle Belehrung sucht, brauchbar. Ref. hat nicht den Eindruck gewonnen, als ob bei der gelegentlichen Behandlung von fast hundert Stellen in den Anmerkungen überall das entscheidende Wort gesprochen sei. Wo Gemoll von allen früheren Erklärern abweicht, wird er schwerlich allgemeine Zustimmung finden. Weshalb soll man z. B. in C. I 1, 7f. nur an Centurialkomitien denken dürfen und deshalb als drittes Amt die Censur annehmen? Weshalb soll Paullus in C. IV 1 nicht auch für den Erfolg bei einer Hetäre der Venus reiche Opfer darbringen? Warum soll nicht auch einmal der Gott (C. IV 8, 33) im Weinlaubschmucke erscheinen, wie C. III 25, 20 sein Verehrer? Was die Streichung dieses Verses anbelangt, so ist der Anklang an C. III 25, 20 kein genügender Grund zu dieser Maßregel, wie neuerdings Friedrich nachgewiesen hat. Die Konjektur *extenta* Epist. I 1, 6 für *extrema* scheint deshalb nicht annehmbar, weil es zu wenig nahe liegt, damit *totiens* zu verbinden, was Gemoll verlangt. — Diese kleinen Ausstellungen können und sollen natürlich nicht den Wert einer Arbeit herabsetzen, welche für die Realerklärung ein reiches, wohlgesichtetes Material beibringt, das man sich bisher mühsam zusammensuchen mußte.

20) A. Grumme, *Rei metricae poetarum Graecorum et Latinorum prima elementa ad discipulorum usum accommodata*. Das Wichtigste aus der griechischen und römischen Metrik, kurz dargestellt. Gera 1894, Ranitz. 16 S. 8.

Diese zweite Auflage des Geraer Schüßler - Programms von

1883 enthält S. 13 ff. eine kurze Zusammenstellung der von Horaz angewandten Metra.

- 21) R. Köpke, Die lyrischen Versmaße des Horaz. Für Primaner erklärt. Fünfte Auflage. Berlin 1894, Weidmannsche Buchhandlung. 32 S. 8. 0,60 M.

Die fünfte Auflage dieses weit verbreiteten Hilfsbuches unterscheidet sich von der im Jahre 1889 erschienenen vierten Auflage nicht wesentlich. Beibehalten ist die aristoxenische Theorie der Taktarten, deren Nützlichkeit für die Schulerklärung wohl bezweifelt werden darf, sowie die etwas künstliche Längen- und Pausenbezeichnung.

Zu Änderungen im Wortlaut und in der Anordnung der Übersicht am Schlusse war wenig Anlaß. Sehr dankenswert ist eine Vermehrung der an Horaz anklingenden griechischen Dichterfragmente. Die Angaben über die zulässige Ausdehnung gewisser metrischer Reihen sind mit Recht fortgelassen, dagegen ist die Kiefslingsche Beobachtung über die abweichende Behandlung der sapphischen Strophen in C. I 10 verwertet worden. Eine eingehende Begründung dieser Ansicht giebt Köpke in den N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 753 ff.

- 22) P. Rybczuk, Quibus grammaticis formis Horatius agentium fines in suis operibus expresserit. Progr. Gymn. Tarnopol 1894. 16 S. 8.

Eine Zusammenstellung aller Beispiele des Ausdrucks finaler Gedanken bei Horaz unter besonderer Berücksichtigung der Abweichungen vom Gebrauche der klassischen Prosa. Bei der Anwendung von *ad* und *in* laufen einige Stellen unter, wo einfach eine Bewegung ausgedrückt ist.

Nicht vorgelegen haben dem Ref. folgende Arbeiten:

Giac. Cortese, La sintassi dei casi in Orazio. Atti d. r. acad. d. sc. Torino 29, 15.

L. Cwiklinski, Mommsen o Horacuszka carmen saeculare. Eos I S. 71 (polnisch).

B. Dobranski, Des Horaz Brief an die Pisonen (polnisch); vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 557 f.

Gabriel, Étude sur la métrique d'Horace. Vgl. Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 62.

Ferd. Gnesotto, Alcuni luoghi delle satire di Orazio: note critiche. Memoria letta alla r. acc. di sc., lett. ed arti in Padova (29 S. 8.) inserta nel vol X I degli Atti e memorie.

A. Grumme, Dispositiones Horatianae. Gera, Kanitz. 15 S. 8. 0,40 M.

L. Havet, Revue de métrique et versification.

Dieser Aufsatz über die Verskunst des Horaz enthält nach dem Berichte in der WS. f. kl. Phil. 1894 Sp. 1241 die bekannten Beobachtungen über den Gebrauch der Diäresis besonders in Hendekasyllaben.

- J. Netuschil, Hor. C. III 30, 1—2. Filologi czeszoje obozrjennie VI 2, S. 117. ff.
- Porphyrius commentarius. Rec. A. Holder. Scholia antiqua in Q. Horatium Flaccum. Rec. Holder et Keller. Vol. I. Innsbruck, Wagner.
- Wessner, Quaestiones Porphyrianae in den Commentationes philologiae Jenenses; ed. seminarii philologorum professores. Vol. V S. 153 ff. Leipzig 1894, Teubner. Vgl. DLZ. 1894 Sp. 1616.
- A. F. West, Corrigenda in Wickham's Horace. Amer. Journ. of Phil. XV 1, No. 57, S. 79 ff.
- Horaz, Satiren und Episteln. Übersetzt von Eichhorn. Wiesbaden, J. F. Bergmann. II und 102 S. gr. 8. 2,40 M.
- Horaz, Oden und Epoden nebst fünf Elegien des Propertius. Übersetzt von Ed. Kleber. Straßburg, Heitz. LXII und 204 S. 12. 2 M.

Eine Besprechung der neueren englischen Übersetzungen findet sich in der Quarterly Review 1895 I. Aufsehen erregt unter diesen: The odes of Horace and the carmen saeculare. Translated into English by W. E. Gladstone. Englische Beurteiler bemerken darin eine dem Original fremde Kürze des Ausdrucks. Vgl. Academy No. 1179; Athenaeum No. 3499.

Berlin.

G. Wartenberg.

## Horatius.

### I. Ausgaben.

- 1) *Le satire d'Orazio, commentate da Ferdinando Gnesotto.* Padova 1893, Randi. VIII und 230 S. 8.

Der Herausgeber hat eine ziemliche Anzahl namentlich deutscher Kommentatoren in ausgiebiger Weise benutzt und lehnt sich, nach eigenem Urtheile entscheidend, meist eng an einen derselben an. Die Erklärungen sind für Benutzer ungefähr desselben Standpunktes berechnet, den die Bibliotheca Gothana und andere deutsche Schulausgaben der letzten Jahre ins Auge fassen. Über eine Anzahl einzelner Stellen handelt G. in einer besonderen Schrift, über die unten zu berichten sein wird.

- 2) *Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden.* Für den Schulgebrauch erklärt von C. W. Nauck. Vierzehnte, neubearbeitete Auflage von O. Weiffenfels. Leipzig 1894, B. G. Teubner. VIII und 280 S. 8.

Eine vielbenutzte Horazausgabe, die in ihrer organischen Vereinigung von Vorzügen und Seltsamkeiten völlig die scharf ausgeprägte Physiognomie ihres Begründers und langjährigen Bearbeiters trug, ist in die Hände eines bereits bewährten feinfühligem Horazkenners übergegangen, und so bringt man der neuen Auflage notwendig ein lebhaftes Interesse entgegen. Folgen wir bei der Besprechung nach Möglichkeit der Anordnung des Buches.

Hinzugekommen ist zu Anfang — wie Weiffenfels mittheilt, auf einen noch von Nauck geäußerten Wunsch — eine Einleitung über Horazens Leben, seinen Charakter, seine Freundschaft mit Mäcenas, seine Stellung zu Augustus, über Horaz als Schüler der Griechen und als römischen Dichter, über den Gesamtcharakter seiner Poesie, seine Stoffe und Metra. Diese Einleitung kann man mit wirklichem Vergnügen lesen. Die warme Verehrung für den Dichter verführt den Verf. nicht dazu, gegen diesen durch hyperbolische Lobsprüche zu sündigen; sondern mit klar abwägender Gerechtigkeit wird ihm gespendet, was ihm zukommt, in manchen Stücken auch der Dichter gegen eigene Selbstanklagen in Schutz

genommen (S. 3—4, S. 7, S. 24—25, S. 26), seine ruhige und abgeklärte Lebensanschauung besonders hervorgehoben. Gern sähe Referent S. 21—22 eine Bemerkung darüber, daß in manchen der erotischen Gedichte und in einigen der sympotischen aller Wahrscheinlichkeit nach Nicht-Erlebtes und Nicht-Empfundenes als erlebt und empfunden dargestellt wird. Auch was der Verfasser S. 24 über Horazens Stellung zur Religion sagt, befriedigt nicht ganz. Nachdem Horaz zu Augustus in Beziehung getreten war, sah er die Notwendigkeit ein, über Gegenstände der Nationalreligion in gläubigerer Weise zu reden, als er es bis dahin gewohnt gewesen war. Um die Kluft zwischen seiner früheren und späteren Gesinnung oder, richtiger, Redeweise zu überbrücken, erfand er die Bekehrungsgeschichte I 34, die nicht beanspruchte, von den ihm näher stehenden Freunden geglaubt zu werden, sondern ihnen nur ehrlicher Weise den Tonwechsel eingestand, statt ihn durch heuchlerisches Stillschweigen zu leugnen. Und wenn der Dichter sich von der Zeit an als Altgläubiger giebt, so werfe man keinen Stein auf ihn. — Der folgende Abschnitt über die *Metra* ist insofern verbessert, als mit den, bei Nauck oft übersubtilen, Angaben über die Stimmungsfarbe der einzelnen Strophen nunmehr Maß gehalten ist. Übrigens soll mich die Voraussicht spärlicher Zustimmung nicht abhalten, meine Meinung dahin auszusprechen, daß man am besten thut, die horazischen Verse den Schülern rein metrisch zu erklären, ohne Verwendung der Worte *kyklisch*, *logaödisch*, *irrational*.

Daß dann die Übersicht der von Peerlkamp angefochtenen Stellen weggelassen ist, kann nur Beifall finden.

Der Text ist an manchen Stellen geändert, wo Nauck mit der ihm eigenen Zähigkeit sich nicht hatte entschließen können, von einmal Gewähltem zu lassen. Erwähnt sei: II 20, 13 *tutior st. notior*; III 3, 12 *bibet st. bibit*; III 3, 34 *ducere st. discere*; III 5, 15 *trahenti st. trahentis*; III 20, 8 *maior an illa st. maior, an illi*. Leider hat Weisensfels II 10, 9 *saevius* aufgegeben für *saepius*, und wenn er in der Anmerkung Empfehlendes nur für die verlassene, nicht für die aufgenommene Lesung beibringt, so wird dadurch nichts mehr gebessert. Wie IV 2, 2 *lulle* hat verschmäht und ihm *Ille* hat vorgezogen werden können, ist nicht recht verständlich.

In den Anmerkungen hat Weisensfels mit manchem Wunderlichen und Spitzfindigen aufgeräumt, das bei Nauck neben feinen und geistreichen Bemerkungen seinen Platz behauptete; für dieses Verfahren wird man dem neuen Herausgeber Dank wissen müssen. Im Sinne des Verstorbenen ist das freilich nicht. Dieser, bei dem jedes Wort seiner Anmerkungen das Produkt langer und vielseitiger Erwägungen war, wünschte vielmehr (ich weiß dies aus seinem Munde, und er dürfte in den letzten Jahren kaum anderen Willens geworden sein), daß seine Ausgabe unverändert

bewahrt würde und ein neuer Bearbeiter nur in einem Anbange zu Worte käme. Es wird besser sein, wie es geworden ist. — Zunächst sind die Überschriften der Gedichte großenteils getilgt; vielleicht ist das der erste Schritt zu ihrer gänzlichen Fortlassung, und wirklich, soweit sie nicht bloße Adressen sind, bringen sie einen fremden Ton in die antike Lyrik. Jetzt läuft in Setzung oder Unterdrückung sowohl derjenigen Überschriften, die dem Gedichte ein besonderes Licht aufsetzen wollen, als auch der Adressenüberschriften viel Inkonsequenz mit unter. Fortgelassen sind ferner viele Nauck'sche Bemerkungen über vermeintlich symmetrischen Bau der Oden, namentlich über die Bedeutsamkeit der mittelsten Strophen; so zu I 28, II 5, II 8, II 9, II 10, III 10, III 12, III 21, III 28, IV 1. Von dem gleichen Schicksale hätte zu I 13 die Bemerkung getroffen werden sollen: „Der Inhalt konzentriert sich in dem *uror*, das an der Spitze der mittelsten Strophe steht“. Denn der Gedankengang der Ode ist doch so aufzufassen: 1) a. Wenn ich höre, wie du ihn liebst, werde ich heftig erregt, b. erregt, wenn ich sehe, wie er dich behandelt hat; 2) er wird nicht treu sein; 3) glücklich die in treuer Wechselleibe Verbundenen. Also steht *uror* am Anfang des zweiten Unterteiles des ersten Teiles. Ähnlich urteile ich über die Note zu II 14: „Die mittelste Strophe enthält den Hauptgedanken, auf welchen das Vorhergehende vorbereitet, das Folgende zurückweist“. Die Disposition ist, nachdem ein Blick auf das Greisenalter die Einleitung gebildet hat, diese: 1) Des Todes Unvermeidlichkeit; nichts hilft a. Frömmigkeit, b. Stand, c. Vorsicht; 2) des Todes Wirkungen, a. wohin wir kommen, b. was wir zurücklassen, c. was aus dem Zurückgelassenen wird. Wie überaus kunstvoll Horaz die Fugen verstrichen hat, mag man an dem Gedichte selbst bewundern; die berufene mittelste Strophe ist aber der dritte Unterteil des ersten Teiles. Gestrichen ist — um aus den Anmerkungen zu den einzelnen Versen einige Beispiele zu geben — zu I 23 die Behauptung einer vielfachen Ähnlichkeit zwischen Horaz und Heine; zu I 31. 17. 18 die Auffassung der Konstruktion; doch ist — man muß annehmen, versehentlich — im Text das Komma hinter *donec* stehen geblieben; zu II 8, 24 die absichtlich mystische Bemerkung über *aura*; zu II 19, 10 die Note über *que, et* und *atque*; zu III 21 der aus Vers 7 gezogene Schluss über die Entstehung und Vortragsweise des Gedichtes; zu III 27, 58 die nicht sehr glücklichen Analogieen aus deutscher Poesie, und so noch vieles andere. Natürlich war die Aufgabe des neuen Herausgebers nicht mit bloßen Streichungen zu erledigen; er hat auch oft geändert oder hinzugefügt. Wenn er dabei nicht allzu viel neue Werte geschaffen hat, so ist das erklärlich; es läßt sich eben bei der Horazerkklärung nicht viel Brauchbares vorbringen, das völlig neu wäre. Auch vom Horazinterpreten gilt, was Weissenfels S. 19 in anderem Zusammenhange sagt, daß seine Originalität

weniger in dem eigentlich Substantiellen seiner Gedanken zu suchen ist als in der Nüancierung. Und dafs diese letztere bei Weiffenfels meist glücklich ist, sei gern zugegeben; wo er von Naucks Auffassung abweicht, pflegt er richtig zu greifen und seine Ansicht lichtvoll vorzutragen. Selten wird man sich unangenehm berührt fühlen, so wie dem Referenten die Anmerkung zu *Tanain bibere* III 10, 1 „die heutige Hygiene gestattet das nicht mehr“ Unbehagen verursacht. Wir erwähnen noch einige Stellen aus dem Gebiete Weiffenfels contra Nauck. Zu I 35, 22 Nauck: „nachdem du ihre Kleider in Trauerkleider verwandelt hast“, Weiffenfels: „nachdem du Trauerkleider angelegt“; die Erklärung der ganzen Strophe würde durch Anschluss an Kiefßling noch gewonnen haben. Zu I 36, 6 Nauck: „eindringliche Küsse giebt“, Weiffenfels: „austeilen“. II 2, 2 Nauck: „nicht = defossa deposito terra“, Weiffenfels: „= defossa deposito terra“. II 16, 38 Nauck: „ein wenig vom Geist“, Weiffenfels: „den feinen Hauch“. III 1, 34 Nauck: „famulorum frequentia stipatus“, Weiffenfels: „das Adverb statt des Adjektivs“, also wohl im Sinne von „häufig“, was mir gegen die erste Erklärung matt erscheint (Kiefßlings „unablässig“ besagt mehr als *frequens*). III 3, 32 Nauck gab keine Anmerkung, Weiffenfels weist auf den Anstofs in Bezug auf die Zeitauffassung hin, erwähnt auch die Konjekturen *dederit*, trifft aber keine bestimmte Entscheidung. — in prinzipiellem Gegensatze gegen Nauck, der kaum je schwankte; hier war meines Erachtens zunächst heranzuziehen, was Kiefßling zu I 2, 17 über *Ilia* beibringt, und weiter dem Dichter etwas zu gute zu halten. III 3, 57 Weiffenfels benutzt zur Erklärung die Etymologie von *Quirites*. III 5, 8 hinter *armis* Nauck Kolon, Weiffenfels Komma. III 6, 24 Nauck: „von Kindesbeinen an“, Weiffenfels giebt daneben auch die Auffassung im Sinne von *intime*, anscheinend wieder ohne deutliche Stellungnahme. III 8, 5 Nauck: „die Sprache beider Zungen“, Weiffenfels: „die griechische und römische Sagengeschichte“. III 8, 15 Nauck: „wir beide wollen ganz still und gemütlich miteinander allein sein“, Weiffenfels: „es sind also aufser Mäcenus noch andere geladen“. III 23, 17 ff. Nauck nimmt *immunis* als „geschenklos“, *sumptuosa hostia* als Nominativ, Weiffenfels jenes als „rein“, dieses als Ablativ; doch wäre über den Sinn von Vers 18 eine Äußerung erwünscht gewesen; Referent empfiehlt angelegentlich zur Beachtung die Behandlung der Stelle durch Duucker im Kolberger Programme 1893. III 24, 64 Nauck faßt *curtae rei* als Genetiv, Weiffenfels als Dativ. III 28, 3 Nauck: „*strenuus* thätig und rührig, recht eigentlich persönliches Adjektiv“; Weiffenfels: „*strenua* gehört zu *promē*“; doch hat er vergessen, im Texte das Komma umzustellen. IV 2, 23 Nauck denkt bei *aureos* an die goldene Zeit, Weiffenfels an das Vortreffliche, Echte, Reine. IV 7, 21 Nauck bezieht *splendida* auf den äußeren Glanz des Tribunals, Weiffenfels auf den Inhalt des Zeugnisses selbst.

IV 15, 2 Nauck verbindet *lyra* mit *loqui* und verwirft die Verbindung mit *increpuit*; Weissenfels trägt die letztere Auffassung ohne Anführung von Gegen Gründen vor, freilich neigt er dann doch der Nauck'schen zu.

An den meisten der angeführten Stellen wird man die Änderung des neuen Herausgebers als Verbesserung anerkennen müssen. Aber obwohl sich das Verzeichnis solcher Stellen ohne Mühe bedeutend vermehren ließe, ist Weissenfels doch noch zu konservativ gewesen, er hätte noch stärker in den Anmerkungen aufräumen sollen. Hierfür einige Beispiele. I 1, 26 „*tener* verhält sich zu *tenere* wie *ἀπαλός* zu *ἐπιεσθαι*“; diese Etymologie ist doch höchst bedenklich. I 7, 8 „für den Plural kann *plurimus* allein, ohne ein damit verbundenes Substantiv, nicht stehen: so wenig als *multus* für *multi*“; vgl. zu dieser Stelle Fritsch, Neue Jahrbücher 141 S. 214 ff. I 13, 1 „*Lyce* (*pellis lupina*)“; *Lyce* = *Λύκη*, nicht *λῡκῆ*; zu III 10 hat Weissenfels die falsche Gleichung gestrichen. I 18, 8 die Zusammenstellung „*super cena*“ und „über Tische“ hat doch nur dann einen Sinn, wenn der lateinische Ausdruck diese Bedeutung hat; dafür wären Belegstellen erwünscht; *super cenam* ist ja bekannt. I 22, 2 die Anmerkung, in der Nauck seine wunderliche Auffassung darlegt, hat Weissenfels bewahrt, im Text aber das Komma hinter *arcu*, durch das Nauck seine Meinung augenfällig machen wollte, getilgt. I 34, 12 „*valet mutare* und *attenuat* stehen sich gegenüber wie nachher *sustulit* und *posuisse gaudet*“, „*mutare* wie I 16, 26“; das ließe sich hören, wenn nicht noch *obscura promens* dastände, das bei jener Erklärung alle Symmetrie zerstört. Ref. meint, daß *ima summis mutare* bedeutet: *summa* für *ima* und *ima* für *summa* setzen, und daß dieser Gedanke dann in den beiden folgenden Paaren von Verbis, von denen das erste Paar durch Subordinierung, das zweite durch Koordinierung gebildet ist, wiederkehrt, und zwar nunmehr in seine Teile zerlegt, auch auf anderen Gebieten durchgeführt (nicht mehr hoch und niedrig, sondern kenntlich und dunkel, gekrönt und ungekrönt). II 2 „Schwestersohn“ statt „Großneffe“. II 6, 17 Naucks Note mit dem Versuche einer Begründung für den seltsamen Einfall, den einen Satz mit *ubi* zum Vorhergehenden, den andern zum Folgenden zu ziehen, ist geblieben; dann hätte aber nicht hinter *avis* Naucks Kolon in einen Punkt verändert werden dürfen, der sich mit dem Punkt hinter *Venafro* nicht verträgt. II 8 wenn Nauck und Weissenfels finden, daß diese Ode „Zärtlichkeit atme“, so dürfte dies eine Täuschung des Geruchssinns sein. Das Richtige bietet wohl Kieffling: „*Barine* hat mit dem Dichter kokettiert und ihn ihrer Liebe versichert“; es mochte sie reizen, auch den Hofpoeten an ihren Triumphwagen zu spannen. Horaz lehnt fein ab, erweist aber der einflussreichen Kurtisane den Gefallen, ihre Schönheit in einem Liede der bewunderten äolisch-latinischen Art zu preisen. II 8 auf



was die Bemerkung über „das in der Aussprache sich so leicht verdoppelnde  $\zeta$ “ sich gründet, sollte doch gesagt werden. II 12, 27 bei sonstiger Umgestaltung der Anmerkung ist doch die Auffassung von *poscente* als Ablativus comparationis geblieben, die übel dem Kufseifer des Mäceus einen anderen als den höchsten Grad zuspricht. II 16, 18 „Die andre Sonne wird durch *calentes* als eine glühende bestimmt“; aber heiße Länder widerstreben hier dem Zusammenhange; von andrer Sonne erwärmte Länder sind eben einfach andre Länder. II 17, 21 „*nostrum* Genetiv Pluralis“. Wie das? Doch nicht partitiv; auch nicht wie in *omnium nostrum* subjektiv, da hier eben kein Genetiv wie *omnium* dabeisteht. Der folgende Satz: „als das Neutrum des Adjektivs würde es jedem von beiden zwei Sterne zuschreiben“, ist ohne Fundament; wie *nostra astra* = „die uns gehörigen Sterne“ ist, so ist *utrumque nostrum astrum* = „die beiden uns gehörigen Sterne“. II 17, 29 „*levasset* hinweggehoben, abgewendet hätte“; vielmehr: „gemildert“, denn getroffen hatte doch der Baum den Dichter. III 2, 14 „*persequitur* meint ‘ereilt’, sagt’s aber nicht“. Es liegt, meine ich, eine häufige Redefigur vor: wenn eine in mehreren Stadien sich vollziehende Handlung sich auf mehrere Gegenstände erstreckt, zu jedem der Gegenstände eines der die einzelnen Stadien bezeichnenden Verba zu setzen (also ein ἀπό κοινού). Ein instruktives Beispiel bietet Vergil Än. XI 135:

*ferro sonat alta bipenni  
fraxinus, evertunt actas ad sidera pinos,  
robora nec cuneis et olentem scindere cedrum  
nec plaustris cessant vectare gementibus ornos.*

So ist auch bei Horaz *persequi* der Beginn der Handlung, die durch *non parcere* ihre Fortsetzung findet. III 3, 51 Nauck und Weissenfels deuten — wiewohl nicht als die einzigen — *cogere* auf bergmännische Gewinnung; aber Juno und Horaz werden gewußt haben, daß der Mangel an Goldbergwerken noch nicht notwendig Sitteneinfachheit zur Folge hat, und diese soll doch hier gelobt, zu ihr soll ermahnt werden. III 5, 19 (zu 20) „*sine caede* das homerische ἀμαχητί“; dies stimmt weder mit dem Sprachgebrauche, noch paßt es in den Zusammenhang; wie sollte denn Regulus sich auf das Verlangen beschränken, daß der Krieger, ehe er sich die Waffen wegnehmen läßt, vorher ein Weilchen kämpfe! Nur wenn der Träger der Waffen gefallen ist, ist ihre Entreisung ihm keine Schande. III 6, 44 „ein glänzendes Oxy-moron wie *fugiens vexit* III 29, 48“. Die beiden Stellen sind nicht vergleichbar; jene ist allerdings ein Oxy-moron: der Sonnenwagen bringt etwas durch sein Entweichen; diese nicht: die Stunde bringt etwas und entflieht dann. So hat denn Weissenfels zu III 29, 48 Naucks Rückverweisung auf III 6, 44 gestrichen; konsequenter Weise mußte aber auch die entsprechende Note zu III 6, 44 fallen. III 11 a. E. sehr richtig urteilt Weissenfels über

Naucks Exkurs zu V. 49—52: „doch einer solchen Rechtfertigung bedarf jene Strophe des Horaz gar nicht u. s. w.“. Daraus folgte, dafs der aus einer ganz individuellen Geschmacksrichtung hervorgegangene Exkurs fortbleiben mufste. III 24, 17 „*temperat* sie 'wehret' den Knaben (Schiller), *innocens* ohne sich einer unmütterlichen Härte schuldig zu machen“; ähnlich auch Kiefsling. Der entsprechende Vorwurf für Rom ist viel zu zahm neben dem des Ehebruchs, der *impiae caedes*, der *rabies civica*; und zudem ist jener Sinn erst durch Annahme einer singulären Konstruktion erlangt. III 28, 7 zu anderen Versen dieses Gedichtes hat Weiffenfels zwar manches, was Nauck über Lyde sagte, gestrichen; aber dafs die Hauptanschauung dieselbe geblieben ist, zeigt die bewahrte Note zu Vers 7: „Lyde ist eine sparsame Wirtin und auf den Vorteil des Horaz (Nauck: „ihres Herrn“) mehr als er selbst bedacht“. Dafs die gesellschaftliche Stellung der Lyde hier völlig verkannt ist, dürfte namentlich aus den beiden letzten Strophen hervorgehen. Lyde ist die aus II 11 und III 11 bekannte, musikalisch gebildete, nicht jedem willige Dame der Halbwelt. Horaz hat am Neptunstage den Einfall, bei ihr einzukehren: „Heraus, Lyde, mit dem sorgsam verwahrten alten Cäkuber!“ (vgl. Kiefsling). Er will mit ihr musizieren: zuerst ein Lied auf Neptun, wie es der Festtag verlangt; der Meergott wird auf die Meergöttinnen überleiten, diese auf andre Göttinnen; auch während der Lieder auf Latona und die jungfräuliche Diana wird es sittsam zugehen. Wenn aber gegen Abend bei diesem *tête à tête* ein Lied auf die Liebesgöttin an die Reihe kommen und schliesslich die Nacht zum Danke für etwas gepriesen werden soll, so läfst sich wohl erraten, was der schalkhafte Dichter erhofft. Oder vielmehr: er stellt sich nur, als erhoffe er es, und renommiert scherzhaft mit seiner lebenswürdigen Unwiderstehlichkeit, durch die er zum Genusse von Lydes Cäkuber und Lydes Liebesgunst gelangen könne. Im Genre erinnern diese Strophen stark an I 30, wo der Ähnliches andeutende Schlufs *Mercuriusque* von Nauck („Merkur beschwätzt“) verstanden ist; vgl. auch, etwas abweichend, Kiefsling.

Zum Schlufs eine Äußerlichkeit: erwünscht wäre, wenn der dem Orthographiebüchlein entsprechende, aber sprachwidrige Genetiv Horaz durch „Horazens“ oder „des Horaz“ ersetzt würde.

## II. Abhandlungen und Übersetzungen.

- 3) N. Fritsch, Das Horazische Landgut, seine Lage und seine Beschaffenheit. N. Jahrb. f. Phil. und Päd. Bd. 151 (1895) S. 57—78.

Der Verf., der die Lokalität zweimal besucht hat, verteidigt die ältere Anschauung, die Horazens Landgut zwei Kilometer thalwärts von Rocca Giovane bei den Vigne S. Pietro ansetzt, gegen die neuere, die ihm seinen Platz dicht bei diesem Dorfe auf der Hochfläche Capo le Volte anweist. Wenn schon die Kenner

der Örtlichkeit streiten, auf welche Stelle Horazens Angaben am ehesten passen, so muß, wer wie Referent nicht dort war, sich billigerweise des Urteils enthalten. Nur wenige Bemerkungen seien gestattet. Dafs *post fanum putre Vacunae* nichts für die Lage des Landgutes bei dem Vakunatempel beweist, der wahrscheinlich in Rocca Giovane lag, hebt Fritsch mit Recht hervor; denn freilich konnte Horaz den Brief bei einem Ausfluge dem begleitenden Sklaven diktieren. Dagegen vermag ich dem Verfasser nicht zuzustimmen, wenn er den Umstand, dafs in den Vigne S. Pietro, nicht aber auf dem Capo le Volte Wein wächst, für die Lage des Landgutes, das Wein getragen habe, an jener Stelle zu verwerthen sucht. Dafs Horaz Wein baute, kann gegen Epist. I 14, 23 nicht bewiesen werden, namentlich auch nicht durch Carm. I 20, 1, wo gerade das Gegentheil hervorgeht aus der Nichterwähnung des Anbauens und des Kelterns neben der Erwähnung des Einfüllens ins Fafs und des Verpichens. — Der Sprachfehler, Horazens Gut *Sabinum* statt *Sabini* zu nennen, sollte wohl endlich schwinden; doch begegnet er hier noch mehrmals; ja, der Verfasser meint S. 76 sogar, der Plural *Sabinis* Carm. II 18, 14 deute auf die Vielteiligkeit der aus Garten, Feldern, Wald und Wiesen bestehenden Besetzung hin.

4) F. Gnesotto, *Alcuni luoghi delle satire di Orazio; note critiche di F. G. Padova 1894, Randi. Memoria letta alla R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova nella tornata del giorno 14 gennaio 1894 ed inserita nel Volume X<sup>o</sup> Dispensa I<sup>a</sup> degli Atti e Memorie. 29 S. S.*

Die von Gnesotto behandelten Stellen sind der Mehrzahl nach böse cruces, an denen sich schon viele abgemüht haben. I 1, 88 Gnesotto schützt *an si . . frenis?* forse, se tu volessi tener presso di te e conservarti affezionati i congiunti, che natura ti dà senza alcuna tua fatica, spenderesti un' opera vana etc.? Also im wesentlichen in Übereinstimmung mit Kieffling, Krüger, L. Müller (1891) u. a. I 104 G. interpungiert hinter *feri*, das er im Sinne von *esse* nimmt. Am einfachsten doch wohl mit Heindorf, Schütz, Kieffling: *te, feri* „mit leichtem Zeugma“. I 2, 81 G: (*sit licet hoc, Cerinthe, tuum*). Als aufgeklärt kann die Stelle nicht gelten. I 2, 105 ff. G. faßt auch die Worte *leporem . . nolit* als direkte Rede und übersetzt: *canta: come un cacciatore inseguirebbe nell' alta neve una lepre, così non vorrebbe toccarla giacente, ed agguance etc.*, eine Auffassung, durch die die gewöhnliche (*ut* als Objektssatz) nicht verdrängt werden wird; denn die Konjunktive sind dabei mißlich, und bei direkter Rede würde man in diesem Satze einen ähnlich engen Anschluß an Kallimachus erwarten wie im folgenden. L. Müller (1891), mit dem sich G. begegnet, liest wenigstens *sectatur*. I 4, 141 G. zieht *veniat* vor. I 5, 15 G. setzt hinter *somnos* ein Komma, hinter *certatim* einen Punkt. Vgl. darüber Schütz im Anhang. I 5, 91 G. faßt mit anderen *urna*

als Ablativ. Doch ist seine Verwerfung von *urnă* unzulänglich, da er nur die wunderliche Auffassung von Sabbadini (*una misura d' acqua*) bekämpft, während doch mit *urnă* das Gefäß mit Trinkwasser gemeint ist; vgl. Kiefsling. I 10, 37 G. liest *defingit* und erklärt: *describe (rappresenta) fangosa la sorgente del Reno*, abweichend von seiner Ausgabe, die *describe male* bietet; er meint mit anderen, Alpinus werde getadelt, weil er die Rheinquelle fälschlich als lehmig bezeichnet habe. Sollten aber Horaz, der doch selbst in den Realien nicht sattelfest war, und das römische Lesepublikum wirklich solche Splitterrichter gewesen sein, sich über ein derartiges kleines Versehen zu entrüsten? Und sind denn die Rheinquellen, abweichend von anderen Gletscherbächen, hell und rein (*limpide*)? Dem Referenten sagt am meisten L. Müllers (1891) Lesung *diffindit* zu, nebst dessen Erklärung, Horaz verspottete den von Alpinus mit Bezug auf die Rheinmündung gebrauchten unschönen und mißverständlichen Ausdruck *Rhenus diffindit luteum caput*. II 1, 14 G. entscheidet sich nicht zwischen den beiden Auffassungen von *fracta cuspidē*. II 2, 4 Sabbadinis Vorschlag, *discite* in die Klammer mit einzuschließen, lehnt G. mit gutem Grunde ab. II 2, 30 G. behält zweifelnd *magis* und *patet* und übersetzt in der Ausgabe: *è chiaro che tu, sebbene quell' uccello quanto alla carne non differisce punto da questo etc.; magis* hält er für pleonastisch. Aber kann dann *hac* über *cocto* hinweg auf *avis* bezogen werden? Und dem angenommenen Pleonasmus widerstrebt der Umstand, daß *distare* keinen komparativen Sinn hat wie *malle*, dem ein *potius* sich beigesellen kann. II 2, 123 G. möchte *culpa* in dem Sinne von *effetto di una trascuratezza* nehmen. II 3, 17 wie andere Erklärer. II 3, 196 *quem* bezieht G. mit Recht auf Ajax. II 4, 14 *callosa* faßt G. mit anderen als Schale. II 4, 81 G. giebt dem Satze den Ton der Verwunderung oder des Spottes und dem Worte *quantus* den Sinn von *quanto grande*, was von der üblichen Auffassung im Grunde nicht erheblich abweicht. II 5, 17 nach G. ist *exterior comes* in Straßen derjenige, der dem andern die Häuserseite überläßt, also selbst nach der StraÙe zu geht, sei es zur Rechten oder zur Linken des Begleiters; auf freien Plätzen sei damit der Linksgehende gemeint. Indes ist nicht abzusehen, wie diese zweite Bedeutung sich aus der ersten sollte entwickelt haben. II 5, 59 G. stimmt denen bei, die in diesen Worten eine Verspottung der Weissagekunst sehen. II 6, 17 G. polemisiert gegen die Umstellung dieses Verses hinter V. 19 und für die überlieferte Reihenfolge. Referent möchte für jene eintreten. Es steht dem Dichter doch wunderbarlich, die rhetorische Frage aufzuwerfen, was er denn eher besingen solle als seinen Landsitz (so die gewöhnliche Auffassung der Überlieferung), dann aber drei Zeilen darauf zu erklären, daß der *Matutinus pater* den Anfang seines Liedes bilden solle, und sich dadurch auf die Misère des Stadtlebens führen zu

lassen. Hingegen liefert jene Umstellung einen klaren Gedanken- gang; da ich also auf dem Lande bin und mich wohl fühle, was soll ich da zuerst (superlativisch, Kiefsling) besingen? An- fangen will ich mit dem Gotte der Anfänge, — und so kommt der Dichter durch einen tändelnden Übergang zu seinem Thema. II 8, 53 G. ergänzt *sit*; der Satz sei in ironischem oder verwun- dertem Tone gesprochen.

5) Ferdinando Gnesotto, Saffo nelle poesie d' Orazio. Padova 1894, Randi. Memoria letta alla R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova nella tornata del giorno 10 giugno 1894 ed inserita nel Volume X<sup>o</sup> Dispensa IV<sup>a</sup> degli Atti e Memorie. 23 S. S.

Von Carm. II 13, 24 und Epist. I 19, 28 ausgehend, versucht Gnesotto in dem längsten Teile der Abhandlung eine Ehrenrettung der Sappho gegen den Vorwurf geschlechtlicher Verirrungen und spricht sich zum Schlufs (S. 20 ff.) mit grofser Wärme dafür aus, dafs auch Horaz so über die Lesbierin geurteilt habe. Klar ist ja freilich, dafs Horaz weder in der ersten jener Stellen noch in der zweiten (selbst wenn man hier in *mascula* eine Hindeutung auf Sapphos männliche Neigungen finden und nicht mit Gnesotto und anderen an ihre sonst nur dem anderen Geschlechte eigene Begabung denken will) der Dichterin nach jener Richtung hin einen Vorwurf macht; das beweist der Zusammenhang. Aber ob Horaz an eine derartige Ausschweifung bei ihr nicht geglaubt, oder ob er zwar daran geglaubt, über dergleichen aber allgemein milde geurteilt oder speziell bei der talentvollen Dichterin hinweggesehen hat, oder ob er sich gar keine bestimmte Überzeugung darüber gebildet hat, wie weit Sappho mit ihren Landsmänninnen gegangen ist: dies mufs meines Erachtens dahingestellt bleiben.

6) Ferdinandi Gnesotti animadversiones in Poirerii librum (Horace, étude psychologique et littéraire par Jules Poiret. Paris 1889). Padova 1894, Randi. 19 S. S.

Gegen Poiret, der nach Gnesottos Replik zu urteilen, aller- dings den Charakter des Dichters arg verkannt hat, nimmt Gne- sotto den Verunglimpften lebhaft in Schutz.

7) Scholia antiqua in Q. Horatium Flaccum. Recensuerunt Al- fred Holder et Otto Keller. Volumen I: Porphyronis com- mentum, recensuit Alfred Holder. Ad Aeni Pontem 1894, Wagner. X und 619 (die Paginierung ist gegen Ende irrtümlich; es sollte heißen: 599) S. S.

Die neue sorgsame Ausgabe kann man nur mit lebhafter Freude willkommen heißen. Der Text ist vorzugsweise nach dem Vaticanus 3314 konstituiert, der also den Monacensis Lat. 181 von seinem Ehrenplatze verdrängt hat; der sonst noch erforderliche kritische Apparat ist in Fußnoten untergebracht.

Beigegeben ist ein 178 Seiten füllender Index verborum, der für alle Worte Porphyrons alle Stellen enthält und in seinem

vollen Umfange wohl weniger der Horazforschung als der lateinischen Sprachwissenschaft zu statten kommt.

- 8) E. Lange, Eine Schülerübersetzung der Oden des Horatius aus dem siebzehnten Jahrhundert. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 151 (1895) S. 139—144.

Die Übersetzung, die Lange in der Greifswalder Universitätsbibliothek gefunden hat, ist 1656 in Dresden gedruckt und rührt von 31 Schülern eines Magisters Bohemus her. Die gereimten Strophen zeigen neben Verfehltem doch auch einige Gewandtheit und mögen ein litterarhistorisches Interesse erwecken.

- 9) Salomon Piazza, Horatiana. Venetiis 1895, ex officina Caroli Ferrari. 133 S. 8.

Piazza untersucht, quibus temporibus Horatium tres priores carminum libros et priorem epistularum confecisse atque edidisse verisimillimum sit, und schützt dabei die ältere Anschauung gegen den vor einiger Zeit, namentlich von Christ, unternommenen Versuch, die Daten stark herabzurücken. Daher prüft er zunächst, mit welchem Rechte man geglaubt hat, einige Oden der Zeit nach dem Jahre 23 zuweisen zu sollen, und setzt seinerseits I 2 ins Jahr 29, II 9 ins Jahr 25, III 5 ins Jahr 27, die Römeroden in die Jahre 28 bis 26, III 8 ins Jahr 29, womit die Datierung einiger anderen zusammenhängt, ferner III 29 ins Jahr 29; für I 21 verzichtet er auf genauere Fixierung; I 7 setzt er in die Zeit zwischen den Jahren 32 und 27. Auch über I 12 handelt er und setzt sie ins Jahr 23. Die Ode I 3 bezieht er nicht auf die letzte Reise Vergils, sondern auf eine früher unternommene oder beabsichtigte. Die ersten drei Bücher der Oden seien zusammen herausgegeben, und zwar vor dem ersten Buche der Episteln; genauer sei die Herausgabe dieser Oden vor das Ende des Jahres 23 anzusetzen. Erst dann habe Horaz angefangen Episteln zu schreiben, und das erste Buch der Episteln sei im Jahre 20 erschienen.

Dies die Resultate und die Ansicht des Verfassers, im großen und ganzen in Übereinstimmung mit Franke, Schütz, Kießling und anderen. Wie mir derselbe sich auf die richtige Seite gestellt zu haben scheint, so mag auch gern anerkannt werden, daß er in seiner Beweisführung sich möglicher Objektivität befeilsigt, das Gewicht der Gründe sorgsam abwägt, bedenkliche Stützen, die man dieser Ansicht hat geben wollen, verschmäht und namentlich auch der Mißlichkeit der aus psychologischem Gebiete hergeholtten Beweise sich bewußt ist. Trotz dieser Vorsicht des Verfassers bringt es die Subtilität dieser Fragen mit sich, daß auch ihm nicht jeder in allen Einzelheiten folgen wird. So dürfte er ja recht haben, wenn er I 12 nicht mit Schütz dem Jahre 29 zuschreiben mag; aber dafür, daß das Gedicht nun gerade dem Jahre 23 und nicht etwa dem

Jahre 24 angehöre, sind doch die von ihm vorgebrachten Erwägungen kaum entscheidend. Auch die Behauptung S. 120: *optimo iure affirmare ausim lyricis demum confectis ad epistulas scribendas poetam accessisse* scheint bedenklich; von anderem abgesehen, beziehen sich wohl *Carm. II 6* und *Epist. I 7* auf dieselbe Situation, so dafs sie als etwa gleichzeitig zu erachten sind.

Anhangsweise polemisiert Piazza S. 124 ff. gegen Mommsen, der aus *Epist. I 13, 10* das Jahr 24 als Zeitpunkt der Herausgabe der Oden erschlofs, und schiebt dessen sachliches Argument meines Erachtens etwas zu leicht bei Seite. Eher wird man ihm zustimmen, wenn er S. 126 ff. gegen Kiefling darlegt, dafs aus dem Inhalte von *I 4* nichts für die Abfassung dieser Ode im Konsulatsjahre des Sestius, dem Jahre 23, und für die Herausgabe der Oden in diesem Jahre folgt.

Die sprachliche Form der Abhandlung steht dem Inhalte etwas nach.

10) J. Sanneg, Das Wesen der horazischen Satire nachgewiesen an *Sat. II 8*. N. Jahrb. f. Phil. und Päd. Bd. 151 (1895) S. 217—224.

Das Wesen der horazischen Satire nachzuweisen, dazu dürfte wohl gerade die Satire *II 8* wenig geeignet sein, deren völliges Verständnis uns vermutlich für alle Zeit wird verschlossen bleiben. Wenn ferner sich der Verfasser die Situation so denkt, dafs Fundanius diesen Bericht dem Dichter bei einem Besuche auf dessen Landgute erstattet habe, wo dieser sich gottverlassen vorgekommen sei und der Lebensfreudigkeit und des Lebensgenusses ermangelt habe, so finde ich für diese Anschauung keine Unterlage in dem Gedichte. Dafs in der Auffassung der Einzelheiten die vorliegende Spezialbehandlung uns den Ausgaben gegenüber kaum fördert, fällt nicht dem Verfasser, sondern nur der Natur des Gegenstandes zur Last.

Leicht möglich ist es unter diesen Umständen, dafs auch des Referenten Ansicht über den Anlaß dieser Satire nicht viel Beifall findet; indes stehe sie doch in Kürze hier. Mäcenas und einige andere gebildete Männer waren in ein Gastmahl hineingeraten, wo namentlich der Wirt nicht mit ihnen auf gleichem Niveau stand. Das daran sich knüpfende Gerede, in dem dieser Besuch mißdeutet wurde, genierte sie; hiergegen hilft ihnen Horaz in dieser Satire, welche — neben dem allgemeineren Zwecke — zeigen will, wie jene Männer über den Wirt und die ganze Aufnahme geurteilt und wie wenig sie sich vergeben haben.

Halberstadt.

H. Röhl.

## Vergil.

Die in meinen letzten Jahresberichten besprochene Litteratur von 1889—1893 behandelt samt mehreren ausländischen Werken in gedrungener Kürze O. GÜTHLING in Burs. JB. LXXVI (1893 II) S. 177—211. Ich freue mich zu sehen, dafs sein Urtheil dem meinigen mehrfach entspricht, obgleich er meinen Bericht nach den Angaben über Troost, Reichenhart und Kern S. 193, 199 und 202 nicht gelesen zu haben scheint, und tröste mich über kleine Versehen bei mir leichter, wenn auch hier fälschlich S. 199 *Scriberius* und S. 203 *Eichstädt* gedruckt ist, wie in meinem JB. 1889 S. 409 und 1893 S. 126. Von einzelnen Rezensionen trage ich zur Ergänzung meines letzten Berichts (XIX 1893 S. 88 ff.) noch nach: zu Nr. 1 (Sonntag) H. Morsch, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 121; K. Rofsberg, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 383; J. Golling, Gymn. 1893 Sp. 208; G. Heidrich, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1893 S. 215; — zu 8 (Oltramare) H. Morsch, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 432; — zu 9 (Werra) R. Schendel, Centr. f. d. Int. d. RSchW. 1893 S. 554; zu 10 (Lange) N., Lit. Centr. 1893 Sp. 250 und Fr. Müller, Gymn. 1893 Sp. 477; zu 9 und 10 H. Winther, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 384; — zu 14 (Troost) G. Ihm, Gymn. 1893 Sp. 359 und R. Opitz, Bl. f. litt. Unt. 1893 S. 535; — zu 22 (Rébelliau) K. Rofsberg, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 403; — zu 23 (Kvičala) A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1893 S. 213; K. Wotke, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1033; A. Deuerling, Bl. f. d. (bayer.) GSchW. 1893 S. 422; — zu 44 (Rönström) S. G. Owen, Class. Rev. 1893 S. 319 und L. Müller, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1260; — zu 49 (Seitz) H. Belling, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 430; — zu 50 (Moore) A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 655; — zu 56 (Ehrlich) G. Ihm, Gymn. 1893 Sp. 361 und x, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 804.

## I. Ausgaben und Übersetzungen.

- 1) P. Vergili Maronis opera apparatu critico in artius contracto iterum recensuit Otto Ribbeck. Vol. I. Bucolica et Georgica. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1894. VIII und 208 S. gr. 8. Preis 5 M. —



Vgl. M. Sonntag, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 1199; *IT*, Lit. Centr. 1894 Sp. 1773; C. Weymann, Bl. f. d. GSchW. 1894 S. 635; P. Lejay, Rev. crit. 1894 S. 255.

Nach 35 Jahren erscheint Ribbecks große Ausgabe neu, aber mit Rücksicht auf den herrschenden Zeitgeist knapper und billiger. Der vorliegende erste Band umfaßt 23 Seiten weniger als das entsprechende Stück in der ersten Auflage, ganz abgesehen davon, daß W. Ribbecks Anhang auch fehlt.

Der Text ist nur wenig verändert. Neben den Eklogen stehen, die strophische Gliederung anzudeuten, noch Buchstaben bei 5, 20—44 und 56—80, Ziffern bei 8, 17—61 und 64—109, alle früheren Buchstaben und Ziffern allein bei 10. Sonst finden sich dafür weitere Abstände, aber nur zwischen den Hauptteilen, also z. B. in 6 nicht vor Vers 45 und 59, in 7 nur vor 29, 37, 45, 53, 61 und in 9 nirgends, wie sie denn auch in 3, 1—59 ganz fehlen. Von Lesarten der ersten Auflage, die in der kleineren Schulausgabe von R. aufgegeben waren, kehren jetzt folgende wieder: B. S. 7—11 keine Parenthese, G. I 56 *Molus*, 142 *petens*, *pelagoque alius*, 144 in runden Klammern statt in eckigen, 187 *se nux*, 231 und 275 ohne Stern, der auch II 343—345, III 113—119 u. ö. fehlt, I 291—296 ohne Umstellung, II 382 *in gentis*, III 37—39 nicht umgestellt und ohne Punkte am Ende (aber *Invidia* st. *inv.*) und 269 f. Sterne vorn statt der eckigen Klammern, während in IV vor 203 und hinter 205 ein Stern steht wie oft in der kleinen Ausgabe. Zu dieser stimmt sonst noch *forsitan* B. 6, 58 und G. II 288, *incusum* I 275, *tabe* III 481, die Einklammerung von IV 276 ohne Stern sowie die Umstellung von II 35—38 hinter 108 und 39—46 hinter 8. Von beiden früheren Ausgaben weicht die jetzige ab in folgenden Dingen: B. 2, 12 *me cum* nach Bentley, 4, 63 *cubulist*, 5, 62 *Daphnin*, 6, 38 *utque* nach R, S, 13 *ederam* [also nun bloß noch G. IV 124 abweichend *hederas*; vgl. Prol. 421 f.] und S, 105 f. in der Angabe der sprechenden Personen, *Amaryllis* und ihrer Herrin, nach Vahlen [s. JB. 1889 S. 362 f.], dem die Anm. zwei entsprechende Andeutungen schon in Serv. und den Berner Schol. nachweist; ferner G. I 334 ohne Klammer, III 72 *delectus* nach c<sup>1</sup>, 198 *tum* bis *fluctus* 200 zwischen runden Klammern, 238 hinter *uti* kein Komma, IV 112 *tinus* und 141 *tinus* nach M<sup>1</sup> und 351 *obstupere* wie schon Prol. 332 statt *opstupere*.

Im kritischen Apparat ist nur noch angegeben, was direkt dazu dient den authentischen Text festzustellen. Schreibfehler, orthographische Kleinigkeiten und sonstige Eigenheiten der Handschriften sind übergangen, wenn auch nach des Verf.s eigenem Geständnis nicht überall gleichmäßig, weil er aus Überdruß oder Zeitmangel seine Arbeit öfters unterbrochen hat. Wer mehr wissen will, wird auf die frühere Ausgabe verwiesen. Da die Prolegomena auch wegfallen, entbehrt man eine kurze Vorbe-

sprechung der Handschriften nach Zeit und Inhalt doppelt ungern. Das voraufgeschickte Verzeichnis erklärt einfach die Siglen, unter denen zwar  $\pi$  nachgetragen ist, A jedoch seltsamer Weise noch fehlt, während zu G. I 41—280 (aber nicht auch zu III 181—220) angemerkt ist „exstant in A“ und die wichtigsten Lesarten daraus verzeichnet stehen gleich anderen Nachträgen der Proleg. Auch M. Hoffmanns genaue Vergleichung des M ist benutzt, aber nicht so eingehend, wie man wünschen möchte. Denn es kehren abgesehen von den Anm. zu B. 8, 66 und 68 oder 9, 66 und 10, 59, Ungenauigkeiten G. I 57, II 124, IV 385 und Irrtümer II 247, 302, IV 293 unverändert wieder, und die Lesarten der ersten Hand bleiben nicht nur G. I 291 und IV 191, sondern auch II 36 und IV 199 unberücksichtigt; vgl. JB. 1891 S. 344f. Sollte R. etwa den Lesungen Hoffmanns hier nicht trauen, dann wünschte man doch wenigstens eine Angabe darüber im Vorworte zu finden. Sonst ist mancherlei verbessert, wie zu G. I 13 „in Corn. equum“ nach Thilos Servius. Undeutlich ist noch zu B. 3, 72 die Notiz über die Lücke des P, der schon 4, 52 wieder einsetzt, wie die Anm. lehrt; vgl. auch Prol. 474. Schwer zu verstehen ist die Angabe zu G. I 11 *driuades*  $\gamma$  „u eras. ut *druades* fuerit“, wo wohl an eine Vorlage mit doppelten Lesarten zu denken ist. Aus der neueren Vergillitteratur merkt R. mancherlei kurz an, so die Ansicht Flachs B. 6, 61 [nicht auch G. IV 481], Cauers 8, 58, Sonntags 10, 23 und 73, Kolsters 10, 41 und 46, Havets G. I 100f., Schapers I 135, Hanows I 142 und II 8, Meisers I 321, Häberlins IV 1 u. s. w. Gelegentlich trägt er auch eine Vermutung mit vor, so als die eines Freundes *contemnet* zu B. 3, 110 oder als eigene (s. Prol. 54) *cantu* zu G. IV 84, wie er denn auch sonst einzelne andere Lesarten als gefällig oder wahrscheinlich bezeichnet, z. B. die Stellung G. I 187 nach A. *ingeniis* II 382 nach R und Philargyrius oder *exsiluere* IV 351 nach a. Im ganzen aber ist er sehr sparsam und vorsichtig, so dafs eine Vermutung wie Kloučeks *aut* G. I 17 oder Kerns *penori* IV 129 und ebenso das Eintreten Riemanns für *Atho* I 332 oder Vahlens für *tum vocet* III 194 unerwähnt bleibt.

Am meisten verändert ist die reiche Sammlung der alten Zeugnisse. Sie werden jetzt genau nach den besten Hilfsmitteln citirt, namentlich die Grammatiker nach Keils Ausgabe. Einiges ist auch hier gestrichen, was aus jüngerer Zeit stammt. Aber weit mehr ist hinzugekommen: nicht nur der Nachtrag aus den Prol. S. XVI—XXX, sondern auch mancherlei Neues aus neuen Quellen. Glossare sind nur herangezogen, soweit sie zur Bestätigung des Textes etwas beitragen. Auf die Ausnutzung der Centonen hat sich R. so wenig eingelassen wie früher; s. Prol. 189. Das ist ein gewisser Mangel, wie Weymanns Rezension darthut. Aber wenn dieser in K. Schenkls Register zu den Poet. Christ. min. I 638 f. die Hauptarbeit dafür schon gethan findet, so

wollen wir uns das Erforderliche von dort gern selber nachtragen. Unseres Dankes darf der verdiente Herausgeber auch so sicher sein.

2) P. Vergili Maronis Carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Josef Golling. Wien 1893, Alfred Hölder. XXXII und 288 S. 8. — Vgl. K. Wotke, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 780; H. St. Sedlmayer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1894 S. 760.

Eine knappe Einleitung bespricht (nach Gebhardi und Schanz) „Virgil und seine Werke“, wobei hauptsächlich die Äneis betrachtet wird: Herausgabe, politische Bedeutung, Gang der Handlung, Stoff und Form (Vorgänger und epische Kunstgriffe), Fortleben bis zur Neuzeit. Dann folgt ein Abschnitt „Zur Wortstellung bei V.“ (nach M. Krafft's Progr. Goslar 1887; s. JB. 1889 S. 417 f.), der aber meines Erachtens für Schüler nicht sonderlich anziehend und verständlich sein wird. Als Anhang bringt G. S. XXIX f. einige Beobachtungen über die Stellung der Präpositionen (wohl nach P. von Boltenstern's Progr. Dramburg 1880; das besonders beigelegte Vorwort macht aber diese Quelle nicht namhaft) und S. 284 f. 67 nach den Anfängen alphabetisch geordnete Sentenzen aus Vergil.

Was den Text selber anlangt, so bietet G. zunächst B. 1, 4 und 5. Ferner G. I ganz, aus II—IV einzelne Abschnitte, und zwar dieselben, welche Eichler und Klouček haben, nur dafs er den Bericht über den Corycier IV 116 f. ausläßt und den Epilog IV zugeibt. Endlich Stücke aus allen Büchern der Äneis: nur II unverkürzt; I, IV, VIII, IX, X etwas reichhaltiger als in E. Hoffmann's Epitome, die übrigen Bücher knapper, aber III immer noch mit 615 und V mit 317 Versen; auch von VII—XII mehr als die von den österreichischen Instruktionen vorgeschriebenen Episoden, auf die sich Eichler's Auszug beschränkt. Für die Lesarten in der Äneis war laut Vorwort meine Textausgabe im allgemeinen maßgebend. Abweichungen sind nur 20 verzeichnet, darunter I 636 *die* nach „multi“ bei Servius, III 327 *nexae* nach Klouček, VI 664 *Salios* nach E. Hoffmann und VIII 205 *furis* nach dem auch sonst bevorzugten Med., der aber wie Peerikamp doch nur *fūris* meinen kann, nicht *furis*, wie G. schreibt. Auch in den ländlichen Gedichten schließt sich der Text eng an M bzw. M<sup>1</sup> an. Daher gegen Klouček<sup>2</sup> G. I 461 *ferat* und die überlieferte Verfolge IV 203 f. Dagegen gleich diesem III 481 *tabo*, IV 449 *lassis*, auch 436 *consedit* trotz A. Primožić (s. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 514), der G.'s Text und Interpunktion genau durchgesehen hat. Diese Entscheidungen wird man billigen dürfen. Empfahl sich aber für eine Schulausgabe B. 5, 52 die La. *Daphnim*? Ribbeck hat sie jetzt selber aufgegeben.

Außerlich bezeichnet G. nach Gebhardis Vorgange Loci memoriales und metrische oder prosodische Eigentümlichkeiten (B. 1, 38 *aberāt*; 4, 61 *tulērunt*; G. IV 30 *tenūia*; Hypermeter u. dgl.)

und verweist in einzelnen Anmerkungen auf sachliche Parallelen aus seiner im gleichen Verlage erschienenen Chrestomathie aus Ovid. Die Abschnitte des Textes haben deutsche Überschriften mit gliedernden Ziffern, G. I außerdem noch Dispositionsangaben am Rande. Druck und Ausstattung sind gut. S. 142 ist *fortuna* V 710 richtig mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben, dagegen S. 287 mit großem.

- 3) Heinrich Bone, Lateinische Dichter. Eine Auswahl für den Schulgebrauch. Mit Anmerkungen. Zweiter Teil. Virgil. Eine Auswahl aus seinen Werken: *Äneis*, *Georgica*, *Bucolica*. Neubearbeitet von Karl Bone. Zweite Auflage. Köln 1893, Verlag der M. Du Mont - Schaubergschen Buchhandlung. VIII und 263 S. 8. — Vgl. A. Primožič, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1894 S. 906.

Die erste Auflage von 1872 kenne ich nicht, so daß ich keine Änderungen weiter berichten kann als den Wegfall eines Anhangs, der nach Engelmanns Angabe Proben aus späteren epischen und elegischen Dichtern enthielt.

Jetzt findet man bis S. 10 eine Einleitung über den Dichter und seine Werke sowie über Versmaß und Prosodie, sehr knapp, indem z. B. wegen prosodischer Ausnahmen wie *ſo* auf die Grammatik verwiesen wird, so daß man fragen möchte: wozu dann eigentlich diese Regeln hier? Darauf kommt die kleine Hälfte der echten Werke V. s. zum Abdruck: aus der *Äneis* Buch II ganz, aus III 573, IV 292, V 189, VIII 132 Verse u. s. w., im ganzen etwa 4475; aus den *Georgica* etwa 990 V., außer den Eingängen besonders die Episoden, aus III 136, aus IV 346 Verse; endlich B. 1, 4 (bis V. 60), 5, 7 und 9. Der Inhalt der einzelnen Bücher und namentlich der ausgelassenen Stücke wird ziemlich eingehend angegeben, S. 11 auch eine Übersicht über die ganze *Äneis* angestrebt, wo besonders die wichtigsten Freunde und Feinde des Helden verzeichnet sind. S. 207 folgen schließlic Erklärungen und S. 262 ein Namenregister dazu.

Das ganze Buch ist liebevoll angelegt und sauber ausgeführt, mutet aber eigentümlich an, da es so recht an die gute alte Zeit erinnert. So finden wir hier, abgesehen von dem engen Druck und der Orthographie Strasse u. ä., noch Syron, Julus, Evander, Leucata (S. 221) und *connexus*. So meint S. 18 die Inhaltsangabe zu A. I 261—320: „Die Geschichte Roms wird nun, wie noch öfter, mit historischer Genauigkeit bis zum vergötterten Cäsar und Augustus vorgeführt“. Unter dem Texte stehen spärliche Varianten aus — der Venet. Ausg. von 1475<sup>1)</sup> und von A. III an aus der Pariser von 1532, darunter I 59 *vertant*, 122 *iterum* u. ä. in Klammern, die wohl die Unbrauchbarkeit der La. andeuten sollen; wozu dann aber die Angabe überhaupt? Zu Grunde liegt an-

<sup>1)</sup> Aus welcher von den beiden, die Wagner IV S. 648 nennt? und warum nur für A. I und II daher?

scheinend — Heynes Rezension vor Wagners Bearbeitung. Wenigstens stimmt dazu A. I 2 *Lavinia oluue que*, II 371 *Androgeus*, IV 256—258 mit Stern, VI 203 *geminæ*, 687 *spectata*, hinter 774 der jetzt aus den Ausgaben verschwundene, selbst von B. unten als unecht bezeichnete Vers, ebenso der hinter B. 1, 17. Auf S. 7 unter den bedeutendsten Herausgebern erscheint als letzter „in neuerer Zeit bei den Deutschen Heyne 1767—1775“ [erste Auflage!]; S. 192 wird auch dessen Reihenfolge der Eklogen angeführt. S. 159 finden wir die Verdienste von J. H. Vofs erwähnt — Ribbecks Namen dagegen nirgends, obgleich auf S. 3 ein in [statt unter] die Vita gesetzter Einschub angiebt, dafs „in neuester Zeit“ die Schreibart Virgilius wieder vielfach vorgezogen werde, und Ribbecks Vermutung *mi* II 738 im Texte steht [der Kommentar erklärt freilich *fatone*] und auch einzelne Anmerkungen auf ihn deuten, namentlich die zu B. 1, 66 *Oaxen*: „unbekannter Fluß in Creta; daher [?!] wird auch *cretæ rapidum* als „weifslich trübe“ auf den Oxus bezogen“.

Wie hier macht auch bei anderen Anmerkungen das Streben nach Kürze den Ausdruck dunkel und ungenau; so A. II 116 „*virgine*, wozu Agamemnons Tochter Iphigenie bestimmt war“, oder VI 847 „Vers von Ennius“. Ungefällig klingt mir IV 266 „*uxorius*, weibergeben“; sachlich anfechtbar II 173 „*lunina arrecta*, gehobene Augen, im Gegensatz zu gesenkten und sanften Blicken“ und XI 829 „*exsolvit se corpore [frigida fehlt]*, hindeutend auf ihre Unsterblichkeit; nur die körperlichen Glieder überläßt sie dem Tode“, als wenn andre Seelen sterblich zu denken wären. Eine doppelte La. wird noch erwähnt I 747 „*plausum*, einfacher“ und II 731 *vicem* „blofse Konjekture von Markland für das überlieferte *viam*“, das im Texte steht. Auch was über G. III 525—530 gesagt wird, ist nichts für Schüler. Dergleichen fällt um so mehr auf, als die Anm. meist elementar sind, so zu A. I 2 „Vers-Cäsur im 2. und 4. Fufse, nicht im dritten“, wie denn auch der Text A. I 1—101 durch Accente vorkandiirt ist, die auch sonst in schwierigeren Fällen nachhelfen.

Verdruckt ist S. 70 Sichæus und S. 223 zu III 683 „keine klare Sterne“; wohl auch im Texte VI 348 *Anchisiade*, da die Anm. unten die selbe La. als Abweichung verzeichnet, und das Komma hinter II 631, da *descendo* 632 unmöglich den Nachsatz des Vergleichs bilden kann.

4) Vergils Aeneis für den Schulgebrauch gekürzt und erklärt von Paul Deuticke. Erster Teil: Einleitung und Text. XV und 176 S. 8. Zweiter Teil: Anmerkungen. 250 S. Berlin 1895, Weidmannsche Buchhandlung. Gebunden 1,5 und 2,2 M.

Unsere neuen Lehrpläne haben schon einige neue Schulausgaben veranlafst; s. JB. 1893 S. 95 f. Sie genügen jedoch dem Bedürfnis noch nicht allseitig, da sie aufser für Eigennamen

keine Erklärungen bieten, deren doch gerade Vergil bedarf wie kaum ein andrer Schulschriftsteller. Einen teuren Kommentar aber sich ganz anzuschaffen kann man den meisten Schülern nicht noch zumuten. Daher möchte das vorliegende Buch, sozusagen ein Ableger der Ladewig-Schaperschen Ausgabe, die sich jetzt zum Schulgebrauche weniger zu eignen scheint als früher, für angemessenen Preis das Erforderliche liefern.

Der Text bringt in übersichtlicher Gliederung mit Motto und Überschriften, aber ohne eingehende Inhaltsangaben, die H. Meusel im Vorworte zu seiner Schulausgabe vom Gallischen Kriege meines Erachtens mit Recht bedenklich findet, die gröfsere Hälfte der Äneis, nämlich von 9896 Versen etwa 5330. Diesen Stoff ganz in der Klasse zu lesen, wird schwerlich angehen; aber es sollte persönlichen Neigungen und sachlichen Rücksichten noch möglichst viel Spielraum bleiben. Die Auswahl entspricht nicht genau meinen Vorschlägen im JB. 1893 S. 128, da ich mich in Einzelheiten anders, hoffentlich besser besonnen habe. So fehlt jetzt aufser mancherlei entbehrlichen Versen und Versgruppen, welche sachlich oder formal Anstofs geben<sup>1)</sup>, von Buch I nur Mercur's Sendung (297—304) und Cupido's Einwirkung (657—696 und 707—722), von II der nähere Bericht vom Falle der Burg (567—631), von IV die nächtliche Beschwörung (504—521) und von VI der Exkurs über die Tempelthür (14—41): die Handlung verläuft auch ohne umständlichen Götterapparat verständlich, ja psychologisch wohlbegründet; und die Geschlossenheit des Ganzen hat eher gewonnen als verloren. Die Laokoonszenen (II 40—56 und 199—233; s. JB. 1893 S. 105) und die Einschübe der Römerseelenschau (VI 788—807, 826—835, 854—887), welche den ursprünglich glatten Zusammenhang stören, sind zwar an ihrem Orte belassen, aber in kleinerem Druck gegeben, so dafs sie sich auch äußerlich abheben und nach Wunsch leicht überschlagen lassen. Von III habe ich nur die ersten 12 Verse beibehalten, da ich über die Irrfahrten anders denke als das Kollegium der Latina in Halle<sup>2)</sup>: das Ziel des Äneas kennt man ja schon aus II 781 f.,

<sup>1)</sup> Stellen wie VI 623 und VII 282f. auszuschneiden fände ich übertrieben zimmerlich. Dagegen benutzte ich gern die Gelegenheit, die schon von Herder getadelte Scene VIII 387f. und 405f. zu säubern. Ebenso fiel IV 327f., X 388f. und XI 736 f. Was ich sonst gestrichen habe, ist meist schon früher beanstandet worden. Behufs Vereinfachung der Sache habe ich dann noch einiges auf eigene Hand beseitigt; so namentlich I 463, II 554—558, IV 435f., 456, VII 208—211, VIII 422, 627, IX 272—274, XI 772f. und XII 53 f. Dafs ich das Weggefallene (bis auf 8 schlecht überlieferte Verse wie II 76) trotzdem für echt halte, brauche ich den Lesern meiner Berichte kaum noch ausdrücklich zu sagen.

<sup>2)</sup> Vgl. A. Papst, Die Vergillektüre nach den neuen Lehrplänen. Lehrproben und Lebrgänge. 34. Heft (1893) S. 42—47, wo der unter Leitung von W. Fries (s. Anm. 1 S. 7 des gleichen Heftes) aufgestellte Kanon folgendes empfiehlt: für U II 991 Verse, nämlich II 1—369 (437),

die Fahrt als solche hat weniger Reiz als manches andre, namentlich als die Unterwelt, und Scylla, Charybdis und Polyphem lehrt Homer aus erster Hand besser kennen als Vergil aus zweiter. Da auch V ganz wegfällt, so behalte ich im allgemeinen von der ersten Hälfte übrig, was Noack (s. JB. 1893 S. 102) als die „erste Äneis“ bezeichnet und lobt. Aus der zweiten Hälfte bleiben, abgesehen von VIII, hauptsächlich Episoden zu lesen, denen ich auch IX 525—568 und 590—671 zugefügt habe, nicht wegen Askans erster Kriegsthat, die mich immer stark an Lulu vor Saarbrücken erinnert, sondern wegen der großartigen Schilderung altitalischen Wesens, die den mächtigen Eindruck hinterläßt: wer solche Gegner besiegt, muß äußerst tüchtig sein. Mit Recht betont A. Papst, daß den Schülern die Kriegstüchtigkeit des Äneas zum Bewußtsein zu bringen sei. Daher habe ich auch sonst noch einiges herausgehoben, was für die Größe des Helden und seiner Gegner spricht, und namentlich dafür gesorgt, daß der Gang der Handlung scharf hervortritt, während von unwichtigen Stücken, auch VIII 280—305, selbst die Inhaltsangabe entbehrlich schien.

Im einzelnen stimmt der Text meist zu meiner Ausgabe von 1889. Nur etwa 20 Lesarten weichen ab, so besonders I 69 *venti*, 104 *proram*, II 183 *hic*, 632 *deo*, 645 *manens*, VI 468 *animam*, 495 *vidit*, VII 182 *Martiaque*, VIII 23 *repercussum* (vgl. H. Georgii Ant. Aneiskritik, zu dessen Ergebnis meine selbständig gefundene Erklärung erfreulich stimmt), IX 283 *aut*, 287 ohne *est*, 412 *adversi*, 646 *formam*, X 280 *viris*, 307 *pedes*, 355 *hic* . . *illic* (um den Scenenschluß unmittelbar an 311 zu knüpfen), 386 *incautus*, 807 *possit* nach Streichung von *campis* . . et 804f., XI 94 *praecesserat* und XII 892 *potes* st. *opta* mit Fragezeichen hinter 893. Überall galt es hier, für den Schulgebrauch einen möglichst glatten Gedanken herzustellen, namentlich auch durch die eigene Vermutung an der letzten Stelle, zu welcher ich unten den Schluß meines Berichts über Georgii (Nr. 52) noch nachzulesen bitte. Das selbe Streben hat manchmal zur Änderung der Interpunktion, besonders zur Einführung einiger neuer Parenthesen geführt. Umgestellt ist außer VI 745—747 jetzt noch VI 608—615 hinter 624 (vgl. zu beiden Stellen den Anhang bei Lad.-Sch.-D.<sup>11</sup>) und VII 638—640 hinter 623, während Lücken außer VI 601 im Texte nicht bezeichnet und auch im Kommentare nur gelegentlich und möglichst unauffällig angemerkt sind.

Die Anmerkungen behandeln knapp und schlicht, was in der Sache oder Form zu erklären ist, am reichlichsten in Buch I und II, dann allmählich sparsamer, aber womöglich mit wachsender

506—566, 634—804, III 1—191 (269) und 554—683; für O II dagegen 1927, nämlich I 1—209, 418—465, 494—642, IV 1—172, 584—705, VI 679—715, 748—892, VIII 97—368, 626—731, IX 176—449, X 431—509, 755—908, XII 697—790 und 887—952; im ganzen also gegen 3000 Verse.

Vertiefung. Citiert ist thunlichst wenig und dann in der Regel nur Stellen aus Büchern, die der Sekundaner kennt. Auch aus Homer ist nicht jedes Vorbild und Motiv nachgewiesen, sondern nur herangezogen, was das Verständnis unseres Dichters oder die Schätzung seiner Dichterkraft wesentlich fördert. Doch liessen sich, schon im Hinblick auf etwaige Privatlektüre in der Prima, der zuliebe auch die Schildbeschreibung am Ende von Buch VIII ausnahmsweise näher gewürdigt ist, in der zweiten Hälfte der Äneis öftere Hinweise auf die Ilias nicht vermeiden. Ebenda wird auch gelegentlich herbeigezogen, was aus dem mittelalterlichen Rittertum, dessen Behandlung in O II parallel geht, sich vergleichen läßt. Moderne Seitenstücke dagegen begegnen nur ausnahmsweise, besonders um einer angemessenen Übertragung vorzuarbeiten, auf welche vor allem Gewicht gelegt ist: „so treu wie möglich, so frei wie nötig!“ Die Wegweiser und Hülfen sind so bemessen oder wenigstens gemeint, daß der Schüler auf unerlaubte Mittel verzichten kann, aber genug Arbeit für sich übrig behält. Daß mein Buch die gesamte Litteratur zu Vergil, auch etwas weiter abliegende Sachen wie P. Cauers „Kunst des Übersetzens“, nach Kräften zu verwerten sucht, wird man hoffentlich erkennen und anerkennen. Der Didaktik neue Wege weisen kann und will es nicht; aber sollte sich der alte, eigentlich der nächste und einfachste, neu geebnet und gegen Irrgänge und Abstürze gesichert, nicht auch ferner noch bewähren können?

Der Druck ist leider nicht ganz fehlerfrei. Zunächst sind bisweilen Accente, Interpunktionszeichen und Buchstaben abgesprungen, namentlich in Teil I S. 45 Z. 16 v. u. allmählich fast die ganze letzte Silbe von *Buthrotum*. Sodann sind einzelne Fehler nachträglich hineingeraten, nicht nur in Teil I S. XI Z. 4 v. u. fa st. ja und in Teil II S. 131 Z. 1 v. u. Begeherns st. Begehrens, sondern auch ganz unerklärlich mitten in der Zeile S. 14 zu I 253 *sceptra*. Ferner ist manche Kleinigkeit übersehen worden, die sich leicht von selbst bessern läßt, wie Vers- und Buchzahlen in Teil I am Rande S. 146 und 149 oder in Teil II in der Überschrift S. 105, 133 und 245—247. Schlimmere Versehen endlich sind zu berichtigen: in Teil I *nunc* II 522, kein Komma VI 484, *adversis* XI 612, *punicis* XII 77 und Gesandtschaft S. 99 in der Überschrift; in Teil II zu I 62 f. *sciscere*, I 243 die Ziffer 251 st. 151, II 87 *Sinon*, II 356 f. *Hom. σ 53f.*, II 412 *εγ*, II 636 *Anchises* st. *Äneas*, VI 357 *ἔπιό*, VII 255 f. *portendi*, VII 280 Paar, S. 187 Z. 7 der Raub, X 378 *Troiamne*, XI 54 diesen, XI 540 *Latium*, XI 543 *Casmilla* und XI 595 f. *insonuit*.

- 5) P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von O. Brosin. I. Bändchen: Buch I und II. Vierte Auflage, besorgt von L. Heitkamp. Gotha 1892, F. A. Perthes. 134 S. 8.

Trotz mancher Zuthat über zwei Seiten weniger als in der 3. Auflage: so viel ist gekürzt und gestrichen. Die Art der Be-



arbeitung H.s habe ich schon im JB. 1893 S. 99 besprochen, so dafs ich mich hier auf Einzelheiten beschränken darf.

In den Anmerkungen treffen die Änderungen meist die Form, die Sache nur wenige wie I 218 f. *seu - sive* „im Anschluß an *dubii*“. Auffällig finde ich II 16 „die senkrecht [zum Kiele rechtwinklig?] stehenden Rippen“. Wenig einleuchtend erscheint ferner 37 „Es kann mit dem Ausdruck *pelago praecipitare* nur etwas Ähnliches gemeint sein wie mit dem homerischen *κατὰ πετρῶων βαλέειν* . . ., nämlich es an den Klippen des Gestades zerschellen“; s. JB. 1893 S. 105. Recht wenig erbaulich klingt auch kurz vorher zu *insidias suspectaque dona* 36 der neue Aufschluß „Die Eigenschaft wird dem Dichter zu einem selbständigen Wesen, welches von demselben Schicksal betroffen werden zu können scheint, wie der Gegenstand, an dem es sich äußert“. Soll das ein Schüler verstehen und schön finden? Auch Br.s Ausdruck wäre wohl noch in einigen Fällen zu ändern, namentlich der zerhackte Satz zu I 5 f. *passus, dum . . Latio* und die letzten Worte zu *genus invisum* 28, wo sich „ihres Gemahls“ auf Juno bezieht, die in der Anm. gar nicht genannt ist. Ebenso das Latein in *ubique adero* zu II 620. Eignet sich ferner zu I 420 wirklich die Stelle aus Schiller, in welcher „die altersgrauen Schösser sich entgegenschauen“? Von H.s neuen Parallelen nenne ich zur Probe zwei: zu I 324 *clamore* „Der wilde Jäger Bürgers jagt mit Horridoh und Hussassah“, und zu II 530 *iam iamque* „jetzt und jetzt“ aus Immermanns *Münchhausen* II 12. Weitere Zuthaten geben Winke für die Übersetzung; I 708 *convenere iussi* „... und <wurden> eingeladen“ richtig? Andere tragen Erklärungen nach, bald für einfachere Dinge wie den Inf. neben *impulerit* I 10, den Plural *iras* 11 (ähnlich II 22 *regna*), die Endung *Ἰλιονῆα* 611 und die Akkus. 711 „parallel mit den vorhergehenden und nachfolgenden indirekten Fragen“, bald auch für dichterische Feinheiten im Ausdruck wie den Parallelismus in Verbindung mit der Alliteration II 234, die Häufung der Zischlaute 418 und dergleichen mehr, namentlich 84 „Das dreifache *in* in der Hebung malt unnachahmlich den verstellten Ingrim Sinons“ . . ; ähnlich 93. Zu I 498 f. wird jetzt angemerkt, dafs der Vergleich Hom. ζ 102 f. „passender“ erscheint.

Im Texte wird nur noch I 426 durch ein Sternchen beanstandet. Warum nicht auch II 76, wenn der Vers laut Anm. von fremder Hand aus III 612 eingefügt zu sein scheint? II 110 stand das Komma bei Br. besser hinter der Parenthese als jetzt davor. II 349 f. dünkt mich nach *audendi extrema* die Verbindung *cupido certa sequi* = „ein Verlangen, das fest darauf gerichtet ist mir zu folgen“, noch immer bedenklich.

- 6) Vergils Aeneide. Für den Schulgebrauch erläutert von Karl Kappes.  
Erstes Heft: Aeneis I—III. Fünfte verbesserte Auflage. Drittes Heft:

Äneis VII—IX. Dritte Auflage. Leipzig 1893 und 1892, B. G. Teubner 125 und 120 S. Je 1,20 M. — Vgl. A. Primožić, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1894 S. 904.

Der Text ist wohl nicht verändert; sogar der Druckfehler *praedicū* III 713 kehrt wieder. Im Kommentar ist mancherlei hinzugehan, besonders auch Übersetzungen und für VIII Ende eine Aufzählung der neun Schildbilder, mit der ich nicht in allen Einzelheiten einverstanden bin. Außerdem ist Verschiedenes geändert, einzelnes gekürzt und gestrichen. Auch die kritischen Anmerkungen zu II 76 und IX 29, 121 und 529 wären für den Schüler entbehrlich; wird doch auch I 426 die Klammer nicht begründet. Das Vorwort zu Heft I deutet an, dafs Georgiis Antike Äneiskritik verwertet sei; wo? habe ich freilich bei flüchtiger Durchsicht nicht gefunden. Wohl aber, dafs das Buch trotz aller Nachbesserungen seinen alten Charakter behalten hat.

Wo man hineingreift, spürt man bald Anstofs und Unbehagen. Gleich zu I 1f. *primus Italiam venit* ist jetzt ein wunderlicher Aufschluß neu eingesetzt: „Aneas<sup>1)</sup> kam als der erste von den Trojanern nach Latium. Ein anderer Trojaner, Antenor, war nach der Sage vor ihm mit den Henetern nach Oberitalien gekommen“. Wenn der Widerspruch mit 242f. nicht erklärt werden soll, ist er auch nicht zu erwähnen. Aus dem alten Bestande des Kommentars mißfällt II 16 *secta abiete*, aus tannenen Brettern [Rippen aus Brettern?], 17 *votum*, hier Weihegeschenk [Part.], 81 *aliquod nomen* irgend etwas von dem Namen [= aliqua nominatio oder frei: irgendwie der Name], 226 *diffugiunt*, sie enteilten weg von der Stelle [*dis* nicht weniger als dreimal übersetzt], III 176 *supinas*, eine Nachahmung bildlicher Darstellung von Betenden, welche bei den Alten die Hände aufstreckten [die Hauptsache fehlt: wie? Und Vergil brauchte doch wohl nicht wie wir die Sache aus Bildwerken zu lernen], 615 *fortuna*, nämlich die Lage vor dem Kriege [das Los = die Armut, welcher sein Feldzug abhelfen sollte].

Noch einige Beispiele aus Heft III. Wie ein Bienenschwarm am Baume hängt, wird folgendermaßen erklärt: VII 66 „*per mutua*. Wechselseitig schlingen sie die Füße die einen in die der anderen und bilden so die [!] unglückverkündende *uva*“, wozu 67 „*examen*, in diesem Zusammenschluß *uva* genannt“. Daraus soll ein mit der Sache unbekannter Schüler klug werden? Dann doch lieber keine Anmerkung! Zu der vorigen Auflage hatte ich die Erklärung beanstandet, aber nur mein Stichwort ist jetzt geändert, alles andre geblieben. Ähnlich bei VIII 364 „*te quoque dignum finge <deo>* stelle dir vor, dafs auch du würdig [?] seist da einzutreten, wo der Gott eingetreten ist“. — IX 345 „Auch Rhötus, obwohl er

<sup>1)</sup> Andere Druckfehler: zu I 41 Erynien, VII 612 nach vornen, IX 808 *cara*; VII 4 fehlt wieder *ea*, III 92 vorletzte Zeile wohl „ein“ vor „Orakel“.

beim Einbruch gerade wachte, hatte nichts geahnt“. Gerade er wird als Ausnahme gedacht; vgl. X 302. — IX 403 „Die anakolutische Umstellung von *et* scheint durch das Metrum veranlaßt zu sein“. Dies *et* soll also wohl gar *torquens* und *suspiciens* verbinden? — IX 657 „*medio sermone* mitten im Reden; kaum hatte er zu sprechen begonnen (*orsus*), so entfernte er sich sogleich wieder“. Ich denke, er wartete nur keine Antwort ab. — IX 811 „*ingeminant hastis* nämlich den Angriff. In verdoppelter Anstrengung gehen sie vor mit der Lanze“. Das sind zwei verschiedene Erklärungen, aber beide in dieser Form unzureichend.

7) Vergils Äneis Gesang I. Tibull, Ausgewählte Elegien. Übersetzt von Herm. Klammer. Progr. Nr. 439. Elberfeld 1894. 65 S. 8.

A. I ist nach Schillers Vorbilde schon öfters in Stenzen verdeutsch worden: E. P. Stoll (der sich anagrammatisch P. E. L. Lots nannte, 3. Aufl. Leipzig 1862) bietet ihrer 141, K. Troost 130, E. Irmscher 148 (über diese beiden s. JB. 1889 S. 349 f.), die vorliegende Übersetzung 136. Im ganzen ist sie lesbar: die Strophen sind wohlgebaut, die Reime regelrecht und rein, der Ausdruck meist glatt und angemessen. Anstofs erregen nur einige Kleinigkeiten. So in der Form die Betonung *Simois* Str. 17, 6 und die Konstruktion 86, 4 „ein Gewand wird weihend ihr gezollt“. Sonderbar klingt ferner 15, 6 „der Wogen Wald“ für *vastos fluctus* 87 und 78, 2 „dieweil die Waben Würzgeruch umwallt“ [das Original hat 436 keine Allitteration]; ebenso die matte Umschreibung 56, 5 f. „es muß der Sturm erschlaffen, will er sie zu erhaschen sich getraun“ für *volucrumque fuga praevertitur Eurum* 317. Unverständlich bleibt mir, was 124, 2 = 691 damit gesagt sein soll, daß Venus dem Iulus „an fleichem Zügel mit Schlummertau die Kraft der Glieder brach“. Sachlich fällt auf, daß es 21, 7 f. = 123 von den Schiffen heißt „sie alle trinken mit breitem Leck den wilden Gischt und — sinken“, während 104, 7 berichtet wird „nur einer fehlt, ihn sahn wir deutlich sinken“. Zu beanstanden ist, daß 116 Ribbecks Vermutung *aliam* festgehalten wird.

Gut gelungen finde ich die freie Wiedergabe von Tibull I 1, 2, 3, 5, 10 und II 1, 2, 6: die einfachere Form, Blankverse mit abwechselnd weiblichen und männlichen Reimen, läßt den Ausdruck so zwanglos erscheinen, daß man beinahe selbständige deutsche Gedichte zu lesen glaubt.

Unbekannt geblieben ist mir wieder (s. JB. 1893 S. 100)

8) E. Irmscher, Vergils Äneide. Buch IV, VIII und IX. Jahresbericht der Zeidlersche Realschule in Dresden 1893, 1894 und 1895. In Kommission bei G. Fock in Leipzig.

## II. Zur Entstehungsgeschichte und Quellenkunde.

- 9) A. Cartault, *L'évolution du talent de Virgile des Bucoliques aux Géorgiques*. Rev. internat. de l'enseign. V (1895) S. 1—15.

Vergils Leistungen vor den Bucolica können wir nicht mehr beurteilen. In den Georgica zeigt er sich wesentlich entwickelt. Schon B. 3, 84 und 4, 2 verrät er höhere Absichten, wenn auch aus 6, 3 nicht zu schliessen ist, daß er ein Epos plante: hier spielt er nur auf ein zeitgenössisches Gedicht nach Art der Pharsalica an. Kompositionskunst und Stilgefühl lernte er in den bukolischen Studien nach Alexandrinern, besonders Theokrit. Den Erfolg davon beweisen die Georg., die er auf Veranlassung des Mäcenas begann (III 42), den die Buc. noch nicht nennen. Neben andern Vorbildern benutzt er namentlich Lucrez, und zwar scheint er dessen Poesie um so mehr zu bewundern, je weiter er sich allmählich in der Sache entfernt, indem er von dessen Epikureismus zum Pantheismus hinneigt. Die alexandrinische Kleinkunst ist überwundener Standpunkt: er träumt nicht mehr jugendlich, sondern handelt als praktischer Mann. Leblose Natur, Tiere, Menschen und Götter — alles faßt er tiefer und lebendiger auf; seine Weichheit hat, sei es durch Unglücksschläge oder durch Krankheitsgefühl oder durch geistige Reife, einen etwas melancholischen Anstrich erhalten.

Dies etwa der Gedankengang des formgewandten Aufsatzes. Viel Neues bietet er sachlich nicht, auch keine Hinweise auf Quellen und Vorarbeiten, sondern nur auf eine Anzahl einschlägiger Vergilstellen.

- 10) K. Schenk, Wien. Stud. XVI (1894) S. 159f.

Die von Terentianus Maurus 1931 ff. aus der Ino des Livius Andronicus angeführten Verse

*et iam purpureo suras include cothurno,  
balteus et revocet volucres in pectore sinus,  
pressaque iam gravida crepitent tibi terga pharetra:  
derige odorisequos ad certa cubilia cānes*

klingen bei Vergil an, nicht nur der erste in A. I 337 [s. Forb.], sondern auch der zweite I 320, der dritte I 336 und der vierte vielleicht IV 132. V. hat also auch hier einen älteren Tragiker benutzt, aber nicht Livius selber, sondern einen Späteren, der einen Chor von Jungfrauen, nach Art der Nymphen der Diana gekleidet, behufs einer Wiederaufführung neu eingelegt haben mag.

- 11) Ernst Holzer, *Analecta I*. Korr.-Bl. f. d. Gel. u. Realsch. Württ. 40 (1893) S. 206—208.

Den unfertigen Zustand von A. III beweisen namentlich die Verse 121 f. Neben dem ersten Entwurfe (120, 128—131 ohne

Umstellung, 135 f.) stehen zwei Dubletten (124—127 zu 130f. und 132—134 zu 135f.), nicht organisch eingearbeitet, aber sicher echt. Dagegen erscheint in V. 121—123 ein im folgenden in keiner Weise verwertetes Motiv, für das Georgii (Festschr. der Gymn. Württ. zur 4. Säkularfeier der Univ. Tübingen 1877 S. 78) eine Stelle hinter 135 sucht, nicht glücklich, wie H. meint. Nach seiner Ansicht wäre vielmehr bei der Umarbeitung des ersten Entwurfs dieses Motiv mit dem folgenden zu verknüpfen oder — zu streichen gewesen.

12) F. Noack, *Helena bei Vergil*. Rhein. Mus. 48 (1893) S. 420—432.

Der Widerspruch, den schon Servius zu A. II 592 und VI 495 betont, ist weder damit zu erklären, daß die Episode II 567—588 (oder gar —631) unecht, noch damit, daß der Bericht in VI später eingelegt sei. Sondern V. läßt den erregten Deiphobus, der den wirklichen Sachverhalt bei seinem Überfalle nicht weiß, weil er ja anfangs schlief, nur irrtümlich annehmen, daß Helena ihn und Troja so ruchlos verraten habe.

Ob diese einfache Auskunft allgemein einleuchtet, bleibt abzuwarten. Es befremdet doch, daß V. seine Meinung in VI so verschleiert haben soll, daß sie bisher niemand verstand. Wohl aber bin ich einverstanden, wenn die Stelle in II trotz ihres seltsamen Schicksals in der Überlieferung als echt betrachtet wird; vgl. JB. 1889 S. 330f. Aus Noacks Beweisführung hebe ich folgendes heraus. DServ. II 595 zeugt nicht gegen die Verse, wie Thilo XXXII behauptet; vielmehr kennt er sie 566, kann also keine andere Absicht des Dichters voraussetzen. Ein Fremder hatte keinen Anlaß, die der alten Sage fremde Helenascene zuzufügen; im Gegenteil verbot ihm dies der abweichende Bericht in VI geradezu. Vergil dagegen sah sich genötigt, in einem Zuge von der alten Sage abzuweichen, da Aeneas nicht sehen konnte, wie Helena zum Aphrodite-Tempel floh und hier von Menelaus bedroht wurde. Daher erfand er die Begegnung im Vesta-Tempel und änderte Kleinigkeiten wie 602 *divom inclementia*, da er nicht die Venus beschuldigen konnte wie Euripides (Troad. 948: *την θεὸν κόλαζε*). Von sprachlichen Dingen würdigt mir N. die Schwierigkeit zu wenig, welche 587 *ultricis flammae* macht, und die Unsicherheit der Überlieferung scheint er ganz übersehen zu haben. Zur Örtlichkeit endlich [vgl. meine Anm. zu II 437] bemerkt er, daß der Vesta-Tempel tiefer liegt als der Königspalast, wenn auch nicht so tief wie sein Vorbild auf dem Forum Romanum unter dem Palatin; der Minerva-Tempel (410) dagegen höher, was aufser Hom. Z 242 und 297 auch die Ilische Tafel und Polygnots Bild beweise.

Gegen Noacks Annahme wendet sich

13) G. Knaack, *Helena bei Virgil*. Rhein. Mus. 48 (1893) S. 632—634.

Wie Tryphiodor selbständig alten Quellen folgt, wenn er 510 *Ἀχιλλῆος παρὰ τύμβον* den Sinon die verräterische Fackel erheben läßt (ähnlich Apoll. Epit. S. 68, aber nicht Quintus, Vergil und Homer, welche Noack im *Hermes* 1892 S. 452 als fast alleinige Vorlagen Tr.s ansieht), so hat auch V. den Zug A. VI 517 nicht erfunden, sondern einer Variante der Sage entnommen, die aus der mythologischen Vorlage stammen muß. Kn. verweist auf einige bisher übersehene Bemerkungen Schneidewins in den Nachrichten der G. A. Universität und der Kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen 1851 Nr. 6 S. 99f. Dieser zeigt, daß Helena mit der Fackel in den phantastischen Gaukeleien des Simon Magus eine Rolle spielt; vgl. außer Hippolytus Refut. omn. haer. S. 252 namentlich Epiphanius adv. haer. T. II B. 1 Haer. 21 K. 3: *ἀναγκάζεται αὐτὴν διαγράφειν Ὀμηρος ἐπὶ πύργου ἐστὴ κέλευθαι καὶ διὰ λαμπάδος ὑποβαίνειν τοῖς Ἑλλήσι τὴν κατὰ τῶν Φρυγῶν ἐπιβουλήν*. Hierzu stimmt, und zwar allein, V.s Bericht. Daß dieser aus Lesches stamme, wie Schn. annahm, widerlegt Kn. durch Aristot. Poet. 23. Er denkt eher an eine Reminiscenz an die Teichoskopie Γ 154: *Ἐλένην ἐπὶ πύργον ἰοῦσαν*. Jedenfalls werfe auch diese Fassung der Sage ein Streiflicht auf die Mängel in der Komposition der Äneis.

14) R. Ehwald, *Vergilische Vergleiche*. Phil. LIII. N. F. VII (1894) S. 729—744.

Wie die alexandrinischen Dichter pflegt auch Vergil, und zwar zumeist innerhalb des Vergleichs, durch ausdrückliche Erwähnung charakteristischer Namen oder Züge auf das maßgebende Vorbild oder die dort herrschende Auffassung seines Gegenstandes hinzudeuten. Zur ersten Art der Stellen gehört A. II 223f., wo V. nicht Hom. Y 403 nachahmt, sondern einen Zug aus Euphorion, zu dessen Berichte das 1875 in Pompeji gefundene Laokoonbild (Ann. dell' Inst. 1875 Tav. O) stimmen müsse, das freilich andre von V. abhängig sein lassen. Ehwald meint, bei Euphorion sei dem Laokoon der Opferstier entlaufen, daher jener Nachklang bei V. Sicherer als in diesem schwierigen Falle, bei dem er die Bedenken Noacks [s. JB. 1893 S. 107] nicht zu kennen scheint, fühlt sich E. seiner Sache V 144f., wo V. nicht Hom. ν 81f. (Macr. Sat. V 11, 20) vor Augen hat, sondern ψ 362f. Drittens XI 655f., wo V.s Camilla der Penthesilea des Arctinus bei Proclus nachgebildet sei, da der Harpalycefabel, welche Crusius<sup>1)</sup> in Roschers Lex. als Modell bezeichnet und das „Ursprungs-

<sup>1)</sup> Einiges Weitere bei G. Knaack, *Harpalyce*. Rhein. Mus. 49 (1894) S. 529f. Besonders führt er, was Probus zu XI 554 *ἀπίθανον πλάσμα* nennt, auf eine nicht mehr verstandene volkstümliche Vorstellung von Zügen aus dem Kreise der „wilden Leute“ zurück.

zeugnis“ *Harpalycus* 675 bestätigt, nur die „nicht nur als Episode, sondern sogar als Parenthese in eine direkte Rede eingeschobene“ Jugendgeschichte 537f. entspreche. Auf homerische Motive verweist auch deutlich V.s Anspielung VIII 383 und X 471, ziemlich versteckt dagegen IX 339 auf K 485. Scenische Originale (nach O. Ribbeck den Pentheus und die Hermione des Pacuvius) deutet V. IV 468f. an, wo E. hinter *atris* 472 ein Komma verlangt, „so dafs *matrem* von einem aus 469 zu wiederholenden *videt* abhängt, während *fugit* absolut steht“. Von der zweiten Klasse von Stellen, in denen nämlich der Vergleich zum vollen Verständnis der gewählten Einkleidung Anlafs geben soll, bespricht E. V 588, wo die Erwähnung von Kreta an den altüberlieferten Schauplatz des Trojaspiels erinnern solle, den *χορός* des Labyrinthes (vgl. unten Nr. 41), und VI 205, wo V. den als Wünschelrute dienenden Mistelzweig nicht aus Mißverständnis seiner Quelle eingesetzt habe (so Keck), sondern um zu zeigen, woher die Anschauungen stammen, die er ins Wunderbare und Übernatürliche gesteigert hat.

15) Schermann, Zu Vergils Vorstellungen vom Jenseits. Progr. des Kgl. Württ. Gymn. in Ravensburg 1893. 25 S. 4.

Vergils *scientia*, in qua hic liber possidet principatum (Serv. A. VI Anfang), versucht Sch. von einer neuen Seite aus aufzuheben. Er billigt nämlich, was Serv. weiterhin sagt: *Et dicuntur aliqua simpliciter, multa de historia, multa per altam scientiam philosophorum theologorum*<sup>1)</sup> *Aegyptiorum*, indem er *simpliciter* deutet = ohne dafs wir eine Quelle nachweisen können [weil die Sache sozusagen in der Luft der Zeit lag] und bei den letzten Worten annimmt, dafs „die alexandrinischen Theosophen wenigstens mitzuverstehen sind“, mit deren Lehren V.s Gedanken zusammenhängen. Und zwar wittert er Beziehungen nicht nur zur hellenistisch-jüdischen Litteratur, in erster Linie vertreten durch die Sibyllinen, sondern auch zur palästinensisch-jüdischen Eschatologie des alten Testaments und namentlich der späteren Apokryphen.

Ehe Sch. seinen Beweis hierfür antritt, behandelt er [zum Teil wie Brandes] die Rolle der Sibylla. Sie führt den Äneas bis zur Pforte des Elysiums und belehrt ihn (von V. 318 an, vorher eigentümlicherweise nicht), soweit mythologische Dinge in Frage kommen. Im Elysium dagegen bittet sie selber den Musäus 666 f. um Bescheid und tritt dann ganz zurück (752 und 897 neben, nein hinter Äneas), während nun Anchises (724—892) mehr

<sup>1)</sup> Dafs Thilo nach dem cod. Reg. *theologorum* schreibt und dieses Subst. zwischen zwei Kommata stellt, bleibt unbesprochen. Die meisten Hss. haben freilich *theologicorum*, was substantivisch gebraucht nicht nachzuweisen ist, wie Sch. angiebt.

philosophisch - historische Fragen beantwortet. Wesen, Herkunft und Bedeutung der Sibylla schildert V. wesentlich im Einklang mit anderweitigen Nachrichten (nach Varro? s. Serv. VI 36).

Die alten, im J. 83 v. Chr. verbrannten sibyllinischen Sprüche berichteten nun die Weltgeschicke von Anfang bis zu Ende, besonders die Welterneuerung und Friedensstiftung sowie das Weltende, ja vielleicht das Weltgericht. Dies erschließt Sch. aus der germanischen Völuspá und den jüngeren, 76 wieder gesammelten, freilich vielfach interpolierten Sibyllinen. Deren drittes Buch führt ihn zunächst auf die vierte Ekloge, deren „Messiasidee im heidnischen Gewande“ eines alexandrinischen Idylls genauer verfolgt wird [s. schon O. Gruppe, Griech. Kulte und Mythen S. 688 f.]. Weitgehend vergleicht Sch. zu V. 4 f. die vier Weltmonarchieen bei Daniel 2, 31—45 und zu V. 24 *occidet et serpens* sogar das Protevangelium I. Mos. 3, 15. Anschluß an sibyllinische Verheißungen findet er ferner in den Worten des Anchises VI 791 f. (*saepius* bei V. unerklärt), wie schon Heyne in den *sortes* 72. Die kurzen Andeutungen Vergils brauchen nicht zu befremden: „er konnte den Inhalt seiner Ekloge, wohl auch den der sibyllinischen Weissagungen als bekannt voraussetzen“. Denn obgleich man die Form der Befragung geheim hielt, wurde der Inhalt der Sprüche doch gelegentlich verbreitet, ja amtlich veröffentlicht. Solch uralten und doch immer anheimelnden, dazu die römische Politik wirksam fördernden Stoff liefs sich der Dichter bei seinem Nationalepos jedenfalls nicht entgehen.

Erscheint schon dieser Beweis nicht lückenlos und überzeugend, so erweckt die weitere Darlegung noch mehr Bedenken. Sie skizziert zunächst die Scheolslehre der Juden, bei denen die Hoffnung auf ein künftiges Leben allmählich wächst, bis sie in den deuterokanonischen Büchern deutlich hervortritt, wo schließlich sogar eine jenseitige Reinigung angenommen wird [II. Macc. 12, 43f. Aber Tob. 4, 18 kann ich keinen Beweis dafür finden]. Unter den palästinensischen Apokryphen ragt dann das aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. stammende Buch Henoch hervor, das die Zustände nach dem Tode so eingehend schildert, wie kein andres vorchristliches Werk. Unter Führung eines Engels besucht Henoch besonders an vier Plätzen im Westen der Erde die Seelen der Toten: 1) jene, welche erlittenes Unrecht beklagen oder ermordet sind, 2) Gerechte, die keine solche Klage zu führen haben; von denen gesondert 3) Sünder, die auf Erden noch nicht bestraft sind, und 4) hingerichtete Verbrecher, die auch im Jenseits noch gepeinigt werden. Auch beim letzten Gericht beschreibt Henoch Örtlichkeiten, die an V.s Schilderung erinnern. Außerdem gibt Sch. noch allerlei biblische Parallelen, von denen einzelne treffend erscheinen, wie die zirpende Stimme Jes. 29, 4 zu A. VI 493 u. ö., und zu *discite iustitiam* 620 Henoch 94, 1 „liebt die Gerechtigkeit und wandelt in ihr!“ Manches dagegen klingt gesucht; so wenn



Vergils Ulme 283 mit dem „Gerichtsbaum“ Henochs verglichen wird oder der Ausdruck *huius in adventum . . horrent* 798 f. mit Jes. 14, 9. Und geradezu anfechtbar ist es, wenn Jerem. 31, 30 „jeglicher stirbt durch seine Schuld“ zu *quisque suos patimur manes* oder gar Weish. Sal. 8, 20 und 9, 15 zu Vergils Weltgeisttheorie passen soll.

Zuletzt bemüht sich Sch. „die Brücke zu bauen“, die von Palästina über Ägypten nach Rom führte. Es mag ja richtig sein, daß viele Juden in Rom lebten, ihre Synagogen den neugierigen Römern öffneten und ihre Religion bis in die höchsten Kreise hinein bekannt machten. Aber daraus folgt doch noch nicht, daß V.s Anschauung von der Unterwelt (Sch. scheint S. 24<sup>b</sup>) sogar *audita* VI 266 dahin deuten zu wollen) aus jüdischen Quellen beeinflusst ist, selbst wenn er bei Pollio mit Herodes oder bei Augustus mit Nicolaus Damascenus zusammengetroffen sein sollte. Denn abgesehen davon, daß „eine Menge nicht nur allgemeiner, sondern auch spezieller Züge den Unterweltsschilderungen aller Völker gemeinsam sind“ (S. 7), liegt doch die Annahme näher, daß gewisse Anschauungen der hellenistischen Welt in die spätere jüdische Litteratur eindringen, was ja schon Josephus in der S. 22 ausgeschriebenen Stelle (B. Iud. II 8, 11) für die Seelenlehre der Essener anzunehmen scheint und Sch. selber S. 16 betont. Vgl. hierüber jetzt auch A. Dieterichs *Nekyia* S. 221 f.

Auf die Eschatologie der Chaldäer und Ägypter geht Sch. S. 15 aus Mangel an Raum nicht näher ein. Aus dem gleichen Grunde giebt er von seiner ausgearbeitet vorliegenden Darstellung der gesamten Unterwelt V.s S. 2 nur die Disposition, welche sich zum Teil an Eichler anlehnt, dessen wunderliches Unterweltskärtchen sogar unter den Litteraturangaben besonders genannt ist, und S. 3—6 seine Auffassung der Quellenfrage, zu welcher er die leitenden Gesichtspunkte übersichtlich, aber nach Zeit und Gewicht nicht durchweg einleuchtend geordnet darlegt. Mancherlei Andeutungen, namentlich von Ribbecks GRD., konnte er nicht weiter ausführen und seine Zustimmung nicht näher begründen. Möge er dazu bald Zeit und Gelegenheit finden, wenn er die noch vorhandenen Rätsel zu lösen weiß!

16) C. Robert, *Die Nekyia des Polygnot*. 16. Hallisches Winckelmannsprog. Halle 1892. 84 S. 4.

17) Th. Schreiber, *Die Nekyia des Polygnotos in Delphi*. Ein Rekonstruktionsversuch. Festschr. f. Joh. Overbeck. Aufsätze seiner Schüler zur Feier seines 40 jährigen Professoren-Jubiläums. Leipzig 1893 S. 184—206.

R. beginnt mit einer eigenen Rezension von Pausanias X 28—31, um dann das Bild herzustellen (zwei ungleiche Teile, Heroinen- und Heroenberg) und schließlichs seinen Entwurf zu begründen. Schr. geht der Reihe nach die 31 „Gruppen“ bei

Pausanias durch und faßt sie zu einer Reihe einzelner „Sektionen“ zusammen, innerhalb deren er zahlreiche Entsprechungen feststellt. Beide Entwürfe unterscheiden sich nicht nur in der Anordnung (R. setzt das erste Bild des Pausanias links an, Schr. dagegen rechts oben), sondern auch in vielen andern Dingen, auf welche hier nicht näher einzugehen ist.

Für Vergil ergibt sich kein unmittelbarer Ertrag. Oder könnte etwa der Hügel A. VI 676 dem einen Zugang entsprechen, welchen Polygnot nach R. S. 93 für Beschauer der Unterwelt anzunehmen scheint, während er die eigentlichen Schatten über die *λίμνη* fahren läßt? Schr. S. 192 meint, daß in Gemälden mit einheitlicher Darstellung beider Unterwelten die Höllenfiguren in die Ecken gehören [woraus vielleicht ein Schluß auf V.s. Schildbilder statthaft wäre], und betont S. 204, deutlicher als R. S. 83, daß P. sich zu höherem Geistesflug aufschwang, indem er Hoffnungen des Mysteringlaubens und Strafen der Uneingeweihten darstellte.

18) E. Norden, *Vergilstudien*. I. Die Nekyia; ihre Komposition und Quellen. *Hermes* XXVIII 3 (1893) S. 360—406.

Jenseits des Acheron findet Äneas VI 426f. fünf Arten von Seelen: 1) jungverstorbene Kinder, 2) ungerecht Hingerichtete, 3) schuldlose Selbstmörder, 4) Opfer harten Liebesgrams und 5) berühmte Helden, die im Kriege gefallen sind. Was diese Leute gemeinsam haben, ist nicht gesagt. Heyne vermutet zu 430f. für die Vereinigung der drei ersten Gruppen den Grund: vorzeitig verstorben dürften sie nicht ins Innere des Totenreiches eintreten. Mehr folgert jetzt N. aus Tertullian *de anima* 56, welcher weiß, daß nach heidnischer Anschauung nicht alle Seelen gleich nach dem Tode in die Unterwelt kommen. Da heißt es: *creditum est insepultis non ante ad inferos redigi quam iustitia deeeperint . . Aiunt et immatura morte praeventas (animas) eo usque vagari istis, donec reliquatio compleatur aetatis, quam tum pervixissent, si non intempestive obissent . . Perinde extorres inferum habebuntur, quas vi ereptas arbitrantur, praecipue per atrocitates suppliciorum.* Das sind also außer den Unbegrabenen, die bei V. diesseits des Acheron weilen, unverkennbar die obigen Gruppen 1 und 2, zumal T. hier hinzusetzt: *nec isti porro exitus violenti, quos iustitia decernit*, und dort fragt: *Quo ergo pacto potest infantis anima hic transigere praerepta tempora?* Anfang 57 nennt er dann diese zwei Klassen *ἄωροι* und *βιαιοθάνατοι*. „Unreife“ Seelen kennt auch Plato (*Rep.* X 615 C) nach dem Bericht über die Vision des Pamphyliers Er, ohne sie jedoch näher zu behandeln. Gewaltsam getötet aber sind, wie schon T.s *praecipue* beweist, nicht nur die schuldlos Gerichteten, sondern auch andre. Und zwar alle drei Gruppen, die bei Vergil noch folgen.

Das leuchtet ohne weiteres ein bei den Selbstmördern und den Opfern des Krieges. Zum Überflus zählt Olympiodor (Schol. in Plat. Phaed. ed. Finckh S. 207) nach den natürlichen (εἰμαρμένον) Todesarten die gewaltsamen auf: τέταρτος (θάνατος) ὁ κατὰ βίαν· τὴν παρ' ἀνθρώπου οἶον ἢ δικάζοντος ἢ πολεμοῦντος· πέμπτος ὁ κατὰ τὴν ἑαυτοῦ, also V.s Gruppe 2, 5<sup>1</sup>) und 3. In der Äneis selbst endlich stirbt Dido IV 696 f. *nec fato* (keines natürlichen Todes, also *πρὸ μοίρας*) *merita nec morte, sed misera ante diem* (*πρὸ ὥρας*). Gerade ihr Beispiel zeigt, wie nahe sich die Begriffe *ἄωρος* und *βαιοθάνατος* berühren; vgl. Ammonius de diff. voc. S. 116 Valck.: *πρὸ μοίρας μὲν ὁ βιαίως ἀποθανών, πρὸ ὥρας δὲ ὁ ἐν νεότητι*. Die selbe Dido ist die Hauptperson in V.s Katalog τῶν δυσερώτων, nicht unter den Selbstmördern (so wenig wie Phädra, Euhadne und Laodamia), weil sie nicht schuldlos endet. Wenn Eriphyle, Pasiphae und Cänis neben ihr stehen, so muß man auch für diese gewaltsamen Tod annehmen. Bei Pasiphae und Cänis kann N. eine solche Sagenversion freilich nicht nachweisen. Aber dafs Eriphyle mit Polynices einen Treuebruch beging, folge aus Ovids Ars III 13 f. [?]. Ebenso aus Cat. 68, 75 f., dafs die meist als Muster einer Gattin gerühmte Laodamia doch nicht ohne Schuld starb.

N. erkennt in solchen Zügen den Einfluß alexandrinischer Dichtung, die mit Vorliebe solche Liebesagen behandelt, ja vielfach die alte Überlieferung sentimental modernisiert, und vergleicht aus Hygins Fab. 243 die Liste derer, *quae se ipsae interfecerunt*. Die Sage von *Καινεύς*, dem neugewordenen Manne, findet er alexandrinisch, schon wegen der Pointe. Ferner den Gebrauch von *cura* = Liebeskummer, *tabes* (vgl. *τάχεσθαι* Theocr. I 66 u. ὁ.), *durus amor* = *δυσέρωος ἔρωος*, *lugentes campi* = *πεδία στονόεντα* oder *π. ἄχους*, wobei die Worte *sic illos nomine dicunt* 441 ausdrücklich auf eine bestimmte Vorlage hinweisen sollen. An ätiologische Begründung erinnert ihn außerdem der Vergleich des goldenen Zweiges mit der Mistel 205 f., in dem ein altes indogermanisches Märchen anklinge (siehe vor Keck schon J. Grimms Myth. III<sup>1</sup> S. 354), welches vielleicht in örtlicher Überlieferung erhalten war. Auch der Bericht von der Auffindung des goldenen Zweiges erscheine an den Avernersee gebunden, dessen Urwaldumgebung Strabo V 244 beschreibt; ebenso das Vogelzeichen 201 f. auf die *ἄοργος λίμνη* bezogen. Das alles sei kein Gegenstand des alten Epos, sondern Spiegelbild hellenistischer Geistesrichtungen.

Demnach findet N. die Scheidung der Seelen in dem besprochenen Zwischenraume, den namentlich die Angabe der *arva*

<sup>1</sup>) V. denkt also anders über den Tod des Kriegers als Hom. Z 487 f. Vgl. Dieterich, Nek. S. 152 Anm.: den gefallenen Helden . . einen besonderen, doch irgendwie eine Strafe bedeutenden Ort anzuweisen wäre in jeder antiken Unterwelt unmöglich.

*ultima* 478 als Ganzes für sich erscheinen läßt, nicht von V. er-  
sonnen, sondern entlehnt. Er ergänzt nun dessen Vorstellung  
scharfsinnig dahin, daß jene *ἄωροι* und *βιαιοθάνατοι* noch  
nicht zur Läuterung gelangt sind, weil sie für den Hades  
noch nicht reif waren. Das werden sie erst, wenn sie *legitimum  
tempus fati* (Serv. IV 386) erfüllen d. h. nach Tertullian: den  
Zeitraum, welchen sie verlebt hätten, wenn sie nicht vorzeitig  
starben. Noch einmal klingt diese Vorstellung bei Serv. VI 545  
an, wenn er weiß, daß man bisweilen des Deiphobus Worte *explebo  
numerum* so auffasse: *in his locis sum, quamdiu vitae per vim  
ereptae expleam tempus*. Vergil selber jedoch deutet solche Er-  
lösung aus dem Ausnahmezustande mit keinem Worte an. Das  
fällt um so mehr auf, als er 329 die Wartezeit der Unbestatteten  
genau angiebt. Überhaupt verwischt er die ganze sonderbare Vor-  
stellung von jener Vorhalle [so auch S. 406; sonst zutreffender  
Zwischenregion genant], soviel er kann. Daher heißt es auch  
478 *bello clari*, während gerade das erst 481 stehende *bello caduci*  
die Hauptsache ist. Unter den hier genannten Trojanern fehlt  
nun strenggenommen Hektor, der gleich ihnen im Kampfe fiel<sup>1)</sup>.  
Er ist bei V. 660 im Elysium zu denken. Aber um den Kontrast  
nicht zu empfindlich zu machen, begnügt sich der Dichter dort  
geschickt mit der allgemeinen Angabe „Vaterlandskämpfer“.

Dagegen traut N. dem Vergil wie überhaupt den Augusteern  
auch nicht die geringste Nachlässigkeit zu [?] und bestreitet dem-  
nach entschieden, daß zwei verschiedene Schilderungen der Un-  
terwelt vorliegen, wie das nach Conington besonders G. Boissier  
(*La religion romaine d'Auguste aux Antonins*. I. Kap. V S. 316 f.)  
ausführt: eine mit den Farben der populären Anschauung ge-  
zeichnet, die andere auf philosophische Gedanken aufgebaut<sup>2)</sup>. N.  
sieht vielmehr die Hauptzüge der ganzen Unterweltsbeschreibung,  
die nur äußerlich von Homer abhängt (s. S. 366), auf eine ein-  
heitliche Quelle zurückgehn. Als Held dieser alexandrinischen  
Nekyia gilt ihm aber weder Herkules noch Theseus (so Heynes  
Exc. VI), da sich ja Charon trotz seiner übeln Erfahrungen mit  
diesen (V. 392 f.) freut, die goldne Zauberrute 409 wiederzusehn.  
Eher etwa Orpheus oder Dionysos, die nicht mit Gewalt in den  
Hades eindringen. Die Gesamtanschauung sei orphisch-pythago-  
reisch, die sich oft mit den Gebräuchen der Mysterien be-  
rühre, ohne direkt zusammenzuhängen. Wenn aber im letzten

<sup>1)</sup> Heinrich von Veldeke setzt (100, 17f. E.) Priamus, Hektor, Paris u. a.  
auch wirklich hierher unter die Helden, *die töt wärn durch ritterschaft*.  
Wenn N. meint, jener Widerspruch sei noch nicht angemerkt, so verweise  
ich auf JB. 1891 S. 365.

<sup>2)</sup> Vgl. auch R. Sabbadini, *Stud. crit.* S. 80f. Seinen Satz, daß die  
Läuterung (740—742) „fuori dell' inferno“ stattfinde, habe ich im JB. 1891  
S. 339 falsch aufgefaßt und mit Unrecht beanstandet: „inferno“ heißt ja  
Hölle, nicht Unterwelt.

Teile (724 f.) das pythagoreische Dogma von der Seelenwanderung mit stoischen Lehren von der feurigen Natur der Seele verquickt ist, so führe das auf die Zeit, wo die Neupythagoreer eine Anlehnung an die Stoa suchten und fanden.

Zum Schlufs behandelt N. die schwierige Stelle 743 f., in welcher er eine vom Dichter selbst herrührende Dittographie findet. Nach der überlieferten Folge der Verse sieht es aus, als sollte die Läuterung der Seelen im Elysium erneut oder wenigstens abgeschlossen werden. Dieser Gedanke ist an sich wunderlich und wird durch die dazwischentretenden Worte *et pauci laeta arva tenemus* geradezu zerstört [vgl. meine Gründe für die Umstellung im Anh. zu Lad.-Sch. II<sup>11</sup> S. 283]. Außerdem entsteht noch der Anstofs, dafs unmöglich alle Seelen lange büfsen können, wenn Anchises nach so kurzer Frist im Elysium ist. Diesen Übelständen soll nun die Annahme abhelfen, die V. 745—747 seien nachträglich vom Dichter selbst verworfen und durch 743—744 ersetzt, aber von dem überaus konservativen Varius (s. u. Nr. 24) stehn gelassen worden gleich andern Absurditäten wie V. 601 f.

Alles ist in Ordnung, wenn jene Verse fehlen, meint N. S. 403. Ich fürchte, es scheint nur so; denn die Schwierigkeit wird durch sein Auskunftsmittel nur vertuscht, nicht beseitigt. Auch ist noch etwas andres zu beachten. Anchises weist 743 nicht nur die dauernd selige Minderzahl<sup>1)</sup> der Schatten dem Elysium zu, sondern alle, welche die Läuterung hinter sich haben. Gehören zu diesen Seligen zweiter Klasse, die das Elysium nur einstweilen bewohnen, auch die Römerseelen? „Es ging selbstverständlich nicht an, sie im Zustande der Bestrafung sehen zu lassen“. Sind also die Reinigungen vorläufig eingestellt? Oder schon vollendet? Wie verträgt sich dann ihre Einfriedigung (*inclusae animae* 680 und *seclusum nemus* 704) mit der Entlassung *per amplum Elysium*? Hier hätte also V.s „durchgreifende Neuerung“ noch eine neue Schwierigkeit hineingebracht! Jedenfalls wären jetzt nur drei Haupträume in V.s Unterwelt zu erwarten, nicht als vierter getrennt vom Elysium der Hain am Lethestrom, was N. annimmt, ohne jedoch zu erklären, wo denn eigentlich die Seelen zu gefen wären.

Gehen wir nun zunächst einen Schritt zurück zur Quellenfrage. Wenn V. in seinem Tartarus abgesehen von den mythischen Büfsern griechische Gedanken wiedergiebt und geschickt auf römische Verhältnisse umdeutet, wenn er im Elysium vier Gruppen Seliger unterscheidet, von denen drei auch in Pindars berühmtem *Θρηνοσ* vorkommen wie andre Züge unseres Gedichts, während die vierte bei Plato und Empedocles<sup>2)</sup> Anklänge findet, und wenn

<sup>1)</sup> *Pauci* etwa auch zu *mittimur* zu denken wäre geschraubt, und N.s Inhaltsangabe S. 403 benutzt diesen Ausweg nicht.

<sup>2)</sup> Zu VI 660 f. verweist N. S. 394 auf Empedocles V. 447 f.: *μάντις*

endlich die *παλιγγενεσία* mit der Beschreibung *τῶν κατ' Αἴθου* auch in nachplatonischer Zeit ganz gewöhnlich verbunden erscheint, so wage ich daraus noch keine einheitliche Quelle für das Ganze zu erschließen. Auch N., der im Beiblatt der (Münchener) Allgem. Zeitung vom 18. April 1893 einen „zwingenden Beweis“ verspricht, rechnet jetzt S. 405 mit Wahrscheinlichkeiten. Das Elysium hat unverkennbar dichterische Vorbilder. Ebenso der Tartarus. Aber schon die Widersprüche von V. 601 und 618 mit 393 passen schlecht zu der Annahme einer Hauptquelle, wenn die frühere Stelle von N. für seine Nekyia in Anspruch genommen wird (S. 370), also nicht etwa als Zuthat aus dem Bereich des V. 122 gelten darf. Auch die Mängel im Zusammenhange scheinen nicht gerade für genaue Nachahmung einer schon abgerundeten Vorlage zu sprechen, namentlich nicht V. 601 weit vor 616 f. Schade, dafs uns die S. 390<sup>1)</sup> in Aussicht gestellte, von N. gebilligte Auslegung noch nicht vorliegt. Ich bedaure das um so mehr, als ich nicht einsehe, wie man hier mit blofser Interpretation auskommen soll.

Ist schon hier der Einflufs des von N. angenommenen Alexandriners etwas fraglich, so möchte ich ihm vollends die Einführung der Lehre von der Feuerseele ganz abhandeln. Dafs V. sie entlehnte, ist selbstverständlich. Aber ich denke lieber an unmittelbare Benutzung eines jüngeren Philosophen. Dafür scheint mir wieder namentlich ein Übelstand im überlieferten Texte zu sprechen, die V. 716—718, welche N. nur nebenher S. 402<sup>1)</sup> behandelt. Wie ich schon im Anhang<sup>11</sup> angedeutet habe, unterbrechen sie den Zusammenhang, da die Antwort des Äneas über sie hinweg an V. 715 anknüpft, stören die Wirkung des dramatisch lebhaften Dialogs und berühren sich sachlich mit 754—759, wie vorher auch die V. 713 f. an 749 f. anklingen. Passend stünden die Verse vor 760. Wie nahe liegt es daher, sie als erste Fassung unserer Stelle zu betrachten. Später mag V. das Bedürfnis empfunden haben, die kurz angedeutete (pythagoreische) Seelenwanderung näher zu begründen, und griff nun zu der zeitgemäfsen Mischlehre, ohne zu merken, dafs sich die Zuthat von der alten Umgebung in Einzelheiten wunderbar abhob. Denn dem engeren Umkreise widerspricht die frühzeitige Beförderung des Anchises zum dauernden Aufenthalt im Elysium; dem weiteren die Thatsache, dafs sich jetzt zwei Einteilungsprinzipien kreuzen, da die neupythagoreische Läuterung alle Seelen treffen mufs (N. S. 379), gute wie böse, wenn auch die Verwendung von Luft, Wasser und Feuer verschiedene Stufen der Verschuldung anzudeuten scheint, Tartarus und Elysium dagegen eine Sonderung

τε καὶ ὑμνοπόλοι καὶ ἰητροὶ καὶ πρόμοι (= πρόμαχοι, s. V. 660) und wirft in der Anm. die Frage auf, ob V. 664 nicht gerade in erster Stelle die Ärzte meine. Könnte man dann am Ende gar daran denken, das matte *merendo* in *medendo* zu ändern?

nach Sünden und Verdiensten voraussetzen. Meines Erachtens gehören neben hervorragend Böse und Gute<sup>1)</sup> mit ewiger Pein und Seligkeit höchstens noch Durchschnittsmenschen, wie sie Platos Phädon 113 D nennt, οἱ ἂν δόξωσι μέσως βεβιωκέναι, denen daher auf Zeit Strafe für böse oder Lohn für gute Thaten zu teil wird. Sie bedürfen der Läuterung und dann<sup>2)</sup> der Prüfung in einem neuen Leben. Solche zur Wiedergeburt berufene Seelen könnte auch V.s erster Gewährsmann hinter den Verdammten und Seligen behandelt haben.

Oder vielmehr davor, am Acheron. wie bei Plato! Denn an sich befremdet es, dafs die zeitweiligen Gäste des Elysiums zuhinterst wohnen sollen, da das Hinterthor (893 f.) ihnen doch höchstens zum Ausgange dienen wird, auf keinen Fall zum ersten Eintritt. V. schließt wirksam mit einem Ausblick auf Roms Zukunft. Aber ein Vorgänger hatte zu solcher Anordnung schwerlich Ursache, wenn er nicht etwa eine ähnliche Prophezeiung bot. Angenommen aber, dafs V. den Abschnitt über die Wiedergeburt aus besonderen Gründen ans Ende verschob, so mußte vorn eine Lücke entstehen, die es dann zu füllen galt. Dazu eignete sich anscheinend die Lehre von den unreifen Seelen, die nun jenseits des Acheron angesetzt wurden wie die Unbestatteten diesseits, während sie bei Tertullian *extorres inferorum* auf der Oberwelt umherschweiften. Warum Plato die Kategorie der Unreifen ablehnte, leuchtet leicht ein: sie paßte nicht in sein System mit den sittlichen Unterscheidungsmerkmalen. Ob die βαιοθάνατοι den ἄωροι erst später angeschlossen sind (N. S. 386<sup>2)</sup>), bleibe dahingestellt. Im Grunde berühren sich, wie oben an Dido gezeigt ist, beide Begriffe sehr nahe, ja sind kaum zu scheiden, da doch unzeitiger Tod nur durch äußere Zufälle erklärlich ist. Daher hat eigentlich die Kindergruppe trotz Tertullian und seinesgleichen keine innerliche Berechtigung. Nach dem, was wir von ihr hören, können wir nur einen natürlichen Tod voraussetzen. Anders wäre es, wenn etwa Fehlgeburt<sup>3)</sup> oder ein anderer Übel-

<sup>1)</sup> Diese einfache Scheidung kennt V. V 734; vgl. meine Gründe gegen eine Dreiteilung im Anhang<sup>11</sup>. Ja das Elysium scheint V 722 mit dem Himmel identisch zu sein, da die herkömmliche Erklärung nach der dritten Annahme des Servius doch nur ein Notbehelf ist. Vgl. auch die Zweiteilung VIII 678 *secretosque pius* mit Zeno bei Lact. VII 7, 13 (Diet. Nek. S. 140 und 161<sup>1)</sup>): *sedes piorum ab impiis esse discretas*. Anders freilich Norden 513<sup>1)</sup>.

<sup>2)</sup> Zu der *rota* 748 verweist N. auf Lobecks Aglaoph. II S. 798, aus dem ich Simplic. in L. de Coel. II S. 91 b heraushebe: τῷ τῆς μοίρας τροχῷ καὶ τῆς γενέσεως. Die alte echte Lehre (Diog. in Vita Pythagorae VIII 14: τὴν ψυχὴν κύκλον ἀνάγκης ἀμειβουσαν ἄλλοτε ἄλλοις ἐνδύσθαι ζῴοις) konnte V. nicht brauchen, weil dem Aeneas eine erbauliche Seelenwanderung seiner Nachkommen anzukündigen war.

<sup>3)</sup> In der Petrus - Apokalypse finden sich πολλοὶ παῖδες, οἱ . . ἄωροι ἐτίκτοντο = τὰ βρέφη ἐξαμβλωθέντα bei Clem. Alex. Ecl. 48. Sie sind aber nicht berufen, einen Mangel auszugleichen, sondern ihren frevelhaften Mittern die Augen mit Feuerstrahlen zu peinigen, wie auch V. 25 die Seelen

stand (später bei Dante der Mangel der Taufe) ihre Unreife begründete. Jetzt fehlt eine Angabe von dergleichen Gründen. Wodurch unterscheiden sie sich also wesentlich von andern Toten, wenn sie an einer Krankheit gestorben sind? Lebensschwäche ist ein Seitenstück zur Altersschwäche, beides *είμαρμένον*, soviel ich sehe.

Doch ich will mich nicht weiter in solche Erwägungen verlaufen, sondern nur noch ein paar Einzelheiten streifen, die mich bei N. nicht befriedigen. Gezwungen ist sein Nachweis, daß auch Euhadne durch maßlose Liebe zu dem frevelhaften Capaneus sündige (S. 381), der Selbstmörder Adrastus den gefallenen Helden zugezählt werde, weil er neben Tydeus und Parthenopäus nicht fehlen durfte (S. 382), oder die im Elysium wohnenden Vaterlandsverteidiger nicht in den Vorraum gehören, sondern ihre gesetzliche Lebenszeit erfüllt haben sollen (S. 388). Umgekehrt sollten doch wohl Pasiphae und ihresgleichen, ja auch die Helden und Frauen aus der Zeit des Thebanerkrieges eigentlich ihren Lebensrückstand längst nachgeholt haben und (die Männer wenigstens) wie Priamus im Elysium sein, *si eis annorum non derogata esset vetustas* (Serv. VI 648).

Dergleichen kleine Anstöße liefsen sich natürlich leicht dem Unbekannten aus Alexandrien aufbürden. Aber wenn sie V. unbesehen und unbeanstaltet herübernahm, wären sie ihm vielleicht schwerer anzurechnen, als wenn er sie von anderen Erwägungen ausgehend bei der Überarbeitung seiner Vorlage neu einsetzte. Und noch etwas fällt ins Gewicht: Gruppe 1—3 kommen im Vergleich zu 4 und 5 sehr kurz weg. Das ist für uns erklärlich, weil Dido und Deiphobus [übrigens ist er nicht eigentlich „im Kampfe“ gefallen; zu N. S. 387] aus des Helden Umgebung eingesetzt sind (wie vorher Palinurus und später Anchises). Aber das hat V. gethan, so daß für die sogenannte Quelle hier wenig mehr als der Rahmen übrig bliebe, dessen einheitlicher Leitgedanke ganz verwischt erscheint. Der Inhalt dagegen steht, wie gezeigt, den folgenden Hauptteilen der Nekyia fern, ja fremd gegenüber. Soll man da wirklich eine Hauptquelle annehmen? Und darum es bestreiten, daß sich verschiedenartige, alte und junge, mythologische und philosophische Züge mischen?

- 19) Albrecht Dieterich, NEKYIA. Beiträge zur Erklärung der neuentdeckten Petrusapokalypse. Leipzig 1893, B. G. Teubner. VI und 238 S. 8. — Vgl. C. Weymann, Bl. f. d. GSchW. 1894 S. 80; E. Norden, Gött. Gel. Anz. 1894 S. 249; H. Lewy, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 946; W. Drexler, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 729.

Die neue Apokalypse von Akhmim (s. JB. 1893 S. 107 Anm. 1), nach D. nicht die ausführliche Petrus-Apokalypse, welche Clemens Alexandrinus u. a. erwähnen, sondern ein Stück des Petrus-Evan-

der Gemordeten die Mörder im Hades umschweben, was „eigentlich nicht in die Hülle paßt“ (Harnack<sup>2</sup> S. 87). Vgl. jetzt auch Dieterich, Nek. S. 61 f.



geliums, der Grundstock, an welchen eine weitere apokalyptische Litteratur ansetzte, bildet den knappen Rahmen der vorliegenden Untersuchung, welche näher nachweist, daß die durch keine Analogieen aus den Evangelien zu belegende Stelle von dem Lande der Seligen und dem Orte der Qual aus den antiken heiligen Büchern des Orpheus übernommen ist. Im Haupttheile des Buches, S. 19—224, ist eingehend behandelt I. Griechischer Volksglaube vom Totenreich, II. Mysterienlehren über Seligkeit und Unseligkeit, III. Orphisch-pythagoreische Hadesbücher, IV. Sünder und Strafen im Hades und V. Jüdische Apokalyptik.

Für uns hat Kap. III das meiste Interesse. Es verweist zunächst auf die Goldtäfelchen, welche in Gräbern bei Thurii und Petelia gefunden sind, gerade in jenen Gegenden, wo vor mehr als 2000 Jahren die geheimnisvollen pythagoreisch-orphisch-bacchischen Gemeinden entstanden. Ihre Inschriften (Kaibel, IGSI Nr. 638 und 641 f.) sind nach D. ausführlicheren Schilderungen des Hades entnommen, um den Toten als Anweisung für ihren Weg zu dienen, wie auch später die Christengemeinde in Ägypten ihren Verstorbenen ähnliche Stücke ihrer heiligen Schriften mitgab (S. 230 f.). Die Lehre von der Seelenwanderung ist auch auf den Täfelchen das Bemerkenswerteste: *παθὼν τὸ πάθημα*, dem schrecklichen Kreislauf immer neuer Geburten entronnen, wird der Myste, dessen Geist einst von göttlicher Höhe durch einen Sündenfall gesunken war, aus dem kühlen Born der Mnemosyne (Gegensatz zum Lethequell) geletzt und wieder zum seligen Gott gemacht. Zweitens vereinigt D. die eschatologischen Lehren und Mythen bei Empedocles, Pindar und Plato<sup>1)</sup> zu einem Gesamtbilde: ein dem Leibe entrückter und dann zurückgekehrter Geist wird berichtet haben von den Totenrichtern, vom Gerichte, von den zu Strafenden und dem Tartarus, von den zu Belohnenden und den Gefilden der Seligen, von der zweiten Wahl der Lebenslose durch die Seelen, welche durch lange Wanderung ihre Schuld abbüßen müssen und sich immer wieder drunten auf dem *λειμών* versammeln, dazu auch vom ersten Sündenfall und seiner Buße. Weiter entdeckt D. einzelne Spuren orphischer Hadeslitteratur von Pseudo-Demosthenes XXV 11 an bis zu Lucian und Plutarch, zwei Zeitgenossen des christlichen Apokalyptikers.

S. 150—158 ist im Zusammenhang von A. VI die Rede wie vorher und nachher gelegentlich, öfter als das Stellenregister S. 238 andeutet. Verwandtschaft mit Platos Schilderung ist unverkennbar, aber es wird viel mehr angeführt und ausgeführt, und zwar unmittelbar aus einem Ausläufer jener unteritalischen Gedichte, aus denen auch die oben genannten Klassiker schöpfen. So trifft D.

<sup>1)</sup> Im Gegensatz zu Thiemann (s. JB. 1893 S. 108) findet D., daß sich die Schilderungen im Phädrus, Gorgias, Phädo und Staat mit einander vertragen, ja sich ergänzen; nur der Timäus weiche wesentlich ab.

im Grundgedanken mit Norden zusammen, dessen Aufsatz er während des Druckes erhalten und in einigen Anmerkungen noch berücksichtigt hat. Er hofft, daß beide Ausführungen sich ergänzen und bestätigen. Im einzelnen freilich weicht er vielfach von N. ab, auch in Dingen, die ich oben angezweifelt habe. Namentlich ist auch er nicht überzeugt, daß die zwei ursprünglich verschiedenen Unterwelten bei V. in Einklang zu bringen seien. Ferner findet er den Versuch verfehlt, die Kinder, Selbstmörder, Kriegshelden u. s. w. unter die bekanntermassen einst wie heute im Zauber so bedeutsamen *ἄωροι* und *βιαιοθάνατοι* (Jahrb. f. Phil. Suppl. XVI S. 792 Anm. 1) zu rechnen; es könne doch niemand zwischen den Zeilen lesen, was Norden hineinlegen wolle, daß nämlich die Seelen jener Zwischenregion noch nicht in den eigentlichen Hades aufgenommen sein sollten.

Doch liest D. selber etwas zwischen den Zeilen, wenn er die „viel mißhandelte und nie verstandene“ Stelle VI 743 f. folgendermaßen in Ordnung gebracht haben will. Die *περίοδος* von 1000 Jahren (748) ist aus dem rekonstruierten orphischen Handbuche bekannt, ebenso die jedesmalige Versammlung auf dem Lethesfelde vor der Wahl eines neuen Lebens; der *κύκλος* aber, die *rota* im ganzen, hat 10 *περίοδοι* von je 1000 Jahren — dann erst ist die Seele ganz befreit von den Nachwirkungen ihres Sündenfalles in das Körperliche. Bis das erreicht ist, soll jenes *evocare* des Gottes immer wiederholt werden. Daher will D. die V. 745 — 747 anders interpungiert (Punkt davor und Komma dahinter) als Vordersatz zu 748 f. ziehen und übersetzt dann weiter: diese alle (Anchises weist auf sie hin) ruft der Gott jedesmal, wenn sie den Kreislauf von 1000 Jahren durchgemacht haben, zum Lethesflus, damit sie ohne *μνήμη* zum irdischen Leben zurückkehren und in neue Leiber eingehen.

Daß die Orphiker es so meinten, wird nach D.s geistreichen und lichtvollen Erörterungen nicht zu bezweifeln sein. Aber wie steht es bei Vergil? Gibt er jene Lehre wirklich wieder? Das Präsens *evocat* neben *ubi volvere* könnte ja allenfalls eine Wiederholung bezeichnen, wenn nicht die Zeitbestimmung mit *donec* vorherginge. Jetzt, bei D.s Interpunktion, müßte m. E. „immer wieder“ deutlich hinzugesetzt sein. Dazu übersieht D. *velle* 751, das in Verbindung mit *securos latices* 715 doch wohl zeigt, daß V. hier die Wiederkehr ins Leben nicht als Zwang empfindet, was sie bei den Orphikern ist. Nehmen wir ferner an, die Seelen haben freie Wahl mit der Möglichkeit eines Mißgriffs, woher soll dann Anchises das künftige Leben seiner Römerseelen bereits wissen? Hätten sie etwa bereits gewählt, um dann meist noch Jahrhunderte lang drunten zu weilen? Endlich da V. trotz mancher überraschenden Ähnlichkeit zwischen seiner *γένεσις* 724 f. und dem Liede des Orpheus bei Apoll. Rhod. I 496 f., das D. S. 101 mit Eurip. Fragm. 484 N.<sup>2</sup> vergleicht, doch nicht gerade

die den Orphikern eigentümliche Sonderung und Zeugung des Himmels und der Erde, sondern des feurigen Himmelsgeistes und der Weltmaterie annimmt, so kann man nicht von einer genauen Entsprechung reden, zumal D. selber S. 158<sup>1)</sup> einschränkt „natürlich nach den stoischen Einwirkungen“.

Ebenso wenig kann ich zugeben, daß die Erklärung des Anchises die Theorie des ganzen Unterweltgetriebes giebt. D. betont S. 158, daß Anchises bezeichnenderweise von den ersten fünf Gruppen, den Kindern u. s. w., kein Wort mehr sage. Aber er erwähnt auch den Tartarus mit keiner Silbe und das Elysium nur beiläufig, ohne uns aufzuklären, warum er selber schon hier ist und dem Sohne als *memor* alle diese Dinge erklären und das Künftige verkünden kann. D. sagt S. 156: wir erinnern uns ja . . ., daß die Besten (bei Plato die Philosophen) viel früher als die anderen von dem κύκλος der Seelenwanderung befreit und für immer in den Hain der Seligen aufgenommen werden. Ja, aber nach Tausenden von Jahren, nicht nach einem wie hier Anchises! Kurz: genau entspricht die Rede des Anchises dem nicht, was vorher als Inhalt der *καταβάσεις* festgestellt ist. Somit werden wir uns nach wie vor begnügen dürfen, V. nur den zweiten von D. S. 153 angenommenen Zweck zuzutrauen, nämlich die Vorbereitung der Beschreibung der Römerseelen. Meine oben S. 256 f. angedeutete Ansicht über die nachträgliche Umgestaltung unserer Stelle wird D. freilich nicht einleuchten, da er den Dichter in seiner Werkstatt zu beobachten grundsätzlich ablehnt. Ich müßte sie natürlich aufgeben, wenn ich überzeugt wäre, daß V. sich durchweg eng an einen Orphiker angeschlossen habe. Das bin ich aber noch nicht.

Die orphischen Züge in der Beschreibung des Elysiums und des Tartarus sind ja bei D. noch schärfer nachgewiesen als bei Norden. Aber neben ihnen stehen doch noch andre andern Ursprungs, namentlich im Tartarus homerische, zum Teil mit orphischen vermengt und durchsetzt in einer Weise, die ich weniger einer fertigen Vorlage als dem mit seinem Stoffe noch ringenden Dichter zutrauen möchte; s. o. S. 258. So gut wie die ersten Seelengruppen hinter dem Acheron, welche die altüberlieferte Dreiteilung kreuzen und vereiteln, ein anderweitiger Zusatz sein müssen, so gut können auch weiterhin des Dichters besonderen Zwecken entsprechend die Vorlagen frei benutzt und nach Bedarf verändert und vertauscht sein. Und die drei Teile der Unterwelt sind bei V. nicht so geordnet wie bei Pindar, dessen Lehre D. S. 91 bei Plut. de occ. viv. VII 1130 C wiederfindet, oder wie bei Plato (D. S. 120; zu meiner Anm. 540 ist noch Phädr. 249 A zu fügen). Was Serv. G. I 34 von Empedocles-Varro andeutet, ist zu allgemein gehalten, um eine Vergleichung zu gestatten; aber vermutlich stimmt auch diese Lehre zu Pindar und Plato. Folglich sehe ich, wie viel auch V. aus den von D.

erschlossenen Quellen geschöpft haben mag, darin keinen Grund zur Änderung meiner Ansicht, dafs er den entlehnten Stoff selbständig ordnete und frei, ja gelegentlich schief verwertete.

20) E. Norden, Zur Nekyia Vergils. Hermes XXIX (1894) S. 313—316.

N. wendet sich wesentlich gegen Dieterich. Dafs die *ἄωροι* und *βαιοθάνατοι* beim Zauber eine Rolle spielen, schliesst ihre Beziehungen zur Unterwelt nicht aus, wie Dieterich glaubt, sondern setzt sie vielmehr voraus; vgl. die Zaubergöttin Hekate und das Zaubergedicht von Horaz. Einen neuen Beleg für seine Annahme findet N. in Lucians Kataplas Kap. 5 f., wo Hermes zu Charons Nachen führt [s. schon Diet. 151] 1) *τοὺς δμφακίας νεκρούς* (zum Bilde vgl. Hermes 1893 S. 373, 1), 2) *τοὺς πολέμοῦντας*, 3) *τοὺς δι' ἔρωτος ἀποσφάζαντας αὐτούς* und 4) *τοὺς ἐκ δικαστηρίων*, woraus also folge, dafs V. die Opfer der Liebe auf Grund einer festen Tradition hinzugefügt habe. Lucian nennt noch andere Seelen; so zwischen 3 und 4 *τοὺς περὶ βασιλέως ὑπ' ἀλλήλων ἀποθανόντας* und *τοὺς ὑπὸ τοῦ μοιχοῦ καὶ τῆς γυναικὸς φονευθέντας*. Er ergänzt also Tertullian mit seinem *praecipue* in erwünschter Weise, freilich ohne die Toten genau zu lokalisieren.

Dieterichs Erklärung von A. VI 740 f. findet N. sprachlich wie logisch unzulässig und verweist auf seine Erörterung in den Gött. Gel. Anz. 1894 [S. 253 f.], wo er auch D.s grundsätzliche Ablehnung der höheren Kritik bei V. bekämpft. Hierin gebe ich ihm recht. Aus der Lucianstelle aber ergibt sich für mich nur, was mir auch vorher zweifellos erschien, nämlich dafs V. seine unreifen Seelen alter Tradition verdankt, aber keineswegs, dafs diese mit der orphischen Lehre ohne weiteres vereinbar sei.

21) Ernst Kuhnert, Unteritalische Nekyien. Jahrb. d. k. dtseh. arch. Inst. VIII 2 (1893) S. 104—112.

Ein Nachtrag zu A. Winklers Deutung unteritalischer Vasenbilder (s. JB. 1893 S. 108), deren religiöse Anschauungen eng mit den orphischen Mysterien zusammenhängen. Für V. ergibt die Abhandlung keinen unmittelbaren Ertrag. Doch vgl. Diet. Nek. 128.

22) A. Milchhöfer, „Orphisch“-Unterweltliches. Phil. LIII (N. F. VII) 1894 S. 385—399.

M. tritt als Archäologe einigen unsicheren Annahmen Kuhnerts und Dieterichs entgegen und betont namentlich, dafs Orpheus einfach Eurydice holen, nicht die Dinge drunten erkunden und als „erweckender“ Bote melden wolle. Gegen M. wendet sich Kuhnert wieder im Phil. 1895 S. 193—204.

23) O. Rofsbach, Dämonen der Unterwelt. Rhein. Mus. 48 (1893) S. 592—601.

Wie bei V. A. VI 400 u. a. ist der *ianitor Orci* meist der

Cerberus. Aber auf Bildwerken, namentlich einem Wandgemälde von Ostia (Mon. dell' Inst. VIII Taf. 23, 1), sitzt neben Cerberus ein Jüngling, der inschriftlich als Pfortner bezeichnet und entsprechend gekleidet ist. In der Litteratur entdeckte ihn Ettig bei Luc. VI 702 f. Vgl. auch Dieterich, Nek. S. 51<sup>1)</sup>. Seinen Namen weist nun R. aus Sil. XIII 587 nach, nämlich *Briareus*, der schon bei Hes. Theog. 734 f. mit seinen hundertarmigen Brüdern das Thor des Tartarus bewacht. Bei V. steckt er VI 287 zwischen den Mißgestalten der Vorhalle.

24) E. Norden, Vergilstudien. II. Einiges über die Äneis Ausgabe des Varius. III. Zur Äneis VI 621—624. Hermes XXVIII (1893) S. 501—521.

Hieronymus und Servius berichten, daß Varius und Tucca die Äneis „emendierten“. Aus der zuverlässigeren Angabe von Sueton-Donat § 40 f. H. dagegen folgt, daß V. allerdings seine Schriften beiden vermachte, aber Varius allein die Ausgabe besorgte. So N. kurz S. 501 Anm. Für das äußerliche Verfahren des Herausgebers bietet er einige lehrreiche Belege.

Wie A. VI 743 f. (s. o. S. 255) sieht er auch IV 384 f. eine doppelte Fassung vorliegen. Ribbeck meint, V. 386 oder 387 sei überflüssig. Schon Peerlkamp betont, daß Dido die Bestrafung des Äneas nicht zu hören brauchte, wenn sie sie selber als umgehender Schatten sehen könnte. Die „düstern Fackeln“ 384 erklärte man, wie Servius zeigt, bereits im Altertum verschieden, ohne sich zu einigen. N. weist nun darauf hin, daß V. 386 auch dem weiteren Zusammenhange widerspreche: wenn Dido den Äneas zu verfolgen drohe, deute sie ihren bevorstehenden Selbstmord an, der sie nach uralter Anschauung ruhelos auf Erden umherzuschweifen nötige, während ihre Seele doch 688 f. vom Körper befreit und in den Hades gesandt werde. Deshalb habe der Dichter seinen ersten Entwurf später beseitigen wollen und als vorläufigen Ersatz den äußerlich unverbundenen V. 387 geschrieben, dessen *audiam* sich ebenso deutlich an *vocare* 384 anschliesse, wie vorher *frigida* auf *ignibus* [?] und *adereo* auf *absens* zurückblicke. Der Herausgeber verstand nicht, was V. wollte, und setzte daher den neuen Vers hinter, nicht für das alte Stück *sequar . . poenas* in den Text.

Auch VI 826—835 findet N. eine Neuerung letzter Hand unrichtig eingefügt. Daß die Verse an ihre jetzige Stelle nicht passen, folgert er nicht sowohl aus der chronologischen Unordnung, die ja auch anderwärts vorliegt, als vielmehr aus dem Widerspruch zu 789, den sogar anerkennen müßte, wer etwa hier *Caesar* nicht vom Diktator verstünde: dieser gehört auf jeden Fall zu den Juliern, nicht in die Ferne (zu *procul* 808 vgl. *illae* 826 gegen *hic* 791). Auch Ribbecks Umstellung hilft nichts, weil Pompejus kein Julier ist und keiner von den übrigen Genannten

(außer etwa Ancus Marcius 815 f.) getadelt wird. Wie wir die Verse heute haben, können sie überhaupt nicht dem Augustus vorgelesen sein, wenn wir dem Dichter nicht eine grobe Taktlosigkeit zutrauen. Ohne Zweifel sollte der Warnung an Cäsar und Pompejus noch eine Anerkennung ihrer Heldenthaten folgen. Wohin die Stelle etwa gehören könnte, sagt N. nicht. Dafs sie unfertig ist, beweist ihm auch der unvollendete Vers 835.

Nicht alle Halbverse sind ihm Spuren nachträglicher Überarbeitung. Aber doch die im abgerundeten sechsten Buche, wo in 94 noch einer vorliegt. Die V. 83—97 erscheinen nämlich bestimmt, andeutend, noch nicht endgültig, da B. VII—XII noch zu vollenden blieben, das wiederzugeben, was V. ursprünglich in den vom Herausgeber nicht getilgten V. 890—892 kurz den Anchises weissagen läfst, dann aber nach späterem, III 458 f. zu Grunde liegendem Plane der Sibylle in den Mund legt, die er nicht mehr blofs als Führerin, sondern auch als Prophetin darstellen will. Entsprechend müfste dann auch des Äneas Bitte um Aufschluß und die vorhergehende Anregung der Sibylle (s. *fata* 45), also alles von V. 42 an jung sein, eine genauere Ausführung der knappen Anweisung des Helenus: zu *venerata* III 460 paßt das Gelübde VI 69—74, und namentlich zu *ipsa canas* III 457 die Bitte VI 74 f. Sie führt auf den für die zweite Hälfte der Äneas verwerteten Varro zurück (s. Serv. III 444), dem V. vermutlich auch den Namen Deiphobe verdankt.

Aus dem aufgegebenen ersten Entwurf unserer Stelle ist nun zufällig ein Probchen erhalten in dem geflügelten Worte *plena deo*, welches nach dem Bericht in Sen. Suas. 3, 4 und 7 Arellius Fuscus und Junius Gallio aus V. anführten und verwandten. V. hat es jedenfalls von der verzückten Sibylle gesagt (vgl. *πλήρης θεοῦ* bei Poll. I 15), deren *θεοληψία* er jetzt in V. 50 und 88 f. anders ausdrückt. Dafs das wohl durch Vorlesungen im Freundeskreise bekannt und schnell beliebt gewordene Wort beseitigt wurde, erklärt sich N. daraus, dafs man darauf hingewiesen haben werde, es eigne sich nicht für die jungfräuliche Sibylla. „Varius aber handelte im Sinne des Dichters, wenn er den betreffenden Vers nicht aufnahm“. Auch sprachlich findet N. eine Neuerung im aoristischen Infin. Perf. *excussisse* 79, für dessen Gebrauch Analogieen aus V. fehlen sollen. Sie fehlen freilich nicht ganz, vgl. III 606 und X 94, 625, 888; aber da diese Beispiele späten Stücken angehören, dürften sie N.s letzten Grund eher stützen als umstossen.

Einen wertvollen Einblick in Vergils Arbeitsweise verschafft uns auch die dritte Studie N.s. Wie V. VI 623 auf einen Typus wie Thyestes hinweist, den Varius dramatisch behandelte, so verwertet er in feiner Huldigung für diesen auch 621 f. die Verse, welche Macr. Sat. VI 1, 39 aus dessen Werk „de morte (Caesaris)“ heranzieht:

*vendidit hic Latium populis agrosque Quiritum  
eripuit, fecit leges pretio atque refixit.*

Sie werden schon von Weichert und Unger auf Antonius bezogen, dem Ciceros Philippische Reden nachsagen, dafs er unter Berufung auf Cäsars Nachlafs Gesetze willkürlich gab und aufhob; vgl. namentlich II 92 *toto Capitolio tabulae figebantur* und I 24 *leges Caesaris . . evertendas putamus?* N. verweist dazu wieder (wie Cerda u. a.) auf die lex Iulia de peculatu (*Qui tabulam aeream leges formamve agrorum aut quid aliud continentem refixerit* u. s. w. Dig. XLVIII 13, 10) und versucht auch festzustellen, wie V. dazu kam, einen Typus der Höllesträflinge nach Antonius zu modeln. G. III 37 weilt nämlich die „neidvolle Gehässigkeit“ im Tartarus, gegenüber den vorher genannten Lichtgöttern Juppiter und Apollo sowie den Sprößlingen des trojanischen Königshauses. Zu den *invidi*, welche besonders auch Octavians Abstammung von den Juliern bestritten, gehört aber vor allen Antonius, dessen Tod vor ganz kurzer Zeit den Krieg beendet hatte. Den Eingang von G. III setzt nun N. mit J. van Wageningen (s. JB. 1889 S. 365) erst ins Jahr 29, da darin noch die grosartigen Triumphe nachklingen, die Octavian in Rom feierte (s. A. VIII 714 f.), bevor er *reficiendarum faucium causa* (hiermit kombiniert N. ἀρρωστήσας Cass. Dio LI 21) nach Atella ging, wo ihm V. die G. vorlas. In der frischen Begeisterung hatte V. damals sein Prooemium verfasst und auch ein Epos über Octavians Thaten geplant (G. III 46 f.), das er aber dann aus ästhetischem Taktgefühl aufgab wie anscheinend auch Varius (Hor. I 6 Anfang). Auf einen Zug des früheren Entwurfs griff er aber später zurück, indem er in der Nekyia den Antonius mit den Versen seines Freundes Varius zeichnete.

25) Conrad Trieber, Zur Kritik des Eusebios. I. Die Königstafel von Alba Longa. Hermes XXIX (1894) S. 124f.

A. VI 769 erwähnt V. bei *Silvius Aeneas* Thronstreitigkeiten, die Tr. auf den Zwist zwischen Silvius und Iulus zurückführen will. Diesen Silvius Aeneas meine auch Cato bei Serv. VI 760. Servius nenne freilich einen Silvius Ascanius als Nachfolger des Ascanius, aber er werde irren. Vgl. Script. rer. myth. lat. (ed. Bode, Celle 1834) I 63 und besonders die Inschrift einer Statue des Marstempels (CIL I S. 281): *Silvio qui et ipse Aeneas dictus est*. Tr.s Versuche, die Königslisten zu ordnen und zu erklären, gehn uns hier nichts weiter an.

26) Ed. Norden, Beiträge zur Geschichte der griechischen Philologie. N. Jahrb. f. Phil. XIX. Suppl. (1893) Heft 2.

N. behandelt S. 425—428 den schon von Serv. VIII 322 angemerkten Widerspruch zwischen A. VII 202 f., wo das Urvolk Italiens ohne Zwang von selbst fromm und gerecht denkt, und

VIII 319f., wo es erst von Saturn durch Gesetze erzogen heisst. Jene Ansicht ist die altherkömmliche, vgl. auch Ov. M. I 89f.; diese setzt bewusste Reflexion voraus und geht, wie Ov. F. IV 805f., samt andern Versen des 8. Buches auf Varro zurück, der sie aus Posidonius übernommen hat.

### III. Zur Kritik, Erklärung und Würdigung einzelner Stellen.

27) Carolus Pascal, *Studia philologica*. Romae 1893. 59 S. 8.

Fünf Briefe an frühere Lehrer und jetzige Freunde. Sie behandeln I. die italischen Worte *atalla* und *sverrunei*, II. Apollos Beinamen *Πασών*, III. Beobachtungen über Vergil und Cicero, IV. Vulgäre Ausdrücke bei Cicero und V. das erste Supinum. Was P. in III über Buc. 3, 86 und 109f., sowie zu 4, 8 *nascens* und 10 *Lucina* sagt, kennen wir schon aus der Riv. di fil. 1890 und 1892; s. JB. 1891 S. 355 und 1893 S. 93.

28) Ruggero della Torre, *La quarta egloga di Virgilio commentata secondo l'arte grammatica*. Udine [1893?]. 201 S. 4 M.

Die Schrift hat mir nicht vorgelegen. Aus der Rezension M. Seibels in der Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 586f. entnehme ich folgendes. Der unter den Danteforschern der Gegenwart geschätzte Verf. zeigt gründliche Kenntnisse der lateinischen Litteratur und grosse Vertrautheit mit Vergils Gedanken, aber die weitschweifig vorgetragenen Behauptungen sind vielfach gewagt und teilweise verkehrt zu nennen. Seine Erklärung der Wörter und Sätze zunächst nach dem grammatischen Sinne erhebt sich durch fortschreitende logische Thätigkeit zur allegorischen Interpretation. So bezieht er die Ekloge auf — die Äneis und die durch diese zu erzielenden Wirkungen auf das menschliche Gemüt, zugleich aber auch auf die Segnungen der friedlichen und gerechten Herrschaft des Augustus, welche der Dichter bereits kommen sieht. Der *puer* sei V.s Poesie, besonders die Äneis, deren Plan der Dichter bei Abfassung der Ekloge schon im Kopfe trug, seine Mutter die Muse. Durch die Äneis wolle der Dichter Italien verherrlichen und sein Volk zur alten Gottesfurcht und Sittenreinheit begeistern. So könne er den Römern verkünden, dafs mit der Geburt des Knaben das eiserne Zeitalter aufhören und eine neue, schöne Zeit anheben werde.

29) R. C. Seaton, *Class. Rev.* VII 5 (1893) S. 199f.,

vertritt für B. 4, 62 die La. *qui . . parenti*, welche Quint. IX 3, 8 bezeugt. Sie stimme gut zu V. 60, und zum Wechsel im Numerus lasse sich Ov. Trist. III 4, 7f. vergleichen.



30) E. Kuhnert, Feuerzauber. Rhein. Mus. 49 (1894) S. 37—58.

K. kommt S. 53f. auch auf den Liebeszauber in V.s achter Ekloge. Die Vorbereitungen werden hier nicht eingehend geschildert, weil sie damals allgemein bekannt waren, sondern nur die Beschwörung. Die *effigies* 75 ist das Bild des Geliebten Daphnis, aber *limus* und *cera* 79f. einfach ein Stück Thon oder Erde und eine Scheibe Wachs: Daphnis soll durch den Zauber hart werden gegen alle andern Frauen und weich gegen die Zauberin.

31) M. Sonntag, Vergil, Ecl. IX 46—50. Festschr. z. 200 jährigen Jub. des Kgl. Friedrichs-Gymn. zu Frankfurt a. O. 1894, S. 122—128.

S. verfißt ausführlicher, was er in seinem Buche „Vergil als bukolischer Dichter“ S. 152 behauptet hat, aber von andrer Seite angefochten sieht, nämlich dafs *Dionaei Caesaris astrum* B. 9, 47 auf Octavian zu beziehen sei. Da die übrigen Gedichte des Menalcas, auf welche unsere Ekloge hinweise, bis auf das erste (Vers 19f. ~ B. 5) zu den neueren Dichtungen V.s gehören (*quae sublegi nuper* 20), so könne die letzte Probe nicht schon aus dem J. 44 stammen, zumal sie dem Lycidas noch so wenig bekannt geworden [?] sei, dafs er nur die Weise, nicht den Text wisse (s. V. 45). Zweitens stimme dazu die Anschauungs- und Ausdrucksweise in G. I 32f., wo der Dichter sich selbst erkläre. Drittens widersprächen der üblichen Deutung die Thatsachen: Kometen gelten sonst dem Landbauer als unheilvoll und namentlich das J. 44 brachte eine Missernte. Endlich spreche auch die ironische Verwendung der Verse 48—50 in B. 1, 70f. dafür, dafs gemeint sei, der Stern des Cäsar werde die Früchte für den reifen lassen, der sie gepflanzt habe. In einer längeren Anmerkung S. 125 sucht S. auch von neuem seine Auffassung von *haec quoque* B. 6, 9 zu verteidigen — für mich nicht überzeugend. Meinen Beifall aber hat sein Widerspruch gegen E. Bethes Zweifel an der Einheitlichkeit der neunten Ekloge; s. JB. 1893 S. 91f.

32) Carlo Borromeo, Del concetto delle Georgiche di Virgilio. Verona 1892. Donato Tedeschi. 25 S. 8.

A. Zingerle (Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 101f.) findet in der mir unbekannt gebliebenen Abhandlung Neues eigentlich nicht vorgebracht und auf die bisherige Litteratur fast gar keine Rücksicht genommen, nicht einmal auf Ribbecks GRD.

33) W. Klouček, Vergiliana. Separat-Abdruck aus „Symbolae Pragenses“, Festgabe der deutsch. Gesellsch. f. Altertumskunde in Prag zu der 42. Versamml. deutscher Philologen und Schulm. in Wien. S. 74—81. Prag-Wien-Leipzig 1893, F. Tempsky-G. Freytag. — Vgl. E. Maafs, DLZ. 1893 Sp. 1192; R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1201.

Verf. wendet sich scharf gegen Kvičalas neueste Beiträge (s.

JB. 1893 S. 111). A. I 239 sei *fatis* allerdings Dativ, aber nicht von *contraria* abhängig, sondern von *repensens*, das V. in seiner Vorliebe für Konstruktionswechsel [s. meine Anm. zu IV 172] mit Dat. und Akk. statt mit Akk. und Abl. verbinde. — I 574 sei Nováks von Kv. empfohlene La. *habetur* weder neu, da sie schon Nonius biete [s. meine Textausgabe], noch nötig, da nach Servius u. a. *agetur* = *regetur* stehe. — II 95 werde mit Unrecht bemängelt und verworfen: der zweite Bedingungssatz sei unentbehrlich, weil er den ersten ganz allgemein gehaltenen *fors siqua tulisset* erst verständlich mache: was Kv. sonst nach Heidtmann, Wagner und Peerlkamp „mit Behagen breittritt“, findet Kl. widerlegbar. — VII 260 endlich sei Kv.s Kj. *praes. st. pars* überflüssig und sprachlich wie logisch unmöglich.

Ich gebe Kl. im allgemeinen recht. Nur fällt mir auf, daß er S. 79 dem DServ. weniger Wert zuschreibt als dem echten.

34) J. H. Schmalz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 44 (1893) S. 1067—1069.

Verf. billigt Kloučeks meiste Ergebnisse und verweist namentlich wegen der beiden „elegant lateinischen“ Bedingungssätze II 94 f. auf Seyffert-Müller zu Lael. S. 272 und Madv. zu de fin. II 212. Nur I 239 erklärt er *fatis* nicht mit Kl. für den Dativ (wie *facto* Ov. Met. II 694), sondern für den Abl. (vgl. Plin. N. H. 36, 129, Tac. Ann. XIV 44, Ov. Her. 15, 32) und übersetzt: „damit suchte ich mich . . . zu trösten, daß [?] ich (im Geiste) das ungünstige Geschick durch die (günstigen) Verheißungen aufwog, d. h. ausgeglichen erachtete“. So zutreffend die Konstruktionen auch entwickelt werden (*rependere* = das Entsprechende zukommen lassen), bleibe ich doch bei Kl.s Deutung: *fata* kann meines Erachtens nicht einmal „Verheißung“ (von *fari*) und dann wieder „Geschick“ heißen; *contraria* wird erst voll verständlich als *ῥοταγοῦν* und der angebliche Parallelismus erscheint nicht überzeugend, weil nicht zwei Hauptsätze vorliegen, sondern ein Haupt- und ein Nebensatz.

35) A. E. Housmann, Transact. of the Cambridge Philol. Society III (1894) S. 239.

Nach dem Auszuge der Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 797 soll A. I 395 *stellas* st. *terras* geschrieben werden. Wie das möglich ist, ohne den folgenden Vers zu ändern, was anscheinend nicht vorgeschlagen wird, verstehe ich nicht.

36) R. Meißner, N. Jahrb. f. Phil. 149 (1894) S. 178.

A. I 396 soll *captis respirare* eingesetzt werden statt des schwierigen *captas despectare* [oder *resp.*] der Hss. Mir nicht gerade wahrscheinlich.

37) Ernst Schulze, N. Jahrb. f. Phil. 149 (1894) S. 25—26.

Das Perf. *venistis* A. II 117 kann keinen conativen Sinn haben, wie man es hat erklären wollen. Daher will es Sch. in *vertistis*

ändern, das wie öfters reflexiv zu verstehen sei. Kaum annehmbar: ich fasse *primum* als Gegensatz zum jetzigen Schluß des Feldzuges = anfangs und trenne es von *cum*, das die Zeit ganz allgemein angiebt, also nicht = nachdem, sondern = wo, beinahe = ehe; vgl. XII 114 und aufser andern Fällen bei E. Hoffmann, Zeitpart. S. 140 f., Cäs. BG. I 23, 1 und den doppelten Gebrauch von *dum* = solange und bis.

II 174 deutet Sch. *ipsa* = von selbst, wie bei Cic. de div. I 74 *valvae . . se ipsae aperuerunt* u. ö. Er konnte sich näher auf VII 492 oder B. 4, 21 berufen. Aber abgesehen davon, das das Pronomen lieber auf *simulacrum* 172 als auf *effigies* 167 bezogen sehn möchte, entsteht die Frage: erlaubt der Zusammenhang anzunehmen, das eine äußere Einwirkung das Götterbild bewegen dürfte?

38) L. Müller, Berl. Phil. WS. XIV (1894) Sp. 732 f.

A. II 433 heist *vices* wie bei Hor. I 28, 31 Vergeltung, d. h. was sie zur Vergeltung des von mir ihnen zugefügten Schadens gegen mich ins Werk setzen konnten. *Danaum* aber ist wie *Ulixi* 436, *Pyrrhi* 526, *Danaum* 572 und I 30 Gen. der Urheber-schaft, den Peerlkamp sonderbarerweise verkannt, ja für unmöglich erklärt hat. Mithin ist hinter *vices* kein Komma zu setzen, wie man das jetzt meist thut.

39) Gust. Friedrich, N. Jahrb. f. Phil. 149 (1894) S. 349—351.

A. III 682 f. will Fr. *contra . . Heleni* in Parenthese setzen, sodas die Ortsbestimmung *Scyllam . . inter* das Ziel zu *intendere* angäbe, und faßt *ni teneant cursus* (Plur. wie X 249 und *reditus* II 118) anakoluthisch wie *ni fuga subsidio subeat* XII 731: der Satz mit *ni* sei aus dem Sinne des bedrohten Subjekts gesagt und die gedankliche Vermittelung „und er (man) wäre verloren“ einfach hinzuzudenken. Diese Auskunft ist mir denn doch etwas gewagt. Aufserdem kann ich nicht zugeben, das für *utraque* = „alle beide zusammen“ eine zutreffende Parallele vorläge: III 416 bedeutet *utraque tellus* die beiden Länder, die jetzt jedes für sich bestehen.

40) R. Herzog, Hermes XXIX (1894) S. 625 f.

A. IV 486 hat man an seiner Stelle zu belassen, da ein Opferfutter gemeint ist, eine Unterart der *πέλανοι* (P. Stengel, Hermes ebd. S. 281 f.), welche bei Herod. VIII 41 und Hesych. u. *οικουρόν ὄφιν* speziell *μελιόεσσα* (*μελιούιτα*) *μάζα* heist. Sie wird auch A. VI 417 f. dem Cerberus gereicht, dessen Hals mit Schlangen besetzt ist. „Der berauschende Mohn wie der Honig, dem die Alten schon an sich diese Wirkung zuschrieben, haben vielleicht ursprünglich einen guten Sinn“.

- 41) M. Büdinger, Die römischen Spiele und der Patriciat. Sitz.-Ber. der philos.-hist. Kl. d. kais. Ak. d. Wiss. zu Wien. Band 123 (1891) III.

Die dritte der für sich paginierten Abhandlungen des Jahrgangs behandelt in § 4 die Bedeutung des Trojaspiels und S. 31 f. besonders A. V 553—602. B. steht im allgemeinen auf dem Standpunkte von Plüfs, obgleich er diesen in Einzelheiten widerlegt, und weifs sonst den Ausführungen Göbels im Progr. von Düren 1852 nichts hinzuzufügen; vgl. JB. 1885 S. 298 f. Was er dann weiter über den kurzen Haarschnitt zusammenträgt, selbst aus der Geschichte der russischen Waräger, um zu zeigen, dafs er ursprünglich die Entlassung des Jünglings aus väterlicher Gewalt andeute, hat keinen Zweck: *in morem tonsā comā* 556 heifst nicht, wie der von Servius verführte B. S. 34 meint, das nach dem Herkommen geschnittene Haar.

Wertvoll dagegen sind die S. 47—55 abgedruckten, von O. Benndorf dem Verf. zur Verfügung gestellten kunsthistorischen Ergänzungen. Das Trojaspiel bezeugt schon lange vor Plutarch (Cato min. 3, 1) ein bei Tragliatella gefundener Thonkrug (vgl. Helbig, Bull. dell' Inst. 1881 S. 65 f. und Ann. dell' Inst. 1881, Tav. d'agg. LM S. 160 f.), welchen die Art der Buchstaben und Zeichnungen als sehr alt erkennen läfst. Unter den eingeritzten Bildern finden sich nämlich zwei bewaffnete unbärtige Reiter, die aus einer grofs gezeichneten Ornamentfigur hervorzukommen scheinen, welche in einer Windung die Inschrift *truia* = *Τροία* trägt und der Darstellung des kretischen Labyrinths entspricht, wie sie namentlich auf einer Münze von Knossos vorkommt, aber auch sonst vielfach, bis ins Mittelalter hinein, um zuletzt in die bekannten Irrgärten der Renaissance auszulaufen. Dafs ein derartiger Raum namentlich als Spielplatz dient, zeigt W. Meyer in den Sitz.-Ber. d. philos.-hist. Kl. d. bayer. Akad. 1882 II Heft 3. Der Maler unseres Kruges setzt also den Schauplatz naiv geometrisch neben das Schauspiel wie Hom.  $\Sigma$  590 den Tanzplatz neben die Tänzer 593 f., worüber S. 50 eingehend gehandelt wird. „Das Trojaspiel ist also sicher altitalisch. Der Name, den Klausen richtig von dem altitalischen *truare* ableitet, lautete ursprünglich *truia* und bezeichnete den Tummelplatz; erst später ist er in gelehrter Verwertung des Gleichklangs mit Troja in Verbindung gesetzt worden“.

B. findet, dafs durch die Labyrinthfigur auch V.s klassische Schilderung des Spiels volle Anschaulichkeit gewinne, besonders sein Vergleich 588 f. Dabei vermisfe ich leider ein Wort über die V. 580—582, da ich mir eine Dreiteilung mit dem Bilde nicht zusammenreimen kann. Das folgende aber stimmt ausgezeichnet, wie denn auch der Geranostanz bei Plutarch in bald vor-, bald rückwärts laufenden Ringelbewegungen in *περιλίξεις και ἀνελίξεις* durch die Ornamentfigur des Labyrinths genau erläutert wird.

Benndorfs schwer zugänglicher Aufsatz „über das Alter des Trojaspiels“ ist, in einigen Anmerkungen erweitert, wieder abgedruckt bei Wolfg. Reichel, Über homerische Waffen, Wien 1894 S. 133—139. Außerdem vgl. F. Dümmler in der Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 819 f.

42) R. Maxa, Die Thore des Schlafes in der Unterwelt Vergils. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 45 (1894) S. 289—301.

A. VI 893 f. finden wir zwei Thore des Schlafes, nicht der Träume, wie A. Nauck u. a. nach Hom. τ 562 f. annehmen möchten. Durch das eine gehen echte Schatten, die in wohlwollender Absicht zur Oberwelt kommen wie Creusa II 772 f. (also Dido IV 386 nicht als Schatten zu denken); durch das andre aber Träume, die nur im Gegensatz zu den *verae umbrae* falsch genannt werden. Da die Träume 283 ihren Sitz im Vorhofe haben, so nimmt M. an, daß ihre Ausgangspforte in dessen Nähe liege, also außerhalb der eigentlichen, von Flüssen umschlossenen Unterwelt. Daher werde Aneas auf seinem alten Wege aus dem Elysium zum Vorhofe zurückgekehrt sein, um dann das Elfenbeinthor zum Austritt zu benutzen, durch welches „Nichtverstorbene“ mit der Oberwelt verkehrten.

Die Erörterung ist sinnreich, aber schwerlich anzunehmen, da bei V. mit wohlwollender Deutung allein nicht auszukommen ist: viel mehr Unzuträglichkeiten müssen wir der Unfertigkeit des Gedichts und der etwas schwerfälligen Arbeitsweise des Dichters in Rechnung setzen. Dieser Einwurf gilt auch bei andern Stellen, die M. nebenbei behandelt; z. B. wenn er V 722 meint, es erscheine kein von Juppiter entsandtes Traumbild, sondern der wirkliche Schatten des Anchises aus der Unterwelt, der nur vorher im Olymp Jupiters Auftrag entgegengenommen habe. Auch IV 384 deutet M. eigenartig: ich werde dir folgen, wenn auch fern von dir, durch die todbringenden Flammen d. h. dadurch, daß ich freiwillig in den Tod gehe. Vgl. oben S. 257<sup>1</sup>) und 263.

43) L. Duvau, Rev. de Phil. XVIII (1894) S. 242 f.

A. VII 8 übersetzt D. *adspirant aerae in noctem* „le vent suit le cours de la nuit; il s'élève quand elle commence, pour s'apaiser à l'approche du jour“. Er beruft sich auf Lucr. VI 712 (und 875), wo *in aestatem (lucem)* = à mesure que l'été (le jour) s'avance, avec l'été (le jour), und verweist auf 25 f., wo sich der Wind morgens legt.

44) J. A. Thomson, De comparationibus Vergilianis. Lund 1893, Hj. Möllers Univers.-Buchhandlung. 60 S. S. — Vgl. Franke, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1419; A. Ziegerle, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 1015; Fr. Peters, N. Phil. Rdsch. 1894 S. 368.

Zur Fortsetzung einer ähnlichen Arbeit über Homer behandelt Th. Zahl und Umfang, Eingliederung, Häufung, Zweck, Stoff-

gebiete, Arten, Anschluß, Modi und Tempora von V.s Gleichnissen. Das Latein klingt vielfach anstößig, die Einteilung ist bisweilen sonderbar und die Darstellung etwas breit. Sachlich ist nicht alles erschöpfend behandelt: bei *ac velut(i)* S. 29 wären die Fälle II 626, IV 402 und VI 707, wo ein unzweideutiger Hauptsatz fehlt (s. JB. 1889 S. 331), und ebenso X 706 und XI 809, wo *ille* eigenartig steht wie XII 5, von der übrigen Masse zu sondern gewesen. Auf V.s Quellen wird nicht eingegangen, nicht einmal S. 55 zu XII 67 deutlich gesagt, daß Hom. *Α* 141 unmittelbar den überraschenden Konj. veranlaßt zu haben scheint. Auch sonst ist nicht alles sicher und klar. So soll *penetrat* VII 363 nach S. 46<sup>2</sup>) kontrahiertes Perf. sein, wozu der Konj. *pacarit* VI 803 passe; dagegen vgl. IV 228 *vindicat* hinter *promisit*. Das absolute *ille* VII 586 und X 692 will Th. S. 23 anders erklären als Ladewig. Aber ich verstehe nicht, was er eigentlich meint; S. 20 stellt er erstere Stelle zu den unechten Vergleichen, die kein eignes Prädikat haben. Echte zählt er 151, mehr als Weidner (Exkurs II) und Washietl (*De similitudinibus imaginibusque Ovid.* Wien 1883), die er beide nicht unter den einschlägigen Vorarbeiten nennt. Aber der dankenswerte Index S. 57f. verfährt etwas weitherzig, wenn er z. B. auch XII 206 enthält, wo *ut* = „so wahr“ ist, so daß die umständliche Besprechung des Fut. auf S. 30 kaum nötig sein dürfte. Allseitig befriedigt also die Arbeit nicht, aber brauchbar kann und wird sie doch sein, besonders durch die klare Übersicht der Einführungsformeln.

- 45) Franz Kunz, *Realien in Vergils Äneis*. Erster Teil. Progr. d. k. k. Staats-Ober-Gymn. zu Wiener Neustadt. 1894. Auch Sonderabdruck im Selbstverlage des Verf. 34 S. 8.

Da seit Lersch und Muff die Realien der Äneis nicht zusammengefaßt sind [doch s. JB. 1889 S. 384 über Collilieux], so hat sie K. neu geordnet und hier mit Beifügung der nötigen Belegstellen zunächst Kriegswesen und Privatleben behandelt; Königtum und Gottesdienst, Erd- und Naturkunde sollen später an die Reihe kommen. Bilder sind nicht beigegeben, Litteraturnachweise und abweichende Erklärungen in Fußnoten verwiesen. Möge die fleißige Arbeit, die namentlich Schülern dienen soll, den erhofften Nutzen stiften! Einzelnes scheint mir freilich unzureichend begründet zu sein, namentlich daß auf der Oberfläche des Schildes drei konzentrische Kreise nebst einem Mittelraume und darauf zwölf Bilder anzunehmen seien. Meist stützt sich die Erörterung auf die landläufigen Kommentare; X 158 über *Ida* auf Ladewigs, nicht Schapers Anm.

- 46) J. Segebode, *Vergil als Seemann*. Ein Beitrag zur Erklärung und Würdigung des Dichters. Progr. d. Großb. Gymn. zu Oldenburg. Kommissionsverlag von G. Fock in Leipzig. 1895. 19 S. 4.

Durch Neigung und Erfahrung berufen giebt S., ohne durch Polemik zu verletzen, willkommene Aufschlüsse, aus denen die

*ἀθαλάσσωτοι* viel zu lernen haben. Auch ich muß namentlich gegenüber meiner Frage im JB. 1893 S. 101, ob denn V. auch im Seewesen genau Bescheid wissen müsse, entschieden beichten, daß ihm S. besondere Sachkenntnis nachsagt, wie schon früher A. Jal (*Virgilius nauticus*, Paris 1843 und in 2. Auflage 1861), wenn er auch meint, daß dieser mit Unrecht aus der *Äneis* eine Art Kompendium der angewandten Nautik mache, und selber gelegentlich S. 14<sup>3)</sup> anmerkt, daß sich V. nicht allzu ängstlich an das Technische binde, ja S. 11 meine Ansicht über VIII 708 doch teilt und anderwärts auch starke Übertreibungen vorfindet.

Den Inhalt der einzelnen sechs Kapitel eingehend anzudeuten ist unmöglich. Ich verweise dringend auf die Abhandlung selber, wo besonders S. 8 die verschiedenen Schiffstae, S. 9<sup>2)</sup> vielerlei Wendungen über das Absegeln und S. 10f.<sup>1)</sup> die seemännischen Ausdrücke „räumen, schralen, lavieren“ (dies nach S. 12<sup>1)</sup> den Alten wohl noch unbekannt) deutlich erörtert werden. Ferner vgl. S. 10 zu IV 587 *aequatis velis*; S. 13 zu V 827: man ändert den Kurs bei gutem Winde, um den im Wege liegenden Inseln auszuweichen und zugleich der Küste nahe zu bleiben; S. 14 zu V 841: wir haben überall zwei Steuerruder anzunehmen [wie schon Ladewig zu V 859 meinte]; S. 15 zu V 15: *arma* (= *armamenta*) *colligere* [zu Petschenig, Archiv VIII (1892) S. 140 und Weymann, ebd. 1893 S. 482 passend?] = die hier und da stehenden Geräte sammeln und an geeigneter Stelle verstauen, frei: das Deck klaren, und S. 18 zu V 288: *pontes* nicht Leitern, sondern Stege d. h. breite Bohlen, gleichbedeutend damit die *scalae* X 654 [vgl. Buresch, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 26\*]. S. 13<sup>1)</sup> verwirft S. die auch von Gebhardi zu V 830 f. übernommene Erklärung Hertzbergs, dem er sonst mehrfach das Wort redet, und S. 16<sup>1)</sup> Gebhardis von Troost gebilligte Auffassung von I 114 f.

In manchen Dingen freilich kann ich S. nicht unbedingt beipflichten. V 119 f. hält er S. 6 f. für unecht, weil V. den Troern Dieren gebe (VIII 79), wie sie auch Augustus bei Actium vorzugsweise benutzte. Zweifellos verderbt findet er auch S. 10 die Stelle III 648 f., wo *Scylla atque Charybdis* (so liest er mit Ribb., aber ohne Umstellung der Verse) Apposition zu *iusa Heleni* sein und der einzige Fehler in *viam leti* stecken soll, wofür etwa zu erwarten sei „droht der Tod“. I 104 liest er S. 16 *prora*, ohne auf die La. *proram* einzugehn, und S. 18 erklärt er *pedem* X 307 wie Hertzberg, ohne jedoch die besser dafür passende La. *pedes* zu erwähnen. Nicht deutlich genug ist mir S. 4 die Erklärung zu X 156 f. „Gallionbilder und Verzierungen an und auf der Schanze“, zweifelhaft S. 7<sup>1)</sup> die zu V 271 *ordine debilis uno* „gelähmt an —“, wobei *uno* nicht zu seinem Rechte kommt, während unerklärt bleibt, wozu man dann 209 die zerbrochenen Ruder sammelte; vgl. meine Anm. zu Lad.-Sch.<sup>11)</sup> Verdruckt ist S. 4 Z. 2 Cic. st. Cir. und verschrieben S. 9<sup>1)</sup> *clamore* st. *rumore*

*secundo* VIII 90, was S. auf fröhlichen, fördernden Gesang oder Ruf bezieht, während es P. Cauer, Die Kunst des Übersetzens S. 27, anders faßt, indem er es frei wiedergibt „vom Plätschern begleitet“, was ich, vielleicht zu voreilig, in meine Schulausgabe aufgenommen habe.

47) Luigi Parazzi, Virgilio e il patetico di moralità. Atti e memorie della R. Accademia Virgiliana. Biennio 1893—94. Mantova 1895 S. 235—246.

Ein etwas abgerissenes Protokoll über den am 16. September 1894 in der Akademie gehaltenen Vortrag, das der erkrankte Verf. nicht durchsehn und ergänzen konnte. Er nennt die Äneis eine erhabene Tragödie: arm an epischer Bewegung ist sie stark an ethischem Gehalt, an leidenschaftlicher Erregung. V.s zartes und nachdenkliches Wesen taucht Pflanzen wie Gestirne, Tiere wie Gottheiten in Empfindsamkeit; namentlich aber begleitet er den Menschen von der Wiege bis zur Bahre mit lebhafter Teilnahme. Tragisch vor allen ist die Gestalt der Dido. Den Äneas trifft für sein Verhalten zu ihr als erste Strafe (?) der Sturm zur See, dann die Anfechtungen in Latium, denen gegenüber sich schließendlich Heldenmut und Vaterlandsliebe in edler Form bewähren.

48) P. von Boltenstern, Schillers Vergilstudien I. Progr. d. Gymn. zu Köslin 1894. 23 S. 4.

Verf. sammelt zunächst die unmittelbaren Zeugnisse über Sch.s Vergilstudien und bespricht aufser Nachrichten aus des Dichters Schulzeit namentlich die Übersetzung vom „Sturm auf dem Tyrrhener Meer“ (1780), von A. II und IV sowie mancherlei Einzelheiten aus poetischen und ästhetischen Werken. Neben einzelnen Mängeln werden die Schönheiten gebührend hervorgehoben und namentlich wird betont, wie vorzüglich Sch. es verstanden hat, die Stimmung des geistesverwandten Epikers zu erfassen und wiederzugeben. In der Hauptsache kommt der Ertrag dem Deutschen zu gute, aber auch für die Auffassung und Übersetzung V.s fällt manches wertvolle Körnchen ab. Schillers innerlicher Zusammenhang mit V. soll in der Fortsetzung dieser Arbeit dargelegt werden.

#### IV. Zur Scholienlitteratur.

49) J. van der Vliet, Aeneas nunquam apparuit. *Maemosyne* N. S. XXII (1894) S. 277—285.

E. Nöldechen meint im *Philol. Suppl.* VI 2 (1893) S. 740, Tertullian tadle den Äneas, weil er „im Laurentinischen Kriege durch Abwesenheit glänzte“. Dem gegenüber zeigt Verf., dafs *non* (oder *numquam*) *comparere* oder *apparere*, oft mit *subito*, *repente*, *statim* verbunden, stehende Formel für das übernatürliche Verschwinden ist, wie u. a. auch im Äneas-Elogium von Pompeji. *Serv.* IV 620



will er lesen: *Aeneas cum sacrificaret super Numicum <in> fluvium lapsus est.* Vgl. Serv. I 259 und Schol. Juv. XI 63.

- 50) R. B. Steele, On the archaisms noted by Servius in the commentary to Vergil. The American Journ. of Phil. XV (1894) S. 164—193.

Unter sorgsamer Vergleichung der alten Litteratur und der neueren Grammatiker (aber Wotkes Aufsatz finde ich übergangen; s. JB. 1889 S. 421) behandelt St. die Archaismen V.s auf Grund der Bemerkungen bei Servius und DServius. In der Terminologie zeigen beide darin einen Unterschied, dafs DS. 114 mal „veteres“ und nur einmal „maiores“, S. dagegen nur einmal „veteres“ ohne weiteren Zusatz und 17 mal „maiores“ als Gewährsleute nennt. Dazu kommt die Bezeichnung Archaismen (11 mal bei Serv., 4 mal bei DS.) und „Antiqui“ (64 Fälle bei S., 52 bei DS.), während Serv. außerdem noch 14 Fälle (wie A. I 295 über *super*) ohne genaue Bestimmung bietet. Die 278 Fälle (dabei 3 aus DS. nach Lion, die bei Thilo fehlen) ordnet Verf. nach den Kategorien Vokal- und Konsonantwechsel, sechs Redeteile, Tropen und Figuren. Ein Anhang bespricht auch noch V.s Neuerungen.

- 51) K. Meiser, Kritische Beiträge. Abhandlungen . . . W. von Christ zu seinem sechzigsten Geburtstag dargebracht. München 1891 S. 11—14.

M. verbessert an 27 Stellen des Serv. zu A. II—VII einzelne anstößige Worte. Die Begründung klingt meist sehr kurz, aber bestimmt. Zu V 782 „die richtige Herstellung ist augenscheinlich *imputanda ignominia Iunoni*“ vgl. Nettleship, The Americ. Journ. of Phil. VII (1886) S. 497, der noch *mea* vor *ign.* einsetzen will. VII 412 bessert M. *incensam ab Aenea bello Ardeam in hanc avem esse conversam*, da er den „Unsinn“ *ab Hannibale* dem Servius nicht zutraut. Anders H. Georgii, Die antike Äneiskritik S. 324, der aber S. 36 kein genaues Analogon anführt, und wohl auch Thilo, der anmerkt „*Aenea* debuit scribere Servius“.

- 52) Heinrich Georgii, Die antike Äneiskritik im Kommentar des Tiberius Claudius Donatus. Progr. d. kgl. Realgymn. in Stuttgart 1893. 43 S. 4. — Vgl. E. Thomas, Rev. crit. 1894 S. 202; A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 812.

Ein Nachtrag zur „Antiken Äneiskritik“ von 1891 (s. JB. 1891 S. 370 f.), in welcher der jüngere Donat nicht überall ausgebeutet war. Jetzt hat sich G. überzeugt, dafs D. mit seiner rhetorisierenden und moralisierenden Grundabsicht im Kreise der Kommentatoren ziemlich selbständig dasteht: er hat vielleicht den Servius benutzt (so G. gegen Burckas, De Ti. Claudi Donati in Aeneida commentario, Dissert. Jena 1888), aber sicher nicht den DServ.; umgekehrt kannte weder Servius noch dessen Überarbeiter diesen Donat. Die vorhandenen Berührungen erklären sich aus

der Benutzung gleicher Quellen. Aber daneben besaß der belesene Donat auch andere, aus denen 128 ihm eigentümliche Kritiken flossen, während er in 90 Fällen den Befund jener Scholien bestätigt und in 30 erweitert und berichtigt. Außerdem scheint er noch öfter die aus Serv. ersichtliche Kritik zu kennen, ohne sie ausdrücklich zu betonen, vielleicht weil er die Realien in einem besonderen 13. Buche zu behandeln vorhatte. Da aber meist nicht über Mutmaßungen hinauszukommen und so unsere Kenntnis wirklicher Kritik nicht zu erweitern ist, hat G. von dieser Klasse nur einige Fälle herausgehoben.

Es ist unmöglich hier alle Stellen durchzugehen, wo G. unmittelbar (45 mal) oder mittelbar (54 *bene*, 42 *recte* u. s. w.) eine Quaestio angemerkt sieht. Einige Beispiele aber muß ich anführen, um dem Leser ein eignes Urteil zu ermöglichen, besonders da verschiedene Rezensenten der „Äneiskritik“ dem neu entdeckten „Schlüssel“ nicht recht trauen. Ziemlich kühn heißt es I 32 „Die künstliche Erklärung *acti fatis* scil. *ad condendam Romanam gentem* hat D. nur eronnen, *ne fatorum ratione passi videantur, quae contra fatum Iuno faciebat*, d. h. zur Beseitigung der Kritik“. Ähnlich erschließt G. einen Tadel gegen die überschwengliche Rede des gereiften Aletes aus D. zu IX 247 *nec immerito sic exorsus est* und 252 *bene dubitavit*, ohne in D.s Begründungen einen deutlichen Fingerzeig zu finden. Ferner folgert er aus D. X 64 *rumpere quoque (sientia) non inaniter positum est: hinc monstrat velut compulsam loqui se* etc., daß man die Lüge im Munde einer Gottheit getadelt haben werde, wie umgekehrt aus D. X 84 *bene extenuavit, quod ipsa praestitit dicendo: in invidia sumus, quia aliquid pro Rutulis fecimus* (vgl. DServ.), daß es aufgefallen sei, wenn Juno, die doch alles abzuleugnen begonnen, hier ihre Unterstützung der Rutuler eingestehe. Anderwärts führt G. seine Schlüsse mit „offenbar“ (VI 710), „natürlich“ (X 512), „augenscheinlich“ (XI 318) und dergl. ein. Doch auch wieder mit „wohl“, „es wird“ oder „mag . . . gelautet haben“, „es scheint“ (XII 29 seltsam: „man scheint die Worte *cognato sanguine victus* ohne Zweifel neben *victus amore tui* überflüssig gefunden zu haben), während ausnahmsweise XII 473 kein Grund des Tadels vermutet werden soll, dem D. begegne, wenn er bemerke *hirundinis quoque non inaniter comparationem induxit*. Zurückhaltend klingt auch bei III 167 *bene inquit „hae nobis“* (= *magnis* 159) der Schlufs „Erwartete man hier *hae vobis*?“

Von G.s Berichtigungen und Ergänzungen seines früheren Buches hebe ich noch hervor, daß er (I 2) den Vergiliomastix (Serv. V 521; auch schon Ant. Än. S. 259 und 569 als Mascul. gebraucht) nicht mehr mit Ribb. Prol. 99 dem Aeneomastix des Carbilius Pictor (Serv. V 517?) gleichsetzen möchte. I 194 überzeugt ihn D.s Anm. *breviandae narrationis causa praetermisit*

*Vergilius translationem corporum*, dafs bei D.Serv. (s. Ribb. Prol. 108) doch eine Kritik der Unvollständigkeit vorliegt; es sei also hier zu lesen *neque enim indicat, quod (Hss. quo) delati sunt cervi*<sup>1)</sup>. II 438 hat G. früher ein *merito* übersehen, dem auch eine verteidigende Bemerkung D.s zu entsprechen scheint: *causa quae fuerit tanti certaminis, in aperto est*, woraus er nun schliesst, dafs man unsere Stelle anfocht, weil aufser den kurzen Erfolgen des Aeneas und seines Haufens sonst nirgends eine eigentliche Schlacht war. Ähnlich verbindet er VIII 125 D.s *conversum erit rectius* mit Serv.' *hypallage in sensu* zu der Folgerung „also war das Hysteronproteron getadelt wie soeben V. 85“. Auch XI 768 bestätigt ihm D.s Anm. „*virgo*“ *levitatem excusat* den aus Serv. erschlossenen Tadel, dafs es unwürdig erscheine, wenn Camilla auf den geputzten Cybelepriester so erpicht sei. IX 214 führt ihn D.Serv. mit seiner Verbindung *lecti ferro* auf die Spur der Kritik bei D. *vos, o lecti, non vacat* u. s. w.: „man fand die Anrede nichtssagend und darum überflüssig“. Auch die Veroneser Scholien verbindet er gelegentlich aufhellend mit D.; so soll VII 331 f. nicht sowohl die Unklarheit des Ausdrucks *proprium* angegriffen sein als die Ungehörigkeit der Bitte von seiten der Juno, die sich herablasse, von der Furie eine Gunst zu erflehen (*necessario praemittitur causa, propter quam tantum malum fuerat ab inferis evocatum*), und VII 487 f. der Widerspruch zwischen *ferum* und *assuetum imperiis* (*non enim frustra positum est* u. s. w.).

Dafs alle Ergebnisse G.s Anklang finden, ist schwerlich zu erwarten. Namentlich bezweifle ich das VI 521, wo er eine früher übersehene Kritik gegen *confectum curis* (Serv. 520 *atqui vacaverat gaudiis*) mit D.s *bene infelicem thalamum dixit* . . . in einen Zusammenhang bringen möchte, den ich nicht verstehe. Manche Anstöße sind auch nach G.s eigenem Urteil kleinlich (XII 423 *si „nullo cogente“, quomodo „secuta manum“?*) oder geradezu thöricht (IX 219 *si vigiles fuerunt, quomodo excitabantur?* vgl. D.Serv.), so dafs ihre Erörterung eigentlich nicht der Mühe lohnt. Aber auch wenn sich manche Annahme nicht halten läfst, verdient doch G.s gründliche und scharfsinnige Arbeit dankbare Anerkennung, namentlich wenn man sich entschliesst, das Wort Kritik nicht eng zu fassen, sondern auch allerlei Erklärungsversuche gegenüber kurz auftauchenden Bedenken mit einzubegreifen. Und jedenfalls war es verdienstlich, das Thun und Wesen des Donat genauer festzustellen, der die Meinung seiner Vorlage nicht würdigt, ja mis-

<sup>1)</sup> Diese Besserung halte ich wegen des Indikativs *sunt* noch für wahrscheinlicher als *(a)quo* oder *quo (modo)*, was F. Schlee in der WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 971 vorschlägt. Dagegen finde ich die von diesem gleichfalls beanstandete Vermutung G.s zu D.Serv. I 311 noch nicht ausreichend gestützt, wenn auch D.s Worte *non superfluum, sed necessariam fuisse descriptionem* (des Hafens nach 159 f.) einen Anstofs zweifellos nachweisen.

versteht oder verdreht (V 81. XI 80 und 785) und zu seinem „grundschlechten“ Vergilttext (VI 360 *praesentem* st. *prensantem*) keine andern Ausgaben vergleicht, sondern seine verkehrte Auffassung, z. B. dafs Palinurus tot angeschwemmt und *manibus ferreis* aufgefischt sei, auch bei *crudelis* 359 zur Geltung bringen will.

Zum Schlufs noch einige beachtenswerte Einzelheiten. VIII 223 will G. *videre oculis* verbinden: sie sahen's mit Augen, was sie nie geglaubt hätten. Die Rede des Drances findet er XI 370 schön abgeschlossen und zweifelt daher nicht, dafs die Kritik den ganzen Schlufs 371—375 überflüssig fand, gewifs auch im Hinblick auf den Halbvers. XII 899 möchte er vielleicht *illum*, was Mb c<sup>1</sup> mit Donat bieten, als echte La. ansehen, welche beseitigt wurde, weil man *illum* zusammen mit *positus* 898 anfocht. Merkwürdig, dafs er dann nicht auch auf *qui* 897 hinweist, wofür aufser  $\chi$  auch die Vorlage von M<sup>1</sup> *que* spricht (nach Wagner aufserdem P; nach Ribb. auch der cod. Reg. des Servius, was aber Thilo nicht bestätigt) und Sabbadini St. cr. S. 49 schon stimmt. Die Verse XII 891—893 endlich gelten ihm als *tibicines* für eine besser auszuführende Rede des Äneas, in welcher statt *opta* eine Wendung mit *nisi forte* zu erwarten wäre. Die imperativische Wendung sei unlogisch; denn wenn Turnus wirklich entfliegen oder sich verkriechen könnte, so wäre er dem Kampfe entronnen. Der Anstofs ist berechtigt. Ich habe *potes* st. *opta* geschrieben; s. oben S. 241. Doch läfst sich der Gedanke zur Not auch ohne Änderung erklären, wenn man nämlich annimmt, dafs *opta*, zu dessen prägnanter Bedeutung VI 501 und G. II 42 zu vergleichen wäre, den vorhergehenden Imperativen *verte et contrahe* nicht gleich, sondern asyndetisch gegenübersteht, gewissermassen als Nachsatz: vermifs dich (aber dann zugleich) . . . ! Ein Schlufssatz (sonst . . .) ist allenfalls entbehrlich. Eine „lächerliche Prahlerei“ würde ich in einer letzten Drohung des Äneas nicht finden können, da die zwei<sup>1)</sup> Möglichkeiten der Flucht in volkstümlicher Form  $\epsilon\kappa\ \tau\omicron\upsilon\ \acute{\alpha}\delta\nu\nu\acute{\alpha}\tau\omicron\nu$  angegeben sind und die Aufforderung nicht lautet *sequere* und *conde*, sondern nur *opta sequi* u. s. w. Dafs die Stelle noch der letzten Feile entbehrt, glaube ich auch.

- 53) G. Thilo, Über Probus' Commentar zu Vergils *Bucolica* und *Georgica*. N. Jahrb. f. Phil. 149 (1894) S. 289—304 und 421—432.

S. Brandt teilt aus Thilos Nachlafs zwei längere Bruchstücke mit, in welchen dieser die Einleitung bei Probus (S. 1, 1—7, 18 k.) und die ausführliche Erörterung zu B. 6, 31 (S. 10, 5—21, 26) in ihre ursprünglichen Bestandteile zerlegt und deren Quellen unter Verwertung der sonstigen Vergilkommentare nachzuweisen sucht, nachdem er zwischendurch kurz festgestellt hat, dafs man

<sup>1)</sup> Sonst wird sogar als drittes Ziel noch das Meer genannt; vgl. Psalm 139, 8 f. Aristoph. Vögel 349 f. Kudrun 1463 mit Martins Anm.

die mit einigem Rechte als Kommentar zu bezeichnenden Scholien zu den Georgica von den vereinzelt, meist mythographischen Notizen zu den Bucolica trennen müsse. Er tritt, soweit seine Arbeit reicht, auf die Seite von Riese und Kübler, welche im Gegensatz zu O. Jahn, Ribbeck u. a. annehmen, es gebe keine echten Reste des Berytters mehr in den meist schiefen, unvollständigen und inkonsequenten Angaben des sogenannten Probus, eines nach S. 294 und 431 vielleicht afrikanischen Grammatikers aus ziemlich später Zeit.

Den Gang von Thilos Beweisführung brauche ich aus der verbreiteten Zeitschrift nicht auszuziehen; ebensowenig seine Textverbesserungen, die hoffentlich in Hagens noch immer ausstehendem Schlußsteile von Thilos Servius noch einen Platz finden. Nur einige Einzelheiten zur Lebensgeschichte des Dichters seien herausgehoben. Sein väterliches Gut, B. 9, 7—10 vermutlich geschildert, lag nicht 30 Milien von Mantua entfernt, wie Probus sagt, sondern höchstens drei: DServ. zu B. 9, 10 stimmt ungefähr zu dem, was sich aus DServ. B. 9, 7 ergibt, wenn man in Betracht zieht, daß Cremona etwa 40 Milien von Mantua abliegt und nach Tac. Hist. III 34 wohl ein ziemlich ausgedehntes Gebiet hatte. Weiter vermutet Th. S. 292 f., daß V.s Vater nicht der erste Mann der Magia und Valerius Proculus (Suet. 13 S. 63, 9 R.) also ein älterer Stiefbruder des Dichters gewesen sei, nicht ein jüngerer, wie man gewöhnlich annimmt. Er verbindet nämlich Suet. § 14 (S. 57, 16) über den Tod eines erwachsenen Bruders zur Zeit der Abfassung von B. 5 mit dem Berner Schol. zu B. 5, 22, laut welchem Magia jenen Todesfall nicht lange überlebte, während doch nach Kat. 8 (10) der Vater die Äckerverteilung noch erlebte. Diese behandelt ein eigener Exkurs S. 301 f., der Nettleships Annahmen mehrfach aus DServ. ergänzt und die Anmerkungen in Thilos Einleitung zur Vergilausgabe weiter ausführt. Schade, daß er sich nicht mehr mit Sonntags Bedenken auseinandersetzen konnte! Man hätte gerade einen Mann wie Thilo gern darüber vernommen, dessen Sachkenntnis und methodische Sicherheit ihresgleichen suchte.

Berlin.

Paul Deuticke.

## Sophokles.

1890—1893.

## I. Ausgaben und Übersetzungen.

- 1) Sophokles Antigone. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold. Wien 1890, A. Hölder. 1. Teil: Einleitung und Text. 76 S. 8. 0,80 M. 2. Teil: Anmerkungen. 60 S. 8. 0,60 M.
- 2) Sophokles Philoktetes. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold. Wien 1891, A. Hölder. 1. Teil: Einleitung und Text. 75 S. 8. 0,88 M. 2. Teil: Anmerkungen. 48 S. 8. 0,60 M.
- 3) Sophokles Elektra. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold. Wien 1893, A. Hölder. 1. Teil: Einleitung und Text. 80 S. 8. 0,80 M. 2. Teil: Anmerkungen. 58 S. 8. 0,60 M.

Die Einleitung, welche jedesmal im 1. Teil dem Text vorangeschickt ist, umfaßt bei Antigone 32 S., bei Philoktetes 27 S. und bei Elektra 29 S.; davon sind die ersten 20 Seiten bei allen drei Stücken gleich und behandeln in acht Abschnitten: Ursprung und erste Entwicklung der griechischen Tragödie; die drei großen Tragiker; das Theatergebäude, Maschinerie; Theaterwesen in Athen mit besonderer Berücksichtigung der Tragödie; äußere Gliederung der Tragödie; Chor und Chorgesänge; die Sprache; Metrisches. Daran schließt sich in jedem Heft eine Besprechung der melischen und anapästischen Teile der betreffenden Tragödie und endlich ein Abschnitt über die Fabel des Stückes (letzterer bei Antigone so eingerichtet, daß er leicht von den Schülern ins Griechische übersetzt werden kann).

Im zweiten Teil ist den Anmerkungen zu den einzelnen Versen noch ein Abschnitt „Zur Wiederholung und Zusammenfassung“ hinzugefügt (Antigone 13 S., Philoktetes 8 S., Elektra 13 S.); dieser giebt zunächst die Gesichtspunkte an, nach denen das bei der Lektüre zerstreut Vorgekommene zusammengefaßt werden kann, und enthält dann noch hauptsächlich Erörterungen über den Aufbau der dramatischen Handlung und die Charaktere der betreffenden Tragödie.

Die Grundsätze, die Rappold bei der Bearbeitung leiteten, waren a) für die Gestaltung des Textes: „. . . möglichster Anschluss an die beste Überlieferung und leichte Lesbarkeit für die Schule“; er „will lieber ein Schreibversehen eines aus der sicherlich langen Kette der Abschreiber annehmen, als dem Dichter etwas in irgend einer Hinsicht höchst Zweifelhaftes oder geradezu Unmögliches zumuten“; b) für die Erklärung: „Die Anmerkungen bezwecken zunächst genaues Verständnis des Einzelnen und des Ganzen nach der philologischen Richtung, sie führen aber den Schüler auch öfters hinaus in bereits bekannte Teile des Griechischen und Lateinischen und wollen dieselben zusammenfassen, wachrufen oder wachhalten; . . . Citate aus den dem Schüler bekannten Werken der Schulklassiker . . .; mit besonderer Vorliebe aber habe ich den Schüler auf die Muttersprache und deren Geistesheroen, namentlich Schiller und Goethe, hingewiesen“. Sowohl mit diesen Richtpunkten als auch mit der Ausführung kann man bezüglich der Konstitution des Textes wie auch betreffs der Erklärung im allgemeinen einverstanden sein. Demnach ist diese neue Ausgabe m. E. durchaus brauchbar für Schulzwecke und wohl geeignet, anregend auf den Schüler zu wirken. Vielleicht hätte R. aus der verhältnismäßig großen Anzahl von eigenen Konjekturen, die er aufgenommen hat, eine Auswahl treffen sollen; dies kann indes das günstige Urteil ebensowenig beeinträchtigen wie die Ausstellungen, welche man im einzelnen etwa machen kann.

Die eigenen Vermutungen R.s sind folgende: Antigone 4 *ἀάατον* (ohne Wahrscheinlichkeit). 23 f. *ὄν λέγουσι σύνδικον, χρῆσθεις δικαίῳ* („*σύνδικος* Rechtswalt; *χρῆσθαι* sich halten an, hier Dep. P.“: *χρῆσθαι* als D. P. ist bei Sophokles wohl nicht möglich). 112 *ἤξεν· κείνος δ'* (Ergänzung der Lücke ist unsicher). 221 *ἀπ' ἐλπίδων* (unnötig). 318 *τί δέ; ὄνθμιζεις* (diese Interpungierung scheint mir nicht passend). 351 *ἀμφιλόφῳ ἔν ζυγῶ*. 551 *εἰ γέλως γ', ἐν σοι γελῶ* (Heaths *εἰ γελῶ γ'* liegt der Überlieferung näher). 557 *καλῶς σὺ μὲν γ', οὐ σοὶ δ' ἐγὼ ἴδοικον φρονεῖν* (freilich in engem Anschluss an La, aber wegen der Wortstellung sehr bedenklich). 594 *νοῶν ὀρῶμαι* (scheint mir empfehlenswerter als Weckleins *κλύων*). 721 *ἐπιστήμην πλέων* (ist wohl nur Druckfehler st. *ἐπιστήμης*). 855 *ὦ τέκνον τέκνον*. 1035 *ἄθρακτος* (beachtenswert) und *ἐμοῦ δ' ὑπαὶ γένους* (nicht zu billigen; denn nicht von seinen Verwandten, sondern von den Sehern glaubt sich Kreon hier längst verraten). 1156 *ὅπως ἔτι ὄντι* st. *ὅποτον σιάντι* (Wecklein hat die Überlieferung gut erklärt). 1166 *ὅταν προδῶ δῶμ' ἀνδρός* (damit scheint mir die Stelle nicht geheilt; *ὅταν προδῶσιν* hat sich wohl aus dem *ὄν ἂν προδῶσιν* des Scholions in den Text geschlichen). 1299 *προσβλέπω νέον* (unwahrscheinlich). — Phil. 187 *βάσει· ἅ δ'* st. *βαρεῖα δ'* (bestechend). 286 *δίαιταν* st. *τι βαιῆ* (Weckleins *τε βαιά* liegt der Überlieferung näher, wenn

man überhaupt ein Objekt zu *διακονεῖσθαι* in *τι βαιῆ* suchen will). 421 *τί; φῶς* st. *τί δ' ὦ* (unwahrscheinlich). 429 *ἔστιν ἐνθάδ' οὐδ' ἴνα* (giebt keinen recht passenden Sinn). 655 *οὐ γὰρ ἄλλ', ἀλλ' ἔσθ'* (unwahrscheinlich wegen der Nebeneinanderstellung des *ἄλλ', ἀλλ'*). 760 *δυσιτηνοῖατε δῆ* st. *δύσιτηνε δῆτα* (freilich ist *δῆτα* in den drei aufeinanderfolgenden Versen auffallend und schwerlich echt, aber durch Einsetzung eines *δῆ* für *δῆτα* wird nicht viel geholfen). 800 *ἀγκυλουμένω* st. *ἀνακαλουμένω* (bestechend, aber *ἀγκυλεῖν* „emporschleudern“ ist nicht genügend bezeugt). 847f. *πάντως . . λεύσσει* st. *πάντων . . λεύσσειν* (unnötig). 894 *ὄρθός εἰμ'* (unnötig). 1092f. *εἰ πελειάδες . . ἐλώσιν* (mit Dissen) st. *εἶθ' αἰθέρος ἄνω — ἐλωσί μ'* (schon wegen des doppelten *-άδες* in *πελειάδες πτωκάδες* nicht wahrscheinlich). 1220 *φοιτῶντα* st. *στείχοντα* (dadurch wird die Stelle nicht geheilt). 1330 *αὐτως* st. *αὐτός* (unwahrscheinlich). — Elektra 78 *θυρῶν' . . προσμολῶν* (letzteres mit Nauck; annehmbar). 278 *μένονσ' ἐκείνην* (unnötig). 329 *λήθουσα φωνεῖς* (nicht passend; Elektra klagt nicht heimlich, sondern öffentlich; wenn aber „heimlich vor der Mutter und den Geschwistern“ gemeint sein sollte, so müßte dies hinzugefügt sein). 433 *πρὸς γυναικός* (zu unsicher; der Fehler steckt wahrscheinlich tiefer). 435 *ἔν ῥοαῖσιν* (unnötig). 826 *κυροῦσιν* (bestechend). 1003f. getilgt (nicht ersichtlich, aus welchen Gründen). 1144 *θάλλοντι* st. *θάμ' ἀμφί* (ansprechend). 1146 *φίλωσ* st. *φίλωσ (φίλωσ εἶναι τινος* = in Liebe einem angehören: nicht wahrscheinlich). 1296 *σκοποῦ* st. *οὔτω* (unnötig).

H. Müller vermutet bei Besprechung der Ant. in N. Phil. Rdsch. 1891 S. 49 Ant. 594 *δόμων* st. *οἰκῶν*, welches dem Sinne nach vorzüglich passe, und in N. Phil. Rdsch. 1892 S. 225 Phil. 782 *ἀλλ' αὐ δέδοικα, μὴ ἀτελῆς ἐνχῆ 'στ' ἐμοί* (nicht weniger willkürlich als andre Verbesserungen dieser Stelle).

Bevor ich an die Besprechung einzelner Stellen der Anmerkungen gehe, muß ich hervorheben, dafs der Druck des Textes, namentlich der Antigone, nicht mit der gehörigen Sorgfalt überwacht worden ist; die Rubrik *Corrigenda*, welche sich hinter dem Vorwort aller drei Texthefte findet, sollte bei einer Schulausgabe ganz fehlen.

In der Einleitung sind mir zwei Stellen aufgefallen, in denen die Fassung korrekter sein sollte: S. 6 „daher hiefs der Raum *προσκήνιον* oder *λογεῖον*, im weiteren auch *σκηνή*“; aber doch nicht die ganze *ὀρχήστρα*. S. 14 „Dieser Gebrauch . . erklärt sich aus der Entwicklung der Lyrik. Diese nämlich und mit ihr die Choralieder wurden zuerst vom dorischen Stamme ausgebildet und dann von den Athenern umsomehr beibehalten, als das langgedehnte *α* des dorischen Dialektes . . besonders angemessen war“; was wurde denn beibehalten? — Ant. 71 wird *ἔσθι* wohl richtiger als Imper. von *εἶναι* gefafst; dann ist natürlich *ὅποια σοι*



zu schreiben. 99 „Du handelst zwar unklug, thust es aber aus wahrhafter Liebe zu den Lieben“: besser wird *φίλη* von Bonitz u. a. passivisch gefasst. 154 obgleich R. *ἐλελίζων* liest, scheint er *Θήβας* als Gen. aufzufassen und mit *Βάκχιος* zu verbinden; besser läßt man dann wohl *Θήβας* als Acc. plur. von *ἐλελίζων* abhängen. 175 ff. vermisse ich eine Angabe über den Zusammenhang. 252 „*τις* mit *ἄσημος* zu verbinden: ganz ohne Anzeichen“: ist wegen der Stellung des Pronomens bedenklich. 264 das Wort „Ordale“ kennt und versteht der Schüler schwerlich. 301 scheint mir das Beispiel nicht gut gewählt zu sein. 320 fehlt eine Bemerkung über die Elision des *οι* in *οἶμοι*. In 323 ist der Ausdruck mehrfach nicht korrekt; „*δοκεῖ μοι*“ heißt 1. ich beschliesse wie *videri*, 2. es scheint mir“: „wie *videri*“ gilt doch auch für die zweite Bedeutung; „ein Beschlufs auf einem Fehlschlufs“: so kann doch wohl nicht übersetzt werden. „Der Relativsatz ist Dativ zu *δοκεῖν*“: unklar. 383 kann nur auf einem Druckfehler beruhen. 411 „von den Spitzen der Anhöhen aus vom Winde bestrichen“: unrichtig; denn *ὑπὲρνεμοι* bedeutet das Gegenteil: „den Wind im Rücken“. 523 übersetzt Wendt richtiger als Boeckh so: Mein Herz kann nur die Liebe teilen, nicht den Haß. 631 „verbreiteten“: wohl ‚vorbereiteten‘. 688 ist wohl *προσκοπεῖν* gemeint, nicht *προσχοπεῖν*. 739 „Schöne Herrschaft das, über ein Land ohne Bewohner“ giebt den Sinn nicht richtig wieder. 798 f. „Auch die letztern (die niedern Triebe: Nahrungstrieb und Liebe) können bestimmend auf das Handeln des Menschen einwirken, wie ja H. aus Liebe zu Ant. die Ehrfurcht vor dem Vater grob verletzt hat“: dann handelt er aber den hohen Satzungen zuwider, also kann *Ἔρως* nicht „Beisitzer der hohen Satzungen“ genannt werden; vielmehr ist die Lesart verderbt. 853 f. so zu erklären ist nur möglich, wenn man mit R. 855 *τέκνον* st. *πολύν* schreibt; *ἔσχατον* st. *ἔσχατον* ist eine leichtere Änderung, auch wäre wohl *προσέπεισες ἐς Αἰκάς βάθρον* für „Du gingst hin zur Schwelle der D.“ zu stark. 1178 ist der Sinn richtig angegeben, aber wie kommt die gegebene Übersetzung heraus? — Phil. 1068 mufs es heißen: „... will Od. in Neopt. den Gedanken unterdrücken.“. 1220 f. „Ne. und Od. treten von verschiedenen Seiten auf, wodurch den griechischen Zuschauern die Lossagung des ersteren von seinem Verführer auch äußerlich zur Anschauung gebracht wurde“: eher ist wohl anzunehmen, dafs Ne. schnell vorangeht und Od. hinter ihm hereilt. 1252 hätte erklärt werden müssen; R. scheint übrigens die Worte nicht so aufzufassen, wie Bonitz u. a., denen ich beipflichte: auch durch deine Hand lasse ich mich nicht überreden zu thun, was du wünschst. 1371 fehlt ein Hinweis auf die doppelte Beziehung der Negation. — El. 2 „*Ἀγαμέμνωνος*: warum Anapäst?“ Passender als diese Frage wäre ein Hinweis, wo und wann der Anapäst stehen kann. 6 „*αὐτί* Subjekt“: entweder unnötig oder schon bei *τόσδε* in v. 4

zu bemerken. 25 „Dem ἀπώλεσεν entspricht ἰσθησιν“: undeutlich. 42 „ὄ μὴ mit Coni.: Entstehung und Bedeutung der Konstruktion? S. Grammatik!“ Entweder kennt der Schüler diese Konstruktion, dann ist der Hinweis überflüssig; oder er kennt sie nicht, und dann müßte wenigstens die betreffende Stelle der Grammatik genau bezeichnet werden. 45 „ὄ, auch ὄ geschrieben; in der Prosa (ὄ μὲν) ὄ δέ“: unklar; gemeint ist, daß die Form des Artikels für das pron. demonstr. steht, wie in der Verbindung ὄ μὲν und ὄ δέ. 79 ist aus 'Weheruf' ein 'Wehruf' geworden. 106 ist τόδε vielleicht der Erklärung bedürftig (z. B. hat es Plüss falsch aufgefaßt). 121 „παῖ, παῖ Epizeuxis“: diese rhetorische Figur ist den Schülern wohl eher unter dem Namen geminatio bekannt; hier aber liegt sie m. E. nicht vor, vielmehr ist das erste παῖ als Anrede an El. zu fassen, dem das durch den Genetiv näher bestimmte παῖ als Apposition hinzugefügt wird. 279 steht ἀμόν wohl wie 588 und 1496 st. ἐμόν. 725 „Als die Pferde des Aenianen das sechste Mal an der Umkehrstelle ankamen, damit den sechsten Lauf vollendeten und nunmehr von hier aus (ἐξ ὑποστροφῆς) den siebenten Lauf begannen“: das kann wohl nicht im Texte liegen. 1009 f. „τὸ πᾶν gehört zu γένος. Die Stellung ist dadurch veranlaßt, daß die Griechen die in einem Satze stehenden Wörter desselben Stammes gerne neben einander stellen“: ich halte eine solche Konstruktion nicht für möglich. 1147 kann Ägisthus nicht gut zu οἱ καὶ οἶκον gerechnet werden. Wenn man in demselben Verse τροφοὶ zu ἦσαν ergänzen will, so muß ἀλλ' ἐγὼ τροφός eng mit dem Vorhergehenden verbunden werden, und nach τροφός ist dann ein Kolon zu setzen, so daß 1148 für sich besteht mit dem Sinne: ich, deine Schwester, wurde stets von dir angeredet. 1296 „ἐπιγιγνώσκειν τινί τι es einem an etwas anmerken“: unrichtig, paßt auch nicht zum Texte. S. 53 unten „die Berechtigung“ wohl Druckfehler.

- 4) Sophokles' König Oidipus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Friedrich Schubert. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 7 Abbildungen. Wien und Prag 1890, F. Tempsky (Leipzig, G. Freytag). XVI und 76 S. 8. 0,60 M.
- 5) Sophokles' Aias. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Schubert. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 6 Abbildungen. Leipzig 1891, G. Freytag. VIII und 74 S. 8. 0,60 M, geb. 0,85 M.
- 6) Sophokles' Elektra. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Schubert. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 6 Abbildungen. Leipzig 1891, G. Freytag. X und 75 S. 8. 0,60 M, geb. 0,85 M.

Ebenso wie es bei der Antigone geschehen war (vgl. JB. 1890 S. 349), sind die vorliegenden drei Stücke in dem Grade umgeändert, daß diese zweite Auflage neben der ersten (in usum scholarum) nicht benutzt werden kann; ja wenn es nicht auf dem Titel zu lesen wäre, würde man nicht vermuten, daß diese Aus-

gaben von demselben Verfasser herrühren, wie die ersten Auflagen. Dem veränderten Plan der Ausgabe entsprechend ist die adnotatio critica der 1. Auflage weggefallen, und dafür finden wir jetzt neben dem Text und der Übersicht über die Metra eine deutsch geschriebene Einleitung, einen Anhang über das Theaterwesen in Athen und einen Abschnitt „Wichtigere Abweichungen von der Überlieferung“, welcher übrigens in dieser allein für Schüler bestimmten Ausgabe auch fehlen könnte. Einleitung und Anhang stimmen mit den entsprechenden Abschnitten der zweiten Auflage der Antigone überein; neu ist in Aias und Elektra eine Ansicht des Theaters von Aspendos, wofür hier ein Bild, das einen Schauspieler darstellt, und eine Abbildung von Masken weglassen sind, die auch entbehrt werden können, da ja ein Bild davon genügt. Nicht zu billigen ist es, dafs bei Aias und Elektra die ersten drei Teile der Einleitung (Ursprung und Entwicklung der griechischen Tragödie; Leben und Werke des Sophokles; Ökonomie der Tragödie) fehlen, da ja auch diese Stücke zuerst von den sophokleischen Tragödien gelesen werden können. Die Weglassung ist um so befremdlicher, da auch diesen Bändchen der Anhang über das Theaterwesen beigegeben ist. Die kurzen Vorbemerkungen zu den einzelnen Stücken (OT. XII—XVI, Ai. V—VIII, El. V—X) gefallen mir an den neuen Ausgaben am wenigsten. Besonders scheint mir eine Änderung an folgenden Stellen nötig:

OT. XII Z. 9 v. u. „und die Mutter zu heiraten“ ist unrichtig; S. XV: die Peripetie in der Stimmung des Oidipus beginnt v. 726, also ist 726 ff. schon in den Abschnitt „Peripetie“ zu setzen; S. XV Z. 14 fehlt „911—923 Iokaste wendet sich hilflos an Apollon“; gegen S. XVI Z. 2—4 ist zu bemerken, dafs weder Iokaste noch Oidipus die Götter misachten, sondern nur die Sprüche der Wahrsager. — Ai. S. VI: wenn überhaupt noch eine Einteilung des Prologs in Szenen vorgenommen wird, so mufs man drei (nicht zwei) Szenen ansetzen, und zwar 1—88, 89—117, 118—133; zu der Szene 201 ff. gehören auch die Verse 331 und 332, die Sch. ganz fortläfst; S. VII: „Höhepunkt 815—865“ (nicht 895), ebenso nachher zweimal 866 statt 896; es ist kein Grund ersichtlich, weshalb die beiden Szenen 1040 ff. und 1223 ff. von einander getrennt und nicht beide entweder in den Abschnitt Peripetie oder in den Abschnitt Katastrophe gesetzt werden sollen. — El. S. VI Z. 7 v. u.: ist etwa Elektra nicht kunstvoll gebaut? (vgl. S. VIII, wo Sch. selbst die kunstreiche Verflechtung der Handlung rühmt); S. VIII: die Vollführung der Rache that beginnt doch erst v. 1398, so dafs 1288—1383 noch zu dem vorhergehenden Abschnitt zu ziehen ist; S. X Z. 1 mufs es wohl heifsen „eine Dienerin“.

Was den Text betrifft, so findet man eine Abweichung von der ersten Auflage im OT. an 96, im Ai. an 58 und in der

El. an 37 Stellen. Im ganzen ist er jetzt konservativer gestaltet; Sch. ist an 17, bezw. 20 und 28 Stellen zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt, was nur zu billigen ist. Im OT. hat Sch. die drei eigenen Konjekturen der ersten Auflage jetzt aufgegeben, dafür aber 16 neue eigene Vermutungen in den Text gesetzt, von denen er 7 in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 und 1889 begründet hat (vgl. JB. 1890 S. 385 und 388 f.); die 9 bisher von mir noch nicht mitgeteilten Vermutungen Sch.s sind: 230 *ἐκ ταύτης* st. *ἐξ ἄλλης*, 608 *γνώμης δὲ δήλου*, 640 *κατὸν ἀποκρίνας θνοῖν*, 725 *ἐφεύρη* st. *ἐρευνᾶ*, 876 *ἀκρας* hinter *εἰσαναβᾶσ'* eingeschoben, 1040 *σ' ἄλλος*, 1062 *ἐὰν τρίτης ἐγὼ 'κ* (annehmbar), 1424—1428 nach 1412 versetzt, 1477 *ἦν ἔχεις, πάλαι*. 1134—1136 hatte Sch. früher die Überlieferung beibehalten; jetzt schreibt er *τῷ . . τόπῳ* und *τῷδε τᾶνδρε* mit Margoliouth, was nicht zu billigen ist, da an zwei Stellen geändert ist und sich trotzdem kein guter Sinn ergibt; alles ist glatt, wenn man *καίτοιδε νεύμας* st. *καίτοιθεν ἦμος* schreibt. — Im Ai. finden sich zwei neue eigene Konjekturen Sch.s: v. 835 *ἐνερθε* st. *ἀέ τε* und 1311 *λησιῆς* st. *τῆς σῆς*, die beide ansprechend sind. v. 923 hat Sch. mit Recht seine frühere Vermutung aufgegeben. — In El. zeigt sich besonders deutlich der Einfluß, den Gleditsch auf die Textkonstituierung Sch.s ausgeübt hat: von den 9 Stellen, an denen Sch. neuerdings von der Überlieferung abweicht, sind 7 nach Gleditsch geändert. Dafs ich eine so umfangreiche Verwendung von „Emendationen“, wie bei Gleditsch, für unzulässig halte, habe ich schon öfter erklärt.

Bei Besprechung des OT. schlägt J. Herzer in den Bl. f. d. bayer. GSW. 27 (1891) S. 569 f. vor: 230 *ἄλλος οἶδεν ἐξ ἄλλης χθονός* „wenn andererseits ein anderer aus einem anderen Land (der zufällig hier weilt) den Mörder kennt“ (scheint mir nicht brauchbar). 1062 *οὐδ' ἐὰν τρίτης γεγώς*.

7) Sophoclis tragoediae. Scholarum in usum ed. Jos. Král. III. Electra. Prag 1889, A. Storch. 58 S. 8.

Hierzu gehört ein in czechischer Sprache abgefaßter Kommentar, der 132 Seiten umfaßt. Von den eigenen Vermutungen Ks. hebt Wecklein in der Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 587 als beachtenswert hervor: 122 *τίς ἀεὶ τάκει σ' ὦδ' ἀπόρεσι' οἰμωγᾶ*. 497 *πέλειν*. 1145 *μητρὸς σύ γ' ἦσθα μᾶλλον ἢ μέλημ' ἐμόν*. 1191 *τοῦθ' οὐξεσημηνας*. 1433f. *ὅσον τάχιστ' εὐ και τᾶδε θησόμενοι πάλιν* (mit Tilgung des einen *φθίνει* in 1414).

8) Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 1. Bändchen: Antigone. Dritte Auflage. München 1890, J. Lindauer. 101 S. S. 1,20 M.

Von der im Jahre 1885 erschienenen zweiten Auflage weicht der Text an 16 Stellen ab, welche nach verschiedenen Kritikern

geändert sind; eigene Konjekturen W.s sind nicht darunter. Im Anhang vermisste ich an folgenden Stellen eine Angabe: 42 ποῦ (ποῖ hat Par. A.); 211 παθεῖν f. Κρέων Dindorf; 574 und 576 ΧΟ. f. ΙΣ.; 969 ἄξενος von Boeckh eingeschoben. 1037 ist die Bemerkung τὰπὸ f. τα πρὸ oder τὸν πρὸς undeutlich; La hat nur das erste. An einer Stelle, nämlich v. 600, ist W. zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt.

Noch mehr als früher scheint W. jetzt von der Richtigkeit meiner Vermutung überzeugt zu sein, dafs nicht nur 904 ff., sondern die ganze Partie 891—932 dem Interpolator angehört; es würde mich freuen, wenn W. unabhängig von meinen Ausführungen in der Abhandlung *De fabula Oedipea* (1879) S. 43 ff. dieselben Gründe, die für die Unechtheit sprechen, gefunden hätte; dies ist anzunehmen, da er meinen Namen verschweigt. Von Stellen, an denen ich anderer Ansicht bin als W. und welche ich in dieser so empfehlenswerten Schulausgabe gern geändert sähe, will ich folgende hervorheben: 53 „μήτηρ αὐτοῦ καὶ γυνή“: Ismene mufs doch, nachdem sie eben das schmachvolle Ende ihres Vaters hervorgehoben hat und da sie nachher von dem Tode ihrer Brüder spricht, hier von ihrer Mutter, nicht von der Mutter des Ödipus sprechen. Ob vielleicht hinter μήτηρ etwas ausgefallen ist? Ich erwarte: sodann die Mutter, die ihm zugleich Mutter und Frau war in einer Person, endete schimpflich . . . Weniger wahrscheinlich wäre die Annahme, dafs 53 und 54 aus einem echten Verse entstanden seien, weil dann den je drei Versen, die sich auf πατήρ und ἀδελφῶ beziehen, nur einer gegenüberstände, der vom Ende der μήτηρ handelt. 91 mufs hinter πεπαύσομαι doch wohl ein Fragezeichen stehen. 153 sollte angegeben sein, wie Θήβας zu fassen ist. 460 „denn dafs ich sterben und damit der Ahndung der Götter anheimfallen würde, wufste ich wohl“: ich kann in den Worten des Textes weiter nichts finden als „denn dafs ich doch einmal sterben würde, wufste ich ja“. 557 „Du liefsest dich von deinen Gründen, ich liefs mich vom Urteil anderer leiten“: das „anderer“ liegt nicht in τοῖς, und darauf kommt es hier auch nicht an; vielmehr fordert der Zusammenhang den Gedanken „du glaubtest nach deinen Gründen recht zu handeln, von mir glaubtest du es nicht“, und darnach ist der Text zu gestalten. 1305 „wenn Eurydike ihren Gatten Kindermörder nennt, so spricht sie die böse That des Kindesmordes als Verwünschung aus“: ist so wenig klar, dafs man nicht erkennt, wie W. die Stelle verstanden und übersetzt wissen will.

- 9) *The Antigone of Sophocles with an introduction, notes and appendix for the use of students in Colleges* by Milton W. Humphreys. New York 1891, Harper and Brothers. LXXVIII u. 256 S. S. 7,50 M.

Diese Ausgabe macht (nach Wecklein in der Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1575) durch ihre Ausstattung wie durch ihren Inhalt

einen gleich günstigen Eindruck. „Überall zeigt sich genaue Kenntnis und sorgfältiges Studium der Litteratur; . . . die Aufgabe wird, wenn sie auch für die Wissenschaft keine besondere Bedeutung hat, dem Zwecke, welchen ihr der Titel zuweist, aufs beste dienen“. H. vermutet v. 45 *χοῦν τὸν γ' ἐμὸν* und 1298 *τὰν δ' ἔναντα* (ebenso später Frederking; s. u.).

- 10) Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. 3. Teil: Antigone. Fünfte Auflage bearbeitet von Ludwig Beller-  
mann. Leipzig 1892, B. G. Teubner. VIII u. 185 S. 8. 1,20 M.

Nachdem B. die Bearbeitung dieses Stückes zu der im Jahre 1885 erschienenen vierten Auflage einer gründlichen Durchsicht unterzogen und erheblich umgestaltet hatte, zeigt die vorliegende Auflage keine wesentlichen Neuerungen: der kritische Anhang und der Rückblick umfassen je zwei Seiten mehr als früher; in ersterem hat hauptsächlich die Bemerkung zu v. 4 eine Erweiterung erfahren, so daß man jetzt vier volle Seiten Beispiele für die „Negationsverwirrung“ findet, und im Rückblick ist der Abschnitt noch weiter ausgearbeitet worden, in dem B. von der Reihenfolge, in welcher Kreon die Sühnehandlungen vornimmt, spricht; B. verteidigt seine Auffassung, daß Kreon zu spät komme, weil er zweckwidrig handle, und daß der Dichter es hier an genauer Motivierung fehlen lasse (m. E. nicht mit Erfolg; wenn „weder in Kreons eigenen Worten noch in dem, was der Bote und nachher der Chor sagt, es ausgesprochen wird, mit wie verhängnisvoller Verblendung Kreon auch hier gehandelt habe“, so geht m. E. daraus hervor, daß es der Dichter nicht so hat aufgefaßt wissen wollen; und jener Gedanke drängt sich nicht sowohl dem „aufmerksamen“ Leser auf, als vielmehr dem „voreingenommenen“). In der nächsten Auflage möchte der Ausdruck zu ändern sein: „. . . ist Antigone erfüllt von ihrem Vorhaben, dessen tödlichen Ausgang sie klar voraussieht, das sie aber trotzdem mit voller Entschlossenheit auf sich nimmt“ (S. 122), vielleicht auch: „. . . sein Haß gegen Polyneikes hat politischen, nicht persönlichen Charakter“ (S. 143), was übrigens auch nicht ganz mit dem einige Zeilen vorher Gesagten übereinzustimmen scheint, daß Kreon als ein Gewalthaber erscheine, der sich willkürlich vom heiligsten Brauch lossagt.

In der Anmerkung zu v. 50 scheint B. andeuten zu wollen, daß Sophokles in der Antigone einer anderen Gestaltung der Sage gefolgt sei als im OC.; zu einer solchen Annahme liegt kein Grund vor. 263 ist *ἔφευγε μὴ εἰδέναι* erklärt „er entzog sich dem Wissen der anderen“: wie in den beiden von B. angeführten Beispielen ist aber das Subjekt des abhängigen Infinitivs dasselbe wie das des regierenden Verbums; also „jeder lehnte es ab zu wissen“. 572 hat B. jetzt richtiger der Ismene gegeben. Wenn es zu 905 ff. heißt: „Antigone will nur sagen: für jeden anderen

Fall könnte ich mir eine Abweichung von diesem Gebot eher als zulässig denken, als für den meinigen, denn unter allen Menschen ist gerade Polyneikes mit mir durch das festeste Band verknüpft“, so stehe ich auf dem Standpunkt: wenn Soph. das hätte sagen wollen, so hätte er es gesagt. 1035 schreibt B. jetzt τῶν ὑπαὶ γένους, wobei er τῶν als Relativum nimmt, das sich auf ὑμῖν, also auf die Seher, bezieht: „ihr, von deren Geschlecht ich längst verraten und verkauft bin“: empfehlenswert, wenn man überhaupt ändern will. 1057 „Weißt du wohl, dafs es Herrscher sind, indem du redest, was auch immer du zu ihnen redest?“ ist mir unverständlich; ich halte die Überlieferung für verderbt; wenn man sie halten will, mufs man ταγούς von λέγων abhängen lassen: weist du, dafs du über deine Gebieter sagst, was du auch sagst? 1219 hätte B. den Vorschlag ὄξυθύμον in der Anmerkung oder wenigstens im kritischen Anhang erwähnen sollen. 1223 „Dafs Haimon den Leichnam der Geliebten herabnimmt, ist nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber 1223 läfst es deutlich genug erkennen: er umschlingt von unten die Mitte ihres Leibes und hebt sie so herunter“: wo steht das? 1299 vermisfe ich eine Bemerkung darüber, wie konstruiert werden soll. Im Anhang empfiehlt B. zu 23 f. eine Vermutung F. Kerns, die m. E. nicht wahrscheinlicher, sondern willkürlicher ist als andere vorgeschlagene Änderungen. So scheint mir auch 853 ff. G. Wolffs πῶλει einfacher als die von B. aufgenommene Konjektur F. Kerns ὡς ἔπαισες, das sonst einen passenden Sinn giebt.

Störende Druckfehler sind mir im Text aufgefallen bei 148, wo hinter Νίκα ein Punkt steht (die Konstruktion wird dadurch unverständlich; hinter Θήβα aber könnte eine schwerere Interpunktion stehen), und bei 561 f., welche beiden Verse unmöglich von Ismene gesprochen werden können, sondern dem Kreon gehören.

Wecklein in der Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 775 bemerkt gegen B.s Auffassung von τῶν καθεστῶτων in v. 1160 richtig: „warum hat der Dichter dem Boten eine nach griechischen Vorstellungen unwahre Behauptung in den Mund gelegt?“ Ebenso sagt er mit Recht zu 151: „nimmt man θεῶθε auf, so ist wohl μνημοσύναν zu schreiben: von der Kriegsnot befreit, denkt an das, was jetzt zu geschehen hat“.

11) Sophoclis Antigone. Edidit Gust. Kassel. Budapest 1891, R. Lampel. 78 S. 8. 0,60 M.

Erhebt sich, wie H. Müller in der N. Phil. Rdsch. 1893 S. 165 bemerkt, nicht über das Niveau der gewöhnlichen Sophokles-Ausgaben. Von den drei eigenen Konjekturen K.s: 269 λέγει τις εἷς, οἷς, 1035 πρὸς δ' αὐ τοῦ γένους, 1097 αἴτη ταράξαι καρδίαν δεινότερά γε erscheint mir nur die zuerst genannte beachtenswert (H. Müller möchte hier nichts ändern, sondern durch andere Interpungierung helfen: τις, εἷς ὅς . .).

- 12) Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 6. Bändchen: Philoctetes. 2. Auflage. München 1889, J. Lindauer. 88 S. 8.

Der Text unterscheidet sich an einer größeren Anzahl von Stellen von dem der ersten Auflage. Zur handschriftlichen Lesart ist W. zurückgekehrt in v. 189, 355, 441 und 1032; dagegen ist er an 25 Stellen neuerdings von der Überlieferung abgewichen. An eigenen Konjekturen hat W. folgende neu eingesetzt: 382 *κάξονειδίσας* (ein alter Vorschlag W.s, den Nauck schon längst aufgenommen hat). 559 *κατηῆρξας* st. γ' *ἔλεξας* (ansprechend). 731 *ἔχεις* st. *ἔχει* (beachtenswert). 762 *σώματος* st. *σου* (wenn auch nicht sicher, so doch brauchbar; jedenfalls ist es richtig, das im La erst von zweiter Hand eingeschaltete *δῆτα* zu beseitigen). 1033 *λυσσῶνιος* st. *πλεύσανιος* (Naucks *παρόντος* liegt der Überlieferung näher und giebt einen guten Sinn). 1220 τ' *ἄνακτα* st. *στείχοντα* (beachtenswert). 1382 *τινά* st. *θεοῖς* (diese Änderung ist wohl nur eine Folge der Annahme von Heaths *ᾠφελουμένους* in v. 1383; richtiger wäre es, das entschieden verderbte *ᾠφελούμενος* so zu ändern, das *θεοῖς* gehalten werden kann). 1431 *βέλους* st. *στρατοῦ* (würde passenden Sinn geben, wenn man, was ich bezweifle, *σκῦλα βέλους* als „die den mit dem Bogen erlegten Feinden abgenommene Waffenrüstung“ deuten könnte). — 736 schreibt W. wieder *ὦ θεοί*. *NE. τί τοὺς θεοῖς ᾧδ' ἀναστίνων καλεῖς* mit Seidler; da aber *ᾧδ'* nicht überliefert und auch überflüssig ist und an zwei Stellen geändert werden muß, so würde ich es für zweckmäßiger halten, mit Weglassung von *τοὺς* zu schreiben: *ὠὦ θεοί*. — *τί θεοὺς ἀναστίνων καλεῖς*.

Bei Besprechung dieses Bändchens in den Bl. f. d. bayer. GSW. 28 (1892) S. 311—313 vermutet J. Herzer v. 1218 *καὶ πάλιν νεὼς ἰθύς* (oder *ἐπί*) und 1431 im Anschluß an Wecklein *σκῦλ' ἐκ τοῦδε τοῦ βέλους*, wodurch die Änderung Weckleins gestützt würde; aber es ist dann an zwei Stellen des Verses geändert!

- 13) Sophokles. The plays and fragments with critical notes, commentary and translation in english prose by R. C. Jebb. Part. IV. The Philoctetes. Cambridge 1891, Warehouse.
- 14) Sophokles. The plays . . . by R. C. Jebb. Part. V. The Trachiniae. Cambridge 1892, Warehouse (und New York, Macmillan). LXVIII u. 223 S.

Diese beiden Bände sind ebenso eingerichtet wie die früher von Jebb herausgegebenen ersten drei Teile (OT., OC. und Ant., von denen jetzt Ant. in zweiter Auflage 1891 und OT. in dritter Auflage 1893 vorliegen); sie enthalten: längere Einleitung; Text mit englischer Prosaübersetzung, kritische Noten, Kommentar; Exkurse zu einzelnen Stellen; Indices. Von der Ausführung kann dasselbe gelten, was ich über die ersten Bände JB. 1886 S. 101 ff. und 1890 S. 329 f. bemerkt habe: gute Zusammenfassung des



bisher für Kritik und Erklärung des Sophokles geleistet. In dem im ganzen konservativ gestalteten Texte finden sich folgende eigene Vermutungen Js.: Phil. 147 *ὀδίτης τῶνδ' οὐκ μελάθρων* (beachtenswert). 222 *ποιίας πόλεως ἄν.* 491 *δειραδ' ἦδ' ἔς εὐροον.* 728 *πλάθει παιρὸς θείῳ πυρὶ παμφαγῆς.* 752 *ποιεῖ.* 782 *ἀλλ' ὄκνος, ὦ παῖ, μὴ ἀτέλεσι' εὐχῆ, μ' ἔχει* (willkürlich). 1092 *πέλειαι δ' ἄνω.* 1099f. *παρὸν κρηῆσαι λῳόνος αὐ* (ähnlich schon Mekler). 1125 *ἐγγελά χερὶ.* 1149f. *μηκέτι' ἀπ' αὐλίῳν φυγᾶ πηδᾶτ'.* 1153f. *ὁ δὲ χῶρος ἄρ' οὐκέτι φοβητός, οὐκέθ' ὑμῖν, ἔρπειε* (unwahrscheinlich). Trach. 526 *ἄγων δὲ μαργᾶ μὲν οἶα φράζω.* 554 *λυτήριον λῳφῆμα.* 869 *ἀγηθῆς.* 1019f. *σοὶ γὰρ ἐτόιμα ἐς πλεόν ἢ κτλ.*

Bei Besprechung des Phil. in der N. Phil. Rdsch. 1891 S. 193 —196 vermutet H. Müller: 151 *φορεῖν* st. *φρουρεῖν.* 286 *μ' αἰεὶ* st. *βαιᾶ* (ansprechend). 862 *εὐδει* st. *ὄρα.* 927 *φῶρ* st. *πῦρ.* 1088 *πάλαι* st. *τάλαν* (beachtenswert). 1149f. *φύζα* st. *φυγᾶ* und dann mit Jebb *πηδᾶτ'* st. *πελαῖτ'* (bestehend).

15) *Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit Eduardus Wunderus.* Vol. II. Sect. III. continens Trachinias. Editio tertia, quam curavit N. Wecklein. Lipsiae 1890, in aedibus B. G. Teubneri. 116 S. 8 1,20 M.

Auch hier wie in den andern von W. bearbeiteten Stücken der Wunderschen Ausgabe (nur Aias fehlt noch) ist der Charakter derselben bewahrt, aber sowohl im Text wie in den Anmerkungen sind die Ergebnisse der neueren Forschung berücksichtigt. Leider ist auch hier noch die Wundersche Verszählung beibehalten, wodurch so leicht Irrtümer entstehen können (z. B. mufs es in der Anmerkung zu v. 669 689 st. 698 heifsen).

Öfters erscheinen eigene Vermutungen W.s, die er in seiner Ausgabe (München 1884) schon in den Text gesetzt hatte, hier nur in den Anmerkungen; auch seine neuen Vorschläge zu Textesänderungen sind zumeist noch nicht in den Text aufgenommen; letztere sind: 313 „nescio an hic versus spurius sit“. 322f. *οὐτᾶρα, τῷ γε πρόσθεν εἶπερ ἔξισοι χρόνῳ, διήσει γλῶσσαν* (ohne Zweifel besser als die Überlieferung, aber zu unsicher). 331 *τοῖς οὖσιν ἦδη* (mit Nauck) *πρόσφατον λύπην λάβοι.* 380 *πατρὸς γεγῶσ' ἀνακτος Εὐρύτου* (ansprechend, wenigstens scheint es mir richtiger, diesen Vers zu emendieren, als 379 und 380 in einen Vers zusammenzuziehen). 528 *τὸ δεινὸν ἀμμένει* (beachtenswert). 581 *πεπειράμαι τάδε.* 782 *αἵματοσφαγῆ* st. *αἵματός θ' ὄμοῦ* (unwahrscheinlich). 854f. *οὐπω βίαν ἀγακλειτόν* (dann müßte die entsprechende Stelle der Strophe noch geändert werden). 911 *καὶ τῆς ἀκηδοῦς ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας* (weniger wahrscheinlich als Schuberts *τάς ἀκηδεῖς . . οὐσίας*). 935 *μαθοῦσα πρὸς τοῦ θηρός* (ich ziehe das von Heimreich vorgeschlagene *ἀλοῦσα* vor). 961 *χωρεῖν δόμους προλέγουσιν.*

1007 ποῖ, ποῖ κλίνεις (wohl nicht nötig). 1012 κνώδαλ' ἀναιροῶν (ansprechend). 1131 ἰέρασ τοι διὰ σαφῶν ἐθέσπισας (scheint mir ebensowenig das Richtige zu treffen, wie das von Schütz vorgeschlagene διὰ βραχέων oder δι' ὀλίγων). 1209 λαίηρα θανασίμων κακῶν (unsicher). 1255 ἄρασθε st. αἶρεσθε. — 94 f. wird mit Neue zu κατευνάζει ergänzt γεννωμένη: die einfachste Lösung dieser sicher verderbten Stelle ist die, *γλογιζομένα* st. *γλογιζόμενον* zu schreiben, ein Vorschlag, den ich in der Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 255 f. näher begründet habe. 157 „Vehementer errant qui nomine δέλιτος hic et v. 47 testamenti tabellam significari putant. Utroque loco et nexus sententiarum et res ipsa docet tabellam significari eam, in qua Hercules oraculum Dodonaeum perscripserat“: ich bin vom Gegenteil überzeugt. 383—386 sind der Deianira gegeben, während sonst 383 f. dem Chor und 385 f. der Dei. zugewiesen werden; dies ist wohl zu billigen, denn „neque ulla causa est, cur Deianira non diverbium continuet, et sententia illi etiam magis convenit“. 592 „hoc dicit: at oportet te usu scientiam tibi parare“: hat nicht vielmehr *δρῶσαν* hier konditionalen Sinn? Auch der Scholiast scheint es so aufgefaßt zu haben: „Du mußt es wissen, wenn Du dies thust, dieses Mittel anwenden willst“. 623 „Sensus hic esse videtur: et obsequium mandatorum tuorum ei adaptare i. e. persuadere ei ut mandatis tuis obsequatur“: diesen Gedanken erwarte ich hier nicht, vielmehr scheint mir der Zusammenhang zu fordern: ich werde auch die mir mündlich gewordenen Aufträge treu ausführen. 1266 sollte lieber eine Anleitung zur Übersetzung gegeben werden. In der Anmerkung zu 1275 scheint mir die Fassung nicht geschickt; aus dem hinc ait mufs man schliessen: obgleich es sich eigentlich nicht schickt.

16) Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. 6. Bändchen: Trachinierinnen. 6. Auflage, besorgt von August Nauck. Berlin 1891, Weidmannsche Buchhandlung. 166 S. 8. 1,50 M.

Vorliegendes Bändchen ist das letzte, dessen Drucklegung noch A. Nauck selbst überwacht hat; wenige Monate nach seiner Fertigstellung schlofs N. für immer die Augen, am 15. August 1892. Seine Verdienste um die Erklärung und Kritik des Soph. werden gewifs noch lange nach seinem Tode anerkannt werden. Mit welcher Sorgfalt er die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Sophokles-Litteratur verfolgte und wie er bestrebt war, die Schneidewinsche Sophokles-Ausgabe immer weiter zu bessern und auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung zu halten, dafür liefert auch die neue Auflage der Trach. einen Beweis. In der Einleitung ist eine Stelle auf S. 15 umgeändert (weil N. neuerdings über 308 ff. anders als früher dachte; m. E. nicht richtig) und der Schlufs S. 26 f. vollständig umgearbeitet, der sich auf den letzten Teil der Tragödie und die Abfassungszeit

derselben bezieht: N. urteilt jetzt, dafs Sophokles die Trach. unvollendet hinterlassen habe. — Da die 5. Auflage dieses Stückes im Jahre 1880 erschienen war, finden wir hier zum ersten Male die neue Rechtschreibung; nur wenige Stellen sind übersehen worden, z. B. S. 14 „Mähr“, S. 18 „tödtlich“, S. 19 „den Totkranken“. Der Text ist an 20 Stellen nach verschiedenen Kritikern geändert; darunter sind zwei Stellen, an denen frühere Vermutungen N.s jetzt aufgenommen sind: 188 *βουβότω*, was durchaus zu billigen ist, und 568 *ἐκπνέων* st. *ἐκθνήσκων*, was mir nicht unbedingt nötig scheint. Im Anhang hat N. sodann folgende eigene neue Konjekturen mitgeteilt: 4 *ἐγὼ δὲ πότμον* (beachtenswert). 7 *νεῆνις* (oder *ἀνακτος*) *ἐν Πλευρώνι*. 179 *ὄρω δεῦρ' ἀνδρα* (wohl nicht nötig). 198 *ἀσμένοισιν οὐχ ἐκῶν* (unwahrscheinlich). 229 *προσφωνοίμεθ' ἄν* (zu billigen). 290 *παντός καλοῦ λεχθέντος* (unnötig). 857 *ἂ τότε νέαν νύμφαν* (Herwerdens *αἴ' ὄλεθρίαν* scheint mir empfehlenswerter). 864 *γούου* st. *οἴκιου*. 1135 *ἧ φρονεῖς*. 1181 *χειρὸς δεξιᾶς πιστώματα* (unwahrscheinlich). — Dem neuen Bearbeiter der Schneidewin - Nauckschen Sophokles-Ausgabe, dem jetzt die Aufgabe zufällt, derselben den guten Ruf zu erhalten, möchte ich folgende Stellen zur besonderen Beachtung empfehlen: 29f. will doch Deian. gerade sagen, dafs sie die Sorgen gar nicht los wird; dazu pafst nicht „die Nacht verscheucht die Qual“. Deshalb hat man wohl mit dem Schol. Herakles als Objekt zu *εἰσάγει* und *ἀπωθεῖ* zu denken; auf dieses Objekt bezog sich wohl die zweite Hälfte in v. 30, die schwerlich richtig überliefert ist. Leicht wäre geholfen, wenn *διαδεδογμένον πόνον* bedeuten könnte: „ihn, der von neuem eine Mühe auf sich genommen“, was mir zweifelhaft erscheint. 157f. „Die . . *δέλιος* enthielt . . das alte Orakel, welches Herakles nach dem Spruch der Selloi sich aufgezeichnet hatte“: davon steht nichts im Text. 166—168 sollen in auffallender Weise dem Zusammenhang widerstreben; das kann ich nicht zugeben. Deian. denkt an den Tod ihres Gemahls, weil er noch nicht zurückgekehrt ist. 391 ist *αὐτόκλητος* wohl falsch; auch hier scheint mir wie Ai. 289 und Choeph. 838 *ἄκλητος* notwendig oder *αὐτός*. Zu 623 müfste es heifsen „treue Ausrichtung der ihm anvertrauten mündlichen Bestellungen“ (mit Weglassung des folgenden Relativsatzes); diesen Gedanken erwartet man hier jedenfalls, aber liegt das auch in den Worten? 824f. „*τελειόμηνος δωδέκατος ἄροτος* können nur das vollendete zwölfte Jahr bezeichnen“ (richtig) „im Widerspruch mit dem oben 164ff. mitgeteilten dodonäischen Orakel“: in den Versen 164ff. steht nur, dafs beim letzten Auszuge des Herakles noch 15 Monate am Ablauf der Frist fehlten. Statt 1162f. hat Soph. wahrscheinlich nur den einen Vers *Κένταυρος οὐτω ζῶντα μ' ἔκτεινεν Θανάω* geschrieben oder beide Verse gehören dem Interpolator. Auch glaube ich, dafs nicht blofs 1165 und 1173 zu tilgen sind, son-

dern 1164—1173; die Erwähnung des Sellenorakels ist hier gar nicht am Platze. — Im 1. Anhang sollte es heißen: 119 *πῆμα καὶ χαρᾶ\** (so steht nach neueren Kollationen im La) und 383 „XO. om.“ Im 2. Anhang fehlt: 267 „*φανείς* st. *φώνει* Hermann, *ἀνι* st. *ὡς* Wunder“. 584 „Wecklein stellt diesen und den folgenden Vers. “. 678 „Herwerden streicht den Vers als gebildet aus 698“.

Bei Besprechung dieses Bändchens in der N. Phil. Rdsch. 1893 S. 177—179 vermutet H. Müller: 80 *εἰς τό γ' ὕστερον* (beachtenswert). 230 *ῥῆσιν* st. *κρήσιν*. 313 *εἶκεν* (= *ἔοικεν*) st. *οἶδεν*. 526 *Θαίηρ* (dorische Form für *Θεαίης*) st. *μάτηρ* „ich spreche nur wie ein Zuschauer“. 782 *αἶμα τῶδ' ὀμοῦ* (es müßte doch wohl *αἶμά τε τῶδ' ὀμοῦ* heißen). 1019 *οἶμα* st. *ὄμμα*. Außerdem meint M., das Stück sei der späteren Lebenszeit des Dichters zuzuweisen; es sei vielleicht unvollendet hinterlassen und erst mit Umarbeitung der zweiten Hälfte durch Iophon veröffentlicht.

17) König Ödipus, Trauerspiel des Sophokles, übersetzt von R. Meyer-Krämer. Berlin 1891, Winckelmann u. Söhne. 82 S. 8. 1,20 M.

Als Ziel schwebte M. vor, unter seinen Lesern sollten „die Meister den großen Geist der Urdichtung herübergerettet finden, doch auch die tastenden Jünger in ihrem Buchstabenglauben sich nicht betrogen sehen“; daher hat er sich „höchster, bis auf die Stellung der Worte gewissenhafter Treue in der Nachbildung des Kunstwerks“ beleiht. Er behielt für die Dialogpartien den jambischen Trimeter bei, wählte aber bei den Chorliedern „für das originale griechische Metron je die Taktgattung, welche unter den heute gangbaren, einfacheren Rhythmen noch am meisten zu entsprechen schien“, und ersetzte die hierbei unvermeidliche Einbuße an Vielseitigkeit durch den Reim. Man wird gewifs zugeben müssen, dafs die vorliegende Übertragung sich von den bisher veröffentlichten wesentlich unterscheidet, dafs großer Fleifs in der Arbeit steckt, und dafs einige Stellen (z. B. das zweite und dritte Strophenpaar der Parodos) recht wohl gelungen sind; indes im ganzen kann die Übersetzung keineswegs gelobt werden, denn oft ist die Sprache nicht deutsch, oft der Sinn der Worte nicht deutlich oder nicht richtig wiedergegeben und oft ein Ton gewählt, der sich nach meinem Geschmack wohl für eine Komödie eignen würde, nicht aber für eine Tragödie. Man sehe sich z. B. folgende Verse an: 3 „Mit Zweiggewinden, als zur Wallfahrt, ausgestattet“. 10 f. „in welcher Stimmung nahmt ihr Platz, Furcht oder — kindlichem Vertrauen, als wolle ich aufbieten alles?“ 38 f. „Dank Zuthun eines Gotts (sagt man und glaubt) brach'tst Du das Dasein uns in Fug“. 55 „bleibst besser neben Menschen Du als einsam Herr“. 86 „welch einen Spruch des Gottes kommst und bringst Du uns?“ 96 „Phoibos gebeut lichtklar uns, der

Gebietiger“. 114 „Als Festgast weil' er auswärts, wie er angesagt“ (vielmehr: er weilte auswärts, zum Orakel wollt' er ziehn). 132 „Ha, rückwärts von Uranfang bring' es ich ans Licht!“ 142f. „von den Stufen denn erhebt euch ihr und nehmet da die Wallfahrts-Zweige auf!“ 158 „Himmelskunde, so sag's für mich“ (des Reimes wegen statt „sag' es mir“). 289 „Geleit“ statt „Boten“. 298 „dort bringt man schon den Seher, den Mann Gottes, her“. 313 „und so bewahr' den Toten vor Befleckung ganz“ (Tiresias soll den Fluch der Blutschuld beseitigen!). 354 „So unverschämt ausspieest diese Rede Du?“ 357 „Von wem gedrillt?“ 390 „wo bist Du verlässlich als Prophet?“ (richtiger giebt Wendt so den Sinn wieder: wo bewährt sich Deine Seherkraft?). 410f. „Nicht leb ich Dir leibeigen ja, — dem Loxias! Drum nicht in Kreons Muntschaft wird man buchen mich“. 426 „Genüber dem begeifre Kreon nur und mir mein Mundwerk!“ 532 ff. „In solchem Mafs hast Du der Frechheit Stirn, dafs mir in Haus und Hof Du tratst, obschon der Mörder sichtlich jenes Manns und meiner Krone Räuber, greifbar deutlicher?“ 548 „Von just dem — nichts! vom Wie, dafs Du kein Schurke bist!“ 558 und 560 „Wie lange Frist wohl hat denn nunmehr Laios — . . . Ist fort, verblichen mörderischen Handstreichs er?“ 690 „Ich wär' als aberwitzig, begriffs- und witzesstützig wohl deutlich zu erkennen . . .“. 703 „Als Mörder, sagt er, ständ' ich da am Laios!“ 1214 „Das Urteil spricht sie längst der Eh-Unehlichkeit“. — Auch die szenischen Bemerkungen sind öfters nicht zu billigen; vgl. zu v. 95 „mit leiser Verstimmung“, 319 „gepreßt“ (vielmehr: erstaunt), 378 „lauernd“, 532 „heftig sprudelnd“. Unter den „Bemerkungen“, die sich am Schlusse auf S. 70—82 finden und einzelne Verse behandeln, bezw. durch Konjekturen zu bessern suchen, habe ich nichts Bemerkenswerthes gefunden; erwähnen will ich nur die sehr kühne Behauptung auf S. 82: „Die γνώμη, mit der das Stück schliesen sollte, schliesen mufs und wahrscheinlich geschlossen hat, ist die in dem Motto unseres Titelblattes ausgesprochene“, nämlich: „Wenn etwas ist, gewalt'ger als das Schicksal, so ist's der Mut, der's unerschüttert trägt“ (Geibel).

18) Die Mädchen von Trachis oder das Problem des Erdenglücks. Tragödie des Sophokles übersetzt und mit erklärender Einleitung versehen von Jacob Oeri. Basel 1892, C. Sallmann. 119 S. 8.

Einleitung S. 1—54, Übersetzung S. 55—119. Der Verf. möchte durch diese Schrift die Trach. weiteren als den rein philologischen Kreisen wiederum nahe bringen. Er befürchtet (nicht mit Unrecht), dafs seine „Beiträge zum Verständnis der Trachinierinnen des Sophokles“ (Berlin 1882, Weidmannsche Buchhandlung) schon recht tief in dem gewaltigen Papierberge der Sophokleslitteratur begraben seien, und kämpft hier von neuem für seine Ansicht, dafs man nur dann die Trach. völlig verstehen

könne, wenn man sich über die Absicht des Orakels, dessen Erfüllung der Gegenstand der Tragödie ist, klar sei; das Orakel beabsichtige aber: die Nichtigkeit des Erdenglücks zu lehren. In Dodona sei dem Herakles verkündet worden, „dafs, wenn das zwölfte Jahr werde zu Ende gegangen sein, und er dann noch lebe, die Befreiung von allen Mühsalen ihm zu teil werden solle; Befreiung von den Mühsalen bedeutete aber für ihn nichts anderes als das ungetrübte, sichere Glück, und die Andeutung einer Gefahr für sein Leben, die ihm das Orakel allerdings zu enthalten schien, konnte er nur in dessen Vordersätze finden, der es fraglich erscheinen liefs, ob er das Ende des zwölften Jahres erleben werde“. Die Personen des Stückes müssen, wie Oe. meint, „alle unwissentlich und unschuldig den Willen des längst verstorbenen Scheusals“ vollstrecken helfen, und Herakles und Deianira haben, blind wie sie sind, durchaus keine Mittel, dem Untergange aus dem Wege zu gehen. So werden ihm also die Trach. zur Schicksalstragödie, und zwar von der reinsten Art. Ich glaube, dafs Oe. wenige Anhänger finden wird, wenigstens unter denen, die imstande sind, die Trach. im Original zu lesen und seine Aufstellungen nachzuprüfen. Ebenso wird wohl schwerlich einer dem beipflichten, was Oe. S. 44—49 über die architektonische Gliederung der Trach. bemerkt; denn wer wird annehmen wollen, dafs der Dichter sich jedesmal für die Gesamtakte und für jeden einzelnen Akt eine bestimmte Verszahl vorgenommen hat. — Etwas mehr als die Einleitung befriedigt die Übersetzung, bei der nicht nur der Trimeter beibehalten, sondern auch die lyrischen Versmafsse nachgebildet sind; aber es finden sich doch manche Stellen, in denen der Sinn des Originals nicht richtig wiedergegeben ist, und noch mehr, die selbst philologisch gebildeten Lesern ohne Zuhilfenahme des griechischen Textes unverständlich sein werden; vgl. v. 60. 95 f. 117 f. 123 f. 230. 440. 529. 588. 623. 826. 1176.

Eine Ergänzung zu dieser Schrift Oeris bildet:

- 19) Jacob Oeri, Verschiedenes zu den Trachinierinnen. N. Jahrb. f. Phil. 145 (1892) S. 513—528.

Hier werden einige besonders wichtige Stellen besprochen. 1) v. 821 ff.: das hier erwähnte Orakel sei mit dem Sellenorakel (44 ff., 164 ff. und 1165 ff.) identisch, das dem Herakles zwölf Jahre vor der Erfüllung erteilt worden ist. Diese Auffassung halte ich für richtig. Dafs die trachinischen Mädchen hier von dem Orakel des Zeus etwas mehr wissen, als Deianeira ihnen gesagt hat, darf nicht beanstandet werden; nach Oeris Ansicht liegen hier „echte Lücken in der realistischen Motivierung“ vor. — 2) v. 1164—1173: hier sei nichts zu ändern als 1169 χρόνον τῷ ζῶντι (st. χρόνον τῷ ζῶντι), wobei ζῶντι mit μοι verbunden werden mufs; hierdurch gewinnt Oeri einen Beweis dafür,

dafs das dodonäische Orakel gelautet hat: „wenn Herakles nach zwölf Jahren lebt, so wird ihm die Erlösung von den Mühsalen zu teil werden“, eine Fassung, welche er auch den anderen einschlägigen Stellen (76 ff. und 155 ff.) unterschiebt, und worauf seine ganze Auffassung der Trach. beruht. Ich halte den Vordersatz „wenn Her. die Zeit erlebt“ für einen unberechtigten Zusatz. Die v. 116—1173 zu emendieren, halte ich für überflüssige Mühe, da ich überzeugt bin, dafs die ganze Partie einem Interpolator angehört. — 3) Das Bild in 29 f. soll der kaufmännischen Sphäre entnommen sein; „der Dichter schaut zuerst die Nacht, wie sie die Not einführt, und nachher, wie sie sie abschiebt, nachdem sie eine neue empfangen hat“. — 4) *ἀνάγκη* v. 127 soll hier nicht „Freiheit von Schmerzen“ heifsen können, was m. E. ganz gut in den Zusammenhang paßt, sondern als „das reine Leid“ zu nehmen sein, wie ja auch *ἀνάγκη* gewöhnlich „mitleidlos“ bedeute. — 5) v. 366 empfiehlt Oe. einen Vorschlag von J. Werner: *κόρη προπέμπων* (st. *ὡς τοῦσδε πέμπων*), der aber nicht mehr Wahrscheinlichkeit besitzt als Henses *πέμπων νεάνη* und Jernstedts *σοὶ τήνδε*. — 6) 440 verteidigt Oe. mit Unrecht das überlieferte *πέφνηκεν* gegen Naucks *πεφνίχασ'*. — 7) „Welch unsägliche Mühe hat man sich gegeben, in dem Satze 562 f. . . *πατρῶον στόλον* unverständlich zu finden!“ Die Sache sei doch sehr einfach; es heiße: „als in sein Vaterhaus ich erstmals einst als Gattin folgte Herakles“. Wer wohl Oe. beipflichten wird? — 8) Jede Streichung und Versetzung in v. 582—587 sei unnötig; 585 sei vortrefflich, „denn Deianeira berührt mit dem *τὴν παῖδα* den Appell an ihren Edelsinn, der für sie in Ioles Jugend liegt, und mit dem *θέλκτροισι τοῖς ἐφ' Ἡρακλεῖ* betont sie nachdrücklich, dafs Iole von ihrem Mittel ja gänzlich unberührt bleiben soll“. — 9) 791 f. könne *Οἰνέως γάμον* nur die Ehe des Oineus selbst bedeuten (das glaube ich auch); „warum sollte Herakles nicht von der eigenen Ehe auf die der Schwiegereltern kommen können, um von diesen sein Unglück herzuleiten?“ Auch *ἐνδατούμενος* = „mit einem Teile des Fluches bedenkend“ scheint Oe. dafür zu sprechen, dafs Herakles seine Klage nach mehr als einer Seite hin richtet. — 10) Auch in v. 911 glaubt Oe. eine Beziehung auf das Haus des Oeneus zu finden und schreibt *καὶ τοὺς ἄπαιδας ἐς τὸ λοιπὸν οὐς δόμων*, was wenig wahrscheinlich ist. — 11) v. 905 verteidigt Oe. das überlieferte *γένοιτ' ἐρήμη* wohl mit Recht. — 12) In den Schlufsanapästien glaubt Oe. ohne jede Tilgung auskommen zu können, wenn man 1259—1263 Herakles, 1264—74 Hyllos und 1275—78 dem Chore zuweist und 1264 ff. so erklärt: „indem ihr mir gegenüber hierfür, d. h. für die Beförderung des Vaters auf den Scheiterhaufen ein großes Euchhineindenken können bethätigt, indem ihr euch aber den Göttern gegenüber auf ein großes Euchnichthineindenken können in die Dinge, die

da gehen, versteht“. — Endlich (S. 526—528) verteidigt Oe. noch einmal seine Auffassung der Trach. als einer Tragödie, „worin sich mit dem Spiele der Leidenschaften die theoretische Frage verschlingt, ob ein sicheres Erdenglück möglich sei, und durch Irrtum und Enttäuschung der Helden ihrer Lösung zugeführt wird“.

- 20) Sophokles' Elektra. Deutsch von Adolf Müller. Meldorf 1892, O. Sager. 119 S. 8. 1,20 M.

Diese Übersetzung verdient (nach Wecklein in der Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1351) alle Anerkennung; der Sinn des Originals wird im allgemeinen treu wiedergegeben, der Ton ist würdevoll und dem tragischen Pathos angemessen; dabei fehlt es dem Ausdruck nicht an Klarheit und Verständlichkeit.

- 21) Theodor Plüss. Sophokles' Elektra. Eine Auslegung. Leipzig, 1891, B. G. Teubner. 139 S. 8. 3 M.

P. hat sich schon durch drei Aufsätze über einzelne kleinere Abschnitte der Elektra bekannt gemacht; zwei derselben habe ich JB. 1886 S. 153f. besprochen; der dritte „Die Eröffnungsszene der Elektra des Sophokles“ (Progr. Gymn. Basel 1889) beschäftigt sich eingehend mit El. 1—85 und gelangt zu dem Ergebnis: „Der Dichter stellt in dieser Eröffnungsszene dar, wie der alte Diener seinen jungen Herrn, der am Ort und im Augenblick des Handelns mutlos scheint, zur Erfüllung seiner Pflicht antreibt und zu rascher Entschliessung und entschlossenem Handeln drängt, in der Meinung, es gelte einen offenen Kampf; wie nun der junge Held voll Scham und Unmut den Getreuen zum Zeugen dafür nimmt, daß das Gebot des Gottes ihm unheldenhafte List und Heimlichkeit vorschreibe, und wie er in schwerem Kampf gegen das eigene Ehrgefühl und gegen die Furcht vor Schmach und Schande die Rollen zum heimlichen Handeln verteilt, und mit Fassung sich anschickt, den listigen Plan so auszuführen, wie er ihn im Sinne des Gottes meint entworfen zu haben; wie endlich die beiden auf einen neuen Wink des Schicksals die eigenen Wünsche und Gedanken dem Willen der Gottheit vollständig unterwerfen“; der Zweck der Eröffnungsszene sei nicht, den Zuschauer mit Ort, Zeit, Personen, Vorgeschichte und Gegenstand der Handlung möglichst genau bekannt zu machen, sondern vielmehr der, „einen Kampf von Willen und Leidenschaft gegen Welt und Schicksal zu eröffnen“. Das Willkürliche und Unrichtige dieser Auffassung wird jeder, der den Text unbefangen liest, leicht erkennen. — In derselben Weise hat nun P., auf Schritt und Tritt durch eine vorgefasste Meinung beeinflusst, im vorliegenden Buche die ganze Elektra ausgelegt. Er bietet 1) eine Übersetzung in Prosa, die wissenschaft-



lich genau und deutlich sein soll (S. 9—71); in kritischen Noten unter dem Texte findet sich eine größere Anzahl von eigenen Vermutungen P.s; 2) eine Analyse der dramatischen Handlung (S. 72—106); 3) die Darlegung der Komposition des Stückes (S. 107—116) mit einem Schema, welches Gliederung und Einheit der Handlung besonders anschaulich machen soll; 4) Zusammenfassung der Ergebnisse für die Auffassung von Charakteren, Chor, Schicksal und Schuld, Wesen und Form der Darstellung (S. 117—139). Als Einheit der Handlung bezeichnet P.: „Die Heldin erkämpft unter den schweren Leiden einer vermessenen Leidenschaftlichkeit das hohe, aber verhängnisvolle Ziel ihres Willens“; der Inhalt der fünf Hauptabschnitte des Dramas ist nämlich nach P. folgender: 1) (Prologos) „Die Heldin eröffnet den Kampf für eine fromme, aber verhängnisvolle Sache aus Leidenschaftlichkeit im ungeahnten Widerspruch mit Schicksal und Bundesgenossen“. 2) (Parodos und Epeisodion I) „Die Heldin, ohnmächtig in der Leidenschaftlichkeit des eigenen Willens, gewinnt Beistand durch Götterwillen“. 3) (Epeisodion II) „Die Heldin verliert infolge ihrer Leidenschaftlichkeit erst den Sieg des Rechtes gegenüber dem Feind, dann durch den erfolgreichen Plan der eigenen Bundesgenossen ihre Widerstandskraft, endlich durch eigene Verblendung das sittliche Urteil, die Teilnahme ihrer Nächsten, den Glauben an sich selbst“. 4) (Epeisodion III) „Die Heldin unterwirft sich mit gebrochenem Eigenwillen schwerkämpfend dem Willen der Götter und der Bundesgenossen, um das Ziel zu erreichen“. 5) (Exodos) „Die Heldin erreicht das Ziel des Kampfes mit leidenvoller Anspannung ihrer Willenskraft in der von den Göttern gewollten Weise“. Zur Kontrolle und als Beispiel, wie P. „wissenschaftlich genau“ übersetzt und die Handlung analysiert, gebe ich einige wenige Proben: v. 9 f. „Da siehst du — gesteh es nur — Mykenä, die Stadt voll Gold, und darum auch voll Mord und Tod die Halle der Pelopssöhne hier“; 19 „Die nachdenkliche Nacht mit ihren dunkleren Gestirnen ist spurlos verschwunden“; 21 f. „. müßt ihr beiden schon den Kampf des Redens und Ratens ausfechten; denn dahin geht ja unser Weg, wo der Befehl der Schicksalsstunde nicht mehr lautet sich besinnen und bedenken, sondern entscheidend, schneidend handeln“; 42 f. „sie werden Dich ja schwerlich, denk' ich, gerade am hohen Alter und an der langen Zeit seit damals wiedererkennen, und gar nicht erst argwöhnisch ansehen werden sie Dich, so wie Du aussiehst mit dem Blütenstrauß Deiner Haare“; 54 „hoch in den Händen als unsre Wehr und Waffe — das schöngeformte Ding mit den Seiten von Erz“; 106 „solang ich den heutigen Tag schaue“ (vgl. S. 73: „sie gelobt sich, gerade heut von früh bis spät unablässig zu

klagen“). Aus v. 121—128 liest P. Folgendes heraus: „Zunächst wollen die Frauen sie erschrecken und beschämen wegen wahn-sinniger Mafslosigkeit, mit dem Vorwurf, durch ihre Mafslosigkeit zeige sie sich der Mutter ähnlich und peinige den Vater, mit der Vorhaltung, dafs das Geschick Agamemnonns ohnehin jammervoll genug sei“! Über 193—196 bemerkt P.: „Erschüttert erhebt der Chor, im Drang der Teilnahme am Hause seiner Fürsten, selber eine Klage darüber, dafs die Heldenheimkehr Orests von einer solchen Offenbarung des Jammers im Hause begrüfst werde, und dafs einst schon die festliche Heimkehr Agamemnonns von der Offenbarung des greuelvollsten Unheils im Hause begrüfst worden sei“ und über 201—212: „Von dieser Erinnerung auf das heftigste erregt, erwünscht Elektra, rücksichtslos gegenüber den Göttern, Tag und Nacht jener Feier, .. erwünscht, mit schneidendem Hohn gegen die Gerechtigkeit des Himmels, das von den Göttern gewährte und geschützte Glück der Mörder“.

Wer diese angeführten Stellen mit dem sophokleischen Texte vergleicht, wird mir darin beistimmen, dafs die „Auslegung“ der Elektra von P. keiner ausführlichen Widerlegung bedarf.

22) Auferdem sind in den Berichtsjahren noch folgende Ausgaben und Übersetzungen erschienen:

- Sophoclis tragoediae. In scholarum usum ed. J. Holub. V. Electra. Prag 1890, Neugebauer. VIII u. 60 S. 8. 0,80 M.
- Antigone. With introduction, notes etc. by H. A. Allcroft and B. J. Hayes. London 1890, Clive. 84 S. 12.
- Oedipe à Colone. Expliqué littéralement et annoté en français par M. Sommer. Traduit en français par M. Bellaguet. Paris 1890 (1893), Hachette. 247 S. 12.
- Antigone. Con note per le scuole di Dom. Bassi. Milano 1893, Briola. XXIV u. 93 S. 8.
- Electre. Texte grec, publ. avec une notice, un argument analytique et des notes en français par Ed. Tournier. 3. éd., revue par A. M. Desrousseaux. Paris 1893, Hachette. XVI u. 108 S. 16.
- Edipo re. Pubblicato ad uso delle scuole da Fr. Schubert. 2. ed., riveduta e corretta, adattata ai ginnasi italiani da R. Adami. Prag 1890, Tempsky. XVII u. 76 S. mit 7 Abbildungen. 8. 0,60 M.
- Oedipe à Colone. Texte grec, publié et annoté à l'usage des classes par Ed. Tournier. 6. tir., revu par M. Desrousseaux. Paris 1892, Hachette. XVI u. 123 S. 16.
- Antigone. Expliquée littéralement et annotée par M. Benloew et trad. en français par M. Bellaguet. Paris 1891, Hachette. 178 S. 12.
- Oedipe à Colone. Texte grec avec des notes philolog. et littér. en français par M. Feuillatre. Paris 1891, Belin freres. VIII und 120 S. 12.
- Oedipe roi. Ed. soigneusement collationnée sur les meilleurs textes et annotée par J. Lejard. Paris 1891, Poussielgue. XX u. 104 S. 18. [2. éd. 1894.]
- Aïax. Cum verbis ac litteris codicis optimi atque antiquissimi. In scholarum usum ed. J. Holub. Freiwaldau 1891, Titze. V u. 56 S. 8. 0,90 M.

- Sophoclis Antigone. D'après l'édition de Boissonade. Nouv. éd., avec argument et notes en français par Berger. Paris 1891, Delagrave. XI u. 108 S. 12.
- Oedipe à Colone. Ed. classique, par E. Ragon et Bousquet. Paris 1892, Poussielgue. XV u. 130 S. 18.
- Antigone. Texte grec, publié et annoté à l'usage des classes, par Ed. Tournier. 8. éd., revue par A. M. Desrousseaux. Paris 1892, Hachette. XVI u. 96 S. 16.
- Oedipe à Colone. Ed. classique, accomp. d'une analyse et de notes philologiques et littéraires par E. Personneaux. Paris 1891, Delalain frères. 102 S. 12.
- Antigone. Ed. classique par Jos. Bousquet. Paris 1892, Poussielgue. XVI u. 108 S. 18.
- The Philoctetes, ed. by F. P. Graves. Boston 1893, Shewell and Sanborn. V u. 225 S. — Wecklein in der Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 835: Schulausgabe ohne wissenschaftliche Bedeutung.
- Oedipe roi. Texte grec, publié et annoté, à l'usage des classes, par Ed. Tournier. 10. éd., revue par A. M. Desrousseaux. Paris 1893, Hachette. XVI u. 110 S. 16.
- In modernen Versmaßen neu übertragen von M. Kleemann. III. Antigone. Hildburghausen 1890, Gadow. 48 S. S. 0,60 M.
- Otto Nitzsch, Übersetzung des sophokleischen Philoktet. I. Progr. Gymn. Bielefeld 1891. 16 S. II. Progr. Gymn. Bielefeld 1892. 13 S.

## II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

### a) Abhandlungen.

- 23) Hermann Schütz, Sophokleische Studien. Kritisch-exegetische Untersuchungen der schwierigeren Stellen in den Tragödien des Sophokles. Potsdam 1890, A. Stein. VII u. 450 S. S. 6 M.

Vorliegendes Buch ist das Ergebnis einer zwanzigjährigen Lehrthätigkeit des Verfassers: während Sch. mit seinen Primanern den Sophokles las, schrieb er seine Ansicht über solche Stellen, deren Verständnis Schwierigkeiten macht, oder an denen die Lesart erheblichen Bedenken unterliegt, zur größeren Klärung nieder; es waren dies meist Stellen, über welche schon mancher Herausgeber oder Kritiker gehandelt hatte. Diese Aufzeichnungen hat Sch. später überarbeitet und um einige Erörterungen allgemeiner Art vermehrt; so finden wir S. 32—34 eine recht dankenswerte Zusammenstellung der sogenannten Alexandriner bei Sophokles, deren Zahl keineswegs so gering ist, wie gewöhnlich angenommen wird (S. 34 hätte noch El. 330 *κοῖδ' ἐν χρόνῳ μακρῷ* erwähnt werden sollen), ferner S. 64 ff. eine Betrachtung über die Bergksche Hypothese betreffs des zweiten Teiles des Aias, S. 255 ff. eine Erörterung über die Schuld der Antigone u. dgl. Ein Bruchstück seiner Arbeit hatte übrigens Sch. schon 1886 (Gotha, Perthes) erscheinen lassen; dieses, welches die Aufzeichnungen zur Antigone enthielt, ist hier, allerdings mit manchen Zusätzen, von neuem veröffentlicht, so daß der Band die Auseinandersetzungen zu allen sieben sophokleischen Tragödien umfaßt. Sch. hofft, „insbesondere jüngeren Philologen und Lehrern eine nicht un-

willkommene Beigabe für ein eingehenderes Verständnis geboten zu haben“: dies ist ihm m. E. gelungen, jedenfalls erleichtert er denjenigen, welche über eine Stelle ins Klare zu kommen suchen, die Sache wesentlich, indem er einerseits das hauptsächlichste Material bietet, welches bei der Entscheidung über Erklärung oder Lesart in Betracht kommt, und andererseits meist mit guten Gründen die unrichtige Erklärung bezw. die vorgebrachten Zweifel an der Echtheit der Überlieferung oder die vorgeschlagenen Konjekturen abweist und seine eigene Auffassung darlegt. Freilich darf man nicht meinen, über alle in der einen oder anderen Hinsicht bedenklichen Stellen genügende Auskunft zu finden; so fehlen z. B. Angaben über Trach. 29f. 562f. 792, El. 329, OK. 367, OT. 640, Ant. 663 ff. 756f. u. a. Schützens Standpunkt ist konservativ, was ja namentlich im Gegensatz zu der in der Sophokles-Kritik oft zu Tage getretenen Subjektivität nur zu billigen ist; aber nach meiner Auffassung geht doch Sch. hierin etwas zu weit, indem er oft metrisch oder sprachlich Unmögliches verteidigt. Die eigenen Vermutungen Schützens, die natürlich seinem Standpunkt entsprechend gering an Zahl sind, werden nicht viel Beifall finden; am meisten hat mir Trach. 1261 *πυρικόλληιον* gefallen und die S. 448f. ausgesprochene Ansicht, der verloren gegangene echte Schlufs der Trach. sei von Christen getilgt worden wegen der ihnen anstößigen Apotheose des Helden, die darin behandelt war.

24) R. Paehler, Kritische und erklärende Bemerkungen zu Sophokles' Aias. Progr. Gymn. Wiesbaden 1892. 42 S. 4.

Den größten Teil dieser empfehlenswerten Abhandlung (S. 3—24) nimmt eine nochmalige Erörterung der Stelle Ai. 650—652 ein, über die P. schon wiederholt eingehend gehandelt hat; vgl. JB. 1890 S. 372—374. Hier verteidigt P. seine Konjekturen *βαίνῃ* statt *βαφῃ* mit Erfolg gegen Schlenger, der im Progr. des Mainzer Gymn. 1890 S. 3—9 Paehler angegriffen und die Notwendigkeit einer Textesänderung bestritten hatte, und gegen Weckleins neuesten Versuch (Aias-Ausgabe 1887), *βαφῃ* zu retten. S. 25—33 behandelt P. zwei weitere Stellen aus dem Ai., woraus sich in gleicher Weise wie aus der Besprechung von Ai. 651 ergibt, „dafs es für die Kritik und die Erklärung der Klassiker von der größten Wichtigkeit sein kann, die Frage zu stellen, inwieweit eine den Worten des Schriftstellers zu Grunde liegende Vorstellung mit der Wirklichkeit übereinstimmt“. Zu Ai. 257f. weist P. die Unrichtigkeit der Ansicht nach, dafs der Südwind in Griechenland rasch aufhöre, wenn er ohne Blitz und Donner losbreche, und im anderen Falle länger anhalte; vielmehr beginne der Südwind überhaupt fast niemals mit Gewittererscheinungen, während diese sich gegen sein Ende gewöhnlich zeigen. Dieser Thatbestand mufs jedenfalls bei der Emendation der verderbten Überlieferung berücksichtigt werden. Wenn man auferdem den ganzen Zu-

sammenhang der Stelle beachtet, so ergibt sich, daß es sich „nur um den beim Winde wie bei Aias stattfindenden schroffen Übergang vom heftigsten Toben zum gänzlichen Erschlaffen handeln“ kann. Dem würde entsprechen *λαμπρᾶς γὰρ ὑπὸ στεροπαῶς παυσθεῖς* (?) *ὄξυς νότος ὡς λήγει*. Dieser Ausweg befriedigt aber P. selbst noch nicht. Vielleicht findet folgender Vorschlag allgemeinere Billigung: *ἄπερ* st. *ἄτερ* (nach Bergk), *ἄτιω* = stürmen, *λαμπρᾶς στεροπῆς* (mit Bellermann) Gen. des begleitenden Umstandes; also: Aias ist zur Ruhe gekommen, wie ein heftiger Südwind, der unter leuchtendem Blitze dahinfuhr, zur Ruhe kommt. — Zu Ai. 1216—1222 weist P. die Voraussetzung der Erklärer, daß man von Sunion aus die Akropolis habe wahrnehmen können, als unrichtig zurück; die Pausaniasstelle (I 28, 2) hat nicht den Sinn, der darin bisher gefunden ist. Die Worte *τὰς ἱεράς ὅπως προσείποιμεν Ἀθήνας* erklären sich in ungezwungener Weise, wenn man beachtet, daß Sunion geradezu als zu Athen gehörig galt, und daß auch dort ein herrlicher Marmortempel der Athene prangte; es mußte also dem Dichter natürlich erscheinen, „daß der Seefahrer im Anblick des die Nähe Athens verkündenden Heiligtums die Göttin verehrte und seine Grüsse der von ihr geliebten Stadt sandte, welcher er jetzt . . ohne die Furcht fernerer Gefahr entgegensteuerte“. — Daß die von P. empfohlene Methode einer Einschränkung unterliegt, daß wir also nicht befugt sind, dem Dichter „naturgeschichtliche Genauigkeit dann als Gesetz aufzuerlegen, wenn seine Worte nicht an das Wissen, sondern nur an Gefühl und Phantasie der Zuschauer sich wenden“, daß wir den Dichter nicht dem Naturforscher, Geographen, Techniker oder Geschichtsschreiber gleichstellen dürfen, dies hebt P. selbst genügend hervor, und aus diesem Gesichtspunkt verteidigt er Ant. 104 *Αἰρακίων ὑπὲρ ἑλέθρων μολοῦσα* (obgleich es noch nicht feststeht, „daß die Dirke, die freilich das heutige Stadtgebiet westlich begrenzt, auch im Westen der alten Stadt geflossen ist“) und Ai. 1411f. *ἔτι γὰρ θερμαὶ σύριγγες ἄνω φυσῶσι μέλαν μένος*, welche Worte übrigens auch vor der Kritik des naturwissenschaftlichen Beurteilers bestehen, wie sich aus einem von P. mitgeteilten Briefe Virchows ergibt.

25) Th. Maurer, Die Cautica der Antigone, kritisch-exegetisch revidiert. Progr. Worms 1892. 22 S.

M. ist es im Schuljahr 1891—1892 zum ersten Male vergönnt gewesen, „mit einer Prima seinen Sophokles zu lesen“, nachdem er bereits 1859 in seiner Doktordissertation sich mit dem gleichen Schriftsteller beschäftigt hatte. Daher kann man es verstehen, daß M. von großer Freude erfüllt ist über den wissenschaftlichen Ertrag dieser Lektüre, den er hier weiteren Kreisen vorlegt; aber man wird auch aus der großen Pause die mancherlei Mängel der Arbeit erklären müssen. Es sind „nicht

weniger als fünfzig oder mehr Stellen, darunter ganze Strophen der Cantica der sophokleischen Antigone, für die er teils eine richtigere Deutung gewonnen, teils des Dichters Hand wiederhergestellt zu haben“ glaubt. Wenn ich ihm auch in der Verurteilung der von H. Gleditsch vorgeschlagenen Textkonstituierung und der Erklärungsweise C. Schmelzers (dessen Kommentar übrigens M. durch häufigere Widerlegung zu viel Ehre anthut) beistimme, so kann ich doch nur einen einzigen Vorschlag M.s gutheißen, nämlich den, v. 1150 *προφάνηθι, Νάξιε σαῖς* zu schreiben; freilich möchte ich nicht *Νάξιε* mit *γένεθλον* verbinden, aber jedenfalls ist es richtig, daß der in *Νάξιαις* des La erhaltene Hinweis auf die Beziehung des Dionysos zu Naxos nicht durch Konjekturen aus dem Stasimon herausgebracht werden darf. Alle anderen Vorschläge M.s sind entweder unnötig oder von geringer Wahrscheinlichkeit oder auch unmöglich, weil sie gegen den erforderlichen Sinn oder gegen die Regeln der Grammatik oder Metrik verstößen. Am ärgsten ist 1130 *Κασταλίαι τε νάμας* (Genetiv zu *τὸ νάμα*). 349f. schreibt M. *ἀγραῖλον οὐρῆος ὄρεσσιβάτα* und bemerkt dazu: „wenn je eine Konjektur evident war, so erhebt dies *οὐρῆος* darauf Anspruch“; es ist aber unannehmbar 1. wegen des Hiatus, 2. weil *ἀγραῖλον οὐ(ρῆος)* ∪ - ∪ - dem (*ὑπερ*)*τάταν Γᾶν* ∪ - ∪ - entsprechen soll, 3. wegen der Häufung *οὐρῆος ὄρεσσιβάτα . . οὔρειον*. Die Besserung dieser auch n. m. M. verderbten Stelle muß auf andere Weise versucht werden; ich schreibe *πραῦνων* st. *ἀγραύλου*.

26) Arthur Frederking, Beiträge zur Kritik und Exegese der sophokleischen Antigone. Progr. Gymn. Maioz 1893. 33 S. 4.

Enthält eine Menge recht beachtenswerter Bemerkungen zu schwierigeren Stellen der Antigone. — v. 71 *ἴσθι* als Imper. von *εἶναι* verteidigt: es wird hier zurückgewiesen auf 37f. — 99 *φίλη* mit Bonitz in passivischem Sinne genommen; Ismene nimmt auf die Worte ihrer Schwester 93f. Bezug und erkennt gegenüber der ungerechten Schroffheit der Antigone an, daß die Schwester von ihr und dem Bruder (*τοῖς φίλοις*) geliebt werde (*φίλη*), und daß sie diese Liebe verdiene (*ὀρθῶς* = mit Recht). — 149 *ἀντιχαρεῖσα* könne nur bedeuten: ihrerseits erfreut. — 153 die Lesart des La *ἐλελίξων* lasse sich sehr wohl halten, wenn man *Θήβας* als acc. plur. nimmt. — 264 *ἔχειν* des La ist dem *αἶρειν* des Σ vorzuziehen: „im Halten des glühenden Eisens, nicht im bloßen Aufheben bestand die Probe“. — 315 Boeckh habe mit Recht das in der ursprünglichen Lesart des La liegende *εἰπεῖν δὲ δώσεις* empfohlen: „das mag alles sehr schön sein, was du da sagst, aber werde auch ich einmal reden dürfen?“ — 320 *λάλημα ἐκπεφυκός* könne nicht einfach dem deutschen Ausdruck „geborener Schwätzer“ entsprechen, sondern *λάλημα* sei eine prädikative Ergänzung zu *ἐκπεφυκός* und dieses habe sich jenem

im Geschlecht assimiliert. — 387 τῷ ξύμμετρος ἐξέβην τύχη „wofür passend und rechtzeitig bin ich zufällig herausgekommen?“ (sehr gut; entschieden der gewöhnlichen Schreibung vorzuziehen). — 412 βαλεῖν st. βάλῃ (nicht nötig). — 414 ἀφείτο τοῦ st. ἀφειδήσοι (nicht wahrscheinlich). — 429 διψάδ' ἐπιφέρει (ansprechend). — 536 das überlieferte ὀμοροθεῖ lasse sich halten, wenn man es in der Bedeutung „eingestehen, geständig sein“ nimmt = φησὶ δεδρακέναι. Meiner Ansicht nach ist es noch besser, hier einen Doppelsinn anzunehmen: „wenn diese es zugesteht“, was Ismene so meint: „wofern Antigone sich schuldig bekennt“, während die Zuhörer es auch verstehen können als: „wenn Ant. damit einverstanden ist“. — 557 καλῶς σὺ μὲν σοί γ' οὐδ' ἐγὼ ἴσχυον φρονεῖν „richtig zu denken schien dir nicht ich, sondern du“. Ich meine wie F., dafs man sich bei Feststellung der Lesart enger an die erste Lesung des La anschließen muß, aber noch passender für den Zusammenhang und zudem der Überlieferung des La noch ähnlicher scheint mir zu sein: καλῶς σὺ μὲν τοῖς γ' οὐδ' ἐγὼ ἴσχυον φρονεῖν, d. h. nach diesen (deinen) Gründen schien dir dein Verhalten richtig, mein Beginnen nicht. — 593f. ἀρχᾶς ἄπο „seit Alters“ oder „von Anbeginn (des Geschlechtes)“ st. ἀρχαῖα τά, worin freilich der Artikel verdächtig ist; ähnlich schon Meineke ἀρχαῖ' ἄρα. — In 613f. erwartet F. mit Recht den Gedanken, dafs keine Übertretung, kein Frevel lange ungestraft bleibt; als „Notbehelf, um die Stelle wenigstens für die Schule lesbar zu machen“, schlägt er vor οὐχ ὑβρισταὶ θνατῶν βίοτον πάμπολυν ἐπιτὸς ἄτας = nicht sind frevelhafte Menschen gar lange Zeit ihres Lebens frei von Leid. — 632 ἄρ' ἤδη st. ἄρα μὴ (empfehlenswert). — 755—757 lasse sich die überlieferte Reihenfolge der Verse halten, wenn man 757 die Lesart des La λέγειν st. κλύειν wiederherstellt; der Sinn von 757 wäre dann: du willst etwas recht Gescheites sagen, und indem du es sagst, willst du im Grunde doch nichts sagen. — 798 σύνθρονον ἀρχῶν (oder ἀρχᾶς), worunter Λίκη zu verstehen ist (wenn mir dieser Vorschlag auch nicht annehmbar erscheint, so stimme ich doch F. darin bei, dafs Eros hier nicht als Mitherrscher der sittlichen Gebote bezeichnet werden kann; vielmehr erscheint er als ihr Gegenkönig). — 831 lasse sich τάκει des La vielleicht rechtfertigen: wie τήκεσθαι „zerfliessen, überströmt sein“ bedeuten kann, so könnte τήκειν „fliessen machen, überströmen“ bedeuten; ὄμβροι καὶ χιῶν τάκει δειράδας wäre = ὄμβροις καὶ χιόνι τάκονται δειράδες. — 847 hat F. schon früher οἶα „allein, verlassen“ st. οἶα vorgeschlagen: gerade das nebeneinander gestellte οἶα . . οἶοις scheint mir sehr wirksam. — 853ff. verbindet F. richtig ὑψηλὸν ἐς Αἴκας βιάθρον mit προβάσ' und schreibt ἄπ' ἐσχάτου θράσσους (so schon Hertel; noch einfacher ist F. Kerns ἐπ' ἐσχάτου θράσσους) und πόλει st. πόλιν (so schon G. Wolff), so

dafs er den passenden Sinn erhält: „wohl stehst du auf Seiten des höheren Rechtes, aber du hast den Staat angegriffen, bedroht“. Für möglich hält F. auch *παρέπεσες . . πολύ* „nachdem du dich kühn auf den Standpunkt der Dike gestellt hattest, bist du weit abseits geraten, hast du dich schwer vergangen“. 856 wird *τιν'* wohl mit Recht zu *πατρῶον* gezogen = „eine Art von, ungefähr“, also: „du büfsest ähnlich wie dein Vater“. — 872f. vermutet F. *εὐσεβὲς φθιτούς* oder *σέβεις μὲν εὐσέβειαν εὖ* und *νόμος* oder *ψῆφος* für das erste *κράτος*. — 933f. bedeutet entweder „dieses Wort ist dem Tode ganz nahe gekommen, d. h. es ist fast dem Tode gleich“ oder „ganz ähnlich dem Tode ist dieses Wort über mich gekommen, fast wie der Tod hat es mich getroffen“. — 1081 *ὄπον* (oder *ὄσαις*) st. *ὄσων*, denn *ὄσων σπαράγματα* könne nur bedeuten: „so vieler Städte Fetzen oder Stücke“. — 1178 *ἦνυσας* habe seine gewöhnliche Bedeutung: „o Seher, wie richtig hast du nun dein Wort erfüllt (in Erfüllung gehen lassen)!“ — 1250 *γνώμης* könne genet. relat. sein (?) = *γνώμην* oder *γνώμη*, vielleicht habe aber auch ursprünglich der Akkus. oder Dat. hier gestanden. — 1281 verwirft F. m. E. mit Recht die von den meisten Herausgebern angenommene Lesung *τί δ' ἔστιν αὖ; κάκιον ἢ κακῶν ἔτι*; wegen der falschen Stellung von *ἢ*, welche mir hier besonders unmöglich zu sein scheint wegen des vorhergehenden Komparativs, nach dem ein *ἦ* wohl nur als *ἢ* gehört werden konnte; F. möchte *κάκιον ἢ κάκιστ' ἔτι* lesen. — 1298 *τὰν δ' ἐναντα* (im Anschluss an *La τὰδ' ἐναντία*): ansprechend; dasselbe vermutete Humphreys im Jahre 1891. — 1305 glaubt F. *πράξεις* dadurch halten zu können, dafs er *ἐφρμνεῖν* „vorwerfen, die Schuld an etwas beimessen“ deutet (unwahrscheinlich).

Bei der Besprechung von Fr.s Arbeit in der WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 260—262 vermutet H. G(leditsch): 634 *ἢ οὐ σοὶ μὲν* (statt der Änderung in v. 632). 1281 *κακίον'* (Pluralis neben *κάκιστα* soll empfehlenswerter sein). 414 *εἰ μὴ τοῦδ' ἀφειδήσοι πόνον* „wenn einer sich lässig zeigen, sich die aufzuwendende Anstrengung sparen (*μὴ ἀφειδέειν* = *φείδεσθαι*) würde“. Von diesen drei Vorschlägen verdient wohl nur der letzte Beachtung.

27) Curt Fulda, Der zweite Kommos der Elektra des Sophokles. Progr. Gymn. Herford 1890. 32 S. 4.

Scharfsinnige Erörterung einzelner Stellen des Kommos und des Gedankenzusammenhangs. Meist wird die Überlieferung verteidigt; nur 846 schreibt F. *τοῦδέ ποτ' ἐν πένθει* und 851 im Anschluss an *Kvičala πάνσυρτος, παμμήνων πολλῶν δεινῶν σινγνῶν θ' ἄ γ' αἰῶν* „ist mir doch ein Leben beschieden, welches . . unaufhaltsam mit sich schleppt ununterbrochene, zahlreiche, grausige Leiden“; an letzterer Stelle hat *La ἀχέων*, Par. A dagegen *ἀχαίων*, wonach F. behauptet, dafs hier eine der Stellen vorliege, welche die alleinige Autorität des *La* erschüttern (dagegen



ist aber zu bemerken, dafs in den Hss. oft  $\epsilon$  und  $\alpha\iota$  miteinander vertauscht erscheinen, und dafs auch die erste Hand des La  $\alpha\chi\alpha\iota\omega\upsilon\upsilon$  hat).

28) Cesare Cristofolini, *Appunti critici al testo delle Trachinie*. Trieste 1892. 60 S. 8.

Nach Wecklein in der Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1377f. sind die Bemerkungen und Textänderungen C.s nicht ohne Scharfsinn, es finde sich darunter aber keine einzige glückliche Emendation. Für beachtenswert hält W. allein den Vorschlag, die beiden Verse 84 und 85 zu tilgen, so dafs die Rede der Deianira mit  $\acute{\eta}\nu\iota\chi' \acute{\eta}$   $\sigma\epsilon\sigma\acute{\omega}\mu\epsilon\theta\alpha$  — schliesfen und Hyllos ihr mit  $\acute{\alpha}\lambda\lambda' \epsilon\lambda\mu\iota, \mu\acute{\eta}\tau\epsilon\rho$  ins Wort fallen würde.

29) Adolf Roemer, *Beiträge zur Kritik und Exegese griechischer Schriftsteller*. Progr. Gymn. Kempten 1892.

Enthält auf S. 5 und 6 einige Vermutungen zu Soph., und zwar Ai. 173  $\acute{\omega}$   $\sigma\chi\epsilon\iota\lambda\iota\alpha$   $\gamma\acute{\alpha}\tau\iota\varsigma$  (näher liegt Naucks  $\acute{\omega}$   $\mu\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\alpha$   $\varphi$ ). 296  $\acute{\epsilon}\sigma\omega$   $\delta'$   $\acute{\epsilon}\sigma\eta\lambda\acute{\xi}\epsilon$  (wohl nicht nötig). 339  $\iota\acute{\omega}$   $\pi\alpha\pi\alpha\tau$  (bestechend). Trach. 1100  $\acute{\epsilon}\varphi'$   $\acute{\epsilon}\sigma\pi\acute{\epsilon}\rho\omicron\iota\varsigma$   $\tau\acute{o}\pi\omicron\iota\varsigma$  (nicht notwendig). — Ferner macht R. S. 26—28 einige Vorschläge zur Verbesserung der Scholien: Phil. 758  $\epsilon\acute{\iota}\kappa\epsilon\iota$  st.  $\acute{\eta}\kappa\epsilon\iota$  (empfehlenswert). 188  $\pi\acute{\alpha}\nu\iota\alpha$  st.  $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha\varsigma$ . 953  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\upsilon$   $\tau\rho\omicron\varphi\acute{\eta}\varsigma$   $\omicron\upsilon\tilde{\nu}$   $\acute{\alpha}\pi\omicron$   $\tau\acute{\omega}\nu$   $\tau\acute{\omicron}\xi\omega\upsilon$  (ist anzunehmen). 1140 (S. 386, 24 Papag.)  $\acute{\alpha}\nu\tau\acute{\iota}$  st.  $\omicron\tau\iota$ . Ai. 134 (S. 13, 7)  $\epsilon\upsilon\pi\rho\acute{\omicron}\sigma\omega\pi\omicron\upsilon$   $\langle\omicron\upsilon\delta\acute{\epsilon}$   $\pi\alpha\rho\rho\eta\sigma\iota\alpha\sigma\iota\kappa\acute{\omicron}\nu\rangle$ . 245  $\mu\iota\kappa\rho\acute{\omicron}\psi\upsilon\chi\omicron\upsilon$  st.  $\mu\iota\kappa\rho\acute{\omicron}\nu$  (S. 25, 14). 437  $\kappa\alpha\tau\omicron\rho\theta\acute{\omega}\sigma\alpha\iota$  st.  $\kappa\alpha\kappa\omicron\pi\alpha\theta\acute{\eta}\sigma\alpha\iota$ . El. 32  $\acute{\iota}\pi\omicron\theta\acute{\epsilon}\sigma\epsilon\omega\varsigma$  st.  $\acute{\iota}\sigma\tau\omicron\rho\iota\alpha\varsigma$ . 505  $\acute{\alpha}\nu\tau\acute{\omicron}\varsigma$  st.  $\acute{\alpha}\nu\tau\acute{\omicron}$ . 701  $\varphi\iota\lambda\omicron\tau\acute{\epsilon}\chi\omega\varsigma$  st.  $\varphi\iota\lambda\omicron\tau\acute{\iota}\mu\omega\varsigma$  (empfehlenswert). OT. 463  $\acute{\alpha}\nu\alpha\lambda\omicron\gamma\acute{\iota}\zeta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$   $\langle\epsilon\upsilon\theta\acute{\nu}\varsigma\rangle$   $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}$   $\acute{\omega}\nu$  (nicht nötig). Trach. 13  $\pi\alpha\rho\omicron\iota\mu\acute{\iota}\alpha$   $\acute{\epsilon}\kappa$   $\pi\omicron\lambda\lambda\omicron\upsilon$   $\epsilon\acute{\iota}\rho\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\eta$  soll ursprünglich dem Anfang  $\lambda\acute{\omicron}\gamma\omicron\varsigma$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$   $\acute{\epsilon}\sigma\tau'$   $\acute{\alpha}\rho\chi\alpha\iota\omicron\varsigma$  beigeschrieben gewesen sein. 327  $\acute{\epsilon}\rho\upsilon\mu\acute{\nu}\omicron\upsilon$  oder  $\acute{\epsilon}\rho\upsilon\mu\acute{\nu}\eta\tilde{\nu}$  st.  $\acute{\epsilon}\rho\eta\mu\omicron\upsilon$ .

30) A. Schwarz, *Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles*. *Antigone*. Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 1077—1080.

Sch. verteidigt die Seidlersche Umstellung Ant. 668—671 vor 663—667 und versucht zu erklären, wie diese Versetzung in unserer Überlieferung entstanden ist. Ich meine, dafs mit der Seidlerschen Umstellung nicht viel gewonnen wird; vielmehr scheint mir die Hauptschwierigkeit in den vorhergehenden Versen zu liegen: ein Zusammenhang zwischen v. 660 und 661f. ist bisher noch nicht nachgewiesen. Sind vielleicht die beiden Verse 661f. auszuscheiden? Dann kann die überlieferte Versfolge sehr wohl beibehalten werden. — 756f. will Sch. zwischen 747 und 748 setzen: diese Umstellung ist ebensowenig annehmbar wie die von Enger, Donner und Palles vorgeschlagenen; ich halte jede Umstellung für überflüssig, wenn nur v. 757 richtig gelesen wird;

bei der Herstellung dieses Verses ist aber das gänzlich unbrauchbare *κλύειν* des Par. A aufzugeben und von *λέγειν* des La auszugehen.

31) N. Wecklein, N. Jahrb. f. Phil. 145 (1892) S. 234—238, vermutet Ai. 799 *Αἴαντι θεσπίξει κρῆεν* oder gar *τῆσδε δ' ἐξόδου ὀλεθρίαν Αἴαντι θεσπίξει φάιν* (wenn auch zugegeben werden muß, daß *Αἴαντος* in der überlieferten Stellung auffallend ist, so geht die Änderung doch zu weit). OT. 37 *ταῦτα μάντεων* st. *ταῦθ' ὑψ' ἡμῶν*, denn „warum haben die Thebaner, wenn sie etwas wußten, das Rätsel nicht selbst gelöst, sondern gewartet, bis Ödipus kam?“ (bestechend). OT. 1343 *τὸν μέγ' ἀλάστορον*: hiermit erlange man den für *ὀλέθριος* erwarteten Begriff „sündhaft, unrein“, und die Entstehung der handschriftlichen Lesart lasse sich leichter erklären. In Phil. 1250—1252 findet W. mit gutem Grund eine Art Dittographie zu 1241—1252; bedenklich ist jedenfalls die Wiederholung des Hinweises auf das Heer durch Odysseus, die zweimalige Berufung auf das Recht seitens des Neoptolemos, und daß Odysseus zweimal mit seiner Hand droht; aber die ganze Stelle scheint mir dadurch noch nicht geheilt zu sein, denn in v. 1253 steckt gewiß noch ein Fehler, da die Überlieferung den Sinn, den Schütz darin findet „in dir werden wir einen neuen Feind neben den Troern zu bekämpfen haben“, leider nicht ergibt und ein anderer Gedanke hier nicht statthaft zu sein scheint. — Frg. 768 *ἐρριψάτην κύβευμα χαλκῶν ὄπλων*. — Außerdem bietet W. hier Vermutungen zu 13 Stellen der Scholien zu OT, die zum größten Teil annehmbar sind.

32) G. Kaibel, Sententiarum liber sextus. Hermes 28 (1893) S. 40 ff.

K. verteidigt Ai. 669 *τὰ δεινά* gegen Wilamowitz' *τὰ θεῖα*, 674 *δεινῶν τ' ἄημα* gegen Musgraves *λείων* und F. G. Schmidts *λῆγον* und 675 *ἐν δ'* gegen Naucks *ἦδ'*. Bei 674 und 675 kann ich seiner Erklärung nicht beistimmen; es soll nämlich *τε* 674 auf eine engere Verbindung des beruhigten Meeres mit dem Sonnenaufgang hinweisen, und *ἐν* 675 soll zu *πεδῆσας* gezogen werden können, da es ein graece doctus überhaupt nicht mit *λύειν* habe verbinden können. — El. 1416 vermutet K. *σοὶ γὰρ Αἰγίσθω θ' ὀμοῦ* „iterum eiulas, et recte facis, nam et tua facis et Aegisthi causa, quem tu non iam videbis iacentem“: halte ich nicht für möglich.

33) E. B. Roster, Ad Sophoclem. Mnemosyne 20 (1892) S. 141—143, will Ai. 251 *ἀράσσουσιν* (st. *ἐρέσσουσιν*) schreiben, was schon Bergk vorgeschlagen hat; abgesehen davon, daß *ἀράσσειν* in der hier nötigen Bedeutung anders konstruiert wird, ist eine Änderung überhaupt unnötig. — 799 *πέλειν* st. *φέρειν*: von Král früher vermutet und von Schubert schon in den Text gesetzt. — 835 *ἀεὶ θ' ὑπερδίκους*: noch weniger zu empfehlen als das von

Schubert vorgeschlagene, aber von ihm selbst wieder aufgegebene *ἀεί τε πανθίκοις*. — OT. 322 *ἔννο'* (von *ἔννοος*) st. *ἔννομ'*: unbrauchbar; *ἔννομον* des La weist darauf hin, daß der Fehler tiefer steckt. — 1512f. *εὐχός τ' ἐμοί . . βίου τε λώονος*: wenn *εὐχέσθ' ἐμοί* überhaupt geändert werden soll, so würde ich das jedenfalls einfachere *εὐχῆ' σι' ἐμοί* von Eggert vorziehen.

34) Adolf Roemer, Zur Kritik und Exegese des Sophokles. I. Bl. f. d. bayer. Gymn. XXVI (1890) S. 143—155.

El. 57 *τοῦμὸν ὡς σιέγει δέμας*, wozu *τύπωμα* aus v. 54 als Subjekt zu nehmen sei: bestechend. — Phil. 100 erwartet R. den Gedanken „warum befehlst du mir nichts anderes als *ψευδῆ λέγειν*“, d. i. stellst meiner Zunge nur diese verwerfliche Aufgabe? (während Neoptolemos, der es mit der so gefeierten *γλώσσα* versuchen will, nur an die *πειθῶ* denkt); das Verlangte bietet die erste Hand des La mit *οὐ* st. *οὐν*. — Ant. 221 *ὑπ' ἐλπίδων* = „verführt von den Aussichten auf Erfolg, auf das Gelingen der That“ werde gestützt durch Thuk. III 45. — Ant. 320 sei *ἄλλημα*, welches auch eine gute handschriftliche Gewähr hat, dem *λάλλημα* bei weitem vorzuziehen; ebenso sei im Schol. z. d. v. *ἄλλημα τὸ περίτριμμα* zu setzen, wie aus Schol. Ai. 389 hervorgehe: richtig. — 341 sei die vom Schol. gegebene Erklärung *ἰππέω γένει* = *ιαῖς ἡμιόνοις* die einzig mögliche und richtige, denn die Pferde erscheinen im alten Griechenland niemals als Lasttiere (vgl. Aesch. Prom. 468 ff. — Aristot. Rhetor. III 2, 1405 b 22 „kann uns einen Fingerzeig dafür geben, daß Soph. sich in dem hohen und erhabenen Chorliede an dem *ἀπρεπές* des Namens stiefs und der Sache den gewählteren vornehmen Ausdruck gab“). — Schol. El. 210 *ἐπὶ ἡς ἐπὶ μόνῃ καταβολῆς χορημῶν* st. *ἐπὶ μόνῃς καιαβ. χρ.* — Ant. 500 dürfe *λογων* nicht durch „Reden“ übersetzt werden, es seien vielmehr die von Kreon in seiner Rede und durch sein Verbot der Bestattung des Polyneikes vertretenen Grundsätze.

35) J. van Leeuwen J. F., Ad Sophoclem. *Maemosyne* 20 (1892) S. 225—232.

L. will das Stasimon Ant. 944—987 umstellen, und zwar hinter 882, besonders wegen der Anreden 949 und 987, welche, wie er behauptet, die Anwesenheit der Antigone fordern. Daß Kreon während des Chorgesanges 944—987 nicht auf der Bühne sein darf, halte ich für selbstverständlich; richtig ist L.'s Bemerkung „quod si factum esset, vox illa ὦ παῖ, quam chorus bis iacit, a spectatoribus ad Creontem opinor non sine risu relata esset“. — 904 ff. hält L. gerade deswegen für sophokleisch, weil sie ineptissimi et vere absurdi sind; aber Soph. habe freilich die Verse anders geschrieben, als sie uns überliefert sind, etwa so: *καίτοι καλῶς σ' ἔθαψα τοῖς φρονούσιν εὖ. οὐ γάρ ποι' οὐτ'*

ἀν εἰ τέκος τὸ φίλιτον, οὔτ' εἰ πόσις μοι καὶ θανάων ἐσῆ-  
πετο, οὕτω δικαίως τόνδ' ἂν ἠρόμην πόνον. τίνοσ νόμου δὴ  
ταῦτα πρὸς χάριν λέγω; πόσις μὲν ἂν μοι τοῦ θανάοντος  
ἄλλοσ ἦν, καὶ παῖσ ἂν ἄλλοσ, φῶτοσ εἰ τοῦδ' ἠμπλακον, μη-  
τερόσ δ' etc. Damit wird nach meiner Meinung die Stelle nicht  
gerettet. — El. 1148 ἐγὼ δὲ μαῖτα, was dem überlieferten ἐγὼ  
δ' ἀδελφῆ keineswegs näher liegt als Naucks ἐγὼ δὲ μήτηρ,  
wie L. behauptet. Die Überlieferung läßt sich sehr wohl halten.

36) H. van Herwerden, Ad Tragicos. Mnemosyne 20 (1892) S. 317f.

Trach. 110 εὐναῖσι πανδύροισι st. εὐναῖσ ἀνανδρώοισι.  
313 φρενῶν ἔνδον μένει st. φρονεῖν οἶδεν μόνη; heilt die Stelle  
nicht; der Fehler steckt wohl nur in φρονεῖν, während μόνη  
richtig ist. 371 δὴ 'ν st. πρὸσ: schon Blaydes. 386 φανεῖσιν  
st. παροῦσιν. 964 γὰρ ἐστ' oder πάρεστ' ὀπαδός st. γὰρ ἐξο-  
μιλοσ. — In demselben Bande S. 432—434 emendiert H. noch  
11 Stellen der Fragmente.

37) A. E. Housman, Sophoclea. The journal of philology 20 (1892)  
S. 25—48.

Ant. 70 ἴλεω st. ἠδέωσ: unnötig; vgl. Schütz z. d. St. 439  
ἀλλὰ τὰλλα πάνθ' st. ἀλλὰ πάντα ταῦθ': jede Änderung ist  
hier abzuweisen. 548 λειμμένη, φίλη st. λ. φίλοσ. 746 μά-  
γον st. μιάρων: besser würde mir μῶρον gefallen, was Palmer in  
Hermathena VI S. 291 vorschlägt. 1021f. οἶδ' ὄρνε' εὐσήμονσ  
. . βεβρωκόθ' αἵματοσ: wäre jedenfalls den umfassenderen Än-  
derungen von M. Schmidt und Nauck vorzuziehen. OT. 217 γῆ  
θ' ὁμῶσ st. τῆ νόσω θ': paßt dem Sinne nach nicht; ich er-  
warte hier vielmehr den Gedanken „wenn du meinen Befehlen  
dienstbar sein willst“. 598 τυχεῖν σοῦ, τοῦθ' ἄπαν. 1276  
ἤρασσε περόναισ βλέφαρα: diese Wiederholung des 1268f. Ge-  
sagten ist lästig. 1279 macht H. mit Recht auf die Unhaltbar-  
keit der vielfach angenommenen Lesung ὄμβροσ χαλάζησ αἵμα-  
τοῦσ oder αἱμάτων aufmerksam. 1349f. ἦν, ἀπ' ἀγρίας πέδασ  
μονάδ' (mit Jebb) ὅσ ἐπὶ πόασ: beachtenswert. Ai. 784 δύσ-  
μορον λέχοσ: dem von Nauck vorgeschlagenen φνιτόν vorzuziehen.  
796 μηδ' ἔἂν ἀφειμένον: unnötig; ebenso 801f. καθ' ἥλιον  
τόν νῦν, ὅσ αὐτῶ. 1380 πορεῖν st. πονεῖν: beachtenswert.  
1398 τὰλλείποντα st. τὰλλα πάντα: damit scheint mir die Stelle  
noch nicht geheilt zu sein. El. 457f. ἀφθονωτέραισ oder ἀφθο-  
νεστέραισ χοαῖσ: wohl nicht nötig. 459 μετόν statt μέλον.  
540f. will H. Naucks πάροσ st. πατρόσ annehmen, aber nicht  
541 als unecht ausscheiden, sondern hier ἐκ st. καὶ setzen: gegen  
πάροσ spricht aber schon das vorhergehende μᾶλλον. 709 πάν-  
τεσ δ' ὄθ' ἄγνοῖσ οἱ τεταγμένοι: πάντεσ schon Köchly;  
ἀγνοῦσ unwahrscheinlich. 931 πρόσφατα oder πρόσφατον (letz-  
teres halte ich nicht für möglich) oder πρὸσ τάφοισ. 1466

σγάλυ' oder σγάγμ' st. γάσμ': auch mir scheint die Verbindung *γάσμα πεπτωκός* nicht gut möglich. Trach. 145 *χωροίς, ἔν' οὐκ ἀνγαί νιν*: unbrauchbar wegen des folgenden *θάλλπος*, was ungefähr dasselbe besagen würde. 235 *χλωρόν τε st. καὶ ζῶντα*: darin stimme ich H. bei, dafs *ζῶντα* nach *ἰσχύοντα* nicht wohl möglich ist. 576f. *τῆς Ἡρακλείας, μὴ τιν' εἰσιδῶν ποιε στέρξῃ γυναικα*: zu unsicher. Phil. 349 *μὴ νεναστοληκέναι*. 425 *ὄν σπείρει, γόνος*: unwahrscheinlich. 608 *δόλοις oder λόχοις st. δόλιος*: beachtenswert. 984 *τόλμηγ τέρας st. τολμή-στατε*. — Ohne nähere Begründung teilt H. am Schlusse noch folgende Vermutungen mit: OT. 420ff. *οὐκ ἔσται [λιμῆν] . . κατ-αίσθη τὸν λιμένα, τὸν ἐν δόμοις*. 602 *δρῶν τόδ' st. δρῶντος*. 685 *γᾶς πεπονημένας*. 866f. *οὐρανία ἔναιθέρη*. 1031 *ἰσχυόντ' εἰς χέρας με λαμβάνεις*. 1242 *ἐνθῦς πρὸς τὰ νυμφίχ' ἔτεο*. 1382f. *τὸν εἰς θεοῦς . . καὶ γένος τὸ Λαῖον*. 1494f. *ἂ τοῖσιν οἷς γόνοισιν ἔσται σφίν θ' ὁμοῦ*. 1505 *μὴ σγε δὴ παρῆς*. Ai. 1311f. *μᾶλλον ἢ τῆς σῆς γάλω* unter Streichung von *ὑπὲρ . . ὀμαίμονος*. El. 475 *προμαθίς oder προμαθής st. πρό-μαντις*. 801 *οὔτ' ἄν st. οὔτε*. 841 *δαμοῦχος ἀνάσσει*. 1327 *πότερα γὰρ οὐδέν*. 1394 *χερὶ νεακονῆ μάχαιραν* (mit Heimsoeth) *νέμων*. Trach. 256 *τὸν ἐγχρωστήρα*. Phil. 83 *ὄνειδος st. ἀναίδες*. 761 *δύστιγνε δυσπονῶν πόνων*. 1048 *ἐν ἀρκέσω λέγων*. 1443 *θρήσκεισιν st. συνθνήσκει*. Von diesen Vorschlägen scheint mir keiner annehmbar.

38) R. Y. Tyrrell, *Adnotatiunculae*. The classical review 6 (1892) S. 302.

Phil. 83 *μέρος νιν ἐς τὰναίδες ἡμέρας βραχύν*: unbrauchbar. 533 *προσκάσαντε* (von *προσκάζω* „vorwärts humpeln“) st. *προσκύσαντε*; T. meint, dafs Philoktet dieses Wort, welches eigentlich nur auf ihn pafst, sehr wohl auch von seinem Begleiter gebrauchen könne. Trach. 196 *τὸ γὰρ πόθουν* (= *ἐπόθουν*) „was sie verlangten“: unmöglich. 660 will T. *πανάμερος* halten dadurch, dafs er es nicht von *ἡμέρα*, sondern von *ἡμερος* ableitet = „ganz in Frieden“. 830 *ἔτι ποτ' ἔτι ἐπὶ πόνους πόνων ἔχοι θανῶν λατρείαν* = 840 *ὑποφόνια δολόμυθα κέντρ' ἄκεντρ' ἐπιζέσαντα*.

39) Friedrich Polle, *Zu Sophokles' Philoktetes*. *Philologus* 51 (1892) S. 247—265.

Im Phil. finde sich die Anrede *παῖ* oder *τέκνον* 73 mal, in dem kurzen Abschnitt v. 733—811 allein 13 mal, erstens weil Neopt. ein sehr junger Mann ist (vgl. auch 1008 und 1072), und zweitens, um die Persönlichkeit des Neopt. als eine Vertrauen erweckende, die des Phil. als eine treuherzige, vertrauende zu kennzeichnen. — 29 „weder das von Triclinius herrührende *γέ* noch das überlieferte *τέ* scheint eine andere Bedeutung zu haben als

die, den Hiatus zu vermeiden“; „vielleicht *κάστι τοῦδ' οὐδέϊς κτύπος*“. 52 *χῶν* st. *ᾶν*, welches, auf *καιρόν τι* bezogen, ihm anstößig erscheint, während vor *χῶν* leicht ein *τοιαῦτα* ergänzt werden könne. 101 *λέγω δόλω σ' ἐγώ*, um die schlechte Cäsur hinter der zweiten Arsis zu beseitigen; betreffs des Inhalts in v. 100f. verweist P. mit Recht auf Ai. 537. 118 *ἀροίμην τὸδ' ἄν* (und so vielleicht auch 1241 *κωλύσοι τὸδ' ἄν*). 129 *ὡς ἀναγνοία προσῆ* oder, da *ἀναγνοία* = *ἀνάγνωσις* nicht nachweisbar ist, *ὡς ἀνάγνωσις προσῆ* (nämlich *λέγω σοι ταῦτα* „ich sage dir dies, damit du ihn wiedererkenne“): nicht wahrscheinlich, wenn auch zuzugeben ist, dafs *ἄν* hier unpassend ist. 170f. *μὴ τοὺς κηδομένους* (erste Hand des La) *βροίῳν μῆδ' ἐς* (Pauli nach Andeutungen der Scholien) *σύντροφον ὄμμ' ἔχων*, so dafs *τοὺς κηδομένους* von *ἐς* abhängt (vgl. Ai. 400. Ant. 367. OT. 734. 761. 1205. 1350. Phil. 1384): „ich bemitleide ihn, der seinen Blick nicht richten kann auf Leute, welche die Menschen zu pflegen verstehen, auch nicht einmal auf einen Genossen“. 387f. für unecht erklärt; sie liefen sich nur retten, wenn man *διδάσκαλοι τρόποισι* schriebe und erklärte: „diese aber, wenn sie selber unbotmässig sind (über den Strang schlagen), werden durch ihre Weise (ihre Art, ihr Benehmen) schlechte Lehrer der Sterblichen“, was mir bedenklich scheint. 420 *εἰσί* orthotoniert „sie leben“ (wohl nicht unbedingt nötig). 425 *ὁ στέργων γόνος*. 429f. *οὐκ ἐνιαῦθ' ἴνα* (mit Hartung) . . *αὐθάσθαι κυρεῖν* „Odysseus ist aber nicht da, wo man sagen sollte, dafs er anstatt jener sei“. 533f. *προσκύσανι' ἔθ' ἦν ἔσω* (oder *ἐγώ*) *ἄοικον εἶσ' οἴκησιν*: empfiehlt sich freilich durch den engen Anschluss an die Überlieferung, aber *εἶσα* „ich habe gegründet“ will mir namentlich neben *ἄοικον* nicht passend scheinen; P. meint dagegen, Philoktet wähle gerade mit Bitterkeit hochtrabende Worte zur Bezeichnung seiner jammervollen Wohnung. 541 *μαθόνι' ἐς αὐθις εἴσιτον*. 542 *τόνδε σὸν ξυνέμπορον* (wohl nicht nötig). 578f. *τί δὲ* (mit Seyffert) *κατὰ σκόιον ποτὲ παρεμπολῆ* oder *ὄδ' ἐμπολῆ* „was schmuggelt er heimlich mit Worten bei dir ein“ (ansprechend). 691 *ἴν' οἶος* (mit Blydes) *ἦν, πρόσουρον οὐκ ἔχων βάσιν* (mit Bothe). 759 *κάπεισ' st. πλάνοις* „wie der Anfall gekommen ist, so wird er auch wieder schwinden“ (beachtenswert). 762 *βούλει λάβω τᾶκημα*. 791 nimmt P. mit Recht daran Anstofs, dafs Philoktet seinen Todfeind mit *ξένη* anredet, und schreibt dafür *κενέ* „o eitler (hohler) Kephallenier“. 830 *ὄμμασι δ' ἄν στέγοις*. 834f. *ποῖ δὲ βάση πῶς τέ μοι γάνειυθεν φροντίδος ὄρεᾶς ἦδη*. 846 *λόγων φωναν*, was Blydes vorgeschlagen, aber sogleich wieder zurückgezogen hat. 889 *ποιεῖς st. νοεῖς*. 1029 *τί μ' ἔχετε st. τί μ' ἄγετε* „was haltet ihr mich fest?“ (ansprechend). 1048 *νῦν δ' ἐνός ἀκροῶ λόγον* (unwahrscheinlich). 1056 *πάρεστ' ἔτι*, weil er an der Verbindung *πάρεστι μὲν Τεῦκρος, ἐγὼ τε* Anstofs nimmt. 1073 *ταῦτά σοι*

χῆμαις (annehmbar). 1097 ὑπό st. ἀπό. 1117f. οὐδὲ σέ γε δολος ἔρ- | ξεν ὑπὸ χειρὸς ἀ- | μάς. στυγεράν ἔχε (3 Dochmien; auf ἔρξεν und ἀμάς ist P. unabhängig von Rappold gekommen, welcher ebenso liest). 1145 ἤνυσεν οἷς φίλοις (ansprechend). 1161 βόσκει st. πέμπει, welches letztere gewifs nicht zu halten ist. 1203 εὐχος, ὃ ῥέξατε (bestechend). 1223 σὺν σπονδῇ τάχους. 1266 κακοῖσιν ἔρξοντες. 1268f. sei an λόγων — λόγοις nicht Anstofs zu nehmen, die Wiederholung sei gerade beabsichtigt. 1369 ἔα κακῶς σὺ τούσδ' ἀπόλλυσθαι (beachtenswert). 1377 τῷδε δυστήνῳ ποδί möchte P. abhängen lassen von ἔχθιστος. 1388 will P. das Komma hinter σε streichen: „an diesen Worten erkenn ich dich, die eben von dir gesprochenen Worte enthüllen mir deine wahre Gesinnung“ (wohl richtig). 1419 gestrichen und hinter τύχας 1418 ein Kolon gesetzt. 1439—1444 gestrichen, während Nauck nur 1443f. streicht; die angeführten Gründe sind nicht leicht zurückzuweisen.

40) Βασίλειος Λάκων, Λιορθώσεις εἰς τοὺς Ἑλληνας δραματικούς. Athena III (1891) S. 177—195.

Enthält (nach Wecklein Burs. JB. 1892 S. 178) u. a. folgende Vorschläge: OC 1646f. ἄστροφοι (oder ἀστρεπτεῖ) δὲ (und mit Nauck stείχοντες). 1426 χρεῖζοι γ' ἄν. 1604 εἶχ' ἔρωτος ἡδονήν. Phil. 425 φροῦδος, οὐ πάνων γόους.

41) R. Y. Tyrrell, Sophoclea. Hermathena 8 (1893) S. 84—88 und 301—309.

OC. 547 καμ' ἀλαός γ' ἐφόνευσα καὶ ὄλεσα: entfernt sich zu sehr von der Überlieferung. 702f. οὐδὲ γηράς σημάτωρ ἀλιώσει: so schon F. Ritschl. 710 εἰπεῖν πέδον αὐχμηα μέγιστον (konstruiert wie κακὰ λέγειν τινά): unwahrscheinlich. 936 κοινῶ st. τῷ νῶ. 1036 ἐνθάδ' ὦν: damit scheint mir der Vers noch nicht geheilt zu sein. 1454 ἐπιῶν μὲν für das überlieferte ἐπεὶ μὲν, was ganz unbrauchbar ist und meist durch Hartungs στρέφων μὲν ersetzt wird: beachtenswert. Ant. 343 ἀργεῖ st. ἄγει: von Gleditsch vorgeschlagen. 966f. Κυναεῖν πελάθει διδύμας θ' ἀλὸς ἀκταῖς Βοσπορίαῖσιν ὁ Θρηκῶν oder Κυναεῖν πελάθων διδύμας ἀλὸς ἀκταῖς Βοσπορίασί θ' ὁ Θρηκῶν. OT. 319 will T. das Fragezeichen ans Ende setzen. — S. 301ff. weist T. einige Vorschläge Housmans zum OC. (266f. 516. 1204) mit guten Gründen zurück und vermutet selbst OC. 527 ματρόφιν st. ματρόθεν (S. 309 zieht er es teilweise wieder zurück, indem er meint, es sei wohl besser, ματρόθεν δυσώνυμα zusammenzunehmen).

42) M. L. Earle, Notes on Sophocles Trachiniae. The classical review 7 (1893) S. 449—451.

Trach. 1 ἔκ τινος st. ἀνθρώπων (von Blaydes vorgeschlagen, aber nicht in den Text aufgenommen). 56f. εἰ πάρος

νέμει. 75 αὐ νιν st. αὐτόν: unnötig. 93 sei die ursprüngliche Lesart des *La πύθοιο* allein richtig. 150 gestrichen (schon von Dindorf). 167 του μόρου st. τοῦ χρόνου, was freilich so dicht neben τῷ χρόνῳ des vorhergehenden Verses auffallend ist. 196 soll der Fehler nicht in τὸ ποθοῦν liegen, sondern in ἐκμαθεῖν, wofür E. ἐκπλησαι einsetzen will. 516 ξυνεῖσα st. ξυνοῦσα in der Bedeutung von *commillere* „after bringing them together in strife“. 608 ἐμφανῶς, θυτῆρ σταθεῖς. 673 πάρεστιν st. γυναικες: m. E. ist der Fehler vielmehr in μαθεῖν zu suchen, was im *La* erst von späterer Hand aus λαβεῖν gemacht ist. 942 ἀρραπισμένος βία.

43) E. B. Koster, *Ad Sophoclem. Mnemosyne* 21 (1893) S. 58—61.

OC. 85 ἔψανσ' st. ἔκαμψ', so dafs ἔδρας als gen. sing. davon abhängt: ich halte es für richtiger, die Stelle so zu bessern, dafs ἔκαμψα ein Objekt bekommt. 383 f. ὅπως θεοὶ πόνους κατορθώσουσιν οὐκ ἔχω λακεῖν: zu so umfassender Änderung liegt kein Grund vor; es genügt, mit Hartung ὅπου st. ὅποι zu schreiben. 658 f. πολλοὶ δ' ἀπειλᾶς (so schon Tour) πολλὰ καὶ μάτην ἔπη: unbrauchbar. 659 f. ἀλλὰ νοῦς ὅταν αὐτοῖς γένηται: unnötig. 866 f. ξυγὼν ὄμμ' ἀποσπάσας . . ἔξωθεῖς βία: man kommt mit einfacherer Änderung aus, wenn man den Fehler in ὄμμ' ἀποσπάσας sucht, wie Froehlich gethan hat. 1390 λαθραῖον st. πατροῦον. 1466 οὐρανῶ (locativus pro ἐν οὐρανῶ) st. οὐρανία: schon von Schütz vorgeschlagen; die Bemerkung des Schol. ἀντὶ τοῦ ταχεῖα weist darauf hin, dafs etwas anderes im Text gestanden hat. 1632 ἰσχυράν st. ἀρχαίαν: unnötig.

#### b) Zerstreute Beiträge.

Aias. 477 verteidigt R. Peppmüller, *ad Sophoclis Aiaceum*, *N. Jahrb. f. Phil.* 141 (1890) S. 568, mit Recht die Überlieferung gegen Nauck und Madvig und liest mit unbedeutender Änderung: οὐκ ἂν πρῆαιμην οὐδ' ἐνός λόγου βροτόν, indem er erklärt: 'ne uno quidem verbo, quamvis re vili, illum a se emptum iri dicit Aias, qui vana spe animum mulceat'. — 651 f. G. E. Marindin tritt in *The classical review* 1890 S. 397 f. ohne neue Gründe für diese Auffassung der Verse ein: ich, dessen Charakter damals hart (ἀνδρεῖον) war, wie Stahl durch die βαφή gehärtet ist, bin jetzt durch Tekmessas Worte θεῖλος gemacht. Paeblers gründliche Erörterung der Stelle kennt M. nicht. — 1311 f. ἢ Κρήσης ὑπὲρ γυναικὸς νιοῦ τοῦ θ' ὀμαίμονος λέγω: Karl Meiser in den Abhandlungen aus dem Gebiet der klass. Altertumswissenschaft, W. v. Christ zum 60. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern. München 1891. (Ebendort S. 9 ff. findet sich eine Anzahl von Emendationen zu den Scholien von demselben Verfasser).



Antigone. 2 und 4. V. Pingel in den N. Jahrb. f. Phil. 147 (1893) S. 446—448 und 824 möchte 2 ἄρ' οἴσθ' ἔτι und 4 ἄκῃς ἄτερ (ohne Heilung, unheilbar) lesen. Keine von beiden Änderungen scheint mir annehmbar: ἔτι (st. ὄτι) wegen der Wiederholung in v. 3 und wegen der ungewöhnlichen Wortstellung in dem abhängigen Satze; ἄκῃς ἄτερ genügt nicht für den hier an sich möglichen und passenden Begriff ἀνηκεστον κακόν, und aus diesem Grunde hat es wohl auch Ast, der es schon im Jahre 1804 vorgeschlagen hatte, selbst wieder ganz entschieden verworfen. — 2 ἄρ' οἴσθ' ὅτι ζῆ τῶν . . . 4 οὔτ' αἴτης πέραρ: T. G. Tucker in The classical review VII (1893) S. 199. — In The classical review 1890 S. 47 will W. R. Hardie die Überlieferung von 2f. halten, indem er ὅποτον οὐχὶ νῶν ἔτι ζώσαιν in Kommata einschließt und τελεῖ zu ὅ τι zieht; der eingeschobene Satz bedeute „otherwise than upon us in our lives“. — Ebenda S. 48 sucht C. B. den Fehler von 4 nicht in αἴτης ἄτερ, sondern in ἀλγεινόν, wofür er ἀτηρόν setzt: „there is no misfortune involved by the curse upon our house, nor any general calamity either i. e. not directly referable to that curse“ (nicht möglich, da der Begriff „Unglück“ nicht in αἴτης ἄτερ liegt, sondern willkürlich hinzugedacht ist). — 4 οὔτ' ἀλγεινόν οὔτ' ἀνηχοον: Cristofolini in Rivista di filol. 19 (1891) S. 283. — 24 sei auszuschneiden; dieser Vers sei entstanden aus zwei Glossemen zu σύν δίχη 23 und zu ἐκρυψε 25: M. L. Earle in The classical review VI (1892) S. 73. — 392 ἀλλ' ἢ γὰρ ἐκ τοῦ κάρτ' ἀνέλπιδος χαρά: T. G. Tucker in The classical review 7 (1893) S. 199. — 587. G. H. Müller im Hermes 25 (1890) S. 465 f. schlägt vor, mit Streichung von ὁμοιον so zu schreiben: ὥστε ποντίας ζάλης, was dem Metrum des entsprechenden Verses der Gegenstrophe angepaßt ist und auch einen ansprechenden Sinn ergibt; aber zu unsicher. — 838. Stadtmüller füllt (nach C. Lang, Musik zu Soph. Ant. Progr. Lörrach 1890) die von Schubert nach 838 angedeutete Lücke so aus: οἶα σε βροτῶν δίχα μοῖρ' ἐκίχεν. — 904 ff. S. A. N(aber) in Mnemosyne 21 (1893) S. 224 wundert sich, dafs „etiam in Germania“ die Erklärer sich nicht auf Goethes Urteil über die Stelle Ant. 904 ff. berufen. Diese Bemerkung beweist nur, dafs N. die Sophokles-Litteratur nicht genügend kennt. — 1205 νιμφετον, Αἶδου κεῦθος (oder γύαλον) εἰσεβαίνομεν: M. L. Earle in The American Journal of philology XIII (1892) S. 483.

Elektra. 609 ἐλλελοίπασ': Ch. H. Keene in The classical review IV (1890) S. 270. — 1071 ἀρρωστέε st. νοσεῖ: A. E. Housman in The classical review IV (1890) S. 8.

Oidipus auf Kolonos. 380 f. οἱ τὸ Καδμείων πέδον τιμῇ καθέξον ἢ πρὸς οὐρανὸν βιβῶ: Rossetti in Rivista di filologia 19 (1891) S. 277 f. — 527 πατρόθεν st. ματρόθεν, zu verbinden mit dem Verbum: schon früher vorgeschlagen und neuer-

dings verteidigt von A. E. Housman in *The classical review* 7 (1893) S. 449. — 550 ἦν ἀπεσιτάλη, πάρα: Cristofolini in *den Rivista di filol.* 19 (1891) S. 282.

Oidipus Tyrannos. 11 σιύξαντες st. σιέρξαντες: Th. G. Tucker in *The classical review* 6 (1892) S. 146. — 44f. τῶν βουλευμάτων als kausaler Genetiv gefasst von K. E. Crosby in *The classical review* VI (1892) S. 145, der dann übersetzt „since I see generally that in the hands of wise and experienced men even troubles (calamities) turn out prosperously, by reason of their counsels“. Dagegen will Th. G. Tucker (ebenda S. 146) χρώσας st. ζώσας schreiben und τῶν βουλευμάτων als Gen. der Beziehung dazu nehmen: „for I see that in the case of the shrewdly experienced even chance haps are very apt to serve as oracles touching their plans“. H. Richards (ebenda VII, 1893, S. 19) schlägt ἡσσοῦς f. ζώσας vor. — Zu 190ff. bemerkt B. Schmidt in *den N. Jahrb. f. Phil.* 143 (1891) S. 562: „... Dafs damit der Dichter gewissermassen ein Zugeständnis an die volkstümliche Anschauung macht, welche Befreiung von allem Bösen durch Verwünschung desselben ins Meer erhoffte<sup>1)</sup>, löst sich um so weniger verkennen, als gleich darauf eine ganz andere, der ersteren im Grunde widersprechende Vorstellung Platz greift: da soll Zeus den verhafsten Gott durch seine Blitze vernichten; worauf dann in der Gegenstrophe Apollon, Artemis und Bakchos aufgefodert werden, mit ihren Pfeilen und Fackeln ihm direkt zu Leibe zu gehen“. — 725 χρεῖαν ἀνέυρη und 1526 ὃν τίς οὐ ζῆλω πολιῶν καὶ τύχαις ἐπι βλέπει: A. C. Pearson in *The classical review* VII (1893) S. 343 f. — 846. George Young, *OT.* 846. οἰόζωνον not a separable epithet. *The journal of philology* 20 (1892) S. 111f., wendet sich gegen die jetzt von den meisten angenommene Erklärung des οἰόζωνον als „einen einzelnen gegürteten Mann“ und meint, es könne nur bedeuten „einen einzeln-gegürteten Mann“, es sei also einfach ein poetischer Ausdruck für „allein“.

Philoktetes. 576 ἐκπλευσον αὐτὸν ξυλλαβών: *Περικλῆς Μελέαγρος, Κριτικὰ ἔπανορθώματα.* Athen 1891. — 1161 φέρβει st. πέμπει: H. van Herwerden in *der Revue de philologie* 17 (1893) S. 161. — 1194 σαλεύοντα st. ἀλύοντα (ebenso wie *OT.* 695 mit Dobree σαλεύουσιν st. ἀλύουσιν zu schreiben sei): M. L. Earle in *The classical review* VII (1893) S. 248. — 1383 πῶς γὰρ τις αἰσχίνοι' ἄν, ὃ φίλ' ὠφελῶν: N. Macnicol in *The classical review* IV (1890) S. 48. Dem Vorschlage Weckleins ὠφελῶν τινα vorzuziehen, weil sich hierbei die Entstehung der handschriftlichen Lesart besser erklären läßt.

Trachinierinnen. 144ff. χάροις ἴν' αὐτ' οὐ χεῖμαί', οὐ θάλλπος Θεοῦ: Cristofolini in *der Rivista di filol.* 19 (1891)

<sup>1)</sup> Vgl. *Ilias* Z 345ff. Eur. Herakles 649ff.

S. 279. — 554 *λυιήριον πόνημα*: Wecklein in der Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1189. — 932 ff. *ὄψ' ἐκδιδαχθεῖς* — *ὦν κατ' οἶκων οὐνεκα ἀλοῦσα*: Cristofolini in der Rivista di filol. 19 (1891) S. 281. — 1261 *λιθοκόλλητος* sucht F. K. Ball in The classical review VIII (1894) S. 197 zu erklären.

Fragmente. 588. J. Herzer in den Bl. f. d. bayer. GSW. 27 (1891) S. 34 schlägt bei Besprechung von A. Naucks Tragicorum Graecorum fragmenta. Ed. II vor: frg. 588 am Schlufs *φθόνος* st. *δόσις*; den letzten Vers möchte er nach Bernhardys Vorschlag als späteren Zusatz ausscheiden. — 600 schreibt derselbe *ἐνζευχθείς* st. *ἐννηθείς*.

Eine gröfserer Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu den Fragmenten findet sich in den Besprechungen der 2. Auflage von A. Nauck, tragicorum Graecorum fragmenta, Leipzig 1889: von H. Diels, DLZ. 1889 Sp. 1079—1081; H. Stadtmüller, Lit. C.-Bl. 1889 Sp. 1312f. und WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 259—263 und 286—293; O. Crusius, Gött. Gel. Anz. 1890 S. 687—704; N. Wecklein, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 653—658. — Ferner bei N. Wecklein, Dramatisches und Kritisches zu den Fragmenten der griechischen Tragiker. Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Klasse der Ak. d. W. zu München 1890 S. 1—57; H. Weil, Sur quelques fragments de Sophocle. Revue des études grecques III (1890) S. 339—348; Walter Headlam, Various coniectures. The journal of philology 20 (1892) S. 294ff. (S. 304—307 einige Vermutungen zu den Fragmenten des Sophokles).

Folgende Arbeiten haben mir nicht vorgelegen:

- A. Grünberg, Kritische Bemerkungen zu Sophokles. Progr. Ploen 1890. 27 S. 4. „Den Textänderungen von A. G. kann der Vorwurf der Sinn- und Geschmacklosigkeit nicht erspart werden“ (Wecklein).  
 Anton Schwarz, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles. Progr. Gymn. Horn 1891. 67 S. 8.  
 C. Hagemann, Quaestiones criticae in Trachiniarum Sophocleae parodum. In: Festschrift zur 350 jährigen Jubelfeier des Gymn. von Herford 1890. 16 S. 8.  
 Αναστ. Ζάκας, Κριτικά καὶ ἐρμηνευτικά παρατηρήσεις εἰς Αἰσχύλον, Σοφοκλέα, Αἰσάαν, Πλάτωνα, Αἰσχύρου καὶ Αἰμοσύνην. Μέρος β': Σοφοκλής. Ἐν Ἀθήναις (Beck) 1891. 406 S. 8.  
 Joh. Holub, Noch 30 doppelsinnige Stellen in der Elektra des Sophokles. Prag 1890, Neugebauer. 7 S. 8.  
 J. Holub, Sophokles IV. Elektra, erklärt. Mit 1 Abbildung. Progr. Gymn. Weidenu 1890. 31 S. 8.  
 Schmidt, Kritische Nachlese zu griechischen Dichtern. Progr. Gymn. Neustrelitz 1892. 15 S. (Emendationen zu den Tragikern).

### III. Schriften gemischten Inhaltes.

44) A. M. A. Schmidt, Über das Homerische in Sophokles Aias (in sachlicher Hinsicht). Progr. Waidhofen a. d. Thaya 1890. 52 S. 8.

Es ist vielfach darauf hingewiesen worden, dafs Sophokles sich enger an Homer angeschlossen hat als die beiden anderen

großen griechischen Tragiker. So bestehen auch manche Berührungspunkte zwischen dem sophokleischen Aias und Homer, welche Sch. in geschickter Weise zusammenstellt. Aus dem zweiten Teil, der sich mit den Charakteren beschäftigt, möchte ich erwähnen: der Aias des Soph. ist im wesentlichen dem homerischen gleich, und sonst erinnert er noch zum Teil an Achilleus und Hektor bei Homer, „so dafs wir im ganzen zwar ein neues, aber echt homerisches Charakterbild haben“; in ähnlicher Weise trägt die Tekmessa des Soph. die Züge der homerischen Briseis und Andromache. — Die Arbeit bietet zwar keine neuen Gesichtspunkte, aber für die Zusammenstellung mufs man dem Verf. dankbar sein.

- 45) Max R. von Karajan, Der Bau der Recitativpartien der griechischen Tragiker und der Prolog im sophokleischen Aias. In den *Annalae Graeciensia*, Festschrift zur 42. Versammlung deutscher Philologen u. Schulm. in Wien 1893 von Professoren der K. K. Karl-Franzens-Universität Graz. Graz 1893, Verlagsbuchhandlung Styria. S. 155—179.

Verf. sucht (nach Hübner in der *WS. f. klass. Phil.* 1894 Sp. 50) . . . den Prolog des Aias einmal wieder in den Rahmen strengster Responsion einzuspannen und athetiert deshalb Ai. 73 — „gewifs nicht richtig“. „Dankenswert ist die Übersicht über die bisherigen Arbeiten, die sich mit der Responsion der Dialogpartien beschäftigen“.

- 46) Heinrich Welzhofer, Sophokles' Antigone. Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung des antiken Dramas. Berlin 1892, O. See-hagen. 60 S. 8. 1 M.

Die Vorbemerkungen (S. 3—20) verbreiten sich über Aristoteles und dessen Poetik, über die Katharsis, die Wertschätzung von Epos und Drama, Ursprung und erste Entwicklung des griechischen Dramas, den Unterschied des griechischen Dramas vom modernen Drama und einiges andere, lassen aber noch nichts von der „Neuheit der Auffassung“, worauf W. öfters hinweist, erkennen. Auf den S. 24—56 erfährt man dann, dafs W. an der Antigone des Soph. sehr viel auszusetzen hat. S. 56f. heifst es: „Das wesentliche Ergebnis meiner Betrachtung ist, dafs zwischen dem antiken und modernen Drama ein gewaltiger Unterschied ist, und dafs die ästhetischen Forderungen unserer Zeit auf Sophokles' Dichtung nicht anzuwenden sind. Die Entwicklung der Handlung, die Gestaltung der Charaktere, die Art des Wechselgesprächs, die Einmischung religiöser Betrachtungen und Gesänge geben dem modernen Leser Anlafs zu vielen Ausstellungen, von welchen nur ein Teil in den vorangehenden Bemerkungen angedeutet wurde“. Von den gemachten Ausstellungen ist kaum eine genügend begründet. Ich meine, es ist eine müfsige Frage, wie ein moderner Dramatiker den Stoff bearbeitet haben würde. Soph. hat, wenn

er sich auch „ziemlich ängstlich“ an die Tradition hielt, den wesentlichen Gehalt der Sage, „den Sieg der Religion und Verwandtenpflicht über einen barbarischen Kriegsgebrauch“, richtig aufgefasst und zum Verständnis gebracht.

47) Fr. Seiler, Die Katastrophe in Sophokles' Antigone. N. Jahrb. f. Phil. 141 (1890) S. 104—108.

S. will die Behauptung L. Bellermanns (in Ant. 4. Aufl. 1885 S. 125—130) widerlegen, daß die Katastrophe in der Antigone in sich nicht gut motiviert sei. Die Erörterung Sedlmayers in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 175 ff. scheint ihm nicht bekannt gewesen zu sein. Das Ergebnis seiner Betrachtung ist: 1. Der Eintritt der Katastrophe ist schon beim Auftreten des Teiresias unvermeidlich. 2. Teiresias will in seiner ersten Rede (998—1032) nicht die Möglichkeit eines glücklichen Ausgangs als noch vorhanden hinstellen, er will nur das Begräbnis des Leichnams durchsetzen. 3. Daß Kreon zuerst zu Polyneikes und dann erst zur Antigone geht, ist zwar subjektiv aus dem Sinne der handelnden Person nicht hinreichend zu erklären, wohl aber objektiv aus dem Bedürfnis der Dichtung. 4. Der Mangel an ausreichender Motivierung in diesem Punkte ist ohne Belang; denn Kreons Handlungsweise ist für den Ausgang gleichgiltig. — Für richtig halte ich die Behauptung, daß Soph. die Katastrophe gar nicht von der Reihenfolge der Sühnehandlungen hat abhängig machen wollen.

Gegen Seilers Ausführungen wendet sich

48) B. Nake, Zur Katastrophe in Sophokles' Antigone. N. Jahrb. f. Phil. 141 (1890) S. 569—574.

Gelingen ist N. meiner Ansicht nach der Nachweis, daß die Katastrophe durch Teiresias' erste Rede noch abgewendet werden soll, in seiner zweiten in naturgemäßer Weise vorausgesagt wird, und daß die Reihenfolge von Kreons Sühnehandlungen in des Königs Charakter wie in seiner Lage begründet ist. Ich kann N. aber nicht beistimmen, wenn er glaubt, auch nachgewiesen zu haben, daß auf das schließliche Eintreten der Katastrophe die Reihenfolge der Sühnehandlungen von Einfluß ist, und daß dieses Motiv die Schuld Kreons in das rechte Licht setzt und von erschütternder Wirkung ist.

49) Fr. Seiler und B. Nake, Die Katastrophe in Sophokles' Antigone. N. Jahrb. f. Phil. 141 (1890) S. 849—857 und 857—859.

Diese Entgegnung von Seiler und die Erwiderung von Nake bringen nichts Neues zur Beurteilung der Frage bei; jeder verharret auf seinem Standpunkt.

- 50) F. Seiler, Die Behandlung des sittlichen Problems in Schillers Kampf mit dem Drachen, der Erzählung von Livius VIII 7, Kleists Prinz von Homburg und Sophokles' Antigone. Progr. Eisenberg 1890. 25 S. 4.

S. stellt hier in Parallele die drei im Thema genannten Dichtwerke und die Erzählung von der Hinrichtung des T. Manlius durch den eigenen Vater, welche alle dasselbe sittliche Problem behandeln: wie verhält sich der Mensch, wenn er zwischen zwei einander widersprechende Pflichten gestellt ist, und welches sind die Folgen seines Verhaltens? Eine solche Vergleichung dürfte für den Unterricht jedenfalls ersprießlich sein, für die Beurteilung der Ant. ergibt sich daraus nichts Neues. Mit Recht wendet sich S. gegen Günthers Darlegungen betreffs der Ant. (ebenso schon H. F. Müller, Bettingen, Brandt u. a.; vgl. JB. 1890 S. 404); wie hier, wird man S. auch in der Auffassung der andern in Betracht kommenden Stücke beistimmen müssen. Das Ergebnis ist (S. 24f.): „Wir finden bei den Römern die starre Herrschaft des äußeren Gesetzes, das rücksichtslos allein die Zwecke des Staates verfolgt und durchsetzt; bei den Deutschen sehen wir die Billigkeit und Weisheit, welche bei scheinbarer Verschuldung nach den Motiven der That fragt und in keinem Falle den Tod des Sünders will, sondern dafs er sich bekehre und lebe; wir finden hier außerdem die Erkenntnis, dafs es etwas giebt, was über dem äußeren Gesetze des Staates steht, dem sich dieses bei aller Majestät, die ihm innewohnt, schließlichs doch zu beugen hat. Die Griechen endlich erkennen dieses Höhere auch an, finden aber keinen Ausgleich zwischen ihm und dem äußeren Gesetz; . . . in dem Kampf zwischen höherer Sittlichkeit und Staatsgewalt siegt die erstere, aber unter allgemeinem Ruin“.

- 51) R. Pischel, Zu Soph. Ant. 909—912. Hermes 28 (1893) S. 465—468.

P. macht die interessante Mitteilung, dafs derselbe Gedanke, der aus Herodot III 119 in Ant. 909—912 übergegangen ist, auch in Indien wiederkehrt: im Ramayana, dem gefeiertsten Kunstepos der Inder, und im Jataka, einer buddhistischen Fabel- und Märchensammlung. Wenn P. glaubt, damit die Ant.-Stelle stützen zu können, so irrt er; denn auch in den beiden mitgeteilten Geschichten handelt es sich wie bei Herodot um einen lebenden Bruder, nicht um einen toten. Wenn P. aber sagt: „Dafs die Verse 905—913 in Soph. Ant. nicht, wie manche früher annahmen, interpoliert sind, sondern von Sophokles selbst herrühren, bedarf heut keines Beweises mehr“, so kennt er offenbar die neuere Soph.-Litteratur nicht.

- 52) J. Vahlen, Zu Sophokles' und Euripides' Elektra. Hermes 26 (1891) S. 351—365.

Dieser Aufsatz ist nach V.s Angabe ein Bruchstück einer 1885 der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Aufzeichnung,

die unter vollständiger Vergleichung beider Dramen entgegen den von v. Wilamowitz im Hermes 18 (1883) veröffentlichten Ausführungen die Priorität der sophokleischen Tragödie zu erhärten versuchte, aber damals nicht gedruckt wurde. Den ersten Teil dieses Aufsatzes hat V. im Prooemium zum ind. lect. S. S. 1887 verwertet und bezüglich Soph. El. 23—250 und 254—309 = Eurip. El. 82—212 und 300—338 gezeigt, daß Eurip. von Soph. abhängig war, nicht aber Soph. von Eurip. Hier veröffentlicht V. den zweiten Teil, der den Wortwechsel zwischen Mutter und Tochter in beiden Dramen behandelt: Soph. El. 516—659 und Eurip. El. 1004—1146. Auch in diesen Partien sprechen manche Stellen für den Vorgang des sophokleischen Dramas, besonders aber ist Folgendes zu beachten: bei Soph. gründet Klytämestra ihre Rechtfertigung allein auf die Tötung der Iphigenie, und Elektra nimmt davon Anlaß, ihr den schandvollen Bund mit dem Feinde Agamemnons zum Vorwurf zu machen, bei Eur. aber kommt Klyt. solchen Vorwürfen zuvor und schneidet sie ab durch die Erklärung, der Anlaß zur Ermordung Agamemnons und zur Verbindung mit Ägisth sei ein anderer Frevel gewesen, der zur Opferung Iphigeniens hinzugekommen sei. Hiernach drängt sich der Gedanke auf, „Euripides' Klyt. verteidige sich im voraus gegen Angriffe, die Elektra dort (bei Soph.) gegen ihre Mutter erhoben hatte“; insbesondere scheint Eurip. El. 1046 f. verglichen mit Soph. El. 593 f., welche Verse V. mit Recht (gegen Blaydes u. a.) für sophokleisch hält, zu beweisen, daß Eurip. bei Abfassung seiner Rede die Rede der Elektra bei Soph. vor Augen gehabt hat. Ich halte V.s Ausführungen für unanfechtbar; vgl. JB. 1886 S. 138—140.

Nebenbei empfiehlt V., hinter *συννόμον* 600 (mit A. Michaelis) und hinter *᾽Ορέσειης* 602 ein Komma zu setzen, das Fragezeichen hinter *τελείν* 779 bezw. hinter *λέγοις* 773 zu streichen (da es an beiden Stellen den engen Zusammenhang zerschneidet) und *ἡμέρα γὰρ . . αἶμα* 783—786 nicht als Parenthese abzutrennen (denn „mit *νῦν δ' ἐκηλα* 786 wird nicht zum Hauptgedanken zurückgekehrt, sondern dies schließt sich gegensätzlich an das nächst vorhergehende *ἦδε γὰρ . . ξύνοικος ἦν μοι* an“; auch schließt sich das, was übrig bleibt, wenn man die Parenthese heraushebt, nicht zusammen). Alle drei Vorschläge sind zu billigen.

53) Fr. Kraus, Utrum Sophoclis an Euripidis Electra aetate prior sit quaeritur. Progr. Gymn. Passau 1890. 86 S. 8.

Verf. tritt mit Recht für die Priorität der sophokl. Elektra ein, namentlich gegen Wilamowitz und Bruhn. Euripides habe seine Elektra im bewußten Gegensatz zu Soph. geschrieben und versucht, die Tendenz in Soph. El., Entschuldigung des Muttermordes, zu widerlegen. Da Eurip. El. 413 aufgeführt sei, müsse Soph. El. vor 413 gedichtet sein.

## Denselben Gegenstand behandeln noch

54) C. O. Zuretti, *Appunti sulle due Elette*. *Rivista di filologia* 19 (1891) S. 341—362 und

55) Richard Wolterstorff, *Sophoclis et Euripidis Electrae quod ordine sint compositae*. Diss. Jena 1891. 66 S. 8.

Beide gelangen zu einem ähnlichen Ergebnis wie Kraus; sie bieten kein neues Material zur Beurteilung der Frage.

56) J. G. Brambs, *Zu den griechischen Tragikern*. Bl. f. d. bayer. GSW. 28 (1892) S. 93—103.

Der Aufsatz beschäftigt sich vor allem mit der Frage, in welchem Alter und zu welcher Zeit (lange vor oder kurz nach der Ermordung des Agamemnon) Orestes in die Fremde gebracht wurde. Während bei Homer Orestes sich bei der Ermordung seines Vaters schon im Auslande befand, finden wir bei denjenigen, welche nach Homer diese Sage behandelten, durchaus die Annahme vertreten, daß Or. erst bei der Ermordung des Agamemnon fortgeschafft wurde, also zu der Zeit, wo er etwa zwölf Jahre alt war (denn Or. ist vor dem Auszuge nach Troja geboren, und Agam. wird nach dem zehnjährigen Kriege alsbald nach seiner Rückkehr ermordet). Die drei großen Tragiker gestalteten, „um eine Erkennungsszene zu bekommen, nach der beide Teile einander nicht kennen und erst zum Erkennen geführt werden“, sich die Sage so, daß Orestes schon als kleines Kind in die Fremde kommt; andererseits aber halten sie (wenigstens Soph. und Euripides) trotzdem an der Überlieferung fest, nach der Orestes bei der Ermordung des Vaters fortgebracht wurde, letzteres nach B. aus dem Grunde, „um für den selbst zum Tode bestimmten und zur Not dem Blutbade entronnenen Orestes einen weiteren Grund zur Rache zu bekommen“. Die aus Soph. El. in Betracht kommenden Stellen beurteilt B. m. E. richtig (nur die Auffassung von v. 1148 „wenn man sagte ‘deine Schwester’, war ich gemeint“ kann ich nicht billigen). Soph. wird nicht gefürchtet haben, daß ein kritischer Zuschauer sage: „Orestes kann doch nicht zur Zeit der Ermordung Agamemnons ein kleines Kind gewesen sein, da er schon vor seines Vaters Abfahrt nach Troja geboren war“, vielmehr hat er sich über die Schranken einer solchen Berechnung hinweggesetzt, weil dies im Interesse der Handlung und der Charakterisierung der Personen lag. — Zu El. 157 weist B. mit Recht darauf hin, daß die Schlußfolgerung der Chrysothemis in v. 909 ff. ein Vorhandensein einer dritten Schwester ausschließt, so daß also die Erwähnung der Iphianassa hier nicht sophokleisch sein kann. Betreffs El. 1485 f. erklärt sich B. für die Ausscheidung, da die sprachlich allein zulässige Auffassung eine Sentenz ergibt, welche hier nicht am Platze ist; B. hätte noch auf die schlechte Überlieferung der Verse hinweisen können.



57) F. Hintner, Der Pflichtenstreit der Agamemnonskinder in Sophokles' Elektra und seine Lösung. Progr. Laibach 1891. 34 S. 8.

Wer die Elektra des Soph. kennt und weiß, daß weder Elektra noch Orestes nur einen Augenblick an der Rechtmäßigkeit ihres Vorgehens gegen Klytämestra zweifeln, und daß für beide die Rachepflicht für den gemordeten Vater das Leitmotiv ist, mit dem nirgends das Motiv der Mutterliebe in Streit gerät, — der wird sich beim Lesen des Titels vorliegender Abhandlung erstaunt fragen: haben wir denn bisher das ganze Stück oder doch größere Partien desselben falsch verstanden? Wo ist in der El. davon die Rede, daß verschiedene Pflichten der Kinder Agamemnons mit einander in Streit geraten? Doch H. ist durchaus nicht der Neuerer, den man vermuten zu müssen glaubt. Bezüglich der Elektra und des Orestes giebt er ohne weiteres zu, daß von einem Streit der Pflichten nicht gesprochen werden kann; denn Elektra macht, sagt er, die Rachepflicht für den gemordeten Vater „mit völliger Hingabe und in einseitigster Schroffheit zur Grundlage ihres ganzen sittlichen Thuns, während sie die Pflicht der Liebe zur Mutter vollkommen vernachlässigt und übersieht“, und „würdig steht Orestes der Heldenschwester zur Seite, fest an dem Gedanken der Rache haltend, die der religiöse Glaube der Griechen ihm zur Pflicht macht, unerschütterlich treu dem Gebote der Gottheit“, und „es darf uns nicht wunder nehmen, wenn der Widerstreit der beiden Prinzipien der Vater- und Mutterliebe in der Brust des Königsohnes von Mykene in den höchsten Momenten der Handlung sozusagen keine Andeutungen erfahren hat“ (vgl. auch S. 25 oben). Nun bleibt noch Chrysothemis übrig, und betreffs dieser urteilt H. so: „So sehen wir denn das edle und reine Gemüt der Chrys. in weit höherem Grade von dem inneren Zwiespalt zerrissen, als das ihrer beiden willensstarken Geschwister . . . In diesem Herzen ist das naturheilige Gefühl des Kindes noch nicht erloschen . . . Denn daß es nicht ausschließlich negative Triebfedern sind, welche Chrys. von offenen Feindseligkeiten gegen die Mutter zurückhalten, sondern die unwiderstehliche Macht der Bande des Blutes wie der kindlichen Dankbarkeit ebenfalls auf das Mädchen ihren Einfluß übt, dürfen wir wohl annehmen, wengleich Sophokles unterlassen hat, dieses Motiv unter den anderen Mahnungsgründen in Chrysothemis' Mund zu legen“. Die letzten Worte Hintners lassen es sofort deutlich erkennen, daß seine Auffassung rein subjektiv ist; was Sophokles beabsichtigt hat, das hat er auch gesagt; hätte er der Chrysothemis andere Motive als die Erhaltung des eigenen Ichs für ihre Handlungsweise beilegen wollen, so hätte er es auch zum Ausdruck gebracht. — Im übrigen bietet die Arbeit nichts Neues.

- 58) A. Mayr, Über Tendenz und Abfassungszeit des sophokleischen Oedipus auf Kolonos. In: *Commentationes philologicae. Conventui philologorum Monachii congregatorum obtulerunt sodales seminarii philologici Monacenses. Monachii 1891, Chr. Kaiser. S. 160—176.*

M. bezieht die Prophezeiung von der Niederlage der Thebaner am Grabe des Oedipus v. 605, 621, 644 ff. auf das Reitertreffen im Herbst des Jahres 407 (Diod. XIII 72f.): unwahrscheinlich, besonders weil, wie Wecklein in der Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1255 richtig bemerkt, jede Beziehung auf das Grabmal des Oedipus fehlt.

- 59) Reinhold Biese, Die Tragik im König Oedipus des Sophokles. N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. 148 (1893) S. 501—507.

Die einen fassen den Oed. T. als das bedeutendste Beispiel der antiken Schicksalstragödie, die anderen suchen auch in dieser Tragödie nach einer Schuld und ihrer Sühne. Dafs diese sich schroff gegenüberstehenden Ansichten beide nicht richtig sind, ist mehrfach behauptet und u. a. von Emil Müller in drei Programmabhandlungen (Grimma 1883 und 1884, Zittau 1886; vgl. JB. 1890 S. 394 ff.) ausführlich dargelegt worden. Auf denselben Standpunkt stellt sich mit Recht Biese, der sich hier besonders gegen Bellermann wendet, welcher von neuem in „Schillers Dramen, Beiträge zu ihrem Verständnis“ II dafür eingetreten ist, dafs Oed. T. eine reine, ja die einzige antike Schicksalstragödie sei. „Der Dichter“, bemerkt Biese richtig, „will uns tragisch erschüttern durch Darstellung eines seelischen Schmerzes, der das arme, seiner Ohnmacht sich bewußt werdende Menschenherz völlig knickt und zu einer Selbstvernichtung treibt“. B. möchte den Oed. eine Tragödie des erschütternden Zufalls nennen; „denn wenn auch im letzten Grunde alles durch Ursachen bedingt ist, das menschlich beschränkte Denken nennt es Zufall, wenn ganz getrennte Kausalitätsreihen plötzlich und unvorhergesehen zusammentreffen“. „Der gegen das ihm geweissagte Leid vergeblich ankämpfende Oedipus ist zweifellos ein tragischer Held, und nichts ändert hieran, dafs dieser vergebliche Widerstand gegen das Mißgeschick bereits dem Beginne der Handlung vorausliegt“. „Die Orakel heben die Zurechnungsfähigkeit des Helden nicht auf, sie machen den Helden nicht zum willenlosen Werkzeug einer über ihm waltenden Schicksalsmacht. . . . Wie das Voraussagen einer Sonnenfinsternis durch Astronomen nicht den geringsten Einfluß auf das eintretende Naturereignis hat, so liegt in dem Vorauswissen Gottes keine zwingende Einwirkung auf das Thun des Menschen“.

Im Kernpunkt stimme ich mit B. überein, nicht aber mit allen Einzelheiten der Ausführung; so kann ich es z. B. nicht billigen, wenn B. meint: „. . . ausschliesslich durch Verwendung der Orakelsprüche erreicht es der Dichter, dafs Oedipus . . . ein tragischer Held ist, denn erst das vergebliche Ankämpfen gegen das ihm geweissagte Leiden macht ihn dazu“; hierbei ist m. M.

nach nicht genügend beachtet, dafs das Erschlagen des Vaters und das Heiraten der Mutter schon vor dem Beginne der Handlung geschehen ist.

- 60) H. Muther, Über die Tiresiasszene in Sophokles' König Oedipus. Progr. Gymn. Coburg 1890. 24 S. 4.

Tiresias sei nicht leidenschaftlich aufgeregt und unerbittlich grausam, wie Schmelzer meint; die Entrüstung des Tiresias ist eine gerechte. Nebenbei schlägt M. vor: OT. 287 *ἐνεργῶς*. 317 *κακῶς*. 337 *σιγῆν ἐμέμψω*. 360 *ἢ ἄπειρᾶ σιέγειν*. 422 *ὄτι δόμοις*. 424 *πλήθος οὖν*. Lücke nach 448 angenommen. 328f. so übersetzt: „Wie ich auch das, was ich weifs, aussprechen mag, werde ich gewifs niemals dein Unglück nicht enthüllen“: nicht annehmbar.

- 61) Johannes Klein, Die Mythopöie des Sophokles in seinen Thebanischen Tragödien. I. König Oedipus. Progr. Eberswalde 1890. 35 S. 4. II. Oedipus auf Kolonos. Progr. Eberswalde 1893. 33 S. 4.

K. hat hier die schon mehrfach gründlich erörterte Frage über die Mythopöie des Soph. im OT. und OK. mit Sorgfalt und unter Benutzung der früheren Arbeiten von neuem behandelt; er will besonders „die Abweichungen des Soph. von seinen Vorgängern oder Zeitgenossen aufspüren und die Gründe für die Veränderungen, die er mit dem ihm vorliegenden Stoffe vorgenommen hat, aus seinen tragischen Absichten erklären“. Viel Neues ist dabei nicht herausgekommen, was auch nicht möglich war. Ich führe zunächst diese von den Ansichten der früheren Bearbeiter der Frage abweichenden Aufstellungen K.s an: I 10 „Mithin dürfen wir die Befragung des delphischen Orakels (durch Oedipus), sowie die von demselben erteilte Antwort als volles Eigentum unseres Dichters betrachten“: nein, das gehört vielmehr zu den Grundzügen des alten Mythos; weshalb hätte er sonst die Heimat seiner Pflegeeltern gemieden? I 13 „Kaum drei Stunden ist Oedipus von der Orakelstätte gewandert, da erschlägt er einen Mann, der den Jahren nach sein Vater sein konnte. Also unter dem frischen Eindrucke des Orakelspruchs . . .“: es steht doch nirgends, dafs Oedipus direkt von Delphi kam; hätte aber Soph. das, was K. herausfinden will, wirklich beabsichtigt, so hätte er es mehr betont. I 14 Oedipus führt gegen Laios „den Streich, dessen tödliche Wirkung er vielleicht gar nicht beabsichtigt hat. Darauf scheinen mir die Worte *οὐ μὴν ἴσῃν γ' ἔτισεν* zu deuten“: wie das in v. 810 liegen soll, ist mir nicht verständlich. I 21 „eine Betrachtung der beiden Stellen 151f. und 499f. legt die Vermutung nahe, dafs vielmehr Zeus der Urheber der Seuche gewesen sei“: diese Stellen ergeben für die aufgeworfene Frage nichts. II 7 „So verfloffen nach der Ausweisung des Oedipus mehrere Jahre,

während deren Kreon . . . die Regierung weiterführte“: wo steht etwas davon! „Innerhalb dieser Zeit müssen die Thebaner mehrfach Anfragen in betreff der Person des Oed. an das delphische Orakel gerichtet haben“: das muß sich noch auf die Zeit beziehen, als Oed. in Theben war. II 8 „Dafs dieses Orakel (Zusicherung der Begnadigung) dem Oed. schon damals erteilt worden sei, als er den pythischen Gott nach seinen Eltern befragte“, glaubt K. nicht: K.s Auffassung widerspricht aber den Worten des Dichters. „Er hätte sich dem Kreon gegenüber auf sie berufen müssen, um die Gewährung seines damals so heißen Wunsches (Verbannung aus Theben) zu erlangen“: hätte Oed. dem Kreon gesagt, nach der Weissagung werde er *κέρδη* bringen *τοῖς δεδεδυμένοις*, *ἄτην δὲ τοῖς πέμψασιν*, so würde ihn doch Kreon gerade haben festhalten müssen. II 11 „Demnach ist bei Soph. ihr (des Polyneikes und Eteokles) Zwist im wesentlichen eine Folge ihrer frevelhaften Gesinnung gegen den Vater, die sie in das von den Göttern über sie verhängte Verderben stürzt“: das kommt doch genau auf dasselbe hinaus, als wenn man sagt: infolge ihrer frevelhaften Gesinnung werden sie vom Vater verflucht, dessen Bitten die Götter erhören. Der Nachweis übrigens, dafs die Stimmung des Oed. gegen seine Söhne am Anfange des OK. noch nicht durchaus feindselig war, ist K. keineswegs gelungen; es läfst sich klar erkennen, aus welchem Grunde Oed. seine Söhne verflucht hat; ob dies bald nach der Austreibung (was mir näher zu liegen scheint) oder erst nach der Mitteilung von dem Zwist der Söhne geschehen ist, ist ohne Bedeutung, und weil es eben ganz unwichtig ist, hat es der Dichter so unbestimmt gelassen. II 13 f. bringt K. einige neue Gründe für Schölls Vermutung, dafs OK. 1311—1325 unecht sind: ich schliesse mich dieser Ansicht vollkommen an. II 19 „Demnach ist mir wahrscheinlich, dafs der Xenos ein von Athen angestellter Wächter der Heiligtümer von Kolonos ist“: halte ich für möglich und demgemäfs auch den Vorschlag K.s, OK. 29 *ἄνδρ' ἐπόπιτην νόων* zu schreiben, für beachtenswert (jedenfalls scheint auch mir das *τόνδε* in diesem Verse nicht haltbar). II 20 will K. in OK. 289 *Θησεύς παρῆ γ', ὑμῶν ὄς* lesen: eine Änderung ist wohl überhaupt nicht nötig, K.s Vorschlag aber ist nicht annehmbar wegen des *γέ*. II 26 hält K. für das einfachste Mittel, die Verwirrung in OK. 960 ff. zu lösen, eine Umstellung, so dafs die Verse 991—999 an die vorhergegangene Auseinandersetzung über den Vatermord sich unmittelbar anschliessen, also 969—977, 991—999, 978—990, 1000 ff.: dieser Anordnung widerspricht *ὃ δέ* in v. 1000; ich bin wie früher (Diss. S. 18) der Ansicht, dafs 988—996 ausgeschieden werden müssen. II 31 vermutet K. in OK. 1595 *τοῦ τ' Ἐρηνύων πέτρον*: weniger wahrscheinlich als Schneidewins Vorschlag. — Was die anderen Aufstellungen K.s betrifft, in denen er sich mit der Auffassung der früheren Bearbeiter der Frage begegnet, so

halte ich auch davon manche der Berichtigung für bedürftig; hierhin gehören: I 6 Anm. 13 (vgl. meine Diss. S. 6, wo ich Schneidewins Auffassung als grundlos zurückgewiesen habe); 7 Herzlosigkeit der Iokaste; 11 „das unbedingte Vertrauen auf die Richtigkeit seiner Schlüsse und Entschlüsse ist der Charakterfehler des Oedipus“ (vgl. Bellermann im Rückblick zu OT. S. 139); 13 Potniai als Ort des Zusammentreffens mit Laios (vgl. JB. 1890 S. 394); 21 (auch bei Soph. sind Polyn. und Et. kleine Knaben, als Oed. sich blendet); 24 Anm. 75; 26 „es wäre sehr gut denkbar, daß Iokaste aus Anlaß der Untersuchung über die Ermordung des Laios dem Oed. auf dessen Wunsch den Bericht über dieselbe gäbe“: dann hätte sie aber nicht von der Geburt des Sohnes gesprochen, und das war nach der ganzen Anlage des Stückes notwendig. I 32 zu schol. Phoen. 61 „noch bevor seine Abstammung entdeckt ist“: wo steht etwas davon? Konnten die Waffengefährten nicht auch die Blendung auf des Oed. Befehl vollziehen? I 33 „bei Aischylos verflucht der Vater sofort nach seiner Blendung die unschuldigen Söhne“: Kruses Gegengründe sind weder von Susemihl noch von Waldeyer widerlegt. II 2 unten (vgl. meine Diss. S. 24 f.); 5 Königsherrschaft des Polyneikes (wenn man so schliesen wollte, wie K. es für richtig erachtet, so müßte man auch annehmen, daß dem Oed. bisher unbekannt war, daß Eteokles jünger ist als Polyneikes); 12 „Polyneikes noch in Theben“ (daraus ergeben sich dann auch die unrichtigen Folgerungen K.s auf S. 22); 17 Erdichtung des Heros Kolonos; 24 Z. 2 v. u. (vgl. dagegen besonders v. 860; da Oed. sich auch nach der Wegführung der Antigone nicht entschließt, Kreon zu folgen, was dieser als sicher angenommen hat, so soll Oed. nun auch mit Gewalt weggeführt werden); 27 unten (die Unrichtigkeit der Auffassung K.s hängt damit zusammen, daß er die beiden 387 ff. und 410 ff. erwähnten Orakel nicht von einander geschieden hat).

62) Ferdinand Gregar, *Der Charakter des Kreon nach den drei thebanischen Tragödien des Sophokles*. Progr. Mähr.-Trübau 1891. 19 S. 8.

Zu der Erkenntnis, daß Ant., OT. und OK. nicht eine Trilogie bildeten, führt, so meint G. mit Recht, auch eine genaue Vergleichung der in diesen drei Stücken vorgeführten Personen; es sind zum Teile dieselben Personen, welche darin auftreten, aber die Charakteristik derselben ist in den einzelnen Stücken keineswegs gleich gehalten. G. entwickelt dies an der Figur des Kreon und entwirft zunächst ein Charakterbild Kreons nach den drei genannten Dramen, wobei er von der Ant. ausgeht. Beim Kreon des OT. „finden wir keine Spur von jenem rücksichtslosen, tyrannischen, unbeugsamen Herrscherwesen, das ihn in der Ant. kennzeichnet; . . . ebenso ist er frei von jenem reizbaren Wesen, von der Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit, die ihm in der Ant.

anhaften“. Und im OK. ist sein Charakter wiederum das Gegenteil des Kreon im OT.; denn hier vermissen wir „jene biedere Gesinnung, jene edle Denkweise, jene treue Hingabe und Anhänglichkeit an den alten Freund, die im OT. so für ihn einnimmt“; dieser Kreon hat manchen Zug mit dem in der Ant. gemein, aber „der Unterschied ist der, daß Kreons Schuld in der Ant. aus leidenschaftlicher Verblendung herzuleiten ist, und daß er, von einer sittlichen Idee ausgehend, einen edlen Zweck zu verfolgen wähnt, während er im OK. nicht nur schlecht handelt, sondern auch schlecht ist und mit vollem Bewußtsein seine Gewaltthaten ausführt“. Hierbei hätte G. schärfer beachten müssen, daß Kreon im Auftrage der Thebaner und im Interesse des Staates handelt, wodurch sein Benehmen in etwas entschuldigt wird. Sonst kann man den Ausführungen G.s beistimmen, auch im letzten Abschnitt (S. 13—19), wo er die Frage erörtert, warum Soph. in den drei Dramen den Kreon in so abweichender Weise gezeichnet hat, und zeigt, daß der Dichter durch die dramatischen Zwecke, die er jedesmal verfolgte, dazu genötigt war. — Wer mit Sophokles auch nur einigermaßen vertraut ist, wird in G.s Abhandlung nichts Neues finden.

63) Joh. Becker, Die Überarbeitung des ursprünglichen Oedipus von Sophokles. Progr. Cleve 1891. 26 S. 4. (G. Pock, Leipzig. 1,50 M.)

B. ist durch längeres Studium zu dem Ergebnis gelangt, daß OT. und OK. eine umfangreichere Überarbeitung erfahren haben, als bisher irgend jemand vermutet hat; und zwar sind nur 424 Verse (von den überlieferten 1530 des OT. und den 1779 des OK. zusammen) echt oder doch zum Teil sophokleisch, und diese bilden den einen Oedipus, welchen Soph. als Mittelstück einer Trilogie *Λαίος, Οιδίπους, Ἐπιὰ ἐπὶ Θήβας* verfaßt hat. Dieser Oedipus zerfällt in fünf Akte, von denen jeder vier Szenen und vier Strophen enthält. Auch über die beiden andern Stücke der Trilogie ist B. genau unterrichtet; er verspricht, sein Wissen nächstens kundzugeben. — Einer ernsthaften Widerlegung bedarf die Arbeit nicht.

64) Friedrich Giesing, Der Ausgang des Königs Oedipus von Sophokles und die Aristotelische Katharsis. In Commentationes Fleckeisenianae, Lipsiae in aed. B. G. Teubneri 1890. S. 9—36.

Nach G. ist die Katharsis „die Beruhigung oder erleichternde Abspannung der erregten Affekte durch die Mittel des versöhnlichen Schlusses“ (S. 25).

65) Ludwig Cwikliński, Einige Bemerkungen über die Komposition des sophokleischen Philoktet. (Zur Begrüßung der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien.) Krakau 1893, Buchhandlung der polnischen Verlagsgesellschaft. 15 S. 8.

C. ist der Ansicht, „daß die Emporoszene im Gefüge der Handlung durchaus nicht fest begründet ist und keinen wesent-

lichen Bestandteil der Tragödie bildet“; daher erklärt er v. 533—644 und die auf diese Szene hinweisenden Verse 124—131 und 763—775 als ein späteres Einschiesel, das vielleicht von Sophokles selbst herrühre und unter dem Einflusse des Euripides entstanden sei; auch v. 45—53 „oder sogar“ 41—53 bildeten möglicherweise eine Erweiterung des ursprünglichen Textes. Die Gründe, welche C. für seine Behauptung beibringt, sind keineswegs beweiskräftig. Beachtenswert scheint mir allein die Bemerkung zu sein, daß v. 533 ff. nicht zu 674 f. paßt, da Philoktet hier einen andern Grund angiebt, warum er Neoptolemos mit in seine Höhle nehmen will, als an der ersten Stelle. Ich halte v. 675 für unecht oder doch stark verderbt. — C. verspricht, die hier nur kurz erörterte Frage bald an einem andern Orte eingehend zu besprechen.

66) A. Dieterich, *Schlafszene auf der attischen Bühne*. Rhein. Mus. 46 (1891) S. 25—46.

Ein Vergleich der Szenen Herakles 1016 ff. und Trach. 947 ff. scheint D. unbestreitbar zu ergeben, daß die Trachinierinnen nach jenem Stück des Euripides gedichtet seien, und daß sogar der Herakles des Euripides die Anregung zu den Trach. gegeben habe; beide Dramen seien entstanden zwischen 422 und 415. Nachdem dann Sophokles später (im Jahre 409) im Philoktet 821 ff. dasselbe Motiv angewandt habe, sei er wieder von Eurip. im Orest 136 ff. übertroffen worden. — Mir scheint D.s Beweis nicht unumstößlich.

67) E. B. Koster, *Studia tragico-Homerica*. Dissert. von Leyden. Daventriae 1891. 94 S. 8.

K. verfolgt (nach Wecklein, Burs. JB. 1892 S. 178f.) den Bedeutungswechsel Homerischer Ausdrücke bei Soph., Aesch., Eur. und Pindar; nebenbei macht er u. a. folgende Verbesserungsvorschläge: Ai. 1357 *πλέον* st. *πολύ*. OT. 105 *γέ που*. 624 *ὦ τᾶν, προδείξεις οἷόν ἐστι τὸ φρονεῖν*. OC. 84 *πρώισι' ἐν ἡμῖν*. 1466 *οὐρανῶ*. Ant. 57 *κατειργάσαντο πολέμοιοι χερσῖν*. 211 *σὺ ταῦτα ῥέξεις*. 1126 *ὄπαδετ*. El. 636 *εὐχὰς ἀνάξω*. 873 *φέρω γὰρ ἐλπίδας*. Trach. 94f. *νῦξ ἀφανιζόμενα τίκει, κατενάζει τ' ἐναριζόμενον*. 837 *αἷματι* st. *φάσματι*. Phil. 533 *γῆς πέδον* st. *τὴν ἔσω*. 818 *εἴ τι δὴ πᾶνλης φέρει* („warum nicht lieber *παῦλαν*?“ Wecklein).

68) M. M. Daniel, *A future life as represented by the Greek tragedians*. The classical review IV (1890) S. 80—95.

D. behandelt die Vorstellungen der drei Tragiker von dem Leben nach dem Tode.

69) C. J. Brennan, *The elision of the dative iota in Attic tragedy*. The classical review VII (1893) S. 17f.

B. hält es nicht für richtig, die fünf Stellen, an denen eine

Elision des Dativ-Jota überliefert ist, zu ändern. Die beiden in Betracht kommenden Stellen bei Soph. sind: OC. 1436 und Trach. 675. Ähnlich äußert sich auch Schütz zu letzterem Verse.

70) C. Meifert, *De Sophoclis codicibus*. Diss. Halle 1891. 74 S. 8.

Diese geschickt geschriebene und auf gründlichem Studium beruhende Arbeit handelt I (S. 5—29) de codice Laurentiano XXXII\*9 (L), II (S. 29—37) darüber, inter L et reliquos codices quae sit ratio, III (S. 37—49) de codice Parisino 2712 (A), IV (S. 49—61) de codice Laurentiano 125 (G), V (S. 61—64) de codice Laurentiano XXXI 10 (l) und VI—X (S. 64—73) über alle anderen noch in Betracht kommenden Hss. Diese Untersuchung bekräftigt von neuem die auch von mir seit Jahren vertretene Ansicht Cobets und Dindorfs; denn das Ergebnis ist (S. 73): 'omnium quot innotuerunt codicum et vetustate et praestantia optimus est L; reliquorum librorum pauci ex hoc vetustissimo codice ipso, plurimi uno vel compluribus eius apographis intercedentibus plerumque nunc deperditis fluxerunt; unter diesen maxime vitiorum immunis et aetate egregius est A, tertius locus Laurentiano G debetur, reliqui codices ad textum emendandum fere nullius momenti sunt'.

Aus dem ersten Teil der Abhandlung möchte ich den m. M. nach gelungenen Nachweis hervorheben, daß der Archetypus von L schon die Scholien und eine größere Anzahl von Varianten enthielt, außerdem die Vermutung (die, wenn sie auch nicht sicher ist, doch einige Wahrscheinlichkeit für sich hat), daß der sogenannte Diorthotes und der erste Abschreiber eine und dieselbe Person gewesen sind.

Bei Besprechung dieser Arbeit in der Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 197f. meint Wecklein, daß, wenn auch alle Kritik vom La auszugehen hat und jede andere Überlieferung mit dem größten Mißtrauen aufzunehmen ist, uns dennoch kleine Ergänzungen anderswoher zukommen können. So will er die Unechtheit von OT. 800 nicht gelten lassen und betrachtet als bemerkenswert die Lesarten anderer Handschriften z. B. Ant. 29. 681. 757. 831. OC. 138. OT. 942. Phil. 11. 1399.

71) A. Metlikovitz, *De Sophoclis codice Laurentiano plut. XXXI 10*. (In Diss. Vindobon. II S. 213—302). Vindobonae 1890, F. Tempisky (Lipsiae, G. Freytag). 90 S. 8.

M. bietet zunächst eine neue Kollation von Lb (oder l, wie er auch die Handschrift bezeichnet), und glaubt dann durch eine Vergleichung von Lb mit La und Par. A Dindorfs Ansicht von der Alleinherrschaft des La erschüttern, ja völlig widerlegen zu können: Lb sei nicht aus La abgeschrieben, sondern aus einer Handschrift, in welche sowohl Lesarten von La wie von Par. A geflossen seien; Par. A aber stamme aus einer anderen Quelle als La. Ich kann



nicht zugeben, daß dieser Beweis gelungen ist; die Abweichungen des Lb und des Par. A oder nur einer der beiden Handschriften von La kann man sehr wohl mit der Annahme erklären, daß beide auf eine korrigierte Abschrift des La zurückgehen.

72) Adolf Roemer, Zur Kritik und Exegese des Sophokles. Bl. f. d. bayer. GSW. 26 (1890) S. 451—463.

Beachtenswerter Beitrag zur richtigen Beurteilung der Scholien. Die ästhetischen Bemerkungen bildeten nach R.s Überzeugung einen sehr wesentlichen Bestandteil in dem Kommentare der Alten. Derselbe „faßte, bevor er in die Erklärung des Einzelnen der jedesmal vorliegenden Szene eintrat, diese selbst in einer kurzen Charakteristik zusammen. Stehend war in dieser Charakteristik die ästhetische Betrachtung durch Hervorhebung des ἤθος, der οἰκονομία und ähnlicher, einschlägiger Mittel der Darstellung. Dieser Kommentar ist in seiner ursprünglichen Anlage und seinem Wortlaute nur noch zu wenigen Versen erhalten, am besten El. 660“. Solche ästhetischen Urteile haben aber nicht nur am Anfange jeder Szene ihren Platz gefunden, sondern auch bei einzelnen Versen, wo immer es nötig schien. Wenn auch die Anschauungs- und Gefühlsweise der alexandrinischen Philologen von unserer modernen oft weit verschieden ist (vgl. z. B. Schol. Ant. 735 und 741), so verdient ihr Urteil doch Beachtung.

Zum Schluß handelt R. über die Frage der πιθανότης, welche in den Kommentaren der Alten eine große Rolle spielt. Soph. ist bekanntlich immer auf die Wahrscheinlichkeit der Gestaltung bedacht gewesen: R. führt nun mehrere Stellen an zum Beweise dafür, daß die alten Erklärer auch den feinsten Absichten des Dichters, die für jeden nicht gerade klar zu Tage liegen, gerecht geworden sind. Die unleugbaren ἀπίθανα, welche sich bei Soph. finden (z. B. El. 16. 31: nicht für den Pädagogen, sondern für das Publikum gesprochen; ebenso OT. und Phil. im Anfang), erklären sich aus dem Zwange der Exposition, der ganzen Anlage oder der Szene.

73) R. Reitzenstein, im index lect. hib. Rostock 1890—1891, sucht nachzuweisen, daß die Sophokles-Scholien aus zwei Kommentaren stammen, deren Verfasser Pios und Sallustios waren.

74) Joseph Sprotte, Die Syntax des Infinitivs bei Sophokles. Ein Beitrag zur historischen Grammatik der griechischen Sprache II. Die Weiterentwicklung des Infinitivs auf verbalem Gebiete. Progr. Glatz 1891. 29 S. 4.

Im ersten Teil dieser Syntax des Infinitivs bei Soph., erschienen Glatz 1887, hatte Spr. diejenigen Beispiele zusammengestellt und behandelt, welche die ursprüngliche Bedeutung des Infinitivs erkennen lassen. In der weiteren Entwicklung der

Sprache verlor der Infinitiv allmählich seine dativische Kraft und wurde als bloßer Verbalbegriff mit verschiedenen Verben verbunden; auf dieser Stufe ist der Infinitiv weder Akkusativ noch Nominativ, er wird aber als Objekt oder Subjekt empfunden, da er zu dem Verbum in Verbindungen tritt, die in andern Fällen durch Objekt und Subjekt ausgefüllt werden. Daran schließt sich dann endlich die Substantivierung des Infinitivs. Im vorliegenden Teil behandelt nun Spr. in drei Kapiteln: 1. Übergangsstufe. Infinitiv bei Verben, welche einen Begriff des Strebens enthalten (S. 4—16). 2. Infinitiv als bloßer Verbalbegriff: a) Objektartige Ergänzung (S. 16—18). b) Subjektartige Ergänzung (S. 19—25). 3. Übergang zum substantivierten Infinitiv (S. 26—29). Betreffs des substantivierten Infinitivs selbst verweist er auf die eingehenden Untersuchungen von A. Krah, de infinitivo Sophocleo. Diss. Hal. 1888, und Birklein, Entwicklungsgeschichte des substantivierten Infinitivs (Schanz, Beiträge III 1).

Die Arbeit Spr.s beruht auf gründlichen Studien und ist recht dankenswert; soweit ich nachgeprüft habe, ist keine der einschlägigen Stellen unbeachtet gelassen. Für unrichtig halte ich die Deutung des Textes OT. 106, wo Naucks Auffassung wohl die richtige ist, und OT. 1337—1339, von welcher Stelle Spr. jetzt meint, daß *βλεπτόν* und *στειροκτόν* sich eng zusammenschließen zu dem Gedanken „gern sehen“, dem dann „gern hören“ in *προσήγορον* (aktiv zu fassen) *ἀδονᾶ ἀκοῦειν* gegenübertrete. An manchen Stellen sucht Spr. den Text zu bessern; seine Konjekturen sind folgende: Tr. 1115 *ὄργην κατασχῶν κλυθί μιν* (ansprechend). Tr. 1176 *καὶ μὴ πανουργὸν τοῦμόν ἐκμηῆναι σιόμα* (unwahrscheinlich). OC. 1164f. *σοὶ φασὶν αὐτῷ γ' ἐς λόγους μολόντα νιν αἰτεῖν ἀπελθεῖν* „Theseus weiſs eben nur, daß der Fremde bittet, ungefährdet wieder abziehen zu dürfen, nachdem er sich mit Oedipus selbst unterredet hat“ (richtig ist jedenfalls, daß *ἐλθεῖν* und *μολόντι* nicht neben einander geduldet werden können). OC. 540f. *ὃ μή ποτ' ἄν, ὦ ταλακάρδιος ἐγώ, πόλεος ἂν ἤθελῃσ' ἐλέσθαι* (unwahrscheinlich). Phil. 1099f. *εὐτέ γε παρὸν φορηῆσαι πλείονος ἐκ δαίμονος ἤθρος τὸ κάκιον εἶλον* „während es dir freistand, eine durch das Nützlichere bestimmte Sinnesart anzunehmen, zogst du die schlechtere vor“ (*φορηῆσαι* st. *φορηῆσαι* ist beachtenswert, das andre dagegen zu unsicher). Tr. 548f. *τὴν δὲ φθίνουσαν, ἣ τὰχ' ἐκτρέπει πόδα* (unwahrscheinlich). OC. 1488 *τὸ πιστόν ἐμφορῶν αἰνεῖσαι*. Ant. 1279 gestrichen (beachtenswert). El. 459 *οἶμαι μὲν οὖν ἐκείνον οὐκ ἀμνήμονα πέμψαι* (unwahrscheinlich; *κάκεινω μέλον* darf wohl nicht angetastet werden). Ant. 836 *καίτοι φθιμένα μετὰ γ' ἀκούσα τοῖς ἰσοθέοις* „und doch ist es dir, der Sterblichen, ja wider deinen Willen vergönnt, das den Halbgöttern Beschiedene zu erlangen“, vor welchen Worten ein Vers ausgefallen sein soll des Inhalts: „Zwar hast du jetzt ein schweres Geschick zu

erleiden“ (scheint mir nicht in den Zusammenhang zu passen). OC. 367 ἄλις st. ἔρις „vordem genügte es ihnen, dafs dem Kreon die Herrschaft gelassen wurde“. OT. 1091 ἀρχεῖν st. αὔξειν „du wirst es wohl erfahren, dafs du als Landsmann u. s. w. jauchzest und von uns im Reigen gefeiert wirst“ (unwahrscheinlich). OT. 640 δειν' ἀποκρίνας κακά unter Ausstofsung von 641 (ansprechend). El. 1086 ὡς καὶ σὺ πάγκλιαντος αἰῶνα κεινον εἶλον „so dafs mit κεινον auf die folgenden Infinitive hingewiesen wird“ (sagt mir nicht zu).

75) Ernst Hasse, Über den Dual bei den attischen Dramatikern. Progr. Bartenstein 1891. 25 S. 4.

Bei den vier attischen Dramatikern finden sich aufser δύο, δνοῖν 1324 Dualformen; daher mufs, wie H. mit Recht verlangt, der numerus dualis in der griechischen Schulgrammatik als wesentlicher Bestandteil der Formenlehre berücksichtigt werden. — Als Sprachgebrauch des Sophokles stellt H. in dieser recht dankenswerten Arbeit im Gegensatz namentlich zu Cobet und Nauck fest: τὰ, τὰδε, αὐτὰ stehen bei Femininis der 1. Dekl., τῶ u. s. w. bei Femin. der 2. und 3. Dekl.; ταῦν u. s. w. bei allen Femin. (vgl. auch die Abhandlung desselben Verfassers über den Dual bei Xenophon und Thukydides, Progr. Bartenstein 1889 S. 13—15). Femininformen des Relativpronomens sind ὃ, αἶν. Beim Participium ist bezüglich zweier Feminina im Genetiv nur die Form auf αιν üblich (z. B. ζώσαιν), ebenso im Nom. und Akk. die Form auf α von denjenigen, deren Maskulinum nach der 2. Dekl. geht (z. B. μαχομένα), während bei denen, deren Maskulinum nach der 3. Dekl. geht, die Formen auf ε neben denen auf α erscheinen (ιδόντε καὶ παθούσα sogar in demselben Verse neben einander). Ἄνοῖν ist immer mit einem Dual verbunden, δύο dagegen siebenmal mit dem Dual und sechsmal mit dem Plural. Die Endung in der zweiten Person Dualis der historischen Tempora ist τον und nur ausnahmsweise (OT. 1511) την.

76) Hans Koch, Quaestionum de proverbiiis apud Aeschylum, Sophoclem, Euripidem caput alterum. Progr. Gymn. Bartenstein 1892. 27 S.

Enthält eine Fortsetzung der Dissertation desselben Verfassers vom Jahre 1887 (vgl. JB. 1890 S. 412) und beschäftigt sich mit den Sentenzen, welche sprichwörtlichen Charakter haben, während jener erste Teil die Sprichwörter selbst behandelte. Hier sind die Sentenzen nach folgenden Gesichtspunkten zusammengestellt: sententiae ad numen divinum spectantes, ad hominem spectantes, ad condiciones institutaque vitae privatae pertinentes; dicta praeceptaque ad artem vivendi pertinentia et ex usu vitae cotidianae petita; sententiae ad instituta vitae publicae spectantes. Diese Zusammenstellung verdient ebenso wie die Behand-

lung einzelner Stellen Anerkennung; freilich wird man nicht überall betreffs des sprichwörtlichen Charakters einer Redensart mit K. einer Meinung sein.

- 77) O. Weiffenfels, *Die Entwicklung der Tragödie bei den Griechen*. Gütersloh 1891, Bertelsmann. 86 S. 8. 1,20 M.

Für Schüler bestimmt; beschäftigt sich hauptsächlich mit den erhaltenen Tragödien von Aesch., Soph. und Eurip. und ist wohl zu empfehlen.

- 78) H. Schmitt, *Praeparation zu Sophokles' Antigone*. Hannover 1894, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel. (Heft 15 der von Krafft und Ranke herausgegebenen Präparationen für die Schullektüre). 46 S. 8. 0,60 M.

In der WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 926f. habe ich mich ausführlicher dagegen ausgesprochen, den Primanern solche Präparationen zu gestatten oder gar zu empfehlen. An sich betrachtet ist die Arbeit sorgfältig, aber doch an manchen Stellen verbesserungsbedürftig.

- 79) Ernst Curtius, *Orchestra und Bühne*. Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 97 ff.

C. hält im Gegensatz zu J. Pickard (*Der Standort der Schauspieler und des Chors im griechischen Theater des 5. Jahrhunderts*. München 1892) die Verwertung der Orchestra als Standort der Schauspieler für höchst unwahrscheinlich und unhellenisch. Er denkt sich, daß die attischen Zimmerleute, wenn das Fest herannahte, neben der Orchestra ein Holzgerüst, welches wohl nur als Tangente den Kreis berührte, aufschlugen und sich jedesmal mit den Dichtern darüber verständigten, was die einzelnen Stücke für besondere Einrichtungen erforderten.

Mit derselben Frage beschäftigen sich

- 80) Ernst Bodensteiner, *Szenische Fragen über den Ort des Auftretens und Abgehens von Schauspielern und Chor im griechischen Drama*. (In den Jahrb. f. Phil. Suppl. XIX S. 639—808.) Leipzig 1893, B. G. Teubner. 174 S. 8. 4 M.

- 81) R. Weissmann, *Die szenische Aufführung der griechischen Dramen des fünften Jahrhunderts*. München 1893, Chr. Kaiser. 80 S. 8. 1,80 M.

B. und W. gelangen zu einem ähnlichen Ergebnis wie Pickard, nämlich daß die Schauspieler denselben Standplatz hatten wie der Chor; nach B. agierten beide auf der Orchestra, nach W. beide auf einem Gerüst, welches jedesmal über der Orchestra aufgeschlagen wurde.

- 82) Foucart, *Über die politische Rolle des Sophokles nach der unglücklichen sizilischen Expedition*.

Nach der Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1151 teilte F. einige Untersuchungen über dieses Thema in der Sitzung der Pariser Académie

des Inscriptions vom 24. Juni 1892 mit; hiernach war Soph. eins der zehn Mitglieder der Kommission, welche die Mafsregeln zur Sicherheit des athenischen Staates zu beraten hatte, dann Mitglied des Dreifsigger-Ausschusses zur Ausarbeitung einer gemäfsigten demokratischen Verfassung; endlich gab er seine Zustimmung zu der oligarchischen Konstitution der Vierhundert, denen er aber später widersprach. Vgl. P. Foucart, *Le poète Sophocle et l'oligarchie des quatre cents*. In: *Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes* 17 (1893) S. 1—10.

83) F. Susemihl, *Zur vita Sophoclis* (p. 128, 42 ff.) im *Rhein. Mus.* 49 (1894) S. 476,

ergänzt die Lücke in der zweifellos verderbten Stelle so: ἔσχε δὲ καὶ τὴν τοῦ Ἀλκωνος ἱερωσίην, ὅς ἐστιν ἦρωος μεί' Ἀσκληπίου παρὰ Χείρωνι <παιδευθεῖς. δηλοῖ δὲ πῖναξ oder ἀνδριάς oder εἰκῶν> ἰδρυνθεῖς ὑπ' Ἰοφῶντος. Das giebt den Sinn, den man erwarten mufs.

84) J. van Leeuwen J. f., *Quaestiones ad historiam scenicam pertinentes*. VI. De Sophoclis praeturis. *Mnemosyne* 20 (1892) S. 209—223.

L. behauptet, Sophokles sei dreimal Feldherr gewesen, und zwar in den Jahren 454, 441 und 426; damit stimme auch die bekannte Stelle der *vita Soph.* καὶ Ἀθηναῖοι δ' αὐτὸν ξθ' ἐτῶν ὄντα στρατηγὸν εἶλοντο, πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν ἔτισιν ζ', ἐν τῷ πρὸς Ἀναίους πολέμῳ, worin ein Epitomator diversa de diversis praeturis testimonia kontaminiert und auf die bekannteste Strategie des Soph. bezogen habe: Soph. sei Feldherr gewesen im 70. Lebensjahre = 426, sodann sieben Jahre vor dem Peloponnesischen Kriege = 441 und drittens im Kriege gegen Akarnanien (st. Ἀναίους bzw. ἀνανίους, ἀρανικόν, ἀνανίαν, wie überliefert ist, sei zu schreiben Ἀκαρνανίαν) = 454. Dem entsprechend sei Thuk. III 115, 5 *Σοφοκλέα τὸν Σοφίλλου* für *Σοφ. τὸν Σωστρατίδου* zu setzen, und Aristoph. *Εἰρήνη* 695—699 sei auf die Teilnahme des Dichters an der sizilischen Expedition im Jahre 426/425 zu beziehen. Ich glaube nicht, dafs irgend einer den Vermutungen L.s beistimmen wird.

Die mehrfach widerlegte Annahme, die Antigone sei zuerst 441 aufgeführt worden, frischt L. S. 211 f. wieder auf, ohne indes neue Gründe für dieselbe beizubringen und ohne die Gegner zu widerlegen.

85) Immisch, *Ein sophokleischer Vers und das Urteil über Clitarchs Stil in der Schrift vom Erhabenen*. *Rhein. Mus.* 48 (1893) S. 512 ff.

J. verlangt mit Recht, dafs die beiden Stellen *φυσᾶ γὰρ οὐ μικροῦσιν ἀλλήλοισις ἐτι, ἀλλ' ἀγρίαις φύσισι, γορβειᾶς ἄτερο*

(Cicero ad Att. II 16, 2) und *φλοιώδης γὰρ ἀνήρ καὶ φυσῶν κατὰ τὸν Σοφοκλέα μικροῖς μὲν αὐλισκοῖσι, φορβειᾶς δ' ἄτερ* (Ps. Longin in der Schrift vom Erhabenen) von einander getrennt werden. Das von Cicero citierte Verspaar muſs unter die Adespota wandern.

Der Vollständigkeit wegen führe ich noch folgende Arbeiten an, die mir nur dem Titel nach bekannt geworden sind:

- Bronislaus Dobrzański, *Osnowa i układ tragedyi Sofoklesa p. t. „Ajas“*. (Entstehung und Komposition der Soph. Trag. Aias). Progr. Gymn. Zloczów 1889. 43 S. 8.
- Heuwers, Beiträge zur Würdigung der Opitzschen Übersetzung der sophokl. Antigone. Progr. Warendorf 1890.
- Attilio Levi, Note sofoclee. Verona 1891, Tedeschi. 9 S. 16.
- J. Mähly, Sophokleisches. In: Einladungsschrift z. Feier d. 300jähr. Best. d. Gymn. Basel 1889 S. 22—44.
- Karl Steiger, *De versuum paeonicorum et dochmiacorum apud poetas Graecos usu ac ratione*. V. Progr. Gymn. Rinteln 1891.
- F. Teetz, Die Kolometrie in den cantica der Antigone des Sophokles. Bremerhaven 1893, Mocker. 78 S. gr. 8. (Progr. Gymn. Bremerhaven 1893) T. bringt nach H. Gleditsch in der WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 232—234 überall dasselbe Schema (triadischer Aufbau) zur Anwendung und scheut vor den gewaltsamsten Mitteln nicht zurück.
- N. Wecklein, Über die Stoffe und die Wirkung der griechischen Tragödie. München 1891. 48 S. 4.
- R. Glaser, *Klytämnestra in der griechischen Dichtung*. Progr. Gymn. Büdingen 1890. 28 S.
- H. Harries, *Tragici Graeci qua arte usi sint in describenda insania*. Diss. Kiel 1891. 51 S. 8.
- A. Nauck, Textkritische Bemerkungen zu den jüngst von Papageorg herausgegebenen Sophoklesscholien. Bulletin de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg XXXIII S. 411—441.
- F. Haverfield, Über Verwendung einsilbiger Wörter in Tribrachen und Daktylen im jambischen Trimeter. The classical review 1891 S. 67.
- Fairbanks, The ethical teaching of Sophokles. International Journ. of ethics II 1 (1892).
- M. Lechner, Sophokles auf der modernen Bühne. Verh. der 41. Philol.-Vers. 1891 S. 91—101.
- M. Παρανίκας, *Μελέτη ἐπὶ τοῦ Αἴαντος Μαστιγοφόρου τοῦ Σοφοκλέους*. Ἑλλ. φιλολ. σύλλογος 21 S. 156—160.
- Charl. Edw. Bishop, Verbals in -τος in Sophocles. The American Journal of philology 13 (1892) S. 171—199, 329—342 und 449—462.
- A. E. Housman, The Oedipus Coloneus of Sophocles. Ebenda S. 139—170.
- Jul. Kobylański, *De enuntiatorum finalium apud Sophoclem usu ac ratione*. Progr. Gymn. Suczawa 1890. 32 S. 8.
- Flor. Hintner, Der Pflichtenstreit der Agamemnonskinder in Sophokles' Elektra und seine Lösung. (Schluss.) Progr. Gymn. Laibach 1892. 18 S. 8. Vgl. oben S. 323.
- A. Ζάκας, *Κρίσις περὶ τῆς Δ. Σεμιτέλου τῆς Ἀντιγόνης Σοφοκλέους καὶ τῆς Α. Βερναρδάκη τῶν Φοινισσῶν Εὐριπίδου*. Athen 1891, Mattheias. 460 S. 8.

- G. Oehmichen, Das Bühnenwesen der Griechen und Römer. München 1890. (Iw. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft V 3 S. 180—304).
- J. Dähn, Szenische Untersuchungen. Progr. d. städt. Gymn. Danzig 1891.
- R. Hecht, Die Darstellung fremder Nationalitäten in dem Drama der Griechen. Progr. Realgymn. auf der Burg. Königsberg 1892.
- A. Rosikat, Über das Wesen der Schicksalstragödie. I. Progr. Städt. Realgymn. Königsberg 1891. 26 S. II. Progr. ebendas. 1892.
- Neckel, Das Ekkyklema. Progr. Gymn. Friedland 1890.
- Ph. Weber, Die Nominalparataxen bei den griechischen Tragikern. Commentationes Woelffliniana. Leipzig 1891. S. 97—106.
- S. Reichenberger, Die Entwicklung des metonymischen Gebrauchs von Götternamen in der griechischen Poesie bis zum Ende des Alexandrinischen Zeitalters. Karlsruhe 1891. 118 S. 8. 2,40 M.

Berlin.

Heinrich Otte.

## Homer

(mit Ausschluss der höheren Kritik).

## I. Ausgaben. Homer im Unterricht. Übersetzungen.

Im Verlaufe der letzten vier Jahre hat besonders für Deutschland die auch sonst schon behandelte Frage Bedeutung gewonnen, in welcher Form die homerischen Gedichte im Unterricht darzubieten seien. Die seit 1892 auf den preussischen Gymnasien vollzogene neue Ordnung des Unterrichts zwingt zu einer möglichst ausgiebigen Benutzung der für die klassischen Sprachen noch übrigbleibenden Zeit und dringt damit auf sorgfältige Sichtung und Auswahl des in der Schule zu behandelnden Stoffes. Es wird sich eine klare Scheidung zwischen denjenigen Hilfsmitteln, welche wissenschaftlichen Studien und Forschungen dienen, und denen, welche die erste Bekanntschaft mit Homer vermitteln sollen, vollziehen müssen. Nicht als ob die letzteren darauf verzichten müßten, wissenschaftlichen Wert zu besitzen, sondern weil dem dogmatischen Verfahren des Unterrichts mit dem untersuchenden der Wissenschaft nicht zugleich Genüge gethan werden kann. Der Unterricht hat durch Überlieferung von Thatsachen den Grund zu legen, auf welchem später wissenschaftliche Erkenntnis und Durchforschung fortbauen soll. Bei einer solchen Teilung können beide Gebiete, das philologische und das pädagogische, nur gewinnen.

Diese Grenzberichtigung ist, soweit sie die homerischen Gedichte betrifft, im Werden begriffen, aber noch nicht zum Abschluss gelangt; die alten erklärenden Ausgaben werden mit der Aufschrift „zum Schulgebrauch“ fortgeführt, sie setzen jedoch andere Bedürfnisse voraus, als der gegenwärtige Unterrichtsbetrieb kennt oder zulässt. Es ist deshalb noch schwierig, eine äufsere Trennung zwischen den Ausgaben und den Abhandlungen über Homer in jene beiden Gruppen mit Sicherheit durchzuführen, ich glaube aber, der im folgenden gemachte Versuch kann zu einer Klärung dieser Frage beitragen.



Der rein philologischen Aufgabe der Feststellung des Textes dienen die zunächst zu besprechenden drei Ausgaben.

- 1a) *Homeri Odysseae carmina cum apparatu critico ediderunt J. van Leeuwen J. F. et M. B. Mendez da Costa. Lugduni Batavorum 1890, A. W. Sijthoff. XVII und 593 S. — Vgl. A. Ludwig, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1189—1192; K. Sittl, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 273—274; J. W., Lit. Centralbl. 1893 S. 327; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 938 ff.; A. Platt, The Class. Rev. 1893 S. 31f.*
- 1b) *Homeri Iliadis carmina cum apparatu critico ediderunt J. van Leeuwen J. F. et M. B. Mendez da Costa. Editio altera passim aucta et emendata, accedunt tabulae duae. Pars prior, carm. I—XII. Ebenda 1895. XXIV und 334 S.*

Der Ilias-Ausgabe der beiden holländischen Gelehrten folgte nach einem längeren Zwischenraum, in welchem das Erscheinen von Ludwigs Odyssee abgewartet wurde, die Ausgabe der Odyssee. Sie hat, wie die der Ilias, mit der diplomatischen Textkritik Ludwigs nichts gemein, J. van Leeuwen und Mendez da Costa verlegen den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf das Gebiet voraristarchischer Überlieferung und nähern sich in der Lösung ihrer Aufgabe vielmehr der äolisierenden Tendenz von Fick. Der Text beruht auf denselben sprachwissenschaftlichen und litteraturgeschichtlichen Voraussetzungen, wie derjenige ihrer Ilias, und ist mit derselben gewaltsamen Folgerichtigkeit behandelt (vgl. JB. 1891 S. 84f.). Die Textbearbeitung hat den Wert eines auf die Annahme unbeweisbarer Thatsachen gegründeten Versuches.

Die zweite Auflage des ersten Teils der Ilias unterscheidet sich von der ersten durch genauere Beschreibung und Wertangabe der Handschriften, die in jener nur kurz verzeichnet waren; hinzugekommen ist eine Aufzählung der in den letzten Jahren aufgefundenen Papyrusfragmente. Der Text hat nur geringfügige Änderungen aufzuweisen, u. a. sind noch einige übriggebliebene Argumente entfernt. Vollständig umgearbeitet ist die *Adnotatio critica*; von Verbesserungen sind die ersten Urheber noch zuverlässiger angegeben, die Bezeichnung der *ἄπαξ λεγόμενα* ist aufgenommen, Verweisungen auf das *Encheiridion dictionis Epicae* sind eingefügt, für Verständnis schwieriger Worte und Konstruktionen ist durch neu aufgenommene Bemerkungen gesorgt. Die Schrifttafeln geben Stellen aus den Papyrushandschriften, aus dem *Codex rescriptus Syriacus* und dem *Venetus A.*

- 2) *The Iliad of Homer. Edited by A. Platt. Cambridge 1894, University press. XIII und 516 S. 4 sh 6 p. — Vgl. Mourou, The Class. Rev. 1894 S. 494; A. Ludwig, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 673—675.*

Der früher angezeigten Ausgabe von Platts Odyssee (JB. 1893 S. 48f.) schließt sich die Ilias an. Sie ist nach denselben Gesichtspunkten bearbeitet wie jene und sucht eine Ilias in der Ursprache herzustellen. In zwei Punkten ist der Bearbeiter weiter

gegangen als früher: er hat 1) in Formen wie  $\text{ῥεῖω}$  für  $\text{εἰ}$  eingesetzt  $\eta$  und 2) mit van Leeuwen u. a. die Formen  $\eta\gamma$  und  $\epsilon\pi\eta\gamma$  aus dem Texte vertrieben. Man sieht, auf dem unsicheren Boden, den Platt beschreitet, gerät er mehr und mehr in die Gefolgschaft der Niederländer und schreckt auch vor gewaltsamer Uniformierung des Textes nicht zurück.

Bemerkenswert sind die Sätze, in welchen A. Ludwig unter scharfer Abweisung der Ausgabe seinen Standpunkt ausspricht: „Beweisen muß er (der Textkritiker) erstens, daß er nicht seinen Autor, sondern nur dessen fehlerhafte Überlieferung korrigiert; beweisen muß er zweitens, daß der Teil dieser Überlieferung, den er verdammt, sicher verdammenswert ist; beweisen muß er drittens, daß diese Gattung von Textverderbnis, die er voraussetzt, wirklich auf thatsächlichen Vorgängen innerhalb der Überlieferungsgeschichte seines Autors basiert ist“.

- 3) *Homeri Ilias. Editionis prodromus, scripsit Ad. Roemer. Progr. Kempten 1893. 15 S. — Vgl. A. Ludwig, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1473 ff.*

Im Gegensatz zu den eben besprochenen Versuchen, den jenseits der historischen und diplomatischen Kritik liegenden ursprünglichen Wortlaut der homerischen Gesänge wiederherzustellen, unternimmt Roemer ein Werk, das ganz der Arbeit Aristarchs an Homer, sowohl was die Textkonstitution als auch die Interpretation betrifft, gewidmet ist. Als Probe werden die ersten 29 Verse von  $\Gamma$  vorgelegt, am Rande versehen mit Aristarchs Zeichen, von einem Kommentar begleitet, der lediglich Aristarchs Bemerkungen enthält. Dem Texte ist der Venetus A zu Grunde gelegt, ihm allein sind auch die kritischen Zeichen entnommen.

Die Vorrede zeigt, in welcher Weise aus Aristonikos, aus Didymos und aus den Scholien des Cod. Ven. noch wichtiges neues Material zur richtigen Würdigung der Ansichten Aristarchs gewonnen werden kann, und eröffnet besonders über die Beziehung zahlreicher Bemerkungen desselben neue Gesichtspunkte, die zu einem richtigeren Verständnis führen. Durch eine so angelegte Ausgabe wird, wenn sie durchgeführt ist, den Homerauslegern deutlicher als bisher zum Bewußtsein kommen, wie viel sie dem Scharfsinne Aristarchs verdanken; auch für die ästhetische Würdigung der Gedichte wird sich manches Brauchbare aus der Mitteilung der „elegantioris doctrinae scholia“ ergeben. Sehr umfangreich und nicht leicht zu benutzen wird allerdings der Kommentar sein, aber es steht zu erwarten, daß derselbe bei fortschreitender Arbeit sich einfacher gestalten wird. Auf jeden Fall verspricht die Ausgabe ein hervorragendes Denkmal der Homerkritik zu werden.

Es folgt nun die Besprechung derjenigen Ausgaben und Hilfsmittel, welche ausdrücklich für den Schulgebrauch bestimmt sind oder darauf Rücksicht nehmen, und der besonderen Vorschläge, welche für die schulmäßige Behandlung der homerischen Gedichte gemacht worden sind, in einer durch die Entwicklung des Gedankens bedingten Reihenfolge.

- 4) Homers Odyssee. Erklärt von Hugo Koch, neu bearbeitet von C. Capelle. Erstes Heft ( $\alpha - \delta$ ). Hannover und Leipzig 1893, Habnische Buchhandlung. 179 S. — Vgl. H. Kluge, N. Phil. Rdsh. 1894 S. 97f.; C. Rothe, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 429—432; R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 417—420; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 407.

Es handelte sich für den neuen Herausgeber nur um eine Neubearbeitung des ersten Heftes, weshalb Plan und Anlage des ganzen Kommentars unverändert festgehalten werden mußte. Die Aufgabe bestand also wesentlich darin, Versehen und Verkehrtheiten zu berichtigen und „gar zu bedenkliche“ Etymologien zu beseitigen. Der Ertrag der letzten zwei Jahrzehnte für die sprachliche und sachliche Erklärung des Homer ist dabei verwertet worden. Demnach tritt die Ausgabe im wesentlichen wieder in dem alten Gewande auf, mit dem sachlich reichhaltig und vortrefflich ausgestatteten, aber wortreichen, umständlichen, für den Schüler kaum zu bewältigenden Kommentar, in dem z. B. noch die Verweisungen auf die Krügersche Grammatik beibehalten sind. Ist somit die Ausgabe nicht hauptsächlich auf die Schule berechnet, so trägt sie doch den Bedürfnissen derselben insofern etwas Rechnung, als „besondere Formen der homerischen Sprache, die dem Schüler fremdartig entgegentreten, jetzt im Kommentar häufiger erklärt sind“.

- 5) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band, erstes Heft, Gesang I—III. Fünfte, berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig 1894, B. G. Teubner. X u. 139 S. 0,90 M. — Vgl. P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 206f.; R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 865 ff. — Dasselbe. Erster Band, drittes Heft, Gesang VII—IX. Vierte, berichtigte Auflage. Ebenda 1894. VIII u. 130 S. 1,50 M. — Dasselbe. Zweiter Band, zweites Heft, Gesang XVI—XVIII. Dritte, berichtigte Auflage. Ebenda 1894. 143 S. 1,20 M. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 867f.
- 6) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band, erstes Heft, Gesang I—VI. Zehnte, berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig 1895, B. G. Teubner. XXVIII u. 200 S. 1,35 M. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 867. — Dasselbe. Erster Band, zweites Heft, Gesang VII—XII. Neunte, berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Ebenda 1893. 192 S. 1,35 M. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 513 ff.; P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 320f.; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 407; H. Kluge, N. Phil. Rdsh. 1894 S. 369. — Dasselbe. Zweiter Band, zweites Heft, Gesang XIX—XXIV. Achte, berichtigte Auflage. Ebenda 1894. 176 S. 1,35 M.

- 7) K. F. Ameis, Anhang zu Homers Odyssee, Schulausgabe III. Heft, Erläuterungen zu Gesang XIII—XVIII. Dritte, umgearbeitete Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig 1895, B. G. Teubner. 146 S. 1,20 M.
- 8) C. Hentze, Anleitung zur Vorbereitung auf Homers Odyssee. III. Bändchen, Gesang XIII—XVIII. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 111 S. 0,50 M. Dasselbe. IV. Bändchen, Gesang XIX—XXIV. Ebenda 1893. 116 S. 0,50 M. — Vgl. Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1435.

Das wohlbegründete Ansehen, dessen sich die Homerausgabe von Ameis-Hentze erfreut, wird durch jedes neu erscheinende Heft wiederum verstärkt. Soweit es die ungleichmäßige, weil vom äußeren Bedarf abhängige, Veröffentlichung der einzelnen Teile zuläßt, bietet die Ausgabe eine fortlaufende Nachweisung der schnell anwachsenden Homerliteratur und, was noch mehr ist, eine geschickte und umsichtige Verwertung derselben an den einschlägigen Stellen. So zeigen auch die vorliegenden Hefte der Ilias wie der Odyssee-Ausgabe wieder eine sorgfältige Durcharbeitung des gesamten Materials, so dafs sich ohne bedeutende Steigerung des Umfangs eine fortdauernde Erneuerung des Inhalts vollzieht. Durch diese Methode der Bearbeitung hält der Herausgeber das Werk stets auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung, und er thut deshalb recht daran, die bewährte Einrichtung seiner Ausgabe nicht wesentlich umzugestalten. Er hat sich z. B. entschlossen, von dem zuletzt erschienenen Odysseehefte an die Verweisungen auf Krügers Griechische Sprachlehre im Kommentar fallen zu lassen, hat dagegen die Nachweisung der Parallelstellen beibehalten, „weil die Ausgabe, wenn auch für die Schule bestimmt, doch nicht lediglich die Schüler im Auge hat“. Er fügt hinzu: „Seitdem namentlich die für die nächsten Bedürfnisse der Schüler bestimmte Anleitung zur Vorbereitung auf Homers Odyssee neben diese Aufgabe getreten ist, glaube ich, in letzterer mir etwas freieren Spielraum lassen zu dürfen, um den weiteren Interessen der Lehrer und der Studierenden entgegenzukommen“. Es wird den Ruhm der Ausgabe nicht beeinträchtigen und kann, nachdem die „Anleitung“ erschienen ist, ohne Kränkung für den Herausgeber gesagt werden, dafs, wenn nicht alle Anzeichen trügen, die Ameis-Hentzesche Homerausgabe sich allmählich aus dem täglichen Gebrauch der Schüler zurückziehen wird; aber in den Händen der Lehrer und Studierenden wird sie ein unentbehrliches Rüstzeug bleiben. Mit der Erneuerung des ersten Odysseeheftes ist der Bearbeiter bis dicht an die Entscheidung herangerückt, ob die Ausgabe sich ferner der ersten Einführung in die Homerlektüre oder der wissenschaftlichen Beherrschung des Stoffes widmen soll; die weitere Entwicklung, deren sie fähig ist, weist ihr das letztere Ziel zu.

Der wissenschaftlichen Behandlung, besonders der Fragen der höheren Kritik ist der Anhang gewidmet, dessen drittes Heft zur Odyssee in dritter umgearbeiteter Auflage 1895 erschienen

ist. Auch in diesem Hefte sind die neuesten Forschungen mit Sorgfalt und vorsichtigem Urteil benutzt.

In dem Schülerkommentar zur Odyssee hat Hentze aus der größeren Ausgabe die kurzen Bemerkungen, in denen dort der Inhalt kleinerer Abschnitte angegeben ist, die unerläßlichsten grammatischen Erklärungen und sprachlichen Bemerkungen hinübergenommen; hinzugefügt sind vielfach Übersetzungshilfen und Übersetzungen selbst. Wenn man auch, soweit es sich um Weglassungen im Vergleich zu dem größeren Kommentar handelt, im ganzen einverstanden sein kann — an einzelnen Stellen wäre eine schärfere Sichtung nötig gewesen; so scheint doch in dem, was hinzugefügt ist, eine feste Grenze nicht innegehalten. Übersetzt ist, um nur einiges herauszugreifen, z. B.  $\alpha$  65 *ἐνδονκῶος*, 70 *καθ-απιτόμενος*, 72 *ἔρρε*, 73 *κομιζέμεν*, 103 *λείην*, 104 *καταγι-νεον*, *ἴλην*, 136 *δεινή*, *αἰδήεσσα*, 234 *ἐκύκα*, 235 *σίτω*, 238 *θάβδος*,  $\lambda$  7 *πλησίσιον*, 81 *σιγγερός*, 82 *ἤμεθα*, *ἀνευθεν*,  $\mu$  92 *μέλανος*, 164 *πιέζειν*, 169 *δαίμων*, 170 *μηρούεσθαι*,  $\chi$  75 *ὠκύμορος*, 82 *παρὰ μαζόν*, 85 *ιδνωθεῖς*, 87 *θυμῶ ἀνιάζων*, 292 *ἐλιξ*, 297 *φθισίμβροτος*, 298 *ἐξ ὄροαῆς*, 300 *οἰστρος*, alles Wörter, deren Bedeutung in jedem Lexikon mit Leichtigkeit zu finden ist und deren Übersetzung im Kommentar durch keinen der in der Vorrede zum ersten Bändchen angegebenen Gründe gefordert wird. In diesen Fällen wird allerdings dem Schüler das Aufschlagen des Wörterbuchs erspart, aber das war Hentzes Absicht nicht bei Ausarbeitung des Kommentars und konnte es auch nicht sein. Ohne Wörterbuch kann kein Schüler sich auf Homer präparieren, und Hentze hat es dem Schüler auch in zahllosen Fällen überlassen, dasselbe nachzuschlagen. Was nun andererseits die Behandlung der Formenlehre betrifft, so sind allerdings häufige Erläuterungen der homerischen Formen gegeben; aber hier erfordert der Unterricht viel mehr, er fordert eine unermüdliche, auf jede Form des homerischen Dialekts immer wieder eingehende Darlegung, die so oft wiederholt werden muß, bis die Formen im Texte mit Sicherheit erkannt werden. Ich komme auf diese mehr pädagogische Frage unten zurück, aber ich bemerke schon hier, dafs, wo es sich um Ausgaben für den Schüler handelt, der pädagogische Gesichtspunkt obenan zu stellen ist.

Hentzes Anleitung war der erste Versuch, dem Schüler einen Kommentar in die Hand zu geben, der auf dessen besondere Bedürfnisse berechnet war, ein Versuch, der, weil er manches Brauchbare und Nützliche enthielt, meine schüchterne Empfehlung (JB. 1893 S. 66f.) wohl verdiente, wenn er sich auch aus der eigentümlichen Verkettung, in der die „Anleitung“ zu dem Kommentar der größeren Ausgabe steht, noch nicht völlig lösen und deshalb sich nicht folgerecht entwickeln konnte.

- 9) Omero. L'Iliade con note italiane del prof. Ludovico Maci-  
nai. Caoto l. Frascati, Collegio di Mondragone 1894, XLIX und 77 S.  
2 lire 50 c. — Vgl. P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 145 f.;  
E. Maass, DLZ. 1895 S. 278.

Diese Ausgabe hat sich etwa dieselben Ziele gesteckt wie die Ameis-Hentzesche; ihre Besprechung schließt sich darum hier am besten an.

In der umfangreichen Einleitung giebt der Verfasser nach einer Zusammenstellung der antiken Überlieferung über Homer eine Übersicht über die homerische Frage, wobei einige italienische Vorgänger von Bentley und Wolf, besonders der Philosoph Gian Battisto Vico, ans Licht treten; er selbst bekennt sich zur Meinung derjenigen, die einen von einem einzelnen Dichter herührenden Kern ansetzen und dessen allmähliche Erweiterung annehmen; diesen Dichter nennt er Homer. — Der Text ist mit Vorsicht und Zurückhaltung behandelt. Das Digamma ist nicht eingeführt, nur wo mit ihm das Pronomen personale der dritten Person ausgefallen ist, findet sich in den kritischen Noten ein Hinweis darauf, ebenso sind in denselben die Spuren des verschwindenden  $\sigma$  angedeutet; der Text folgt weder Aristarch noch Zenodot ausschliesslich, er entspricht etwa den in Deutschland verbreiteten Texten, die sich von gewagteren Experimenten fernhalten. Ebenso vorsichtig ist der Herausgeber in Streichung verdächtiger Verse; die Obeli Aristarchs und Zenodots sind am Rande verzeichnet. Von eigenen Vermutungen sind fünf aufgenommen:  $\alpha$  19  $\acute{\epsilon}\nu$  οἶκαδ' statt  $\acute{\epsilon}\nu$  δ' οἶκαδ', 116  $\acute{\epsilon}$  θέλω statt  $\acute{\epsilon}$ θέλω, 496  $\acute{\epsilon}\omicron\tau'$  ( $\acute{\epsilon}\omicron\tau\omicron$ ) statt  $\acute{\epsilon}\omicron\upsilon$ , 523  $\acute{\epsilon}\mu\omicron\iota$  καὶ ταῦτα statt  $\acute{\epsilon}\mu\omicron\iota$  δὲ κα ταῦτα, 555  $\mu\grave{\eta}$  παρείπη statt  $\mu\grave{\eta}$  σε παρείπη. Die Lesarten der Annotatio critica sind so ausgewählt, dafs sie dem Verständnis des Textes oder der Sicherung grammatischer Kenntnisse dienen. Drückt sich in dieser Bestimmung schon die Rücksicht auf den Homerunterricht aus, so tritt sie in den erklärenden Anmerkungen und in den übrigen Beigaben noch deutlicher hervor. In dem umfang- und inhaltreichen Kommentar finden alle Seiten der Homererklärung gleiche Berücksichtigung; sprachliche und grammatische Erscheinungen werden mit Sorgfalt erörtert, meist unter Verweisung auf die vom Herausgeber zusammen mit L. Biacchi verfaßte griechische Grammatik; metrischen Beobachtungen dienen ausführliche Anmerkungen, in denen statistisches Material verwertet ist; ein breiter Raum ist der Sacherklärung gewidmet, die durch woblausgewählte Abbildungen aus Schliemanns, Helbig's u. a. Werken unterstützt wird; hierher gehört auch die beigegebene Karte Altgriechenlands und die Abbildung der kapitolinischen Homerbüste. Dem sprachlichen und dem künstlerischen Verständnis dient der Nachweis zahlreicher Parallelstellen aus lateinischen, französischen und italienischen Dichtern. Die Ausgabe enthält also ein auf Grund eingehender Bekanntschaft mit der

Homerlitteratur gesammeltes Material und geht mit Gleichmäßigkeit auf die verschiedenen Seiten der Erklärung ein.

Ich wende mich zunächst zu denjenigen Hilfsmitteln, welche dem Schüler in Gestalt von Wörterverzeichnissen dargeboten werden.

- 10) K. E. Schmidt, *Vokabeln und Phrasen zu Homers Odyssee nebst kurzen Anweisungen zum Übersetzen*. Gotha 1891, F. A. Perthes. IV u. 28 S. 0,40 M.  
 K. E. Schmidt, *Vokabeln und Phrasen zu Homers Odyssee, zum Auswendiglernen gruppiert nebst kurzen Anweisungen zum Übersetzen*. 2. Heft. II. Gesang. Gotha 1892, F. A. Perthes. 48 S. 0,60 M.
- 11) J. A. Ranke, *Präparationen zu Homers Odyssee*. X. XI 1—224; 333—640. XII. (Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker, herausgegeben von Krafft und Ranke, Heft 13.) Hannover 1894, O. Goedel. 51 S. 0,60 M. — Vgl. WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 1212; G. Vogrinz, *Zeitschr. f. d. österr. Gymn.* 1894 S. 983f.
- 12) A. Scheindler, *Wörterverzeichnis zu Homeri Iliadis A—A, nach der Reihenfolge im Verse geordnet*. Dritte, unveränderte Auflage. Leipzig 1894, G. Freytag. X u. 85 S. 0,70 M., geb. 1 M. — Vgl. G. Vogrinz, *Zeitschr. f. d. österr. Gymn.* 1894 S. 407; A. Gemoll, *WS. f. klass. Phil.* 1895 Sp. 260 f.; Fr. Müller, *Berl. Phil. WS.* 1895 Sp. 956.

Insofern Rankes Präparation sich als Fortführung eines älteren Unternehmens (erschienen sind bereits drei Hefte seit 1884, das erste 1892 in dritter, das dritte in zweiter Auflage; vgl. JB. 1891 S. 119—120) darbietet, Scheindlers Wörterverzeichnis aber nur ein unveränderter Abdruck der zweiten Auflage ist (JB. 1891 S. 119), sind beide den älteren Hilfsmitteln dieser Art zuzurechnen. Auch die Präparation Rankes ist wesentlich ein Wörterverzeichnis, die Erklärung der Wortformen ist teils durch Bindestriche angedeutet (Zusammensetzung), teils in Klammern angegeben (Ableitung), teils in Anmerkungen am unteren Rande der Seite zusammengestellt (Formenbildung). Die Verteilung der sprachlichen Bemerkungen auf die Klammern und auf besondere Anmerkungen erleichtert die Benutzung nicht; denn der Schüler muß bei jedem Wort sich an beiden Stellen umsehen; z. B. ε 84 ist zu *δέρομαι* bemerkt: (cf. *δορο-ός, ή*) und in Anmerkung hinzugefügt: „*δέρο-έρο-ετο* (= att. *έ-δέρο-ετο*). Iterativform“; ebenso: „ε 110 *άπο-φθί-ω* (cf. *φθί-ν-ω*) verderben“, dazu Anm. „110 *άπ-έ-φθί-θεν* (= *άπ-ε-φθί-θησαν*). cf. att. *έλεν, έθησαν*“. Zuweilen ist auf Vorangehendes verwiesen, gewöhnlich aber nicht; die etymologischen Angaben gehen oft so weit, dafs sie um ihrer selbst willen und nicht mehr zur Förderung der Homerklektüre gegeben scheinen; z. B. ε 121 *ήώς* (= att. *έως*. cf. *aurora* = *aus-osa*. Os-ten), ε 126 *έκ-ω* (W. *εκ*. cf. *vito* = *vic-t-o*); jedenfalls ist es nicht Meinung des Verfs., dafs der Schüler letztere alle auswendig lernen oder im Gedächtnis behalten soll.

Scheidler will durch das Wörterverzeichnis den Schüler vom Lexikon emanzipieren, grammatische Erklärung ist durch Anführung der Paragraphen der Grammatik von Curtius-Hartel ersetzt. Die Wörter sind, wo jedes zum ersten Mal auftritt, erklärt, später aber als bekannt vorausgesetzt oder ganz übergangen; dadurch soll der Schüler gezwungen werden, sich von Anfang an die Bedeutung der Wörter gründlich anzueignen. Jene Verweisung auf die homerische Formenlehre ist eine Umgehung der Aufgaben eines Kommentars oder einer Anleitung zum Präparieren, die das Heft doch eigentlich sein will. Die Form muß an Ort und Stelle, wo sie vorkommt, erklärt werden, aus der Zusammenstellung gleichartiger Formen ergibt sich die Regel und die Kenntnis des Sprachgebrauchs; anstatt dessen wird der Schüler veranlaßt, den entgegengesetzten Weg zu gehen.

Die Sammlung der Vokabeln und Phrasen von Schmidt folgt gleichfalls dem Texte in der Reihenfolge der Wörter, so daß der Zusatz auf dem Titel des zweiten Heftes „zum Auswendiglernen gruppiert“ keinen Unterschied begründet; eine Gruppierung nach irgendwelchen sprachlichen oder sachlichen Gesichtspunkten ist nicht angedeutet. Das Hauptziel des Verfassers war, den Schüler von der Arbeit des „Wörterbuchwälzens“ zu befreien, ihm einen guten deutschen Ausdruck an die Hand zu geben, wo ein solcher im Lexikon nicht geboten wird oder schwer zu finden ist.

Die Anordnung und der Betrieb der Homerlektüre ist in vier Abhandlungen erörtert.

13) A. Primožić, Zur Homerlektüre. Progr. Igla 1892 S. 1—20.

Für die Auswahl der Homerlektüre stellt der Verf. folgende drei Thesen auf, die zum Teil bereits Bekanntes enthalten:

1. Man lese nur den echten Homer; was allgemein als späterer Zusatz anerkannt ist oder von der objektiven Kritik mit hinreichenden Gründen für verdächtig erklärt wird und dabei für die Auffassung des Ganzen nicht als notwendig erscheint, werde von der Schullektüre ausgeschlossen.

2. Man lese das wirklich Schöne und Wertvolle; wo die Hauptkriterien der homerischen Kunst: Wahrheit, Natürlichkeit, Anschaulichkeit vermisst werden, da wird kein wirklicher und ungetrübter Genuß gewährt.

3. Man lese Homer so, daß man einen Überblick über den Gang der Haupthandlung und ein gewisses Gesamtbild der beiden Dichtungen gewinne. — Was der Schüler liest, soll ihm als ein Glied einer innerlich zusammenhängenden, vom Anfange bis zum Ende fortschreitenden Haupthandlung, welcher eine einheitliche Idee zu Grunde liegt, zum Bewußtsein kommen.

Wenn ich auch gegen die Formulierung im einzelnen, wenigstens unter 1., einige Ausstellungen zu machen hätte, so kann ich doch nicht dem Verfasser zugeben, ein „theoretischer Gegner



dieser Grundsätze“ zu sein (S. 6<sup>2</sup> ist mit Baumann der Bericht-erstatte gemeint); im Unterricht bin ich diesen vielmehr allezeit gefolgt. Aber gegen die Art, wie sie in den bisher erschienenen Epitomen und verkürzten Ausgaben praktisch durchgeführt sind, habe ich mich erklären müssen (JB. 1891 S. 83, 90 f., 99 f.). Ich kann auch jetzt in dem Verfahren von Hochegger-Scheindler, Christ und Stolz nur ein Zerpfücken der Dichtungen sehen, in dem ganz verschiedene Gesichtspunkte zusammenwirken, ein Verfahren, das schliesslich dazu führt, ein scheinbares Ganzes zu geben, während der Text überall lückenhaft ist und den Dichter nirgends recht ausreden läßt. Wenn es nun nach Primožić selber auch nicht möglich ist, die Ilias und Odyssee selbst in dem von jenen Ausgaben gebotenen Umfange zu bewältigen, auch dann nicht, wenn die gelegentliche kursorische und Privatlektüre in Anspruch genommen wird, so muß aus jenem Auszuge von neuem eine Auswahl getroffen werden. Auch beim Gebrauche der Epitome kann es nach Pr. vorkommen, daß ihr Zweck, es möglich zu machen, daß die Schüler einen Überblick über die ganze Dichtung erlangen, illusorisch wird. Man wird also zugeben müssen, daß die Epitomen die Homerlektüre in der durch jene Thesen vorgeschriebenen Richtung nicht wesentlich gefördert haben; ganz besonders ist der in der letzten angesetzte Zweck nicht erreicht worden. Es müssen also in einer Homerausgabe andere Wege eingeschlagen werden, wenn sie jenen Zielen dienen soll.

Die Einzelschläge des Verf.s für die Lektüre der Ilias schliesen sich hauptsächlich an Kammer (Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias) an; als Gesamtsumme der Schullektüre aus der Ilias setzen sie nach der Epitome von Christ 3615, nach der von Scheindler 4054 Verse an. Daneben wird aber noch eine kursorisch zu behandelnde Lektüre gefordert, die sich nach der Beschaffenheit der Klasse richten soll.

14) O. Henke, Die Lehrpläne des Gymnasiums in Barmen. I. Teil. Homer. Barmen 1892, Steinborn & Co. 43 S. 8.

Unter den leitenden Gesichtspunkten, die der Verf. für die Homerlektüre aufstellt, hebe ich Folgendes hervor. Der Betrieb darf weder ein lediglich sogenannter schöngeistiger, noch ein stockphilologischer sein. Die homerische Grammatik ist nicht so zu treiben, als ob der Schüler einst Extemporale im homerischen Dialekt schreiben sollte, sondern nur in der Art, daß die bei der Lektüre ihm aufstossende Form keine Schwierigkeit bereitet. Die Übersetzung soll ein reines und wirkliches Deutsch liefern, die Sprache soll deutscher Dichtersprache nicht unwürdig sein. Die Schüler sollen Homer in seinem ganzen Umfange kennen lernen, aber sie können ihn heutzutage nicht mehr ganz lesen. Darum ist von minder bedeutsamen Parteen nur der

Inhalt mit Hilfe einer guten Übersetzung einzuprägen, bedeutende Stellen aus solchen Partien mag der Lehrer vorübersetzen; so ist z. B. überall mit den Gleichnissen zu verfahren. Die Stellen, die man lesen läßt, müssen miteinander zusammenhängen, dürfen nicht eine bloße Probensammlung darstellen. Die homerische Frage kann, soweit sie überhaupt auf die Schule gehört, erst behandelt werden, nachdem die Schüler wenigstens die Odyssee ganz, die Ilias zum Teil kennen gelernt haben. In der Klasse benutzen die Schüler die Textausgabe Dindorf-Hentze, für die häusliche Vorbereitung Hentzes Vorbereitung auf Homers Odyssee Buch I—XII, in Obersekunda und Prima die Schulausgabe mit deutschen Anmerkungen von Ameis-Hentze.

Von wesentlicher Bedeutung ist in diesen Anordnungen die planvolle Auswahl einer zusammenhängenden Lektüre und das Eingeständnis, daß ein Hilfsmittel zum Verständnis (Kommentar) neben dem Wörterbuch nötig ist. Von Ameis' Vorbereitungen waren 1892 nur die beiden ersten Bändchen erschienen, daher in O II die Schulausgabe mit Anmerkungen. Wenn von den ausgelassenen Partien wieder die Gleichnisse herausgegriffen werden, so ist es eigentlich eine Inkonsequenz gegen die erste Forderung, es wird ein formaler Gesichtspunkt übermäßig betont.

In Barmen zerfällt das Schuljahr in drei Tertiale, darauf bezieht sich die Verteilung des Stoffes. Henke giebt zunächst eine Übersicht, was an Lektüre, Lernpensum und Altertümern in jedem Tertial zu bewältigen ist. Ich stelle hier den ausgehobenen Lektürestoff zusammen. Die Homerlektüre füllt auf allen Stufen 2 Stunden wöchentlich aus. Untersekunda: Odyssee I, 1—444. II 1—14, 93—110. III 102—200. IV 265—289, 787—847. V 282—493. VI 1—331. VII 133—227. Obersekunda: VIII 131—200, 469—586. IX 1—38, 193—566. X 1—75. XI 23—50, 90—224, 576—600. XII 165—390. XIII 1—92, 185—440. XIV 1—108, 360—533. XV 301—492. XVI 1—320. XVII 182—491. XVIII 1—116. XIX 386—604. XX 1—394. XXI 1—434. XXII 1—501. XXIII 1—287. XXIV 1—97, 412—548. Unterprima: Ilias I 1—611. II 84—277. III 121—382. IV 1—219, 422—544. V 1—430, 711—909. VI 1—529. VII 1—312, 433—482. VIII 266—308, IX 89—657. X 203—525. XI 368—574. XII 1—474. Oberprima: XIV 1—152. XV 592—746. XVI 1—256, 684—866. XVII 1—214, 366—423, 626—761. XVIII 1—242, 369—617. XIX 276—424. XX 1—155. XXI 383—513. XXII 1—515. XXIII 1—256. XXIV 440—804, also werden von der Odyssee ungefähr 6000, von der Ilias ungefähr 7800 Verse gelesen. Unter der Überschrift: „Einiges aus dem Unterrichtsstoff“ folgt eine Inhaltsübersicht der Gedichte mit Angabe der griechischen Bezeichnungen und der Tage, ferner zum Auswendiglernen bestimmte Stellen in sachlicher Anordnung, Metrisches, Grammatisches und auch einiges aus den Altertümern, alles in

knappster Auswahl. Wenn die homerische Frage wirklich nicht weiter behandelt wird, als die S. 37 zusammengestellten Notizen besagen, kann man damit einverstanden sein. — Wenn auch die Methode, wie Henke präparieren läßt, nämlich dafs jeder Schüler eine geringe Anzahl von Versen sorgfältig, eine gröfsere je nach Belieben minder eindringend präpariert, kaum Nachahmung finden dürfte, so zeigt doch der Lehrplan für den Homerunterricht einen Weg, auf dem den Schülern eine tüchtige Kenntnis der homerischen Dichtungen mit einiger Sicherheit vermittelt werden kann.

- 15) T. F. Horn, Die Behandlung der Homerlektüre auf Gymnasien. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1882 II S. 212ff.

Der Verf. sucht die Homerlektüre mit radikalen Mitteln zu reformieren. Für das Verständnis Homers ist es ihm ausreichend, die Formen nur mit dem Attischen vergleichen zu lassen; die Homerlexika sind abzuschaffen, Vokabelhefte als Eselsbrücken zu verwerfen. Die Vokabelkenntnis wird durch allmähliche Gewöhnung erlangt, mit Benutzung von Curtius' Etymologie der griechischen Sprache; die Wortkenntnis wird an Genauigkeit gewinnen, wenn die verwaschenen Übersetzungen der landläufigen Speziallexika nicht mehr einzuprägen sind.

Folgendermassen verläuft der Unterricht: es wird vorübersetzt, die fehlenden Bedeutungen hat der Lehrer zu ergänzen oder aus der Zusammensetzung zu entwickeln. Die Wortbildung ist durch einen Bleistiftstrich, der die einzelnen Teile des Wortes trennt, zu markieren, jedes Wort soll nur eine Bedeutung erhalten, welche der Lehrer bestimmt. Dann werden die Verse attisch gelesen, und zwar von jedem Schüler ein Vers, damit alle herangezogen werden; aber die Verse sind mit Prosa-Accent zu lesen, Wortaccent und Versaccent zu verbinden, geht nicht an, solange man nicht die Musik der Alten kennt. Die Schüler der zweiten Abteilung wiederholen abschnittsweise, alle wiederholen zu Haus. Für die Schüler genügt es, über die Komposition der Odyssee zu wissen, das es „eine Zusammenstellung mündlich fortgeplanter Lieder ist, die man unter dem Namen des Homer (*ὄμου*) begreift, und dafs daher auch die zahlreichen Wiederholungen derselben Verse zu erklären sind“. Die Erklärung soll sich hauptsächlich auf Realien erstrecken und die Anschauung zu Hilfe nehmen, man soll alle „ethischen und besonders moralischen Bemerkungen“ unterdrücken.

Es ist nicht nötig, auf diese Anschauungen, die sich von selber richten, im einzelnen einzugehen; ich möchte den Verf. nur fragen, wie viel Zeit nach seiner Meinung ein Schüler braucht, bis er den Homer auch nur einigermaßen selbständig übersetzen kann, und ferner, ob Ilias und Odyssee wirklich nicht mehr wert sind als ein mäfsiger Prosaiker, aus dem man im günstigsten Falle einige Realien kennen lernt.

16) J. Mathi, Die Ilias im deutschen Unterrichte der Realanstalten. Progr. Höchst a. M. 1893. 22 S.

Den Realanstalten ist durch die Lehrpläne vom 6. Januar 1892 auch die Beschäftigung mit Homer nach der Übersetzung von Vofs zur Pflicht gemacht worden, eine Maßregel, die nur mit Freuden begrüßt werden kann. Dafs die Homerlektüre schon in die Obertertia verlegt wird, läfst sich billigen, wenn man bedenkt, dafs für jene Anstalten die Schwierigkeit der fremden Sprache wegfällt, die Gedichte also wie ein deutsches Buch gelesen werden und somit von vornherein die ganze Behandlung derselben auf Verständnis des Inhalts hinarbeiten kann. Doch halte ich es auch unter diesen günstigen Bedingungen für zweckmäßiger, mit der Odyssee zu beginnen als mit der Ilias. Diese Reihenfolge hat sich nicht ohne inneren Grund im Unterrichte eingebürgert, sie beruht vor allem auf dem hervortretenden biographischen Element und auf der geschlosseneren Komposition der Odyssee. Der Verf. hat in der Realobertertia die Homerlektüre behandeln können. Sein Verfahren schliesst sich naturgemäfs dem bei der Lektüre deutscher Dichtungen üblichen an, dessen Gesichtspunkte dem allgemeinen Teil zu Grunde liegen. In dem besonderen Teil wird dann im Anschlufs an die vier Normalstufen und in der Form von Lehrproben gezeigt, wie der Inhalt des Gesanges nach verschiedenen Richtungen hin verarbeitet und zum Eigentum der Schüler gemacht werden kann. Die Abhandlung enthält manche für jüngere Lehrer recht brauchbare Winke und Hindeutungen.

Von neuen Gesichtspunkten aus den Erfordernissen des Unterrichts zu genügen, ist in folgenden Ausgaben versucht worden.

17) Homers Odyssee. Zum Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von E. Naumann. Erster Teil: Gesang I bis Gesang XIII 184. Text. Bielefeld und Leipzig 1894, Velhagen und Klasing. XIII u. 212 S. 1,50 M. — Zweiter Teil: Gesang XIII 185 bis Gesang XXIV. Ebenda 1894. XIII u. 177 S. 1,50 M. — Erster Teil: Kommentar. Ebenda 1894. 147 S. 1,20 M. — Zweiter Teil: Kommentar. Ebenda 1895. 111 S. 1 M. — Vgl. A. Schimberg, Zeitschr. f. d. GW. 1894 S. 788 — 791; Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 956 f.

In dieser Ausgabe der Odyssee habe ich auf einem eigenen Wege die Frage zu lösen versucht, in welcher Gestalt und mit welchen Hilfen den Schülern unter den bestehenden und durch die Lehrpläne vom 6. Januar 1892 festgelegten Verhältnissen die Dichtung darzubieten sei. Das Bedürfnis des Schülers und der schulmäßigen Behandlung mußte von dem des gelehrten Studiums grundsätzlich geschieden werden und allein ausschlaggebend sein.

Es ist nach allgemeinem Zugeständnis heutzutage nicht mehr möglich, dafs die Odyssee in der Schule ganz gelesen werde. Ebenso wird man aber auch von Ergänzung der Schullektüre durch die Privatlektüre absehen müssen, schon aus

äußeren Gründen und besonders deshalb, weil das durch Privatlektüre erledigte Pensum sich niemals zu einem so festen Besitz der Schüler machen läßt, daß der Unterricht sicher damit rechnen kann. Es bleiben erfahrungsgemäß viele Partien der Dichtung überall ungelesen, ihr Inhalt bleibt den Lesern unbekannt, auch das Nachschlagen der für solche Zwecke keineswegs ausreichenden Summaria F. A. Wolfs, die gewöhnlich beigegeben werden, ist eine fruchtlose Mühe. Von denjenigen Stellen, die an Anstalten, wo für die Homerlektüre nach wohldurchdachtem Plan eine Auswahl getroffen ist, durchgängig überschlagen werden, habe ich die Ausgabe entlastet; dadurch hat sich der Vorteil ergeben, daß die wirklich zur Lektüre geeigneten und bestimmten Partien nun nicht mehr nach dem Beispiel anderer Ausgaben zurechtgeschnitten zu werden brauchten. Der Inhalt der ersten geht aber dem Schüler nicht verloren, er ist durch einen verbindenden Text ersetzt. Selbstverständlich mußte das zunächst empirisch gefundene Material nach den für die Homerlektüre allgemein verbindlichen Gesichtspunkten nachgeprüft werden, und so ergibt sich denn, daß das Einfache, den Stempel dichterischer Wahrheit und Größe an sich Tragende, für den Zusammenhang des Gedichtes Notwendige auch meist mit dem von der Kritik als echt und ursprünglich Anerkannten zusammenfällt. Aber den obersten Grundsatz haben die unsicheren Entscheidungen der höheren Kritik nicht gebildet. Für die Seelenwirkung des Gedichtes möchte ich die erschütternde Weissagung des Theoklymenos *v* 350—358 nicht entbehren, wenn auch die früheren Stellen über den Seher nicht wörtlich gelesen zu werden brauchen und dieser überhaupt erst einer späteren Zudichtung seine Einführung verdankt. Mag die Schilderung der großen Büßer in der Unterwelt *λ* 563 ff. ein Zusatz aus anderer Gedankenkreise sein, für Sage und Dichtung bildet sie den Fundort, an dem beide reiche Schätze gehoben haben; es sind mächtige Bilder, die die Seele der Jugend ergreifen. Für die Kritik mag der Widerspruch von Wichtigkeit sein, daß Eurykleia *α* 435 Telemachs Amme ist, während sie späterhin als Schaffnerin des Hauses erscheint, oder daß verschiedene Wohnsitze der Freier angegeben werden, eine erste Lektüre Homers braucht daran keinen Anstoß zu nehmen. Gestrichen sind dagegen diejenigen Verse, die allgemein als auszuscheidende erkannt sind und in den gewöhnlichen Ausgaben in Klammern stehen. Wenn ein Kanon für die Odysseelektüre aufgestellt werden sollte, was nicht meine Aufgabe war, so bin ich überzeugt, daß er innerhalb des von mir gebotenen Textes liegen wird, welcher außer dem zum Verständnis des Gedichtes Notwendigen auch das enthält, was irgend in Betracht kommen könnte. Es bleibt nach demselben z. B. noch frei gestellt, ob man von den vier Erzählungen des Odysseus über seine Person *ν* 256—286 oder *ξ* 191—359 oder *τ* 164—202, von den

drei Würfeln der Freier ρ 445 ff. oder ν 284 lesen will, und anderes mehr.

Es konnte ferner nicht zweifelhaft sein, daß ein Text zu wählen war, der sich auf die Überlieferung stützt, nicht einer von denen, die in dem noch hin und her schwankenden Kampfe der Meinungen über die Ursprache Homers als vorübergehende Erscheinungen auftauchen. Gegenüber den rein philologischen Interesse entspringenden Versuchen, die vorausgesetzte älteste Sprachform der homerischen Dichtungen darzustellen, bleibt es für die Schule, welche die Bekanntschaft mit denselben erst anbahnen soll, ein sicherer Gewinn, Homer in dem sprachlichen Gewande zu lesen, in dem ihn die griechischen Knaben und Jünglinge kennen lernten, die Schriftsteller anführten und welches dann, durch die Kritik des Altertums gereinigt, uns überliefert ist. Das ist derselbe Text, der auch jetzt den verbreitetsten Ausgaben zu Grunde liegt und für die Odyssee durch das Verdienst A. Ludwicks von neuem sicher gestellt ist. Diese Vulgata; wie sie z. B. auch durch Dindorf-Hentze vertreten wird, bildet die Grundlage meiner Schulausgabe. Ich habe sie einer Nachprüfung besonders nach Ludwicks Ausgabe unterzogen, habe mich aber von willkürlichen Eingriffen und Textänderungen ferngehalten.

Erwähnen will ich die Schreibung gleichartiger Wörter und die Interpunktion. Das Schluß-ν in der 3. Pers. sing. des kontrahierten Imperfekts und des Plusquamperfekts habe ich nicht mehr geschrieben, statt der Aristarchischen Schreibart ἤμιν, ὑμιν habe ich überall, wo der Vers es gestattete, ἤμιν und ὑμιν gesetzt. Neu geordnet ist die schwankend überlieferte Betonung der Partikeln in der Doppelfrage. Dadurch daß im ersten Gliede geschrieben wird ἤ oder ἤε, im zweiten ἤ oder ἤέ, ist die Doppelfrage von vornherein kenntlich bezeichnet, ἤ ist mit „oder“ zu übersetzen, wie auch außerhalb der Frage; die Betonung ἤ . ἤ erschwert das schnelle Erkennen der Doppelfrage schon beim ersten Gliede und legt einen unberechtigten Nachdruck auf das zweite, dessen Übergang in die Parataxe gar nicht einmal die Regel ist. Das angehängte δὲ habe ich als enklitisch behandelt, also nicht μεγαρόνδε, οἰκόνδε, sondern μέγαρόνδε, οἰκόνδε geschrieben, um das Substantiv deutlich hervortreten zu lassen. — Die Interpunktion ist an zahlreichen Stellen so eingerichtet worden, daß sie die Auffassung erleichtert. Dadurch daß z. B. in den Versen ἀντάρ ἐπεὶ πόσιος καὶ ἐδητύος ἐξ ἔρον ἐντο, μνηστῆρες τοῖσιν μὲν ἐνὶ φρεσὶν ἄλλα μεμῆλει α 150 f. das Komma hinter μνηστῆρες gerückt wird, ergibt sich eine jeder Schwierigkeit entbehrende Konstruktion. Das Verhältnis der Participia β 140 zum Hauptverbum wird klar, wenn hinter ἔδοντες ein Komma steht. Der Satz ν 437 f. war vom Vorbergehenden durch ein Kolon zu trennen, weil mit dem Worte ψιλόν die Schilderung der Bekleidung zu Ende ist, es folgt noch die übrige

Ausrüstung mit Stab und Ranzen. Das Satzglied  $\nu\tilde{\nu}\nu\ \delta'\ \eta\delta\eta$   $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha\ \lambda\acute{\epsilon}\lambda\omicron\iota\pi\epsilon\nu$  § 213 hebt sich, in Kola eingeschlossen, als eingeschobene Bemerkung von seiner Umgebung ab. Hinter  $\text{Ἐύμαιε}$   $\omicron$  307 ist ein Komma gesetzt; dadurch ergibt sich, daß  $\kappa\acute{\epsilon}\kappa\lambda\upsilon\theta\iota$  zunächst zu diesem Vokativ gehört, und es wird leicht, zu dem folgenden Pluralis  $\kappa\acute{\epsilon}\kappa\lambda\upsilon\tau\epsilon$  zu ergänzen. Hinter  $\pi$  215 ist das Komma eine zu schwache Interpunktion; mit  $\acute{\omega}\rho\tau\omicron$  ist die Tatsache angegeben, daß die Klage beginne, 216—219 malen den Verlauf derselben in einem Bilde aus. Ich habe also nach  $\gamma\acute{o}\omicron\iota\omicron$  einen Punkt gesetzt. Das Komma hinter  $\nu\acute{\epsilon}\lambda\iota\kappa\epsilon\sigma\sigma\epsilon\nu$   $\rho$  215 ist nach unserer Art zu interpungieren überflüssig. Die zusammenhängende Handlung  $\varphi$  137—138 = 164—165 wird durch das in manchen Ausgaben stehende Kolon nach 137 willkürlich unterbrochen; nach 137 (164) ist ein Komma, nach 138 (165) ein Kolon zu setzen. Hinter  $\varphi\acute{\iota}\lambda\omicron\iota$   $\omega$  514 muß, da Ausrufungszeichen in griechischen Texten nicht gebräuchlich sind, wenigstens ein Fragezeichen stehen. Unserem Brauche entsprechend sind Appositionen zwischen Kommata gesetzt und asyndetische Aufzählungen durch Kommata getrennt. Vom Gedankenstrich ist häufiger, als sonst üblich, Gebrauch gemacht, wenn dadurch der Zusammenhang längerer, durch Zwischenbemerkungen unterbrochener Sätze verständlich wird; vgl.  $\gamma$  108—117,  $\nu$  324—328, § 273—277,  $\rho$  185—191 u. ö. Diese Beispiele mögen genügen.

Für die Darbietung der Dichtung als eines Ganzen, als eines Kunstwerkes ist in früheren Ausgaben so gut wie nichts geschehen. Die Einteilung in 24 Gesänge, so mechanisch und so unvollkommen sie ist, blieb die einzige Gliederung, die für das Auge erkennbar dargestellt wurde. Es mußte endlich einmal gewagt werden, was eigentlich selbstverständlich war, die Odyssee ohne Rücksicht auf jene Überlieferung, aber auch unbeirrt durch spielende Zahlensymmetrie, die immer wieder in Abhängigkeit von der Buchstabenzahl des Alphabets gerät, einzig und allein nach dem Inhalte in Teile und Unterabteilungen zu zerlegen und diese Gliederung auch durch die Anordnung des Druckes deutlich hervortreten zu lassen. Die Odyssee ist in der vorliegenden Ausgabe in vier Hauptteile zerlegt mit folgenden Überschriften: I. Telemach 1, 1—4, 847. II. Die Irrfahrten des Odysseus 5, 1—13, 184. III. Odysseus in der Heimat. Vorbereitung der Rache 13, 185—19, 604. IV. Das Rachewerk und seine Folgen 20, 1—24, 548. Diese Bezeichnungen, sowie die Überschriften der sich innerhalb dieser Teile ergebenden umfassenderen Abschnitte sind trennend zwischen den griechischen Text gesetzt; dazu kommen für den Inhalt kleinerer Absätze kurz zusammenfassende Angaben, denen auch der Nachweis der Tage hinzugefügt ist, als Randbemerkungen, aus denen der Fortschritt der Handlung im einzelnen zu ersehen ist. Die Gliederung des Textes selbst ist fortgeführt bis auf die Ansetzung der kleinsten Absätze, die einer

durchgehenden Prüfung und Neuordnung unterzogen und mit großen Anfangsbuchstaben versehen wurden. Durch das Anschauen der Überschriften in ihren verschiedenen Schriftgraden und der Randbemerkungen wird unwillkürlich der Sinn des Schülers auf den Zusammenhang gelenkt; eine kurze Inhaltsübersicht am Schlusse der Einleitung dient der vorläufigen Kenntnissnahme des Ganzen; die Überschriften sind am Schlusse des Kommentars in tabellarischer Form behufs Einprägung der Gesamtgliederung zusammengestellt. Die Zählung der Verse nach der Bucheinteilung ist beibehalten, und über jeder Seite ist neben der Nummer des Buches auch der griechische Buchstabe für dasselbe angegeben, ein Notbehelf, der nicht entbehrt werden kann, solange auch noch Schullexika diese Bezeichnung der homerischen Gesänge beibehalten.

Das Namensverzeichnis am Schlusse der Textbände verzichtet auf philologischen Nachweis jeder einzelnen Stelle, wo ein Name in irgend einem Zusammenhange erwähnt wird; es ist bestimmt, lediglich sachliche Nachrichten darzubieten.

Der beigegebene Kommentar ist für die häusliche Vorbereitung bestimmt und erscheint deshalb vom Texte getrennt. Auch in diesem Teile war ein ganz neuer Weg zu beschreiten; Aufzählung wiederholter Verse, Sammlung von Belegstellen, kritische Untersuchungen u. ä. gehören nicht in einen Kommentar für Schüler. Die Schwierigkeiten, welche bei der Präparation zu überwinden sind, liegen vorwiegend auf dem Gebiete des Sprachlichen. Der angehende Homerleser hat eben erst die Elemente des attischen Dialekts kennen gelernt und beginnt sich in Xenophon einzulesen. Mit einer homerischen Formenlehre ist ihm nicht geholfen, er findet darin die einzelne Form, die er gerade verstehen muß, nicht auf; vor der Lektüre aber erst eine Zeit lang systematisch Grammatik zu treiben, wird heutzutage niemand mehr für richtig halten. Zu erklären sind also in dem Schülerkommentar alle Formen, die vom Attischen abweichen; dazu genügt sehr häufig die Vergleichung mit der attischen Form, oft aber ist ein Zurückgehen auf älteren Lautbestand geboten. Jedoch ist dieser überall nur insoweit herangezogen, als es für das Verständnis der einzelnen Form notwendig war. Die Kenntnis griechischer Dialekte und ihrer Geschichte liegt auf rein philologischem Gebiete und kann als Ziel, selbst als nebensächliches Ziel, der Homerlektüre nicht ins Auge gefaßt werden. So ist z. B. davon Abstand genommen, *Ἡελίοιο* auf *Ἡελίοιο*, *Ἀτρεΐδαο* auf *Ἀτρεΐδαο* zurückzuführen; dagegen ist z. B. zu *ἴδεν* (*εἶδεν*) *ἔ-ῥ-ιδεν* und zu *εἶπεν* *ἔ-ῥέ-ῥεπ-εν* angegeben, um die Verschiedenartigkeit der Formbildung nachzuweisen. Auf welche Weise *ἔηκε* entstand, wird klar aus dem Zusatz *ἔ-ῃκε* St. *ῃ*. Um die Quantität einer Silbe im Hexameter zu erklären, waren α 110 zu *οἶνος* die ursprüngliche Form, α 239 zu *χέν οἶ* die konkurrierenden Ur-



sachen anzugeben. Wo die Ableitung sich klarer erkennen liefs aus dem Lateinischen, sind die entsprechenden Wörter herangezogen worden, z. B.  $\alpha$  4  $\delta\varsigma$  *suus*,  $\alpha$  110  $\sigma\tilde{\iota}\nu\omicron\varsigma$  *vinum*, 3  $\dot{\iota}\delta\epsilon\nu$  *video*,  $\alpha$  422  $\xi\sigma\pi\epsilon\rho\omicron\varsigma$  *vesper*. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Konstruktion schwierigerer Stellen gerichtet, und durch die Einrichtung der Interpunktion ist der Kommentar von manchen Bemerkungen entlastet worden. Ich habe mich bestrebt, grammatische Bezeichnungen, soweit es anging, deutsch zu geben; der Ausdruck „epische Zerdehnung“ bezeichnet den noch nicht hinreichend erklärten Vorgang nicht richtiger als alle anderen dafür vorgeschlagenen, er ist nur als der verbreitetste beibehalten worden; die Thatsache selbst, die er bedeutet, finde ich am besten formuliert bei Franke-v. Bamberg und habe sie danach angegeben. Im allgemeinen bin ich keiner homerischen Grammatik oder Formenlehre ausdrücklich gefolgt, so dafs jede neben der Ausgabe gebraucht werden kann; auch von der eben erwähnten weiche ich in einzelnen Punkten ab, in anderen habe ich die Formenbildung präziser angegeben. Den Gebrauch der Formenlehre setze ich nicht von Anfang an voraus. Der Schülerkommentar soll mehr thun als eine blofse Aufzeichnung der Thatsachen geben, er mufs gleichzeitig für die feste Einprägung der grammatischen Kenntnisse sorgen. Deshalb ist überall auf bereits vorgekommene ähnliche Fälle mit wörtlicher Anführung verwiesen, so dafs jeder folgende ein Glied in einer ganzen Kette gleichartiger Erscheinungen wird, die mit Leichtigkeit aufzufinden sind. Dadurch ist auch das Verhältnis des Kommentars zur Formenlehre bestimmt; nachdem die Vorgänge einzeln erkannt und durch Induktion gesammelt sind, wird schliesslich die Formenlehre aufgeschlagen und dort die zu Grunde liegende Regel angeschaut. Die Beispiele sind also alle im Laufe der Lektüre selber vorgefunden; es ist m. E. im Unterrichte nicht zulässig, dort, wo eine sprachliche Erscheinung zum ersten Male auftritt, sogleich alle später vorkommenden Fälle mit aufzuzählen; es darf immer nur rückwärts auf etwas bereits Bekanntes verwiesen werden, wodurch sich das Neue erklärt.

Es ist eine klare Scheidung zwischen Kommentar und Wörterbuch angestrebt worden. Bei der Besprechung der sogenannten „Präparationen“ habe ich gezeigt, dafs sie alle im Stiche lassen, sobald der Schüler eine Vokabel vergessen hat; für diesen Fall müfsten annähernd für jeden Vers alle Wörter verzeichnet werden, wenn nicht doch die Arbeit des Nachschlagens gefordert werden soll. Ich setze also die Anwendung eines Wörterbuches voraus und habe den Gebrauch desselben dadurch erleichtert, dafs Formen oder Wörter, die nicht leicht zu erkennen oder der Verwechslung ausgesetzt waren, bestimmt waren; also über  $\pi\acute{o}\sigma\iota\varsigma$   $\alpha$  150,  $\pi\alpha\tau\rho\acute{\iota}\delta\omicron\varsigma$   $\alpha$  75, über  $\delta$   $\eta$   $\tau\acute{o}$ ,  $\delta\varsigma$   $\eta$   $\delta$ ,  $\delta\varsigma$   $\eta$   $\delta\nu$ , über  $\mu\acute{\epsilon}\nu$  =  $\mu\acute{\eta}\nu$ ,  $\xi\mu\omicron\acute{\iota}$  u. ä. sind Anweisungen gegeben, eine Über-

setzung ist nur dann mitgeteilt, wenn eine umständlichere grammatische Auseinandersetzung erspart werden sollte. Ein Kommentar hat insbesondere nicht die Aufgabe, die unerledigten Fragen nach der Deutung schwer erklärbarer Wörter, vornehmlich der Epitheta, zu entscheiden; wie *ελιξ*, *ελλιπος*, *ἀργεῖφόντης*, *χρυσηλάκατος* u. s. w. zu übersetzen sind, darüber ist es für den Unterricht am besten, sich innerhalb der einzelnen Lehrerkollegien zu verständigen.

Ein anderes Gebiet, zu dem der Kommentar grundsätzlich Stellung nehmen muß, ist das der Metrik und Prosodie. Der Hexameter ist dem angehenden Homerleser aus den Metamorphosen bekannt, er wird seinen Bau im Homer ohne große Schwierigkeit wiedererkennen, um so mehr, als die Quantität in viel zahlreicheren Fällen sofort erkennbar ist als im Lateinischen. Nur wo das nicht der Fall ist, ist Hilfe nötig, also bei versteckter Position, Dehnung in der Arsis oder Cäsur u. s. w.; vgl. z. B. zu  $\alpha$  41, 59, 269,  $\beta$  11,  $\iota$  43, 44, 62, 74,  $\xi$  287, 342, 479,  $\rho$  37, 206 u. a. m. Häufig fällt die metrische Erscheinung mit einer sprachlichen Eigentümlichkeit zusammen. In diesen Kreis gehört nicht die Lehre vom Hiatus; der Schüler kann den homerischen Vers ohne Kenntnis derselben lesen und braucht demnach bei der Präparation damit nicht belastet zu werden, dem Kommentar aber wird durch Ausscheidung derselben eine große Reihe von Bemerkungen gespart.

Für die Gesamtbeurteilung des Kommentars muß ich bitten, den engumgrenzten Zweck desselben im Auge zu behalten. Er hat die Bestimmung, dem präparierenden Schüler alle die Hilfen zu geben, deren er zum Lesen des Verses und zum Verständnis des Textes bedarf; er ist auf den kürzesten Umfang beschränkt, soll aber nun auch von jedem Schüler bei der Präparation vollständig durchgearbeitet werden. Der in dem Kommentar gewählte Standpunkt einer wirklichen Schülers Ausgabe, sowie Mafs und Art der Erklärung hat zu meiner Freude seitens erfahrener Schulmänner bereits vielfach Billigung gefunden. Ich hebe aber ausdrücklich hervor, daß ich den Homerunterricht mit Durchnahme des Kommentars selbstverständlich bei weitem nicht als erschöpft ansehe. Sehr viel bleibt noch der Thätigkeit des Lehrers überlassen: die sachliche Erklärung, die im Kommentar zurücktritt, die Einführung in die Verhältnisse und Zustände der geschilderten Zeit, die Verwertung archäologischen Materials, die Erweckung poetischen Gefühls, das Verständnis für die Dichtung als ein Kunstwerk, die Charakterzeichnung der Personen u. s. w., das sind umfassende Aufgaben, für deren Lösung im Unterrichte die ganze Kraft einzusetzen ist. Aber eben diese Lösung wird erleichtert, es wird Raum für sie geschaffen dadurch, daß die mehr elementaren Schwierigkeiten vorher beseitigt werden. Somit glaube ich, gerade durch den Kommentar zur Vertiefung des Homerunterrichts beizu-

tragen. — Zum Schlufs bemerke ich noch, dafs es mir empfehlenswert erscheint, die Lektüre der Odyssee mit  $\iota$  39 zu beginnen; bei vorschreitender Bearbeitung bin ich in dieser Überzeugung immer wieder bestärkt worden und habe ihr in der Anlage des Kommentars auch Rechnung getragen<sup>1)</sup>.

18) *ΟΜΗΡΟΥ ΟΔΥΣΣΕΙΑ*. Homers Odyssee. Schulausgabe von Paul Cauer. Erster Teil ( $\alpha$ — $\mu$ ). Zweite, verbesserte Auflage. Prag und Wien 1894, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. XXIV u. 201 S. 1,30 M. — Vgl. H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1894 S. 353 f.; K. Sittl, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 1424; R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 445; My., Revue crit. 1895 S. 443; Bendel, Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württembergs 1893 S. 315—316.

19) Anmerkungen zur Odyssee. Für den Gebrauch der Schüler. Von Paul Cauer. Erstes Heft:  $\alpha$ — $\zeta$ . Berlin 1894, G. Grote. VI u. 110 S. 1,20 M. — Vgl. A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1895 S. 260f.; H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1895 S. 81 f.; E. Bruhn, Zeitschr. f. d. GSW. 1895 S. 288—295.

Dasselbe. Zweites Heft:  $\eta$ — $\mu$ . Ebenda 1895. 115 S. 1,20 M.

Cauer hat die früher Editio minor genannte Ausgabe der Odyssee als Schulausgabe erscheinen lassen, veranlaßt durch den Wunsch des Verlegers, auch die Odyssee in den schöneren und gröfseren Typen gedruckt zu sehen, die für die Ilias verwendet worden sind. Die Editio maior, mit kritischem Apparat ausgestattet, wird daneben erscheinen. Die Prinzipien der Textbearbeitung sind auch in der Schulausgabe dieselben geblieben. Ich habe meine Stellung zu dem Cauerschen Texte JB. 1891 S. 88 f. dargelegt und bin mit anderen der Meinung, dafs derselbe die geeignete Grundlage für eine Schulausgabe nicht ist. Um den Text den Schülern näher zu bringen, ist im Zusammenhange desselben ab und zu durch einen zwischen die Zeilen gesetzten Strich der Beginn eines neuen Abschnittes der Erzählung angedeutet (z. B.  $\alpha$  96,  $\beta$  324,  $\beta$  259,  $\gamma$  403,  $\delta$  306, 623,  $\epsilon$  227), wodurch die einzelnen Gesänge, deren Einsetzen durch die griechischen Überschriften scharf hervorgehoben wird, in scheinbar gleichwertige Teile zerlegt werden. Vorangeschickt ist eine tabellarische Übersicht: „Die Handlung der Odyssee nach Tagen geordnet“ und der „Inhalt der ersten zwölf Bücher“, in dem je vier Bücher durch eine gemeinsame Überschrift als zusammengehörig bezeichnet werden. Eine für den Lehrer gewifs dankenswerte Zugabe sind die „Stimmen des Altertums über Homer“ S. V—XV; dafs man sie

<sup>1)</sup> Einige Versehen bitte ich zu berichtigen. Lies Text Bd. I S. 103 am Rande Alkinoos, S. 174  $\mu$  40  $\delta\tau\iota\varsigma$   $\sigma\varphi\epsilon\upsilon\varsigma$ , Bd. II S. 54  $\rho$  219  $\pi\eta$ . Kommentar Bd. I S. 63 Z. 2 von unten 369 statt 370. S. 64 Z. 8 v. u. ist zu streichen: „ἀνέμου ὡς] durch Synizesse verbunden“. S. 133 Z. 15 v. u. lies  $\delta\tau\iota\varsigma$  statt  $\delta$   $\tau\epsilon$ . — Trotz sorgfältigster Korrektor ist hier und da im Texte ein Accent unberichtigt geblieben, meist ist das Versehen bereits im Kommentar verbessert.

alle oder auch nur größtenteils im Unterrichte wird verwenden können, ist sehr zu bezweifeln, auf keinen Fall darf dem Sekundaner ihre Lektüre zugemutet werden. Sie würden ihre Verwertung allenfalls im letzten Semester der Oberprima finden können, wo der Schüler einerseits die homerischen Dichtungen hinlänglich kennt, andererseits auch mit den Schriftstellern, denen jene Aussprüche entstammen, wenigstens einigermaßen vertraut geworden ist. Mit dem Citat aus Goethe, welches die freigebliebene letzte Seite schmückt, ist den Schülern vollends nicht gedient. Was soll sich ein Untersekundaner bei Goethes Worten denken: „— und noch auf den heutigen Tag haben die Homerischen Gesänge die Kraft, uns wenigstens für Augenblicke von der furchtbaren Last zu befreien, welche die Überlieferung von mehreren tausend Jahren auf uns gewälzt hat“?

Die Anmerkungen Cauers bieten sehr viel Brauchbares, Nützlichendes und Anregendes, soweit es sich um Erklärung des jedesmal vorliegenden Verses handelt; aber der Thätigkeit des Lehrers thun sie oftmals Eintrag und über das Verständnis des Schülers gehen sie noch öfter hinaus. Mag der Lehrer hier und da auf Anklänge in der römischen Litteratur aus den Schülern noch unbekanntem Werken hinweisen, wenn er Zeit dazu hat, — richtiger ist die Rückverweisung von den lateinischen und griechischen Schriftstellern — Sophokles, Plato, Horaz, selbst der größte Teil von Vergil wird später gelesen als Odyssee  $\alpha$  bis  $\zeta$  — auf das eine oder andere schon aus der Odyssee Bekannte. Völlig über den Rahmen der Homererklärung und über die Kraft des Schülers geht es hinaus, wenn er, um in  $\alpha$  den Gleichklang zwischen *Ὀδυσσεύς* und *ὀδυσάομαι* zu verstehen, neben Beispielen aus Homer auch auf Äschylus verwiesen wird: „Bei Äschylus Sieben gegen Theben 829 ff. heißt es: *οἱ δ᾽ ἤτ' ὀρθῶς κατ' ἐπωνυμίαν* | *κλεινοὶ τ' ἔτερόν*] *καὶ πολυνεικεῖς* | *ᾧλοντ' ἀσεβεῖ διανοίᾳ*“; das bleibt ihm ohne ausdrückliche Belehrung und Präparation unverständlich. Auch zu Sophokles Aias 430 f. wird sich ein sicher fortschreitender Unterricht lieber die Beispiele aus Homer aufsparen, als umgekehrt die Sophoklesstelle zu  $\alpha$  62 heranziehen. Zu  $\alpha$  81 wird der Schüler mit zwei Horazstrophen über die Aelii Lamiae, einer Cicerostelle und fünf Zeilen Text aus Polybius überschüttet; soll der Sekundaner diese Stellen sich selbst übersetzen? muß er sie kennen, um  $\alpha$  81 f. zu verstehen? Sie sind hier nur gelehrtes Beiwerk. Wenn in Prima Hor. Carm. III 17 gelesen wird, so wird mit Nutzen an die früher gelesene Homerstelle erinnert werden. Solche Verweisungen wie zu  $\beta$  22 auf Hermann und Dorothea 3, 3 ff. lasse ich mir gefallen, wenn man sich im Prinzip für Derartiges entscheidet; freilich steht daneben wieder Hor. Od. III 6, 45 ff.

Die Schwierigkeiten der Formbildung sind nur in sehr wenigen Fällen berührt, mehr ist für das Verständnis der Satzbildung gethan.

- 20) O. Henke, Die Gedichte Homers. Erster Teil: Die Odyssee. Text. Erster Band, Buch 1—12. Mit zwei Karten. Leipzig 1894, B. G. Teubner. VI u. 219 S. 1,60 M. — Zweiter Band, Buch 13—24. Mit einer Karte. Ebenda 1894. 246 S. 1,60 M. — Vgl. W. Ribbeck, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 403—400. 428—431.

Der Bearbeiter hat das Buch in richtiger Erkenntnis der Aufgabe lediglich für Schüler der Sekunda bestimmt. Der Text ist derjenige der Teubnerschen Textausgaben, Ludwigs Ausgabe ist herangezogen worden. Die Ausgabe enthält den Text der Odyssee vollständig, der Kritik ist insoweit Eingang gewährt, dafs „alles, was zweifellos eingeschoben ist, den Zusammenhang stört, dem Schüler das Verständnis geradezu erschwert“, unter den Text verwiesen ist. Die Einteilung in 24 Bücher ist als Grundlage beibehalten, aber sie wird durch überschriftliche Inhaltsangaben am Anfang jedes Buches und gröfserer Abschnitte ergänzt; durch Unterschiede der Schrift in diesen Überschriften ist das Verständnis für die gegenseitige Neben- oder Unterordnung der Abschnitte angebahnt. Allerdings ist jene Anordnung bei dem engen Druck der Überschriften nicht leicht zu übersehen; es sind daher allerhand Zeichen, römische und arabische Ziffern, grofse und kleine lateinische Buchstaben den Überschriften vorgesetzt und auch über jeder Seite vermerkt worden. Es wird aber dem Schüler nicht leicht werden, wenn er z. B. Band I S. 107 liest: „32. Tag. ζ, 6, 303—331. — Teil II. 6 C. D“ oder Band II S. 164: χ, 22, 93—118. — Teil VI. 4 A. d. B. a. 40. Tag“, sich schnell in den Zusammenhang hineinzusetzen. Bei der ausgesprochenen Vorliebe des Herausgebers für Gleichnisse und bezeichnende Stellen (vgl. oben S. 347 f. die Besprechung der „Lehrpläne des Gymnasiums in Barmen. I. Teil, Homer) darf es nicht auffallen, dafs in der Textausgabe neben einzelnen Versgruppen sich senkrechte Striche am Rande finden mit Angabe des Gleichnisses (die Gleichnisse sind sogar durchgezählt) oder der Sentenz. Mir erscheint diese Einrichtung als eine Ablenkung des Schülers auf etwas Nebensächliches. Auch mit der Anlage des Namensverzeichnisses kann ich mich nur teilweise einverstanden erklären. Es enthält zu jedem Namen eine kurze sachliche Angabe, die oft vollständiger sein könnte, zu den geographischen einen Hinweis auf die beigegebenen Karten (im ersten Bande: Erdkreis der Odyssee und das Land der Achaier, im zweiten Ithaka); aber die Anlegung eines doppelten Registers 1. der Personennamen, 2. der geographischen Namen erscheint durch nichts geboten, sie macht das Aufschlagen für den Schüler ohne Not umständlicher. Ein totes Material sind aber für den Schüler die endlosen Reihen von Stellenangaben (unter *Ἀθηναίη* 15 Zeilen, unter *Ζεύς* 23 Zeilen, unter *Ὀδυσσεύς* 52 Zeilen), für deren Benutzung ihm keine Andeutung gegeben ist.

Trotz der gemachten Ausstellungen kann ich mein Gesamturteil über diese Ausgabe des Odysseetextes dahin zusammen-

fassen, daß der Verfasser, wenn er auch die Konsequenzen aus der Aufgabe, die er sich gesetzt, noch nicht vollständig gezogen hat, sich doch auf dem richtigen Wege befindet.

Die Erläuterungen sind noch nicht erschienen; der dritte Band der Ausgabe soll den Kommentar, der vierte zusammenhängende Erläuterungen enthalten.

- 21) O. Hubatsch, Homers Ilias in neuer Übersetzung. Bielefeld und Leipzig 1894, Velhagen und Klasing. XI u. 438 S. 3,50 M. — Vgl. H. St., Lit. Centralbl. 1894 Sp. 1419.

Hundertjährig ist heut das Werk des kundigen Meisters,  
Der den Deutschen zuerst sang das ionische Lied.  
Ehre sei ihm und Dank! Er lehrte die Kunst der Verdeutschung,  
Wie sich der Ton und das Wort füge zum epischen Vers.  
Aber es klingt oft rauh den nachgeborenen Geschlechtern  
Jetzt der Gesang, und der Vers wandelt auf schwerem Kothurn.

Darum will der Verfasser den Groll des Achilles dem Geschlechte der Gegenwart in dessen Empfindung und Sprache singen und das Lied gleichsam verjüngt von neuem zu ihm reden lassen. Er leistet, was er versprochen, er überträgt den Dichter in die Sprache der Gegenwart, klar und verständlich, mit großer sprachlicher Gewandtheit, aber auch mit einem leisen Anfluge der Prosa unserer Zeit.

Als Probe setze ich Achills Anrede an Lykaon hierher (21, 97—114):

Also sprach der glänzende Sohn des Priamos fliehend  
Bittende Worte, doch ward erbarmungslos ihm die Antwort:  
„Laß das Reden, du Thor, und sprich nicht weiter vom Loskauf!  
Ja, solange dem Schicksalstag Patroklos noch fern war,  
War im Herzen es auch mir lieber, die Troer zu schonen —  
Lebend nahm ich ja viele gefangen und liefs sie verkaufen —  
Doch jetzt soll kein einziger mehr entrienen dem Tode,  
Den von Ilion her ein Gott in die Hände mir liefert  
Von dem troischen Volk und gar von Priamos' Söhnen.  
Stirb auch du, mein Lieber! Warum denn klagst du so schmerzlich?  
Auch Patroklos starb und war dir weit überlegen.  
Siehst du denn nicht, wie gewaltig ich bin und stattlich von Anblick?  
Edel ist auch mein Vater, ich hab' eine Göttin zur Mutter;  
Aber es droht auch mir der Tod und das harte Verhängnis,  
Und es erscheint der Morgen, der Abend oder der Mittag,  
Da auch mich des Lebens beraubt ein Feind im Getümmel,  
Der mit dem Speer mich trifft oder auch mit dem Pfeil von der Sehne.“

- 22) B. Fahland, Gereimte Übersetzung des neunten Gesanges der Odyssee. Progr. Greifenberg in Pommern 1894. 15 S.

Ganz im Tone der mittelhochdeutschen erzählenden Dichter, in ihrem Verse und in einer einfachen, uns anheimelnden Sprache, die der Verfasser vorzüglich in seiner Gewalt hat, erscheint hier ein Stück der Odyssee wie aus dem Munde eines behaglichen Erzählers. Man vgl. S. 177—192:

Stracks führt' ich aus, was ich beschlossen,  
 Und ging an Bord. Auch die Genossen  
 Hiels ich einsteigen und in Eile  
 Ablösen von dem Strand die Seile.  
 Zu folgen waren sie bereit  
 Und auf den Bänken bald gereiht.  
 Sie ruderten mit frischem Mut  
 Das Fahrzeug durch die dunkle Flut.  
 Schnell brachte uns der Ruderschlag  
 Zum Ort, der in der Nähe lag,  
 Und eine Höhle nah dem Strande  
 Erblickten wir an seinem Rande,  
 Hoch und mit Lorbeer überdacht.  
 In diese sperrte man bei Nacht  
 In Menge Schaf' und Ziegen ein.  
 Mit festgegrabnem Felsgestein  
 War rings umzäunt des Hofes Raum,  
 Dazwischen auch manch Tannenbaum  
 Von hohem Wuchs gepflanzt, desgleichen  
 Mit breiter Kron gezierte Eichen.  
 Hier hatte seinen Aufenthalt  
 Ein Mann von riesiger Gestalt,  
 Der seine Herde andern fern  
 Zu weiden pflegte und nicht gern  
 Mit einem Sterblichen verkehrte  
 Und Tücke im Gemüte nährte.  
 Ein Ungetüm von Riesenkraft  
 Und anzuschauen grausenhaft,  
 Es keinem Menschenkinde gleich,  
 Vielmehr dem Gipfel, welcher sich  
 Aus hohen Bergen waldbedeckt  
 Einsam bis in die Wolken reckt.

## II. Textgestaltung.

23) Ed. Goebel, Homerische Blätter II. Lexilogische, kritische und exegetische Beiträge zu Homer. Progr. Fulda 1893. 20 S. (F. Schöningh, Paderborn. 0,80 M). — Vgl. E. Maass, DLZ. 1894 Sp. 873.

I. Anakoluthieen bei Homer. Z 511 (= O 568) wird vorgeschlagen  $\delta\delta'$  ἀγλαΐηφι πεποιθὼς ῥέμφ' ἐὰ γούνα φέρει, so daß der ungewöhnliche Ausdruck γούνα φέρειν (*pedem ferre*) in einer der Stelle angemessenen Bedeutung steht: „es hebt in leichtem Schwunge die Knie“. Auch Z 396 f. liegt die Veränderung Ἀνδρομάχη, Θυγάτηρ μεγαλήτορος Ἡετίωνος, Ἡετίωνος, ὁ ναῖεν ὑπὸ Πλάκῳ ὑληέσση nahe. Die übrigen Anakoluthieen werden, als grammatisch erklärlich und teilweise durch den Zusammenhang bedingt, beibehalten.

II. Die epische Apostrophe und die metrische Not. Mit dem Begriff der metrischen Not wird vielfach Mißbrauch getrieben, indem er auf solche Fälle ausgedehnt wird, wo durch leichtere Änderung des Verses jeder Zwang des Metrums sich hätte umgehen lassen. Das wird besonders gegen Düntzer gezeigt. Hervorzuheben ist der Nachweis, daß die sogenannte epische Apostrophe keineswegs der metrischen Not ihren Ursprung verdanke,

wie schon A. von Schlegel annahm und Düntzer wiederholentlich bemerkt. Eine Durchmusterung sämtlicher Stellen, an denen *Μενέλαε*, *Πάτροκλε* (*Πατρόκλεες*) und *Εὐμαιε* in der Apostrophe vorkommen, läßt erkennen, daß überall dem Dichter zur Leichtigkeit eine erzählende Ausdrucksform zu finden gewesen wäre, ja teilweise ausgeprägt zu Gebote stand. Es kann also nicht richtig sein, daß sich Homer der Anredeform „blofs aus Rücksicht auf Metrum und Wohlklang“ bedient habe. Ebenso wenig ist das geschehen, wenn er einmal *Πηλέος νιέ* und zweimal *ἦιε Φοῖβε* setzt oder auch einmal den Namen *Μελάνιππε* in der Apostrophe gebraucht. „Durch die Apostrophe lenkt der Dichter, indem er uns den Angeredeten anschaulich vor Augen stellt, unsere Aufmerksamkeit in besonderer Weise auf denselben hin. Auch bekundet die Apostrophe, da sie eine lebhaftere Gegenwärtigung seitens des Dichters voraussetzt, ein besonderes Interesse irgend welcher Art für die betreffende Person oder Sache und will ein solches erwecken“. Das ist der eigentliche Ursprung und die Bedeutung der Apostrophe, und diesen Gebrauch belegt der Verf. durch Beispiele aus Vergil, Ovid und neueren Dichtern.

III. In *Α* 105 liegt offenbar die Schwierigkeit, daß *τόξον αἰγός* wörtlich unverständlich bleibt und durch Ausdrücke wie *ἰμάς βοός*, *ἀσπός αἴγειος* nicht gestützt wird. Der Bogen ist aus dem Horne des Steinbocks gefertigt. Daß der vermisste Begriff in dem Beiworte *ἰξάλον* liege, sucht Verf. annehmbar zu machen, indem er das Wort vom Stamm *ἰ-ικ* (*ἰίσσω*) ableitet, ihm substantivischen Wert beimißt und so die Bedeutung gewinnt *ἰξάλον* = Anstürmer, Stöfser, Spießfer, als Beiwort des Hornes. Dann wäre *τόξον ἐύξοον ἰξάλον αἰγός* der Bogen, der schön geglättet (gefertigt) war, aus dem Horn des wilden Gemsbocks. — *H* 408 ff. *Ἄμφι δὲ νεκροῖσιν* — *ἀμφι* Adverbium „auf beiden Seiten“, *νεκροῖσιν* abhängig von *μεγαίρω*. Im folgenden *φειδῶ γίγνεται* = Passivum von *φείδομαι* in der Bedeutung unterlassen; also: „Denn man unterläßt es nicht, den Leichen der Gefallenen, sobald sie tot sind, durch die Bestattung (im Feuer) Liebe zu erweisen“. — *O* 699 f. *ἦτοι Ἀχαιοὶ οὐκ ἔφρασαν φεύξασθαι ὑπέκ κακοῦ, ἀλλ' ὀλέσθαι*, die Achaiern dachten, sie wollten nicht aus dem Unheil entfliehen, sondern (lieber) zu Grunde gehen. Vgl. *V*. 696—715. Anders *N* 89, wo eine gedrückte Stimmung bezeichnet wird: sie meinten, sie würden aus dem Unglück nicht entrinnen können, sondern sterben müssen. — *Π* 297 ff. Der Vergleich läuft nicht auf die plötzliche Befreiung hinaus, sondern hat den Sinn: wie Zeus von dem hohen Haupte des Gebirges das dicke Gewölk entfernt und durch seine Blitze alles aufhellt, damit aber noch nicht dem ganzen Wetter ein Ende bereitet, so hat Patroklos von dem Schiffe des Protesilaos die dichten Scharen der Feinde vertrieben und durch seine That den Achaiern Luft



gemacht und den Anfang der Rettung herbeigeführt; aber der Sturm des Krieges tobt noch. Die That des Patroklos war ein erster aufgeheller Blitz. — P 654 ist *θάσσον* nicht von *ίόντα* zu trennen und P 708f. ist *πόδας ταχύν* mit *κείνον* zu verbinden. — Σ 317 = ψ 18 wird Aristarchs Lesart *χειρας ἐπ' ἀνδροφόνου θέμενος σιήθεσσιν εἰταίρον* empfohlen; *ἀνδροφόνου* könnte an ein passivisches *ἀνδρό-φονος* denken lassen. So läßt das Kompositum *καταδημοβορῆσαι* Σ 301 auf eine Form *δημόβορος*, = vom Volke gemeinsam verzehrt, schliesen und ist zu übersetzen: zum gemeinsamen Verzehren.

- 24) H. Düntzer, Der zusammengezogene zweisilbige Genetiv *Πηλέος* bei Homeros. N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 145—155.

Düntzer verteidigt seine von E. Goebel, N. Jahrb. 1891 S. 777, angefochtenen Gründe für Beibehaltung der Lesart *Πηλέος νίε*, indem er sie durch statistisches Material stützt; gegen Goebels Abänderungsvorschläge P 89 *ἀσβέστω· οὐδ' νίον Ἀτρείος λάθην ὄξυ βοήσας* oder *ἀσβέστω· οὐδ' νί' ἔλαθ' Ἀτρείος ὄξυ βοήσας*, wie übrigens auch van Leeuwen und Mendez schreiben, tritt er für die Überlieferung *ἀσβέστω· οὐδ' νίον λάθην Ἀτρείος ὄξυ βοήσας* mit der auffallenden Synzese bei der starken Interpunktion ein.

- 25) E. Meyer, Philologische Miscellen. Progr. Herford 1893. 26 S. 8.

ρ 220 *δαιτῶν* ist Gen. plur. von *δαίς*, da der Gen. plur. von *δαίτη* bei Homer *δαιτάων* oder *δαιτέων* heißen müßte. — Die 2. Pers. sing. *ἔσσι* ist ohne *ν* *ἐφελκυστικόν* zu schreiben. — β 238 *χήμεϊς* und nicht *χήμεϊς*. — *εἰλήλουθα* ist als regelmäßige Perfektbildung von *ἐλέυθω* zu erklären, der Attiker verkürzt das *εν* in *ν*, ähnlich wie *ἀλήλιγα* von *ἀλείγω*. — Der Vokativ *Πατρόκλεις* ist vom Nominativ *Πατροκλῆς* herzuleiten. — Die Vokalverbindung *εω* gilt nicht als eine Silbe; vgl. ϑ 111 *Ἀκρόνεώς τε*. — *κέκλυθι* mit kurzem *υ* ist Imper. perf. wie *ἔσταθι* u. a. — N 294 *ἔλεϋ* als Perispomenon zu schreiben. — *κασιγνήτη* bleibt adjektivisch, daher *ἀλίησι* Σ 139 substantivisch aufzufassen. — Einige andere Bemerkungen betreffen Grammatiken und Lexika.

- 26) E. Goebel, Zu Homers Ilias. N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 491—492. 558.

1. Z 500. Um die unmöglich richtige Form *γόνον* für *γόαον*, *γώνον* zu beseitigen, liest Goebel *αἱ μὲν ἔτι γόαον ζών Ἐκτορα ᾧ ἐνὶ οἴκῳ* oder, wenn die Stellung *ἔτι γόαον ζών* vermieden werden soll, *αἱ μιν ἔτι ζώνον γοάσσκον ᾧ ἐνὶ οἴκῳ*. — 2. In den Worten Σ 334f. *πρίν γ' Ἐκτορος ἐνθάδ' ἐνεΐκαι τεύχεα καὶ κεφαλήν, μεγαθύμου σοῦτο γονῆος* ist entweder das Komma

hinter *μεγαθύμου* zu setzen oder *σειο* zu schreiben, da sich sonst nirgends das Adjektivum vor das Possessivpronomen gestellt findet. — 3. Σ 473 liest Goebel *ὄππως Ἡφαιστός γ' ἐθέλοι, εἰ ἔργον ἄνοιτο*, „wie Hephaistos wollte, wenn er die Arbeit aufgelassen, d. h. sachter gehen oder ruhen liefs“; *ἄνοιτο* von *ἀνίεμαι*.

27) A. Roemer, Beiträge zur Kritik und Exegese griechischer Schriftsteller. Progr. Kempten 1892. 28 S. 8.

S. 3—4. *B* 190 wird erklärt: „es geht nicht an, dich wie einen Feigling zu schrecken“. — *I* 72 ist die Anwesenheit der Helena beim Kampfe vorausgesetzt. — S. 13—28 enthält Aristonicea (Verbesserungen und Erklärungen), Didymea, Bemerkungen zu dem Townleanus des Homer u. a.

28) Friedr. Hanssen, Ilias IX 13—28. Philol. 1893 S. 585—592.

Aus Gründen der höheren Kritik erkennt Hanssen in *I* 13—22, 26—28 ein Stück alter, ja „vorhomerischer“ Poesie; und sucht nachzuweisen, dafs „dieses Fragment in Hexametern geschrieben ist, welche in auffallender Weise an die Prosodiehexameter erinnern“. Dasselbe gilt von den Versen 13—16. Fünf von diesen insgesamt zwölf Versen weisen den Hexameter *καὶ ἐνόπλιον* (— — — — — — — — — — — — — — — —) rein auf, sechs zeigen sie variiert, nur *V. 27* zeigt stark abweichende Form.

29) G. Schulze, *Varia*. Hermes 1893 S. 19 ff.

*K* 227 ff. erklären zahlreiche Helden ihre Bereitwilligkeit, mit Diomedes auf Kundschaft auszugehen; aus ihrer Zahl heifst Agamemnon diesen einen wählen: *φαινομένων τὸν ἄριστον* 236. La Roche übersetzt *φαίνεσθαι* hier: „sich anbieten“, Schulze weist es in der Bedeutung „sich melden“ als militärischen Ausdruck nach, der sich bei Xenophon An. IV 6. 11. Cyrop. IV 5, 56 f. findet und daselbst Anab. III 3, 18 wie in der Homerstelle in Verbindung steht mit *ἐθέλειν*. Ähnlich Caes. Bell. Gall. VI 23 *profiteantur*.

30) R. Peppmüller, Über eine Stelle der Doloneia (*K* 204—217). N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 345—348.

Für die Stelle *K* 204 ff. schließt sich Peppmüller derjenigen Erklärung an, welche 211 *πύθοιτο* und *ἔλθοι* als Wunschmodi betrachtet, die in unmerkbarem Übergange sich an die indirekte Frage 206 ff. anschließen. 211 f. enthält in seiner Übertreibung mißbräuchliche Benutzung epischen Sprachgutes aus der Odyssee, 214—216 sind voll schlecht angewandter Reminiscenzen ebendaher, enthalten einen Hinweis auf die Erwähnung der Heldenthaten, wenn die Gesänge durch Rhapsoden bei Schmausereien vorgetragen werden — ähnlicher Gedanke bei Theognis 237 ff. — und sind als Interpolation auszuscheiden.

- 31) A. Spengel, Zu Homers Ilias XVI 80. 114—118. Bl. f. d. GSW. 1894 S. 595—598.

Der Übergang *ἀλλὰ καὶ ὡς π* 80 wird aus dem „im Griechischen und unter gewissen Bedingungen auch im Lateinischen nicht seltenen Fall, daß eine Verbindungspartikel zu einem später folgenden Satze gedacht ist und der diesem Satze vorgeschobene, mit der Partikel unmittelbar verbundene Satz nur der Vergleichung oder des Gegensatzes wegen eingeschoben ist“, erklärt. Die Stelle bedeutet also: „Aber trotzdem, nur um von den Schiffen das Verderben abzuwehren, greife sie mit Macht an . . . folge mir aber: hast du sie von den Schiffen verjagt, so kehre zurück“.

Den Verlauf der *π* 114—118 geschilderten Handlung beschreibt der Verfasser so: „Aias ist hart bedrängt und kann nicht mehr Stand halten (102 *Αἴας δ' οὐκέτι' ἐμμυνε*). Von allen Seiten fliegen die Geschosse der Troer nach ihm, und nur durch beständige Deckung mit dem Schilde, den er nach allen Seiten bewegt, vermag er sich noch zu schützen (104—108). Er kommt gar nicht mehr zu Atem, und der Schweiß rinnt ihm von allen Gliedern (109—111). Diese Geschosse werden aus einiger Entfernung auf ihn geworfen; nun aber springt Hektor plötzlich nahe an ihn heran und schlägt ihm mit dem Schwerte die Spitze der Lanze ab, die als leerer Schaft in seiner Hand infolge des Schlages erzittert (*πῆλ' αὐτως ἐν χειρὶ καλὸν δόρυ*)“. „Die Lanze zittert ihm in der Hand“ ist durch *Αἴας πῆλε* . . . auf dieselbe Weise ausgedrückt wie „der Haarschmuck fiel ihr vom Kopfe“ durch *τῆλε δ' ἀπὸ κρατὸς βάλε δέσματα* X 468.

- 32) R. Gaede, Zur Odyssee. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 797—800.

Die Verse *α* 275—278, in denen Athene dem Telemach rät, die Mutter, falls sie sich wieder zu vermählen wünsche, in das Haus ihres Vaters zu schicken, stehen im Widerspruch zu der Anweisung, „daß er selbst die Mutter einem Manne gebe“; sie setzen zudem im Widerspruch zu 272 die Anwesenheit der Penelope voraus und beginnen mit einer grammatischen Härte: sie scheinen also aus *β* 195 ff. ungeschickt eingeschoben.

- 33) W. Poekel, Zur Odyssee. N. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 112. 120.

*γ* 279 *μὲν* nicht auf Aigisthos zu beziehen, sondern auf den Sänger: „als aber das Göttergeschick den Tod des Verfolgten bestimmte, da führte er (wer anders als Aigisthos?) ihn, den Sänger — sie aber u. s. w.“ (nach Nitzsch). — *β* 30 *στραίου ἔρχομενοιο*, von einem zurückkehrenden Heere; Nachweis von Stellen der Odyssee, wo *ἔρχεσθαι* „zurückkehren“ bedeutet.

- 34) R. Hartstein, Odyssee IV 481 ff. Philol. 1894 S. 190—191.

Den bekannten Widerspruch, daß die Insel Pharos eine Tagereise von Ägypten entfernt liegt (4, 354 ff.), Menelaos aber

einen langen und beschwerlichen Weg nach Ägypten zurückzukehren hat, löst Hartstein durch die Annahme, Menelaos müsse bis zu dem Punkte innerhalb Ägyptens zurückkehren, wo er beim Antritt seiner Heimfahrt die Opfer vergessen hat, also mindestens bis Theben, 4, 125 ff. Dann ist 4, 483 nicht vom Lande, sondern vom Flusse *Αἴγυπτος* die Rede; statt *Αἴγυπτιόνδ'* ist dann zu schreiben *Αἴγυπτιόν τ'*.

35) W. Poekel, Zur Odyssee. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 826.

In ε 342, 358, 360 erklärt Faesi: „*ἀλλὰ μάλ'* wohlwollend ermunternd oder traulich versichernd“. Poekel verbindet dagegen *μάλα* mit dem folgenden Worte und übersetzt *ἀλλὰ* nach der Grundbedeutung. *ἀλλὰ μάλ' ὦδ' ἔρξαι* ε 342: gerade (ganz) so, eben dies (was ich dir sagen werde) thue; *ἀλλὰ μάλ' οὐ πω πείσομ'* ε 358: ich werde noch gar nicht gehorchen; *ἀλλὰ μάλ' ὦδ' ἔρξω* ε 360: sondern gerade (ganz) so (wie es mir am besten scheint) werde ich handeln. Auch μ 17 gehöre *μάλ'* zu *ὦκα*, ebenso M 108, 124.

36) R. Peppmüller, Odyssee x 176. Philol. 1894 S. 380—381.

Es wird vorgeschlagen: *ἀλλ' ἄγετ' ὄφρα κεν ἦμιν ἔη βρωσίσ τε πόσις τε*.

37) R. Hartstein, Zu Telemachs Reisebericht Od. XVII 107—149. Philol. 1894 S. 378—380.

ρ 148—149 sind als den thatsächlichen Verhältnissen widerstreitend zu streichen; zwischen ρ 121 und der Darstellung in δ 312 ff. läßt sich Übereinstimmung herstellen durch Änderung von *ἀντίκ' ἔπειτα* in *αὐθι ἔπειτα*. Dem Bericht in seiner Gesamtheit ist damit nicht geholfen; denn abgesehen von den zahlreichen Entlehnungen erweist er sich durch die Reihenfolge der ρ 108—117 berichteten Vorgänge als unüberlegter Einschub: was Telemach in ρ als im Palaste Nestors geschehen darstelle, hat sich in δ alles am Strande zugetragen.

38) A. Scotland, Das zwanzigste Buch der Odyssee. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 801—825.

1. Penelope und Odysseus in der Nacht vor dem Freiermorde. Penelopes Schlaf, Traum und Gebet, sowie das Verhalten des Odysseus in der Nacht vor der Entscheidung enthalten nach Scotland so viel Ungereimtheiten, dafs nach den vorgeschlagenen Streichungen am Eingang von ν nur übrig bleiben Vers 1—3. 5. 6—30. 32—40. 44—55. 91. 95—97 mit einigen Änderungen. — 2. In dem Gebete des Odysseus wird die Bitte um zwei verschiedene Vorzeichen beseitigt; demnach ist auch das vorbedeutende Wort der Magd gestrichen. Scotland liest also V. 98 und zwar in der Form: *εὔχομαι, εἴ μ' ἐθέλοντες* u. s. w., darauf 99 und 100 mit 101 zusammengezogen zu *φήμη τίς μοί ῥ' ἦε Λιός* *ἔρας ἄλλο φανήτω*, 102—104 unter Weglassung von 105—121.

— 3. Die Vorbereitungen des Mahles beginnen *v* 122, wo Scotland schreibt: *καὶ τότε μὲν δμῳαί* u. s. w., *v*. 124—166 streicht er, schreibt 147 *κέκλειτο δὲ δμῳῆσι περιφρῶν Εὐρύκλεια*, fährt mit 148 fort und schließt diese Scene mit 155. Das Apollofest wird als ein nicht ursprüngliches Motiv beseitigt und demnach *v* 156 wie *v* 276—278, *φ* 258 f. gestrichen. 157 wird beibehalten, gegen 158—159 ist nichts Entscheidendes zu bemerken, 160—162 Anfang werden wieder ausgeschieden. Gegen die Menge des herbeigeführten Schlachtviehes, auch wenn nicht gerade Apollofest war, hat Scotland nichts einzuwenden; er streicht im folgenden 170, schreibt 180 *πίονα μῆλα*, streicht wieder 187—188, liest 189 und beseitigt 190—240. Scotland schlägt vor, die von 162 an übrigbleibenden Verse auf *v* 157 folgen zu lassen und 162 so zu gestalten: *αὐτὰρ ἔπειτ' Εὐμαιος ἐπὶ σφίσιν ἤλθε συβώτης*. — 4. Die Henkersmahlzeit der Freier. Die Erzählung vom Mordanschlag der Freier wird ausgeschieden, 241—248, und dafür geschrieben: *μνηστῆρες δ' ἐλθόντες ὑπερφιάλοι ποτὶ δῶμα χλαίνας μὲν* u. s. w. 248—372 ist von „vornherein“ auszuscheiden, 249—251 bleibt bestehen, 252 wird geschrieben: *ἐνώμων ἐν μεγάροισιν*, 253—256 wird gestrichen, 257—259 für echt erklärt, 260—274. 275—278 gestrichen, 279—283 wird beibehalten, darauf folgen 376—379, eingerahmt von 270 und 275, dann 385 und 386; unmittelbar hieran schließen sich *φ* 1 ff. Also von den 394 Versen des Buches sind 80 übrig geblieben. Wie die „praktischen Schulmänner“ die von Scotland an dieses Ergebnis geknüpfte Frage, ob der Schüler mehr hat, wenn er die verkürzte Form des Gesanges in 80 Versen oder die überlieferte von 394 Versen liest, beantworten werden, das hat meines Erachtens gar keine Bedeutung, wo es sich um Beweise für die Richtigkeit des Verfahrens handelt. Dieses aber kann, so oft es auch im einzelnen sich an frühere Forscher anlehnt — besonders Kammers Spuren ist Scotland häufig gefolgt —, doch von dem Vorwurfe weitgehender Subjektivität nicht freigesprochen werden. Man lese die Gründe, die Scotland anführt, an ihrer Stelle nach. — 5. Das Reich des Odysseus ist nach Scotland zu beschränken, die umliegenden Inseln werden nur zur geographischen Orientierung genannt, die Art, wie die Kephallenier erwähnt werden, beweist nichts, § 100 ff. wird emendiert. Also *v* 187 f., wo Fährleute erwähnt werden, die den Philoitios mit seinen Tieren nach Ithaka übersetzen, ist zu streichen.

39) R. Hartstein, *Odyssee* XX 230 ff. Philol. 1893 S. 663.

Einem Schwur bei „Tisch und Herd“ begegnen wir noch dreimal: § 158 ff., *ρ* 156 ff. und *τ* 303 f.; aber *v* 230 hält sich Odysseus nicht, wie an den anderen Stellen der Schwörende, dem Tisch und dem Herde gegenüber auf; Odysseus befindet sich auf dem Hofe.

40) R. Hartstein, *Odyssee XXI* 285 ff. *Philol.* 1893 S. 513.

Die in den Versen enthaltene Behauptung, daß Odysseus „ruhig“ mit den Freiern schmause, setzen ein ganz anderes Benehmen derselben gegen ihn voraus als sich in den Würfen nach ihm zeigt. — Eine Folgerung zieht H. aus diesem Umstande nicht.

### III. Sprache.

41) G. Autenrieth, *Wörterbuch zu den Homerischen Gedichten*. Für Schüler bearbeitet. Mit vielen Holzschnitten und zwei Karten. Siebente, verbesserte Auflage. Leipzig 1893, B. G. Teubner. XVI u. 378 S. 3 M. — Vgl. Fr. Müller, *Berl. Phil. WS.* 1894 Sp. 665—667; A. Gemoll, *WS. f. klass. Phil.* 1894 Sp. 402 ff.; Drück, *Neues Korrespondenzbl. f. d. Gel.- u. Realschulen Württembergs* 1895 S. 240.

Das durch seine Zuverlässigkeit ausgezeichnete Wörterbuch von Autenrieth ist auch in der siebenten Auflage in manchen Einzelheiten berichtigt und bereichert. Im Text könnte wohl noch mehr, als es bereits geschehen, von Übersetzung ins Lateinische Abstand genommen werden; τί νυ z. B. ist durch „was denn“, „warum denn“ ebenso gut ausgedrückt wie durch *quid tandem*, ἄγασμα ebenso gut durch „unwillig sein über“ wie durch *indignari*, dessen Bedeutung der angehende Homerleser womöglich auch erst aufsuchen muß. Ebenso wünschte ich die vereinzelt Citate bei oft vorkommenden Wörtern, da für ihre Auswahl besondere Rücksichten doch nicht maßgebend gewesen sind, gestrichen zu sehen. So kommt z. B. δῶ 23mal vor, das Citat A 426 ist also belanglos, für den Schüler auch unverwertbar; vgl. δῆμος, ζώνη u. a. Die Durchsicht erstreckt sich auch auf die beigegebenen Tafeln; die zweite zeigt vom Hause des Odysseus einen neu entworfenen Grundriß, der in seinen wesentlichen Bestandteilen der Schilderung in ρ bei weitem besser entspricht als der frühere; Tafel XVII mit Abbildungen vorhomerischer Waffen nach Schuchhardt ist zur Erläuterung der Tafeln XI und XII hinzugefügt.

42) Aug. Gehring, *Index Homericus, appendix hymnorum vocabula continens*. Leipzig 1895, B. G. Teubner. IV u. 234 Sp. gr. 8. 6 M. — Vgl. *DLZ.* 1895 S. 761; R. Peppmüller, *WS. f. klass. Phil.* 1895 Sp. 993 ff.

Der Anhang zu dem 1891 erschienenen *Index Homericus* umfaßt, wie der Titel besagt, den Wortschatz der Hymnen. Die Überlieferung derselben brachte es mit sich, daß dem Verzeichnis nicht eine Ausgabe allein zu Grunde gelegt werden konnte; sie fußt zwar auf dem Texte von Gemoll (Leipzig 1886), aber die Lesarten von Baumeister (Leipzig 1860), Abel (Leipzig und Prag 1886) und Godwin (Oxford 1893) sind unten angemerkt. Im Anschluß an Abels Ausgabe sind außerdem die Lesarten der besten Handschriften mitgeteilt, Verbesserungsvorschläge aus der Litteratur über die Hymnen sind angegeben. Mit diesen Beigaben trägt der Anhang einen andern Charakter als der Hauptteil, mit

dem er der lexikalischen Anordnung nach übereinstimmt; er bietet eine Menge kritischen Materials. — Bei längerem Gebrauch des Index Homericus von 1891 macht sich immerhin die alleinige Rücksichtnahme auf La Roche als Beschränkung fühlbar, zumal die größeren Ausgaben desselben (1867 und 1873) schon ziemlich weit zurückliegen; in den späteren ist bereits vieles geändert. — Am Schlufs des Anhangs folgen Verbesserungen und Nachträge zum Homerindex; ich möchte folgendes noch hinzufügen. Sp. [39](#) ἀκίτων ε 479 statt 459. Sp. [67](#) ἄμ ε [156](#). Sp. [131](#) unter βῆ η [139](#) statt ζ [139](#). Sp. [225](#) δνσῆων. Sp. [241](#) εἶσε μ [34](#) ο [286](#). Sp. [268](#) κείνος ε [139](#) statt [135](#). Sp. [293](#) wird unter ἐπανόσχω auf ἀνάω\* verwiesen; diese Form ist aber nicht aufgenommen, sie müfste Sp. [113](#) stehen.

[43](#)) J. F. van Leeuwen, Enchiridium dictionis epicae. Lugduni Batavorum 1892—1894, A. W. Sijthoff. LXXII u. 606 S. [8,25](#) M. — Vgl. Sittl, N. Phil. Rdsch. 1893 S. [102](#); 1895 S. [24](#) f.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 938 ff.; J. W., Lit. Centralbl. 1894 Sp. 1295; My., Rev. Crit. 1895 S. 246—248.

Nachdem 1888 die zweite Auflage der homerischen Formenlehre der holländischen Homerherausgeber erschienen ist (Het taaleigen der Homerische Gedichten door J. van Leeuwen en M. B. Mendes da Costa. Leiden, Sijthoff), hat J. van Leeuwen allein das ausführliche Handbuch der Homerischen Sprache bearbeitet, welches auf Grund vollständiger Beobachtung und Sammlung der sprachlichen Erscheinungen einen bis in alle Einzelheiten dringenden Ausweis über das Gesamtgebiet der homerischen Grammatik giebt. Der reich bemessene Umfang des Buches bietet überall Raum zu eingehender Begründung, die in dem kurzen Abrifs nicht gegeben werden konnte. Selbstverständlich mußte das Handbuch, das neben der Textbearbeitung des Homer durch den Verfasser und seinen Genossen entstanden ist, auch die Begründung des Textes in sprachlicher Hinsicht übernehmen, wie es denn auch in der Odysseeausgabe vielfach citiert ist. Daher kommt es, daß es neben zahlreichen feinen und annehmbaren Beobachtungen in grundlegenden Ansichten zum Widerspruch auffordert. Die Behandlung der Formen der Personalpronomina, die Ausmerzung der Partikel ἄν, die durchgängige Annahme des gesprochenen Digamma in allen Schichten der Homerischen Sprache entbehren der sicheren Begründung. Der Herausgeber, der das Werk für jüngere Philologen bestimmt hat, thut also recht daran, wenn er es nicht völligen Neulingen in die Hand geben will; denn nur der überall Nachprüfende wird es mit Nutzen gebrauchen.

[44](#)) Fr. Holzweifsig, Grammatik zur Homerlektüre in kurzer, übersichtlicher Fassung zum Gebrauche für Schulen. Leipzig 1893, B. G. Teubner. [25](#) S. [0,60](#) M. — Vgl. Druck, Neues Korrespondenzbl. f. d. Gelehrtsch. Württembergs 1894 Heft [6](#);

G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 983—985; Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 956 f.

Das Heftchen ist eine Sonderausgabe des auf Homer bezüglichen Teils der Griechischen Schulgrammatik des Verfassers. Es beginnt mit den wichtigsten Thatsachen der Metrik und Prosodie und der Lautlehre. Den Hauptinhalt bildet die Flexionslehre, ein Schlufsabschnitt enthält einiges aus der homerischen Syntax. Der Stoff ist äufserst übersichtlich angeordnet und doch in annähernder Vollständigkeit dargeboten, die Behandlung der vielfachen Eigentümlichkeiten der Verbalflexion erscheint mir besonders geschickt. Auch die Erscheinungen der Lautlehre sind hier in einer dem Schüler wohlverständlichen Weise vorgeführt und geeignet, zu einer zusammenfassenden Wiederholung für den Fortgeschrittneren zu dienen. Beherzigenswert und meiner Erfahrung nach vollkommen berechtigt ist, was der Verf. über die Stellung der homerischen Formenlehre im Unterrichte überhaupt sagt. Die Schüler sollen nicht mit einer systematischen Durchnahme derselben aufgehalten und mit dem Auswendiglernen der in der Grammatik zusammengestellten Regeln beschwert werden. Aber eine Zusammenfassung der bei der Lektüre beobachteten Eigentümlichkeiten ist wünschenswert und förderlich, damit der Schüler durch die Vergleichung mehrerer ähnlicher Beispiele das Bildungsgesetz klar erkennt und dadurch befähigt wird, auch andere ähnliche Formen mit sicherem Verständnis zu erfassen, zu erklären und zu übersetzen. Ich zweifle nicht, daß diese Formenlehre bei der Homerlektüre mit gutem Erfolge Verwendung finden wird.

- 45) W. Ribbeck, *Homerische Formenlehre*. Dritte, verkürzte Auflage. Berlin 1895, M. Rothenstein. VI u. 85 S. geb. 1,80 M. — Vgl. G. Vogrinz, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 329; O. Dingeldein, N. Phil. Rdsch. 1895 S. 189—190.

Die Formenlehre enthält für den Gebrauch der Schule eine sorgfältige Aufzeichnung des im epischen Dialekte vorliegenden Thatbestandes. Durch kürzere Fassung hätte sich hier und da noch gröfsere Übersichtlichkeit erreichen lassen.

- 46) A. Dyroff, *Geschichte des Pronomen reflexivum*. I. Abt. Von Homer bis zur attischen Prosa. (Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, herausgeg. von M. Schanz, Bd. III, Heft 3). Würzburg 1892, A. Stuber. 138 S. 4 M. — Vgl. Rev. universitaire 1893 S. 313; E. M—r, Lit. Centralbl. 1893 Sp. 1647; Frenzel, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1288—1290.

Nach allgemeinen Vorbemerkungen über Bedeutung und Stämme des Pronomens der dritten Person wird im zweiten Kapitel des Buches der Gebrauch desselben, sowie des zugehörigen Pronominaladjektivs in den homerischen Epen dargelegt. Den Standpunkt der homerischen Sprache kennzeichnet der Verf. zusammenfassend folgendermaßen. Es steht ihr ein Reichtum an



Ausdrucksmitteln zu Gebote. Dieser tritt einerseits in der Verwendung verschiedener Stämme, nämlich des demonstrativen in *μῖν* und des reflexiven zu Tage, welcher letztere sich wiederum in zwei Zweige, den stärkeren mit *ἐοῖ*, *ἐέ*, *έός* und den einfachen, im Plural differenzierten mit *ξο*, *οῖ*, *έ*, *σφέων*, *σφίσι*, *σφέας*, *ός*, *σγός* spaltet. Andererseits haben einzelne Kasus Doppelformen, die aus verschiedenen Sprachperioden stammen, so der Genetiv neben *ξο* das ältere *εῖο*, das jüngere *εῦ* und das ablativische *ξθεν*, ferner stehen neben *σφέων σφείων* und *σφών*, neben *σφίσι(ν) σφί(ν)*, neben *σφέας σφάς* und beim Possessiv neben *σγός σφέτερος*. Letzteres war vielleicht Dual; dieser Numerus ist beim substantivischen Pronomen sicher vertreten in *σφών* und *σφωέ* mit der Nebenform *σφέ*. — Die starke Betonung „selbst“ ist verloren gegangen, wenn auch durch den Zusammenhang das Pronomen eine schärfere Betonung annehmen kann. An mehreren Stellen wird das Pronomen daher durch nachgesetztes, nur höchst selten durch vorangestelltes *αὐτός* verstärkt. Diese Verstärkung tritt besonders gern ein, wenn Reflexion vorliegt, und zwar unter der Bedingung, daß das persönliche Pronomen keine Präposition vor sich hat. *Αὐτός* schließt sich dann stets unmittelbar an das persönliche Pronomen an und wächst mit ihm zu einer Verbindung zusammen. Auch das Possessiv nimmt zuweilen einen nachgestellten, einmal einen vorangestellten Genetiv *αὐτοῦ*, *αὐτῶν* zu sich. — Ein allgemeines Reflexivum haben die homerischen Epen nicht mehr. Nur beim Pronominaladjektiv ist an vier Stellen das Pronomen für die erste und an fünf für die zweite Person verwendet. Da dieser Gebrauch aus der Zeit vor der Differenzierung der Numeri herrührt, beschränkt er sich auf die Singularformen *έός* und *ός*. An die Zeit der undifferenzierten Numeri erinnert ein Beispiel (*A* 142). Es sind meist formelhafte Verbindungen, die den Gebrauch erhalten haben. Der Unterschied zwischen substantivischem und adjektivischem Pronomen erklärt sich daraus, daß letzteres reflexiv verbleibt, ersteres aber anaphorisch wird. — Das substantivische Pronomen ist auf dieser Stufe der epischen Kunstsprache wesentlich anaphorisch. Der direkt reflexive Gebrauch geht mit zwei Ausnahmen nicht über die präpositionalen Verbindungen hinaus, die, wie besonders die Erhaltung der anlautenden Doppelkonsonanz in diesem Falle beweist, einer Periode angehören, die zeitlich vor die Hauptmasse der Dichtungen fällt. — Das persönliche Pronomen ist bei Homer das einzige Mittel für die schlichte Anaphora, da *αὐτός*, von verschwindend wenigen Stellen aus jüngeren Partien abgesehen, durchweg seine starke Betonung hat. — *Αὐτοῦ* wird reflexiv verwendet. — Das Possessiv ist noch durchaus reflexiv. Bei Anaphora wird der Dativ des Interesses hilfsweise herbeigezogen. — Der possessive Genetiv ist noch sehr selten.

- 47) H. Grosse, Beiträge zur Syntax des griechischen Mediums und Passivums. Progr. Dramburg (Leipzig, Fock). I 1889. 15 S. 0,75 M. II 1891. 22 S.

Diese Abhandlung ist mir erst nach Drucklegung meines letzten Homerberichts (1893) zugegangen. Der Verf. hat sich zur Aufgabe gestellt, das Werden und die Entwicklung im Gebrauche des Mediums und des Passivums, soweit der gerettete Sprachstoff es gestattet, darzustellen; er unternimmt die Arbeit zunächst für den Aoristus. Er führt den Nachweis, daß der Medialeorist ursprünglich in viel größerer Ausdehnung gebraucht worden ist, aber allmählich einen großen Teil seines Gebietes an den Passivaorist abgegeben hat, bis diese Entwicklung mit dem Aufkommen der attischen Prosa ihren vorläufigen Abschluss fand; daneben ergibt sich, daß der Gebrauch der griechischen genera verbi in den ältesten Litteraturwerken überhaupt nicht so fest abgegrenzt ist, als man wohl annimmt. Die Nachweise erstrecken sich auf Homer, Hesiod, die Lyriker und Tragiker mit geringen Ausnahmen und auf Herodot. Der homerische Sprachgebrauch bildet in jedem einzelnen Falle Anfang und Ausgangspunkt der Untersuchung. Verhältnismäßig häufig läßt sich der passive Gebrauch des medialen Aorists, kaum häufiger der wirklich passive Gebrauch des Aoristus passivi bei Homer nachweisen. Über einzelne Stellen könnte man anders denken, im ganzen ist die passive Ausdrucksweise bei Homer immerhin selten. Der ursprünglich in viel weiterem Umfange intransitiv gebrauchte Aoristus medii ist später vielfach durch passive Aoristformen gänzlich verdrängt worden, teilweise stehen diese schon bei Homer neben jenen. Aktiv und Medium werden vielfach ohne erkennbaren Unterschied der Bedeutung nebeneinander gebraucht.

Der zweite Teil vervollständigt nach zwei Seiten hin die Untersuchungen des ersten. Erstens weist der Verfasser nach, daß die reflexive Bedeutung des Mediums nicht die ursprüngliche sein kann. Nicht alle Deponentia drücken reflexive Handlungen aus, viele bezeichnen im Gegenteil solche Handlungen, welche der Handelnde nur an anderen vornehmen kann, daneben finden sich von einzelnen auch aktive Formen. Eine reichhaltige Zusammenstellung derjenigen Verba, bei denen vermöge ihrer Grundbedeutung eine reflexive Verwendung des Mediums ausgeschlossen ist, die aber trotzdem neben den aktiven Formen auch mediale zeigen, beweist, daß die reflexive Bedeutung unmöglich von Anfang an im Wesen des Mediums gelegen hat, zugleich aber auch, daß bei dem Schwanken zwischen dem Gebrauch des Aktivs und des Mediums das letztere im Zurückweichen begriffen ist. Das Bestreben, das Medium in bewußter Unterscheidung vom Aktiv da zu gebrauchen, wo die Handlung auf das Subjekt zurückweist, muß früh begonnen haben. Jene Verwendung des Mediums sucht der Verf. daraus zu erklären, daß etwas Besonderes ausgedrückt

werden soll, daß nicht eine gewöhnliche, einfache Handlung vorliegt, sondern eine von der Gewohnheit abweichende, einen besondern, gewissermaßen höheren Zweck verfolgende Thätigkeit bezeichnet werden soll. Es würde also ein in einem andern als dem gewöhnlichen Sinne dynamisches Medium sein. Unter den Verben, die zu einer solchen Auffassung führen könnten, stehen diejenigen, welche gottesdienstliche Handlungen bezeichnen, obenan. Der Verf. selbst giebt diese Erklärung nur als eine Vermutung. — Zweitens war der Nachweis, daß das Medium passiv verwendet wird, noch für die Tempora aufser dem Aoristus zu erbringen. Das geschieht mit dem Ergebnis: Die medialen Formen werden bei Homer im Futurum, im Präsens- und namentlich im Perfektstamm, vor allem gern im Partizip, verhältnismäßig viel häufiger passiv verwendet als im Aorist, wenn auch bei weitem nicht so häufig als in späterer Zeit. Aber das Eindringen passivischer Ausdrucksweise ist deutlich erkennbar.

48) Carl Mutzbauer, Die Grundlagen der griechischen Tempuslehre und der homerische Tempusgebrauch. Ein Beitrag zur historischen Syntax der griechischen Sprache. Straßburg 1893, K. J. Trübner. VIII u. 402 S. 15 M. — Vgl. *Revue universitaire* 1893 S. 313; Fr. Stolz, *Berl. Phil. WS.* 1894 Sp. 404—407; P. Kretschmer, *DLZ.* 1894 Sp. 741 ff.; H. G., *WS. f. klass. Phil.* 1894 Sp. 881—891; *Revue critique* 1894 S. 53 f.; D. B. Monro, *The Class. Rev.* 1894 S. 33; Bgm., *Lit. Centralbl.* 1894 Sp. 1459; Meltzer, *Neues Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- und Realsch. Württembergs* 1895 S. 415; E. Eberhard, *N. Phil. Rdsch.* 1895 S. 251 f.

In einem allgemeinen Teile untersucht der Verf. die Grundlagen der griechischen Tempuslehre; er führt die Bedeutung und den Gebrauch der Tempora auf die Beobachtung zurück, daß nicht der Zeitbegriff, sondern die Art der Handlung für beides den Ausschlag gegeben hat. Der Aorist drückt z. B. den Anfangs- oder den Schlufspunkt einer Handlung aus, die hypothetischen Sätze mit dem Konj. Praes. oder Aor. dürfen nicht den lateinischen Konstruktionen mit Fut. I oder Fut. II gleichgesetzt werden, sondern sie bezeichnen lediglich eine verlaufende Handlung oder den Beginn und Schluf derselben. Für den sogenannten Aor. gnomicus ergibt sich eine Erklärung aus dem Gebrauch von  $\omega\varsigma$ ,  $\delta\tau\epsilon$  mit dem Konjunktiv Aor., nach dessen Analogie der Indikativ Aor. dazu gebraucht wurde, die Handlung als eintretende oder ihr Ziel erreichende auch für die Gegenwart zu bezeichnen. Der Wechsel zwischen Präsens und Aorist in Gleichnissen erklärt sich aus der Entwicklungsstufe der Handlungen.

Die Grundbedeutungen der griechischen Tempora treten in der homerischen Sprache deutlich hervor und der homerische Tempusgebrauch ist auch für die Folgezeit grundlegend geblieben. Er wird in dem zweiten Teil dargelegt. In diesem ist der größte Teil der bei Homer vorkommenden Verba (Verba ohne Veränderung

des Präsensstammes, Verba mit Aoriststämmen ohne und mit thematischem Vokal, Verba der Dehnklasse) unter Nachweis sämtlicher Stellen und mit der Entwicklung ihrer Bedeutung aufgeführt.

Besonders die sorgfältigen und zuverlässigen Sammlungen des zweiten Teiles geben dem Buche seinen Wert als einem nützlichen Nachschlagewerke; die theoretischen Ausführungen des ersten Teiles suchen für die Behandlung der Tempora selbständig gefundene Gesichtspunkte aufzustellen; diese selbst aber sind der grammatischen Forschung nicht vollständig neu.

- 49) A. Polaschek, Beiträge zur Erkenntnis der Partikeln ἄν und κέν. Progr. Czernowitz. I 1890. 32 S. II 1891. 26 S. 8.

Für ἄν ergibt sich aus der Zusammenstellung mit dem lateinischen *an* in *forsitan* u. ä. als Grundbedeutung die negierende Kraft der Partikel, allen bisher aufgestellten Erklärungen von κέν liegt etwas Bejahendes zu Grunde; Verfasser verdeutlicht das an den Sätzen: ich werde vielleicht (κέν) kommen, und: ich werde schwerlich (ἄν) kommen. Also νῦν γάρ χ' ἔκτορ' ἔλοισ, ἐπεὶ ἄν μάλα τοι σχεδὸν ἔλθοι I 301: jetzt kannst du ja vielleicht (= sehr leicht) Hektors habhaft werden, nachdem er nicht leicht in deine Nähe gekommen. In Fällen, wo ἄν κεν nebeneinander steht, „treten die Funktionen beider Partikeln, also hier Erschwerung, dort Erleichterung in förmlichen Wettbewerb, bei dem, entsprechend dem psychischen Verhalten, natürlich das Negative, wenn auch nicht absolute Geltung hat, so doch relativ gegenüber dem Positiven in der Regel Geltung haben wird“. Später ist eine Vermischung eingetreten, schliesslich ist κέν aus der Sprache verschwunden; κέν ist archaisch, ἄν jüngeres Wort. — Die Verteilung der Partikeln innerhalb des Verses ist in zwei Tabellen dargestellt. Die erste gibt eine Übersicht über das Vorkommen der elidierten Formen κ' χ', die zweite, zu der das gesamte Material vorgelegt wird, über κέ(ν), κ' (χ') und ἄν an jeder einzelnen Stelle des Verses. Aus diesen Tabellen und einer Hilfstabelle II S. 20 geht hervor, „dafs die Lehre, wonach κέ als gleichbedeutend mit ἄν im Hexameter ohne etwaigen Unterschied gebraucht wurde, entschieden abzuweisen sei“. Gleichmäfsig fehlen κέν und ἄν in der dritten Thesis, ursprünglich auch in der fünften, in der vierten Thesis ist für ἄν im Homer gar kein Platz. Die meisten ἄν entfallen verhältnismäfsig auf die Arsis, die meisten κέν auf die Thesis. Überliefertes κ' ist nicht nur in κέ, sondern auch in καί aufzulösen. Eine Ausmerzung des ἄν und Ersetzung durch κέ, wie sie Fick und van Leeuwen unternehmen haben, erweist sich als ein schwerer Irrtum.

- 50) G. Vogrinz, Der homerische Gebrauch der Partikel ΕΙ. ΕΙ mit dem Indikativ und Überblick über die Formen der Bedingungs-

sätze bei Homer. Progr. Brünn 1893. 20 S. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 151 ff.

Die von Ludwig Lange 1872 und 1873 begonnenen, vom Verf. 1890 fortgeführten (s. JB. 1893 S. 60) Untersuchungen über  $\epsilon\lambda$  mit dem Opt. und Konj. werden durch Erörterung derjenigen Sätze, in denen  $\epsilon\lambda$  mit dem Indikativ verbunden ist, zum Abschluss gebracht. Eine Zusammenfassung der drei Modi in Rücksicht auf ihre Berührungspunkte ergibt, daß Optativ, Konjunktiv und Indikativ Futuri eine Beziehung auf die Zukunft haben. An den Optativ und den Konjunktiv schloß sich die Partikel  $\kappa\acute{\epsilon}\nu$  ( $\acute{\alpha}\nu$ ) an und bewirkte so eine Scheidung zwischen dem wünschenden Optativ und aufmunternden Konjunktiv einerseits und dem potentialen Optativ und futuralen Konjunktiv andererseits. Das Futurum konnte nur durch seine Verwandtschaft mit dem Konjunktiv zur Begleitung des  $\kappa\acute{\epsilon}\nu$  gelangen. Die augmentierten Formen des Indikativs bekommen unter Umständen modale Bedeutung; infolge dessen gesellt sich denselben die Partikel  $\kappa\acute{\epsilon}\nu$  ( $\acute{\alpha}\nu$ ) zu. Nachdem die Beispiele von  $\epsilon\lambda$  mit dem Indikativ mit der Hauptteilung nach dem realen und dem irrealen Fall übersichtlich zusammengestellt sind, ist es möglich, den Gesamtgebrauch der Bedingungssätze bei Homer zu überblicken. Aus der sehr eingehenden Darlegung kann hier nur einiges herausgehoben werden. Unabhängig sind nur die von Lange so genannten absoluten  $\epsilon\lambda$ -Sätze mit dem Optativ; halbabhängig die parataktischen Wunschsätze, sowohl mit dem Optativ als auch mit Indikativ eines Präteritums, welche mit  $\tau\omega$  aufgenommen werden, ferner die parataktischen Erwartungssätze mit  $\alpha\acute{\iota}$   $\kappa\epsilon\nu$  und dem Konjunktiv. Abhängig sind die Fragesätze, die nicht immer streng von den postpositiven Wunsch- und Erwartungssätzen getrennt werden können, ferner alle konzessiv gefärbten Bedingungssätze, endlich alle bedingenden  $\epsilon\acute{\iota}$   $\kappa\epsilon$  ( $\eta\nu$ )-Sätze mit dem Konjunktiv und die  $\epsilon\lambda$ -Sätze mit dem Indikativ, sowohl die echtbedingenden, wie alle Sätze mit  $\epsilon\lambda$   $\mu\eta$ , als auch die nur gegenüberstellenden. Nun enthalten aber nicht alle  $\epsilon\lambda$ -Sätze eine logische Bedingung und umgekehrt kann letztere auch noch anders ausgedrückt werden als durch  $\epsilon\lambda$ . Während es wünschende, auffordernde, fragende, entgegenstellende (vergleichende)  $\epsilon\lambda$ -Sätze neben bedingenden im engeren Sinne des Wortes giebt, kann andererseits ein Bedingungsverhältnis logisch zwischen Sätzen bestehen, die entweder gar nicht durch Konjunktionen verbunden sind oder von denen der eine, die Bedingung enthaltende Satz nicht mit  $\epsilon\lambda$  eingeleitet ist. Ein Vergleich des homerischen Gebrauches der Bedingungssätze mit dem der attischen Sprache ergibt, daß sämtliche Formen, die der attischen Sprache eigen sind, in den homerischen Gedichten bereits ausgebildet erscheinen. Nur die in der erzählenden Prosa häufige Verbindung von  $\epsilon\lambda$  mit dem Optat. iterativus ist in den Epen nur einmal vertreten, da in der Dichtersprache

die repräsentative Form vorgezogen wird. Einen altertümlichen Eindruck machen die  $\alpha\tilde{\iota} \kappa\epsilon$ -Sätze mit dem Konj., durch den Stil geschützte Überbleibsel aus den äolischen Liedern, und erst auf einem Umwege durch kleinere Epen in die Ilias und Odyssee hineingekommen.

51) W. Waehner, Über  $\tilde{\eta}$ ,  $\tilde{\omega}\varsigma \varphi\acute{\alpha}\tau\omicron$ ,  $\tilde{\omega}\varsigma \epsilon\lambda\pi\acute{\omega}\nu$  und verwandte epische Formeln. Progr. Göttingen. I 1893. 30 S. II 1894. 24 S.

Homer und seine Nachfolger pflegen die direkten Reden, selbst die kleinsten Umfanges, einzuleiten und abzuschließen, und zwar durch Wendungen, die sehr oft in derselben oder fast derselben Gestalt wiederkehren. Seit Lehrs ist diese Gewohnheit Homers wiederholt Gegenstand der Untersuchung gewesen, Waehner geht ihrer Anwendung bei allen griechischen Epikern nach, wie Schau (*De formulis, quas poetae Graeci in conclusionibus orationis directae posuerunt*. Progr. Tilsit 1890). Er beschränkt sich zunächst auf die Abschlusformeln. Auf der Grundlage eines sorgfältig gesammelten statistischen Materials für alle griechischen Epen und der Behandlung einzelner bezeichnender Stellen sucht er die Frage zu beantworten, unter welchen Bedingungen die einzelnen Abschlusformeln gebraucht werden. Wenn auch die Wendungen aus synonymen Wörtern bestehen und man selbst zugiebt, daß ihre Wahl zuweilen durch das Metrum bedingt wurde, so ist einzelnen Formen doch irgend ein charakteristischer Gebrauch eigen. Das wird zunächst für  $\tilde{\eta}$  erwiesen. Aus der Übersicht der Gebrauchsarten von  $\tilde{\eta}$  (S. 18) ergibt sich als hauptsächlichste für Homer:  $\tilde{\eta}$  steht nach einer Rede, wenn sich ihr die Handlung derselben Person, die eben gesprochen hat, anschließt, so zwar, daß diese Handlung durch die Worte des Redenden mehr oder weniger bestimmt angekündigt ist. Besonders häufig geschieht das in der Ilias, viel seltener in der Odyssee. Schlüsse aus Vorkommen und Gebrauch der Formel auf das Alter einzelner Stücke der Ilias und der Odyssee weist der Verf. mit Recht ab. — Nur einmal findet sich  $\varphi\tilde{\eta}$   $\Phi$  361. — Der Regel, eine Rede darf nicht abgeschlossen werden, wenn unmittelbar darauf wieder eine Rede als Antwort folgt, widerspricht der Dichter der Odyssee an einer ganzen Reihe von Stellen, aber nur dann hat er sich gestattet, Aus- und Einleitung unmittelbar neben einander zu stellen, wenn hier oder dort die erste Person Subjekt war; daher geht es nicht an, in dem jüngeren Nostos die erste Person durch die dritte Person zu ersetzen. In der Ilias findet sich die Verletzung jenes Gesetzes äußerst selten. Die Späteren legen sich diese Einschränkung nicht mehr auf, so daß der Schlufs berechtigt ist, daß Ilias und Odyssee im ganzen bereits vor der Theogonie und den Hymnen abgeschlossen waren. Für Homer gilt das Gesetz: jede Rede wird eingeleitet, und zwar erstreckt sich die Einleitung bis zum Versende; jede Rede wird ab-

geschlossen, und zwar beginnt der Redeabschluss mit dem Versanfange. — *ἴσχε* nur τ 203 und χ 31; Aristarch erklärt es durch *ὠμοίον*, Wachner, sich stützend auf den Gebrauch bei Theokrit und Apollonios, übersetzt: sprach's.

Der zweite Teil handelt von *ὥς φάτο* und anderen Formen von *φημί* in der Abschlussformel. Als der üblichste Gebrauch von *ὥς ἔφατο* wird S. 10 der bezeichnet, daß Rede und Handlung verschiedenen Personen angehört und dem Redeabschluss die Schilderung der Redewirkung entweder unmittelbar oder — seltener — mittelbar folgt. Aus der verschiedenen Verwendung von *ἦ* und *ὥς ἔφατο* erklärt sich die verschiedene Behandlung, die diese Wendungen in grammatischer und stilistischer Hinsicht erfahren haben. Der Verf. verzeichnet also die Zusätze, durch welche die Abschlussformel erweitert wurde, und stellt schließlich die häufigsten Verbindungen, in denen *ὥς φάτο* vorkommt, zusammen.

Die reiche und wohldurchgearbeitete Sammlung des Materials giebt bemerkenswerte Aufschlüsse über einen Teil der homerischen und überhaupt der epischen Technik, für die Textkritik bietet es, wenn der Verf. auch im zweiten Teil gegen die Überlieferung etwas mißtrauischer wird, keine Ausbeute.

52) G. Schneider, Beiträge zur homerischen Wortforschung und Textkritik. Progr. Görlitz (R. Rother) 1893. 31 S. 1 M.

Anknüpfend an die Worte des Pulydamas *M* 211 ff. untersucht Verf. zunächst die Bedeutung des Wortes *δῆμος*. Aristarch erklärte *δῆμον ἕοντα* durch *δημότιον*, aber Pulydamas ist dem Hektor durchaus ebenbürtig und wird als einer der angesehensten *ἀριστῆες* anerkannt. Dafür, daß *δῆμος* einen einzelnen Mann bezeichnen könnte, giebt es in der griechischen Litteratur keinen Beleg, Ähnliches aus anderen Sprachen, z. B. das Horazische *plebs eris*, beweist nichts. Der Satz *ἐπεὶ οὐδὲ μὲν οὐδὲ εἶοικε δῆμον ἕοντα παρὲξ ἀγορευέμεν . . σὸν δὲ κράτος αἰὲν ἀέξειν* begründet nicht den Hauptsatz, sondern das Partizipium *φραζόμενῳ*, die beiden Infinitive sind durch *δέ* verknüpft, nicht entgegengesetzt; *παρὲξ ἀγορευέμεν* ist allgemein gesagt, abweichend von der Wahrheit reden. Also ist der Sinn der Stelle: Hektor, beständig ziehst du feindselig über mich her, obgleich ich doch trefflichen Rat ersinne, denn es geziemt sich fürwahr auch nicht, daß ein Mann . . . in öffentlicher Versammlung des Volkes anders rede, als es Recht und Pflicht ist, und beständig nur deine Macht und deinen Ruhm vermehre. Die Lücke kann nur ausgefüllt werden durch den Gedanken: der berechtigt ist, in der Volksversammlung zu reden; das kann bei Homer nur ein Edler sein, wie Pulydamas war. Das handschriftliche *δῆμον ἕοντα* ist also nicht anzutasten, aber es ist als aus *δῆμον ἕοντα* entstanden zu erklären.

Lautlich und der Bedeutung nach läßt sich die Erklärung rechtfertigen. Wenn aber *δήμος* in der Bedeutung *βουλευφόρος* nur einmal bei Homer vorkommt, so schließt der Verf. daraus, daß es als ein schon damals veralteter Ausdruck aus vorhomerischer Dichtung stamme, zumal jene Einleitung des Pulydamas zu seinen nachfolgenden Worten in keinem notwendigen Zusammenhange steht. Dieser gewagten Schlusfolgerung kann man unmöglich beistimmen; über den Inhalt der vorauszusetzenden Dichtung weiß auch der Verfasser weiter nichts anzugeben, als daß darin der „stete Widerstreit zwischen Hektor und Pulydamas wahrscheinlich eine weit größere Rolle gespielt hat und jedenfalls besser motiviert war als in unserer jetzigen Ilias“. — Die ursprüngliche Bedeutung des adjektivischen *δήμιος* war entsprechend dem späteren *δημόσιος* 1. was das Volk angeht, 2. was dem Volke gehört, 3. was vom Volke ausgeht; substantiviert kommt *δήμιον*  $\delta$  314 vor, eine öffentliche Sache, und nach des Verf.s Annahme auch  $\Lambda$  704 *τὰ δ' ἄλλ' ἐς δήμιον ἔδωκε*, das übrige gab er hin zum Gemeindeeigentum, nicht: in den Gemeindeschatz, weil es einen solchen noch nicht gab.

Dem somit wiedergefundenen *δήμος* gebührt eine weitere Verbreitung. *δημόθεν*  $\tau$  197 wird als *δημόθεν*, aus Volksmitteln, erklärt (im Gegensatz zu *οἰκοθεν δοῦναι*) und mit *ἔδωκα* verbunden. Das Kompositum *καταδημοβορῆσαι*  $\Sigma$  301 wird mit Evidenz auf den Stamm *δεμιο-* zurückgeführt, dementsprechend *δημοβόρος*  $\Lambda$  231. Die *δημογέροντες*  $\Gamma$  149 u. ö. sind *δημογέροντες* „Ratsälteste“, indem Verf. nach Analogieschluss aus *βουλή* (ursprünglich Rat, schließlichs Versammlung) dem Worte *τὸ δήμιον* die Bedeutung Volksversammlung zuschreibt und annimmt, daß das troische Gerontentum auf einer weit älteren Stufe der Entwicklung stehe als das achäische.

Ähnliche Fälle von verdunkelter Synzese eines nach Konsonant stehenden *ι* sind nachweisbar; das schwererklärliche *ἐδεργέων*  $\delta$  695,  $\chi$  319 giebt als Gen. plur. von *ἐδεργίη* (Gegensatz *κακοεργίη*) aufgefaßt, also — *ἐδεργγέων*, *ἐδεργιέων*, einen einfachen ungekünstelten Sinn. — Wie *πότινα* aus *πότινα* ist *ἔσθειν* für *ἔσθειν*, *ἔσθειν* zu beurteilen.

Verf. empfiehlt schließlichs, in *δήμιος* und den damit zusammenhängenden Formen das *ι* wieder in den Text zu setzen, ebenso in *ἐδεργιέων*, im übrigen aber bei der überlieferten Schreibung zu bleiben.

53) A. Uppenkamp, Über *νυκτὸς ἀμολγός*. N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 252—256.

Die Deutung *ἀμολγός* „Dunkel“ beruht auf willkürlicher Etymologie. Ausgehend von der Verwandtschaft zwischen *ἀμέλω* und *ἀμέρω* nebst zugehörigen Wörtern nimmt Uppenkamp auch für *ἀμέλω* die weitere Bedeutung „absondern, scheiden“ in An-



spruch und vermutet, daß *ἀμολγός* bei Homer „Absonderung, Abgeschiedenheit (*secretum*), Einsamkeit“ bedeute, er vergleicht *νύξ ἀβρότη* Ξ 78, *sola nox* Verg. Aen. VI 268. Auch *morgen*, got. *maurgins* von *maurgjan* = kürzen, gewinnt neuen Zusammenhang mit *ἀμολγός*, der Morgen ist das Scheiden, die Scheidung des Tages von der Nacht; die Beachtung des Morgens bei den Germanen zeigt sich in deren Rechnung nach Nächten und nicht nach Tagen (Tac. Germ. 11). Auch „Morgen“ als Feldmaß bezeichnet somit ein ausgeschiedenes Stück Land. — Die für *ἀμολγός* angenommene Bedeutung paßt vortrefflich X 28 ff. O 324 ff. A 173, δ 841. Die Lexikographen geben unsichere und widersprechende Deutungen an. Aus Ath. III 5, 115a liefse sich für *ἀμολγός* die Bedeutung „Mitternacht“ entwickeln, was das Leuchten der Sterne, die Raubzüge der Tiere u. ä. bei Homer naturwidrig auf einen Zeitpunkt der Nacht beschränken würde.

54) P. Stengel, *Πέλανος*. Hermes 1894 S. 280—289.

Zu Benndorfs Deutung von *παλύνειν* (Eranos Vindobonensis 1893 S. 377 ff.) in Σ 560 = kneten führt Stengel bestätigend die übrigen Homerstellen an, an denen sich das Wort findet, K 7, A 640, x 520 = λ 28, ξ 429. Überall, selbst bei dem mit Mehl bestreuten Fleische, erweckt *παλύνειν* die Vorstellung, daß ein zäher Brei entsteht. Dem entsprechend ist *πέλανος* ein mehr oder weniger flüssiger Mehlteig, der je nachdem in die Flamme geworfen oder als eine Art Spende gegossen werden konnte. Bei Homer essen die Vornehmen *ἄρτος*, gebackenes Brot, die bäurische Bevölkerung Mehلبrei, was indessen auch bald aufhörte. Der *πέλανος* blieb Opferspende. Wenn auch die Opfergaben mit fortschreitender Kultur sich änderten, so blieben sie den Unterirdischen gegenüber doch dieselben. Die *πέλανοι* mögen aus uralter Zeit stammen; bei Homer fehlen sie, weil der Kult der chthonischen Götter im heroischen Epos zurücktritt, die Himmlischen erhalten Weinspenden und *οὐλοχύνται* oder *οὐλαί*.

55) F. Fröde, Zur homerischen Wortforschung. Beitr. z. d. K. d. indogermanischen Sprachen 1894 S. 185—228.

Sprachwissenschaftliche Untersuchung der Wörter und Wortgruppen *ἀλδαινῶ*. *ἀλδήσκω* — *Ἄρης* — *εἰρινύς*. *ἄσθμα*. *αἰτίας*. *βώσαντι* — *αἰσσω*. *δύομαι*. *ιονθάς*. *ἀλήμιος*. *πολυλήμιος* — *α* priv. *οὐρός* — *νίσσομαι*. *Ἀτρυνώνη* — *Ἀμφιτριών*.

56) J. Menrad, Die rhetorische Figur des Sarkasmus und ihre Verwertung bei Homeros. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 1—22.

Unter *σαρκασμός* (von *σαρκάζω* oder *σαρκίζω*, *σαρκάω*) verstehen die griechischen Grammatiker eine gewissermaßen beißende Ironie und Herbheit, welche vom Beißen auch den Namen trägt, da sie einem ins Fleisch eines Körpers sich verbeißenden Tiere gleicht, oder eine ausdrucksvolle Hohnrede, vor-

gebracht unter grinsendem Hohnlachen, durch formell anständige oder lobende, dem Sinne nach aber das Gegenteil, nämlich ein Übermaß von Spott und Tadel bezeichnende Worte. Bei den Römern heißt diese Figur *exacerbatio* und erscheint als Unterart der Ironie oder Allegorie, durch welche ein bitterer Witz, eine gehässige und feindselige Verspottung des Gegners ausgedrückt wird. Dieser Begriffsbestimmung kommt unter den Rhetoren der neueren Zeit Forcellini am nächsten. — Unter den früher als Sarkasmen bezeichneten Stellen Homers sind nach Menrad auszuscheiden 1335, 348, Σ 300, 358, Α 139, Α 343, 493, Ζ 285. Dagegen ist die Anwendung des Sarkasmus zu erkennen an 20 Stellen der Ilias und an 3 Stellen der Odyssee; nämlich Β 359, Γ 52—57, Ζ 143 (= Υ 429), Α 100, 162, 241, 395, 452, Μ 385, Ν 381, 413—416, 620, Ξ 457, 482, Π 742—750, 837, Ρ 27, Φ 122—127, 322, Χ 373, also in den von Christ angenommenen beiden ältesten Schichten der Ilias 9 + 10 Beispiele als eine Eigentümlichkeit des urkräftigen Genius des oder der älteren Dichter; ϑ 428, χ 194 ff., 287 ff.

- 57) W. Schulze, *Quaestiones epicae*. Gütersloh 1892, C. Bertelsmann. VI u. 575 S. 12 M. — Vgl. A. Ludwig, *Berl. Phil. WS.* 1892 Sp. 1443 ff.; E. Eberhard, *N. Phil. Rdsch.* 1893 S. 249 f.; W. Prellwitz, *Beitr. z. K. d. indog. Spr.* 1893 S. 253—256.

Diese Untersuchungen über die homerischen Epen betreffen Sprache und Versmaß. Zwei Kapitel sind bereits 1887 als Dissertation veröffentlicht (JB. 1889 S. 91 f.), sie bilden jetzt den Hauptbestandteil des ersten Buches. — Um Wörter, die ihrer Quantität nach dem daktylischen Versmaß widerstreben, in den Hexameter aufzunehmen, hat Homer und seine Nachahmer nach allgemeiner Annahme sich nicht gescheut, kurze Silben zu verlängern. Die Grenzen, in denen dies geschieht, faßt Schulze so zusammen: A. *Uctu produci potest I. una ex tribus pluribusve brevibus quae . . continuo sese excipiunt syllabis; II. in vocabulis antispasticis syllaba quae longis antecedit. B. In thesi pro longis esse possunt necessitate cogente I. quaevis vocalis brevis duabus longis syllabis circumclusa, si locum habet ante ϕ, et II. vocales ι, υ ante vocales ita positae, ut utrimque longa syllaba cingantur velut in προθυμίησι (⊂ ⊃ ⊂ ⊃).* C. *Versus epicus admittit breuem I. in prima arsi, II. in prima thesi, si fit in primi alteriusque pedum compage diaeresis, III. in ultima arsi.* Die wenigen Beispiele einer scheinbaren Verkürzung langer Silben werden mit Recht durch anderweitige Erklärung beseitigt. Über die Verlängerung kurzer Silben fühlt sich der Verf. in grundsätzlicher Übereinstimmung mit Ahrens (*De coniugatione verborum in μι homerica*, 1838). Von der metrischen Verlängerung zu trennen sind die nach Analogie gebildeten Formen, d. h. die Fälle, in denen der Dichter Formen bildete, auf welche die Sprache auch hätte verfallen können, aber noch nicht verfallen ist. Als solche Bildungen

nimmt der Verf. z. B. in Anspruch *τιθήμεναι, φορήμεναι* u. ä., *ἐπίουρος, τετεύχεται, γελώιος* (nach Meyer für *γελοίιος* zu schreiben), *όλοφώιος, πενήτηκόσιοι, θυσάης, χέρηα, ήνχομος* (das *η* stamme aus den Adjektivformen, dem Adv. komme es ursprünglich nicht zu). S. 1—40. — Die Schreibung *αι, οι, ει* statt *α, ο, ε* darf nicht auf Grund der Inschriften in Homer hineingetragen werden. S. 40—52. — Die beiden folgenden Abschnitte entsprechen der Dissertation, sind aber vielfach erweitert. Die Untersuchung der Silbenverlängerung, die bisher durch ein zwischen Vokalen stehendes Digamma herbeigeführt schien, führt zu dem Ergebnis, dafs — die Richtigkeit der Fickschen Hypothese angenommen — im äolischen Dialekte zur Entstehungszeit der homerischen Gedichte ein *ϝ* zwischen Vokalen noch nicht in *υ* übergegangen ist, noch auch den vorangehenden Vokal hat verlängern können; die von den Grammatikern als äolisch bezeichneten Formen *χείω* u. ä. stammen allerdings aus äolischen Dichtern, sind aber in späterer Zeit aus den seit Homer in der Volkssprache erhalten gebliebenen Formen *χέρω* u. ä. entstanden. Nach Konsonanten inmitten der Wörter läfst sich Digamma nachweisen 1. aus den Inschriften und Zeugnissen der Alten, 2. aus der Etymologie und 3. aus Verschiedenheit der Quantität bei Homer und bei den Attikern. Zu 1 gehören *κοῦρος, ξεῖνος, οὔρος, δειδω, ἴσος, ἀρά* (aus *ἀραρά*, jetzt mit Berufung auf eine cyprische Inschrift) und *όλβά, δειρή, εἶρομαι, γονός, δουρός* (*δειλαρ*); zu 2: *οὔλος, οὔλε* (*ω* 402), *εἴνατος, ἄνω* (*Σ* 473 *ἄνωτο* = *ἄνωτο* mit Buttman), *φθίνειν, τίνειν, φθάνει, πειραίνω* (knotend, knüpfend befestigen); zu 3: *γᾶρος, κονιός, μοῦνος, μείλιος, Πολυίδος, εἶρος, Γουνεύς, εἶδαρ, εἶλαρ*, der Übergang von Verben auf *μι* in die *ω*-Konjugation, *κίχάνω*. Ergebnis: *ϝ* innerhalb der Wörter nach *μ ν λ ρ σ δ* verlängert stets die unmittelbar vorangehende Silbe. Hier findet also überall Ergänzungsdehnung statt. Umgekehrt ergibt sich: auf durchgehends als kurz bezogene Silben kann niemals eine Silbe mit *ϝ* im Anfang gefolgt sein; also die Endung *σι* im Dat. plur. darf nicht auf *σϝι* zurückgeführt werden.

Im zweiten Buch werden nun die Fälle behandelt, wo eine aus der Sprache nicht gerechtfertigte, rein aus dem Versmafs zu erklärende Verlängerung einer Silbe vorliegt, also in Wörtern mit drei aufeinanderfolgenden Kürzen. Beispiele sind: *Πρῆταμίδης, Σικανή, Λιογενής, ἔγνωσίγαιος* u. a. m. Da der Verf. überzeugt ist, dafs die metrische Verlängerung seit den ältesten Zeiten Brauch war, so ergibt sich, dafs Formen wie *Περραμίδης* vom Metrum nicht gefordert werden. Ebenso mußten sich antispastische Wörter Dehnung derjenigen Kürze gefallen lassen, bei der die Beschaffenheit des nachfolgenden Konsonanten sie am leichtesten zuließ: *ελλήλουθεν, Ἀπόλλωνος, Οἰλύμποιο*.

Das dritte Buch erörtert den Gebrauch der Kürzen in der

ersten Arsis (*στίχοι ἀκέφαλοι*), in der ersten Thesis (*στίχοι λαγαροί*) und in der letzten Arsis (*στίχοι μείουροι*).

Erweitert werden diese Untersuchungen durch einen Epilogus, der prosodischen Fragen und den aus Vergleich der metrischen Dehnung bei Homer mit der Auflösung der Arsis im tragischen Trimeter sich ergebenden Schlüssen gewidmet ist. Durch das ganze Werk ziehen sich Bemerkungen zur Kritik hin, sie sind in Text, Anmerkungen und Addendis zerstreut. Die überall auf Vollständigkeit dringende Gründlichkeit des Verf.s ist aber in Bezug auf die Kritik nicht zaghaft und findet sich mit unbequemen Stellen zuweilen leicht ab. Eine schärfere Sonderung und damit eine übersichtlichere Anordnung des umfangreichen Buches, das seiner Schreibart nach nicht gerade leicht lesbar ist, wäre dem Werke bei der Fülle des dargebotenen Stoffes und der Unzahl der zu bewältigenden Einzelheiten wohl zu wünschen gewesen. Durch die Vermischung der verschiedensten Gebiete grammatischer und metrischer Untersuchung ist der Gebrauch des mit großer Belesenheit und tüchtiger Sprachkenntnis geschriebenen Buches erschwert worden; drei umfangreiche Indices müssen als Führer durch dasselbe dienen.

58) J. la Roche, *Homerische Untersuchungen*. Zweiter Teil. Leipzig 1893, B. G. Teubner. II u. 220 S. 5 M. — Vgl. M. Seibel, Bl. f. d. GSW. 1893 S. 331; P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1417—1419; E. Maafs, DLZ. 1894 Sp. 201 f.; E. Eberhard, N. Phil. Rdsch. 1894 Sp. 177 ff., W. S. . . . ze, Lit. Centralbl. 1894 Sp. 1064; Revue critique 1894 Nr. 29, 30; R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 481—487; K. Brugmann, Anz. f. indogerm. Sprach- und Altertumsk. V S. 36—37.

Vierundzwanzig Jahre nach dem ersten Teil der Homerischen Untersuchungen giebt der Verfasser sieben Abhandlungen, von denen einzelne schon in Zeitschriften erschienen sind, unter dem Titel des zweiten Teiles heraus. — I. Zum ersten Male veröffentlicht ist die ihrer Entstehung nach bis 1873 zurückreichende Untersuchung über den Infinitiv bei Homer, S. 1—78; die Spuren ihres Alters zeigen sich in der Richtung ihrer, übrigens sehr schonenden, Polemik, Verf. setzt sich mit Leo Meyer, *Der Infinitiv der Homerischen Sprache* (Göttingen 1856) und mit K. W. Krüger auseinander. Neues ergiebt sich nicht, der Gebrauch des Infinitivs an Stelle eines Nominativs als Subjekt oder eines Akkusativs als Objekt, Beziehungsinfinitiv, Folgeinfinitiv oder scheinbar absolut als Imperativ, wobei das Subjekt des Infinitivs entweder fehlt oder im Akkusativ steht, ist allgemein bekannt. — II. Neu ist ebenfalls die zweite Abhandlung: *Der Infinitiv des Aorist bei Homer*, S. 79—103. Der Infinitiv des Präsens bezeichnet die Dauer oder die Wiederholung einer Handlung ohne Rücksicht auf die Zeit, der Infinitiv des Perfekts bezeichnet den Abschluss einer Handlung oder hat Intensivbedeutung. Der Infinitiv des Aorists

drückt in der Regel den Eintritt einer Handlung aus ohne Rücksicht auf die Zeit, außerdem den bestimmt erwarteten Eintritt einer solchen; in vereinzelt Fällen bezeichnet er eine bereits eingetretene Handlung, also doch ein Zeitverhältnis. Diese letzteren Fälle, zu denen noch eine Reihe anderer kommt, wo man „den einstimmig überlieferten Infinitiv des Aorists nicht erwartet und wo man ihn in ungezwungener Weise nicht erklären kann“, lassen es doch ungewiß erscheinen, ob die allgemeine Regel über den Gebrauch dieser Form richtig angesetzt ist. Dafs der richtig erkannte Gebrauch des Infinitivus Aoristi einen Anhalt zur Beurteilung der Lesarten und der Emendationen liefern kann, ist selbstverständlich; an einigen Stellen hat La Roche mit Recht die Überlieferung gegen F. A. Wolf in Schutz genommen. — III. Die Trithemeres im Homerischen Hexameter, S. 104—123, benutzt La Roche ausschließlic als Mittel, die prosodischen Erscheinungen (Gebrauch einer Kürze als einer Länge, unverminderte Geltung langvokalischen Auslautes vor vokalischem Anlaut) an dieser Versstelle zu erklären. Dieser einseitig metrische Standpunkt läßt die sprachlichen Elemente, welche jene Erscheinungen herbeiführen helfen, gänzlich außer acht. Diejenigen Konsonanten, welche nach dem griechischen Auslautgesetz am Ende eines Wortes stehen können, gestatten, ohne Rücksicht auf die Cäsur, durch verschärfte Aussprache eine Dehnung kurzer Endsilbe gerade so gut, wie die liquidae und *q* infolge ihrer Verdoppelung kurzer Silbe die Geltung einer langen verleihen. Die sprachlichen Gründe sind aber die früheren, den metrischen gebührt erst die zweite Stelle. — IV. Der bloße Konjunktiv in abhängigen Sätzen bei Homer, S. 124—138. Die Darstellung beschränkt sich auf diejenigen Fälle, in welchen die griechische Prosa zu dem Konjunktiv oder der Konjunktion regelmäfsig *ἄν* hinzutreten läßt. Die Handschriften sind in diesen Fällen fast alle unzuverlässig, in der Odyssee noch mehr als in der Ilias. — V. *ἔνι* oder *ἐνί* im vierten Fusse des Hexameters, S. 139—144. Ergebnis: „*ἐνί* steht regelmäfsig im fünften Fusse, im ersten, zweiten und namentlich im vierten Fusse nur vor vokalischem anlautenden Wörtern und in der Anastrophe, vor Konsonanten steht im ersten, zweiten und vierten Fufs regelmäfsig und im dritten immer *ἐν*. Wo eine Ausnahme vorkommt (und es sind nur wenige Stellen), mag man *ἐνί* stehen lassen, wenn es einstimmig in den Handschriften überliefert ist“. — VI. Kritisches und Exegetisches, S. 145—165. Darunter folgende Vorschläge: α 392 βασιλῆ' ἔμην statt βασιλευμένην, weil ein Substantiv fehlt, worauf sich das folgende Pronomen bezieht. — β 375 ἦ φ' αὐτήν ποθέσει nach δ 748 ἦ σ' αὐτήν ποθέσει, ebenso Ω 183 ὅς φ' ἄξει. — γ 246 ὥς τέ μοι ἀθανάτοισι (statt ἀθανάτοσιν) ἰνθάλλεται εἰσοράσθαι, so dafs er mir von Ansehen den Unsterblichen gleich zu sein scheint. — ε 178 = κ 343 εἰ μή μοι τλαίης γε θεῶν μέγαν ὄρκον ὁμόσσαι

statt *Θεά*, weil Kalypso wirklich den Göttereid schwört. — ζ 197 τοῦ δ' ἐκ Φαιήκων ἔχεται κάριος τε βίη τε, von diesem wird die Macht ausgeübt, dieser hat die Macht und Gewalt über die Phaiaken, ἐκ τοῦ δ' ἔχεται = ὁ δὲ ἔχει. — η 20 ἔχουσα, weil die Göttin thatsächlich einen Wasserkrug trug. — λ 584 στείτο δὲ διψάων πιεῖν, οὐδ' εἶχεν ἐλεσθαι. — μ 44 ἀλλὰ ἔ Σειρήνες λιγυρῇ θάλλουσιν ἀοιδῇ statt ἀλλὰ τε. — ν 123 μὴ πῶς τις ὀδιτάων ἀνθρώπων. . δηλήσαιτο. — τ 39 φαίνοντ' ὀφθαλμοῖσι σέλαι πυρὸς αἰθομένουιο statt φαίνοντ' ὀφθαλμοῖς ὡς εἰ π. αἰθ. — τ 510, 511 καὶ γὰρ δὴ κοίτου τάχα ἡδέος ἔσσειται ὦρη, ὃν τινά γ' ἕπνος ἔλη γλυκερὸς καὶ κηδόμενόν περ. — φ 194 ἢ αὐτῶς κεύθω; statt αὐτός. — ω 343 ἐησαν statt ἔασιν. — VII. Ein Kapitel Homerischer Syntax, S. 166—210. Ausführliche Abhandlung über die Kongruenz der Satztheile: A. Subjekt und Prädikat; B. Kongruenz zwischen Subjekt und Prädikat; C. Das Attribut; D. Das prädikative Adjektiv; E. Die Apposition. — Alle diese Abhandlungen zeichnen sich durch eine an Vollständigkeit grenzende Fülle des beigebrachten Materials aus; den Schlufs bilden S. 211—217 Zusätze zum ersten Teil der Homerischen Untersuchungen und S. 218—220 Register.

#### IV. Handschriften, Scholien und Verwandtes.

59) A. Ludwich, Zur sogenannten voralexandrinischen Ilias. Iud. lect. Königsberg. Sommer 1893. 36 S. 4.

Das in der Abhandlung „Quantitätszeichen in den ältesten Iliashandschriften“ S. 9 von Ludwich erwähnte Papyrusfragment mit Resten von A 502—537 haben Mahaffy und Blass nachgeprüft; die Transskription teilt Ludwich mit, indem er zugleich eine genaue Transskription des Papyrus CXXVIII im Britischen Museum (Stücke von Ψ und Ω) von F. G. Kenyon ankündigt.

60) J. Menrad, Über ein neuentdecktes Genfer Homerfragment und den Wert seiner Varianten. Bl. f. d. GSW. 1894 S. 449—456. — Vgl. A. Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte der griechischen Rhapsodik. Sitzungsber. d. Preufs. Akad. d. Wiss. 1893 S. 893—918; H. Diels, Über den Genfer Iliaspapyrus. Sitzungsber. d. Preufs. Akad. d. Wiss. 1894 S. 349—357; C. Rothe, JB. 1895 S. 24.

Die von J. Nicole entdeckten und veröffentlichten sechs Homerfragmente der Genfer Papyri dürfen nach Diels' Ansetzung nicht unter das zweite Jahrhundert herabgerückt werden, während ihre Abfassung weit älter ist und noch den Ausläufern der rhapsodischen Kunst angehört. Menrad behandelt das sechste Fragment, dessen Text er aus Nicole (Rev. de phil. XVIII S. 101 ff.) wiederholt, unter Hinzufügung eigener Ergänzungen. Es besteht aus den Resten dreier aufeinander folgender Seiten, deren mittlere fast unversehrt erhalten ist, während von der ersten nur die End- und von der letzten nur die Anfangsbuchstaben erhalten sind; es

umfasst den Ausgang von *A* von 788 an und die Anfangsverse von *M*, eine Buchtheilung ist nicht vorhanden. Die Lesarten bieten eine überraschende Fülle des Neuen, aber dieses erweist sich theils als Rhapsodenwerk, theils als bloßes Schreibversehen. „Ein Moment ist aber als besondere Eigentümlichkeit des Fragments zu konstatieren: die durchgreifende interpolatorische Überarbeitung des Exemplars; die 69 Verse zeigen nicht weniger als 11 mehr oder minder erhaltene neue“. Auf die ganze Ilias berechnet, ergäbe das einen Zuwachs von 2000—2500 Versen. Ein so erweiterter Homertext gehörte offenbar nach einer schon bei früherer Gelegenheit von Menrad gefaßten Vermutung der in den Scholien dreimal erwähnten *ἔκδοσις πολὺσιχος* an. Das neue Fragment läßt also zwar einen lehrreichen Blick in die Werkstätte der Rhapsoden thun, aber den Glauben an die Vortrefflichkeit unserer durch die alexandrinische Kritik hindurchgegangenen Vulgata vermag es nicht zu erschüttern.

- 61) H. Schrader, *De Odysseae codice Caesenate*. *Hermes* 1894 S. 25—31.

Die aus früheren Erwähnungen bereits bekannte Handschrift der Odyssee zu Caesena, plut. XXVII 2 aus dem Jahre 1311 hat Schrader sorgfältig untersucht. Er giebt eine genaue Beschreibung und teilt die Abweichungen der Handschrift für *β* von dem Texte A. Ludwigs mit, auf Grund deren sie dem Laurentianus *N* und dem Parisinus *D* anzureihen ist. Die Scholien sind wertlos.

- 62) Ad. Schimberg, *Zur handschriftlichen Überlieferung der scholia Didymi*. III. Teil. *Progr. Ratibor* 1892. 35 S. — Vgl. A. Ludwig, *Berl. Phil. WS.* 1893 Sp. 359—360.

In den beiden ersten Teilen seiner Untersuchung hatte der Verf. die wichtigsten Handschriften, in denen die sogenannten Didymusscholien überliefert sind, auf ihre Verwandtschaft geprüft und dadurch ein klares Bild der Überlieferung hergestellt, so daß eine sichere Grundlage für die längst zum Bedürfnis gewordene neue Ausgabe derselben gewonnen wurde (vgl. *JB.* 1893 S. 71). In dem dritten Teil erörtert er den Wert von noch weiteren 13 Handschriften; das Ergebnis der Prüfung erweist sich als günstig für den künftigen Herausgeber, der sich nun auf die ältesten und besten Codices des Textes beschränken kann. Auf demselben Wege der Abwehr einer überflutenden Fülle von Handschriften läßt sich der Stammbaum derselben (I 451. II 5. III 7) von den entbehrlichen Zeugen der Überlieferung entlasten, so daß die klar hervortretende Dreiteilung der Rezensionen es ermöglicht, den Wortlaut des Archetypus mit ziemlicher Zuverlässigkeit zu erreichen.

Nachdem diese schwierige und grundlegende Vorarbeit erledigt ist, kann nur noch der dringende Wunsch ausgesprochen werden,

dafs es Schimberg recht bald möglich sein möge, die Resultate seiner Forschungen in der neuen Ausgabe der Scholien, als deren berufenster Bearbeiter er sich erwiesen hat, zu veröffentlichen.

- 63) E. Bethe, Zwei Iliashandschriften des Escorial. Rhein. Mus. 1893 S. 355 ff. 484.

Die Ergebnisse seiner Darlegungen fafst der Verf. folgendermaßen zusammen: Escorialensis *v* l 1 (*Y*) saec. X/XI ist ein Bruder des Laurentianus XXXII 3 (*M*) und des Venetus *B*<sup>1</sup>, also nur für die beiden Lücken in *B*<sup>1</sup> und zur Sicherung der Lesarten von einigem Werte. Escorialensis  $\Omega$  l 12 ( $\Omega$ ) saec. XI ist Kopie einer Vorlage, die bereits die *B*-Scholien mit *D*-Scholien und reichlichen Excerpten aus des Porphyrius *ζητήματα* vereinigt hatte. Für die *B*-Scholien kommt  $\Omega$  demnach kaum in Betracht, für Porphyrius ist er die älteste erhaltene Quelle und verlangt Berücksichtigung, obwohl sein Material fast ganz durch den *L* saec. XV bereits bekannt ist. Auch für die *D*-Scholien ist  $\Omega$  von Wichtigkeit, weil er hin und wieder bessere Lesarten und, wie es scheint, einige unbekannte Scholien oder Zusätze enthält. — Der Nachtrag S. 484 enthält einige Bemerkungen im Anschluß an Torstricks Notizen über dieselben Handschriften.

- 64) A. Ludwich, Zu Aristonikos. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 387—395.

1. *ζωστήρ*, *ζῶμα*. Auseinandersetzung mit Helbig, Das Homerische Epos aus den Denkmälern erläutert, 2. Aufl. Leipzig 1887, S. 292 und Anm. 2 und 4 ebenda. Helbig verläßt in seiner Erklärung von *ζῶμα* die Zeugnisse der Grammatiker, ist aber nicht zu einer gegen alle Zweifel stichhaltigen Aufstellung gelangt. — 2. *γιάλον* „non certam quandam loricae partem significat, sed ipsa loricae convexa“ Lehrs Arist.<sup>3</sup> 106 f. Daran hält Ludwich fest und kritisiert die einschlägigen Belegstellen. — 3. *καμμονίη*. Ludwich behandelt die Scholienerklärungen zu diesem Worte und die Bemerkung des Etymologicum Magnum unter *καμμονίην*, wo die in den ersteren angeführten drei Erklärungen zusammengestellt sind.

- 65) A. Ludwich, Ein Aristonico - Herodianeum. Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 515 f. 541.

Verf. behandelt ein Scholion aus dem Cod. Townleianus zu A 410.

- 66) A. Ludwich, Homericæ. N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 1—17.

1. *ὑπερικταίνοντο*  $\psi$  3. Die Erklärung dieser schwierigen Form gründen Lysanias und Aristarch, wie besonders Krates beweist, auf das Verbum *ἀκταίνειν*. Aristarch las *ὑπ' ἐρικταίνοντο*, Krates *ὑπερικταίνοντο*, ersterer nahm *ὑπ'* als Adverbium, *ἐρι* als Verstärkung und *ἐρι-ακταίνοντο* als Grundform, letzterer verwarf die Annahme des Adverbiums, faßte *ὑπερ* als Verstärkung und hielt *ικταίνοντο* für eine Nebenform von *ἀκταίνοντο*, die



zu Grunde gelegte Bedeutung ist bei beiden Grammatikern dieselbe. Heliodor und Apollonius führen die Form auf *ῥερίκειν* zurück. Für die Interaspiration *ὑπερίχταινονιο* traten weniger bedeutende Grammatiker ein, sie nehmen als Grundwort *ἴω, ἰκνέομαι, ἴταρ* an und erklären *ἐξεΐχταινονιο* oder *ὑπερικνωῦνιο* (*ὑπὲρ δύναιμιν ἰκνωῦνιο*). — 2. Lysanias von Kyrene ist nur aus wenigen Scholienbemerkungen bekannt, er erweist sich als Zeitgenosse des Zenodotos von Ephesus und als der älteste Grammatiker, in dessen Homerstudien wir eine entschiedene Richtung auf die Prosodie wahrnehmen. — 3. Der Homeriker Duris wird in den Genfer Scholien zu Ilias XXI fünfmal genannt, in allen übrigen Homerscholien nur einmal. Er schrieb *προβλήματα Ὀμηρικά* und gehört in die Reihe der *λυτικοί*; dafs er der bekannte Samier Duris ist, läfst sich mit Sicherheit nicht ausmachen, bleibt jedoch wahrscheinlich.

67) P. Egenolff, Zu Herodianos technikos. N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 337—345.

Der Codex miscellaneus Darmstadinus 2773 enthält auf fol. 84v—87v eine Sammlung *ἐκ τῶν Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ σχηματισμῶν Ὀμηρικῶν κατὰ στοιχεῖον*, d. h. Bruchstücke aus einem angeblich von Herodian stammenden Werk, welches die Erklärung homerischer Wortformen zum Gegenstande hatte. Die hier gesammelten Bemerkungen hat Sturz unter die hinter dem Etymologicum Gudianum S. 689 ff. stehenden „Annotationes ad Etym. Magnum“ so zerstreut, dafs man sie kaum wieder zusammensuchen kann. Egenolff veröffentlicht sie hier nach neuer Vergleichung der Hs. im Zusammenhange und liefert damit der zu erneuernden Untersuchung über Herodian, aus dem manches Fragment in diesen Trümmern enthalten sein mag, übersichtliches Material.

68) E. Meyer, Apollonios von Rhodos und der Schlufs der Odyssee. Hermes 1894 S. 478—479.

Seit Aristophanes von Byzanz hat man in der Wiedervereinigung der beiden Gatten  $\psi$  296 den Schlufs der echten Odyssee gefunden. Inhaltlich und der Form nach entspricht diesem Schlufs der Ausgang der Argonautika: Rückkehr der Helden nach Aegina, Übergehung aller weiteren Fragen nach dem zukünftigen Schicksal der Helden, wörtliche Anspielung; vgl. *ἀσπασίως ἀκτὰς Παγασίδας εἰσαπέβητε* mit  $\psi$  296 *ἀσπασίοι λέκτροιο παλαιῦ θεσμὸν ἴκοντο*. Auch dem Demetrios von Phaleron, der eben diesen Vers wegen seiner *σωφροσύνη* bewunderte, ist er offenbar der Schlufsvers der Odyssee gewesen. Also mag schon Zenodot, Zeitgenosse des Demetrios, diese Entdeckung gekannt, vielleicht von Vorgängern übernommen haben.

- 69) M. Rubensohn, Zur griechischen Anthologie. V. Das Epigramm des Berliner Ostrakon auf Homer. Mit Bemerkungen zu den Homer-Epigrammen der griechischen Anthologie. Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 642 ff. 705 ff. 1894 Sp. 987. — Vgl. R. Peppmüller, Philol. 1893 S. 717 ff.

Wiederherstellung eines Epigramms auf Homer, welches auf einer aus dem ägyptischen Theben stammenden Scherbe erhalten ist. Die Ergänzungen sollen den Gedanken sicherstellen. Weiter wird hauptsächlich das Epigramm Anth. Pal. VII 5 behandelt; beide betreffen Homers Herkunft. — Für die zuletzt erwähnte Stelle teilt der Verf. die Ergänzungen Peppmüllers mit, die er nur als mögliche, nicht als wahrscheinliche bezeichnet.

- 70) Max Neumann, Eustathios als kritische Quelle für den Iliastext, mit einem Verzeichnis der Lesarten des Eustathios. Sonderabdruck aus dem 20. Supplementbande der Jahrb. f. klass. Phil. S. 145—340. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 5 M. — Vgl. My., Rev. critique 1894 N. 33/34; E. Maafs, DLZ. 1894 Sp. 1541; Lit. Centralblatt 1894 Sp. 1928; H. Lebègue, Revue de Philol. 1895 S. 93—94.

Die textkritischen Bemerkungen des Eustathios haben insofern immerhin eine gewisse Bedeutung, als sie das gewichtigere Zeugnis der Scholien bestätigen oder ergänzen, in einzelnen Fällen auch berichtigen. Die vom Eustathios benutzte Hs. läßt sich ziemlich vollständig wiederherstellen und beurteilen. Das Ergebnis des ersten Teiles der Untersuchung ist folgendes (S. 157): Eustathios benutzte eine Iliashandschrift, welche trotz mancher Besonderheiten unsern noch heute vorhandenen Hss. mit Ausnahme des Ven. A, namentlich aber den codd. LG, im wesentlichen gleich und von der kritischen Thätigkeit Aristarchs nicht mehr, eber sogar weniger berührt war als die andern Hss. — Als Varianten sind bei Eustathios nicht alle bei mehrfacher Erwähnung der Textstelle mit unterlaufenden Textunterschiede aufzufassen, auch nicht die Abweichungen in Citaten, da er sehr ungenau citiert. Nach Ausscheidung dieser Lesarten, die Neumann S. 157 ff. durchmustert, ergeben sich als eigentliche Varianten solche, welche Eustathios bewußt und ausdrücklich als von seinem Text abweichende Lesarten kenntlich macht; sie entstammen sämtlich den zahlreichen Quellenschriften, welche Eustathios benutzte und die größtenteils auch uns noch zur Verfügung stehen, S. 163 ff. Die nicht aus Scholien stammenden Varianten verdankt Eustathios Strabo, Herodian, Choïroboskos, Stephanos Byzantios, Athenaios, Plutarch, dem Etymologicum Magnum, einem *ἑπτορικὸν παλαιὸν λεξικόν* und dem Longinus, dessen Schrift — wahrscheinlich eine rhetorische — er selbst wohl nicht in Händen hatte. Die aus Scholien stammenden Varianten, S. 172 ff., stimmen in 92 Fällen auffällig, oft geradezu wörtlich mit den Schol. A überein, während in 83 anderen Fällen ihre Verwandtschaft zwar nicht so deutlich hervortritt, aber unzweifelhaft auch vorhanden ist. Diesen 175 Fällen stehen nur 52 + 57 = 109 gegenüber, in denen

Eustathios sich deutlich den geringeren Scholien V Townl. LB nähert. Dies widerspricht der Ansicht Ludwicks, welcher Eustathios der letzteren Gruppe nähert. In 35 Fällen findet sich das von Eustathios benutzte Scholion annähernd übereinstimmend sowohl in A als in den geringeren Scholien, in 19 nähert es sich keiner von beiden Gruppen besonders. Dafs Eustathios nur eine Scholiensammlung besessen habe, darf man aus seiner Bezeichnung *οἱ παλαιοί*, die er auf Scholien jeder Herkunft anwendet, nicht schliessen. Aus mehreren Stellen geht mit Sicherheit hervor, dafs er mindestens zwei Scholiensammlungen zur Hand hatte; eine enthielt unter anderen auch Scholien des Porphyrios, eine andere trug den Namen des Apion und Herodoros. Die letztere war seine Hauptquelle. Da uns diese Scholiensammlungen noch vorliegen, ist die Ausbeute aus den Angaben des Eustathios nur sehr gering; vgl. S. 185 f. Von Wert sind seine Excerpte da, wo wir die Quellen nicht mehr besitzen; die hierher gehörenden etwa 130 Excerpte beachtenswerten Inhalts, S. 187 ff., sind meist durch *τινὲς γράφουσι* u. ä. eingeleitet und unterscheiden sich dadurch von den Varianten mit *ἤ*. Diese gehen teilweise auf Scholien zurück, welche Eustathios zuweilen bis zur Verstümmelung gekürzt hat; bei der grossen Anzahl jedoch derjenigen unter ihnen, wo jeder Anhalt zu dieser Annahme fehlt, es sind 130 Fälle, vermutet Neumann, dafs sie aus einer bereits mit Varianten ausgestatteten Handschrift stammen, besonders da nicht wenige jener Lesarten auch mit *γράφεται καὶ* u. s. w. in A als Varianten wiederkehren.

Es folgt nun das Verzeichnis der Lesarten des Eustathios, welches die *Varia lectio* und *Adnotatio critica* bei La Roche im einzelnen ergänzt oder berichtigt. S. 196—340.

Neumanns Behandlung der Frage giebt eine lange erwünschte sorgfältige und vollständige Zusammenstellung des ganzen Materials, die sich durch ihre Genauigkeit auszeichnet.

## V. Sacherklärung.

- 71) R. C. Jebb, *Homer. Eine Einführung in die Ilias und Odyssee.* Autorisierte Übersetzung nach der dritten Auflage des Originals von Emma Schlesinger. Berlin 1893, S. Calvary & Co. XV u. 255 S. 4 M. — Vgl. H. Draheim, *WS. f. klass. Phil.* 1894 Sp. 62 ff. 92 ff.; E. Maass, *DLZ.* 1894 Sp. 327 ff.; Jedlicka, *Listy filologicke* 1893 S. 122 ff. (über die vierte Auflage des Originals); *Cr., Lit. Centralbl.* 1894 Sp. 1699 f.; M. Seibel, *Bl. f. d. GSW.* 1894 S. 515 ff.; *Lekusch, Zeitschr. f. d. österr. Gymn.* 1895 S. 17—23. Russische Übersetzung von A. Th. Semenow, Petersburg 1892, besprochen von Th. Mistscheako, *Journ. des kaiserl. russ. Minist. der Volksaufklärung* 1892 S. 499—514.

Nachdem die vierte Auflage des Originals und die deutsche Übersetzung der dritten von C. Rothe (*JB.* 1894 S. 139—142 und

1895 S. 20 f.) nach der Bedeutung für die homerische Frage besprochen sind, kann ich mich hier auf einige Worte über den Anhang in der Übersetzung beschränken. Der erste Teil desselben behandelt das Verhältnis der Häuserreste in Tiryns zu den homerischen Zeugnissen. Gegen Dörpfeld wird ausgeführt, daß das Haus des Odysseus nicht nur in Einzelheiten von dem Palaste in Tiryns abweicht, sondern einen ganz andern Typus darstellt, wenn auch gewisse allgemeine Züge übereinstimmen. In Tiryns hat der Männersaal nur eine einzige Thür, steht also nicht wie in der Odyssee mit dem Frauengemach in Verbindung; für die Frauenwohnung erklärt man in Tiryns einen nebenangelegenen kleineren Saal, der aber einem anderen Hause angehören könnte. Um eine Verbindung zwischen Männer- und Frauensaal herzustellen, ist angenommen worden, daß eine auf Stufen zu erreichende Thür, die *ὄρσοθύρη*, durch die Mauer gebrochen war, die man nur deshalb nicht mehr nachweisen könne, weil die Mauerreste sich nirgends höher als eine Elle erheben. Dem widerstreiten alle Stellen, an denen das Eintreten der Penelope in den Männersaal erwähnt wird, wo nur an eine Hauptthür gedacht werden kann. Die *ὄρσοθύρη* war ein Seitenpförtchen und ist als solches in  $\chi$  deutlich gekennzeichnet. Die Ungereimtheiten, welche sich aus der Annahme ergeben, daß die *ὄρσοθύρη* die gewöhnliche Verbindung zwischen beiden Teilen des Hauses gewesen sei, sind von Jebb im einzelnen entwickelt. Die *ῥῶγες*  $\chi$  142 deutet Jebb mit Berufung auf die Bedeutung des neugriechischen Wortes *ῥοῦγα* als die engen Gänge, welche man durch die homerische *ὄρσοθύρη* erreichte. Allein durch diese Seitenpforte gelangte man nur in einen langen Gang, den Homer *λαύρη* nennt und an dessen hinterem Ende er sich die *θάλαμοι* denkt. Eine geradezu wunderliche Ansicht vertritt Middleton, indem er vermutet, daß die *ῥῶγες* Öffnungen in einer Laterne (wohl einem Lichtschacht) gewesen seien, der nach Dörpfeld sich über den vier Säulen des Hauses zu Tiryns erhoben habe. Melanthios müßte also an einer der Säulen emporgeklettert und auf das Dach des Saales gestiegen sein, um die Waffenkammer aufzusuchen; auf demselben Wege wäre er dann beladen mit Waffen zurückgekehrt. Solche Annahmen widerlegen sich von selbst. Jebb hat Recht: „Niemand stellt das eigentliche Interesse und den Wert der Überreste zu Tiryns in Frage, aus welcher Zeit oder Quelle sie auch stammen mögen. Wenn es aber versucht wird, Monumente in Beziehung zu Texten zu bringen, dann sollten die Schwierigkeiten, welche jene Texte bieten, entweder gelöst oder offen zugegeben werden“.

Im zweiten Abschnitt „Zur homerischen Tholos“ behandelt Prof. Belger, ausgehend von der Bedeutung *θόλος* = Rundbau die Situation in  $\chi$  465 ff. Er kommt zu dem Ergebnis, daß wegen der sprachlichen und der topographischen Schwierigkeit und

wegen der physischen Unmöglichkeit — nämlich dafs ein Mann 12 Gehenkte, an einen einzigen Strick gebunden, emporziehen soll —, die Stelle als ein nachträglicher Einschub anzusehen sei, welcher lediglich dem Triebe nach Vollständigkeit seinen Ursprung verdankt. Der Umfang des Einschubs ist nicht näher bezeichnet;  $\tau$  498 erbiethet sich Eurykleia bereits, die schuldigen Mägde zu nennen, doch wohl, damit sie bestraft werden, ein Gedanke, der vielleicht schon  $\pi$  317 zu Grunde liegt. Die Strafe verhängt denn auch Odysseus  $\chi$  440 ff. mit Worten, die höchstens eine topographische Schwierigkeit enthalten, insofern der Ort der  $\theta$ όλος innerhalb des Hofes nicht bestimmt ist. Denn im Hofe stand dieselbe, da die Mägde nur aus dem Gemache, nicht aus dem Hofthor hinausgeführt werden. Dafs die Säule 466 zur  $\theta$ όλος gehörte, ist nicht notwendig; es wird eine Säule am Eingange des  $\mu$ έγαρον gewesen sein, von der das Seil bis zur  $\theta$ όλος gespannt wurde. Die Notwendigkeit, dem homerischen Hause die  $\theta$ όλος abzusprechen, ist m. E. nicht erwiesen.

72) E. Grünwald, Die Dichter, insbesondere Homer, im Platonischen Staat. Festschrift des Französischen Gymnasiums. Berlin 1890 S. 197—220.

Von jeher waren die griechischen Philosophen Gegner der Dichter, die durch ihre Darstellung der Volksreligion von der wahren Erkenntnis der Gottheit abzuleiten schienen. Plato, selbst voll höchster dichterischer Anlage und ursprünglich ein Bewunderer Homers, kam im folgerichtigen Ausbau seines Systems unter schwerem, innerem Kampfe zu seinem bekannten harten Urteil über Homer. Es beruhte auf religionsgeschichtlichen und erkenntnistheoretischen Gründen, es ist dasselbe in den kleineren Dialogen und im „Staat“, und es wird wiederholt in den Gesetzen. Der Inhalt der Mythen wie die dichterische Form der Darstellung eignet sich für die Jugenderziehung nicht (Rep. II); aber auch die Art der  $\mu$ ίμησις, die Bilder für das Auge aufstellt, die nur Kinder und Unverständige für Wirklichkeit halten, ist nicht imstande, das wahre Sein der Idee auszudrücken (Rep. X). Die Dichter sind im Zustande ihrer Begeisterung der  $\mu$ ρόνησις und damit der  $\epsilon$ πιστήμη entrückt, sie können wohl das Wahre treffen, aber ebenso viel Irrtümliches sagen (Apologie). Gegenüber der Einschränkung jenes Urteils auf die Verwendung der Dichter im Jugendunterricht (Steinhart, Schmelzer) weist Grünwald auf die Wiederholung der Äußerungen in den Gesetzen hin, nach ihm ist es sicher, dafs für eine  $\epsilon$ ννομουμένη πόλις die Poesie noch nicht einmal ihre Nützlichkeit, viel weniger ihre Notwendigkeit nachgewiesen hat.

73) J. Stern, Homerstudien der Stoiker. Progr. Lörrach 1893. 52 S.

Die Homerauslegung des Altertums ist die merkwürdigsten Irrwege gegangen, bis in Aristarch der grofse Kritiker erstand,

der in der Beurteilung der homerischen Gesänge den richtigen, den litterarisch - künstlerischen Gesichtspunkt durchführte. Die Stoiker haben, wie andere Philosophen vor ihnen, den Homer ausgebeutet, um aus ihm eine Stütze für ihre Lehren und damit in den Augen des Volkes eine Beglaubigung derselben zu finden. So kamen sie zu manchen geistreichen, vielen spitzfindigen und gesuchten, meist immer gewaltsamen Deutungen des Textes, oft auch zu willkürlichen Änderungen. Aus den fragmentarischen Berichten in Scholien, bei dem vermeintlichen Heraklit und Plutarch u. a. hat Stern die auf Homer bezüglichen Bemerkungen der Stoiker gesammelt und diese Auslegungsversuche als Bruchstücke eines fortlaufenden Kommentars zu Ilias und Odyssee geordnet. Sicherlich ist die Allegoristerei der stoischen Homerauslegung eine Verirrung; doch auch diese legt Zeugnis ab von der lebendigen Kraft und der hohen Wertschätzung Homers bei den Griechen. Wenn eine Philosophenschule, die mit ihren Lehren sich vorwiegend an das praktische Leben wendet, ihren festen Halt in Homer sucht und in ihm den Vater auch ihrer Weisheit verehrt, so müssen die homerischen Dichtungen zu jener Zeit fast in dem Ansehen einer allgemeinverbindlichen Lebensanschauung gestanden haben.

- 74) Herm. Schreyer, Das Fortleben homerischer Gestalten in Goethes Dichtung. (Gymnasialbibliothek Heft 8). Gütersloh 1893, C. Bertelsmann. 92 S. 1,20 M. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1334—1337; R. Opitz, Bl. f. litt. Unterh. 1893 S. 532 f.; P. Weizsäcker, N. Phil. Rdsch. 1893 S. 349 f.; Lit. Centralbl. 1894 S. 91; Th. Becker, Zeitschr. f. d. GW. 1894 S. 19 ff.; H. Morsch, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 1260.

Seitdem Goethe einmal Homer kennen gelernt hatte, kehrten seine Studien immer wieder zu diesem Dichter zurück, er wandte sich während seines Verkehrs mit Herder in Straßburg ihm mit Eifer zu; ganz besonders aber fühlte sich Goethe auf seiner italienischen Reise in eine homerische Welt versetzt, er schien sich selbst ein irrender Odysseus, er sah mit den Augen Homers. Während seines bald darauf folgenden Zusammenwirkens mit Schiller trat ihm das klassische Altertum und mit ihm Homer von neuem nahe. Den Homerübersetzungen von Bürger, Bodmer, Stolberg, Vofs brachte er reges Interesse entgegen; zu der durch Wolf angeregten homerischen Frage war es ihm nicht leicht, Stellung zu gewinnen, nach vielfachem Schwanken kehrte er mehr und mehr zu der Anschauungsweise zurück, die ihn in Homer die künstlerische Einheit suchen liefs. Wie nun hervorragende Gestalten aus Goethes Dichtungen durch dieses begeisterte, bis ins hohe Alter gepflegte Studium Homers hervorgerufen oder mitbestimmt wurden, legt Schreyer an der Iphigenie in Tauris und in Delphi, Nausikaa, Achilleis und der Helena-Episode im Faust dar. Wie weit sich Goethe in den Geist Homers eingelebt hatte, zeigt

sich am deutlichsten da, wo er homerische Motive weiterspinnend oder neu verknüpft, wie in den Entwürfen der Nausikaa (nach Goethes Entwurf frei ausgeführt von Schreyer, Halle 1884) und in der Achilleis, deren Gegenstand er durchaus als einen tragischen Stoff ansieht (daher in dramatischer Form ausgeführt durch Schreyer: Die Hochzeit des Achilleus, Gütersloh 1891), wie er ihn weiter zu behandeln gedachte, zeigt das erst neuerdings aufgefundene „Schema der Gesamtdichtung“ (noch unveröffentlicht). — Indem wir manche Einzelbemerkung unterdrücken, können wir unserer Freude Ausdruck geben, daß von neuem in eingehender Darlegung der Jugend gezeigt wird, wie die unsterblichen Gestalten homerischer Dichtung auch vor den Augen und der Seele unseres größten Dichters lebendig wandelten.

- 75) (Franz Reinhard), *Odysseus und sein Sänger Homer im Lichte christlicher Weltanschauung. Mit einem Schreiben Sr. Heiligkeit Papst Leo's XIII. an den Verfasser. Als neue Abhandlung: Von der Bedeutung der Christlichen Weltanschauung überhaupt und insbesondere für unsere Zeit.* Münster i. W. 1892, H. Schöningh. 217 S. 3 M.

Der im Februar 1893 verstorbene Verf. hat sich neben seinen biblischen Studien auch mit den Schriften der Alten und wiederholt mit Homer beschäftigt. Er ist überzeugt, daß das Heidentum im Besitze einer Uroffenbarung gewesen ist, die uns in den alten Sagen und Dichtungen nur entstellt vorliegt. Auf diese Weise scheinen ihm die bekannten Anklänge Homers an die Bibel erklärlich, ohne daß er wie der Abbé Fourrière eine unmittelbare Benutzung der biblischen Bücher durch den Dichter anzunehmen braucht. Er behandelt das Thema „Odysseus und sein Sänger“ in drei Gedichten, deren erstes die Hauptereignisse der Odyssee kurz zusammenfaßt, während die beiden andern den religiösen Lehrgehalt entwickeln. Der Verf. läßt sich zu seinem Zwecke bei der Deutung der Thatsachen weitesten Spielraum und bedient sich weitherziger Allegorie und Symbolik. Das Schiff des Odysseus zwischen Skylla und Charybdis wird mit der Kirche, der Schleier der Leukothea mit dem Kleide der Unschuld verglichen, das wir in Eden verloren; Odysseus, den schwersten Schicksalen und der Verfolgung des Poseidon preisgegeben, ist nach dem Anhang offenbar der biblische Hiob in griechischer Einkleidung. Poseidon tritt an die Stelle des Satans und wird, wie dieser, in der Verfolgung beschränkt. Satan wird, heißt es an anderer Stelle, zum Gott Poseidon, Lucifer zum Gott Hephästos, und Zeus ist zwar höchster Gott, aber desungeachtet meist sehr menschlich oder gar satanisch. Die göttliche Bethörung, Zeus' Tochter Ate, erinnert durch Namen und Bedeutung an den hebräischen Satan. Eine ebenso bedenkliche Namenserklärung liegt dem Verse zu Grunde: Und an die Tugend gemahnt's, wird ihre Fürstin genannt (nämlich die Phäakenkönigin *Ἀργίη*), wozu eine Note be-

sagt: Der Name weist wenigstens durch den fast völligen Gleichklang auf Tugend hin. Auch die zahlreichen angeführten Stellen bedürfen einer ernstlichen Prüfung, wofür ein Beispiel genüge. Mit Berufung auf ε 196 ff. wird vom Odysseus gerühmt: Doch durch Ambrosia selbst liefs sich der Held nicht verlocken; nun heifst es aber mit deutlicher Unterscheidung ε 196 *νύμφη δὲ τίθει πάρα* (dem Odysseus) *πάσαν ἐδωδὴν ἐσθειν καὶ πίνειν, οἷα βροτοὶ ἄνδρες ἔδουσιν* und ε 199, als sie sich ihm gegenübergesetzt hatte: *τῇ δὲ παρ' ἀμβροσίην δμωαὶ καὶ νέκταρ ἔθηκαν*, also dem Odysseus wurde Nektar und Ambrosia gar nicht angeboten. Die neueren Forschungen über Homer und Mythologie sind dem Verf. unbekannt geblieben, er hätte sonst seinen Blick über Hellas und Palästina emporgehoben und die gesamte Sagenentwicklung der uns bekannten Völker ins Auge gefasst, wobei dann allerdings auch manche Überlieferung des A. T. in ein anderes Licht gerückt wäre. Aber das Endziel der Schrift liegt nicht auf wissenschaftlichem Gebiete, der Verf. hat es auf dem Gebiete seines Glaubens gesucht.

76) P. Bohse, Die Moira bei Homer. Progr. Prinz-Heinrich-Gymn. Berlin 1893. 23 S.

Abweichend von Nägelsbach-Autenrieth und Christ behandelt Bohse die Frage nach dem Verhältnis der Moira zu den Göttern bei Homer mit Berücksichtigung des Zustandes, in dem die homerischen Gedichte uns überliefert sind. Homer bezeichnet das Menschenschicksal mit den Wörtern *μοῖρα* und *αἴσα* zunächst so, dafs dadurch ein Verhängnis, eine Bestimmung angezeigt wird, ohne dafs die Urheber dieses Verhängnisses genannt werden. Andere Stellen lassen erkennen, dafs der Mensch nach den Bestimmungen der Götter handelt, welche nach Gunst und zufälligen Entschliefungen, gewöhnlich nicht nach einem zielsetzenden Willen, in das Menschenleben eingreifen. Die Wörter *μόρος*, *μοῖρα*, *αἴσα* bezeichnen das für einen einzelnen Menschen oder in einem einzelnen Fall von den Göttern bestimmte Geschick. Auch P 321 *ὑπὲρ Αἰὸς αἴσαν* und Π 780 *ὑπὲρ αἴσαν* bezeichnet eine ausdrückliche Bestimmung des Zeus, nämlich das Versprechen, das er Thetis gegeben hat. Die Annahme einer unabhängig von den Göttern bestehenden Schicksalsmacht erscheint somit ausgeschlossen. Dagegen liegt in η 197 f. *πεῖσεται, ἄσσα οἱ Αἴσα κατὰ Κλωθέες τε βαρεῖται γεινομένῳ νήσαντο λίνῳ, ὅτε μιν τέκε μήτηρ* (auf Y 127 f. und Ω 210 ist kein Gewicht zu legen) die sichere Anerkennung persönlich wirkender Schicksalswesen vor. Da aber auch von den olympischen Göttern der Ausdruck „zuspinnen“ *ἐπικλώθειν* gebraucht wird, so sind die *Κλωθέες* für niedere Wesen anzusehen, die ihr Wirken gerade auf des Menschen Leben und Treiben richten und deshalb in uralter Verehrung bei ihm stehen. Sie werden, wenn bei höherer Entwicklung des



Menschen höhere, mächtigere Gottheiten aufkommen, gewöhnlich in dienende Abhängigkeit zu diesen gebracht. Eine persönlich wirkende *Μοῖρα* nimmt Bohse auch *E* 613 f., *A* 517 ff., *N* 602, *X* 5 (297), *E* 629, *M* 116 f. an unter Ablehnung der Personifikation (Welcker); an andern Stellen, wo die *Μοῖρα* als wirksam neben der Gottheit, sogar neben Zeus genannt wird, tritt ihr Walten nicht als das der Schicksals-, sondern der Todesgottheit hervor. Von den Stellen, in denen die Vorstellung des Dichters Zeus oder die Götter in Verhältnisse bringt, die eine Verschiedenheit zwischen diesen und der Moira zu bedingen scheinen, werden aus Gründen der Kritik *II* 433—443 und *X* 167—187 aufer Ansatz gebracht; aus den gleichfalls verdächtigen Versen *Y* 125 ff. ergibt sich keine Resignation der Here gegenüber einer höheren Macht, die Göttin hat hier neben der als Schicksalsmacht gedachten Aisa noch eine Einwirkung auf des Achilleus Lebensgeschick. Das Abwägen der Todeslose durch Zeus *X* 208—218 (nachgeahmt *Θ* 69 ff.), vgl. *II* 658, *T* 223, hat schon Autenrieth nicht als Berufung an ein allwaltendes Schicksal angesehen, Bohse erklärt die Wage als ein Symbol der Machtäußerung des durch keine Parteinahme beeinflussten Gottes. Eine klare Vorstellung des Herganges ergibt sich aber aus der teilweise interpolierten Stelle nicht.

Erst durch die Tragiker wurden die Moiren zu den mächtigen, Gesetz und Ordnung in dem unendlichen Wechsel der Bestrebungen bei Menschen und Göttern aufrecht erhaltenden Wesen erhoben. Dem Volke sind sie bei der Beschränktheit seines Anschauungskreises immer die Gottheiten geblieben, die das Schicksal des Menschen bei seiner Geburt bestimmen und die Wechselfälle seines Lebens herbeiführen. Bei Homer traten sie zurück, da in den epischen Gedichten schon eine Umbildung der religiösen Vorstellungen sich vollzogen hatte, die auf die Machterhöhung des Zeus und die Entstehung des olympischen Götterstaates hinausführte. Die Vorstellung von den Moiren, wie wir sie bei Homer finden, beruht nicht auf dem allgemein abgeschlossenen Glauben, sondern auf dem Volksglauben. Ihr Eingreifen findet statt neben der Wirksamkeit der Götter und führt zu demselben Ziel; aber das Verhältnis beider zu einander wird nicht deutlich ausgesprochen. In dem Glauben der Neugriechen an die Miren (Schutzengel des einzelnen Menschen) scheint sich noch ein Rest jener alten Vorstellungen erhalten zu haben.

- 77) Georg Iwanowitsch, *Opiniones Homeri et tragicorum Graecorum de inferis per comparationem excussae*. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie. Bd. XVI Heft 1.) Berlin 1894, S. Calvary & Co. 105 S. 3 M. — Vgl. E. Bethe, *DLZ*. 1895 Sp. 433.

In der Überzeugung, das bei Homer und den Tragikern sich findenden Vorstellungen vom Zustande der Seele nach dem

Tode größtenteils nicht bloß persönliche Meinungen der Dichter, sondern den Volksglauben der verschiedenen Zeiten widerspiegeln, sucht der Verf. die allmähliche Ausgestaltung der Anschauungen von Tod, Unterwelt und was damit zusammenhängt zu erforschen. Liegt somit der Hauptgesichtspunkt des Buches im Nachweise des Werdens und des Wandels jener Meinungen, so bildet doch Homer auch für diese Untersuchung die unerläßliche Grundlage, und für unsern Zweck genügt es, die Ausführungen über Homer allein in Betracht zu ziehen. Für den Menschen bei Homer hat das Leben an sich Wert, so daß nichts verhafster ist als der Tod; nur in der äufsersten Erregung wird der Wunsch zu sterben ausgesprochen, von Selbstmord wird nur an zwei auch sonst verdächtigen Stellen ( $\lambda$  278, 549) berichtet. In der Darlegung des Zustandes der Toten schließt sich der Verf. an Kammer an, den er gelegentlich gegen Rohde verteidigt. Er leugnet also, daß sich bei Homer irgend welche Spuren selbst von einem Traumleben der Seele nach dem Tode des Menschen finden, und sucht die verschiedenen und sich teilweise widersprechenden Angaben zu vereinigen. Was aber Kammer als freie Erfindung des Dichters in Anspruch nimmt, erscheint dem Verf. nur als das offenbarende Wort einer allgemein gefühlten dunkeln Vorstellung. In den der Vorstellung von der vollständigen Vernichtung der Toten widersprechenden beiden Stellen der Ilias hilft sich der Verf. durch Interpretation ( $\Gamma$  277  $\acute{\upsilon}\pi\omicron$   $\gamma\alpha\iota\alpha\nu$  auf  $\alpha\dot{\iota}$  bezogen) und durch Konjektur ( $\Gamma$  260  $\omicron\dot{\iota}$   $\acute{\upsilon}\pi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\rho\theta\epsilon$   $\acute{\epsilon}\omicron\nu\tau\epsilon[\varsigma]$ ), was äußerst unwahrscheinlich ist). Da die Seelen keine Existenz mehr haben, kann auch der Orkus ihr Aufenthaltsort nicht sein, er ist nur noch der Wohnsitz der unterirdischen Götter. Was aber Pluto und Persephone in der Unterwelt anfangen sollen, auf einem Throne, von dem aus sie über nichts zu regieren haben, die Frage bleibt unbeantwortet. In der Vorstellung vom Orkus ist wieder Kammer Gewährsmann. Der Orkus öffnet sich den Toten allerorten, einen besonderen Weg hinab giebt es nicht. Der Dichter folgt in des Odysseus Hadesfahrt, und das ist mir nach der oben erwähnten Ansicht des Verfassers nicht verständlich, nicht einer Überlieferung, sed cum ceterum tum in ea re certum beneque consideratum sequitur consilium. Überhaupt scheint es mir bedenklich, mit Kammer die ganze Nekyia für die vorliegende Frage aufser Ansatz zu bringen; mag sie auch für die homerischen Gedichte ein Stück späteren Ursprunges sein, so ist sie doch eine für diese Untersuchung wohl zu beachtende Urkunde, ein Zeugnis für anderweitige Ausgestaltung der hier in Betracht kommenden Vorstellungen etwa in der Zeit zwischen dem ältesten Homer und den Tragikern. Kammers und des Verf.s Verfahren ist nicht frei von Gewaltsamkeit. Als Fluß der Unterwelt bleibt nach den Ausscheidungen nur die Styx, und zwar nur dem Namen nach, übrig. Des Herkules Gang in die Unterwelt wird gestrichen. Vom Hades

verschieden ist der Tartaros, der unterhalb des ersteren in den Tiefen der Erde gelegene Kerker der Titanen. Das Wort *ἐρεβος* bezeichnet keinen Raum oder Ort, also nicht Todesthal, sondern lediglich die unterirdische Finsternis, *οἱ ἐρεβθε θεοί* sind bei Homer nicht die Gebieter des Orkus, sondern die mit Kronos gestürzten Titanen. Zum Schlufs sind die Stellen verzeichnet, wo Pluto, Persephone, die Erinyen, der Tod bei Homer und den Tragikern erwähnt werden und was an Attributen vorkommt. Den *ἔρινύες* schreibt Verf. auch in der Odyssee Persönlichkeit zu, den Hermes streicht er aus der Zahl der Götter, die mit der Unterwelt zu thun haben, ebenso ist der Kerberos mit der Stelle des alten Heraklesliedes beseitigt. — Für Homer hätte nach alledem die Untersuchung breiter angelegt werden müssen; es war für die vorliegende Aufgabe unerläßlich, die verschiedenen Schichten zu sondern, dann hätte sich schon in den homerischen Gedichten ein Werden ergeben; die angenommene Einheitlichkeit der Vorstellungen gerade in der homerischen Dichtung stimmt mit dem an den Anfang gestellten Satze *πάντα ἕει* keineswegs überein.

- 78) Max Ohnefalsch-Richter, *Kypros, die Bibel und Homer. Beiträge zur Kultur-, Kunst- und Religionsgeschichte des Orients im Altertume. Mit besonderer Berücksichtigung eigener zwölfjähriger Forschungen und Ausgrabungen auf der Insel Cypern. Mit einem Briefe von W. E. Gladstone an den Verfasser. Berlin 1893, A. Asher & Co. I. Textband. VIII u. 535 S. Folio. II. Tafelband. 5 S. u. 218 Tafeln. Folio. 180 M. — Vgl. S. Reinach, Revue critique 1893 S. 187 f.; E. Meyer, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 652 ff.; T. S., Lit. Centralbl. 1894 Sp. 1814.*

Der Titel des Werkes ist nicht so aufzufassen, als ob Homer-erklärungen aus der Bibel gesucht werden sollten; sein großer Wert beruht auf der sorgfältigen Durchforschung der ältesten Kultur auf dem Felde, wo Morgen- und Abendland zusammenstoßen. Der Verfasser hat, nachdem er 1878 die Insel Kypros betreten, eine lange Reihe von Jahren ihrer Erforschung gewidmet und an zahlreichen Stellen derselben Ausgrabungen veranstaltet. Nachdem frühere Forschungsberichte wohl den auf Kypros zu hebenden Reichtum von Resten alter Kultur nachgewiesen, aber keine deutliche Vorstellung von dem Entwicklungsgange dieser Kultur zu geben vermochten, hat Ohnefalsch-Richter sowohl die Strömungen derselben zu sondern, als auch ihren zeitlichen Verlauf darzustellen unternommen. Allerdings scheint ihm in höherem Grade die religionsgeschichtliche Deutung und Verwertung der Funde als ein präziser Bericht über die Auffindung, Örtlichkeit und charakteristischen Merkmale am Herzen zu liegen. Wenn auch diese Art der Bearbeitung und die Aufnahme vieles bereits Bekannten die Benutzung des Werkes einigermaßen erschwert, so muß doch hervorgehoben werden, daß eine völlige und allseitige Ausnutzung dieses ungemein reichen Materials, das noch lange

Zeit die Forschung beschäftigen wird, auf den ersten Angriff nicht möglich war.

Kyros liegt im Mittelpunkte eines lebhaften Völkerverkehrs, welcher verschiedene Kulturströmungen nach der Insel führte. Die kyprische Kultur ist nicht semitisch, sie ist eine indogermanische Insel- und Küstenkultur; sie ist älter als Homer, wie auch die griechische Besiedelung der Insel mehrere Jahrhunderte vor Homer stattgefunden hat. Die alttrojanische Kultur findet bisher nur in Cypern ihr Gegenstück, die mykenische steht mit der kyprischen in Wechselbeziehung. Von Kyros wiederum laufen Fäden nach Ägypten und nach Phönizien. Ferner stehen wir auf Kyros auch mitten in der vom alten Testament geschilderten altkanaanäischen Kultur. So stoßen also dort unter zahlreichen Kulturkreisen auch der homerische und der alttestamentlich-hebräische zusammen und treten in eine mittelbare Berührung.

Eine zahllose Reihe von Gegenständen, die auf Kyros dem Erdboden wieder entrissen sind, stimmen in Form und Arbeit mit Funden Schliemanns in Hissarlik so überein, daß ein Zusammenhang der Kultur unzweifelhaft anzunehmen ist. Es sind Gefäße, Thonwirtel, Steincylinder, alle mit figürlichem Schmuck bedeckt, der an die Abbildungen bei Schliemann auf den ersten Blick erinnert. Vgl. Taf. CXLVI—CXLIX und CLXVIII, CLXX u. a. m. Der Verfasser hat selbst gelegentlich durch Beifügung der Schliemannschen Typen auf die schlagende Ähnlichkeit hingewiesen.

Was nun Homer insbesondere angeht, so ist nach Angabe der Gedichte Agamemnon's Panzer ein Gastgeschenk des Königs Kinyras. Dasselbe wird auch mit seinen anderen Waffenstücken, Schild, Schwert und Helm, der Fall sein. Sein Scepter wird golden genannt, war also wohl mit Goldblech überzogen oder hatte einen goldenen Knauf, während dasjenige des Achilles mit goldenen Nägeln beschlagen war. Diese Scepter haben die größte Ähnlichkeit mit den heiligen Stäben und Lanzen, die in kyprischen Kulte vorkommen. Den Namen Kinyras selbst leitet der Verfasser von einem phönizisch-hebräischen Musikinstrument Kinnar, die Harfe, ab, welches in der Bibel bei weltlicher Musik vielfach erwähnt wird. Kinyras tritt aber nicht allein als mythischer König, sondern auch als Opferknauf und Tempelwart des Apollo und der Aphrodite oder schließlich als Geliebter derselben auf. Bei der Nachricht, daß Adonis bei Lakoniern und Kypriern auch den Namen *Κύρ(ρ)ης*, *Κύρις* geführt habe, kann man ebenso gut wie an *Κύριος*, auch an den Tempelwart Kinyras oder an das kyprische Priestergeschlecht *Καρύς* denken. Kinyras steht am Eingang der geschichtlichen Zeit. Zwar ist er selbst noch keine geschichtliche Person, aber seine Thaten und die Meisterstücke seiner Kunsthandwerker gewinnen durch die Denkmälerfunde einen realen Boden. Wir sehen die Schwerter und Helme, die

Becher und Schalen aus dem kinyräischen Zeitalter entweder selbst oder in traditionellen Nachbildungen aus den Fundschichten der Ausgrabungen emporsteigen.

Von größtem Interesse sind die beiden Kapitel über Hissarlik und Kypros, sowie über Mykenai und Kypros, in denen sich deutlich die Verwandtschaft der ältesten trojanischen Zeit mit der kyprischen Kultur in Technik, Stil, Motiven und Anordnung der bildlichen Darstellungen auf Vasen, Steincylindern und Spinnwirteln zeigt.

Eine urgeschichtliche Grundlage für den Zusammenhang Cyperns mit der Kultur von Ilios erhält Richter durch die Annahme, daß die Urbevölkerung der Insel eine phrygisch-thrakische gewesen sei; lemnische Thrakier, die Seeraub trieben (*A* 594, *9* 294) und mit den Phöniziern verkehrten (*U* 745), können auch nach Kypros gekommen sein. Der Sänger Thamyras (*B* 595—600) ist ein Namensvetter des kilikischen Weissagers Tamiras, der nach Kypros kommt und daselbst Ahnherr eines Priestergeschlechtes wird. Die Rosse des thrakischen Fürsten Rhesos (*K* 436—441) erinnern an die kyprischen Gespanne auf der Siegestafel des Königs Thutmosis III. Agamemnon, Menelaos (*δ* 83) und Odysseus (*ρ* 443. 448) hatten Beziehungen zu Kypros; Athene-Mentes fährt nach Kypros, um Eisen gegen Erz zu tauschen; Temese (*α* 184) sei demnach für das kyprische Tamassas zu halten. Aphrodite ist dem Meere in der Nähe von Kypros entstiegen (*Κύπρις*), Astartebildchen mit der Taube auf dem Kopfe finden sich in dem mykenischen Königsgrabe. Auch der Taubenkultus zu Dodona, die daselbst weissagenden Frauen, welche Tauben hießen, die Dione, welche bald die Mutter der kyprischen Aphrodite ist, bald mit der kyprischen Göttin zusammenfällt, weisen nach Kypros. Diese Sagen fand Homer schon vor und verwandte sie (*E* 312, 330, 370, 422). Diese Geburtssage der Aphrodite ist älter als die der Schaumgebornen.

Einzelne Kunstwerke, die bei Homer erwähnt werden, erhalten eine genauere Bestimmung. Die Fundstücke von kyprischen Trinkgefäßen aus der Kupferbronzezeit zeigen, daß Nestors Becher (*K* 632 ff.) von Schliemann richtiger als von Helbig erklärt ist. Während die große Masse der Trinkgefäße nur aus Schalen ohne Fuß besteht, gehörte dieser Becher zu den seltenen Ausnahmefällen, in denen durch Hinzufügung eines Fußes und zweiten Bodens ein Trinkbecher entstanden war. Ich übergehe die übrigen Gefäße und hebe von der Kleidung hervor den mit hundert Troddeln versehenen Gürtel der Here (*Ξ* 181), der dem mit Granatblüten gezierten kyprischen Gürtel gleicht, und erinnere an den *χεσιός ἱμάς* der Aphrodite, welcher in einem mit symbolischen Zeichen behängten ledernen Riemchen der Artemis und ihrer Priesterin sein Seitenstück findet. Die *ἐρματα μορφόνια*, Ohr-ringe in Maulbeerform, entsprechen einem verbreiteten kyprischen

Typus. Für Achilles' Schild ist schon früher auf Analogieen phönizischen Ursprungs hingewiesen; der Reigentanz auf demselben wird aus dem Linuskult gedeutet, „die kyprischen Metallarbeiter des kinyräischen Zeitalters setzten Knaben des Linosliedes auf den Schild des Achill ( $\Sigma$  569 f.)“; vgl. den Gingrastanz, Taf. XVII Fig. 5.

Das von Ohnfalsch-Richter zu Tage geförderte Material ist so reichhaltig, dafs eine einigermafsen erschöpfende Übersicht auch nur für unser begrenztes Gebiet nicht möglich ist. Der Gedanke, dafs ein inniger Zusammenhang der homerischen Kultur-epoche mit der kyprischen Welt bestanden habe, ist durch dieses Werk von neuem erhärtet.

79) H. Kluge, Vorhomerische Kampfschilderungen in der Ilias. N. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 81—94.

Hinsichtlich der Bewaffnung finden sich Verschiedenheiten der homerischen Darstellung, die nicht auf Wiedergabe neben einander bestehender abweichender Gewohnheiten zu beruhen scheinen. 1. Das Übliche ist, dafs die Krieger gepanzert sind. Aber an zahlreichen Stellen ist des Panzers nicht Erwähnung gethan; an manchen könnte die Kürze der Schilderung die Veranlassung dazu gewesen sein, während oft genug bei Verwundungen gleicher Art das Durchbohren des Panzers ausdrücklich erwähnt wird. Auffallend ist jene Unterlassung in ausführlichen Schilderungen, oder wenn besondere Gründe die Erwähnung fordern. Wenn bei einer Verwundung mit der Lanze, die den Rücken durchbohrt und an der Brust wieder herausdringt, *E* 40 ff. 56.  $\Theta$  258. *A* 447. *O* 541, des Widerstandes, den der Rücken- und Brustpanzer bietet, *Y* 413—416 nicht gedacht ist, so hat der Dichter den Verwundeten sich ohne Panzer vorgestellt. Ähnliche Stellen sind *II* 465. 309 f. 481 ff. *Y* 401 ff. 486 ff. Den Hektor retten  $\Xi$  402 ff. die sich kreuzenden Schwert- und Schildriemen, Pronoos wird *II* 339 ff. in die Brust getroffen, weil diese gerade vom Schilde entblöfst ist; in beiden Fällen kann ein Panzer nicht angenommen werden. Ebenso sind Peiroos *A* 516—538, Asteropaios  $\Phi$  179 ff., Hypeiron *E* 146 ungepanzert. Dementsprechend finden sich auch Beschreibungen von Rüstungen, bei denen der Panzer nicht mit aufgezählt ist,  $\Phi$  50,  $\Psi$  798—800. Die Doloneia weifs vom Panzer nichts. Mit nacktem Oberkörper erscheinen die Kämpfer auf den mykenischen Abbildungen, der  $\chi\iota\omega\acute{\nu}$  ist meist bis zu dem Gürtel hinab zusammengerollt, während der untere Teil an mehreren Stellen gerafft ist, so dafs nur einige zipfelartige Falten herabhängen; in diesem Kostüm haben wir uns die ungepanzerten Krieger bei Homer vorzustellen. Nacktheit des Oberkörpers wird sicher vorausgesetzt *E* 111 ff., wo Sthenelos dem Diomedes den Pfeil aus der Wunde zieht. Schwierigkeiten machen nur die Worte  $\alpha\lambda\mu\alpha\ \delta'\ \acute{\alpha}\nu\eta\kappa\acute{\omicron}\nu\iota\zeta\epsilon\ \delta\iota\acute{\alpha}\ \sigma\tau\epsilon\pi\tau\omicron\iota\omicron\ \chi\iota\omega\acute{\nu}\omicron\varsigma$ , wenn man

*στρεπτός χιτών* nach neuerer Annahme mit „gezwirnter Chiton“ erklärt. Das Adjektivum *στρεπτός* enthält aber eine deutliche Bezeichnung des um die Hüften „zusammengerollten“ Chitons, über und durch den das aus der Wunde quellende Blut hinabrieselt. Unter der Voraussetzung dieser Bekleidung erhält auch die Stelle  $\Phi$  30 f. eine ungezwungene Deutung; die Riemen, die Achill den zum Totenopfer für Patroklos bestimmten troischen Jünglingen nimmt, um ihnen die Hände zu fesseln, waren die um den zusammengerollten Chiton geschlungenen Leibgurte. Es bleibt bei der sonst geläufigen Auffassung unerklärt, weshalb gerade diese Jünglinge Riemen mit sich führen. Die neben den nach späterer Sitte gepanzerten Kriegeren erscheinenden Kämpfer mit nacktem Oberkörper gehörten nun ursprünglich denjenigen Zeiten an, in denen die alte mykenische Tracht üblich war, und die Dichter haben in der Darstellung beider Arten von Ausrüstung zwei Kulturepochen vermischt, indem sie teils älteren Kampfschilderungen, teils den Sitten ihrer Zeit folgten.

2. Ähnliche Beobachtungen ergeben sich in betreff des Helmes. Im allgemeinen setzt die Ilias Helme der späteren Konstruktion voraus, die durch Nacken- und Wangenschirme auch die unteren Teile des Kopfes und den Nacken schützen. Daneben wird die *κατακνήξ* erwähnt *K* 255 ff., die nach ihrer Beschreibung den flachen und anliegenden Kappen der Löwenjäger auf einer mykenischen Dolchklinge gleicht. Ein anderer Lederhelm, den Odysseus von Meriones erhält *K* 261 ff., läßt sich gleichfalls mit den Abbildungen altmykenischer Helme vergleichen nach Form und Stoff, so daß er keineswegs ein bloßes Phantasiegebilde des Dichters ist. Helme ohne Nacken- und Wangenschirme werden auch *A* 502. *E* 73. 584. 657. *I* 587. *Y* 455. 481 vorausgesetzt. Die Stirn entbehrt des Schutzes durch den Helm *I* 639 ff., die Ohrgegend *A* 109. *N* 177. *O* 433. *I* 606. *Y* 473, der Kinnbacken *I* 405. *P* 616.

3. Wie der Panzer fehlen in den Darstellungen altmykenischer Kunst die Beinschienen, die Achaier heißen bei Homer vom durchgängigen Gebrauch derselben *ἐκνήμιδες*. Nicht erwähnt werden die Beinschienen in *K*, bei der Rüstung des Sarpedon *Y* 798 ff., des Lykaon  $\Phi$  80, in der Kampfschilderung *A* 141 ff. 517 ff.

Wo der Dichter bewußt und absichtlich Helden und deren Bewaffnung beschreibt, schweben ihm Krieger vor, die als Schutz- waffen Panzer, Helm mit Nacken- und Wangenstücken, Beinschienen und Schild tragen; aber neben diesen Kriegeren wandeln Gestalten der Vorzeit ungepanzert, mit nacktem Oberkörper und bloßen Schenkeln, nur durch den manndeckenden Schild geschützt, das Haupt mit einer flachen Kappe überdeckt, um die Hüften einen zusammengerollten und aufgerollten, von ledernen Riemen gehaltenen Chiton tragend; sprechende Zeugen dafür, daß die Ilias zurückgeht auf ältere Epen, die mit den Resten der uralten

mykenischen Kultur in näherer Beziehung standen. Auffallend ist es, daß das junge Gedicht der Doloneia in dieser Beziehung Spuren größeren Altertums aufweist, vielleicht hat diese der Verfasser desselben absichtlich gesucht.

80) H. Kluge, *Der Schild des Achilles und die mykenischen Funde*. N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 81—90.

Von dem Schilde des Achilles entwirft Kluge ein vollständig neues Bild. Helbig's Ansichten, daß dem Dichter nicht ein Schild als Modell vorgelegen, sondern wahrscheinlich phönizische Schalen als solches gedient haben, daß der Dichter sich schwerlich eine klare Vorstellung von der Verteilung der Bilder auf dem Schilde gemacht habe, aber in den Umrissen der ganzen Schilderung ein gewisser Plan wahrnehmbar ist, erkennt er im allgemeinen an, aber er weist des weiteren Unterschiede in den einzelnen Bildern nach, je nachdem der Dichter die in der mykenischen Zeit wohlbekannte Schmelztechnik erwähnt, oder die Darstellungen aus getriebener Arbeit bestehen läßt. Es finden sich also nebeneinander zwei grundverschiedene Verfahren der alten Kunst. Einen anderen Unterschied bemerkt man in der dichterischen Ausführung; die Beschreibung der in Schmelzarbeit ausgeführten Bilder geht darauf aus, darzulegen, was der Dichter auf seinen Vorlagen gesehen hat, läßt also auf wirkliche Anschauung schließen, während die Gegenstände der anderen Bilder lebensvoller, phantasiereicher entwickelt werden, so daß vieles hineingezogen wird, was nicht unmittelbar dargestellt war. Die Beschreibung des Winzerreigens  $\Sigma$  567—572 hält Kluge für späteren Zusatz, welcher durch die hypothetische Form *ὅτε τρυγῶφεν ἀλωήν* veranlaßt sei. Die Bilder, in deren Beschreibung der Dichter zweifellos die Schmelztechnik hervorgehoben hat, sind: 1) die beiden Heere unter Führung des Ares und der Athene  $\Sigma$  516—519; 2) das Brachfeld 541—549; 3) der Weingarten 561—565; 4) die Rinderherde 573—578. Diese vier Darstellungen lassen sich bequem auf die vier schmalen konzentrischen Streifen verteilen, welche sich, nach *Y* 270—272 in Verbindung mit  $\Sigma$  481 zu schließen, um eine Mittelscheibe herumziehen. Die Bilder bestehen aus lauter gleichartigen, sich wiederholenden Teilen, die sich als Ornamente in langen Streifen wohl verwerten lassen, und bei der angemommenen Verteilung auf die einzelnen Ringe ergeben sich manche direkte Beziehungen auf die Metallart derselben, wenn man die Beschreibung von innen nach dem Rande zu fortschreiten läßt. So überraschend diese Anordnung zutreffen scheint, so hat Kluge doch ein naheliegendes Bedenken gänzlich übergangen, daß nämlich die Mittelscheibe, die gleich dem äußersten Streifen aus Bronze besteht, völlig leer bleibt, während jener Bronzestreifen gleich den anderen bildnerischen Schmuck trägt. Die Frage, ob dem Dichter für diese einfachere Beschreibung des Urschildes ein Schild vor-



gelegen habe, verneint Kluge gleichfalls; ein Rundschild mit Schmelzbildern ist wahrscheinlich überhaupt nie vorhanden gewesen, da nach den Funden die Zeit der Schmelztechnik den runden Schild nicht kennt. Die in der Hoplopoia vorliegende Schilderung des Schildes denkt sich Kluge aus jener ursprünglichen durch Erweiterung, insbesondere durch Hinzufügung von Paralleldarstellungen hervorgegangen. Über das „Planvolle“ in der ursprünglichen Schilderung äußert er sich nicht, es scheint in der Bezugnahme des Dichters auf die Metallarten zu liegen; der Plan der erweiterten Schilderung liegt in dem Parallelismus derselben. Dem Heereszuge wurde der Festzug, dem Brachfelde ein Erntefeld, der Rinderherde die Schafherde an die Seite gestellt; zu dem Hochzeitszuge wurde der Rechtsstreit, neben die Heere das Bild der überfallenen Herde und einer Schlacht, zu der Rinderherde der von zwei Löwen angegriffene Stier gesetzt; diese Einzelzüge vielfach nach Darstellungen, die in der Kunst geläufig waren. Himmel und Okeanos schlossen zuletzt das Ganze ein, die Übersichtlichkeit und eine klare Anschauung von dem Platze, den jedes Bildwerk einnahm, ging verloren, aber der bedeutende Gedanke, aus dem Schilde ein Weltbild zu machen, trat erst jetzt auf. Der spätere Dichter war also hier jedenfalls genialer als der frühere, eine Annahme, gegen die an sich nichts einzuwenden ist; der frühere hat durch seine schlichtere Schilderung ein Zeugnis für die den Ereignissen der Ilias etwa gleichzeitige Metalltechnik abgelegt.

81) Wolfgang Reichel, Über homerische Waffen. Wien 1894, Höl-der. 151 S. Mit 55 Abbildungen im Text. 5 M. — Vgl. W. Leaf, The Class. Rev. 1895 S. 55—56; Melber, Bl. f. GSW. 1895 S. 311—314; A. Scheindler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 398—430; Mayer, Berl. Phil. WS. 1895 S. 481 ff. 513 ff.

Eine Besprechung dieser wichtigen Untersuchungen bringt der Jahresbericht über Archäologie. Hier möge nur einiges aus der ausführlichen Anzeige von M. Mayer, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 481 ff., 513 ff. herangezogen werden. Gegen den älteren Typus der ungepanzerten Krieger macht Mayer zunächst geltend, dafs dieselben in den homerischen Gedichten nicht als Norm, sondern als Ausnahme anzusehen sind, da die homerische Dichtung in einer durchaus den Panzer verwendenden Zeit lebt; ferner hätten auch die Panzergattungen berücksichtigt werden müssen, welche entweder aus Leder mit oder ohne Metallbeschlag oder gar nur aus einem mit Blech besetzten Kittel bestanden. Nach einem Grabfunde in Italien nimmt Mayer an, dafs unter Umständen sogar nur die rechte Schulter und der linke Ellenbogen durch Metallstücke geschützt gewesen seien; darnach gewinne die Rüstung des Diomedes eine zwanglose Erklärung. Diomedes sei entweder hart am Rande des Schulterstückes getroffen (indem in *κατὰ δεξιὸν ὤμον, θώρηκος γύαλον* E 98 das *κατὰ* sich auch

auf *γύαλον* bezieht), oder das Blech sei wirklich vom Pfeile mit durchbohrt, sogar der Singular *γύαλον* erkläre sich so aufs einfachste; der *στρεπτός χιτών* ist damit als der „gezwirnte“ aufzufassen. Auf diesem Wege sucht Mayer auch eine neue Erklärung des Wortes *χαλκοχιτώνες*, zwischen den beiden Perioden ohne Panzer und mit Panzer sei noch eine dritte anzusetzen mit Übergängen aus der ersten, in der der Chiton „irgendwie *χάλκεος* gemacht worden sei“ (Reichel), also durch Plattenbesatz. Der pilosartigen Leder- oder Erzkappe schreibt Mayer auch Backenlaschen und ein Sturmband zu. Weiterhin bemerkt er gegen Kluges Darstellung, daß die homerischen Krieger keineswegs mit nacktem Oberkörper gegangen seien, auch könne der rundliche Leibgurt der Mykenäer nicht als ein Bauchschutz gelten. — Die Beinschienen erklärt Mayer aus der allgemeinen Volkstracht, welche einen Schutz der Unterschenkel gegen das scharfe Steingeröll und das dornige Gestrüpp der Berge in den Balkanländern darbot. Die Frage nach dem Schuhwerk hat Reichel nicht berührt. Auf die Kämpfer, die *λινοθώρακες* genannt werden, zurückkommend, urteilt Mayer: Vielmehr können die Leinenpanzer, welche Herodot an Assyriern, Phöniziern, vereinzelt an ägyptischen Herrschern, Xenophon an syrischen und armenischen Völkern hervorhebt, in den meisten Fällen — und bei den metallberühmten Chalybern ganz gewiß — nichts anderes gewesen sein als eben jene teilweise mit Metallblech besetzten Kittel, als die *χάλκαιοι χιτώνες* selbst; er giebt indessen zu, daß diese Frage noch nicht gelöst ist. — Die Folgerungen, die auf Grund der Reichelschen Schrift für die Datierung der mykenischen Kultur zu ziehen sind, fallen nicht mehr in das Gebiet der Homerforschung.

- 82) D. Joseph, Die Paläste des homerischen Epos. Mit Rücksicht auf die Ausgrabungen Heinrich Schliemanns. Mit einer Tafel. Berlin 1893, G. Siemens. VII u. 81 S. 1,40 M. — Vgl. R. Menge, N. Phil. Rdsch. 1893 S. 353; T. S., Lit. Centralbl. 1894 S. 933; P., Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 1104; E. Bethe, DLZ. 1894 S. 403.

Wer sich in Kürze über die Einzelheiten des homerischen Hauses unterrichten will, mag mit Nutzen nach dieser kurzen und verständlich geschriebenen, wenn auch hier und da ein wunderliches Deutsch aufweisenden Darstellung Josephs greifen; er wird da die einzelnen Teile des Hauses für sich und in ihrem Zusammenhange besprochen finden und die sich daran knüpfenden Erklärungen verschiedener Forscher zusammengestellt sehen. Soll aber das Endergebnis der ganzen Schrift ausgesprochen werden, so läßt sich nicht behaupten, daß der Verf. über die älteren Forschungen hinausgelangt wäre oder die noch streitigen Fragen einer Entscheidung näher gebracht hätte. Dazu sind die Grundrisse der von Schliemann aufgedeckten Bauten viel zu wenig genau besprochen, andererseits reichte das Verständnis der Texte

nicht aus. Um der *ῥόλος* die Bedeutung des Abortes zu sichern, weist Joseph mit Nachdruck auf  $\chi$  462 hin: „die Mägde sollten eines durchaus unreinen Todes sterben, da genügte es dem rachsüchtigen Odysseus nicht, dafs sie gehängt würden, wo es der Zufall wollte, sondern es sollte das an einem möglichst schmutzigen Orte geschehen, damit ihre schändlichen Thaten um so mehr gebrandmarkt würden“ (S. 23). Allein Odysseus bestimmte zweierlei, den Ort ( $\chi$  442) und die Art des Todes, nämlich durch das Schwert ( $\chi$  443); Telemach vollzieht die Strafe zwar an dem angegebenen Orte (459), aber er verwahrt sich dagegen, sie *καθαρῶ θανάτῳ* zu töten, und knüpft sie an einem Seile auf. Mag man *καθαρῶ θανάτῳ* auf einfachen (Faesi) oder auf ehrlichen (Hentze) Tod deuten, auf keinen Fall kann das Beiwort hier den Ort andeuten. — Wenn Vofs den Fußboden des *μέγαρον* niedriger annahm als die übrigen Räume (S. 58), so hat ihn offenbar nicht die *ὄρσοθύρη*, sondern der vielberufene Weg nach dem Seitengange *ἀκροάτιον παρ' οὐδὸν ἐνσταθέος μεγάροιο* ( $\chi$  127) dazu bestimmt; er dachte sich die „Saalschwelle“ in gleicher Höhe mit der Thürschwelle und demnach den Boden des Saales niedriger als diese. Jene *ὄδος* findet auch bei Joseph keine Erklärung. Welchen Zwecken die *ὄρσοθύρη* ursprünglich gedient haben sollte (S. 60), ist nicht ersichtlich; im Kampfe mit den Freiern hat sie ihre Bedeutung, hier braucht sie der Dichter und nur darum kennt und erwähnt er sie. Die *ῥῶγες* (Verf. schreibt hartnäckig *ῥῶγες*) werden mit Recht mit der *ὄρσοθύρη* als eins erklärt. Penelope kommt in den Männersaal nicht entweder aus dem *θάλαμος* oder aus dem *ὑπερώϊον* (S. 66), sondern sie kommt selbst aus dem letzteren erst durch den *θάλαμος* in den Männersaal. Aus ihrem Gemache (*οἶο δόμοιο φ* 5) führte die Stiege empor zu dem Obergeschofs und den daselbst befindlichen Räumen. In dem Abschnitt über die *γυναικωνίτις* (nicht *γυναικωνίτις* und *ἀνδρονίτις* S. 66) vermisste ich eine klare Beschreibung der Zwischenwand zwischen Männersaal und Frauengemach; Rumpf und nach ihm Faesi drücken sich unklar aus, und auch Ameis „an der einen Zwischenwand vor dem Eingange ins Frauengemach“ (zu  $\psi$  90) ist nicht recht verständlich. — Die Kammer, aus welcher Penelope den Bogen und die Äxte holt, lag nach der Beschreibung des Dichters zweifellos im Obergeschofs, ist also verschieden von dem  $\beta$  337 ff. geschilderten Raume, über den Eurykleia waltete, der wie die Schatzkammer des Menelaos zu ebener Erde lag ( $\nu$  99 ff.). In diesem Abschnitt über den *θησαυρός* hätten die Angaben mehr auseinander gehalten werden müssen. — Wo nicht ausdrückliche Andeutungen des Dichters vorliegen, ist es nicht geboten, noch neue Räume anzusetzen; wenn in Tiryns ein Zimmer als „Badezimmer“ gedeutet wird (S. 76 f.), so brauchen wir die homerischen Badeszenen noch nicht in einen eigens dafür geschaffenen Raum zu verlegen. — Am

Schluss wäre die Beigabe eines Planes der aufgedeckten Burg von Tiryns wünschenswert gewesen, auf den in der Schrift verwiesen werden mußte. Dann wären auch die grundsätzlichen Verschiedenheiten der tyrinthischen und der homerischen Paläste hervorgetreten. Der Verf. steckt aber im ganzen viel zu sehr im architektonischen Detail, als dafs er sich die prinzipielle Frage, wie weit wir denn überhaupt vom Dichter die Darstellung eines festbegrenzten Typus vom Haus erwarten dürfen, mit Klarheit gestellt und beantwortet hätte.

- 83) Chr. Belger, Die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnons und der Seinen im Zusammenhange der griechischen Sagenentwicklung. Mit einer Rekonstruktion des Schliemannschen Gräberrundes und sieben Plänen. Progr. Friedrichs-Gymn. Berlin 1893, R. Gaertner. 42 S. 4. 1 M.

Wenn auch der Gegenstand dieser umsichtig geführten Untersuchung zunächst auf dem Gebiete der Sagengeschichte in nach-homerischer Zeit liegt, so wird doch der Leser Homers an dem Nachweise, wie die Sage vom Grabe des Helden Agamemnon und der Seinen entstanden ist und an bestimmte Örtlichkeiten geknüpft wurde, lebhaften Anteil nehmen. Die Tragiker bildeten sie ihren jedesmaligen Zwecken entsprechend allmählich aus, Aischylos und Sophokles führen wenig topographische Einzelheiten an, Euripides aber hat genauere Angaben über die Örtlichkeiten. Den Ort der Ermordung bestimmt er zwar nicht, er hat eine Vorstellung von den kyklopischen Mauern von Mykenai, unterscheidet auch gelegentlich Argos von Mykenai, mischt aber häufig beide Orte zusammen; er weiß nur von einer πόλις und überträgt auf sie alles, was er weiß. Aber über die Gräber und deren Lage giebt er Andeutungen, Agamemnons Grab liegt nach ihm aufserhalb der Stadt Argos und ist ein Steinhaufen mit darauf befestigter Stele; Klytämnestras Grab ist ein blofser Erdhügel, weit entfernt von dem Agamemnons, Aigisthos wird nur in die Erde verscharrt, ohne dafs der Ort näher bezeichnet würde, Cassandra wird nicht begraben, ihr Leichnam wird den wilden Tieren vorgeworfen. Gemeinsam ist allen drei Tragikern die Anschauung, dafs Agamemnons Grab kein Prachtbau war, sondern ein schlichtes Erdmal. Pausanias hat nach seinem ergänzten Bericht innerhalb der Burg die Gräber von neun, aufserhalb von zwei Personen aufgezählt. Den archäologischen Thatbestand in Mykenai erschließt Belger durch scharfsinnige Benutzung der von Schliemann nicht immer mit der wünschenswerten Genauigkeit über seine Ausgrabungen gemachten Aufzeichnungen; er gelangt zu einer vollständigen Rekonstruktion des Gräberrundes, welches in einer vorzüglichen Abbildung veranschaulicht wird. Diese Rekonstruktion zeigt, dafs das Gräberrund so lange sichtbar bleiben mußte, als der Eingang in die Burg durch das Löwenthor führte; die Möglichkeit ist nicht gänzlich abzuweisen, dafs Pausanias selbst noch

die Stelen aus der Erde hervorragen sah. Von der Geschichte des Grabhügels läßt sich so viel nachweisen, daß er älter ist, als das Löwenthor und die Burgmauer, er wurde als alte Grabstätte weiter benutzt, daher mit der Zeit erhöht, infolgedessen mit Umfassungsmauern versehen und, als die Burg erneuert und das Löwenthor erbaut wurde, neu geordnet, die neun am besten erhaltenen Stelen wurden möglichst am alten Orte wieder aufgestellt, und das Ganze wurde durch die Einfriedung des monumentalen Plattenringes in ein *τέμενος* der Ahnen umgewandelt. Die mykenische Lokalsage wurde durch diese merkwürdige Denkmälergruppe geradezu herausgefordert, Pausanias nennt drei Männer, Atreus, Agamemnon, Eurymedon, sie sind aus den skulptierten Stelen der ersten Gruppe herausgedeutet; es folgen zwei Frauen: Kassandra, Elektra, sie entstammen der Deutung der zweiten Gruppe. Die beiden Stelenpaare der zweiten Reihe wurden im Anschluß an Andeutungen Homers auf die Zwillingssöhne der Kassandra und die Kinder der Elektra gedeutet; in der Sage hat das Grab des Agamemnon den Ehrenplatz erhalten; außerhalb jenes Kreises, also an einer weniger ehrenvollen Stelle, fanden Klytämnestra und Aigisthos ihr Grab. Die mykenische Sage griff über die Tragiker hinweg auf Homer zurück, was auch der Wortlaut des Pausanias bestätigt. — Einige Pläne stellen das Gräberfeld von Mykenai, die Burg und zur Vergleichung mit dem Gräbergrund die Grabhügel von Velanidésa und von Vurvá in Ostattika dar.

84) C. Krauth, Verschollene Länder des Altertums. N. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 689—703. 753—764.

Zu den Erwägungen, die den Verf. veranlassen, die Wurzeln der ägyptischen Kultur am Kaukasus zu suchen und als Ostgrenze dieser Welt der ältesten Sagen die Westküste des Kaspio-Okeanos anzunehmen, liefern ihm die homerischen Gedichte wesentliches Material. Die Einmütigkeit der Griechen, ihr Gehorsam gegen einen Führer steht mit den politischen Verhältnissen Griechenlands während der ganzen alten Geschichte im Widerspruch und führt zu der Vermutung, als ob der Kern der Ilias sich auf einen vorgeschichtlichen Staat der argeischen Danaer bezieht, wo die Verhältnisse des Wohnraums einfacher lagen und eine Zusammenfassung der Macht durch einen Heerkönig leichter möglich war. So erklären sich auch gewisse Vorstellungen von der Welt und von den Menschen in diesen Dichtungen, die eigentlich mit der neuen Heimat, auf welche die Thaten einer grauen Vorzeit mit übertragen wurden, nicht mehr vereinbar waren. Eine Reihe von Stellen verrät einen ziemlich engen Gesichtskreis der Verfasser; dahin gehört vor allem die Vorstellung von dem Aufgehen der Gestirne in einem östlichen Okeanos und ihr Untergang in einem westlichen, *E* 6 f., *H* 421 ff., *Σ* 239 ff., die An-

setzung des ewig in Dunkel gehüllten Kimmerierlandes jenseits des Sonnenunterganges im Okeanos  $\lambda$  12 ff., die Erwähnung des Felsens Leukas  $\omega$  11 ff. als Aufenthalts des seligen Achilleus und anderer Helden ebenfalls im fernen Westen. Sah man die Sonne im Schwarzen Meere untergehen, so konnte sie nicht im fernen Thrakien leuchten, dem Sitze der Kimmerier; die Insel Leuke, der Donaumündung gegenüber, galt zeitweilig für das ElySION des Achilleus, die Entrückung der Iphigenie nach Taurien klingt wie Erinnerung an uralte Zeiten. Aus dem kaspischen Meere steigen dem Bewohner des Kaukasus die Gestirne auf, der Dichter nennt es noch mit dem allgemeinen Namen, da er es als Binnensee noch nicht kannte; wenigstens scheint es gewagt, aus  $\gamma$  1 diese Kenntnis zu folgern. Die Scheidung der Menschen in östliche und westliche  $\vartheta$  28 und die gleiche Teilung der Aithiopen  $\alpha$  22 scheint auf der kaukasischen Landenge, auf deren Nord- und Südseite die Flußläufe eine derartige Einteilung vorschrieben, entstanden zu sein. Aus der Vorliebe der Götter für den Aufenthalt bei den Aithiopen — solche wohnten südlich vom Kaukasos — ergibt sich, dafs die Götter Homers eigentlich Götter der Aithiopen sind, die von den Danaern zwar angenommen waren, aber sich bei den Aithiopen doch noch heimischer fühlten. Aus Herodot II 50—58. 104 f. ergibt sich die Folgerung, dafs die Aithiopen Homers die kaukasischen Ägypter und dafs die Kolcher, die westlichen Aithiopen, gleichfalls Ägypter waren. Die Gemeinschaft der Götter Iliens und der Danaer erhebt es daher zur Wahrscheinlichkeit, dafs in Ilios eine aithiopisch-ägyptische Stadt bekämpft wurde, vielleicht schon in Kolchis. Des weiteren folgert der Verf. das Vorhandensein eines ägyptischen Kulturmittelpunktes in Kaukasien — Thebe oder Ilios —, welches den Anstürmen der Danaer unterlag. Die nisäische Flur mit ihrem Dionysoskult, der Agyptos selbst, Namen wie Tibi = Thebe, Baku, Hekatompulos (I 381 ff.) weisen den Ursitz der Ägypter dem Kaukasuslande zu. Die Danaer sind ein Brudervolk derselben der Sage nach, Achaier wohnten noch in geschichtlichen Zeiten am Nordostrande des Schwarzen Meeres in einem engen Felsenthale des Kaukasus. Der Name Danaer klingt an das Wort Dan = Fluß an, das sich in zahlreichen Flußnamen der nördlichen Pontosebene findet: Danapris, Danastris, Danuvius, Tanais. Das Argolied, die Odyssee und andere Nostoi schildern die kühnen Entdeckungsfahrten nach Westen, Ankunftslieder und nicht Rückkehrlieder sind sie von Haus aus gewesen. Die Verlegung des Schauplatzes der Ilias in die Nähe der dardanischen Meeressgasse erinnert an die Zeit, in der die Auswanderer den Durchzug durch die Meerenge erzwangen, und allmählich verschwand das klare Bild der alten Heimat. Es überwiegen daher in den uns überlieferten Epen die geographischen Gesichtspunkte, die in der Umgebung des östlichen Mittelmeeres gewonnen waren und sich von

da aus allmählich nach Westen und zurück nach Osten erweiterten (λ 15 ff. im Vergleich zu N 3 ff.). Die Bezeichnung des Okeanos als des zurückströmenden wird in Anlehnung an v 61 ff. auf die Beobachtung der Thatsache bezogen, dafs durch die Meerengen des Mittelmeeres, sei es an der Strafe von Kertsch oder bei den Säulen des Herkules, starke Ströme des vermeintlichen äufseren Okeanos in das Binnenmeer eindringen; so erdichtete man den unterirdischen Abflufs, die Styx (Hes. Theog. 775—792). Diese Auffassung des Weltalls fand ihren Ausdruck auf dem Schild des Achilleus, welchen sich der Verf. abweichend von der gewöhnlichen Annahme denkt. „Die Form des den ganzen Mann schützenden Schildes entsprach gerade der herrschenden Vorstellung von den Umrissen der Oikumene. Am Rande desselben war der Okeanos gebildet, nunmehr streng geschieden von dem anderen Meer in der Mitte, dieses ist das Reich des Poseidon, des Nereus und der Nereiden, jener ist das Machtgebiet des göttlichen Okeanos und der Okeaniden. . . . Wir haben uns die angeführten Sternbilder am West-, oder, was wahrscheinlicher ist, am Ostrande des ehernen Kartenbildes zu denken und ihre Bahnen von Ost nach West vielleicht schon durch Linien angedeutet. Die Bahn des Bären mufs sich der Dichter in Form einer Ellipse über dem nördlichen Teile der Oikumene gedacht haben“.

Es ist hier nicht möglich, den scharfsinnigen Ausführungen bis zu den ionischen Naturphilosophen und den Historikern zu folgen; was Homer betrifft, so wirft diese Hypothese manches neue Licht auf einzelne Stellen, die dadurch verständlicher werden.

85) Rud. Virchow, Über den troischen Ida, die Skamanderquelle und die Porta von Zeitunlii. Sitzungsber. der Kgl. Pr. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1892 S. 969 ff.

Strabo XIII 1, 5 beschäftigt sich mehr mit den letzten Ausläufern des Ida als mit dem Gebirgsstock, dem Gargaros, der bei Homer im Vordergrund der Schilderung steht. Die Spitze ist von Norden her schon aus weiter Ferne (Konstantinopel) sichtbar, von der Südseite macht sie einen schwächeren Eindruck. Auf seiner zweiten Reise mit Schliemann (1890) erstieg Verf. den Gipfel und umging das ganze Gebirge. Von der Höhe übersieht man die ganze Troas, an der Nordseite des Gebirges tritt der Skamander als fertiger Fluß hervor, das Quellgebiet ist eine enge, von Norden her eindringende Schlucht, fast senkrecht unter dem höchsten Punkt. Aus einer Marmorhöhle am Anfange der Schlucht bricht der Fluß hervor, gegen Ende derselben nimmt er von links die „warme Quelle“ auf. Die Angabe Homers von den beiden Skamanderquellen bestätigt sich also, aber den Ort hat der Dichter verlegt. Warme Quellen treten in der Troas mehrfach auf. Der Ida erweist sich thatsächlich als quellenreich, eine „Mutter der Tiere“ ist er jedoch jetzt nicht mehr. Eine Einbuchtung am Südrande des Ida mit üppigstem Pflanzenwuchs

kann dem Dichter  $\Xi$  347 ff. als Vorbild gedient haben. Der Ida ist noch bis auf unsere Tage wenig erforscht gewesen; er ist von Menschen nicht belebt und daher unzugänglich geblieben, weshalb es auch schwer ist, die überlieferten Angaben auf bestimmte Örtlichkeiten zu beziehen; so ist es bisher nicht gelungen, den Kotylos, einen Gipfel des Ida, zu bestimmen. Herodots Angaben (VII 42) haben die Verwirrung nur noch gesteigert, sie werden nur verständlich, wenn ein Weg über das Gebirge östlich vom Idastock nachgewiesen wird. Schliemann hat einen Weg gefunden, der von Zeitunli aufwärts zu einer Höhe führt, wo sich alte Felsdurchbrüche finden, die sogenannte Porta.

86) M. Hergt, Zur Trierenfrage und zu den Irrfahrten des Odysseus. Bl. f. d. GSW. S. 83—93.

In dem Streite über die „Lösung des Trierenrätsels“ zwischen Breusing und Afsmann ergreift der Verf., ohne jedoch neues Material vorzubringen, Partei für den letzteren. — Gegen Breusing's Versuche, die in den Irrfahrten des Odysseus vorkommenden geographischen Namen zu bestimmen (vgl. JB. 1891 S. 147 f.), macht er im allgemeinen geltend, daß die aus phönizischen Quellen stammenden Nachrichten über entlegene Meere u. s. w. sehr unsicher, ja sogar absichtlich dunkel gehalten waren. Gegen die Lokalisierung der Angaben im einzelnen ergeben sich sehr gewichtige Zweifel, meist gelingt der Nachweis, daß die Ansetzung bestimmter Örter nicht hinreichend begründet werden kann und auf willkürlichen Kombinationen beruht. Hergt bleibt stehen, und gewiß mit Recht, bei dem Satze, den Breusing selbst ausgesprochen hat: „Damit erreichte der Dichter seinen Zweck, daß er den Schauplatz der Abenteuer in weite, weite Ferne verlegte und dem Gesichtskreise der Zuhörer vollständig entrückte“; er wollte eben Raum gewinnen für seine schaffende Phantasie.

87) Zimmerer, Scheria, das Land der Phäaken, und die Insel Corcyra im Altertum, inden Verhandlungen der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in München. Leipzig 1892, B. G. Teubner. X u. 354 S. 4. 12 M. S. 344—348. (Vgl. den Bericht über die Versammlung in Zeitschr. f. d. GW. 1891.)

Die Insel Kerkyra ist von Phöniziern besiedelt worden; der Name Scheria wird von Schliemann nicht zuerst als ein phönizisches Wort, das „Handel“ (arabisch *scharà*) bedeutet, erklärt; Euböer haben die Insel zuerst besucht und als Scheria erkannt. Scheria bedeutet aber Festland, die Insel hat vom Meere her das Aussehen einer Landzunge; die *Υπερείη* ist das Bergland von Epirus jenseits des schmalen Sundes; auch dort wohnten Kyklopen, deren Nachbarn die Phäaken früher waren. Ogygia liegt im Nordwesten von Ithaka, von dort in der Längsachse des adriatischen Meeres herabsteuernd gewahrt man noch jetzt die langgestreckte Insel von ferne wie einen Schild mit gewaltigem Buckel. Der einzige



Fluss von Bedeutung, noch jetzt *Ποταμός* genannt, die nahe Stadt selbst mit dem Isthmos, der Mauer und den Schiffswerften an dem Doppelhafen ist wie geschaffen für das topographische Bild des historischen Kerkyra. Das im Angesichte der Bürger und der Stadt vom Poseidon versteinerte Schiff erkennt man in dem heutigen Fels von *Ποτιοκωννήσι*; Apeiraia, des Alkinoos Dienerin, ist eine Epirothin. Die Abgeschlossenheit der Kerkyräer dauerte hinein bis in die geschichtliche Zeit, da sie sich vorwiegend mit der Pflege des Handels auf dem adriatischen Meere beschäftigten.

88) H. Steuding, *Skylla ein Krake am Vorgebirge Skyllaion*. N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 185—188.

Die homerische Schilderung der Skylla  $\mu$  73 ff. 234 ff. entspricht der Gestalt und Lebensgewohnheit des Kraken, der sich überall im Mittelmeer und besonders an den Küsten Griechenlands findet (*octopus vulgaris*). Der schlauchartige ungepanzerte Körper liegt gewöhnlich zwischen Steinen am Meeresboden oder in Felsspalten an der Küste ( $\epsilon$  432), der Kopf mit zwei großen, unheimlich funkelnden Augen und die acht Fangarme ragen hervor. Die mit einer Reihe von Saugnäpfen versehenen Arme ergreifen die Beute mit großer Kraft und reißen sie zum Munde hin, wo sie mit dem Hornschnabel zerfleischt wird. Der gemeine Krake kann zu ungeheurer Größe anwachsen, einige gewaltige Exemplare, die im Altertum beobachtet wurden, konnten zu der Sage von der Skylla Anlaß geben. Bellen kann der Krake allerdings nicht, aber die Verse  $\mu$  86—88, wo die Stimme der Skylla mit der eines neugeborenen Hündleins verglichen wird, sind längst als Einschleissel erkannt. — Das spätere Altertum lokalisierte die Sage zuerst in der Strafe von Messina, dann an anderen Orten, an der Ostküste von Troizen, am Vorgebirge Skyllaion nicht weit von der Insel *Τρίκρανα* (= *Θρινακίη*?). In der mykenischen Zeit bereits fand der große Polyp vielfache Beachtung. Den Namen bringt Steuding mit der Wurzel *skar* = springen zusammen.

89) Th. Reinach, *L'Espagne chez Homère*. 7 S. 8. (Sonderabdruck aus *Revue Celtique* XV 1895.) — Vgl. H. Lewy, *Berl. Phil. WS. 1895* Sp. 417—419.

*Ἀλίβη* B 857 wird gleichgesetzt mit dem gleichgenannten Vorgebirge auf der europäischen Seite der Meerenge von Gibraltar, da die Gegend um Tartessos reich an Silber war, der Name sei vielleicht semitischen Ursprungs; *Ἀλίζωνες* B 856 bedeute die Insel- oder Halbinselbewohner, *Ὀδῖος* sei der Mann des weiten Weges, *Ἐπίστροφος* der Wiederkehrende. Der letzte Bearbeiter des Schiffskataloges im 8.—7. Jahrhundert habe einen engeren Gesichtskreis gehabt und das Volk des Untergangs zwischen die Paphlagonier und Mysier gestellt. — Die Voraussetzung, daß der Gesichtskreis des ersten Dichters weiter gewesen sein soll als der des späteren, scheint an sich wenig glaubhaft. Gegen die Deu-

tungen im einzelnen macht Lewy in seiner Besprechung die griechische Abstammung des Wortes Ἀλύβη geltend und weist darauf hin, daß die Barbaren nach Charax die diesseitige Säule des Herkules Κάλπη nannten, während das Land bereits den Namen Ταριησσός führte, so daß eine Übertragung des Namens Ἀλύβη von dem Vorgebirge auf das ganze Land unwahrscheinlich ist. Die homerische Silberstadt Ἀλύβη wird also nach wie vor am Pontus zu suchen sein.

## VI. Litteraturnachweise.

Von den im JB. 1893 S. 45 ff. besprochenen Werken sind noch, soweit mir bekannt geworden, folgende Anzeigen erschienen:

La Roche, Kommentar zu Homers Odyssee. 4 Hefte. Prag 1891. — Besprochen von G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn 1892 Sp. 711 ff.; R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 937 ff.; Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 956. — The Odyssey ed. by A. Platt. Cambridge 1892. — Besprochen von D. Monro, The Class. Rev. 1892 S. 343 ff.; J. W., Lit. Centralbl. 1893 Sp. 409. — Fr. Soltau, Die homerische Odyssee übersetzt. 2 Bände. Berlin 1891. — Besprochen von P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1572. — A. Gehring, Index Homericus. Leipzig 1891. — Besprochen von G. Giles, Indog. Anzeiger 1893 S. 172 f. — A. Sickingler, Wörterverzeichnis zu Homers Odyssee I 1—324. Karlsruhe 1892. — Besprochen von Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1156. 1181. — J. A. Ranke, Präparation zu Homers Odyssee Buch I 1—95 und V 1—493. Hannover 1892. Dasselbe zu Buch IX 1—566. Ebenda 1892. — Besprochen von Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1156. 1181. — Fr. Keim, Zur Homerlektüre. Progr. Karlsruhe 1891. — Besprochen von P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1573 f.

Nicht vorgelegen haben mir:

- A. Ludwig, Adnotationum criticarum ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia pars II et commentatio Quantitätszeichen in den ältesten Iliashandschriften inscripta. Ind. schol. Königsberg 1892/93. 31 S. 0,20 M. — Vgl. P. Egenolff, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 1 ff.
- A. Ludwig, Homérica I—V. Ind. schol. Königsberg 1893/94. 20 S. 0,20 M. — Vgl. P. Egenolff, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 641 ff.
- Erwin Rohde, Psyche. Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. Erste Hälfte. Freiburg i. B. 1891, Mohr. Zweite Hälfte. Ebenda 1894 S. 289—711. 11 M. — Vgl. F. Deneken, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 663 ff.; A. Milchböfer, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 908 ff.; J. E. Harrison, The Class. Rev. 1894 S. 165; Cr., Lit. Centralbl. 1894 Sp. 1854 ff.; H. Weil, Journ. des Savants 1895 S. 213 ff. 303 ff.
- P. W. Forchhammer, Homer, seine Sprache, die Kampfplätze seiner Heroen und Götter in der Troas. Kiel 1894, Lipsius und Tischer. 3 M. — Vgl. E. Maass, DLZ. 1894 Sp. 327—331; H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1894 Sp. 113—115; C. Rothe, WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 679—680; Lit. Centralbl. 1894 Sp. 1700.
- G. Zutt, Über den Katalog der Heroinen in der Nekyia. Progr. Baden-Baden 1894. 23 S.
- M. Müller, De Seleuco Homérico. Diss. Göttingen (Dietrich) 1894. 53 S. 1,20 M. — Vgl. P. Egenolff, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 743 ff.
- A. Ludwig, Schliemanns Ausgrabungen und die Homerische Kultur. Feldkirch 1893, Verlag des Privatgymn. a. d. Stella matutina. 50 S. — Vgl. R. Menge, N. Phil. Rdsch. 1894 Nr. 21.

- P. Bienkowski, De perioches Homericæ exordio tegulæ inscripto (Analecta graeco-latina, philologis Vindobonæ congregatis obtulerunt collegæ Cracovienses et Leopolitani, Cracoviae 1893). S. 55 ff. — Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 262.
- Fr. von Jan, De Callimacho Homeri interprete. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 12 S. 2 M. — Vgl. E. Maass, DLZ. 1894 Nr. 28; My, Rev. critique 1894 S. 201 f.
- U. Friedländer, De Zoilo aliisque Homeri obtrectatoribus. Diss. Königsberg 1894 (W. Koch). 85 S. 1,50 M.
- G. Schenkl, Die Homerische Palastbeschreibung in Od. X 126—143 und ihre alten Erklärer. (Festschrift zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien 1893). Graz 1893, Styria. S. 61 ff.
- A. M. A. Schmidt, Über das Homerische in Sophokles Aias. Progr. Waidhofen a. d. Thaya 1890. 52 S. — Vgl. H. Otte, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 975 ff.
- H. Bender, Horaz, Homer und Schiller im Gymnasium. Drei Gymnasialreden. Tübingen 1893. 94 S. 1,80 M. — Vgl. J. Häussner, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1292 f.; Bl. f. d. GSW. 1893 S. 467 f.
- W. Scherraus, De poetarum comicorum Atticorum studiis Homericis. Diss. Königsberg (Koch) 1894. 1 M.
- Joh. Pauzer, De mythographo Homericō. Diss. Greifswald 1892. 70 S. — Vgl. H. Steuding, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 1221 f.
- O. Waser, Skylla und Charybdis in der Litteratur und Kunst der Griechen und Römer. Zürich 1894, Schulthess. — Vgl. Tümpel, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 959—998.
- H. Krispin, Etymologische Übersicht über die homerische Sprache. Progr. Böhmisches-Leipa 1892. 34 S.
- Fehleisen, Zur Odyssee. Progr. Schwäbisch Hall 1892. 14 S.
- Rief, Wert der Iliaslektüre für die Jugendbildung. Progr. Ellwangen 1894. 49 S.

#### Ausländische Litteratur:

- Homers Iliad, book 6, with notes, introduction and vocabulary by W. Leaf and M. A. Bayfield. London, Macmillan & Co. 108 S.
- Dasselbe, book 24. Ebenda 1894.
- Homers Iliad, books 5—7. Ed. by B. Perrin. London 1894, E. Arnold.
- Homers Iliad, books 13—24, with notes by D. B. Monro. 3 ed., revised. Oxford 1893, Clarendon Press. 439 S. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 385—387.
- Homers Iliad, book 24, ed. by W. Leaf and M. A. Bayfield. London 1894, Macmillan & Co. — Vgl. Athenaeum 1895 S. 639.
- Homers Iliad, book 24, with introduction, notes and appendices by G. M. Edwards. Cambridge 1894, University Press. XXXVI u. 74 S. — Vgl. P. Couvreur, Rev. crit. 1895 S. 222.
- Homers Odyssey, book 9, with notes by G. M. Edwards. Cambridge 1893, University Press.
- Homers Odyssey, book 13—18, ed. by W. W. Merry. London 1895, Frowde.
- Homers Iliad, translated by Al. Pope. 2 vols. Chicago, Mc. Cluny. Jeder Band 5 M.
- Homers Iliad, book 23. Literaly translated with notes. London 1895, Simpkin.
- Homers Iliad, book 24. A translation by R. M. Thomas. London 1894, Clive.
- Homère, Iliade. Texte grec, publié avec un argument analytique et des notes en français par A. Pierron. Chant I. Paris 1893, Hachette et Co. 31 S. 16.

- Homère, Iliade. Edition classique accompagnée d'analyses et de notes grammaticales; philologiques, littéraires et historiques par F. Lécuse. Paris 1894, Delalain frères.
- Homère, Iliade. Chant I avec commentaire par E. Ragon. 4 éd. Paris 1895, Poussielgue. — Chant II. 2 éd. Ebenda 1895.
- Maurice Croiset, Morceaux choisis du premier chant de l'Iliade et des chants I et II de l'Odyssée, publiés avec une introduction et des notes. Paris 1893, Colin et Co. 132 S.
- Homère, Iliade, chant XXII. Ed. revue et annotée par A. Julien. 3 éd. Paris 1892, Poussielgue. 35 S.
- Homère, Odyssée. Texte grec, publié avec un argument analytique et des notes en français par A. Pierron. Paris, Hachette et Co. Chant VI. 31 S. Chant XI. 48 S. Jeder Gesang 25 Cent.
- Homère, Oeuvres complètes, traduction nouvelle, avec des notes par A. Giguet. Nouvelle éd. Paris 1893, Hachette et Co. V u. 737 S. 3,50 M.
- L'Iliade et l'Odyssée d'Homère. Abrégées et annotées par A. Feillet sur la traduction de P. Giguet et illustrées de 33 vignettes par Olivier. Paris 1893, Hachette et Co. XII u. 472 S. 16.
- Homère, Iliade, Chant I. Traduction française littérale avec le mot à mot des difficultés par J. Bienvenu. Paris 1894, Laisny.
- Homère, Iliade, Chant I. Expliqué littéralement, traduit en français et annoté par G. Leprévost. Paris 1895, Hachette et Co. 90 S.
- Homère, Odyssée. Chant XI. Expliqué littéralement, traduit en français et annoté par E. Sommer. Paris 1895, Hachette et Co. 91 S.
- W. Helbig, L'épopée homérique expliquée par les monuments. Traduction française de M. Trawinski. Paris 1894, Firmin-Didot et Co. XV u. 600 S. — Vgl. A. Bertrand, Rev. arch. 1895 S. 142—143.

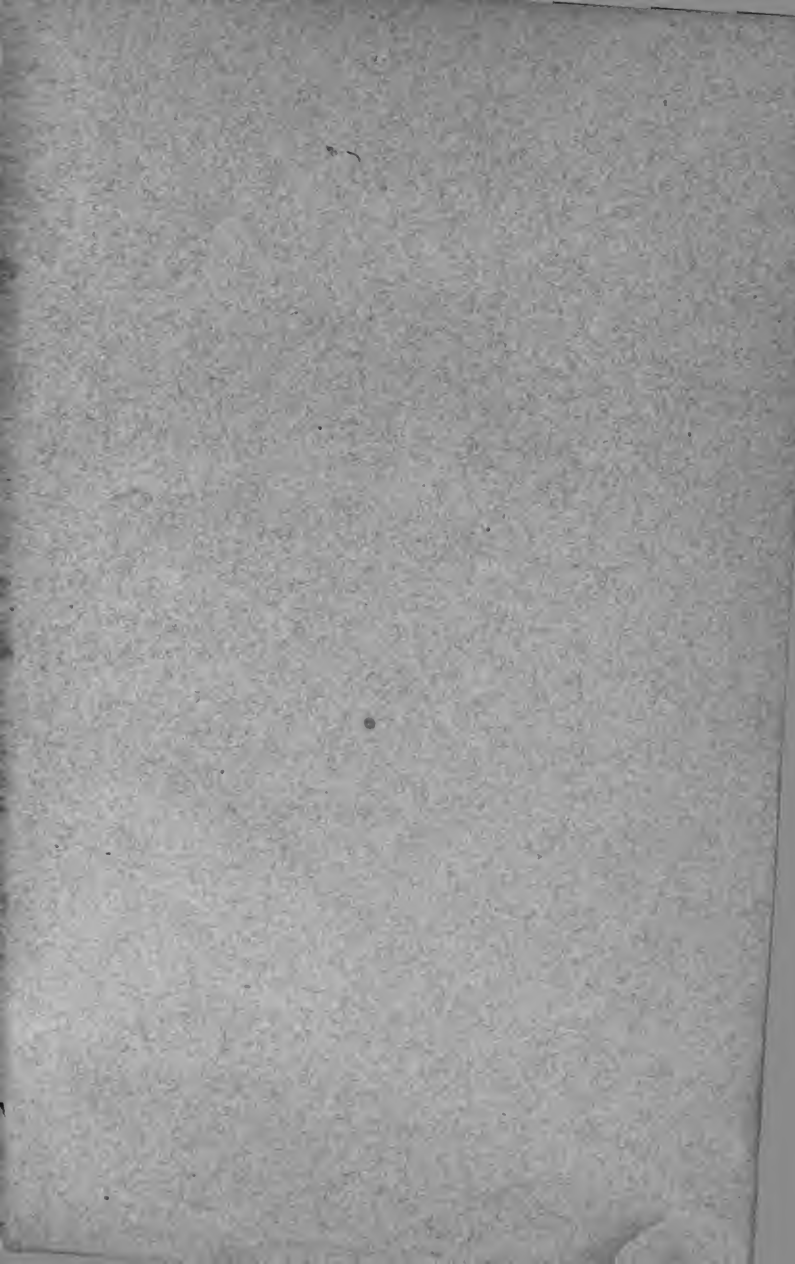
Während des Druckes ist mir noch zugegangen:

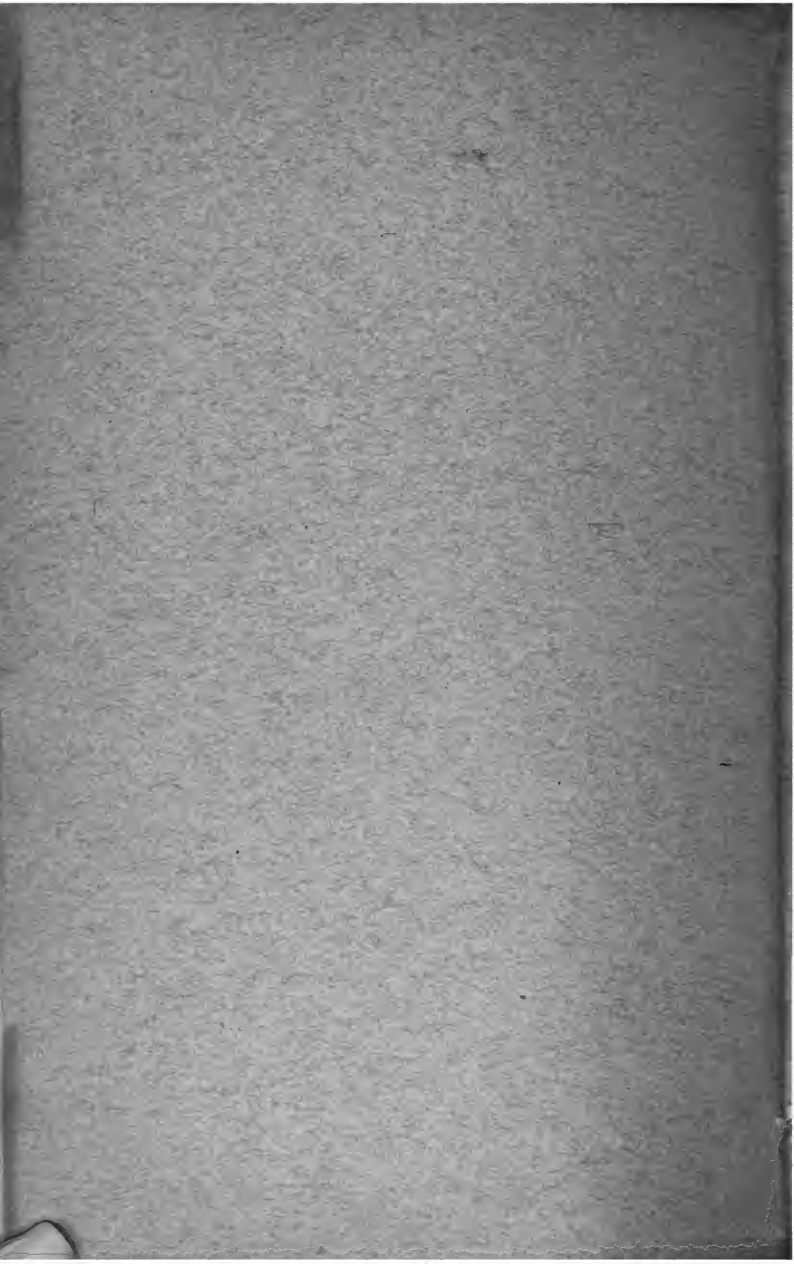
- 82a) D. Joseph, Die Paläste des homerischen Epos. Mit Rücksicht auf die Ausgrabungen Heinrich Schliemanns. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit zwei Tafeln: Berlin 1895, Georg Siemens. VIII u. 107 S. 2 M.

Das oben S. 404 ff. besprochene Buch ist durch Abschnitte über den Mauerbau, den Säulenbau, die Dekoration (S. 50—69) erweitert worden, der Verf. hat die gleichzeitig mit der ersten Auflage und nach derselben erschienene Litteratur berücksichtigt, Abänderungen an den früheren Aufstellungen sind nicht vorgenommen. Der Grundriß der Oberburg von Tiryns nach Dörpfeld ist jetzt hinzugefügt.

Berlin.

Ernst Naumann.





UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03088 2909

